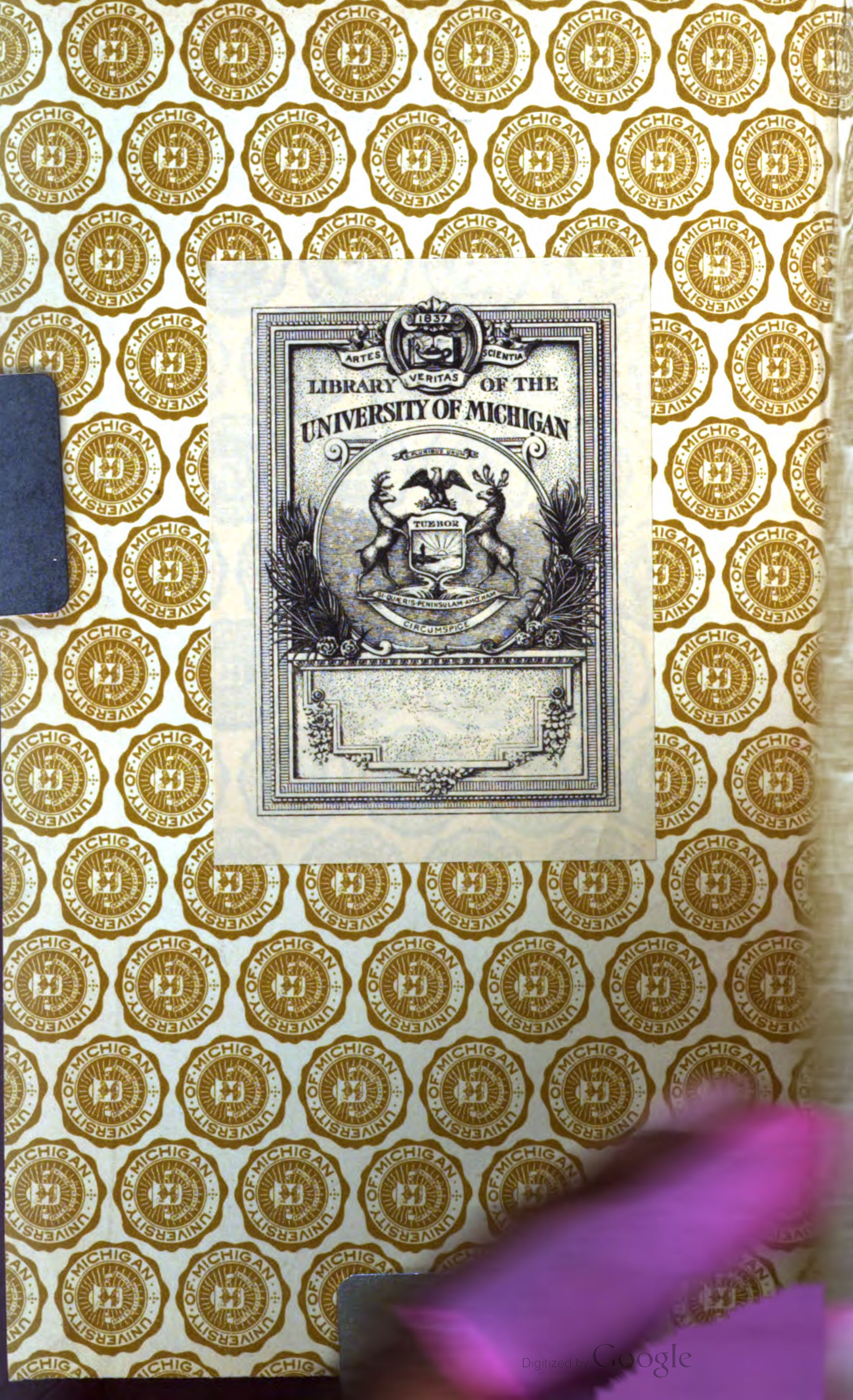

1837
ARTES
VERITAS
SCIENTIA
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR
SI QUAERIS PENINSULAM AMOENAM
CIRCUMSPICE


UNIVERSITY OF MICHIGAN

JAHRESBERICHT

über die

Fortschritte der klassischen

Altertumswissenschaft

begründet von

Conrad Bursian

herausgegeben von

Karl Münscher.

Zweihundertelfter Band.

Dreiundfünfzigster Jahrgang 1927.

Erste Abteilung.

GRIECHISCHE AUTOREN.



LEIPZIG.

O. R. REISLAND.

1927.



Altenburg (Thür.)
Piererache Hofbuchdruckerei
Stephan Geibel & Co.

General Harr.

Inhaltsverzeichnis
des zweihundertelften Bandes.


1837
ARTES
SCIENTIA
VERITAS
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR
SI QUÆRIS PENINSULAM AMŒNAM
CIRCUMSPICE


UNIVERSITY OF MICHIGAN

JAHRESBERICHT

über die

Fortschritte der klassischen

Altertumswissenschaft

begründet von

Conrad Bursian

herausgegeben von

Karl Münscher.

Zweihundertelfter Band.

Dreiundfünfzigster Jahrgang 1927.

Erste Abteilung.

GRIECHISCHE AUTOREN.



LEIPZIG.
O. R. REISLAND.
1927.



Altenburg (Thür.)
Piererſche Hofbuchdruckerei
Stephan Geibel & Co.

General Harr.

Inhaltsverzeichnis
des zweihundertelften Bandes.

Bericht über die Literatur zur sog. zweiten Sophistik (mit Ausschluß der Roman- und christlichen Schriftsteller) aus den Jahren 1915—1925.[1]

Von

Eberhard Richtsteig in Breslau.

(Letzter Bericht von K. Münscher Bd. 170, 1915, 1—231.)

I. Allgemeines.

Was den geschichtlichen Rahmen betrifft, in den die zweite Sophistik hineingehört, so muß der Bericht mit der Nennung eines Werkes beginnen, das dem Ref. nicht zugänglich war:

*Gugl. Ferrero and Corrado Barbagallo, A short history of Rome translated from the Italian by G. Chrystal, vol. II: The empire, New York 1918, das die Geschichte von 44 v. bis 476 n. Chr. behandelt; vgl. G. A. Harrer, Class. Weekly 14, 20.

Arth. Rosenberg, Einleitung und Quellenkunde zur römischen Geschichte, Berlin 1921. Aus dem in knappster Form orientierenden Werke kommen die Kapitel 7 und 8 in Betracht. Jenes belehrt über „Die Annalistik der Kaiserzeit", S. 262/264 über Ammian und seine Quellen für die Zeit Julians und des Perserzugs an Hand der Untersuchungen von Klein und Klotz (s. unten). In Kap. 8, „Historiker

---

[1]) Sammlung und Durcharbeitung des Materials erfolgte nur zum kleinen Teil in Breslau, überwiegend in Wohlau, Goldberg, Ohlau und Neiße, wohin der Schuldienst in den letzten zwei Jahren den Ref. rief. Die allbekannten Schwierigkeiten in der Beschaffung der ausländischen Literatur und derjenigen der deutschen Dissertationen aus den letzten Jahren bzw. der Auszüge daraus häuften sich noch für den auswärtigen Benutzer der Univ.-Bibliothek Breslau. Zu ganz besonderem Danke ist Ref. Herrn Prof. Münscher in Münster für fördernden Rat und für wiederholte liebenswürdige Zurverfügungstellung von Literatur, die durch Bibliotheken nicht erhältlich war, sowie Herrn Prof. Wilhelm in Breslau für Hinweise auf wichtige Neuerscheinungen verbunden, für gelegentliche Auskünfte den Herren Prof. Birt, Prächter, Geffcken, Heisenberg, Swoboda und Dr. Dietrich. Bücher, die dem Ref. nicht zugänglich waren, sind mit * bezeichnet.

und Chronographen des ausgehenden Altertums", wird Eunapios S. 267 besprochen.

Ludo Moritz Hartmann, Weltgeschichte in gemeinverständlicher Darstellung. Bd. 3: Römische Geschichte, 2. Aufl. Gotha 1921. In dieser großzügig angelegten und von der Kritik übereinstimmend freudig begrüßten Darstellung behandelt J. Kromayer die Geschichte des Prinzipats von Augustus bis Diokletian (S. 158—200) und Hartmann selbst den Untergang der antiken Welt (bis ins 8. Jahrhundert hinein), nachdem er schon 1910 unter demselben Titel eine populär gehaltene Zusammenfassung hatte erscheinen lassen. Hier ist Kap. 3 der Konstantinischen Dynastie gewidmet, innerhalb deren Julian S. 235/237 vom rein historischen Standpunkt aus geschildert wird, Kap. 4 der religiösen Entwicklung. Auf die zweite Sophistik wird nur S. 200 in der Quellenübersicht hingewiesen.

Arth. E. R. Boak, A history of Rome to 565 a. D., New York 1922, gönnt in der auf 404 Seiten zusammengedrängten Darstellung der römischen Geschichte dem Kulturgeschichtlichen und speziell der Literatur nur dürftigen Raum: Lukian wird wie Plutarch mit einem Satze abgetan, Julian als Schriftsteller nicht erwähnt.

B. Niese, Grundriß der römischen Geschichte nebst Quellenkunde, 5. Aufl., neubearb. von E. Hohl, München 1923. Nur einige Autoren der zweiten Sophistik werden genannt. Vgl. Bilabel, Phil. Woch. 1924, 546/549, F. Hasebroek, D. L. Z. 1924, 1243 ff.

Von Einzeldarstellungen seien erwähnt:

G. A. Harrer, Studies in the history of the Roman province of Syria, Diss. Princeton 1915, gibt eine Übersicht über die römischen Statthalter der Prov. Syrien von 69 bis 200 n. Chr.

*Maur. Platnauer, The life and reign of Lucius Septimius Severus, Oxford 1918. Das 9. Kapitel, das das geistige Leben zur Zeit der Julia Domna und ihren Einfluß schildert, hebt hervor Lenschau, Berl. phil. Woch. 1920, 810—813.

Ernest G. Sihler, From Augustus to Augustine, Cambridge 1923. In Kap. 3 werden S. 60 ff. Pausanias behandelt, die von ihm erwähnten ξόανα zusammengestellt und auf seine Beziehung zu den Exegeten hingewiesen, S. 65—79 Lukian und der rhetorische Attizismus sowie Alexandros von Abonuteichos. Das 8. Kap. S. 190—217 ist Julian gewidmet. Im Rahmen der Biographie werden seine klassischen Studien eingehend gewürdigt. Am ausführlichsten wird die Galiläerschrift besprochen.

Walter Klein, Studien zu Ammianus Marcellinus, Klio 13. Beiheft, Leipzig 1914, zeichnet im 2. Abschnitt „Die Persönlichkeit

Ammians“ auf Grund der Angaben des Libanios, Joh. Chrysostomos, Julian ein Bild vom Antiochia des 4. Jahrhunderts. Abschnitt 4 beschäftigt sich mit den Quellen. Obgleich Ammian zu Libanios enge Beziehungen gehabt hat (vgl. dessen ep. 1063 F.), erwähnt er ihn nie. Mit Julian hat Ammian sicher nie gesprochen. Mitteilungen von Soldaten hat er bei Darstellung von Julians Taten in Gallien verwerten müssen, ähnlich wie Liban. ep. 1220. Julians Schriften haben seine Auffassung des Verhältnisses zwischen Julian und Konstantios beeinflußt: vgl. Liban. or. 18, 90—92 ∾ Zosim. 3, 8 ∾ Amm. 20, 4, 1—3. Seine Quellen zur Darstellung des Perserzugs sind Magnos von Karrhai (S. 43), daneben seine eigenen Aufzeichnungen. Auch Libanios hat den Magnos benutzt (58 ff.); Lib. or. 18, 214—304 wird von Klein zur Wiedergewinnung von Fragmenten des Magnos benutzt; or. 18, 214 Σαμόσατα καλουμένην streicht K. S. 63 als Zusatz eines Lesers. S. 106 f. und 133 ergibt manches für Libanios.

Alfred Klotz, Die Quellen Ammians in der Darstellung von Julians Perserzug, Rhein. Mus. 71, 1916, 461—506, führt Kleins Untersuchungen weiter und sucht durch genaue Analyse der Erzählung von Ammian B. 23 und 24 zu bestimmen, wieviel sachlich Eigentum des Magnos ist. Für ihn, den Tribunen, sind die Soldaten das Wichtigere; die Beobachtungsweise eines Subalternen findet Klotz an verschiedenen Stellen (vgl. S. 473, 475, 485, 487). Für Ammians aristokratische Quelle (A) treten die Führer in den Vordergrund; ihr Verfasser ist in unmittelbarer Nähe des Kaisers zu suchen. Er hat wenig Einsicht in den praktischen Heeresdienst (S. 477), daneben eine auffällige Vorliebe für Vorzeichen und Wunderdeutung (478, 495). 5, 2 ist eher eine Lesefrucht Ammians als aus Magnos stammend. 24, 1 ff. ist Magnos auf weite Strecken Hauptquelle, nur gelegentlich aus A ergänzt, z. B. 24, 1, 10 f. 24, 4, 28. Die Vermutung Kleins, daß Libanios aus Magnos geschöpft habe, lehnt Klotz 490, 496 ab. Gelegentlich verkürzt Ammian die Berichte seiner Quellen. Von 24, 6, 15 ab verläßt er Magnos und kehrt zu A zurück bis 25, 1, 18. Kap. 2, 3 und 6, 1 Quellenwechsel; Kap. 3 aus A, nach 6, 1 Magnos, nach 7, 3 A, während weiterhin Spuren des Magnos fehlen. Magnos hat sein ὑπόμνημα einige Zeit nach dem Perserkrieg herausgegeben.

Arbeiten kulturgeschichtlichen Inhalts:

Th. Birt, Charakterbilder Spätroms und die Entstehung des modernen Europa [Einband: Spätrömische Charakterbilder], Leipzig [1]1919, [3]1922, gibt, mit allen Vorzügen der Birtschen Gestaltungskraft geschrieben, u. a. von Julian ein packendes Bild. Dieser Abschnitt erschien zuvor separat in der Deutsch. Rundsch. 180, 1919, 236—261. 435—450. Als „zu günstig gezeichnet“ beurteilt diese Julian-

darstellung Geffcken, Ausgang . . . 115 ff. Vgl. jedoch Lamer, Woch. f. kl. Phil. 1920, 422 ff.

Fr. Poland — E. Reisinger — R. Wagner, Die antike Kultur in ihren Hauptzügen dargestellt, Leipzig 1922, ein Ersatz für die beiden bekannten Kulturdarstellungen von Baumgarten-Poland-Wagner, läßt Julian und Lukian kaum eine Erwähnung zuteil werden. Besprochen von E. Neustadt, Preuß. Jahrb. 180, 359, O. Immisch, Phil. Woch. 1922, 1188/1192, A. Körte, D. L. Z. 30, 643 f.

Gertrud Herzog, Philosophisch gebildete Frauen auf dem römischen Kaiserthron, Wiener Bl. f. d. Freunde d. Antike 1, 1922, 90—94. Nach einleitenden Bemerkungen über Frauenbildung in der Kaiserzeit werden Scribonia, Julia, Livia am Hofe des Augustus, die jüngere Agrippina und Trsians Gemahlin Pompeia Plotina, ausführlicher aber — unter Verweis auf Pauly-Wissowa X 1, 929 ff. — Julia Domna und ihre Beziehungen zu Philostrat geschildert. Daß sie, die nach diesem Zeugen alle Zweige der Philosophie und Rhetorik beherrschte, ihn veranlaßte, das Leben des Apollonios von Tyana zu schreiben, ist bekannt, dagegen bleibt es Vermutung, daß ihr auch die Philosophenbiographien des Diogenes Laertios gewidmet seien. Von späteren Kaiserinnen werden Cornelia Salonina und Zenobia von Palmyra besprochen. Die letzten Jahrhunderte der Kaiserzeit behandelt in drei Werken:

Joh. Geffcken, Das Christentum in Kampf und Ausgleich mit der griechisch-römischen Welt, ANuG 54, [3]Leipzig 1920. Es kommt hier nur wegen der Behandlung des Apollonios von Tyana (S. 20 ff.) in Betracht.

Derselbe, Der Ausgang des griechisch-römischen Heidentums, Neue Jahrb. 41, 1918, 93—124, gibt auf knappem Raum einen Überblick über die Entwicklung der antiken Religion. Er zeigt die gewaltige Stärke, über die das Heidentum bis etwa 250 n. Chr. verfügte. Pausanias läßt noch eine Fülle bodenständiger Kulte in Hellas erkennen. „Älian, jener Fanatiker der Vorsehung . . ., der Schwärmer Philostratos . . . sie alle bilden einen Chor der Positiven, vor denen am Ausgang des 2. Jahrhunderts der Spott kynischer und kynisierender Philosophen verhallt“ (96 f.). Lukian zeigt den Krieg der Philosophen gegen die Religion. Maximos von Tyros verbindet platonische mit kynischen und stoischen Anschauungen. Philostrats Apolloniosvita wird eingeordnet: „es ist eine große Epoche platonisierender, heidnisch-christlicher Philosophie“. Julian und sein Rhetorenedikt, Libanios, „mit seinen Tugenden und Torheiten ein echter Mensch“, neben ihnen der gelassene und kühle Philosoph und ehrgeizige Sophist Themistios, Himerios und endlich Eunapios finden ganz ausgezeichnete Wertung. Das Büchlein ist ein Extrakt aus dem Hauptwerk

Desselben, Der Ausgang des griechisch-römischen Heidentums (W. Streitbergs religionswissenschaftl. Biblioth. Bd. 6), Heidelberg 1920. Es ist unmöglich, hier eine auch nur einigermaßen befriedigende Würdigung dieser ganz ausgezeichneten Kulturgeschichte des Griechentums vom 2. bis 6. Jahrhundert n. Chr. zu geben, die in Text und umfassenden Anmerkungen ein enormes Material — auch das inschriftliche — verarbeitet. Schon ein Blick in das sorgfältige Register zeigt, wie viel das Werk für die Autoren der zweiten Sophistik bietet! Man hat es mit vollem Recht als standart work des Philologen bezeichnet.

Ludw. Friedlaender, Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms, 9. neu bearbeitete und vermehrte Auflage, besorgt von Georg Wissowa, Bd. III (von Augustus bis zum Ausgang der Antonine), Leipzig 1920, Bd. IV (Anhänge), 9. u. 10. Aufl. herausgeg. v. G. Wissowa, Leipzig 1921. — Der 3. Band des trefflichen Werkes, das bei einer Neuauflage sich von vornherein als Kulturgeschichte bezeichnen sollte, behandelt in Abteil. 12 die bildenden Künste, 13 die religiösen Zustände, 14 die Philosophie, 15 den Unsterblichkeitsglauben. Nicht bloß werden Autoren der Berichtsepoche in zahlreichen Fällen als Quellen herangezogen, sondern auf sie selbst fällt manches neue Licht: über Herodes Attikos S. 25 ff., 33; Aristeides 32; über Statuen von Sophisten 70 ff.; Erwähnung von Kunstwerken bei Schriftstellern (Pausanias, Philostrat) 116 f. Aus Abschnitt 13 sei die Behandlung des Maximos von Tyros, Aristeides, Lukian, Ailian, Apollonios von Tyana, Alexandros von Abonuteichos herausgehoben, aus Abschn. 14 die des Lukian, Aristeides, Demonax, Peregrinos Proteus. Aus dem 4. Bande verdient Beachtung z. B. S. 90: Märchenmotive bei Lukian; S. 237: das Amphitheater in Antiocheia und Libanios or. 11, 219; S. 285 ff. Beziehungen des Gellius zu Favorin etwa i. J. 165 ff.; Aufenthalt des Gellius in Athen spätestens 167.

J. Geffcken, Der Bilderstreit des heidnischen Altertums, Arch. f. Religionswiss. 19, 1916/1919, 286—315. Unter Hinweis auf *Ch. Leclerc, Les théories relatives aux cultes des images chez les autres grecs du IIme siècle après I.-C., Paris 1915, gibt Geffcken eine Geschichte des Problems durch die ganze Gräzität hindurch. Die Stellungnahme des Poseidonios erhellt aus einer Gegenüberstellung von Aetios in Diels, Doxogr. 297, 3, Max. Tyr. II 3 p. 21, 4, II 10 p. 28, 8, II 9 p. 27, 10 ed. Hob., Varro bei Augustin, civ. Dei VII 5, IV 31 mit Dion or. 12, 59: Götterbilder sind für den Menschen ein Notbehelf und können das Wesen des höchsten Gottes nicht darstellen. Doch ist Dion or. 12 gegenüber Poseidonios selbständig: er begeistert sich für Götterbilder, auch unter dem Einfluß von Situation und literarischem

Genre. Auch die Situation in Max. Tyr. 8 (= 2 Hob.) ist eine besondere: Götterbilder seien zur Erinnerung da; im ganzen ein sophistischer λόγος zugunsten der Bilder unter Verwertung von Gedanken des Poseidonios. Während Lukian, bes. de dea Syria 10. 36 als Kyniker über Götterstatuen spottet (vgl. auch Jupp. trag. 8. Gall. 24. Jupp. conf. 8; Einfluß des Menipp!), nimmt sich wieder Philostrat (vit. Apoll. p. 230, 12 ff. Kays.) der Bilder an. Daneben steht Ailians Befriedigung über die Strafen, die Frevler an Götterbildern getroffen haben (fr. 59. 61). Jamblich stellt innigste Beziehungen der Götter zu ihren Bildern fest: Nachwirkung bei Julian fragm. ep. 377, 4 ff. Hertl. und besonders or. 5.

Mit dem Hochschulwesen der nachchristlichen Zeit befassen sich folgende Arbeiten:

Ludw. Hahn, Über das Verhältnis von Staat und Schule in der römischen Kaiserzeit, Philol. 76, 1920, 176—191. Gibt eine straffe, sehr brauchbare Übersicht über das Thema, wie es ähnlich v. Arnim, Dion v. Prusa und Sievers im 1. Kapitel seines „Libanios“ behandeln. Manche Stellen der Darstellung gemahnen an die Gegenwart. Es wird gezeigt, wie die Renaissance der griechischen Literatur, die Sophistik, die Aufmerksamkeit auch der Herrscher wieder auf die Griechen lenkt. Aristeides' Ῥωμαικός ist der Dank des Rhetors für Gunstbezeugungen des Antoninus Pius. Außer ihm suchen Philostratos und besonders Lukian Verbindung mit dem Kaisertum; Männer wie Peregrinos Proteus, der die römische Herrschaft schmähte, kann Rom nicht brauchen. Seit Vespasian tritt das Bestreben der Kaiser hervor, Einfluß in den Schulen zu gewinnen, durch staatliche Besoldung und Privilegien. Hadrian schafft eine staatliche Professur für Rhetorik in Rom, Marc Aurel wird gewissermaßen Gründer der Universität in Athen, wobei ihn Herodes Attikos beriet. Polemon wird durch Hadrians Gunst Mitglied des Museions in Alexandria. Lukian merc. cond. und Nigrinos zeigen die Abhängigkeit der Sophisten und Schulphilosophen von den Kaisern. In dem Kulturkampf zwischen Heidentum und Christentum spielt Julians Rhetorenedikt die Schule gegen das letztere aus. Nach dem Sieg des Christentums dienen die heidnischen Klassiker nur noch den Zwecken formaler Bildung; vgl. Basileios' Traktat über Jugenderziehung und Augustinus, de doctrina christiana. An Stelle von Homer und Platon tritt das Evangelium. Männer wie Johannes Chrysostomos danken den Klassikern ihre Schulung und Bildung, denken aber rein christlich. Die Klage des Libanios (or. 62 = IV 350, 7 F.) über die Unterdrückung der echten Bildung durch Konstantios geht auf die Bevorzugung der römisch-juristischen Bildung — in Rom, Berytos, Konstantinopel wurde ein juristisch geschulter, gehorsam und loyal gesinnter Beamtennachwuchs herangebildet — vor der griechisch-sophistischen. Die Auf-

sicht über das Schulwesen hat der Statthalter; um dessen Gunst werben die Sophisten; durch Vorträge und Agone vor ihm müssen sie ihr Wissen erweisen: Prohairesios hält auf Befehl des praefectus praetorio seine Rede auf Constans und wird zum Lohn zum στρατοπεδάρχης ernannt. Letzte Regelung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat erfolgt im Sinn der Staatsomnipotenz durch Justinian. — Am Schlusse der Untersuchung stellt der Verf. eine Untersuchung über Libanios' Kampf gegen die Romanisierung der griechischen Schule in Aussicht.

Fr. Schemmel, Das Athenäum in Rom, Woch. f. kl. Phil. 1919, 91—95 und 1921, 982—984. Die Berufung an den ἄνω θρόνος, die Hochschule in Athen, galt als hohe Ehre bei den griechischen Sophisten: Philostr. v. soph. 2, 10, 9. Im 2. Jahrhundert hatten diesen Lehrstuhl Hadrianos, Philagrios, Pausanias inne, im 3. Jahrh. Ailianos, Fronto, Aspasios, Philostratos, im 4. Jahrh. der — um 360 berufene — Eusebios, Schüler des Prohairesios. Der zweite Teil des Aufsatzes behandelt Eunap. v. soph. II 493 und die Berufung der Lehrer durch den Senat.

Derselbe, Basilius und die Schule von Caesarea, Phil. Woch. 1922, 620—624. Basileios kam 355 nach Athen. Gregorios war vor ihm gekommen, Julian von Juli bis September 355 dort. Wenn Basileios aber in Konstantinopel Schüler des Libanios war, müßten wir 354 annehmen; der Aufenthalt des Bas. in Caesarea fiele dann 343—351. Aber Seecks Vermutung, daß Bas. 346—351 Schüler des Libanios in Nikomedien gewesen sei, ist nicht mehr haltbar, da der Briefwechsel zwischen Basileios und Libanios unecht ist.

Derselbe, Die Schule von Berytos, Phil. Woch. 1923, 236—240. Kurze Geschichte der berühmten Rechtsschule in B. und des dortigen Studentenlebens. Dort, wie in Antiochia, die Unsitte der sagatio.

*Will. W. Capes, University life in ancient Athens, New York 1922.

Von archäologisch-topographisch-historischen Arbeiten seien erwähnt:

P. van den Ven, The monuments of Antioch in the Byzantine Literature. Bericht über einen Vortrag des Verf. im Archäol. Institut of America in: Amer. Journ. of arch. 20, 1916, 80. Nach Würdigung der bekannten Quellen (Liban. or. 11, Malalas, Prokop de aedificiis, Euagrius hist. eccl.) macht er aufmerksam auf Arkadios, Vita Symeonis stylitae minoris (gest. um 592), aus der ersten Hälfte des 7. Jahrhunderts: Der Verf. hat den Text dieses Werks aus 5 Hss. besorgt und vor dem Krieg druckfertig gemacht. „The publication has now been stopped, because the printer is living in a town very near to the front.“ Die von Hans Lietzmann, Das Leben des heiligen Symeon Stylites, Texte u. Unt. 32, 1908 herausgegebenen Viten ergeben für die Topographie von Antiochia nichts.

Gleichfalls mit Antiochia am Orontes befaßt sich:

E. S. Bouchier, A short history of Antioch 300 b. C. to 1268 a. D., Oxford 1921. Die ansprechende Arbeit, deren 7 erste Kapitel für die Zeit bis zum ausgehenden Altertum in Betracht kommen, gibt in Kap. 1 die topographische Grundlegung. Kap. 2 behandelt die ersten Jahrhunderte der Stadt, Kap. 3 das Material über Daphne, seinen Apollotempel und die Feste. Kap. 4 bietet unter dem Titel „Greek, Christian, and Arab Legends" und „Travellors' tales" die mythische Vorgeschichte: Inachos, Perseus, Orestes; die Perserzeit: Kambyses, Alexandros, Seleukos; die Gründungsgeschichte; Apollonios von Tyana in Antiochia usw. Kap. 5: the Roman age to Diocletian, Kap. 6: a sketch of Church history. Das 7. Kap. the fourth and fifth centuries ist der für uns wichtigste Teil des Buchs: Antiochia als Residenz des Konstantios Gallos; Julian und Antiochia; der Aufstand von 387. Die Geschichte des 5. Jahrhunderts wird summarisch abgetan. Libanios or. 11 hätte für Kap. 1 und 7 noch mehr herangezogen werden können.

Heinr. Kohl — C. Watzinger, Antike Synagogen in Galiläa, Leipzig 1916, möge deswegen hier genannt werden, weil S. 149 bautechnische Bemerkungen zu Chorikios' Ekphrasis der Sergioskirche in Gaza (in Marcian. I p. 84 Boiss.) gemacht werden und S. 176 f. das Athen. 5, 196 a — 197 c geschilderte Symposienzelt des Ptolemaios II. gestreift wird; zu diesem vgl. auch S. 179 Anm. 6, 223 Anm. 1.

Jul. Hülsen, Das Nymphaeum von Milet (= Milet, Ergebnisse der Ausgrabungen und Untersuchungen seit d. J. 1899, herausgeg. v. Th. Wiegand, Bd. I, H. V), Berlin-Leipzig 1919 mit der wichtigen Besprechung von P. Herrmann, Phil. Woch. 1924, 572/576, der auf die Bedeutung des Werks für die Wiederherstellung von Antiochia hinweist.

Joh. Sölch, Historisch-geographische Studien über bithyn. Siedlungen, Byz.-neugr. Jahrb. 1, 1920, 263—337, gibt sorgfältige Monographien von Nikomedien, Nikaia, Prusa bis zur Gegenwart herab. Zu Prusa bringt einen Nachtrag

J. H. Mordtmann, Prusa, Byz.-neugr. Jahrb. 4, 1923, 339/340.

Vict. Schulze, Altchristliche Städte und Landschaften II. Kleinasien, 1. Hälfte, Gütersloh 1922, behandelt im 5. Abschnitt (Bithynien) neben andern Orten sehr kurz Nikomedien, Nikaia, Apameia, Prusa.

Joh. Sölch, Bithynische Städte im Altertum I, Klio 19, 1924, 140—188, gibt eine zusammenfassende Geschichte vor allem von Prusa, Nikomedien und Nikaia 1. bis zur römischen, 2. in der römischen Zeit.

Auch das inschriftliche Material scheint vollständig herangezogen zu sein.

A r m. v. G e r k a n, Griechische Städteanlagen, Berlin-Leipzig 1924. In diesem systematisch geordneten Werk wird aus der Betonung der Einheitlichkeit der Stadt in Aristeides or. 17, p. 3, 20—23 K. οὐδ' ἂν φαίης — μέρη παρεχομένην geschlossen, daß Smyrna aus mehreren verschiedenartigen Quartieren bestand. Deutlicher Strabon 14, 646. Daß Libanios und Malalas nur den spätrömischen Zustand von Antiocheia beschreiben, wird S. 135 noch besonders hervorgehoben.

B e r n h a r d S c h w e i t z e r, Der bildende Künstler und der Begriff des Künstlerischen in der Antike, μίμησις und φαντασία, Neue Heidelb. Jahrb. 1925, 28—132, bringt S. 30 Anm. 3 eine neuartige Auffassung von Lukians Traum: „In der Entscheidung Lukians paaren sich Konvention und angestrebte klassische Gesinnung, sie trägt die Züge eines literarischen Klassizismus." S. 80 kommen Philostrats d. Ä. Eikones zur Behandlung: der Maler erscheint gleichgeordnet dem Dichter, den die klassische Zeit allein als Werkzeug höherer Offenbarung gelten ließ. Ähnlich Kallistratos, den Verf. ins 3. Jahrhundert n. Chr. setzt, Stat. 2 und 3. Paus. 2, 4, 5: jedes große Kunstwerk ist ἔνθεον. Philostr. v. Ap. 6, 19 zeigt nur geringe Abweichung von der stoischen Theorie des Kunstschaffens: nicht μίμησις, sondern φαντασία! Dions Olympikos hat noch mehr als Cic. Orat. 2, 7—3, 10 von der hellenistischen Philosophie erhalten. Pheidias wird eine Theorie in den Mund gelegt, die die bildende Kunst zur Vermittlerin einer höheren Wahrheit macht (§ 49 —52). In 58/59 zeigt die teilweise Übereinstimmung Dions mit Philon und die fast völlige mit Philostrat, daß Dion hier einen ganzen Abschnitt aus einer mittelstoischen Kunstlehre übernommen hat. Die Frage nach dem Wahrheitsgrad des Götterbildes wird weder durch Pheidias noch durch den ganzen Abschnitt beantwortet, weil Dion in seiner Gesamtanschauung zu sehr Eklektiker sei (S. 120 f.). Das eigentlich Schöpferische ist von Platons Phaidros aus gesehen: die ἔνθεοι Platons, Dichter, Gesetzgeber, Philosophen, hat Dion 40, 44, 47 übernommen; in diese Reihe fügt Dion oder seine Quelle den Bildhauer neben dem Dichter ein: 44. Ein Agon zwischen Pheidias und Homer (62—84, bes. 70 f.) endet mit dem Sieg des ersteren als Verkünders reiner Wahrheit selbst über Homer — „ein bedeutsames Symbol für die tiefgehende Wandlung des griechischen Geistes in den verflossenen vier Jahrhunderten" (121).

Von Darstellungen der Geschichte der griechischen P h i l o s o p h i e bietet

R. H ö n i g s w a l d, Die Philosophie des Altertums, Leipzig [1]1916, [2]1924, wertvolle problemgeschichtliche Untersuchungen. Be-

sprechung von Br. Bauch, Gött. Gel. Anz. 1919, 301/314 und J. Stenzel, Gnomon 2, 1926, 1—5.

K. Vorländer, Geschichte der Philosophie, [5] Leipzig 1919 (vgl. vorig. Bericht S. 5) bringt nur das Allernötigste.

E. v. Aster, Geschichte der antiken Philosophie, Berlin-Leipzig 1920, kann im Rahmen der Sammlung „Wissenschaft und Bildung" nur einen knappen Abriß bieten. Die „starke Betonung des rhetorischen Elements in der Philosophie" hebt W. Nestle, Phil. Woch. 1921, 601/604 hervor.

W. Kinkel, Allgemeine Geschichte der Philosophie. Entwicklung des philosophischen Gedankens von Thales bis auf unsere Zeit, 1. Teil: Geist der Philosophie des Altertums, Osterwieck 1920, würdigt S. 79 Lukians Beurteilung des Kynismus, bietet jedoch sonst für Autoren des Berichtsabschnittes nichts.

Das Erscheinen von

G. W. Fr. Hegel, Die griechische und die römische Welt, neu herausgeg. von G. Lasson (Philos. Bibl. 171 c), Leipzig 1920, ist von der Kritik mit großer Freude begrüßt worden, nach Ansicht des Ref. nicht mit vollem Recht. Das Bild vom Altertum, seiner Philosophie, Kultur und Religion, das Hegel hatte, ist doch beträchtlich durch die Forschungen der folgenden Jahrzehnte abgeändert worden. Wir brauchten ein Werk, das wie das Hegelsche den Geist des Altertums zu packen sucht, aber auf dem Boden der modernen Forschung aufbaut.

Fr. Überweg, Grundriß der Geschichte der Philosophie des Altertums, herausgeg. von K. Prächter, Berlin[11] 1920. [12]1926. Mit diesen Bearbeitungen ist ein nahezu neues Werk geschaffen worden. Mit bewundernswerter Akribie hat Prächter die neuesten Ergebnisse auf allen Gebieten der antiken Philosophie in den trotzdem gut lesbaren Text hineingearbeitet und gibt im Literaturverzeichnis eine wohl als vollständig zu bezeichnende Materialsammlung. Auch Herodes Attikos und Favorin, Apollonios von Tyana und Philostrat werden behandelt, sogar Libanios und Himerios sind wegen ihres Platonstudiums genannt. Wertvolle Besprechungen der 11. Aufl. von W. Nestle, Berl. phil. Woch. 1920, 1086/1091 und W. W. Jaeger, D. L. Z. 1921, 137 ff.

W. Windelband, Geschichte der abendländ. Philosophie im Altertum. 4. Aufl. herausgeg. v. W. Goedeckemeyer, München 1923, besprochen von H. Leisegang, Phil. Woch. 1925, 45/48.

H. Leisegang, Hellenistische Philosophie von Aristoteles bis Plotin. Jedermanns Bücherei. Breslau 1923, ist mit Erfolg bestrebt, nur die großen, leitenden Gedanken und Gestalten herauszuarbeiten

und durch Heranziehung analoger Verhältnisse der Neuzeit zu beleuchten. Apollonios von Tyana wird erwähnt, Julian vielleicht zu kurz abgetan.

*Th. Sinko, Über die sogenannte kynisch-stoische Diatribe [poln.], Eos 21, 1915, 21—64, ist dem Ref. nur aus Besprechungen bekannt. Verf. betont nach Berl. phil. Woch. 1917, 630 f. mit Recht, daß die sogenannten kynischen Topoi der nachchristlichen Literatur größtenteils als rhetorisches Gut zu betrachten und nicht auf bestimmte Schriftsteller zurückzuführen seien. Vgl. J. Sajdak, Woch. f. kl. Phil. 1917, 791 ff.

Paul Geigenmüller, Harmonien und Dissonanzen bei Dio, Plutarch und Favorin, Neue Jahrb. 51, 1923, 209—229. Nach der vorbereitenden Studie über „Plutarchs Stellung zur Religion und Philosophie seiner Zeit" (Neue Jahrb. 47, 1921, 251 ff.) gibt G. eine vergleichende Darstellung der Weltanschauung jener drei religiösen Männer. Favorins Bildungsdrang und religiös-mystisches Fühlen, Dions Streben über den Alltag hinaus zu einer Philosophie, das Herumkommen aller drei in der Welt, ihr Leben in Fürstengunst und -ungunst (Dion, Fav.) und andere Vergleichsmomente werden einleitend herausgehoben. S. 212 ff. folgt eine systematische Darstellung von Ähnlichkeiten und Verschiedenheiten ihrer ethischen, politischen und theologischen Anschauungen, bei der Dions Gedankengänge besonders deutlich heraustreten. Dions Anschauung vom höchsten Wesen ist stoisch (Poseidonios!); Pantheismus und Synkretismus der Zeit spiegeln sich bei ihm; nur im Ῥοδιακός Zug zum Monotheismus. In seiner Anschauung von guten Dämonen steht er Epiktet und Mark Aurel nahe. Stoisch ist seine Auffassung der Tyche [vgl. Malzacher und Misson unten bei Libanios]. Tyche und Pronoia unterscheidet er kaum; auch Favorin (= [Dion.] or. 47) weist die gegen Tyche erhobenen Vorwürfe zurück. Auch er bestreitet, daß die Menschen Marionetten seien; frei ist der Weise. — Mit dem Jenseitsproblem hat sich Dion nur im Charidemos (or. 30) befaßt. „Frohe, freie Frömmigkeit entspricht dem Optimismus Dions" (S. 217 f.) — fast christliche Töne werden angeschlagen. Favorin schreibt über das Gebet ([Dion.] 20). — Mantik: Dion berichtet gläubig das ihm Gekündete, rät aber davon ab, ohne eigenes richtiges Urteil einen Gott zu befragen. Favorin bekämpft die Chaldäer (Gell. 14, 1). Wundergeschichten erzählt Dion selten und dann nur zu Unterhaltungszwecken. Hohe Schätzung der Bildung bei Dion: unter den Prosaikern ist ihm Xenophon besonders lieb. Betätigung der Bildung zum Wohl der Menschen ist ihm das Wichtigste. Bildungsstreben kann nach Favorin (Korinth. 27) einen Mangel der Abstammung ausgleichen. Alle drei schätzen Homer überaus; Favorin schrieb περὶ τῆς Ὁμήρου φιλοσοφίας. —

Ethik: Dion mahnt zu ὁμόνοια; in seinen sittlichen Anschauungen unterscheidet er sich kaum von Plutarch. Wie dieser hat auch Favorin Freude an Charakterbildern und moralischen Betrachtungen. Alle drei haben starkes Nationalgefühl. Nach Dion wie nach Plutarch ist die βασιλεία die beste Staatsform; vgl. Dion or. 1. Favorin und Plutarch bekennen sich zu Platon, Dion vertritt am Ende seines Lebens in Theologie, Ethik und Politik einen geläuterten Stoizismus mit stark religiösem Einschlag. Favorin verteidigt die akademische Skepsis in einem Dialog gegen Epiktet. Dion bekämpft wie Poseidonios den Materialismus Epikurs. Der Kynismus gefällt Favorin und Plutarch nicht; auch Dion wird sich über die sogenannten kynischen Propheten in Rom und Alexandria nicht gefreut haben. Den Aristoteles schätzt Dion und Favorin hoch; die pythagoreische Mystik ist Dion fremd. „Dions Feuer und Tatkraft besitzen Plutarch und Favorin nicht, aber alle drei streben in einer an äußeren und inneren Gegensätzen der unsern ähnlichen Zeit ... dem gleichen Ziele zu, die Menschen zu bessern und zu erheben."

Wegen seiner großen Bedeutung für Dion, Maximos v. Tyros, Sextos Emp. und Julian muß hier Poseidonios erwähnt werden, über den gerade die letzten Jahre viel Neues gebracht haben.

Wilhelm Kroll, Die religionsgeschichtliche Bedeutung des Poseidonios, Neue Jahrb. 39, 1917, 145—157, hebt in seiner treffenden Skizze der Religion des Hellenismus die grundlegende Bedeutung des Timaioskommentars des Pos., „der zwar kein schöpferischer Philosoph, aber doch ein Gelehrter in großem Stil war", sowie seine Verehrung des Helios mit Recht hervor (S. 147 f.).

Gunnar Rudberg, Forschungen zu Poseidonios, Upsala-Leipzig 1918, entwirft als Philologe auf Grund gewissenhaftester Kleinarbeit und Quellenkritik, in erster Linie auf die Fragmente selbst sich stützend, ein Bild der Persönlichkeit und Sprache des Pos., besonders seines Bilderreichtums und Wortschatzes, und zeichnet ihn als Philologen, Historiker, Künstler. Da Athenaios eine erhebliche Anzahl von Fragmenten des Apameers liefert, wird er gebührend berücksichtigt, so S. 9 ff. die Athenionepisode 5, 211 e ff. (Vgl. v. Wilamowitz unter Athenaios!). Für die Feststellung des Verhältnisses zwischen Pos. und Dion fußt Rudberg in erster Linie auf Binders Tüb. Diss. 1905. Viel Gut aus Pos. bietet der Olympikos: § 21 ∾ Strab. p. 13, 14; 28 Schönheit der Ursprache; 30 die ersten Menschen nach der ἐκπύρωσις; 75 ff. Beispiele der Behandlung sprachlichen Stoffes durch Pos. Zu § 28 und der Behandlung Homers bei Dion bietet mehrfach Parallelen die Schrift περὶ ὕψους, bes. c. 9 und 35, 1: vgl. H. Mutschmann, Das Genesiszitat in περὶ ὕψους, Herm. 52, 1917, 186 ff. In der Pheidiasrede bei Dion will Rudberg außer dem pergamenischen Einfluß auch

solchen des Pos. finden. Ferner führt er Rede 1, 39 ff. (~ περὶ κόσμου 7, 401 a 15 ff.). 3, 73; 36, 30 auf Pos. zurück. Weniger ergibt R.s Untersuchung für Sextos: Aus πρὸς φυσ., dessen erstes Buch zusammen mit Cic. nat. deor. den Bilderreichtum der Sprache des Pos. ahnen läßt, zeigen 1, 13. 28. 125 Einfluß des Philosophen, ebenso πρὸς φυσ. 2, 185 (μήν), πρὸς δογμ. 1, 107 f. (Koloß von Rhodos und Bedeutung der Mathematik für die Kunst), πρὸς λογ. 1, 93. 119 aus dem Timaioskommentar. Rudbergs Forschungen verwertet das philosophisch orientierte, gründliche Werk von

Isaak Heinemann, Poseidonios' metaphysische Schriften I, Breslau 1921. Auch hier findet natürlich die 12. Rede Dions Behandlung; aus der 36. Rede wird § 50 auf Pos. zurückgeführt, für § 34 f. auf eine spätere Abhandlung verwiesen. Eingehend wird das Verhältnis des Maximos von Tyros zu Pos. untersucht. Vgl. oben S. 5 zu Dion und Maximos. Einige Partien von or. 4 Hob. (1 b. 2 a. 3 c. 6 b ff.), or. 26 (1 c. 2 a) werden auf Pos. zurückgeführt. Abweichung von ihm tritt 5 a im Lob des Polygnot und Zeuxis hervor, vielleicht unter Dions Einfluß. „Die Herausschälung des auf Pos. zurückgehenden Materials scheint nur innerhalb einer vollständigen Analyse der Schrift möglich.“ Zu 6 b (= 316, 4 Hob.) zeigt der Vergleich mit Cic. Tusc. 5, 7 Pos. als Quelle. Beachtenswert hierfür sind auch die von Hobein notierten Parallelen aus Plutarch. Or. 11, 12 Hob. gibt wahrscheinlich den Standpunkt des Pos. genau wieder. Die hier wie in Rede 8 und 9 vorgetragene Dämonenlehre hat schon Heinze, Xenokrates 99 ff. auf Pos. zurückgeführt. Der Anfang geht wie die ähnliche Stelle bei Philon, spec. leg. 1, 32 ff. wahrscheinlich auf den Timaioskommentar zurück. Auch für Sextos πρὸς λογ. 1, 47—260 versucht Heinemann 203—218 denselben als Quelle zu erweisen, eine Auffassung, die jedoch von M. Pohlenz, Gött. Gel. Anz. 184, 1922, 181 und H. Leisegang, Phil. Woch. 1922, 915 im Anschluß an Reinhardt, Pos. 414 ff. entschieden abgelehnt worden ist. § 93 sei ein direktes Zitat. Zu der Behandlung Heraklits in § 126—134 hätten sich die Untersuchungen E. Löws (s. unten unter Sextos) vielleicht verwerten lassen. Während Heinemann die metaphysisch-ethische Seite an Pos. betont, zeichnet ihn als „größten Augendenker“ in großartiger Synthese das geistvolle, Gundolfsche Betrachtungsweise auf den antiken Denker anwendende Werk von

Karl Reinhardt, Poseidonios, München 1921. Er polemisiert im Abschnitt „Theologie“ S. 208 ff. scharf gegen die übliche Art philologischer Quellenkritik und -rekonstruktion. Zu Sextos' πρὸς δογματικοὺς bemerkt er: „Die Gottesbeweise bei Theon, Cicero und Sextus stellen zusammen kein bestimmtes, so beschaffenes Buch (περὶ θεῶν) dar, sondern eine Tradition, Material zu einer Thesis“ (21 f.).

Für περὶ θεῶν bleibt Cic. nat. deor. II Hauptquelle, aber wie gegen Schmekel festgestellt wird, erst nach Ausscheidung alles dessen, was mit Sextos 3. Buch gegen d. Dogm. übereinstimmt. S. 414 ff. im Kap. „Das Kriterium" werden aus dem 1. Buch des Sextos die beiden Einlagen im Abschnitt über die Pythagoreer und über Empedokles, die auf die Erkenntnislehre anderer Philosophen übergreifen und aus einer Gesamtintuition heraus die Lehren der Philosophen entwickeln, auf Poseidonios' Werk περὶ κριτηρίου zurückgeführt (nicht auf einen Timaioskommentar, worin M. Pohlenz, Gött. Gel. Anz. 184, 1922, 162 ihm beipflichtet). Im Abschnitt über „die Entwicklung der Religion" S. 408 ff. untersucht Reinhardt die Frage, wie weit poseidonisches Gut in Dions Olympikos vorliegt. Dion fragt nach Ursprung und Kraft der Religion und ordnet sie nach ihrer inneren Schichtung in eine σύμφυτος und ἐπίκτητος. Ohne die erste, die mit dem πνεῦμα selbst in den Menschen eingegangen ist, hätten die Arten der zweiten nicht entstehen können. Fragestellung und Gegensatz der Termini zeigt Poseidonios. Wie die Gattungen der Mantik (darüber besonders S. 431), so haben sich auch die Religionen aus einer Urkraft fortgepflanzt. Die Urreligion besteht bei allen Völkern mit Notwendigkeit. Die Urzeit zeigte den Menschen reiner, da das Geheimnis der Urzeugung aus dem göttlichen πνεῦμα noch lebendiger in ihm wirkte. Auch hier liegt Einfluß des Poseidonios vor (431). Auf Einzelheiten des geistvollen Werkes einzugehen ist hier nicht der Raum. Es sei hingewiesen auf die Untersuchungen von

Max Pohlenz, Poseidonios' Affektenlehre und Psychologie, Nachr. d. Gött. Ges. d. Wiss. 1921, 163—194, der S. 185 mit Reinhardt die bei Sext. 9, 71—74 vorgetragene „jungstoische" Lehre, wonach die aus πνεῦμα bestehende Seele nach dem Tode zur adäquaten Luftregion unter dem Monde aufsteige, auf Pos. zurückführt, sowie auf dessen weitere Kritik am Reinhardtschen Werk in Gött. Gel. Anz. 184, 1922, 161—175, ferner auf Jsaak Heinemann, Arch. f. Gesch. d. Philos. 34, 1922, 47—51, W. Nestle, Phil. Woch. 1922, 457—465 sowie O. Weinreich, Arch. f. Rel. Wiss. 23, 1925, 80.

Die Auseinandersetzung mit Pohlenz und Heinemann bringt

Karl Reinhardt, Kosmos und Sympathie, München 1926, und dabei eingehende Interpretationen zu den Autoren, die unter dem Einfluß des Pos. stehen. Aus dem Überströmen aus dem Makro- in den Mikrokosmos entsteht nach Dion or. 12, 27 Religion. In συμπεφυκότες-προσεχόμενοι liegt der poseidonische Terminus σύμφυσις. All unser Sehen ist Gotteserkenntnis (Dion 12) (S. 368). Die eingehende Ausdeutung des Sextos zeigt, wie viel auf diesem Gebiete noch zu leisten ist. Πρὸς φυσ. 1, 78 ff. (S. 45 ff.) zeigt in der Einteilung der Natur Pos.' Einfluß. Die Lehre von der Sympathie deckt sich z. T. mit Cic. nat.

deor. 2, 7, 19, zum andern (ὡσαύτως δὲ — λοιμικῶς) mit div. 1, 57, 129, d. h. Pos. Sympathie und ἕνωσις sind auch πρὸς μαθ. 5, 4. 43 f. verbunden. Sext. πρ. φυσ. 1, 95 im Vergleich mit Xen. Mem. 1, 4, 8 zeigt, wie die Schule schablonisierend wirkt. Zu πρ. φυσ. 1, 104 vgl. Reinh. S. 62. Ebd. 86 geht auf Pos. zurück, ebenso πρ. δογμ. 1, 109. 93 (S. 86). Ein Auszug aus περὶ κριτηρίου liegt πρὸς λογ. 1, 126—133 vor, der zugleich die ersten Sätze Heraklits erhalten hat. Das Fragment ist nach Reinhardt eine Einlage, ebenso wie das über die Erkenntnistheorie der Pythagoreer. Mit einer Interpretation des λόγος als κοινός, als etwas Allverbindlichen, nicht als etwas in das Belieben Einzelner Gestellten (127. 131. 134), die aus der Tradition der Heraklitkommentatoren stammen mag, ist eine andere kontaminiert, wonach λόγος κοινός zum stoischen Begriff wurde, zum All-Logos. Dadurch erwachsen Sextos Schwierigkeiten und Widersprüche. Der letztgezeichnete Heraklit ist der des Poseidonios. Ein besonderer Abschnitt S. 308—313 ist πρ. φυσ. 1, 71—74 gewidmet. Das Stück wird durch Achilles comm. in Arat. p. 41 Maaß für Pos. gesichert. Auch einige Stellen Julians werden von Pos. aus beleuchtet. Rede 4, 137 d. 140 b (∾ Diod. 2, 52, 6 f.) zeigt seinen Einfluß; weitere Stellen derselben Rede werden S. 376—380 zu ihm in Beziehung gesetzt und als vermittelnde Quelle Jamblichs Kommentar zu den λόγια des Theurgen Julian vermutet. Vgl. Bogner S. 271. 294 (unten unter Julian). Ebenso steht es mit Br. 51 und Rede 5, 172 B. „Dank dem Sonnenkult der Spätantike, der nach philosophischer Begründung suchte, scheint im 4. Jahrhundert Pos. eine Art von Renaissance erlebt zu haben“ (S. 381 f.).

Kurt von Fritz, Quellenuntersuchungen zu Leben und Philosophie des Diogenes von Sinope, Phil. Suppl. Bd. 18, 2, Leipzig 1926, bespricht in der Reihe der Autoren, die uns Kenntnis des Diogenes vermitteln, nach Diogenes Laertios und den Briefen des Diogenes S. 71—90 Dion von Prusa, danach Epiktet, S. 94 Maximos von Tyros, S. 95—97 Julian, freilich oft mehr nur richtungweisend als ein Problem untersuchend. Dion hat alles aus den verschiedenen Überlieferungen ihm zukommende Material über Diogenes zu einem einheitlichen Ganzen verarbeitet. „Eine eingehende Analyse der einzelnen Teile mit eingehenden Belegen über die Methode des Schriftstellers im allgemeinen würde .. eine eigene Untersuchung .. nötig machen.“ Mit Recht lehnt er das Verfahren von Ernst Weber, De Dione Chrys. Cynicorum sectatore, Diss. Leipzig 1887, 84 f. ab, auch das, was nicht als diogenisch bezeugt ist, aber in der Stoa seine Analogie hat, als germana Diogenis praecepta zu betrachten. Eine Analyse der 4. und 6. der sogenannten Diogenesreden nach Aufbau und Inhalt führt zu vier Partien, in denen echte Werke des Diogenes

verwertet sein und nachwirken könnten: 1) der 1. (theoretische) Teil der 4. Rede (die wahre βασιλεία), 2) der Vergleich zwischen dem Leben der Tiere und dem der Menschen in der 6. Rede (p. 205—210 R.), 3) der in 2) eingeschobene Prometheusmythos, 4) die Schilderung des unglücklichen Lebens eines τύραννος in der 6. Rede (p. 210 ff. R.). Zu 1) In Diogenes' πολιτεία war nach deren Tendenz, wie v. Fritz überzeugend darlegt, kein Raum, das Problem der wahren und falschen βασιλεία darzustellen. Werke älterer Kyniker bis zur Zeit Theophrasts, die als Quelle in Betracht kommen könnten, sind nicht bekannt. Zu 2) Die Herkunft des Problems ist ganz unsicher. Es kann als Ganzes sehr wohl von Dion selbst stammen. Zu 3) Die Berührung des Prometheusmythos mit Themistios' Rede περὶ ἀρετῆς (aus dem Syrischen übersetzt Rhein. Mus. 27, 1872, 450) ist so eng, daß eine gemeinsame Quelle anzunehmen ist — der Herakles des Antisthenes. Zu 4) Auch dieses Problem und seine Behandlung weist auf Antisthenes, ebenso eine ähnliche Erörterung in der 3. Rede. Während es sicher ist, daß Dion Schriften des Antisthenes gekannt hat, ist Gleiches für Diogenes bei weitem nicht sicher. Es ist nur schriftstellerisches Motiv, daß Dion die Gedanken, die er dem Kaiser vorträgt, Diogenes in den Mund legt. S. 80 Anm. 169 wird die Vermutung Hahns, De Dionis Chrys. or. 6. 8. 9. 10., Diss. Gießen 1896, daß Rede 6 und Diog. ep. 28 auf dieselbe Quelle zurückgingen, mit guten Gründen zurückgewiesen. Für die 8. Rede, die nach einigen Diogenesanekdoten zu dem Thema „πόνος und ἡδονή als Feinde des kynischen Philosophen und Weisen" übergeht, lehnt v. Fritz eine Quellenuntersuchung ab: er glaubt nicht, „daß diese Frage ohne eine eingehende Untersuchung über die ganze Dialektik von πόνος, ἡδονή, εὐδαιμονία .. gelöst werden kann." Einen Hinweis für ihre Lösung findet er in Antisthenes bei Stob. III 29, 65 p. 65 Hense. Die Erwähnung der Kirke und die lange Erzählung von Herakles scheinen auf Antisthenes hinzuweisen. In Rede 9 steht manches über Personen homerischer Epen Gesagte möglicherweise mit Antisthenes in Verbindung. Mit Diogenes haben auch diese Ausführungen nichts zu tun. Ebenso scheint für Rede 10, die einem Sokratikerdialog (vgl. Xen. Mem. 4, 2, 24 ff.) nachgebildet ist, Antisthenes als gemeinsame Quelle zugrunde zu liegen. Der Anhang über Oidipus jedoch stammt letzten Endes aus dem Oidipus des Diogenes, und zwar wahrscheinlich direkt, „wohl die einzige Stelle, wo bei Dion etwas Wertvolles über Diogenes zu erfahren ist." — Maximos von Tyros gibt sich zwar in Ethik und praktischer Philosophie als Anhänger des Diogenes und stellt ihn Rede 36, 6 p. 126 b sogar über Platon, in Wirklichkeit ist aber aus ihm nichts von einer brauchbaren Überlieferung über Diogenes herauszuholen. An größerer Quellenkenntnis und Belesenheit übertrifft ihn Julian. Freilich

Quellenkritik kennt auch er nicht: vgl. Rede 6, 186 C ∼ Rede 7, 210 CD. In Rede 7, 212 C wird ein Ausspruch des Diogenes nach Dion zitiert; ähnlich liegen 217 A—218 A nur allgemeine Vorstellungen über Diogenes zugrunde. Nur Rede 6, 197 C ist eine Anekdote über Diogenes neu. Im übrigen dürfte die 6. Rede für Krates wichtig sein. Julian hat noch Schriften desselben benutzt (199 D ∼ R. 7, 213 B) und die Biographie Plutarchs (200 B).

Mit dem Neuplatonismus befaßt sich:

*Ch. Corbière, Le christianisme et la fin de la philosophie antique. Essai sur la polémique du néoplatonisme avec le christianisme, Paris 1921.

Neuerscheinungen auf dem Gebiete der griechischen Literaturgeschichte:

Giovanni Montelatici, Storia della letteratura Bizantina (324—1453), Milano 1916, behandelt in seinem Abriß der byzantinischen Literaturgeschichte S. 101 ff. die dem 4. und folgenden Jahrhunderten angehörenden Autoren der zweiten Sophistik sehr summarisch. Auch hier ist Prusa fälschlich statt Prusias als Geburtsort des Himerios angegeben.

W. Kopp, Geschichte der griechischen Literatur, 9. Aufl. bes. v. K. Hubert, Berlin 1917. Die kleine Literaturgeschichte hat trotz der Kriegsschwierigkeiten eine Neuauflage erlebt und gegenüber der vorigen Auflage einige kleinere Umwandlungen erfahren. Ob sich diese auch auf das Gebiet der zweiten Sophistik erstreckt, die S. 259—282 behandelt ist, konnte Ref. nicht feststellen.

L. Laurand, Manuel des études grecques et latines, fasc. II: Littérature Grecque, Paris 1914, ^{2}1919 bietet S. 254 ff. für die Jahrhunderte der Kaiserzeit nur einen sehr dürftigen Überblick. Die Literaturnachweise sind knapp und nicht bis zur Zeit der Herausgabe des Buches geführt. Vgl. Th. Stangl, Phil. Woch. 1921, 78—87.

W. v. Christs Geschichte der griechischen Literatur. Umgearbeitet von W. Schmid und O. Stählin. ^{6}München. II 1 1920. II 2 1924. Der im vorigen Bericht S. 3 angezeigten Auflage, der R. Wagner, Woch. f. klin. Phil. 1917, 737/48. 781/91 noch eine gründliche Besprechung gewidmet hatte, ist innerhalb eines Dezenniums trotz der Not der Zeit eine Neuauflage gefolgt. Wie ein Vergleich mit der vorigen Auflage zeigt, ist sie aufs sorgfältigste durchgefeilt, in Text und Anmerkungen erweitert, z. T. sogar, z. B. für den Abschnitt Libanios, ganz neu gestaltet. Der Abschnitt Profanliteratur in II 2 ist Herbst 1922 fertiggestellt gewesen. Die nachher erschienene Literatur ist S. 1493—1502 in einem Nachtrag zusammengestellt. Vielleicht könnte eine Neuauflage Probleme, die noch einer Untersuchung harren, mehr

herausheben. Besprechungen von K. Fr. W. Schmidt, Phil. Woch. 1921, 265/67. 1924, 1180/81.

Nicht zugänglich waren dem Ref.:

*J. J. G. Vürtheim, Grieksche letterkunde, Amsterdam 1920.

*Cam. Cessi, Lezioni di letteratura greca tenute nella R. Università di Padova, Padova 1920.

*Vigilio Inama, Letteratura greca. 19. ed. ampliata da Domenico Bassi ed Emidio Martini, Milano 1920.

Ed. Norden, Die antike Kunstprosa. 3. Abdruck. Berlin-Leipzig. Bd. 1: 1915. 2: 1918. Die Nachträge haben wiederum zahlreiche wertvolle Zusätze erhalten.

Ernst Howald, Griechische Philologie (Wissenschaftliche Forschungsberichte IV), Gotha 1920. Das Werk, das die aus dem Felde heimkehrenden Studenten rasch über die wichtigsten Fortschritte auf dem Gebiet der griechischen Philologie informieren sollte und deshalb hauptsächlich der „klassischen" Literatur gewidmet ist, behandelt das Gebiet der zweiten Sophistik S. 63 f. mit äußerster Kürze. Nachträge und Ergänzungen bietet H. Scharold, Bayr. Bl. f. d. Gymnasialschulw. 57, 1921, 145/56. Vgl. auch W. Kroll, Woch. f. kl. Phil. 1920, 147/49. Eine Fortführung des Werkes gibt

Derselbe, Griechische Literaturgeschichte, Sokrates 10, 1922, 195—210. Hier wird das Klauselproblem (s. unten) S. 203 behandelt. S. 207 wird das Ergebnis in der neueren Behandlung der Frage Lukios, Apuleius, Lukian dahin zusammengefaßt: [Luk.] ὄνος ist ein Auszug aus Lukios' Metamorphosen ohne satirischen Charakter. Die Echtheit des Onos ist umstritten. Die unten erwähnten Arbeiten von O. Weinreich zu Alexandros von Abonuteichos, Deubner zum Makedonierdialog, K. Mengis und Zepernik zu Athenaios, Budés Dion Bd. 2 und Rostagnis Julian werden kurz besprochen, das Ergebnis von Asmus' Jamblichstudien etwas eigenartig „als sehr interessantes Kuriosum" nachgetragen.

H. N. Fowler, A history of ancient Greek literature, new and revised edition, New York 1923. Das in erster Linie zum Gebrauch „in secondary schools and colleges" bestimmte Werk behandelt im 38. Kap., „Philosophy in the second century", S. 423/24 Dion, im 39. „Historians and later sophists", S. 434 Pausanias, 437/38 Maximos von Tyros, Aristeides, S. 438/41 Lukian, 441/42 Alkiphron. Die Zuweisung der verschiedenen Schriften an die verschiedenen Philostrate ist dieselbe wie bei Münscher. Ailian und Athenaios folgen S. 443. Aus dem 40. Kap. interessiert Sextos Emp. S. 449. Das 41. Kap. bringt die großen Sophisten des 4. und 5. Jahrhunderts bis Eunap S. 459. Anhang I orientiert über Ausgaben und englische Übersetzungen. Mag auch unser Wissen über

die zweite Sophistik durch das Werk nicht gefördert werden, die Aufgabe, die es sich gestellt hat, erfüllt es.

E. Bethe — M. Pohlenz, Griech. Literatur (A. Gercke † — Ed. Norden, Einleit. in d. Altertumswiss. I 3), Leipzig-Berlin 1924. Der die griechische Prosa behandelnde Teil ist nach P. Wendland von M. Pohlenz neu bearbeitet worden. Gegenüber der vorigen Auflage ist der Text über das Gebiet der 2. Sophistik etwas erweitert.

Wilh. Nestle, Geschichte der griechischen Literatur. Bd. 2: Von Alexander d. Gr. bis zum Ausgang der Antike. Leipzig 1924. Diese Neubearbeitung der Gerckeschen Literaturgeschichte im Rahmen der Sammlung Göschen bedeutet für die Abschnitte, die die zweite Sophistik, Aretalogie, Brief- und Buntschriftstellerei betreffen, einen erheblichen Fortschritt gegenüber der ersten Auflage, die diese Gebiete sehr summarisch behandelt hatte. Es kann Studenten und gebildeten Laien ein richtigeres Bild von der Bedeutung der zweiten Soph. geben als jene.

W. Aly, Geschichte der griechischen Literatur, Bielefeld-Leipzig 1925. Daß die neue Literaturgeschichte, die verspricht, mehr die großen Entwicklungslinien und die Kräfte, die innerhalb der Literatur treibend sind, darzustellen, ihr Ziel im ganzen noch nicht erreicht hat, hat K. Latte, D. L. Z. 1925, 910/13 dargelegt, doch ist sie recht anregend geschrieben. In einer Darstellung mit der angegebenen Tendenz hätten Rhetoren und Sophisten wie Polemon, Favorin, Herodes, Lesbonax, Ailian, Maximos v. Tyros, Sextos Emp., Athenaios ohne Diskussion fortbleiben dürfen. Im 10. Abschnitt „Klassizismus von Augustus bis Trajan (30 v. Chr. bis 120 n. Chr.)" findet S. 304 ff. Dion seine Würdigung. In seiner sophistischen Periode sind seine Reden meist improvisiert; er ist Festredner; in der kynischen Periode wird ihm der Dialog zur Form, daneben die Diatribe. Eine Fülle des Stoffes steht ihm zur Verfügung. Aber die traditionelle Gebundenheit schafft trotz aller Wortfülle die für jeden Klassizismus auf die Dauer unvermeidliche inhaltliche Verarmung. Das hieß παιδεία. Kap. 11 umfaßt „die neue Sophistik von Hadrian bis Septimius Severus (120—200)". Philostrats Sophistenviten kommen S. 332 zur Behandlung; als Beginn ihrer Abfassung ist wohl infolge Druckfehlers 213 angegeben. Die 2. Soph. selbst wird im Anschluß an Philostrat nicht an die „alte" angeknüpft — anders bei v. Wilamowitz, s. unter Aristeides. Dessen Darstellung bei A. verliert sich in Einzelheiten (S. 335 ff.) und hat nichts von der Lebendigkeit und Anschaulichkeit, die die kleine Monographie von Wilamowitz (s. unten) auszeichnet. Merkwürdig ist das Urteil: „Ein Demosthenes wollte er werden; aber es hat nur bis zu Isokrates gereicht, mit dem ihn eine merkwürdige Seelengemeinschaft verbindet, ein Urteil, das ihm wahrscheinlich rühmlicher geklungen haben würde,

als es von uns gemeint ist." Ein Irrtum liegt in der Angabe: Die unter Aristeides' Namen gehende τέχνη wird „jetzt doch für echt gehalten." Maximos von Tyros' Vorträge, von denen Mutschmann (s. unten) einige lebendig gemacht hat, werden als „geistreich sein wollendes Geschwätz" abgetan. Ausführlich ist S. 349—354 Lukian besprochen, der Abschnitt bietet aber wohl nichts Neues. Für den über Pausanias S. 367 f. dürfte dasselbe gelten. Das letzte Kap. 12 „Neues Lebensgefühl in überkommenen Formen" reicht bis zu Konstantins Tode. Als Typ der Sophistik stellt Aly die Philostrate dar; in der Zuweisung der Werke an die verschiedenen Verf. folgt er Schmid. In den kürzeren Briefen vermutet Aly Paraphrasen von Epigrammen, in den längeren solche von hellenistischen Elegien. Somit würde Philostrats Klassizismus seine Vorbilder aus einer nachklassischen Zeit nehmen. „Das ist die Richtung, in der Lukian tastend gesucht hatte, ein bedeutender Schritt hinaus über das Marathon- und Thermopylaigeschwätz der ersten Sophisten." In den Eikones ignoriert Phil. im Unterschied von Pausanias absichtlich das räumliche Nebeneinander auf der Bildfläche. „Er hatte keine Veranlassung, sich sklavisch an vorhandene Bilder zu halten, .. sondern seine ganze Kunst gerade darangesetzt, sichtbare Bilder vor dem geistigen Auge des Hörers erstehen zu lassen". „Der Verfasser hat Rom gesehen, schreibt aber in oder für Athen. Das würde für Phil. II passen kurz vor seiner Berufung an den Hof oder einige Zeit nach Julias Tode, als er sich wieder nach Athen zurückgezogen hatte" (376). Für die Apolloniosvita hält Aly an der Realität der Damisquelle fest. Es sei auf die ausführlichen Besprechungen von K. Kunst, Phil. Woch. 1925, 790/95 und J. Geffcken, Gött. Gel. Anz. 187, 1925, 217—243 hingewiesen. Des Letzteren Besprechung betrifft das Berichtsgebiet. G. stellt einen Nachweis der Unechtheit sämtlicher unter Lukians Namen gehender Epigramme in Aussicht.

E. Bethe, Griechische Literaturgeschichte (in Lieferungen, im Rahmen eines „Handbuchs der Literaturwissenschaft"), 1925 ist mit Heft 4 erst bis Simonides gelangt.

Kirby Fl. Smith, The literary tradition of Gyges and Candaules, Amer. journ. of phil. 41, 1920, 1—37 verfolgt die Gyges-Kandaules-Geschichte durch die Weltliteratur. Die von Plat. Pol. 2, 359 D ausgehende Tradition kehrt, um nur Autoren der Berichtsepoche zu nennen, wieder: Luk. bis accus. 21, navig. 42. Philostr. Heroik. 2, 137, 29 ff. v. Apoll. 3, 8. Liban. or. 56, 10. 64, 35. ep. 432 F. Die ältere, auf Her. 1, 8 ff. zurückgehende Version wirkt nach Aristeid. or. 45, 56 (Bd. 2, 74 vgl. Bd. 3, 411 Dind.), Liban. διήγ. 16 (8, 43, 21 ff. F.). Ein Einzelmotiv, der bekannte Ausspruch von der Unzuverlässigkeit der Ohren gegenüber den Augen, wird mehrfach wiederholt, z. B. Luk.

de domo 19 ff., de salt. 78, de hist. conscr. 29, Liban. decl. 30, 53. Ein weiterer Hinweis auf die Geschichte Luk. Ὄνος 28. Nachwirkung endlich bei Dion R. 64, 27. Liban or. 18, 294. 25, 69.

Mit dem Nachleben klassischer Autoren beschäftigen sich zwei bedeutsame Werke:

K. Münscher, Xenophon in der griechisch-römischen Literatur. Philol. Suppl. Bd. 13, H. 2, Leipzig 1920. M. gibt in seiner ein gewaltiges Gebiet meisternden Arbeit ein Bild von dem Auf und Nieder in Kenntnis und Benutzung Xenophons bis zu den Byzantinern hinab. Hier kommt das 4. Kap. in Betracht, das zunächst das Nachleben des Schriftstellers von Beginn des Attizismus bis zur Blüte der zweiten Sophistik (1. bis 3. Jahrhundert) (S. 106—182), sodann dieses von der Nachblüte der zweiten Sophistik bis zum Versiegen der griechischen Literatur (4. bis 6. Jahrhundert) (S. 182—213) darstellt. Dion schätzt Xenophon nach Inhalt und Form (ἀφέλεια); als Muster des ἀφελὴς λόγος zeichnet ihn auch der Verf. der dem Aristeides zugeschriebenen τέχνη ῥητορική. Der Einfluß des xenophontischen Wortschatzes auf Dion und Aristeides ist noch relativ gering, ziemlich stark bei Lukian, Ailian, den Philostraten. Für Favorin ist Vertrautheit mit Xenophon anzunehmen.; vgl. auch [Dion.] or. 64 (S. 131 f.). Sextos Emp. (πρ. μαθ. 3, 92 ff.) gibt Xenophons Beweis für das Dasein der Götter wieder. Für Maximos v. Tyros sind Xenophons Lebensschicksale ein gern gebrauchtes Beispiel. Besonders in or. 18—21 treten die Erinnerungen an die Apomnemoneumata hervor (S. 133 ff.). Ailian ist ein Verehrer Xenophons, der ihm gleichfalls als Muster des ἀφελὴς λόγος gilt. In den Briefen, der Apolloniosbiographie und den Sophistenviten (2. Philostratos) finden sich viele Xenophonnachahmungen. Ähnliches gilt für den Heroikos und die (älteren) Eikones des 3. Phil.; spärlich ist sie bei dem jüngsten der Philostrate. Polemons Xenophondeklamation war eine Glanznummer (S. 153). Gute Bemerkungen zur μίμησις S. 163. 169. Über Athenaios vgl. S. 177/80. Den Rhetoren der zu zweit geschilderten Epoche gilt Xen. als Vertreter des ἰσχνὸς χαρακτήρ (S. 194). Der Rhetor Sopatros hat eine klare Vorstellung von Xenophons Stil. Julian kannte Xenophons Schriften recht gut, für Themistios steht nur die Kenntnis der Apomnemoneumata sicher. Bei Himerios läßt sich nicht viel von Xenophons Einfluß erkennen. Libanios hat Apologie und Apomn. natürlich fleißig in seinen Sokratesdeklamationen verwertet, letztere und die Hellenika auch sonst. Doch schon die Lektüre von Xenophons Symposions ist nicht sicher beweisbar. In der Schule von Gaza ist nicht viel von Xen. zu spüren. Aineias kennt das Symposion, Chorikios die Kyrupaideia. Eunapios preist zwar Xen. sehr; von Vertrautheit mit Sprache und Stil desselben zeigen die Sophistenviten nichts (194). Die

weit verstreuten Einzeluntersuchungen zu den verschiedenen Autoren hat M. gewissenhaft verarbeitet; aber noch sind nicht alle Autoren gleichmäßig nach den Spuren des Xen.-Studiums durchforscht; so dürften kleine Verschiebungen in der Beurteilung einzelner Schriftsteller immerhin möglich sein. In die Darstellung des Themas sind wichtige Einzelbemerkungen verstreut, so S. 148 A. 1 eine Auseinandersetzung mit Ed. Meyers Behandlung des Philostratproblems, S. 116 A. 1 über [Arist.] τέχνη und Schmids Untersuchung darüber, S. 151 A. 2 über [Arist.] or. 35 K., S. 202 zu Libanios: „An der Schülerschaft des Johannes Chrys. kann kein Zweifel sein.“ Unter den Besprechungen hebt Ref. die von W. Gemoll, Berl. phil. Woch. 1920, 1081/85, A. Klotz, D. L. Z. 50, 954 f. und J. Meunier, Bull. Musée Belge 26, 1922, 74—96 hervor.

Engelbert Drerup, Demosthenes im Urteile des Altertums (von Theopomp bis Tzetzes: Geschichte, Roman, Legende) (Studien z. Gesch. u. Kult. d. Alt. XII 1/2), Würzburg 1923. In Ergänzung und quellenkritischer Begründung seines von der Kritik nicht sonderlich freundlich begrüßten Werks „Aus einer alten Advokatenrepublik“ (1916) legt Dr. nach einer lesenswerten Einleitung in 9 Abschnitten seine Anschauungen über Art und Werden der antiken Tradition über Dem. dar. Für unsern Bericht sind wichtig: Abschn. 7. Das rhetorische Dem.bild von der 2. Sophistik an (S. 144/65), 8. Die spätantiken und byzantinischen Dem.biographien: A) Ps. Plutarch und Photios (S. 166 — 203), [9] B) Libanios, Zosimos u. a. . . . (204/10) und der Schluß (241/54). — In § 7 wird die Bedeutung des Dem. für den Stil der zweiten Sophistik dargetan. Schon für Aristeides ist er Kanon. In [Aristeid.] τέχναι liefert er für den λόγος πολιτικὸς fast ausschließlich die Beispiele. Mit der Würdigung des Dem. als Rhetor verbindet sich von der zweiten Sophistik an diejenige als eines Mustermenschen; vgl. Aristeid. or. 46 p. 347, 15 sqq. Dind. Wenn auch „demosthenische“ Themen zu Deklamationen erst bei Polemon, Aristeides, Hermogenes, Apsines begegnen, bald sogar einen breiten Raum einnehmen, so läßt sich doch schließen, daß schon seit der Zeit des Attizismus ähnliche Themen behandelt worden sind. Aus solcher Haltung ist erwachsen das von Dr. S. 151/59 ausführlich behandelte, als echt gewertete Δημοσθένους ἐγκώμιον des Lukian. Auf die rhetorische Dem.legende führt Dr. zurück Paus. 1, 8, 2—3. 2, 33, 3—5. Auch des Philostratos II. gelegentliche Bemerkungen über Dem. sind ganz im Sinne des älteren biographischen Romans mit enkomiastischem Einschlag gehalten: vit. soph. I 17, 1. 18, 1 (vgl. Ail. v. h. 9, 17). II 1, 14 (∾ Ail. v. h. 8, 12) usw.: alles entspricht dem Dem.bild der zweiten Sophistik. Aus § 9: In den Viten des Demosthenes von Libanios bis Tzetzes tritt die enkomiastische Tendenz immer mehr

hervor. Dem.kommentatoren sind ihre Verf. (außer Suidas und Tzetzes). Die Vita des Libanios ist um 352 anzusetzen. Sie bricht mitten im Satze ab: ihr ursprünglicher Umfang wird beträchtlich gewesen sein. Die Berührungen mit Plutarch und Ps. Plutarch, die Drerup im einzelnen aufzeigt, sind wahrscheinlich durch eine Quellenvorlage jüngerer Zeit bestimmt, die mit diesen beiden Autoren sich auf eine gemeinsame ältere Quelle aus dem Zweig des biographischen Romans, d. h. auf Demetrios von Magnesia, stützte. Daneben ist im Abschnitt über die von Libanios als echt behandelten Vormundschaftsreden und in der Hypothesis zur 2. Onetorrede mindestens noch eine grammatische Quelle kenntlich. Aus dem biographischen Roman leitet Dr. die Angabe über eine Tätigkeit des Dem. als Redelehrer her. In summa: „Die biographischen Partien der Dem.vita des Libanios sind verdünnter Aufguß des Dem.romans; Glaubwürdigkeit kommt ihnen nicht zu; ihre Tendenz ist apologetisch-enkomiastisch" (S. 211 f.). — Das ἐγκώμιον Δημοσθένους zeigt Libanios auf den Spuren Lukians; aus einem Vergleich beider nach Inhalt und Aufbau (S. 212/14) schließt Dr., daß Libanios entweder die Schrift des Lukian selbst oder mindestens eine enkomiastische Vorlage Lukians, die dieser satirisch übertrumpfte, gelesen und Einzelzüge aus der eignen Dem.lektüre hinzugefügt hat. Wenn Dr. gegen F. Albers, Luciani quae fertur Dem.is laudatio 1910, 36 erstere Annahme wahrscheinlicher findet, schneidet er ein heikles Problem der Libaniosforschung an, das noch der Lösung harrt. Bis zum Beweis des Gegenteils möchte Ref. an R. Försters Position festhalten, daß Libanios den Lukian nicht benutzt habe. Ob Libanios βίος oder ἐγκώμιον Δημ. früher abgefaßt hat, läßt sich nicht entscheiden. — Von Zosimos, der, falls er Gazäer ist, Ende des 5., falls er Askalonite ist, Anfang des 6. Jahrhunderts lebte, stammt eine Dem.vita, die im wesentlichen das gleiche Material verwendet wie Libanios, aber mit stärkerer Be-Betonung des Anekdotischen. Auf die Besprechung des gründlichen, anregenden Werkes durch G. Ammon, Phil. Woch. 1924, 1201/09 sei aufmerksam gemacht.

Von Arbeiten, die Zusammenfassungen über ein Problem bieten, sind zu nennen:

Moritz Heinemann, Epistulae amatoriae quomodo cohaereant cum elegiis Alexandrinis, Diss. Straßburg 1909. Die Diss. ist schon von R. Ehwald, Burs. 167, 1914, 86 ff. besprochen. Hier sei ihre Bedeutung für Athenaios, Lesbonax, Alkiphron, Philostratos und Aristainetos hervorgehoben.

Conrad Lackeit, Aion. Zeit und Ewigkeit in Sprache und Religion der Griechen, 1. Teil: Sprache, Diss. Königsberg 1916, verzeichnet das Vorkommen von αἰών und dessen Ableitungen bis zum

6. Jahrhundert n. Chr. Nach dem eingehenden Register sind auch Ailian, Lukian, Pausanias, Sextos (für ihn auch S. 67!) und Themistios herangezogen — ob vollständig, entzieht sich der Kenntnis des Ref.

A. Schulten, Die historische Topographie, Neue Jahrb. 37, 1916, 153—166 gibt einen Überblick über die Periegetenliteratur. Pausanias wird besprochen. Sentimentale Züge treten bei ihm 6, 22, 1 und 8, 33 auf, noch mehr in Dions Euboikos. In gleicher Zeit bereist Apollonios von Tyana historische Stätten.

R. Stübe, Der Himmelsbrief, ein Beitrag zur allgem. Religionsgeschichte, Tübingen 1918. In dem Abschnitt „Der Himmelsbrief in der antiken Literatur" S. 31 ff. werden die Belege aus Paus. 10, 38, 13 (Heilung eines Augenkranken zu Naupakte durch einen Brief des Asklepios), Aristeid. Rede 47, 78 K. (Heilung des Arist. selbst), Philostr. v. Apoll. 3, 38 und Julian ep. 60. 61 (vgl. 45 und 15) (Heilung Julians vom Fieber durch einen Brief Jamblichs) besprochen. Lukian und Menipp verwerten den Himmelsbrief als literarische Form.

Hugo Bier, De saltatione pantomimorum, Diss. Bonn 1920. Der Verf. der für Athenaios und besonders für Lukian und Libanios wichtigen Diss. geht aus von einer eingehenden Interpretation von Athen. 1, 20 c—e. Zur Zeit des Athenaios hieß die gesamte Kunst der Pantomimen τραγικὴ ὄρχησις, und Bathyllos galt als ihr εὑρετής. Noch um 80 n. Chr. war die hilaris saltatio in Ansehen, bald nach Vertreibung der Pantomimen unter Domitian ging sie zugrunde. Kap. 2 handelt de origine artis pantomimorum (S. 10—54), die kurzen Kap. 3 de cantico und 4 de symphonia, Kap. 5 dann de saltatione (S. 58—66). Für die Mannigfaltigkeit der Bewegungen der Pant. wird Liban. or. 64, 104 und 57 zitiert. Die drei Teile der ὄρχησις : φορά (Bewegungen), σχῆμα (Ruhepunkte, in die die Bewegungen auslaufen), δεῖξις erläutert Bier auf Grund von Plut. quaest. conv. 9, 15, 2 (p. 747 b c) und Liban. or. 64, 118, aber der Ref. kommt zu demselben Ergebnis wie E. Bethe, Phil. Woch. 1921, 1081 ff.: Anschauliche Vorstellung wird nicht erreicht. Im Theater, dem regulären Ort ihres Auftretens — hauptsächlich an Festtagen —, traten die Pantomimen immer nur einzeln, nie in Gruppen auf: Luk. de salt. 63. Liban. or. 64, 163. Bei Luk. salt. 84 scheint ein Ausnahmefall vorzuliegen. Vor dem Auftreten unterrichteten sie das Publikum von ihrem argumentum. Kap. 6 de histrionibus stellt fest, daß nur Männer auftraten, gelegentlich also auch Weiberrollen spielten. Sie hatten Masken, die sie nach jedem Akt wechselten: Luk. 66; Gewand (mollis et pretiosa) bis zu den Knöcheln (Liban. 52); langwallende Haare (Lib. 50 f.). Die für den Pant. erforderliche Figur beschreibt Luk. 75 f., ihre Bildung Liban. 104 f. Eine Zusammenstellung von Namen berühmter Pantomimen folgt. Zum Paris bei Liban. 41 vgl. hist. Aug. V

8, 7. Galen vol. XII 454; Rohde, Rhein. Mus. 41, 189 A. 1. Die meisten Pantomimen stammen aus dem Orient, Syrien und Ägypten. Über ihre nicht als ἐναγώνια geltenden (Luk. 2. 32. 78) Wettkämpfe handelt Bier S. 94 ff. Kap. 7 „quomodo populus et imperatores in pantomimos se gesserint": Zwar galten sie wie die histriones als ἄτιμοι (vgl. Aristeid. adv. salt. 57), genossen aber beim Volk einige Achtung. Julian war ihnen abgeneigt; unter Theodosios kam es zum Aufstand der Pantomimen in Antiochia: Liban. or. 41, 7—9. Der folgende Abschnitt de exemplis a saltatione pantomimorum petitis dürfte wohl nicht vollständig sein; andernfalls wären es nur recht wenige Bilder und Vergleiche, die aus der Kunst der Pantomimen bei den Schriftstellern vorkämen. Das 8. Kap. stellt die Urteile über die Pantomimen bei Kirchenvätern und Profanschriftstellern zusammen: auch die letzteren sehen mit Verachtung auf deren so oft anstößige Darbietungen herab. Lukians und Libanios' Lobreden stehen diesem Gesamturteil nicht entgegen: sie loben, soweit die Pantomimen zu loben möglich ist, nachdem sie sie gegen die schwersten Beschuldigungen zu verteidigen versucht haben: vgl. Liban. or. 64, 32 und 25, 23. Von späten Pantomimen handelt Kap. 9: zur Zeit des Chorikios, Joh. Malalas und Prokop von Kaisareia gab es noch Pantomimen; Justinian machte ihnen im Ostreich, der Einbruch der Germanen im Westreich ein Ende.

Severin Hammer, De amatoriis Graecorum fabulis observationes, Charisteria Casimiro de Morawski . . oblata I, Cracoviae 1922, 88—123, sucht die romanhaften Züge, namentlich die des Liebesromans, in [Luk.] Ὄνος auf und vergleicht sie mit solchen bei Petron, Longos, Apuleius u. a. Schon im 1. Jahrhundert v. Chr. existierte der Liebesroman in einer von dem späteren nicht verschiedenen Form. Im Ὄνος und im Petron steckt ein Material, das viel älter ist als der Liebesroman. Die Schilderung des Lebens der Räuber im Ὄνος gleicht derjenigen in den Liebesromanen; romanhaft ist das Motiv der Rache an Jungfrau und Esel, vgl. Xen. Eph. 4, 6. Die amoris initiamenta sind ein Topos der alexandrinischen Liebesdichtung, vgl. Ὄνος 8—10 ∾ Long. 3, 17 f. Motiv der Liebe einer vornehmen Frau zu einem Esel Ὄνος 50 f. ∾ Apul. met. 10, 19—22, auch Ach. Tat. 5, 25, 1. Zu Ὄνος 51 vgl. Petron 56 und 126—132, 5. Der Ausgang der Erzählung in Ὄνος und bei Apuleius beweist, daß die alte, volle Fassung im Ὄνος, eine verkürzte bei Apuleius steht. Beide schöpfen aus gemeinsamer Quelle. Motiv: Der Esel muß seinen Körper zur Schau stellen Ὄνος 50—54 ∾ Petr. 126. Ferner vgl. Ὄνος 51 στρώματα — εὐπρεπές ∾ Petr. 127, 8; Ὄνος 51 ∾ Petr. 131, 11 toto corpore. Einzelheiten sind fast mit denselben Worten geschildert: Ὄνος 3 ∾ Heliod. 1, 11,

8 ff. Apul. 2, 6, 4 ff., Ὄνος 6. 8 ∾ Heliod. 1, 16, 13 ff. Apul. 2, 16. 3, 13, 21. Für Ehebruchsmotive verweist Hammer auf seinen Aufsatz: Accessiones ad Apulei artem narrandi, Symb. phil. Posnan., Posnan. 1920, 31—55.

Der zweite Teil der Studien (S. 103 ff.) ist Aristainetos gewidmet. Aristainetos hat den Xenophon von Ephesos benutzt: ep. 1, 16 ∾ Xen. 1, 3, 2. 9 a. E., ebenso den Chariton: ep. 2, 4 Anf. ∾ Char. 1, 4, 9. In andern Motiven berührt sich Aristainetos z. B. mit Apuleius (Lob der Schönheit des ἐρώμενος ep. 1, 11 ∾ Apul. 9, 17. 22, Heliodor. 1, 15) oder Achilleus Tatios (ep. 2, 22. 1, 20 ∾ Achilleus Tatios 6, 1. 9).

Wilhelm Gemoll, Das Apophthegma. Literarhistorische Studien, Wien-Leipzig 1924. Seine gewaltig stoffreiche Darstellung berührt S. 30 f. einige Apophthegmen über Philosophen in Philostr. v. soph. p. 483. 511. 615 Kays. Im Kap. 4 „Allgemeine Apophthegmensammlungen" werden S. 36 f. Ailians ποικίλη ἱστορία und ihre Quellen: Valerius Maximus, Plutarch, Athenaios besprochen. Jedoch geht wohl das dem Ailian mit den beiden erstgenannten gemeinsame Gut auf gemeinsame Quellen zurück, während die These, daß Ailian den Athenaios benutzt hat, wohl als von F. Hackmann, De Athenaeo Naucratita quaestiones selectae, Diss. Berlin 1912 — vgl. vor. Ber. S. 120 — erwiesen zu betrachten ist. Außer den von letzterem beigebrachten Parallelen vergleicht Gemoll Ail. v. h. 14, 6. 29. 39. 12, 26 ∾ Athen. 12, 544 a b. 6, 533 f. 2, 48 c. 10, 436 f. (4, 129 a). Auch Athenaios selbst „darf sogar mit einigem Recht für eine allgemeine Apophthegmensammlung gelten". Problematisch ist die von Gemoll nach Rudolph, Leipz. Stud. 7, 1884, 109 erneut behauptete Benutzung Favorins durch Ailian. Kap. 5 „Motive der Handlung" bringt leider nur die Skizze einer Topik der Apophthegmen. Die klassische Literatur tritt hier etwas zurück, doch ist das Stiefmuttermotiv hervorzuheben S. 68. Im Abschnitt „Bannen" kommt Gemoll 84 f. auf die Ähnlichkeit zwischen Philostr. v. Ap. 4, 45 und Luk. 7, 14 zu sprechen und folgt gegen Ed. Meyer, Herm. 52, 1917, 397 Anm. 3 der Ansicht von D. Fr. Strauß, der bei Phil. Nachahmung des Evangeliums annahm. Vom Apophthegma aus läßt Gemoll Fabel, Epigramm, Ballade entstanden sein, so auch die kynische Diatribe: die Kyniker „nahmen die Apophthegmen als Beweismittel auf und legten ihren Ausführungen die von Ap. entlehnte Streitrede zugrunde" (105). Selbst die Anfänge der Geschichtsschreibung, Novelle und Roman sind nach Gemoll aus ihm erwachsen. Wie falsch dieser Grundgedanke, zeigt die Besprechung A. Hausraths, Phil. Woch. 1924, 1214 ff. S. 145 irrt Gemoll, wenn er als allgemeine Ansicht bezeichnet, das Apuleius Lukians Onos benutzt habe.

Dem Gebiet der Volkskunde gehören an:

Ludwig Radermacher, Hippolytos und Thekla, Studien zur Geschichte von Legende und Kultus, Sitzungsber. d. Ak. d. Wissenschaften in Wien 182, 3. Wien 1916, kommt (S. 18 ff.) in Verfolg des Hippolyt-Männertypus zu Protesilaos und dessen Charakterisierung in Dions Heroikos. Über ihn und sein Grab Paus. 2, 32. Philostrats Quellen über Protesilaos können wir nur in wenigen Fällen kontrollieren. Manches hat er wohl unmittelbar aus dem Volksmund, anderes aus Orts- oder Tempelchroniken. Daß jene Figuren aus wurzelechten Gedanken heraus geschaffen sind, beweist der Herakles-Agathion des Herodes Attikos, den Philostr. v. soph. 2, 7 nennt. Auch die Geschichte des Jünglings, der Hektors Andenken in Troia beschimpft hatte, Heroik. 295 K. wird S. 30 herangezogen, endlich 108 ff. die Angaben Heroik. 294 K. über Erscheinungen von Heroen in der troischen Ebene und deren Bedeutungen.

Derselbe, Beiträge zur Volkskunde aus dem Gebiet der Antike, Sitzungsber. d. Ak. d. Wiss. in Wien, philos.-hist. Kl. 187, Wien 1918, 106 ff. behandelt Verbreitung und Verlauf des Kalendenfestes. Luk. Pseudolog. 7 f. stellt nur das offizielle römische Fest dar. Eine Hauptquelle für unsere Kenntnis des Festverlaufs sind Libanios or. 9 und ecphras. 5. Für Foersters Fußnoten zu or. 9 wird nachgetragen Hoffmann-Krager, Schweiz. Arch. f. Volkskunde 7, 1903, 109 ff. Beide Libaniosstücke bespricht ebenfalls

Mart. P. Nilsson, Studien zur Vorgeschichte des Weihnachtsfestes, Arch. f. Religionswissensch. 19, 1916/19, 50—150, auf S. 50—94.

H. Blümner, Fahrendes Volk im Altertum, Sitzungsber. d. Bayr. Ak. d. Wiss., philos.-philol. u. hist. Kl. 1918, München, besprochen von K. Tittel, Berl. phil. Woch. 1919, 727 ff., der den von Philostr. v. Apoll. 2, 28 bezeichneten τοξότης nicht mit Bl. als Messerwerfer, sondern als Kunstschützen verstanden wissen will.

E. Maass, Die Lebenden und die Toten, Neue Jahrb. 49, 1922, 205—218 zieht bei Behandlung eigenartiger Begräbnissitten S. 208 A. 3 Luk. de luctu 9 heran (gefaßt als Paraphrase von Aischylos' Choeph. 322 ff.), und bespricht S. 211 ff. ausführlich Paus. 10, 12, 5—6 (das Grab der troischen Sibylle im Gebiet der jungen Stadt Alexandreia in der Troas), ferner kurz Paus. 3, 15, 7 (das Enyaliosbild in Sparta) und Luk. Nekyom. 17 (Maussolos).

*K. H. E. de Jong, De Magie by de Grieken en Romeinen, Haarlem 1921. Besprochen von A. Kraemer, Phil. Woch. 1925, 1254/60.

Lynn Thorndike, A history of magic and experimental science during the first thirteen centuries of our era, 2 Bde. New York

1923. Das breit angelegte Werk, dessen erster Band die Magie bis zum 10. Jahrhundert behandelt, widmet im 7. Kap. des 1. Teils Philostratos' Leben des Apollonios die S. 242—267. Verf. tritt für die Realität der Damisquelle ein, tadelt es, daß Philostratos den Apollonios mehrfach als γόης bezeichne, das einen weniger guten Sinn habe als μάγος. In gut lesbarer, aber neue Auffassungen wohl nicht bringender Darstellung werden des Ap. Aufenthalt bei den Brahmanen und deren Methoden, Mantik, Fehlen der Zahlenmystik, Ansätze zur Astrologie, Dämonenglaube bei Apollonios und Philostratos besprochen, endlich Apollonios im Mittelalter. In Kap. 9 „Literary and philosophical attacks upon superstition" kommen nach Cicero Favorin, Sextos Emp. und Lukian zur Darstellung. Die Einwände des Favorin und Sextos gegen die Astrologie werden zusammengestellt; ausführlicher wird Lukian S. 276 — 286, und zwar besonders sein Alexandros v. Abonuteichos, Philopseudes, Menippos betrachtet. Die als unecht geltende Schrift de astrologia möchte Thorndike als echt verteidigen. In den späteren Teilen des Werks werden noch Ailians Tiergeschichte (S. 322/26), Julian (317 ff.), endlich Libanios decl. 41 (S. 538 ff.) besprochen. Vgl. O. Weinreich, Phil. Woch. 1925, 801/804.

Aus den Werken, die die zweite Sophistik nach ihrer rhetorischen Seite hin betrachten, hat Ref. notiert:

Hermann Diels, Antike Technik [2] 1920, S. 136 f. stellt die μίμησις der Autoren unter ethische Beleuchtung: „man schrieb ab und suchte durch pikante Aufmachung, geschickte Verdeckung der wirklich benutzten Autoren und Prunken mit fabelhaften Autoritäten .. das lesewütige Publikum der Zeit zu befriedigen", z. B. Pausanias. „Vor allem spielten sie sich mit Autopsie auf, wo sie einfach einen älteren Gewährsmann ausschreiben."

J. J. Hartman, De locorum similium considerandorum ratione, Mnem. 49, 1921, 269—285, wendet sich gegen Übertreibungen im Aufspüren der literarischen Vorlagen, der loci similes, bei den Autoren. Vorlagen erkenne man gewöhnlich nur da ganz sicher, wo solche vom Autor mißverstanden oder parodiert sind.

R. Meister, Klassizismus im Altertum, Wien. Blätt. f. d. Freunde d. Ant. 1, 1922, 120—124 behandelt das Aufkommen der Begriffe „Kanon", „klassisch" und „Nachahmung" von den Zeiten des Attizismus her und deren Wiederaufleben in der Zeit des Humanismus. Auf die 2. Sophistik hätte S. 121 wenigstens hingedeutet werden dürfen.

Fr. Pfister, Ein Kompositionsgesetz der antiken Kunstprosa, Phil. Woch. 1922, 1195/1200. Ausgehend von dem in Plat. Phaidr. 264 c gegen die Lysiasrede erhobenen Vorwurf, sie sei dispositionslos, und der

Forderung, jede Rede müsse wie ein ζῷον gegliedert sein, findet Pfister bei Untersuchung des Phaidros selbst nach diesem Gesichtspunkt, daß in der Disposition gewisse Größenverhältnisse beachtet, ja daß der Phaidros annähernd nach dem System des goldenen Schnittes geteilt sei: der 1. Hauptteil hat die achtfache, der 2. die fünffache Größe der Einleitung; das zahlenmäßige Verhältnis sei also 5 : 8 = 8 : 13. Damit ein λόγος ein ζῷον sei, sei also genaue Gliederung und bestimmtes Größenverhältnis der einzelnen Teile nötig. Dasselbe Kompositionsgesetz findet Pf. in der 'Αθηναίων πολιτεία, in Helena und Palamedes des Gorgias, auch sonst in der Kunstprosa des 4. Jahrhunderts, z. B. bei Isokrates und Xenophon, beachtet, und hat auch Sallust daraufhin untersucht. Die Beobachtung wird noch der Nachprüfung bedürfen; eine ähnliche Bemerkung über Gliederung macht O. Apelt in der Einleitung zu Libanios' Verteidigung des Sokrates (s. unten).

*F. X. J. Exler, The form of the ancient Greek letter. A study in Greek epistolography, Washington 1923, gibt mehr eine Materialsammlung als eine Geschichte des Briefes vom 3. Jahrhundert v. Chr. bis Diokletian, Statistisches zu den Formen der Eröffnung, des Schlusses und des Datums in Papyrusbriefen. Vgl. P. Maas, Byz. Ztschr. 25, 1925, 182.

Marc. Hombert, A propos des lectures préférées des lettrés de l'Égypte gréco-romaine. Influence de la poésie lyrique sur les rhéteurs du IIe et du IVe siècle après I.-C. Revue Belge de philol. et d' histoire 3, 1924, 689—703. Literarische Renaissance in Griechenland im 2. Jahrhundert. Die Sophistik dieser Zeit lebt unter Julian und seinen Nachfolgern wieder auf. Der künstliche Asianismus der Redner (vgl. Julian und Himerios) hatte Vorliebe für die Dichter. Vielleicht handelt es sich nur um eine Mode, jedenfalls wollte man die so oft von den Sophisten genannten Lyriker kennen lernen. So entstanden von ihnen zahlreiche Abschriften. Umgekehrt vermindern sich die Lyrikerpapyri im 3. Jahrhundert, wo die Kunst der Rhetoren nachließ, schr.

Wilhelm Kroll, Studien zum Verständnis der römischen Literatur, Stuttgart 1924. Aus dem inhaltsreichen Werk berühren das Berichtsgebiet Kap. 5. „grammatisch-rhetorische Theorien" und zwar besonders S. 105 ff. über die Bedeutung der Rhetorik für den Jugendunterricht, Kap. 7: „Originalität und Nachahmung" (besond. S. 146 ff.), das beste, was über das Problem der μίμησις im Altertum bisher gesagt worden ist. In Kap. 13 „Wissenschaft und Pseudowissenschaft" sind S. 311 ff. über Periegese und Periegeten (zu Pausanias vgl. S. 301), S. 329 für Athenaios und seine Quellen wichtig. Vgl. die gründliche Besprechung durch R. Helm, Phil. Woch. 1925, 986/996.

Einzeluntersuchungen zur Rhetorik:

W. Meyer, Laudes inopiae, Diss. Göttingen 1915 vermutet als Quelle des Agons in Aristoph. Plut. 487—626 (Penia als Lehrmeisterin) ein ἐγκώμιον πενίας eines Sophisten, dessen Spuren er auch in der sophistischen Literatur nachweist. Er verfolgt den Topos in späterer Literatur, ohne jedoch auf die zweite Sophistik einzugehen. Über den Anhang s. u. Lukian, Timon. Vgl. W. Nestle, D. L. Z. 1917, 87/89 und J. Mesk, Berl. phil. Woch. 1916, 1234/1238. Die ein ähnliches Gebiet umfassend behandelnde Untersuchung von

*Jacob Hemelrijk, Πενία en πλοῦτος, Diss. Utrecht 1925, dürfte nach der Besprechung von A. Kraemer, Phil. Woch. 1925, 1294—1300 für das Berichtsgebiet nicht in Frage kommen.

Guil. Geißler, Ad descriptionum historiam symbola, Diss. Leipzig 1916. Das Problem, ob die Ekphrasen in Statius' Silven auf die Übungen der Rhetorenschulen zurückgehen (Position von Leo, Vollmer, Lohrisch) oder auf Epigramm und hellenistische Geschichte (so Friedlaender), veranlaßt Geißler „primum exponere, quantum ars rhetorica usque ad Statii tempora ad descriptionum artem excolendam valuerit, deinde historicorum hellenisticae aetatis descriptionibus leviter tactis cum in poetarum tum in Statii descriptiones inquirere". Demgemäß handelt der erste Hauptteil de oratorum descriptionibus, wozu Kap. 1 praecepta rhetorum die theoretische Grundlegung bildet. Den Begriff der ἔκφρασις bietet zuerst die etwa im 4. Jahrhundert angefertigte Epitome von Dion. Halic. de imitatione. Die erste scharfe Definition der ἔκφρ. bringt Theon, der sie den Progymnasmata einordnet. In Kap. 2, das die descriptiones oratorum behandelt, wird auf das Griechische leider nicht eingegangen. Nach Kap. 3 haben die Deklamatoren nicht bloß die Stoffe, sondern auch die Kunst der Beschreibung von Dichtern und Geschichtsschreibern entlehnt. Angezeigt ist die Dissertation, deren geringes Eingehen auf die rhetorische Literatur der Griechen zu bedauern ist, von J. Tolkiehn, Berl. phil. Woch. 1917, 1521/1524 und H. Mutschmann, Woch. f. kl. Phil. 1917, 680/685.

Otto Schroeder, De laudibus Athenarum a poetis tragicis et ab oratoribus epidicticis excultis, Diss. Göttingen 1914 behandelt das Problem nur für das 4. Jahrhundert v. Chr. und bedarf einer Fortsetzung fürs Gebiet der zweiten Sophistik. Ihr Pendant ist

W. Gernentz, Laudes Romae, Diss. Rostock 1918. Die aus einer Preisschrift der philos. Fak. der Univ. Rostock 1914 hervorgegangene gründliche Dissertation gibt eine umfassende Sammlung der rhetorischen Topoi, wie sie die Theoretiker, besonders Menander, für das Städte-Enkomion vorschrieben und wie sie in der Praxis bei Pro-

saikern und Dichtern (Rutilius Namatianus, Vergil, Claudian) in bezug auf Rom auftreten. Vor allem Aristeides' Ῥωμαικός (or. 26) wird durch Heranziehung des Menander beleuchtet, aber auch die Äußerungen des Julian und Themistios werden in den Zusammenhang eingeordnet. Wichtige Besprechungen von Fr. Harder, Woch. f. kl. Phil. 1919, 566/569 und C. Hosius, Berl. phil. Woch. 1919, 531/533.

Jos. Klek, Symbuleutici qui dicitur sermonis historia critica per IV saecula continuata (Rhet. Stud. 8), Paderborn 1919. Die Arbeit, die bis Livius und Tacitus geführt wird, läßt den Wunsch nach einer Weiterführung ins Gebiet der zweiten Sophistik rege werden.

Fr. Buddenhagen, Περὶ γάμου. Antiquorum poetarum philosophorumque Graecorum de matrimonio sententiae, e quibus mediae novaeque comoediae iudicia locique communes illustrentur, Part. I. Diss. Turici 1919. Aus einem größeren Werk, das die Gemeinplätze de matrimonio, de servitio, de vita rustica in der neuen Komödie behandeln sollte, hebt die vorliegende Dissertation das erste Problem heraus. Sie ist, soweit sie gedruckt vorliegt, eine Materialsammlung, die von den Dichtern neben Hesiod die Jambiker und Elegiker bis Theognis sowie Aischylos und Sophokles, von Philosophen die sieben Weisen, Pythagoreer, Sophisten, Sokrates und Demokrit umfaßt. — In Maschinenschrift liegen noch vor die Abschnitte: Euripides, die alte Komödie; Sokratiker, Platon, Aristoteles, Theophrast. Die fleißige und sorgfältige Arbeit bedürfte einer Weiterführung in das ergiebige Feld der zweiten Sophistik. Besprechungen von W. Nestle, D. L. Z. 41, 911 f. und E. Pfeiffer, L. Z. 1923, 417 ff.

*J. J. Mulder, Quaestiones nonnullae ad Atheniensium matrimonia vitamque coniugalem pertinentes, Diss. Utrecht 1920, kommt, soweit die Besprechung von K. Tittel, Phil. Woch. 1921, 1084/1087 erkennen läßt, für das Berichtsgebiet nicht in Betracht.

E. Orth, Ἐλαφρὸς als Stilbegriff, Phil. Woch. 1921, 47/48: ἐλαφρὸς heißt „leichtverständlich", „leicht zu begreifen und einzusehen", wofür auf Dion or. 18 (II 254, 9 Arn.) verwiesen wird.

F. H. Colson, Declamare — κατηχεῖν, Class. Rev. 36, 1922, 116/117: kurze Behandlung der beiden termini.

Wilh. Schäfer, Argumenta consolatoria, quae apud veteres Graecorum scriptores inveniuntur, Diss. Götting. 1922. Auszug im Jahrb. d. philos. Fak. d. Univ. Gött. 1922, II, S. 12—16 stellt die einzelnen Trostgedanken zusammen, die vor der Abfassung der eigentlichen consolationes bei Dichtern und Prosaikern der älteren griechischen Literatur zerstreut vorliegen. Als Materialsammlung und Vorarbeit

dürfte die Dissertation wertvoll sein. Vgl. A. Klotz, Phil. Woch. 1924, 377.

A. Angelini, Intorno ad un passo del retore Menandro (περὶ ἐπιδεικτ. 10, 12). Bollet. di fil. class. 30, 1924, 123/125. σύντονος bezeichnet eine erhabenere Epideixis (λόγος βασιλικός, κλητικός, προσφωνητικός, συντατικός, ἐπιτάφιος), ἄνετος bezieht sich auf Reden über das Leben Einzelner (λόγος γαμικός, γενεθλιακός, παραμυθητικός). Zweck der Monodie ist θρηνεῖν καὶ κατοικίζεσθαι; μονῳδία = „Betrübnis" bei Himer. or. 23, 8, Philostr. v. soph. 22, 1—2. Suid. s. v. μονῳδία; degeneriert zur κακοζηλία bei Aristeides und Libanios.

Eine beträchtliche Literatur beschäftigt sich mit dem Problem des Prosarhythmus.

*Fr. Novotný, Aus der neueren Literatur über den Rhythmus der antiken Prosa (Böhm.), Listy filol. 41, 1914, 88/102. 192/212. 414/422. Nach dem Referat über den Inhalt der Studie in Woch. f. kl. Phil. 1917, 820 und Revue des rev. 1919, 62 (in: Revue de philol.) analysiert der Verf. die Arbeiten von Zander (Eurythmia), Thumb (Satzrhythmus und Satzmelodie) — die im wesentlichen abfällig beurteilt werden —, Zielinski (Klauselgesetz; konstrukt. Rhythmus) und Bornecque (les clausules metriques latines), deren Methoden gebilligt werden, obgleich auch ihnen Mängel anhaften.

Über A. W. de Groot, Investigations méthodiques sur le rhythm de la prose grecque. Class. Quart. 9, 1915, 231—244 vgl. vor. Ber. S. 148 f.

*J. Kral, Griechische und röm. Rhythmik und Metrik I. Griechische Rhythmik.[2] [böhm.] Prag 1916. Anerkannt von K. Svoboda, Woch. f. kl. Phil. 1917, 1137/1143 und J. Pavlu, Ztschr. f. d. öst. Gymn. 68, 411/415.

Fr. Novotný, Eine neue Methode der Klauselforschung, Berl. phil. Woch. 1917, 217—222 bemängelt eine Reihe Voraussetzungen, die bei Klauseluntersuchungen stillschweigend gemacht werden (1. das Abteilungsverfahren überhaupt; 2. die Voraussetzung metrischer Typen, die allen übrigen ihre Herrschaft aufzwingen; 3. die Annahme, daß sich die Schlußklausel dem Kretikos womöglich zu fügen habe). Unter Verweis auf die vorgenannte Arbeit behauptet er auch das Vorkommen von Diiamben in Klauseln. In Kritisierung der Zielinskischen Methode bekämpft er endlich die Voraussetzung, „als ob die numerischen Angaben einer Klauselstatistik ohne weiteres durch die stilistischen Neigungen und Absichten des Schriftstellers zu erklären wären". Er fordert, Merkmale der absichtlichen Stilisierung (künstliche Wortfolge, Wortwahl, Wortformen) zu beachten, aber N. muß zugeben, daß auch solche dem subjektiven Urteil unterliegen. Seine These ist: Als Einheit für die

Eurythmie der Prosa ist die metrische Gestaltung von einzelnen Wörtern und nicht metrische Versfüße zu betrachten. Nach Einteilung eines Textes in Kola wird eine Statistik über Verbindungen von je zwei Wörtern nach ihrer metrischen Beschaffenheit angelegt: untersucht soll werden, ob einzelne Verbindungen in jeder Stellung ohne Unterschied gleich häufig vorkommen, oder ob gewisse von ihnen mehr gegen das Ende des Satzes gravitieren, andere dieses grundsätzlich meiden. So kann nach Novotný festgestellt werden, welchen Verbindungen das jeweilige stilistische Gefühl einen Klauselwert beilegte. Gegen diese Ausführungen richtet sich

A. W. de Groot, Eine neue Methode der Klauselforschung, Berl. phil. Woch. 1917, 1158/1160. Groot untersuchte innerhalb und am Satzende alle irgend möglichen Kombinationen von langen und kurzen Silben, auch wie sich innerhalb einer jeden Bildung die Wörter verhielten, ob ein-, zwei-, drei- oder mehrsilbiges Schlußwort. Bei Plutarch fand Gr. gewisse metrische Gebilde und nur diese am Ende des Satzes als gesucht, ohne Unterschied, was voranging: —⏑⏑⏑⏓, —⏑—⏓, —⏑——⏓. Die griechische Klausel kennt nach Gr. nur Metrik, keine Typologie.

Derselbe, A handbook of ancient prose rhythm. Groningen 1918, bringt die erste zusammenfassende Behandlung des Klauselproblems, wie es Gr. ansieht. Für unsern Bericht ist das nicht leicht lesbare und verständliche Werk wichtig, weil hier die Ergebnisse seiner Untersuchung an Autoren der Berichtsepoche dargelegt werden. Indem der Ref. für die Gesamtbeurteilung des Werks auf die Besprechung von G. Ammon, Berl. phil. Woch. 1920, 217—227 und 241—244 verweist und voranschickt, daß Groot als positive Klauseln solche bezeichnet, die an Häufigkeit am Satzende zunehmen, als negative diejenigen, bei denen das Gegenteil der Fall ist, legt er Groots Ergebnisse vor, zunächst für Libanios:

Positive Klauseln:

	Thuk.	Liban.	Dem.	Plat. Phaidr.
—⏑—⏓	14,2 %	16,1 %	18,9 %	16,4 %
—⏑——⏓	9,4 %	7,6 %	8,0 %	
—⏑——⏑⏓	2,6 %	5,8 %		
—⏑—⏑—	3,7 %	5,5 %		

Die Form —⏑—⏓ war für Libanios indifferent, —⏑——⏓ gesucht. Groot polemisiert dagegen, daß Heitmann die Form —⏑—⏓ mit ———⏓ zusammen betrachtet habe. Negative Klauseln bei Libanios: —⏑⏑—⏓ 7,7, ———⏓ 11,6 %: „here only a minute statistical investigation of his sentence-metre can give convincing evidence.“ In Entgegnung auf

die Einwände M ü n s c h e r s (s. vor. Ber. 149) wirft Gr. S. 88 die Frage auf, ob wir bei Abwesenheit metrischer Tendenzen von bewußter Nachahmung sprechen dürfen. „Where a preference exists for exactly the same forms in different authors, we are naturally justified in supposing that there is a connection between the two facts. Where, howewer, these preferences do not exist, a conscious imitation as is meant by Münscher, becomes quite hypothetical“; Groot fand: „there exists a certain agreement between the metre of Thuc. and that of Herodotus and Lesbonax“; seine Tabelle setzt Ref. her:

	Lesbonax	Herodotos	Thuc. claus.	Thuc. sent.-m.	theor. calc.
—⏑—⏓	11,4	16,1	14,2	14,4	14,2
—⏑——⏓	10,6	8,4	9,3		
———⏓	20,8	17,5	18,3	20,4	18,3
—⏑——⏑⏓	3,0	2,6	2,6		

„besides these figures correspond strikingly with those of Thucydides' sentence-metre and with those of our theoretical calculations.“ Somit darf man wohl durch Groots Darstellung den Beweis für den auch im Rhythmus bewußten Anschluß des Lesbonax und der andern Archaisten an die altattische Literatur als erbracht betrachten. Himerios hat nur eine Vorliebe für folgende Form (der Akzentklausel!) ´⏑⏑´ (S. 135). Polemon und die Philostrate werden S. 130 summarisch abgemacht, indem ihnen ebenso wie Philon und Chariton die Formen ⏑⏑⏑⏓, —⏑—⏓, —⏑⏑—⏑⏓, —⏑——⏓ und —⏑——⏑⏓ zugewiesen werden. Ein Endurteil über Groots Methode ist heute noch nicht möglich. Sie scheint jedoch nicht ohne Bedenken und nur auf umfängliches Material anwendbar zu sein.

Die Fortsetzung dieses handbook durch

d e n s e l b e n, Der antike Prosarhythmus I. Groningen 1921, kommt für die Berichtsepoche nicht in Betracht. Wichtige Besprechung von G. A m m o n, Phil. Woch. 1922, 1069—1075.

Die beiden Bände von

*F r. N o v o t n ý, Eurythmie der griechischen und lateinischen Prosa [böhm.]. Abhdl. d. böhm. Akad. III. Kl., Prag 1918. 1921 sind dem Ref. nicht zugänglich gewesen. Inhaltsangabe bietet K. S v o b o d a, Phil. Woch. 1923, 393/397.

Einige Ungenauigkeiten, die A. C. C l a r k in seiner trotzdem beachtenswerten Besprechung von Groots handbook in Class. Rev. 34, 1920, 42/45 unterlaufen waren, veranlaßten

A. W. d e G r o o t, Philologie und Mathematik I. Berl. phil. Woch. 1920, 1244/1248; II. Phil. Woch. 1921, 502/504 in aller wünschenswerten Klarheit Aufschluß über sein Rechnungsverfahren zu

geben. Zur Einführung in Groots Methode sind beide Aufsätze höchst instruktiv.

Ernst Howald, Griechische Philologie (s. oben S. 18) kommt S. 68 f. am Schluß des Abschnitts über griechische Metrik auf Groots handbook zu sprechen, „das nicht nur dilettierend — wie bisher alle, selbst Norden, dilettieren mußten —, sondern mit absoluter Sicherheit (sic!) sich auf dem Gebiet der Klauselforschung und des Prosarhythmus bewegt". Die Forderung, die Klauseln nur im Zusammenhang mit dem Satzrhythmus zu betrachten, sei unberechtigt. — Indessen wird man trotz aller „mathematischen Sicherheit" weitere Untersuchungen zum Problem des Prosarhythmus abwarten müssen. Mit Zirkeln und Rechnen allein werden wir Kunst, und solche steckt im Satzrhythmus, nicht erfassen können.

L. Laurand, Manuel (s. oben S. 00) III. (Grammaire hist. grecque) Paris 1920, bietet S. 377 ff. nur ganz dürftige Bemerkungen über den numerus oratorius.

*K. Wenig, Zur Geschichte der Rhetorik in Griechenland [böhm.], Listy fil. 1921, 16—21.

U. v. Wilamowitz, Die Kunstformen der griechischen Rede, Sitzungsber. d. Berl. Ak. d. Wiss., phil.-hist. Kl. 1920, stellt die Entstehung der Kunstprosa, aus der ihrerseits sich wieder eine neue Verskunst entwickelte, dar.

Derselbe, Griechische Verskunst, Berlin 1921, zeigt im 2. Kap. „Poesie und Prosa", wie die Entstehung der Kunstprosa das dichterische Schaffen untergraben hat, wie die Griechen zur Klausel kamen (S. 50 f.), wie die quantitierende durch die akzentuierende abgelöst wurde und etwas ganz Neues daraus entsteht. „Was wie ein akzentuierter Doppeldaktylus aussieht, die beliebteste Form, widerstreitet der alten Weise geradezu. Ich kann . . nicht begreifen, wie es zu ihr gekommen ist; Aufklärung muß in der Durcharbeitung der Prosa von 200—350 gesucht werden." — Luk. Tragodop. 68—71. 312—325 werden S. 364 f. behandelt. Es sei auf die Besprechungen des Werkes von O. Schroeder, Phil. Woch. 1921, 797—811, P. Friedländer, D. L. Z. 1921, 409 ff. und A. Körte, Griechische Verskunst, Neue Jahrb. 25, 1921, 313 ff. hingewiesen.

Fr. Vollmer, Römische Metrik (= A. Gercke † — Ed. Norden, Einleit. in die Altertumswiss. I 8), Leipzig-Berlin 1923. Im Rahmen dieser vorzüglichen Metrik findet der Prosarhythmus leider keine neue Behandlung. Der Abschnitt „Prosarhythmus" von Ernst Bickel wird als Anhang aus der 2. Aufl. neu abgedruckt.

Endlich hat v. Wilamowitz die Klauseln noch gestreift in seiner Rezension von Boulanger (s. u. Aristeides).

F. Vogel, Kürzenmeidung in der griechischen Prosa, Herm. 58, 1923, 87—108, zeigt zunächst gegen Blaß, Att. Ber. [2] 1893, 105 ff., daß Demosthenes nicht der einzige Autor des 4. Jahrhunderts v. Chr. ist, der die Häufung von drei und mehr kurzen Silben meidet, sondern daß einige Zeitgenossen ihm darin nahestehen. Alsdann untersucht er spätere Literatur nach ihrem Verhalten zu diesem Gesetz und findet es hier nicht beobachtet, vielmehr machen die Kürzenhäufungen bei Pausanias 36, Dion 36, Lukian 34, [Herodes] περὶ πολιτείας 33, 5, Lesbonax 33,5, Alkiphron 31,5 % aus. Vogel schließt daraus, daß ihnen das Gefühl für den strafferen Rhythmus des 4. Jahrhunderts verloren gegangen sei. Nur Arrian, Ailian und Aristeides haben diese Eigentümlichkeit gefühlt und sind ihr gefolgt, mindestens der letztgenannte voll bewußt. In 13 Reden findet Vogel bei ihm 1,3—5 %, in 16 anderen 5,1—10 %; in den übrigen sind Kürzenhäufungen zahlreicher, doch nie über 30 %, und nur in vier Reden mehr als 20 %, unter diesen [Arist. ?] or. 30 mit 25,8 %. Or. 40 hat 3,32 %. Für Ailian beträgt die Prozentzahl 20.

Von Arbeiten, die im Rahmen der grammatischen Forschung auf Autoren der zweiten Sophistik zu sprechen kommen, sind zu nennen:

H. Kallenberg, Bausteine zu einer histor. Gramm. der griechischen Sprache I, Rhein. Mus. 72, 1917/18, 481—518. In 4 Abschnitten werden behandelt das Vorkommen von 1. τοῦ (του), τῷ (τῳ), 2. ἅττα; 3. Gen. und Dat. von ὅστις; 4. ἄττα. Zu 1: Der Gebrauch der genannten Kurzformen nimmt z. Z. der zweiten Sophistik zu, nachdem er in hellenistischer Zeit fast erloschen war, er übersteigt zahlenmäßig aber nicht den der Vollformen. Pausanias, Dion, Lukian, Aristeides, die Philostrate, Ailian, Libanios sind berücksichtigt. Zu 2: ἅττα ist im 2. Jahrhundert n. Chr. sehr beliebt; vgl. Luk. Lexiph. 21; besonders häufig verwendet es Dion, häufiger als τινά Aristeides, selten Ailian und Libanios, nie die Philostrate. Zu 3: Die Kurzformen überwiegen den Gebrauch der vollen Formen weitaus bei allen genannten Autoren. Zu 4: ἄττα vereinzelt bei Dion, Aristeides, Lukian.

Derselbe, Bausteine . . . (s. oben) II, Rhein. Mus. 73, 1920, 324—342. 5. δύο. In der Deklination von δύο steht Dion der Volkssprache am nächsten, Aristeides und Philostrat am fernsten. Bei Lukian ist gen. δυοῖν häufiger als δυεῖν; auch Pausanias bevorzugt δυοῖν.

Derselbe (†), Bausteine . . . (s. o.) III, Rhein. Mus. 74, 1925, 64—114: 6. οὗ, οἷ, ἕ u. plur. selten bei Lukian; Pausanias folgt hier den Ioniern. 7. ἄχρι(ς), μέχρι(ς): bei Luk. ist ἄχρι etwas häufiger als μέχρι, bei Paus. beide je einmal. 8. ἔστε: Paus. und Luk. haben es nur mit ἄν und coni., selten Aristeides, häufiger die Philostrate.

Wilhelm Schmid, Pluralis maiestatis, Phil. Woch. 1923, 478/480, bringt als Nachtrag zu seiner LG II [6] 954 A. 7 neue Beispiele, die das Umsichgreifen der Anrede vom 5. Jahrhundert n. Chr. an zeigen. Chorik. p. 17 Boiss. mischt unter die ὑμεῖς noch σύ.

Fortleben von Schriftstellern der zweiten Sophistik: 1. bei den Kirchenvätern:

T. E. Ameringer, The stylistic influence of the second sophistic on the panegyrical sermons of St. John Chrysostom. A study in Greek rhetoric. Diss. Washington 1921. Vgl. zu dieser Dissertation, die die Verwendung der wichtigsten rhetorischen Figuren und der Ekphrasis in den panegyrischen Reden des Joh. Chr. behandelt, die Besprechungen von Fr. Levy, Phil. Woch. 1922, 774/775, H. H. Hubbell, Class. Weekly 16, 1922/23, 95 f.

H. H. Hubbell, Chrysostom and rhetoric, Class. philol. 19, 1924, 261—276, verfolgt in beachtenswerten Ausführungen die Ausgestaltung des ἐγκώμιον durch Joh. Chrysost. Gregor v. Nazianz und der Nyssener „represent the maximum of influence of pagan literature on the Christian sermon". Basilius „is the most consistent" (266). Über Norden A. K. 570 hinausgehend, legt H. an Beispielen von 7 Homilien auf Paulus dar, daß Joh. Chr., Schüler des Libanios, im Technischen seiner Reden ein echter Rhetor war.

*J. M. Campbell, The influence of the second sophistic on the style of the sermons of St. Basil. Diss. Washington 1922. Besprochen von G. Ammon, Phil. Woch. 1925, 1146/1148.

2. In deutscher und ausländischer Literatur:

H. Steuding, Edelsteine griechischen Schrifttums, Leipzig 1917, bringt im Abschnitt A „Märchen und Erzählungen" u. a. Stücke aus Luk. ver. hist. und Philops. („Zauberlehrling"). Die Übersetzung schließt sich an die Paulysche an. Vgl. W. Vollbrecht, Woch. f. kl. Phil. 1918, 481/484.

G. W. Robinson, Joseph Scaliger's estimate of Greek and Latin authors, Harv. Stud. in class. phil. 29, 1918, 133—176. Aus dieser Zusammenstellung interessiert höchstens Scaligers Urteil: superstitiosissimus enim, si quis alius, est Aelianus.

Ed. Stemplinger, Gustav Flauberts Stellung zur Antike, Sokrates 1918, 151/159: Fl. hat Lukian und Athenaios gelesen.

*A. Hausrath - A. Marx, Griechische Märchen, [2] Jena 1921, vgl. vor. Ber. S. 33 f. Die Neuauflage „im einzelnen verbessert" nach Hum. Gymn. 35, 1924, 139.

*R. M. Gummere, The English essay and some of its ancient prototyps, Class. Weekly 14, 1921, 154 ff., würdigt Herodes Attikos,

Aristeides, Dion, Pausanias und besonders Lukian. Vgl. Phil. Woch. 1921, 909.

Ed. Stemplinger, Antike Motive im deutschen Märchen, Neue Jahrb. 49, 1922, 378—387, zieht zu deutschen Märchenmotiven entsprechende aus Ailian (n. an. 9, 33 S. 384), Pausanias (7, 22, 11 S. 383), Lukian (dial. mort. 13, 1; de luct. 16 S. 386) und Libanios (Bd. 8, 24 f. F. S. 380) heran, welch letzterer die Äsopische Fabel von Hase und Igel in eine solche von Pferd und Schildkröte abgeändert bietet.

Th. L. Hood, Browning's ancient classical sources, Harv. stud. in class. phil. 33, 1922, 79—180, behandelt B.s Beziehungen zu Ailian (S. 81/84), Alkiphron (92/95), Athenaios (113/118), Lukian (146/152), Pausanias (156/159), den Philostraten (159/160).

Arbeiten zum Nachleben einzelner Schriftsteller des Berichtsgebietes sind unter der sie betreffenden Literatur vermerkt.

Zur Geschichte der Philologie:

Joh. Vahlen, Gesammelte philol. Schriften, 2. Teil: Schriften der Berliner Zeit 1874—1911, Leipzig-Berlin 1923, enthalten S. 792—818 einen Neuabdruck seiner Studien „über zwei Briefe des Alkiphron" (1908) [= 1, 8. 2, 38 Herch.]; vgl. Münscher, Burs. 149, 1910, 127 f.

U. v. Wilamowitz, Geschichte der Philologie (= Gercke-Norden, Einleitung in die Altertumswissenschaft I 1), Leipzig-Berlin 1921. In dem meisterhaften Abriß einer Philologiegeschichte wertet W. die Leistungen, die einzelnen Autoren auch der zweiten Sophistik durch große Philologen zuteil geworden sind, z. B. dem Athenaios durch Aurispa, M. Musurus, Casaubonus bis Schweighäuser, Dion durch Arethas und Emperius, Lukian durch Hemsterhuys, Gesner, Imm. Bekker, Aristeides, den Philostratoi, Pausanias durch Arethas, Sextos durch Fabricius, endlich Himerios durch Wernsdorf. Warme Worte findet Wilamowitz für J. J. Reiske.

Herm. Lipsius, Worte zum Gedächtnis an Bruno Keil, Ber. üb. d. Verhandl. d. Kgl. Sächs. Ges. d. Wissensch. in Leipzig. Philol.-hist. Kl. 68, 1916, 6. Keils Verdienste um Aristeides werden hervorgehoben. Die erfreuliche Aussicht, daß das verwaiste Werk von anderer Seite aufgenommen und beendet wird, scheint sich nach der Äußerung von Wilamowitz (s. unter Aristeides) nicht verwirklichen zu sollen.

R. Foerster, Johann Jakob Reiske, Neue Jahrb. 38, 1916, 449—466, hebt in feiner Würdigung des größten Philologen des 17. Jahrhunderts auch dessen Verdienste um Libanios und die übrigen Autoren hervor.

W. Kroll, Nachruf auf R. Foerster, Jahresber. d. Schles. Ges. f. vaterl. Kultur 37, 1919/24, 1—8, gibt ein Bild von Foerster als Forscher und Mensch und würdigt auch seine Verdienste um die Schriftsteller der späteren Gräzität um Julian und namentlich um Libanios.

E. Richtsteig, R. Foerster †. Burs. Jahresber. 198, 1922, 34—57, sucht ein Lebensbild des Gelehrten zu zeichnen.

II. Die einzelnen Autoren.

Dion von Prusa.

Dionis Chrysostomi orationes post Ludovicum Dindorfium ed. Guy de Budé, vol. I Lipsiae 1916, vol. II Lipsiae 1919. Budé, der an Stelle von A. Sonny die Neubearbeitung der Dindorfschen Dionausgabe für die Teubneriana übernommen hat, verweist in der praefatio bezüglich der Handschriftenbeschreibung auf Arnims Prolegomena. Zu dem Streit über den Wert der Handschriftenklasse III zwischen Sonny und Arnim nimmt er in der Weise Stellung, daß er meist bei der Heranziehung dieser Klasse Arnim folgt. Freilich an vielen Stellen überliefert Klasse I „scribae prudentis beneficio" allein den unversehrten Text. Im Unterschied zu Arnim zieht Budé die codd. Y und T, ähnlich M.[1], nur selten heran und schaltet W, P[2], J fast ganz aus. In der Anordnung der Reden folgt er wie Arnim Photios, am Kopf dei Seiten aber und im Index nominum erscheinen die Zahlen der Vulgata. In Bd. 2 folgt auf Rede 80 (= 30. Charidemos) κόμης ἐγκώμιον aus Synesios, aus dem ein größeres Stück als bei Arnim abgedruckt ist; die wenigen Fragmente und die 16 Titel der verlorenen Schriften Dions; darauf Arnimii de Dionis Geticis dissertatio aus Arnims Ausg. Bd. II praef. IV—IX; dann de vita et scriptis Dionis testimonia et iudicia; C. Plini et Traiani epistulae 81—82, endlich Emperii de exilio Dionis Chrysostomi dissertatio und Indices. Wie oben skizziert, ist der kritische Apparat erheblich vereinfacht, so daß man stets Arnims Ausgabe wird heranziehen müssen. Den in der Textgestaltung zutage tretenden Konservativismus Budés hebt W. Norvin, Nordisk tidsskr. for filol. 7, 1918/19, 159 hervor. Wichtig sind die Besprechungen des 1. Bandes durch J. v. Arnim, Berl. phil. Woch. 1916, 816—821 und G. Ammon, L. Z. Bl. 1916, 993/995, die des 2. Bandes von W. Norvin, Nord. tidsskr. 1921, 69, G. Ammon, L. Z. Bl. 1921, 1007/1008 und K. Kuiper, Museum 28, 1921, 244/246.

Um eine zusammenfassende Darstellung zu Dion handelt es sich anscheinend bei

*L. François, Essai sur Dion Chrysostome. Thèse. Paris 1921.

Einzeluntersuchungen.

Manara Valgimigli, La critica Omerica presso Dione Crisostomo, Studi di storia e di critica dedicati a Pio Carlo Falletti, Bologna 1915, 1—45, ist identisch mit dem ersten Teil der von Münscher, vor. Ber. S. 48 ff. besprochenen 1913 erschienenen Arbeit.

Jakob Oesch, Die Vergleiche bei Dio Chrysostomus, Diss. Zürich 1916. Der Verf. untersucht, inwieweit Dion in den angewandten Vergleichen originell ist und wieviel er von andern Autoren entlehnt hat, ferner wieweit spätere Autoren (Julian, Themistios, Synesios) Dion in ihren Vergleichen nachgeahmt haben. Die Formeln und Wendungen, mit denen D. Vergleiche einleitet, zeigen nicht die Mannigfaltigkeit wie etwa die entsprechenden bei Lukian, sondern eine gewisse Einförmigkeit. Er entnimmt seine Vergleiche: 1. dem menschlichen Körper und dessen Zuständen, 2. menschlichen Berufen, Gewerbe, Handel und Verkehr, 3. allgemeinmenschlichen Verhältnissen, Sitten und Gebräuchen, Gewohnheiten und Festen, 4. dem häuslichen Leben, 5. Gymnastik, 6. Seewesen, 7. Bühnenwesen, 8. Kunst und Literatur, 9. Kriegs-, Staats- und Rechtswesen, 10. Geschichte, 11. Religion und Kultus, 12. Mythologie, 13. Tier-, 14. Pflanzen- und Mineralreich, 16. sonstigen Naturerscheinungen. Weitaus die meisten entstammen dem Kreis des täglichen Lebens; auf dem Gebiet der Mythologie zieht er gern im Volk lebendig gebliebene Mythen heran. Auffallend wenige Vergleiche entstammen der Kunst; er scheint für dieses Gebiet kein besonderes Interesse gehabt zu haben. Im Gegensatz zu Lukian bringt D. wenig Bilder vom Bühnenleben. Vorliebe dagegen hat er für Bilder aus der ärztlichen Kunst. Die Form der Vergleiche ist knapp; sie stören den Genuß des Ganzen nicht. Wenn von den Fällen, wo Nachahmung vorliegt, abgesehen wird, zeigt die Praxis seiner Vergleiche D. als einen der originellsten griechischen Schriftsteller, der auch die entlehnten Vergleiche in ein neues Gewand kleidet. Fast alle sind ethisch gefärbt: D. erstrebt sittliche Besserung seiner Zeit, ernster als etwa Lukian. In der Fehde gegen die Sophisten greift er zu drastischer Form der Vergleiche. Es fehlt bei Oesch an einer abschließenden Zusammenstellung darüber, welche Reden am meisten mit solchem rednerischen Schmuck ausgestattet sind. Nach dem gebotenen Material ragt die 4. Königsrede mit etwa 37 Vergleichen weit aus dem ganzen Corpus heraus; es folgen or. 32 πρὸς Ἀλεξανδρεῖς mit 29, or. 8 (Διογένης) mit 21, or. 33 (Ταρσικὸς α′) mit 20, or. 12 (Ὀλυμπικός) und 34 (Ταρσικὸς β′) mit 19 Vergleichen. In anderen Reden sind sie ganz spärlich verwendet, zu fehlen scheinen sie in or. 25. 28. 29. 41. 52. 59. 61. 70. 71. 73. 77. 79. Auch Berücksichtigung der Ausstattung der betreffenden Reden mit sonstigem rhetorischen Schmuck wäre zum Vergleich erwünscht.

T. O. Achelis, Die Fabel Doligami, Rhein. Mus. 73, 1920/24, 102—123, weist S. 122 darauf hin, daß Politian diese Fabel aus einer Handschrift Dions entnommen habe: or. 72, 14 f. = Aesop. f. 106 H. Aus Dion or. 12, 7 stammt Fabel 105.

Das Problem „Es sollen die Anschauungen des Dion über die Ehe gesammelt, charakterisiert und auf ihre Quellen untersucht werden" (Preisaufg. Rostock 1917) harrt noch der Lösung.

Zu Rede 1.

Josef Morr, Die Lobrede des jüngeren Plinius und die erste Königsrede des Dion von Prusa, Progr. Troppau 1915. Der Verf. macht in der sehr weitschichtig angelegten Untersuchung — der Vergleich beider Reden erfolgt auf den beiden letzten Seiten — zunächst verständlich, weshalb wie Plinius, auch Dion Traian zugetan sein mußte, und gibt sodann eine Skizze der kynischen Bestrebungen. Das Ideal des vollkommenen Herrschers zeichnet Antisthenes im Κῦρος und Ἀρχέλαος, von dem D.s 13. Rede (vgl. § 29) ein Bild gibt; aus dem Ἡρακλῆς benutzt D. die Umdeutung des Mythos von Herakles am Scheidewege auf Königtum und Tyrannis. Es folgen kurze Lebensbeschreibungen des D., dessen Mannesstolz, und des Plinius, dessen Eitelkeit hervorgehoben werden. Letzterer hielt wohl am 1. September, sicher vor dem 18. September 100 im Senat seinen Panegyricus, der uns in stark erweiterter Umarbeitung aus dem Herbst d. J. vorliegt. Dions Rede kann nur ins Jahr 100 fallen. Auffällig ist, daß Plinius D. nicht nennt, obgleich er von Bithynien aus über einen Prozeß zwischen D. und Flav. Archippus an den Kaiser zwecks Herbeiführung einer Rechtsentscheidung — amtlich-nüchtern — referiert (ep. 10, 81/88) und D. wahrscheinlich persönlich gekannt hat (S. 14 f.). Gegen Mesk, Wien. Stud. 33, 1912, 81 nimmt Morr die Abfolge Dion-Plinius an (15). Dions Darstellung bewegt sich in allgemeinen Reflexionen, abgesehen von Anspielungen auf Eigenschaften Traians, Plinius muß Tatsachen bringen. „Es werden sich daher Spuren des Einflusses von Dions Rede am ehesten in den erst in der Bearbeitung zugekommenen Partien nachweisen lassen" (16). Nach einem allzu kurzen und auf Benennung der betreffenden Partien nicht eingehenden Referat über die Art der Umarbeitung durch Plinius (16 f.) und seine Arbeitsweise (17) stellt Morr fest, daß von D. or. 1 nur § 15—22 zum Vergleich mit Plinius herangezogen werden können, und zeigt an Hand der Übersetzung der § 50 ff., daß es D. trotz aller Reserve nicht um eine rein objektive, theoretische Darstellung des idealen Königs zu tun ist, sondern daß auch er Traian maßvoll huldigt. D.s Rede ist ein ἐγκώμιον in Form eines Fürstenspiegels, die des Plinius insofern, als ihm Traian schon das vollendete Ideal eines Herrschers ist (23). Unter-

schiede zwischen beiden Reden zeigen sich darin, daß D. nach Tugenden disponiert, Plinius, chronologisch vorgehend, die Tugenden an den Taten des Kaisers erweist, daß D. im wesentlichen abstrakt spricht, Plinius konkrete Fälle bringt. Der gute Herrscher ist nach D. fromm, menschenfreundlich, mild, arbeitsam, ein pater patriae, wohltätig. Dem Vergleich des Kaisers mit der Sonne bei D. (§ 24) ähnelt der des Herrschers mit den sidera im Verhältnis zu seinen Soldaten bei Plin. c. 18. Einen ähnlichen Übergang wie D. § 25 (Wertung des Herrschers bei Freund und Feind) hat Plin. c. 13. Während alsdann jedoch Plinius schildert, wie sich der Kaiser den Soldaten gegenüber zeigt, beschränkt sich D. § 25 ff. auf eine theoretische Begründung. Morr schließt mit dem Satze: „Ich halte also Benützung der Rede D.s durch Plinius, somit eine wohl auch persönliche Bekanntschaft für nicht bloß möglich, sondern sehr wahrscheinlich" (24). J. M e s k , Zeitschr. f. d. öst. Gymn. 67, 1916, 373 f. hat mit Recht hervorgehoben, daß die beiden angeführten Vergleichspaare im einzelnen voneinander verschieden liegen, die Gedanken jedoch beiden aus der Topik des Enkomion zugekommen sein dürften. Die Benutzung D.s durch Plinius dürfen wir nur als m ö g l i c h bezeichnen; eine erneute Nachprüfung wird nötig sein. Zum gleichen Urteil über Morrs Arbeit („. . ist für das Gegenteil der beste Beweis"!) kommt auch K. M ü n s c h e r , Kritisches zum Panegyricus des jüngeren Plinius, Rhein. Mus. 73, 1920/4, 174 Anm. 1.

Zu Rede 5.

G e o r g T h i e l e †, Zur libyschen Fabel, Philol. 75, 1918, 227—231, behandelt als Nachtrag zu seinem in den Neuen Jahrb. 1908 über die λόγοι Λιβυκοί erschienenen Aufsatz als in denselben Kreis gehörig Dions Rede 5 und Lukians περὶ διψάδων, zwei λαλιαί. D.s λόγος stellt in Parabelform die menschlichen Begierden dar als Fabelwesen mit weiblichem Oberkörper und Schlangenfüßen, als Wesen, deren Aufenthalt die Syrtenwüste ist. Wie die libysche Fabel der klassischen Zeit seit Aischylos ist D. or. 5 ein für einen lehrhaften Satz erfundenes Gleichnis; neu ist die rhetorisch-malerische Ausgestaltung der Parabel, deren Stoff ihm durch die kynische Literatur zukam. D.s Parabel ist ernst aufzufassen, Lukians π. διψάδων, wo die Parabel ebenfalls in die libysche Landschaft verlegt ist, humoristisch-parodistisch. D.s or. 5 ist nach Thiele — im Gegensatz zu Arnim — nicht nachträglich aus or. 4 herausgeschnitten, sondern als προλαλιά für sich komponiert. Die Erwähnung in or. 4 § 73 erklärt Thiele für sekundär: für den jetzt dort vorhandenen Schluß der Rede soll die ursprünglich selbständige or. 5 vorgeschlagen werden; or. 5 ist also eine für Wiederholung oder Veröffentlichung bestimmte Dublette. Den selbständigen Charakter

von or. 5 sucht Thiele zu erweisen durch Aufzeigung der in sich geschlossenen Gliederung: § 1—15 Ekphrasis der Schlangenweiber, 16—17 moralische Anwendung, 18—27 Fortführung der Fabelerzählung: Kämpfe des libyschen Königs und des Herakles (kynisch. Patron!) mit den Bestien. Mit § 15 Schluß wird auf § 1 zurückverwiesen; daraus schließt Thiele auf selbständige Existenz von or. 5 als προλαλιά oder als Einlage oder Schlußstück anderer Reden. Arnim suchte die Priorität von or. 5 in or. 4 durch Annahme einer Interpolation der jetzigen Eingangsworte von or. 5 zu stützen, wogegen Sonny Stellung nahm. — Lukians π. διψάδων ist von Anfang an προλαλιά, ein παίγνιον ohne ernsten Kern: Parodie auf die libyschen Fabeln der Sophisten.

Zu den Reden 6. 8—10 (Διογενικοὶ λόγοι).

L. François, Quelques observations sur Dion Chrysostome considéré comme une des sources de notre connaissance du cynisme, Comptes rendus de l'Association .. in Rev. des ét. gr. 32, 1919, L/LI. Dion will in seinen Διογενικοὶ λόγοι keine Biographie des Diogenes geben, legt auch (vgl. Rede 72, 11) keinen Wert auf historische Treue. Es ist also sehr zweifelhaft, ob man aus ihnen, selbst unter Heranziehung der andern Quellen über Diogenes, die Elemente eines authentischen Porträts wird gewinnen können. Die Anekdoten sind dem stoischen Prediger nur „symboles voilant d'une philosophie qu'il est facile d'en extraire." Vgl. oben S. 15f.

William E. Waters, The old age of a horse, Class. phil. 17, 1922, 87/88. Der Verf. interpretiert Dion or. 6, 41 (S. 115, 20 f. Budé). In den Worten οἷον ἵππου φασίν findet er nicht einen Hinweis auf das ἵππων γῆρας der Paroimiographen, sondern hier wie Philostr. vit. soph. 2, 23, 4 eine Reminiszenz an Soph. El. 23—28.

Zu Rede 11.

Karl Münscher, Zum Texte des Troikos Dions von Prusa, Philol. 76, 1920, 93—112, im wesentlichen eine Reihe von sehr beachtenswerten Emendationen zu or. 11. § 12 schlägt er vor, unter Beibehaltung des handschriftlichen ἀρέσαι zwischen νομίσαι und κριτὴν zu lesen <ἂν ἔχειν>. In 21 streicht er οὐ γὰρ δὴ bis ἔπεισε als Doppelrezension, die von D. selbst herrühren mag. 26 ἔχειν statt ἐρεῖν. Vor τοῦ πράγματος: <ἔξω>. 31: hinter θαυμαστὸν <ποιεῖν> oder <εἰπεῖν>, statt ἀπορίας: ἀπειρίας. 58: εἰ δ' οὖν „wenn dem aber doch so ist" wie Eur. Hipp. 508; 71 εἰ δ' οὖν „wenn aber doch nicht" wie Soph. Ant. 722. S. 105 A. 14: „Die Quellen der Mythopoiia in D.s Troikos bedürfen. . . einer Gesamtbehandlung, die der Grundstock zu einem sachlichen Kommentar der Rede werden würde." Zu seinen Emendationen S. 106: „Gerade

der Einschub einzelner Worte vermag den D.-Text . . an zahlreichen Stellen zu heilen." § 127/128 ist Dublette zu 125/126; 138/139 zu 137.

Jos. Mesk, Zur 11. Rede des Dio von Prusa, Wien. Stud. 42, 1920/21, 115—124, ist Ausführung einer Anregung, die Wilh. Kroll, Randbemerkungen XXXI, Rhein Mus. 70, 1915, 607 ff. — vgl. vor. Ber. S. 53 f. — mit der Bemerkung gab, daß der Troikos eine Anaskeue und die Vorschriften der Schriftsteller über Progymnasmata sowohl im allgemeinen als auch in vielen Einzelheiten beobachtet seien. Auf die wichtigsten Beweispunkte hatte Kroll hingewiesen. Mesk tritt den Einzelnachweis an und zeigt, wie sich D., wenn auch nicht engherzig, so doch Punkt für Punkt an diese Vorschriften gehalten hat. Die Rede gehört in die sophistische Periode Dions (S. 121). „Die virtuose und geschmackvolle Behandlung des Themas hebt die Trojana aus dem Rahmen einer Schulübung auf die höhere Stufe der Epideixis." Eine restlose Lösung der Quellenfrage hält Mesk nicht für möglich. Er verweist auf Hagen 42 ff. und Montgomery, Studies in honour of Gildersleeve 405 ff. Zum Problem des Verhältnisses zwischen Troikos und Philostratos' Heroikos: Grentrup 1914, 44 ff. — vor. Ber. S. 135 f. — leugnete jede Abhängigkeit des Phil. von D. . Aber Mesk findet mehr Berührungen, als bisher nachgewiesen wurden. Zu den von Grentrup angeführten (Her. 163, 26 Dind. ∾ D. 187, 19 Budé, H. 164, 2 ∾ D. 157, 8 u. a. m.) fügt er hinzu: H. 136, 16. (Wahrheitsliebe des Protesilaos) ∾ D. [187, 19] (Betonung der Wahrheit seiner Erzählung gegenüber der Unwahrheit der homerischen); H. 163, 11 ∾ D. 167, 24—168, 12 (vgl. 163, 19) (gleichartige Argumentation); H. 163, 25 ∾ D. 166, 23. 167, 4 (wahrer Anlaß zum Zug der Griechen gegen Troja war der Reichtum der Stadt); H. 195, 27 (202, 1) ∾ D. 154, 4 (Homer verkehrt die ihm wohlbekannte Wahrheit seinem Zweck zuliebe) u. a. m. Zwar muß Mesk selbst zugestehen, daß alle diese Angriffe auf Homer aus dem Arsenal der Homerkritik stammen könnten — Beziehungen zu Homerscholien mit gleichartiger Kritik bei Schmid LG II 1 [6] 365 Anm. 1 —, doch scheinen ihm die oben herausgehobenen Berührungen stark genug, um Verwertung des Troikos durch Philostratos als möglich erkennen zu lassen. Die Tatsache ihrer gelegentlichen verschiedenen Einstellung zu mehreren Sagen ließe sich durch Heranziehung anderer Quellen neben D. durch Phil. erklären.

J. A. Scott, Dio Chrysostom and the Homeric origin of the Cycle. Class. Journ. 19, 1923/24, 315. Dion soll nach or. 11 p. 173 und 194 ed. Budé nichts davon gewußt haben, daß Homer als Dichter des epischen Kyklos galt.

Ders., Homer and the Epic Cycle. Class. Journ. 19, 1923/24, 445/446, gegen Bethes Behauptung, daß alle kyklischen Gedichte einst

den Namen des Homer getragen hätten. Weder Dion (s. o.) noch Luk. ver. hist. II 20 noch [Longin.] π. ὕψους noch Julian or. 2, 53 A; or. 3, 127 C wissen etwas davon.

Zu Rede 12.

L. François, Dion Chrysostome critique d'art: Le Zeus de Phidias, Rev. des ét. gr. 30, 1917, 105—116. Der Olympikos zeigt im Untertitel περὶ τῆς πρώτης τοῦ θείου ἐννοίας die Absicht an, die D. verfolgt. Dichter und Künstler mit ihrem ποιεῖν sind die Erzieher des Menschengeschlechts. In § 74—79 ist die Zeuslitanei fast eine Paraphrase des Kleantheshymnos. Eng verwandt ist auch [Arist.] περὶ κόσμου VII 1, 2 p. 401 B. Der Vergleich mit ähnlicher Häufung der Beinamen des Zeus in or. 1, 39—41, Aristeid. 25 BC. 26 A, das Spielen mit Etymologien zu Zeus (Aristeid. 13 A von διά aus, D. von ζῆν aus) zeigt, daß es sich bei beiden um einen Topos handelt, auch also im Olympikos: „toute cette exégèse des intentions de Phidias .. n'est qu'un vieux cliché." „L'oraison traduit l'admiration, assez pédante, j'en conviens, mais, après tout, sincère, d'un orateur qui pense peu par lui-même, mais est tout imprêqué, des opinions du Portique" (115).

A. S. Ferguson, Dion Chrys. or. 12, 44. Class. Rev. 38, 1924, 15 f. Aus der Interpretation von Rede 12, 44, welche Plat. Kritias 107 D als stilistisches Vorbild aufzeigt, ergibt sich, daß zwischen ὄψιν und χρωμάτων etwa <χρωμένης, εἴτε> ausgefallen und mithin zu ergänzen sein muß.

Zu Rede 18.

J. A. Scott, Xenophon and Dio Chrysostom, Class. Weekly 18, 1924/25, 44—48: Übersetzung der § 14—18 gegebenen Charakteristik des Schriftstellers Xenophon.

Zu Rede 20.

Friedrich Wilhelm, Plutarchos περὶ ἡσυχίας (Stob. IV 16, 18 p. 398 f. H.), Rhein. Mus. 73, 1924, 466—482, zieht in seiner von W.s anerkannten Belesenheit neues Zeugnis ablegenden Untersuchung die den τόπος περὶ ἡσυχίας (472 f.) behandelnde 20. Rede Dions mehrfach heran, bes. § 9 ff. und 17 ff. Direkte Anregung Plutarchs durch Dion sowie Beeinflussung durch Musonios ist nicht unmöglich. Von Themistios werden or. 21 (∾ Plat. Theait. 172 C—177 C) und 24, 368, 5 und 370, 26 Dind. berücksichtigt.

Zu Rede 30.

Friedrich Wilhelm, Zu Dion Chrys. Or. 30 (Charidemos). Philol. 75, 1918, 364—383. Die nach Gedankengehalt und Form durchaus echt Dionische Rede teilt Wilhelm nicht in 2 (§ 10—24 ernste, §§ 25—44 heitere Lebensanschauung), sondern im Anschluß an J. Wegehaupt

in 3 λόγοι: 1. 10—24 ὁ δυσχερέστατος .. τῶν λόγων des ἀνὴρ ἀγύρτης: der Kosmos ein Gefängnis; wir Sträflinge der Götter; 2. 26—27: ὁ βελτίων .. τοῦδε λόγος des ἄνθρωπος γεωργός: der Kosmos eine Götterkolonie; wir, anfangs Schützlinge der Götter, dann uns selbst überlassen — nach dionischer Weise kurz abgebrochen; 3. 28—44: die ἑτέρα ᾠδή desselben: der Kosmos ein Götterpalast, wir Gäste der Götter. Pointe aller 3 λόγοι: vermöge des λόγος oder νοῦς können wir zur Unsterblichkeit gelangen. Beträchtliches kynisches Gut ist nur für den 3. λόγος erwiesen. Wo sich D. als Religionsphilosoph oder Theologe zeigt, steht er auf stoischem Boden. Die Beziehungen dieses Teils zu or. 12 und 36 lassen auch für or. 30 die Vermutung zu, daß sie von Poseidonios oder seiner Schule beeinflußt ist. Die Weltanschauung in Teil 3 entspricht der optimistischen der Stoiker, die auch dem Poseidonios nicht aberkannt werden darf. Die unleugbaren kynischen Einschläge im selben Abschnitt lassen Wilhelm S. 370 die Frage stellen: wieweit mag Poseidonios selbst kynisiert haben? und einige Hinweise zu ihrer Lösung geben. — Abschnitt 1 zeigt trotz kynischer Motive im ganzen die Art eines die stoische πρόνοια ablehnenden Epikureers oder skeptischen Akademikers: S. 373—380 sind dem Nachweis poseidonianischen Gutes auch in diesem Abschnitt gewidmet: „Zusehends findet sich der δυσάρεστος, als wäre ihm in der antistoischen Strömung, der er sich anfangs überlassen hatte, selbst bange geworden, im Fahrwasser des platonisierenden Poseidonios zurecht.“ „Die Vertrautheit D.s mit den Schriften Platons, insbesondere dem Phaidon .. darf mit nichten zu der Annahme verleiten, daß wir es in jedem Falle von Berührung mit unmittelbarer Imitation zu tun haben“ (380). — Hier wie in or. 12 und 36 mögen des Poseidonios Schriften περὶ κόσμου, π. θεῶν, φυσικὸς λόγος, doch auch die προτρεπτικοί, π. παθῶν und der Timaioskommentar benutzt sein, D. hat sich nach seiner sophistischen Art aber nicht an eine einzige Vorlage gehalten. Dazu kommen die kynischen Elemente aus jüngeren Kynikern sowie zahlreiche Lesefrüchte, die alle D. elegant verarbeitet hat.

Zu Rede 36.

*L. François, Les sources du Borystheniticos de Dion Chrys., Comptes rendus de l'Association pour l'encour. des ét. grecques 1921, 44. Revue des ét. gr. 34, 1921, XLIV. Quelle der stoischen Kosmologie Dions im Bor. ist Poseidonios, der ihm vielleicht durch ein Werk vom Schlage der Schrift περὶ κόσμου vermittelt war. So erklärt sich das Auftreten bestimmter Termini, z. B. πάθος.

Zu Dion vgl. oben S. 5. 9. 11—19. 21. 24. 27. 31. 36. 38. 47 sowie unten S. 84 und unter Philostratos' Heroikos (Huhn-Bethe), Sopatros (Wilhelm), Libanios (Malzacher), Julian (François), Themistios (Valdenberg).

Favorinos.

Bruno Sauer, Favorinus als Gewährsmann in Kunstdingen, Rhein. Mus. 72, 1917/18, 527—536, stellt zunächst die 12 von F. in [Dion.] or. 37 erwähnten Kunstwerke zusammen, deren Existenz durch Erwähnung auch bei andern und zwar älteren Schriftstellern beglaubigt ist, wobei er für die Herodot- und Platonstellen von vornherein als wahrscheinlich zugibt, daß sie zugleich die Quellen für F.s Kenntnis seien. Dazu kommt seine eigene Porträtstatue in Athen. Diesen als einwandfrei erwiesenen Angaben stehen weit mehr solche gegenüber, an denen man Anstoß nehmen könnte. Die Angabe von 1500 Statuen des Demetrios von Phaleron (§ 41) erkennt S. als falsch an, aber „ich halte es für unrecht, F. dafür verantwortlich zu machen, und glaube, daß auch er von 360 Statuen gesprochen hat". Zu Solons Statue (§ 7) nimmt er an, „daß F. nur des rhetorischen Effektes wegen die Sache so darstellt, als habe Solon selbst dieses Bildnis schon gekannt". Wenn § 40 zwei Statuen des Alkibiades erwähnt sind, vermutet S., daß die erste sich in Athen befand. Die bestechende Hypothese Raoul-Rochettes, daß eine 1842 auf der Akropolis gefundene Basis zu ihr gehört habe, lehnt er ab. Die Aussage F.s hat für ihn aber an sich nichts Befremdliches. Zum Alkibiadesporträt weist S. darauf hin, daß Polykles noch des Alkibiades Zeitgenosse gewesen sein kann. Andere Angaben F.s sind unverdächtig, da sie teils natürlich klingen, „teils ist es gerade seiner Ungewöhnlichkeit wegen glaubhaft" (532)! Bei zwei Kunstwerken liegt wohl die Möglichkeit einer Verwechslung, jedoch kein Verdachtsgrund gegen F. vor. Von allen Angaben sind also nur die über die 1500 Demetriosstatuen und die von der salaminischen Solonstatue bedenklich. „Diese ist vielleicht nicht ernst zu nehmen und jene aus Entstellung des Urtextes zu erklären" (533). — Aus den übrigen Stellen gewinnt S. einen günstigen Eindruck von F., nicht jedoch als Kunstschriftsteller — er hat kein Interesse für Kunst, sondern kann bestenfalls den uns bekannten Periegeten zur Seite gestellt werden. Kunstwerke sind für ihn Kuriosa, Objekte seiner Sammelarbeit. Or. 37 ist „vorgetragen oder wenigstens für den Vortrag ausgearbeitet." Der Stil von [Dion] or. 64 ist dem von or. 37 ähnlich; so wird der Bericht über den Turm der Demonassa auf Kypros (§ 2—4) — nach Sauer — von dem aus or. 37 gewonnenen günstigen Urteil über F. gewinnen dürfen. [Dion] or. 63 gehört F. nicht.

Zu Favorin vgl. oben S. 5. 6. 9. 18. 20—22. 24. 25. 31. 32. 36. 38. 45 und unten unter Athenaios (Zepernick), Maximos v. Tyros (Mutschmann), Sextos Emp. (Issel), Libanios (Malzacher).

Kleinere Rhetoren.

Zu Niketes, Isaios und Polemon vgl. unten v. Wilamowitz in der Besprechung von Boulangers Aristeides, zu letzterem auch dessen „Rhetor Aristeides“ sowie S. 6. 19. 21. 22. 34. 90. Über Nikagoras vgl. Aristeides (Groag), zu Basilikos und Zenon s. nten Aristeides (Schmid).

Herodes Attikos.

Theodor Thalheim, Zu [Herodes] περὶ πολιτείας, Berl. phil. Woch. 1919, 765/766, emendiert § 5 geschickt ἡμεῖς μὲν γὰρ <εἴπερ> ἠπιστάμεθα unter Wegfall des τ' nach προγιγνώσκοντες. Zur Erklärung des strittigen § 17: ὁ ταῦτα δρῶν ist nicht Archelaos, sondern die Volksgenossen. „Daß von diesen nicht . . der Plur., sondern der Sing. gebraucht ist, kommt daher, daß jener mit τῶν αὐτῶν φυλῶν und auch schon mit τῶν αὐτῶν ἱερῶν Unklarheit in der Beziehung von τῶν αὐτῶν veranlaßt hätte . . . Am Anfang von § 18 ist τὸν αἴτιον natürlich wieder Archelaos.“ Seltsam bleibt indessen der Singular wohl doch! In § 31 schlägt er vor zu lesen ἕως ἂν ὅπλα κεκτῆται. παρὰ δὲ ταῦτα τί παρ' ἡμᾶς ἐστιν;

A. Philadelpheus, Un hermès d'Hérodes Atticus, Bull. de corresp. hellén. 44, 1920/21, 170—180, beschreibt eine 1919 in Korinth gefundene stark verstümmelte Herme mit der jedoch gut lesbaren Inschrift aus dem 2. Jahrhundert n. Chr. Ἡρώδης ἐνθάδε περιεπάτει; sie stammt vermutungsweise aus einer Villa des Rhetors in Korinth, der diese Stadt sehr liebte. Diese Herme sichert durch die Inschrift und noch erkennbare Ähnlichkeit des Kopfes die bekannte Büste des Louvre, die Fauvel bei Marathon fand, mit Bestimmtheit für Herodes. Bemerkungen über H.s Beziehungen zur attischen Ephebie S. 178 ff. schließen den Aufsatz.

Zu Herodes Attikos s. oben S. 5. 6. 10. 19. 27. 36. 37 und unten Aristeides (v. Wilamowitz) und Libanios (Malzacher).

Lesbonax rhetor.

Zusammenfassender Artikel von Aulitzky, Phil. Woch. XII, 1925, Sp. 2104/2106.

Zu Lesbonax s. oben S. 29. 23. 34. 36 und unten Pap Berol. 13 405 (Kunst).

Aristeides rhetor.

W. Bannier, Zu griechischen und lateinischen Autoren, Rhein. Mus. 72, 1918, 217—237, faßt S. 226 Aristeides (or. 22) I p. 440 D. (= or. 21, 24, 8 K.) ἐν τοῖς κατάπλοις als Bezeichnung eines Fest- oder Kultaktes gegen Nilsson, Griech. Feste, Leipzig 1906, 269 Anm.

W i l h e l m S c h m i d , Die sogenannte Aristeidesrhetorik, Rhein. Mus. 72, 1918, 113—149. 238—257. Seiner als abgeschlossen bezeichneten (inzwischen 1926 erschienenen) Textausgabe schickt Schmid 5 Untersuchungen voraus 1. über die Ü b e r l i e f e r u n g der τέχνη, die andere Bahnen geht als die der Reden des Aristeides. Quelle aller erhaltenen Hss. ist Paris. gr. 1741: spätestens seit 9. Jahrhundert galt sie als Werk des Ar. 2. über A u f b a u und I n t e g r i t ä t. Die 1. Abhandlung περὶ πολιτικοῦ λόγου p. 459 — 501, 13 ed. Speng. ist eine einheitliche und in sich geschlossene Darstellung der 12 ἰδέαι, gegen Ende hin stark gekürzt. Zusätze sind I. p. 501, 14 — 506, 32: der Redner als Träger der vier Kardinaltugenden (—502, 7), Pflichten des Redners in Erfindung und Ausarbeitung (—502, 16), die drei genera orationis (—506, 32). II. περὶ συνθέσεως καὶ φράσεως (507, 1—508, 25). Ergebnis: περὶ πολιτικοῦ λόγου + Anhang I und II (—508, 25) ist Werk e i n e s Verfassers und vor 184 verfaßt; Hermogenes kennt das Werk. III. Skizze einer μελέτη 508, 26—510, 14 steht in irgendeiner Beziehung zu or. 29 Dind. IV. Als προγυμνάσματα zwei prosaische Homerparaphrasen (510, 16—511, 25. 511, 26—512, 4), schwerlich von Aristeides. Die 2. Abhandlung περὶ ἀφελοῦς λόγου, die ständig auf die erste Bezug nimmt — also nach 184 verfaßt —, macht S. 513—522, 10 den Eindruck eines regellosen Hin und Her innerhalb e i n e s Gedankenkreises zwischen Allgemeinem und Einzelnem. Wahrscheinlich kennt der Verf. das Kernstück der hermogenischen ἰδέαι, hat aber im wesentlichen eine von ihm unabhängige, auf selbständiger Xenophonexegese beruhende Arbeit geliefert. Es folgt 522, 11—541, 16 eine Abhandlung in bestimmten Kapiteln, danach 541, 17—554 wieder ungeordnete Bemerkungen. 3. Die Z u s a m m e n g e h ö r i g k e i t d e r b e i d e n S c h r i f t e n: In überzeugender Beweisführung kommt Schmid zu dem Ergebnis: beide τέχναι rühren schwerlich von demselben Verfasser her. Hermogenes kennt die 1. Abh. nebst dem 1. Anhang. Abh. 2 ist Hermogenes unbekannt gewesen, mindestens als er das Hauptstück von περὶ ἰδεῶν schrieb (p. 218, 13—380, 10); er hat es vielleicht erst kennengelernt, als er die Einleitung (213—218, 12) und den Anhang über λόγος πολιτικός und πανηγυρικός schrieb, der als Korrektur der Einleitung der uns vorliegenden aristeidischen Gesamtschrift wird angesehen werden müssen. 4. V e r f a s s e r f r a g e: Abh. 1, d a s Schulkompendium für den Unterricht im λόγος πολιτικός, muß, als Hermogenes zu schreiben begann, die maßgebende Schrift über ἰδέαι gewesen sein, die er verdrängen will. Quellen von 1 nicht sowohl ältere Werke περὶ ἰδεῶν als vielmehr rhetorische Demosthenes-kommentare. Dem Aristeides wurde es zugeschrieben wegen der Anleihen an Aristeides im Anhang: der aus or. 28, 119 nach p. 501, 22 ff. über-

nommene Satz bringt statt zusammenfassender Überschau fast lauter neue, noch nicht vorbereitete Begriffe und Anschauungen, die der Verf. des Kernstücks von 1 nicht ins Auge gefaßt hatte. Weder Abh. 1 nebst Anhang noch Abh. 2 kann von Aristeides sein. Abh. 2 bringt, vielleicht nach Zenon, einem stoischen Rhetor des 2. Jahrhunderts und Verf. eines Xenophonkommentars, Xenophonanalysen. Als Verf. des 1. Teils vermutet Schmid Basilikos. 5. Quellen. Die Zweiteilung in λόγος πολιτικός und ἀφελής geht wahrscheinlich auf Poseidonios περὶ λέξεως zurück. Die Einteilung in γνώμη, σχήματα, ἀπαγγελία, deren einzelne Kategorien aus älterer rhetorischer und peripatetisch-stoischer Überlieferung stammen, ist als Prinzip vorher nicht nachweisbar. Das Problem, woher die Begriffe und Kunstausdrücke der einzelnen stilistischen Mittel und ihre Zusammenordnung in Gruppen stammt, ist endgültig nicht zu lösen, solange genaue terminologische Indizes zu Usener-Radermacher Dionysios, Radermachers Demetrios und Vahlens Auctor περὶ ὕψους fehlen. Einstweilen ergeben sich ihm als ἰδέαι der Aristeidestechne 1. alttheophrastische (σαφήνεια, γλυκύτης), 2. stoische (συντομία, βραχύτης), 3. vielleicht theophrastische (σεμνότης, βαρύτης, κάλλος, καθαρότης, ἀξιοπιστία), 4. zu ἰδέαι erhobene Sinnfiguren (ἔμφασις, δεινότης), 5. neu aufgestellte Begriffe (περιβολή, σφοδρότης, ἐπιμέλεια, κόλασις). Möglicherweise ist diese zusammengeklitterte Ideenlehre die Frucht eigener stilistischer Demostheneserklärung des Verfassers von Abh. 1. Offenbar war Abh. 1 das einzige Buch vor Hermogenes, das eine Ideenlehre nur aus Demosthenes ableitete. Danach hat in Abh. 2 ein stoisch orientierter Rhetor die philosophische Darstellungsform des sermo ganz aus Xenophon entwickelt. — Das Gesamtergebnis für Aristeides ist, daß er für keinen der 3 Teile als Verf. in Betracht kommt, sondern für Techne 1 p. 459—501, 13 etwa Basilikos, für 501, 14—508, 20 und Techne 2 etwa Zenon. Vgl. die knappe Zusammenfassung des Problems in Christ-Schmid II 2[6] 699, Anm. 8.

Zu [Arist.] Rede 9 D. = 35 K. εἰς βασιλέα.

Edm. Groag, Studien zur Kaisergeschichte II. Die Kaiserrede des Pseudo-Aristides, Wien. Stud. 40, 1918, 20—45. In Weiterführung der Untersuchung von B. Keil, Nachr. d. Gött. Ges. d. Wiss. 1905, 381—428 und ebd. 1913, 6 Anm. 1 fügt Groag den 14 von Keil aufgestellten Kriterien für die Feststellung, an welchen Kaiser sich [Arist.] Rede 9 D. = 35 K. εἰς βασιλέα richte, 6 neue hinzu (S. 22). Sicher fällt die Rede in die Zeit der Soldatenkaiser zwischen Commodus und Diocletian 193—286. Mommsen war für Pertinax eingetreten, v. Domaszewski für Gallien, Keil wie Turzewitsch für Macrinus. In lesenswerter Nachprüfung der bisher geltend gemachten Argumente kommt Groag zu dem Ausgangspunkt seiner Untersuchung, daß nur Macrinus und

Philippus Arabs in Frage kommen könnten. Er entscheidet sich S. 29—39 für den letztgenannten. Der Einwand, den Gr. selbst vorbringt, daß die Jahrtausendfeier Roms 248 nicht erwähnt sei, scheint in Verbindung mit den chronologischen Angaben Groags auf S. 32. 34. 37 auf Sommer 247 als Abfassungszeit der Rede hinzuweisen. Als Verfasser macht Groag den athenischen Sophisten Nikagoras wahrscheinlich, den Sohn des Rhetors Mnesaios, dessen gleichnamiger Enkel möglicherweise der Schwiegervater des Himerios war. Nikagoras d. Ä., dessen πρεσβευτικὸς πρὸς Φίλιππον Suidas erwähnt, kennen wir als Xenophonverehrer, was zu unserer Rede passen würde. Nur enthält Rede 9 kein Indiz dafür, daß wir es mit einer Gesandtenrede zu tun haben, das einzige Argument gegen die Gleichsetzung der von Suidas genannten Rede mit unserer. Groag faßt zur Lösung der Aporie die Möglichkeit ins Auge, daß Nikagoras, wie 374 Themistios vor Valens, auf besondere Aufforderung des Philippus die vorher nicht beabsichtigte Lobrede hielt. Vgl. Christ-Schmid II 701, Anm. 2 und 771, Anm. 11.

Zu Rede 26 K. Ῥωμαικός.

Wilhelm Sieveking, De Aelii Aristidis oratione εἰς Ῥώμην. Diss. Göttingen 1919. In dem ersten Teil der Dissertation (S. 5—20), der die Textgeschichte der Aristeidesreden behandelt, kommt Sieveking zu einigen von Keil (Prolegom.) abweichenden Ergebnissen. Auf Grund der handschriftlichen Überlieferung rekonstruiert er 7 kleinere Sammlungen von Reden: A, aus den Handschriften DU und S (mit Umstellung am Schluß) sowie C (das eine Auswahl darstellt), erschlossen, umfaßte or. 26. 35. 42—46. 31. 32. 25. 24 K.; B, aus ASF und U (Umstellung am Schluß), D (das eine Rede gegen Ende fortläßt) und B (das 28. 26 einschiebt) zurückgewonnen, umfaßte or. 37. 38. 41, 40; Γ, durch DFU und R (mit Umstellung) sowie AB (mit Einschub von 4 bzw. 7 Reden) zu erschließen, bot or. 18—21. 17. 22; Δ, von dem aus R gegenüber den durch mannigfache Einschübe veränderten Hss. AB und DFU ein Bild zu gewinnen ist, gab or. 29. 27. 30. 33. 34; E umfaßte or. 1—4, Z or. 5—15, H or. 47—52. Die größeren Sammlungen waren gegenüber diesen kleineren das Spätere. Als erster, der solche große Sammlung veranstaltete, ist Arethas bekannt. Aufstellung eines Stemmas, die Keil versucht hat, lehnt S. ab wegen der Kreuzungen in der Überlieferung, die das ursprüngliche Verhältnis der Hss. verwirrt haben. Im folgenden Abschnitt S. 20—38 de orationis Romanae locis dubiis bespricht S. eine Reihe von Stellen, an denen ihm Keil in der Annahme von Textlücken zu weit gegangen zu sein scheint, sodann einige Lesarten. Der 2. Hauptteil gewinnt unter Benutzung von Mesk (Progr. 1909) — vgl. Münscher, Burs. 149, 1910, 35 — folgendes Schema des Aufbaus: I προοίμιον § 1—5, II τόπος περὶ θέσεως καὶ φύσεως 6—13

(Lage und Größe der Stadt 6—8, Größe des Reichs 9—10, die in der Stadt sich sammelnden Reichtümer 11—13), III συγκρίσεις 14—70 (nach eigenem prooemium 14 Vergleich A. mit alten Reichen 15—39 (Perserreich —23, Alexanderreich —27, Römerreich —39, jeder Teil wieder gegliedert nach dem Schema περὶ μεγέθους πόλεως, περὶ τῶν ἀρχόντων, περὶ τῶν ἀρχομένων), B. mit griechischen Staaten 40—70 (Griechen —57, Römer —70) (im Innern ebenso wie unter A gegliedert), IV über das Heer 71—89 (Auswahl der Truppen —78, Reichsbefestigungen —86, Heeresordnung —89), V Staatsform 90—91, VI das goldene Zeitalter 92—107, VII Schluß 108—109. Die Kunst im Aufbau und in den Übergängen, die Anlehnung an die Theorie der Rhetorik wird aufgezeigt, die Rede mit andern Städtereden des Ar. verglichen; or. 27 K. bietet verwandten Gedanken Raum. In manchen Stücken weicht S. von Mesk ab. In dem Abschnitt de sermone orationis hebt S. das Eigentümliche an der Sprache des Ar. hervor, betont eine gewisse Dunkelheit (S. 62). Die Ausdrucksweise wechselt innerhalb der einzelnen Rede ähnlich wie bei Demosthenes. Zu großen Perioden und monodieartigen Stücken (Norden AK 420) kommt in den Enkomien bisweilen eine Mittelart, z. B. 94, 16—95, 19. 108, 7—109, 1. 120, 6—123, 5, die, der λέξις εἰρομένη nahestehend, einfache Satzanknüpfungen, Vergleiche und Homoioteleuta liebt. Auch im Stil findet S. einen Unterschied zwischen dem Abschnitte, der das Perserreich, und dem, der die griechischen Staaten behandelt. Hiat läßt or. 26 hier und da zu, während Aristeides ihn sonst in manchen Reden meidet. Mannigfaltigkeit herrscht in den Rhythmen: Ditrochäen oder Dispondeen, Kretiker (oder Molosser) + Trochäus meidet er nicht (vgl. § 19. 86), außerdem aber hat er noch eine Reihe Klauseln wie Isokrates und Demosthenes. Der letzte Abschnitt der Arbeit untersucht in Weiterführung von Gernentz' Untersuchung (s. oben S. 30) die Quellenfrage. Die Berührungen des Romaikos mit Dionys v. Hal. und Polybios erklärt S. nicht, indem er wie Keil an Dionys als Quelle denkt — diesen Gedanken lehnt v. Wilamowitz, der Rhetor A. S. 337 als Verirrung ab —, sondern indem er mit Recht an den Einfluß der Rhetorenschule mit ihren Topoi denkt. Auf sie gehen nach Ansicht des Ref. auch die Äußerungen über die Behandlung der Bundesgenossen durch die Athener zurück: Der Parallelbericht bei Plut. Arist. 24 geht über Idomeneus von Lampsakos auf Theopomp zurück. Eine andere Quelle scheint A. 105, 17 mit ὁ τὸν Τρικάρανον ποιήσας — vgl. Christ-Schmid I [6] 532, 6 — anzudeuten. Die Auffassung von der Größe des römischen Reichs, auf das hin die ganze Weltgeschichte angelegt zu sein scheint, geht auf Polybios—Panaitios zurück. Die unmittelbare Quelle für A. läßt sich nicht feststellen. Auch hier spielt zu viel Allgemeingut der Rhetoren herein.

Die Romrede zeigt den Siebenundzwanzigjährigen schon als Meister seines Fachs.

Bruno Keil †, Bruchstück des Diagoras von Melos, Herm. 55, 1920, 63—67, behandelt außer sechs nahezu übereinstimmenden Versionen der Anekdote von der Verbrennung eines Heraklesbildnisses S. 65 ff. eine stark abweichende aus einem unedierten Scholion des Vatic. gr. 1298 (R bei Keil II p. X) zu Arist. ὑπὲρ τῆς ῥητορικῆς II 80, 15 Dind.: οἷον εἰ Διαγόρου κατηγοροίη.

Giacomo Lumbroso, Lettere al professore Calderini IV, Aegyptus 1, 1920, 265/268, behandelt Aristeid. Rede 45, 360 p. 22—26 K. und die Nachwirkung der dort behandelten Sitte bis in die christliche Zeit.

Otto Weinreich, Neue Urkunden zur Sarapis-Religion, Tübingen 1919, verwertet in seiner Skizze einer Monographie des Sarapisglaubens A.s Rede 45 K. eingehend, zunächst zur Anschaulichmachung des Wesens des Gottes § 15 (S. 4), seiner δύναμις § 29 ff. und 33 (S. 15 ff.) sowie § 20—23 (S. 27). Das Wunder, um das es sich § 29 handelt, bestand wahrscheinlich darin, daß Sarapis inmitten des Meeres den Seeleuten Trinkwasser gespendet hat. Ferner wird Julians Rede 4 S. 175, 23 Hertl. behandelt, welche Stelle lebhaft an fr. 7 der Orphiker erinnert (hierzu vgl. W. Kroll, Die Zeit des Cornelius Labeo, Rhein. Mus. 71, 1916, 315 f.). Bei Julian wie Arist. § 20 f. K. findet Weinreich Anspielung auf die Akklamation εἷς Ζεὺς Σάραπις und diese im Sinn einer unio mystica der verschiedenen Götter verstanden (S. 27 f.). Nach Weinreich referiert über die A.-Stelle

Erik Peterson, Εἷς θεός, Diss. theol. Göttingen 1920, 39 f., der die literarische Form und Topik der Akklamationen behandelt. Hierzu O. Weinreich, Phil. Woch. 1921, 913/916.

B. A. van Groningen, De papyro Oxyrhynchita 1380. Diss. Groningen 1920. O. Weinreich weist in einer äußerst gehaltvollen Besprechung Phil. Woch. 1921, 797 die Aristeidesforscher auf diese Groninger Dissertation deshalb hin, weil der dort behandelte, aus dem 2. Jahrhundert v. Chr. stammende Papyrus zu den Prosahymnen des A. religionsgeschichtlich wichtiges Parallelmaterial bietet; Weinreichs eigener Aufsatz Neue Jahrb. 33, 1914, 602, auf den er verweist, ist vor. Ber. S. 61 f. besprochen.

O. Zuretti, La lettera di Nicia, Riv. di fil. 50, 1922, 1—11, zieht am Schlusse seiner Untersuchungen über Thuk. 7, 11—15 zum Vergleich A.s Reden 29 und 30 D. heran.

P. Maas, Ährenlese, Sokrates 10, 1922, 178/179, erklärt unter Nr. 6 Ar. or. 45 (II 40 f. D.) τί δὲ ὁ τῶν — χαιρέτω. „A. irrt: Πολλ-

ἀλέγων wie Οὐκαλέγων „Thudichum und Immerfroh, Mann und Weib, ich nenn' euch so!"

Grundlegend sind die Untersuchungen von

André Boulanger, Chronologie de la vie du rhéteur Aelius Aristide, Revue de philol. 46, 1922, 26—55. Nach kritischem Überblick über die chronologischen Untersuchungen Früherer begründet Boulanger seine chronologischen Ansätze. Das Geburtsjahr bestimmt er auf 117 (or. 50, 57 f. K.), den Geburtsmonat nach Berechnungen des Astronomen Danjon auf Dezember. In or. 48, 18 K. bezieht er die 17 Jahre nicht auf Jahre der Krankheit, sondern Lebensjahre des A., wie Baumgart S. 11. Er scheidet in seiner Krankheit eine Epoche von 9 Jahren, die durch die Kur in Aisepos begrenzt ist, unter dem Prokonsulat des Severus, und nach mehreren Jahren der Gesundheit eine neue mit der Pest beginnende Periode, die mit Ausnahme von 6 Monaten den letzten Teil seines Lebens anhält. Das 10. Jahr der Krankheit fällt ins Prokonsulat des Severus, d. h. Dez. 152 ist Beginn dieses 10. Jahres. Jan. 153 ist der Athenahymnos geschrieben. Also ist A. Dez. 143 erkrankt, April bis Juli 144 in Rom gewesen: Ῥωμαικός. Anf. Winter 144 Rückkehr nach Smyrna, Frühj. 146 Reise nach Pergamon. Die garantierten 17 Jahre endeten 164, unmittelbar vor der großen Pest. 161 erste Reise nach Kyzikos, 165 zweite Reise dorthin. Die βασιλεῖς des 1. ἱερὸς λόγος sind M. Aurel und L. Verus. Diese Rede hat wahrscheinlich sein Tagebuch von Jan./Febr. 166 erhalten. Es folgen Untersuchungen zur Chronologie der römischen Beamten: Prokonsul Pollion wird datiert auf 151/152, Severus 152/153, Quadratus 154/155. Für die Bestimmung des Julianus wird Waddingtons Hypothese abgelehnt. Dessen Nachfolger Glabrion ist vielleicht der Vater des cons. ord. 152. Das Prokonsulat des Albus fällt zwischen 147 und 151, das des Macrinus vor 180. Kostobokeneinfall und Handstreich gegen Eleusis fallen zwischen 170 und 175. Or. 22 K. Ἐλευσίνιος ist gehalten, als Ar. 53 Jahre 6 Monate alt war, nach Boulangers Ansatz also Sommer 171. Den Aufenthalt in Ägypten legt B. nach or. 24, 3 K. auf 142, die Grabrede auf Eteoneus (or. 31 K.) und Unterricht in Kyzikos auf 143 fest. Die Badeaufenthalte in Allianoi und Lebedos fallen zwischen 148 und 152. Die Unsicherheit in den Angaben des Philostratos über A.s Alter schiebt B. mit Letronne auf die Unsicherheit im Ansatz des Geburtsjahres. A. überlebte Marc Aurel. Gestorben ist er zwischen 181 und 187. — Diese chronologische Untersuchung, mit der sich Schmid in LG II [6] 2, 1493 f. eingehend auseinandersetzt (s. auch unten), ist aufgenommen als Anhang S. 461 — 495 in das Hauptwerk

Desselben, Aelius Aristide et la sophistique dans la province d'Asie au IIe siècle de notre ère, Paris 1923. Der erste Teil dieser weit-

schichtigen A.-Monographie behandelt in den einzelnen Kapiteln le milieu; le publique et la littérature; origines de la seconde sophistique; la sophistique en Asie avant Aristide. Nach diesem einleitenden Abschnitt stellt Teil II dar: la vie d'un sophiste, l'œuvre d'Aelius Ar.; les discours sacrés, le charactère et les idées réligieuses d'Ar.; doctrine d'Ar. sur l'art oratoire. Polémique contre philosophes et contre les rhéteurs; discours d'école et conférences morales; discours „poétiques"; discours politiques. Teil III erörtert: l'Atticisme d'Ar.; les précédés du style; la structure de la phrase, l'harmonie et les rhythmes; la physionomie littéraire d'Ar. Der Schluß stellt dar: l'importance d'Ar. et sa réputation auprès de ses contemporains et de la postériorité. Über den Wert des Werkes, das in seinem wichtigsten Teile der Niederschlag langjähriger Studien ist, wird die Forschung der nächsten Jahre erst ein klares Bild bringen. Ref. will sich kein Urteil über das Werk erlauben, doch hatte er den Eindruck, daß es reichlich weitschweifig geschrieben sei und Neues nicht gar zu viel bringe; nur das stolze Gebäude der A.-Chronologie wirkt bestechend. In der Tat hat Boulanger diametral entgegengesetzte Beurteilungen gefunden. Neben denen von W. C. Wright, Class. phil. 18, 1923, 355/358, A. Rostagni, Riv. di filol. 51, 1923, 490/492, und O. Weinreich, Arch. f. Rel.Wiss. 23, 1925, 85, steht die ausführliche, ablehnende Kritik von Wilhelm Schmid, Phil. Woch. 1924, 1—14, und in den Nachträgen der LG II 2 [6] S. 1493 f. als einer „geschickten, aber ganz unselbständigen und wenig gründlichen Zusammenfassung der neueren Ergebnisse der A.-Forschung". Schmid macht auf alle Tatsachen aufmerksam, die die Boulangerschen Zeitansätze unhaltbar erscheinen lassen, und die ihn zu den von ihm selbst vertretenen Ansätzen bestimmt haben. Bezüglich des Geburtsjahres „darf an der Alternative der Jahre 117 und 129 nicht gerüttelt werden" (S. 6). Beachtenswert ist Schmids Argument gegen die Ansetzung der Zerstörung des eleusinischen Tempels auf 171: Paus. 10, 34, 5 würde es nicht verschwiegen haben, wenn sie vor 175, als er B. 10 schrieb, stattgefunden hätte — freilich ein argumentum ex silentio. S. 6 f. legt er in eingehender Interpretation von or. 50, 9 f. die Richtigkeit seiner Position in der Zeitbestimmung der sechsmonatlichen Besserung der Gesundheit des A. dar. „Es müßten ganz andere Instanzen als Boulangers Mißdeutungen kommen", um die einzelnen Glieder seiner eigenen Ansetzungen zu zerreißen. „Das 10. Krankheitsjahr des A. beginnt für Schmid Januar 165, die zweite Reise nach Kyzikos fällt etwa August 165, die sechsmonatliche Besserung etwa Mai bis November 165; Rückfall (or. 47) Dezember 165 bis Januar 166." Den Aufenthalt in Kyzikos, den Boulanger zwischen die ägyptische Reise und den Anfang der Krankheit schiebt, anzunehmen, ist nach Schmid nicht notwendig.

Or. 31, 13 habe B. falsch interpretiert. Schwer ist der Vorwurf gegen B., der sprachliche Teil seines Werkes bestehe in „einem recht hastigen und willkürlichen Auszug" aus Bd. II von Schmids Attizismus. Vgl. S. 11 f. Wichtig für weitere Forschung ist Schmids Anregung (13), mit Hilfe der jetzt vorliegenden Materialien einen religionsgeschichtlichen Kommentar zu den ἱεροὶ λόγοι zu schreiben.

Die entgegengesetzte Beurteilung findet Boulanger durch v. Wilamowitz, Litteris 2, 1925, 125—130, wenn er das Buch nach seiner Bedeutung neben v. Arnims Dion stellt. Zwar hat auch er manches zu tadeln, z. B. die geringe Heranziehung von Inschriften und Monumenten für die Schilderung des kulturgeschichtlichen Hintergrundes im 1. Teile des Werkes. Die Rede auf Zeus kann sich nicht, wie Boulanger will, auf die Heimreise aus Ägypten beziehen. Der Eteoneus kann vor ägyptische und Romreise fallen. Anderseits erkennt v. Wilamowitz mit Boulanger die Rede auf Apellas als echt an, „wenn auch die prosopographischen Schwierigkeiten noch nicht gelöst sind". v. Wil. lobt, daß Boul. das Leben des A. nach Gattungen der Rede erzählt. Auch v. Wil. bekennt sich zu dem Ansatz des Geburtsjahres auf 117. Endlich lobt er die Würdigung, die B. den μελέται habe zuteil werden lassen. Wert hat die Anzeige v. Wil. anch in dem, was über den engen Rahmen der Besprechung hinausgreift: so polemisiert er z. B. energisch gegen die Bezeichnung „zweite Sophistik". „Die alte Sophistik des 5. Jahrhunderts hat mit der sogen. zweiten nichts zu tun. Mit Niketes und Isaios hat gar keine neue Periode begonnen. Philostratos kennt die älteren Deklamatoren nur nicht, wir aber kennen durch Cicero und den älteren Seneca manche, und über die Zeit von Tiberius bis Domitian läßt sich doch die Stilentwicklung verfolgen, wenn auch Deklamationen fehlen . . . Zwischen Athen und Asien ist kein Gegensatz: Herodes Attikos ist zwar Archaist, bewundert aber Polemon. Im 4. Jahrhundert ist Athen gerade modern, im Gegensatz zum klassizistischen Syrien." Zur Romrede bemerkt v. Wil.: „Als ich sie Mommsen empfahl, nahm er sich vor, sie vom Standpunkt des Historikers zu behandeln — das sollte ein kenntnisreicher Historiker nachholen."

Wertvoll ist Boulangers Werk der Wissenchaft dadurch geworden, daß es v. Wilamowitz zu einer ausgezeichneten Monographie anregte:

U. von Wilamowitz, Der Rhetor Aristeides, Sitzungsber. d. Preuß. Ak. d. Wiss. 28, 1925, 333—353, die sich mit andern Viten des A. nicht vergleichen läßt. Aus einem Gesamtbild der Zeit und ihrer Kultur wächst die Schilderung der Heimat und des Lebenskreises hervor, in den hinein A. geboren wurde. v. Wil. ist geneigt, an eine frühe Athenreise des Jünglings zu glauben (or. 51, 64), wobei Herodes Attikos und Polemon sowie Favorin besprochen werden. Von Eteoneus' Tode

handelt er vor der ägyptischen Reise. Die verlorenen Mitteilungen über den ägyptischen Aufenthalt wertet er als ein wissenschaftliches Werk, wie es sonst Rhetoren nicht leisteten. Polemons Physiognomik, wie verschieden auch im Tone, ist „insofern vergleichbar, schließlich auch die Tiergeschichte Aelians". Die Romreise setzt er mit Boulanger 144. Ausführlich sind die Prosahymnen behandelt; wichtig ist Rede 45 § 1—14, die Vorrede des Sarapishymnos, über die Überlegenheit rhetorischer Prosa über die Philosophie, was ihm zu einer Rechtfertigung der Rhetorik seiner Zeit wird, S. 340 ff. Künstler der Rede will er sein. Nur das Ethos steht ihm, nicht das Pathos. Eleusinios und Smyrnaikos werden als Improvisationen S. 344 gewürdigt. Zu or. 42, einer λαλιά, und seinem Selbstgefühl und zu Philostr. v. soph. II 9 vgl. S. 345. Die Rede κατὰ τῶν σοφιστῶν ist eine Auseinandersetzung zwischen den Modernen, die das ποικίλλειν treiben, und ihm, der sich an die ἀρχαία ἰδέα hält (S. 347). A. glaubt offenbar an kein Weiterleben nach dem Tode (348). Die μελέται werden von v. Wil. wie von Boulanger hoch erhoben, als riesige μελέτη der Panathenaikos betrachtet. Zum Schlusse auch hier eine Polemik gegen den terminus „zweite Sophistik", endlich der Wunsch, daß jemand Keils Ausgabe zu Ende führe.

A. Boulanger, Lucien et Aelius Aristide, Revue de phil. 47, 1923, 144—151, behandelt die Frage, ob Beziehungen zwischen beiden Zeitgenossen in ihren Werken zu erkennen sind. Boulanger vermutet sogar persönliche Bekanntschaft: Lukian kann bei seiner Rückkehr nach Asien Aristeides' Hörer gewesen sein. Einige Stücke beider zeigen Entsprechungen: in Lukians Ἁλιεύς und Δραπέται erinnern die Klagen der Philosophie vor Zeus an A. ὑπὲρ τῶν τεττάρων. Letzteres Werk ist vor, ersteres nach dem Partherkriege geschrieben, also könnte Lukian die A.-Rede gekannt und benutzt haben. Insbesondere vergleicht A. 46, 407 D. εἶδον δ'ἔγωγε — θεοῖς ἐχθρόν ~ Luk. Hal. 33 ἐπεὶ καὶ οἱ ἀθλοθέται — μαστιγουμένων, A. 400 D. κἂν τοῖς προθύροις κυλινδοῦνται ~ Hal. 34 περὶ τὰς — παρωθούμενοι, A. 399 οἱ τῷ μὲν ἀποστερεῖν — τέθεινται ~ Hal. 35 ὅταν μὲν οὖν — λόγος, A. 405 D. σκιᾷ τινι λόγους ἀνασπῶντες ~ Hal. 35 πρὸς αὑτῶν σκιαμαχούμενα u. a. Die Übereinstimmung bei dem 2. und 4. Vergleichspaar erklärt sich möglicherweise aus Verwendung eines bekannten Motivs, bei dem 1. ist eine Abhängigkeit wohl möglich, bei dem 3. Vergleichspaar ist die Ähnlichkeit frappant. — Das zweite Paar von Schriften, zwischen denen Boulanger Beziehungen findet, ist Lukian περὶ ὀρχήσεως und A. or. 29 K. und κατὰ τῶν ὀρχηστῶν. Lukian hat vielleicht die Gegenschrift gegen die Mimen verwertet, wie sich aus Rückschlüssen aus Libanios ergibt. Den Einzelnachweis für den 2. Fall hat B. jedoch nicht angetreten.

Es sei zum Schluß hingewiesen auf das dankbare Thema einer Berliner Preisarbeit von 1916/17: „Die Polemik des Aristeides gegen Platon soll im Zusammenhang dargestellt und auf ihre Quellen untersucht werden," das nicht bearbeitet worden ist.

Zu Aristeides vgl. oben S. 5, 6, 9, 18, 20—22, 24, 25, 31, 32, 36, 38, 45 sowie unten bei Philostrat (Weinreich, Rommel), Libanios (Malzacher, Schwabe), Prokop (Kempen, Würthle).

Lukianos.

Ausgaben, Übersetzungen, Textgeschichte.

*Luciani quae extant et quae feruntur, ed. Car. Herm. Weise. Nova ed. stereot. Tauchn. t. II, Lips. 1922.

Lucianus, ed. Nils Nilén. Vol. I fasc. 2, libelli XV—XIX. Lips. 1923, p. 209—328. Der 16 Jahre nach dem 1. Faszikel erschienene zweite ist ungeachtet der am ersten geübten scharfen Kritik — vgl. Münscher, Burs. 149, 1910, 49 ff. — nach den gleichen Grundsätzen ediert. Während der erste Phalaris 1. 2. Hippias, Bacchus, Herc., Electr., Musca, Nigrin., Demonax, Oecus, Patria, Macrobii, Vera hist. 1. 2 enthielt, bringt der zweite: Calumnia, Iudicium vocalium, Convivium, Soloecista, Cataplus. Ed. Schwartz hat an Fasz. 2 nicht mehr mitgearbeitet. Für die Kritik genügt es wohl, auf die am 1. Bdch. hinzuweisen. Nilén plant noch „Prolegomena absolvere et collationes meas in usum doctissimorum virorum praeparare, qui recensendi munere fungentur." Da er auf exacta iam aetas hinweist, scheint es, als trete er von weiterer Herausgabe des Lukian zurück. Vgl. R. Helm, Gnomon 2, 1926, 157—173.

Von der auf 8 Bde veranschlagten Harmonschen Textausgabe und Übersetzung sind auf den im v. Ber. S. 69 angezeigten 1. Band gefolgt:

*Lucian, with an English translation, by A. M. Harmon, [Loeb, Class. Library], London, vol. 2: 1915, vol. 3: 1921, vol. 4: 1925, die wie der 1. Bd. von A. S. Owen, Class. Rev. 30, 1916, 204/205 und 39, 1925, 193 besprochen worden sind. Bd. 4 bespricht R. Helm, Phil. Woch. 1926, 353—357 eingehend.

*Lucian, Selected writings, edited by F. G. Allinson [College series of Greek authors]. London 1916.

*Lukians Timon, Menipp, Gudesamtaler, Samtaler i havet, samtaler i underverdenen oversatte af Mart. Clarent. Gertz, Kjoebenhavn 1916 (?), vgl. Bibl. phil. class. 1917, 45, scheint Neubearb. der Aufl. von 1892.

*Luciano. Il Pescatore e alcuni dialoghi dei morti commentati da F. Calonghi, Milano 1916. Besprochen von E. Bignone, Riv. di fil. 45, 1917, 328—332 und von L. Cisorio, Bollett. di fil. class. 23, 1917, 133/136.

*Luciano di Samosata. Timone, Icaromenippo, Dialoghi delle Cortigiane. Versione di Emilio Bodrero, Genova 1917, besprochen von Umb. Moricca, Riv. di fil. 46, 1918, 125—129.

*Lucian. Ausgewählte Schriften, herausgeg. von Frhr. von Grotthuß. 2 Bde in 1 Bd. [Neue Titelausgabe]. Berlin o. J. [1918]. Vgl. Münscher, Burs. 149, 1910, 45.

*Luciano. Dialoghi. Trad. di L. Settembrini. Milano 1920, 4 Bde.

*Lucian. Certain select dialogues, together with his True history, translated into English by Francis Hickes. London 1925.

*Lukian. [Wahre Gesch., Esel, Hetärengespr.] frei übertr. v. Alb. Ehrenstein, Berlin 1925.

J. L. Heiberg, Af et Lukianhaandskrifts historie, Nordisk Tidsskr. f. Fil. 10, 1922, 48—53. Der Harleianus 5694 (E), um 914 für Arethas von Baanes geschrieben, gehörte zunächst Arethas, dann einem Basilianerkloster in Kalabrien; vgl. Randnotiz zu de merc. cond. 34: ὁ καλὸς κἀγαθὸς Λουκιανὸς ὁ πάντας καλῶς ἐλέγξας καὶ πάντων τὰ ἤθη παιδεύσας ἄτιμος μένει ἐν Καλαβρίᾳ; dann kam er nach Holland, wo ihn Harley erwarb.

*Nils Nilén, Über die Lukianüberlieferung [schwed.], Symb. Osloenses 3, 1925, 26—36, zeigt, wie aus Hs. E viele Lesarten in die andern Hss. gelangt sind. Vgl. A. Klotz, Phil. Woch. 1925, 1305.

Allgemeines.

*J. D. Rollestone, Lucian and medicine, London 1915.

H. Lamar Crosby, Lucian and the art of medicine, Transact. and proceed. of the Amer. Philol. Assoc. 54, 1923, XV/XVI, wendet die Aufmerksamkeit auf die zahlreichen Stellen, die Lukians lebhaftes Interesse für Krankheiten, ihre Prophylaxe und Therapeutik, für Ärzte und Charlatane erkennen lassen, und sucht die Stärke desselben zu erklären: zum Teil mag dazu beitragen die Entwicklung der medizinischen Wissenschaft in Lukians Zeit, die gestiegene Wertschätzung des Ärztestandes, zum Teil aber auch eigene Kränklichkeit; Lukian war wohl augenleidend. An Tragodopodagra und Okypus wird erinnert.

G. A. Harrer, Was Arrian governor of Syria? Class. phil. 11, 1916, 338 f., sucht es wahrscheinlich zu machen, daß der Peregr. 14 erwähnte Statthalter Syriens der Historiker Arrian war, der bis 137 Statthalter von Kappadokien gewesen war und 147/148 als Archon in Athen wieder erscheint. In der zehnjährigen Zwischenzeit ist er also wahrscheinlich in Syrien gewesen, einer Statthalterschaft, in die nachweislich im 2. Jahrhundert mehrfach Statthalter von Kappadokien aufrückten.

Hans Licht, Die Homoerotik in der griech. Literatur. Lukianos

von Samosata, Abhandl. d. Sexualforschung 3, Bonn 1921. In Fortsetzung seiner „Studien zur Geschichte der Hom. in der Literatur der alten Griechen" will Licht auch im vorliegenden Bande den Nachweis erbringen, daß der παιδικὸς ἔρως durchaus im Mittelpunkt der griech. Schriftwerke steht — womit er sicher zu weit geht. Indem er Wielands Übersetzung fortlaufend mit dem Text vergleicht und ev. berichtigt, bringt L. im Hauptteil der Abhandlung eine Übersetzung der in Betracht kommenden Stellen, indem er sie vom Gesichtspunkt der Sexualforschung aus mit Erläuterungen und Literaturhinweisen versieht.

Franz Stockinger, Pädagogisches bei Lukian, Diss. München 1922, unternimmt eine systematisch geordnete Zusammenstellung der von Lukian geäußerten pädagogischen Ideen. Nur sicher unechte Schriften werden ausgeschlossen. Eine Entwicklung der Anschauungen L.s über Erziehung nimmt Verf. nicht an. Fürs Leben gibt L. dem gesunden Menschenverstand vor der Philosophie den Vorzug. Die Einleitung (L. als Charakter) setzt sich mit Helms Anschauungen auseinander, der die besten Teile dem Menipp zugewiesen, ihm Originalität ziemlich abgesprochen habe. Helms Vorwurf der Schmeichelei vor Pantheia sucht er durch den Hinweis zu entkräften, „es habe der Wunsch, eine nie dagewesene Art von Bilderbeschreibung zu geben, ebensoviel Anteil an der Entstehung der Schriften wie das Bestreben, der Gefeierten zu gefallen" (S. 4). Er gibt Helm zu, daß L., wo er auf philosophische Probleme komme, nie in die Tiefe gehe. Trotz alles Esprits hat er mitunter etwas Nüchternes (vgl. electr. 6). „Diese Nüchternheit in seiner Lebensanschauung und -auffassung steht in einem gewissen Gegensatz zu der äußerlich leichten Art seiner Schriften. Eine solche Mischung von übermütiger, fast frivoler Ausgelassenheit nicht nur im äußeren Gebahren, sondern auch im inneren Wesen mit tiefem Ernst als eigentlichem Kern des Charakters ist ja der menschlichen Natur durchaus nicht fremd" (8). Er sucht die Auffassung Helms, daß man einen Kämpfer für Wahrheit und Vernunft gegen Aberglauben und Dunkelmännertum in ihm nicht sehen darf, zugunsten etwa der Schmidschen Auffassung (LG 740 ff.) zu widerlegen. Kap. 1. Ziel der Bildung ist nach L. — abgesehen von gelegentlichen utilitaristischen Äußerungen — praktische Lebensweisheit (dial. mort. 26, 2), die in den Dienst des Nächsten und des Staates treten solle. Kap. 2. Notwendig ist Bildung im Hinblick auf die Unvollkommenheit der menschlichen Natur (adv. ind. 3), möglich ist sie durch παιδεία und μαθήματα, die die φύσις fördern; in den Verschiedenheiten der letzteren liegen ihre Grenzen. Kap. 3. Die Arbeit der Elementarlehrer verachtet er: Pseudolog. 19. 25, und befaßt sich nur mit ῥήτωρ, σοφιστής, φιλόσοφος. Über die Anforderungen an Inhaber staatlich besoldeter Lehrstühle: Eun. 4f. Weil die Lehrer seiner Zeit,

namentlich in moralischer Hinsicht, seinen Anforderungen nicht entsprachen, bekämpft sie L. Sein Ideal sind Männer wie Demonax. Kap. 4: Erziehungsmaßnahmen (S. 25—34). Die Kinder sollen zu Bescheidenheit, Ehrfurcht und Gehorsam erzogen werden. Über Strafen s. Somn. 2 f., de paras. 13. Den Wert von Aufsicht und Beschäftigung erkennt er. Erzieherische Wirkung der Öffentlichkeit auf den Mann: Nigr. 13. Im Kap. 5: „Unterrichtswesen" (34—64), dem L. im Anach. längere Ausführungen widmet, werden Bildungsstufen, Lehrfächer und Bildungsmittel behandelt. Elementarbildung die Grundlage. Gymnastik nicht sportlich, sondern militärisch organisiert: Anach. 22. Musik beeinflußt den Charakter günstig. Gleichzeitig mit den beiden letztgenannten setzt der Unterricht im Rechnen, Schreiben, Lesen ein (S. 35). Gegen einseitige Übertreibung geistiger Arbeit Conv. 34. 40. Die Lektürefrage gibt L. Anlaß zu Angriffen auf die Dichter (S. 40 ff.). Ihm fehlt Verständnis für die Phantasieerzeugnisse der Märchen und Sagen, aber ebenso schlecht kommen die Geschichtsschreiber weg (S. 45 ff.). Die Studentenlaufbahn beginnt beim Rhetor. Im Zusammenhang mit den Redeübungen wird eine umfassende Allgemeinbildung, werden Kenntnisse in Staats-, Bürger-, Rechtskunde und Geschichte erworben. Rein philologisch-kritische Behandlung der klassischen Redner lehnt L. ab (S. 49), zeigt aber Vorliebe für Naturwissenschaften und besonders Kunst. All dies ist noch προπαιδεία: rhet. praec. 14. Das Quadrivium kommt bei ihm zu kurz. Über Geometrie Hermot. 74, Philosophie Icarom. 21: nur eklektische Ethik läßt er gelten. Rhetorische Vorlesungen, philosophische Disputationen, Tischgespräche, Lektüre und Theaterbesuch ergänzen die Schulbildung. In der Pantomime „würde L., wenn man seine Schrift als echt betrachtet und ihren Inhalt ernst nimmt, ein Haupterziehungsmittel erblicken" müssen (S. 57). „Entweder wollte L. — Echtheit vorausgesetzt — die Tanzkunst und ihre Anhänger verspotten, oder es ist in der Schrift nur eine sophistische Deklamation (möglicherweise auch eine Parodie auf die sophistische Kunst) zu erblicken, die keine ernsteren Absichten verfolgt als etwa das enc. muscae." Nach Anm. 40 hält Stockinger mit Helm π. ὀρχ. für unecht. Das Prunken mit Kenntnissen aus der Götter- und Heldensage 37—61 weicht nach Stock. von der Art L.s ab. Der kurze 2. Abschnitt des Kap. 5 (S. 58—60) betrachtet die „Bewertung der Bildung in praktischer Hinsicht, Schwierigkeit des Bildungsganges". Die Gehälterfrage bei staatlichen Rhetoren wird berührt: Eun. 3. Fugit. 20. Elend im Gelehrtenstande: Sat. 11. de merc. cond.! Ein 3. Abschnitt „Aus Schulpraxis und Schulleben" (S. 60—64) stellt gelegentliche pädagogische Winke L.s zusammen. Die Forschung nach den Quellen der Anschauungen (K. 6, S. 64—73) zeigt L. inhaltlich und formell in den Spuren der

Kyniker, doch ohne ihr kulturfeindliches Gebaren, aber er hat auch aus andern Systemen Zusagendes übernommen. Forderung des naturgemäßen Lebens ist stoisch, die Anschauung von der inneren Unabhängigkeit des einzelnen haben die Kyniker mit Stoikern und Epikureern gemein. Der Humanitätsgedanke ist stoisch. Das Bild des Weisen (Demonax) ist mit epikureischen Farben gemalt. Mit den Stoikern betont er das ethische Moment in Erziehung und Lebensweisheit, mit der Akademie schützt er die allgemeine Bildung. Der ἀνὴρ πολιτικός war das Bildungsideal der alten Sophisten. Vielerlei stammt aus Dichtern. In der Anschauung über Strafen steht er Aristoteles nahe, in der Wertung der Musik folgt er Platon. All diese Anklänge sind weniger als bewußte und absichtliche Benutzung denn als Niederschlag seiner Belesenheit zu werten. Zusammenfassend betont Stockinger das gesunde Urteil, das sich in den Ausführungen zeigt — ich möchte hinzufügen: das psychologische Feingefühl —, hebt aber auch den Mangel an Originalität hervor. Eigene Benutzung Plutarchs einschließlich der Schrift περὶ παίδων ἀγωγῆς ist nicht anzunehmen: Anm. 50 S. 81 ff.

Hans Werner, Lukianos von Samosata und die bildende Kunst. Archäol.-philol. Untersuchungen I. Teil. Diss. Jena 1923. Nach dem dem Ref. vorliegenden Auszug aus der Diss. bietet die der Fakultät eingereichte Abhandlung zwei Kapitel des Gesamtthemas, zu dem das Material vorliegt. Der erste Teil behandelt die beiläufigen Erwähnungen von Kunstwerken bei Lukian. Einige Stellen beziehen sich auf die Stoa Poikile und Umgebung, an andern äußert sich L. über die ästhetische Wirkung des Stadtbildes. Hieran schließt Werner einen Exkurs über die Werke der Techniker und über das ἐγκώμιον πατρίδος. Im Abschnitt „Plastik und Malerei" werden Zeuxis 11 (das Tropaion des Antiochos I), Pro imag. 24 (Zoilos und die Homerstatue), Enc. Demosth. 2 (Bildnis Homers in Alexandreia), Toxaris 15 (das Marmorbild der Geliebten — Motiv nach Euripides), Alexandros 18 ff. (Glykon und sein Prophet), Nigr. 2 (Philosophenbüsten), Anach. 7 (Apollon Lykaios), ebd. 38 (Statuen der Bomoniken), Phalar. I. II (Stier des Phalaris) behandelt. Der 2. Hauptteil „Künstler und Kunstwerk im Zusammenhange popularphilosophischer Argumentation" bespricht L.s Eifern gegen den in Lebensführung, Bestattung und Totenkult hervortretenden Luxus. Werner versucht das eigentlich Lukianeische vom Typischen zu scheiden. Vgl. auch R. Helm, Phil. Woch. 1923, 1100/1101.

Sigrid Walz, Die geschichtlichen Kenntnisse des Lucian, Diss. Tübingen 1921, 122 S. Schreibmasch. Im ersten Hauptteil (S. 3—17) umgrenzt Walz den Umfang der geschichtlichen Kenntnisse L.s. Aus der orientalischen Geschichte werden genannt Semiramis und Sar-

danapal, Gyges und Kroisos. Die Anspielungen und Bezugnahmen auf die griechische Geschichte reichen von Kodros und Solon über Alexander d. Gr. hinab zu den Ptolemäern. Weit spärlicher ist das beigebrachte Material aus der römischen Geschichte (Numa, Archimedes, Hannibal, Scipio Africanus, Sulla, Atticus, Augustus, Nero). Die Hinweise auf die Zeitgeschichte betreffen — im Anhang S. 111 f. besprochen — den 2. Partherkrieg, der in πῶς δεῖ ἱστ. συγγρ., aber auch dort nur in Andeutungen, berücksichtigt wird, sowie den Markomannenkrieg: die Alex. 48 genannte Niederlage identifiziert Verfasserin mit der des Furius Victorinus. Im zweiten Hauptteil (S. 18—83) wird die Beschaffenheit der historischen Kenntnisse L.s untersucht. Diese Frage ist kompliziert deshalb, weil man Einsichtnahme in Quellen von L. nicht erwarten darf, tendenziöse Entstellungen und bewußte Verdrehungen des Tatbestandes hereinspielen, endlich wirkliche Irrtümer nicht ausgeschlossen sind. So mag die Abweichung von der üblichen Reihenfolge bei Kleobis-Biton und Tellos (Char. 10) Irrtum, die Verwechslung Arsakiden statt Achaimeniden (de dom. 5) psychologisch begründet sein. Eine Verwechslung ist die Nennung des Philippides, statt Thersippos (pro lapsu 3) als Marathonläufers — all diesen Tatbeständen geht Verfasserin mit liebevoller Sorgfalt nach. Auf die Behandlung des ξένος ἰατρός S. 34 ff. sei aufmerksam gemacht sowie auf die Sammlung der Anachronismen und sonstigen Verstöße S. 50 ff. Was den Kreis der benützten Historiker betrifft, so hat sich L. zwar vielfach, besonders in seiner menippeischen Periode, mit Stoffen aus Herodot beschäftigt, exakte Benutzung desselben ist aber nicht greifbar. Thukydides ist ungenau, jedenfalls nicht wörtlich benutzt. Die Bezeichnung Aristogeitons als Parasiten (Paras. 48) geht auf sehr freie Verwertung von Thuk. 6, 54 zurück. Ein warmer Verehrer Xenophons war L., trotz mancher Beeinflussung, schwerlich. Des Ktesias Assyriaka sind möglicherweise herangezogen (S. 62 ff.), Theopomp nicht. Von den Alexanderhistorikern ist Aristobul (πῶς δεῖ ἱστ. σ. 12) kaum benutzt, möglich ist aber Lektüre des Onesikritos (S. 52 f.). Eine Übereinstimmung mit Curtius läßt auf Kenntnis Kleitarchs schließen. S. 55 ff. setzt sich Walz mit dem im vorigen Bericht S. 93 besprochenenen Aufsatz von H. Mutschmann auseinander. Die Hauptschwierigkeit, Quellen für L. festzustellen, liegt darin, daß ihm das reiche Arsenal der Rhetorentradition zur Verfügung stand, in dem die Verfasserin noch mehr vielleicht hätte nachsuchen mögen. Immerhin gibt sie sehr brauchbare Hinweise. S. 72 werden Berührungen mit Maximos Tyrios aufgezeigt, 72 ff. die für L. typischen Beispiele, in denen er auch aus der Diatribenliteratur schöpft, zusammengestellt, S. 75 eine vergleichende Tabelle derselben Motive bei L., Dion, Max. Tyr., Ailian var. hist. und Valerius Maximus gegeben.

Als „typisch für die rhetorisierende und historisierende" Weise L.s behandelt Walz eingehend die Darstellungen des Sokrates und des Alexandros bei L. Ersterer ist bei ihm, im Gegensatz z. B. zu Maximos Tyrios, eine lächerliche Figur. Möglich ist, daß L. mit seiner Darstellung gegen Favorin polemisieren will (S. 79). Für die Totengespräche 12—14 war für L. das kynische Bild Alexanders maßgebend. Deshalb fehlt hier kaum ein Vorwurf der diesem feindlichen Literaten. Erst in L.s letzten Schriften ändert sich die Auffassung wesentlich, bis er Alex. 1 als Typ der ἀρετή erscheint. Das nächste Kapitel (S. 84 — 105), eine „Betrachtung vom rhetorischen Standpunkt", untersucht L.s Verhalten zu der Forderung, die παραδείγματα müßten sein οἰκεῖα, γνώριμα, μὴ πάνυ ἀρχαῖα und dürften μὴ ἀπομηκύνεσθαι ἅπαν. An die erste Forderung hat er sich nicht gehalten, er nahm die Beispiele ohne Rücksicht darauf, ob sie im einzelnen Fall οἰκεῖα waren oder nicht. Sie stammen hauptsächlich aus der griechischen Geschichte, nur in der späten Schrift pro lapsu 18 wird das Verhalten eines Römers zum Vorbild genommen. Die römische Literatur kannte L. nicht oder nur in ganz minimalem Umfange. Die γνώριμα-Forderung ist befolgt, doch wartet L. hier mit Überraschungen auf: er verwendet sie in anderem Sinne als in dem für die betreffende Person typischen. Zum Beispiel Aristeides hetzt das Volk gegen Themistokles auf (περὶ τοῦ μὴ πιστεύειν διαβ. 27); ähnlich Char. 24. Beispiele aus Mythos und Geschichte haben ihm annähernd gleichen Wert. Sehr oft deutet L. auf Beispiele nur hin, namentlich wo es sich um jedem Gebildeten seiner Zeit bekannte Stoffe handelt. Voller Anspielungen sind z. B. Gall. 25, Icarom. 15; behagliches Ausspinnen dagegen in den προλαλιαί: z. B. Scyth., Harm., Zeuxis. Die Beispiele sind ihm Schmuckmittel; manche kehren, kunstvoll variiert, in verschiedenen Schriften wieder (S. 96 ff.); vielleicht lassen sich da Schlüsse auf Abfassungszeiten ziehen. In der 1. Periode von L.s Schriftstellerei (bis 155) begegnen historische Beispiele nur in Phalaris und Enypnion. Die 2. Periode ist in Anfang und Mitte besonders reich daran, ebenso die 3. Periode (nach 179), nur Ὄνος, Herakles, Dionysos entbehren der historischen Notizen. Steigen und Fallen der so gewonnenen Kurve hängt mit dem Einfluß Mennipps und der Rhetorik zusammen. Zwei- und dreigliedrige Gebilde von Beispielen sind häufig, sogar fünfgliedrige begegnen; z. B. Tim. 23. In seiner menippeischen Epoche ordnet L. die Beispiele gern antithetisch, z. B. Jupp. trag. 47. Für die Einführung der Beispiele und Vergleiche hält sich L. nicht sklavisch an bestimmte Formeln. In einem Anhang „Über die Philosophennotizen bei L." stellt Walz unter prinzipieller Ausscheidung alles Doxographischen die Angaben über das Leben der einzelnen Philosophen zusammen, die deutlich L.s Freude an Anekdoten zeigen; in den Angaben

über Aristoteles klingen die Vorwürfe der Kyniker und Stoiker gegen den Peripatos nach. Bei Menipp und Diogenes fehlen individuelle Züge: alles ist ins Typische gewandt.

Ein weiterer Anhang sammelt die Notizen L.s über Athleten, der letzte „zu den Amores" behandelt die c. 54 erfolgende Wiederaufnahme und Richtigstellung eines c. 49 gebrachten Beispiels vom Verhältnis des Sokrates zu Alkibiades. Aus den Anmerkungen (S. 117—122) sei Nr. 38 hervorgehoben, wonach die Verfasserin πῶς δεῖ ἱστ. σ. 35 ἀλλὰ μὴ Στρατονίκης ἐκείνης als Interpolation ansieht. Vgl. die Besprechung durch den Ref. in Phil. Woch. 1926 (im Druck!).

Mit Lukians Sprache beschäftigen sich:

*Rog. J. Deferrari, Lucian's Atticism. The morphology of the verb, Diss. Princeton 1916. Das dem Ref. durch die Besprechungen von S. Chabert, Rev. des ét. gr. 30, 1917, 216, F. Calonghi, Riv. de fil. 45, 1917, 285/289 und W. E. P. Pantin, Class. Rev. 1918, 195 f. bekannt gewordene Werk untersucht, wieweit sich die Lukianischen Sprachformen mit denen der attischen Literatur, Inschriften, Papyri, des Neuen Testaments, der andern Attizisten berühren. Verbalendungen und Konjugationstypen werden eingehender behandelt, nachdem ττ, ν ἐφελκ., Augment kürzer abgetan worden sind. ‹L. is the most strict, yet the least stiff, of the Hellenistic Atticists' (Pantin). Wichtig ist die Arbeit besonders dadurch, daß Verf. das reiche handschriftliche Material Niléns benutzen konnte.

Paul Döhring, De Luciano Atticistarum irrisore, Diss. Rost. 1916. In der Einleitung der von Helm angeregten Diss. werden die Stellen aus Lexiph., Rhet. praec., Pseudolog., an denen Lukian die Attizisten geißelt, zusammengestellt, sodann die Dialoge, in denen L., um deren Art zu verspotten, ihr Verfahren nachahmt, nach der sprachlichen Seite hin unter Heranziehung der alten Lexikographen usw. untersucht. Einige der hier vorgebrachten Wörter mögen aus Schriften der Attizisten selbst stammen, andere sind aus den alten Attikern geschöpft, andere mag er selbst gebildet haben. S. 4—132 sind somit ein eingehendes Wortregister zu diesen Dialogen. Der Schluß gibt eine Übersicht über die seltensten Wortbildungen, die die Art der Attizisten am deutlichsten kennzeichnen, z. B. fingierte, bezeichnende Wortbildungen, seltsame Substantivbildungen, Adjekt. mit αὐτο gebildet, Verbbildungen und Komposita; anhangsweise Hinweis auf die Verwertung von Paronomasie, Litotes, Dual. Sicher hat L. dabei viel selbst erfunden, um die Art der Attizisten zu verspotten.

G. W. Butterworth, The meaning of ὡς οἷόν τε, Class. Rev. 1919, 15—17. Die Wendung begegnet bei Lukian imag. 3, Nigr. 32, Char. 22, de merc. cond. 42, Icarom. 11.

A. Debrunner, 'Επιούσιος, Glotta 13, 1924, 167—171 interpretiert das ἐπιών in Luk. περὶ τῶν ἐπὶ μισθῷ 4 und Hermot. 1. Es sei nicht „durativ“ aufzufassen, wie R. Wimmerer, Noch einmal ἐπιούσιος, Glotta 12, 1923, 68—82 behauptet hatte.

Textkritische Arbeiten zu den einzelnen Dialogen siehe unten.

Einzelne Dialoge.

Λούκιος ἢ ὄνος.

*Enrico Cocchia, Romanzo e realtà nella vita e nell' attività letteraria di Lucio Apuleio, Catania 1915, nimmt die zuerst von Dilthey ausgesprochene Hypothese wieder auf, „secondo cui il cosidetto Lucio di Patrae non sarebbe altro se non la prima redazione delle Metamorfosi composta in greco da Apuleio nell' età giovanile e pubblicata anonima“ und sucht sie durch Interpretation von Photios cod. 129 zu beweisen. Die These lehnt ab

C. Landi, Boll. di fil. class. 23, 1916/17, 119—123. Gegen Landi wieder

E. Cocchia, Della relazione che intercede secondo Fozio tra Lucio di Patrae e Luciano, Riv. di fil. 47, 1919, 358—365 mit nochmaliger eingehender Interpretation der Photiosstelle. Auf griechische Vorlage des Apuleius schließt auf Grund der vergleichenden Gegenüberstellung des Ὄνος- und Apuleiustextes aus dem Gebrauch von ille als Artikel

G. Wolterstorff, Artikelbedeutung von ille bei Apuleius, Glotta 8, 1917, 197—226.

Cocchias Auffassung lehnt auch

Hans Werner, Zum Λούκιος ἢ ὄνος, Herm. 53, 1918, 225—261, m. R. rundweg ab. Ebenso erkennt er nicht die von V. Neukamm (s. vor. Ber. S. 94 ff.) behauptete Autorschaft des Lukian am Onos an, wie er schon Berl. phil. Woch, 1916, 1516 ff. in lesenswerten Darlegungen ausgesprochen hatte. Als bisheriges Ergebnis der Onosforschung stellt er zusammen: Der verlorene Roman des Lukios von Patrai, der nach Photios ein respektabler Stilist war und dem 2. Jahrhundert n. Chr. angehört haben mag — Werner, Berl. phil. Woch. a. a. O. 1520 —, sei die gemeinsame Quelle des [Luk.] Onos und des Apuleius. Der Hauptteil von Werners Untersuchung erweist des Photios Behauptung, daß der Onos eine Satire sei, als unrichtig, indem er der Topik solcher Wundererzählungen nachgeht. Hierher gehört die Betonung der Wahrheit des Geschilderten, ebenso der mitunter humoristische Stil der Wundererzählung: doch rechnet er nicht mit Reitzenstein, Hellenist. Wundererzähl. 34 u. ö. den Roman des Lukios von Patrai zum Typ der erbaulich-obszönen Aretalogie, sondern leitet die Obszönitäten von

der unterhaltenden volkstümlichen Aretalogie her. Weitere Topoi sind die Berufung auf ein altes Buch oder Inschriften als Wahrheitszeugen, oder auf einen Menschen als solchen, vor allem aber die Icherzählung, gerade bei den wenigst glaubhaften Stellen. Diese sowie die Namensnennung in [Luk.] On. 55 sind durch das literarische γένος bestimmt, enthalten keine parodistische Absicht. [Luk.] Onos ist keine Satire, sondern ein „handwerksmäßiger Auszug" aus den umfangreichen Metamorphosen des Lukios von Patrai. Lukian ist nicht Verfasser dieses Auszugs. Reitzensteins These, die Geschichte vom Eselsmenschen stamme aus Aristeides' Milesiaka, lehnt Werner ab und nimmt Fabeln, Sprichwörter und verwandte Volkserzählungen als Grundstock an; aus ihm seien zwei Romantypen erwachsen, je nachdem der Held von Geburt an in Tiergestalt war oder diese erst durch Zauber erlangte. Aus dem letztgenannten Typos habe Lukios seinen Eselsroman entwickelt. Sodann führt Werner eine Reihe von Episoden des [Luk.] Onos auf Motive der Volksliteratur zurück. So ist aus einer Vielheit von Einzelerzählungen durch geschickte Zusammenarbeit des Verfassers = Redaktors die nicht unharmonische Einheit gemacht. Die Räuberepisode c. 22. 26 hat ihr Vorbild im ernsthaften Liebesroman, vgl. Xen. Eph. IV 6.

In einer eingehenden Besprechung des Wernerschen Aufsatzes nimmt auch R. Helm, Berl. phil. Woch. 1919, 199—201 gegen Neukamms Echtheitsthese Stellung, auch gegen v. Arnims Vermutung, der Onos sei eine des Lukian würdige Schulübung im βραχέως ἑρμηνεύειν. Offenbar hat schon Lukios v. Patrai die Beglaubigungstechnik zu Anfang seiner Erzählung verwandt. Neben dem sophistischen Liebesroman gab es eine komische Form der Erzählung von Abenteuern; er darf aber nicht bloß als Parodie des ernsten gefaßt werden.

Wilhelm Schmid, Epikritisches zur Echtheitsfrage von Lucians Ὄνος, Berl. phil. Woch. 1919, 167/168, erkennt als bewiesen an, daß der Onos ein Auszug aus den Metamorphosen des Lukios sei und daß er keine satirische Tendenz habe. Dagegen verteidigt er, der Neukamms Dissertation inauguriert hat, die Verfasserschaft Lukians. Chariton, Xenophon von Ephesos u. a. zeigen, daß Texte von Romanen und Volkserzählungen in der Kaiserzeit bearbeitet, gekürzt oder verlängert wurden und daß solche Exzerpte auch von illustren Leuten gemacht wurden. Er nimmt sodann seine im Bursian 129, 1906, 247 ausgesprochene Vermutung wieder auf (vgl. Neukamm 107), daß die vorliegende Bearbeitung mit Lukians Rezitationsreisen zusammenhing: sie werde nach Gegenstand und Abfassungszeit durch die Analogie der Ἀληθ. ἱστ. gestützt. Der sprachliche Nachweis werde insofern kompliziert, als die Möglichkeit besteht, daß der Auszug die Sprache des

Originals im wesentlichen beibehalten habe. Um so schwerer wiegen alle Übereinstimmungen in der Sprache mit dem echten Lukian. Schmid sieht diesen Nachweis durch Neukamm als erbracht an, ja, im Partikel- und Phrasengebrauch ließe sich noch mehr zusammenbringen, als Neukamm gesammelt hat. So wird es denn nochmals einer Untersuchung der Echtheitsfrage unter Berücksichtigung der von Schmid erhobenen Einwände bedürfen.

Ad. Jülicher, St. Augustin und die typischen Charaktere der Aretalogie, Herm. 54, 1919, 94—103, weist nach Werner nochmals auf die Icherzählung als Charakteristikum der Aretalogie hin.

*Ben Edwin Perry, The metamorphoses ascribed to Lucius of Patrae, and its content, nature, and authorship, New York 1920. Die Schrift ist dem Ref. nur durch die Besprechungen von R. Helm, Phil. Woch. 1921, 867/868 und H. E. Butler, Class. Rev. 1922, 191 f. bekannt. Lukios sei ein fingierter Verfassername; Perry hält es für unmöglich, daß jemand von sich eine solche Autobiographie gibt. Verfasser sei Lukian; der Onos sei ein Jugendwerk; Apuleius, der später schrieb, hat es benutzt. Zur Interpretation der Photiosstelle vgl. Helm a. a. O. Perry baut also im wesentlichen auf Neukamms Ergebnissen weiter.

*Ders., The literary art of Apuleius in the metamorphoses, Transact. of the Amer. Philol. Assoc. 54, 1923, 196—227, besprochen von R. Helm, Phil. Woch. 1925, 583 f.: Perry zeigt die unbeabsichtigten Abweichungen des Apuleius von der ihm mit Luk. Onos gemeinsamen Quelle, durch welche logische Störungen bewirkt werden, und eine Reihe bewußter Änderungen, z. B. in den Namen.

Ders., The significance of the title in Apul.' Metamorphoses, Class. phil. 18, 1923, 229—238, referiert über Werner und Schmid.

*Ders., On the autorship of Lucius sive Asinus and its original, Proceedings of the Amer. Philol. Assoc. 55, 1924, 30 (nach Phil. Woch. 1926, 535).

Nikos A. Bees, Zu Lucian Asin. 32, Wien. Stud. 39, 1917, 293, findet Onos 32 γαμεῖν ἐβούλετο den ältesten Beleg für das neugriech. γαμεῖν „Beischlaf üben", „begatten". διασπασθῆναι erinnert an neugriech. σπάζω „deflorieren".

'Αλέξανδρος.

G. A. Harrer, Classical notes, Stud. in philol. 13, 1916, 209—220, behandelt im ersten Abschnitt S. 209—212: Lucian and the governor of Cappadocia die Frage, wer Alex. c. 55 mit dem ihm befreundeten Statthalter von Kappadokien gemeint sei. Arrian, an den Christ dachte, ist dadurch ausgeschlossen, daß sämtliche Zeitangaben

des Dialogs auf die Jahre 150—170 hinweisen. Die Umbenennung von Abonuteichos in Jonopolis fällt nach Ausweis der Münzen zwischen 161 und 169. Zwischen 160 und 165 heiratet Rutilianus des Alexandros Tochter. CIL XIV 3601, die Ehreninschrift für Rut., wird herangezogen. In c. 57 (αὔεκτος hat die B-Klasse der Hss, αὐτός die Vulgata) schlägt Harrer vor, Αὔειτος zu lesen. Avitus war zwischen 161 und 169 Statthalter von Bithynien. Eupators Regierung (c. 57) ist spätestens 174/175 vorbei. Von den Statthaltern Kappadokiens zwischen 160 und 175 kommt für die c. 55 erwähnte Tatsache kaum in Betracht Severianus, auf den sich dagegen c. 27 bezieht, wohl aber Statius Priscus oder C. Julius Severus.

Otto Weinreich, Alexandros der Lügenprophet und seine Stellung in der Religiosität des 2. Jahrhunderts n. Chr., Neue Jahrb. 47, 1921, 129—151, lieferte einen wertvollen religionsgeschichtlichen Kommentar zu Lukians Dialog, mit dem dieser eine Satire auf den Aberglauben seiner Zeit gibt, ohne doch Sinn zu haben für die treibenden Kräfte in deren Religiosität. Persönlicher Feind Alexanders, verdankt er sein Material gegen diesen epikureischen Gewährsmännern und richtet seine Schrift an den Epikureer Kelsos. Er schrieb nach 180, als die hohen römischen Beamten, die Alexandros protegiert hatten, tot waren. Im 2. Abschnitt gibt Weinreich ein Lebensbild des Alexandros, der, um 105 n. Chr. geboren, Schüler und Gehilfe eines Arztes wurde, dessen Lehrer Apollonios von Tyana war. Wenn sich Al. später als zweiten Pythagoras ausgibt, ist Einfluß des Apollonios wirksam. In Pella in Makedonien kommt ihm der Gedanke, einen Orakelkult des von ihm verkündeten Gottes Glykon zu begründen, mit dem er glänzende Geschäfte gemacht hat. P. Mummius Sisenna Rutilianus, römischer Konsular, heiratet Alexanders Tochter. Lukian stellt das Orakel auf die Probe, die es nicht besteht. Der Statthalter Lollius Avitus weigert sich nach dem Attentat Al.s auf Lukian, einzugreifen. Al. setzt die Umbenennung von Abonuteichos in Ἰωνόπολις durch; vgl. Münzen von 163—253. Der 3. Abschnitt geht auf des Al. Stellung in der religiösen Umwelt, insbesondere auf das Orakelwesen und den dem neuen Gott zu Ehren veranstalteten Kult, ein, der 4. Abschnitt behandelt das Nachleben des Glykonkultes. Weinreichs Untersuchung führt fort

Fr. Cumont, Alexandre d'Abonotichos et le Néo-Pythagorisme. Rev. de l'hist. des religions 86, 1922, 202—210. Er geht aus von dem inneren Widerspruch in Lukians Alexandros, wonach Alexandros als Schwindler hingestellt wird und er anderseits durch seine Persönlichkeit bis Rom und in die höchsten Kreise Einfluß geübt und der Glykonkult ihn lange überdauert hat. Der Dialog kann kein getreues Bild des Alexandros geben, da L. und auch der Epikureer Kelsos — wahrschein-

lich Adressat eines Briefes πρὸς Κέλσον 'Επικούρειον (vgl. Usener, Epicurea p. LXXIV) — ihm feindlich gesinnt sind. Nach den wenigen Andeutungen über seine Lehre bei L. ergibt sich deren enge Verwandtschaft mit den Neupythagoreern. Cumont geht diesen Spuren gewissenhaft nach. Des Alexandros Lehrer (c. 5) war ein Arzt, der Begleiter und Schüler des Apollonios von Tyana gewesen war. L. zeichnet ihn als Charlatan, und doch muß er die pythagoreische Lehre seinem Schüler vermittelt haben. Die Anhänger des Platon, Chrysipp und Pythagoras waren (c. 25) Alexandros freundlich gesinnt. Seine Stellung zur Päderastie (c. 41) zeigt deutlich pythagoreische Moral. Er gab sich selbst als Neupythagoreer (c. 4), ja als Reinkarnation des Pythagoras selbst, aus (c. 40). Verschiedene Stellen des Dialogs, z. B. c. 43, lassen ihn als Anhänger der Seelenwanderungslehre des Pythagoras erscheinen. Der Hauptakt seiner Mysterien, der ἱερὸς γάμος des Alexandros und der Selene (c. 38), paßt mit seiner Annäherung an den damals symbolisch gedeuteten Endymionmythos zum Pythagoreismus. Der Grundgedanke der von Alexandros gestifteten Mysterien ist derselbe wie bei den andern Mysterien des griechisch-orientalischen Kulturkreises. Durch Cumonts Untersuchung wird Alexandros also in den Kreis der Neupythagoreer gestellt.

Arthur Stein, Zu Lukians Alexandros, Strena Buliciana, Zagreb 1924, 257—265, untersucht unabhängig von Harrer die chronologischen Verhältnisse, auf die der Dialog Bezug nimmt, und sucht die Zeitangaben in noch engere Grenzen festzulegen. Er deckt sich in dem, was über den Adressaten Kelsos, Abfassungszeit, Spuren des Glykonkults auf Münzen usw. gesagt ist, mit Weinreichs, sonst weitgehend mit Harrers Feststellungen. Der c. 27 genannte Feldherr ist wahrscheinlich M. Sedatius Severianus. Der von Weinreich schon identifizierte Rutilianus (c. 30) heiratete frühestens 162 Alexanders Tochter und starb 172. Alexandros selbst war 177 schon tot. In c. 57 findet auch Stein den Namen des Statthalters (L. Lollianus) Avitus, der inschriftlich auf 165/166 festgelegt ist. Der bosporanische König (Ti. Julius) Eupator starb 174/175. Die c. 48 erwähnte Niederlage der Römer gegen die Markomannen scheint die des Furius Victorinus gewesen zu sein und noch vor Ende 166 stattgefunden zu haben. Der c. 43 erwähnte Epikureer Lepidus aus Amastris ist uns durch seine Grabschrift bekannt geworden; die c. 36 erwähnte große Pest fällt bald nach 165. Das Jahr der 236. Olympiade setzt Stein 165 — freiwilliger Opfertod des Peregrinos Proteus! Wenn L. auf seiner Reise nach Griechenland über Abonuteichos kam, würde sich die obige Datierung bestätigen. Einige der in hist. conscr. verspotteten „Historiker“ kennen den 165/166 stattgefundenen Zug nach Medien. Vorlesungen von Werken solcher Art mag L. 165/166

auf seiner Reise über Kappadokien nach Bithynien und von da bis Griechenland beigewohnt zu haben. Der Mordanschlag auf L. fällt 165. Die Ergebnisse für die Chronologie bilden in ihrer Gesamtheit eine gute Ergänzung zu Weinreichs Aufsatz.

Zur Vollständigkeit sei erwähnt

*G. Lomer, Ein okkultistischer Hochstapler des Altertums, Zum Licht 29, 1926, 25—29.

Περὶ τῆς Συρίας θεοῦ.

In zwei Arbeiten liefert R. Ganszyniec reiches Material zur Aufhellung des vom religionswissenschaftlichen Standpunkt hochinteressanten Dialogs.

R. Ganszyniec, s. v. Kombabos, PW. XI, 1922, 1132—1139, behandelt § 17—27. Der erste Mythos § 17. 18 ist Ausgangspunkt des Ganzen und gibt die Schuld an, die durch die Tempelgründung gesühnt werden soll. Über den Mythos verweist G. auf J. Mesk, Rhein. Mus. 58, 1913, 366—394; vgl. Val. Max. 5, 7 ext. 1. Julian Misop. p. 447/449 Hertl. Luk. Ikarom. 15, calumn. 14. Die Kultlegende § 19—27 ist nicht aus Indien herzuleiten, wie F. Liebrecht, Gervasius von Tilburg, Hann. 1856, 216 f. tat, sondern Mythos und Ritus wurzeln in asiatisch-griechischem Boden; Märchen- und Novellenmotive kehren auch in der Rahmenerzählung der „Sieben weisen Meister“ wieder. Der Name Kombabos ist identisch mit Κύβηβος (Hesych s. v.) und bezeichnet, Masculinum zu Κυβήβη (= Kybele), als Gattungsname den Stand der Γάλλοι. Kombabos und seine Freunde waren Transvestiten und Uranier, wofür G. auf die Fachliteratur über diese pathologische Erscheinung verweist, z. B. Magnus Hirschfeld, Die Transvestiten, Berlin 1918. Die Uranier galten als von der Gottheit Besessene und zu ihrem Dienst Erkorene. Die lokale Zentralisation der Kulte und Priesterschaften der Galloi trug dazu bei, den Nimbus, der sie umgab, zu erhöhen. Kombabos ist also Prototyp der Galloi.

Ders., Zu [Luk.] de dea Syria, Arch. f. Religionswiss. 21, 1922, 499—502, bespricht die auf Dionysos bezüglichen §§ 16. 28. 29. Ps.-Lukian bezieht sich auf einen Brauch, dem Dionysos Phallen zu errichten; er meint die Marionetten, die er als Votive im Tempel gesehen hat. Er kennt nicht auch ihre profane und eigentliche Verwendung. Der Mangel an ausreichender Beobachtung nötigte ihn, zwischen den Marionetten mit ihren Phallen und Dionysos eine Beziehung zu konstruieren, wobei ihm die Erinnerung an eine argolische Lokalsage vorgeschwebt haben mag (Paus. 2, 37, 5). Die Marionetten sind vielmehr Nachahmung der Figuren des Mimus, der Phlyaken. Dort war der Phallos zu Hause, doch ohne Beziehung auf Dionysos. Die Marionetten-

künstler gehörten wie Tragöden, Komöden, Mimen zu den Διωνύσου τεχνῖται. Wie ihm die Tragöden ihre Masken opferten, so die Mimen ihre selbstgeschnitzten Marionetten. Die erwähnte Erzfigur stellt möglicherweise den ägyptischen Zwerggott Bes dar; vgl. H. Epstein, Gott Bes, Arch. f. Gesch. d. Mediz. 11, 1919, 234—255. Die 2 großen Phalloi — Monolithen mit Inschrift — sind Obelisken. Die Übersetzung der Hieroglypheninschrift ist Werk freier Phantasie im Anschluß an die Gedankengänge des Verf.s, eine Deutung, keine Übersetzung. G. zeigt, wie die so nötige Auswertung des Dialogs von dem Gelingen einer Scheidung der heterogenen, in ihm vereinigten Elemente abhängt. Man muß über die von L. mitgeteilten Ansichten und Legenden zu den zugrunde liegenden Tatsachen vordringen.

A. M. Harmon, An emendation in Lucians Syrian Goddess, Class. phil. 19, 1924, 72—74, emendiert c. 29 über einen heidnischen Vorgänger des Symeon Stylites nach χαλκόν· τὰ νομίζουσιν, εἰς ἐχῖνον πρόσθε κείμενον κατιᾶσι . . Das Wort ἐχῖνος als „Gefäß" wird aus der Literatur und, was wegen des Dialektes an unserer Stelle wichtig ist, aus dem Erotianglossar zu Hippokrates nachgewiesen.

Σκύθης.

Leo Weber, Ὁ ξένος ἰατρός, Mitt. d. dt. arch. Inst. Athen 46, 1921 [gedr. 1922], 76—80. In Ergänzung und teilweiser Abweichung von Sybels Ausführungen (Herm. 22, 1885, 41 ff.) zeigt Weber, wie Lukian im Skythes dem Mythos zuliebe, den er erzählen will, den Namen Toxaris und das skythische Pferdeopfer erfunden habe, um den Kult als alt und seinen Bericht als glaubwürdig hinzustellen. Nach c. 1 f. gab es im Kerameikos ein altes, zu L.s Zeit verwittertes Grab, das einem ξένος ἰατρὸς benannten Heros zugehörte und dem seit alters die Kraft, Fieberkranke zu heilen, zugeschrieben wurde. Der Grabstein, den L. beschreibt, muß über das 5. Jahrhundert hinaufreichen. Der darauf abgebildete Bogen bot ihm Gelegenheit, dem Heros den Namen Toxaris beizulegen; durch denselben war der Heros als ξένος ἰατρὸς gekennzeichnet. In der Rechten hielt er unmöglich ein Buch. L. hat also einen von Haus aus individuell gebrauchten Namen, der sich weiterhin im Sinn von „Skythe" eingebürgert hatte — vgl. Françoisvase! —, wieder als Eigennamen verwendet und konnte so die Vorstellung von dem hohen Alter des dem Toxaris dargebrachten Roßopfers erwecken.

P. H. Damsté, Lucianea, Mnem. 47, 1919, 212—227, behandelt am Schluß Skyth. 4. 5. 8. 9 textkritisch.

Herakles.

Fr. Koepp, Ogmios. Bemerkungen zur gallischen Kunst, Bonner Jahrb. 125, 1919, 38—73. Die Nachricht über das Gemälde des Herakles-

Ogmios steht in Luk. Herakles, einer προλαλιά, nach Koepps Vermutung zum 1. Buch der „wahren Geschichte", die in die letzten Jahre Lukians, etwa 170—180, gehört. Danach müßte er in Gallien, wo er in der ersten Periode seines öffentlichen Auftretens, etwa 150—160, war — vgl. bis acc. 27; apol. 15 —, das „in keltischer Vorstellung befangene" Bild gesehen haben. Um die Frage nach der Existenz dieses Bildes zu beantworten, durchmustert Koepp in Kap. 2 und 3 die Reste der Malerei und die Werke der Bildhauerkunst in Gallien mit dem Ergebnis, daß die gallische Kunst in der älteren Zeit, in der ersten Zeit der Römerherrschaft und in der Zeit der Freiheit zu einer derartigen Komposition unfähig war. Auch die gallischen Münzen (Kap. 4) stellen nicht Ogmios dar: der Kopf ist dort nicht als Herakles kenntlich gemacht, die Ketten gehen nicht vom Munde aus. Der betr. Typ ist Abkömmling des Apollonkopfes auf Münzen Philipps von Makedonien. Auch als volkstümliche Vorstellung, als wirkliche interpretatio Romana, ist L.s Ogmios nicht glaublich, sondern möglicherweise ist er eine Allegorie: „Die Macht des redegewaltigen Gottes, die schon sein gefesseltes Gefolge so drastisch zum Ausdruck brachte, sollte durch die Abzeichen des stärksten der Helden noch anschaulicher gemacht werden" (S. 69). Vermutlich gehören die Waffen des Herakles beim Lukianischen Ogmios nur zu seiner allegorischen Ausstattung. L.s Schilderung bezeugt jedenfalls einen sonst unbekannten oder in seinem Wesen nicht erkennbaren gallischen Gott, in dem man die Zaubergewalt der Rede verehrte. Wahrscheinlich ist keltisch nur diese Gottesvorstellung, während das Bild als Ganzes sich den allegorischen Bildern der späteren griechischen Kunst anreiht. So wäre das Ogmiosbild ein Abkömmling hellenistisch-römischer Kunst im Gallien der Kaiserzeit.

Διάλογοι ἑταιρικοί.

Karl Mras, Die Personennamen in Lucians Hetärengesprächen, Wien. Stud. 38, 1916, 308—342. Die Arbeit, die ein der Dissertation von K. Gatzert, De nova comoedia quaestiones onomatologicae, Diss. Gießen 1913, verwandtes Gebiet behandelt — zu beiden vgl. Fr. Poland, Berl. phil. Woch. 1917, 1609/1614 —, untersucht auf breiter Basis die 99 a. a. O. vorkommenden Namen von Jünglingen und Männern, Vätern, andern athenischen Persönlichkeiten, Ausländern, Sklaven, Hetären, deren Dienerinnen und Müttern, von Müttern liebender Jünglinge und Ausländerinnen nach ihrer Herkunft (S. 339): Lukian hat keinen einzigen Namen frei erfunden; auch wo weitere Belege fehlen, haben die Namen bei L. stets das Gepräge der Wirklichkeit, während die bei Alkiphron den Stempel der Erfindung tragen. Die wenigen redenden Namen bei L. sind dem Leben entnommen, wie über-

haupt die Gespräche dem Leben nachempfunden sind. Eine Reihe von Namen sind im Lustspiel schon typisch geworden, andere aus sonstigen literarischen Quellen (den attischen Rednern, bes. Demosthenes, Historikern, Platon) entlehnt. Ein großer Teil der Namen ist der Komödie fremd, jedoch durch Inschriften belegt oder den Zeitgenossen L.s geläufig. Viele Namen kehren in andern Werken L.s, bes. Symposion, Philopseudes, Totengesprächen und Kataplus, wieder. Genaue Abbilder von Werken der neuen Komödie sind die Hetärengespräche nicht, Eindrücke der verschiedensten Art aus Leben und Lektüre hat L.s lebhafter Geist verarbeitet. Erhebliche Einwendungen gegen diese Aufstellungen von Mras macht K. Preisendanz, L. Z. Bl. 1919, 11 f. geltend.

Timon.

Wilhelm Meyer, Laudes inopiae, Diss. Göttingen 1915 (s. oben S. 30), handelt im Anhang S. 77—82 de Luciani Timone. Er gibt Mesk (s. vor. Ber. S. 83 f.) die Benutzung von Arist. Plutos zu und hebt besonders folgende Einzelmotive hervor: 1. Tim. c. 12—17 ~ Plut. 234—248, 2. c. 20—23 ~ Plut. 107 ff. 3. c. 24 ~ Plut. 1—256, bes. 121. 4. c. 25 ~ Plut. 98. 210. — Er folgt Mesk auch in der Ablehnung einer bestimmten Komödienquelle. Aber daß Lukian die ganze Fabel selbst auf Grund der Timonlegende in die dramatische Form eines Dialogs gebracht habe, glaubt Meyer nicht, nimmt vielmehr als Vorlage wieder eine Komödie an; zu dieser Annahme führen ihn 1. die Monologe Timons, die ganz in der Art derjenigen der neuen Komödie gehalten seien (vgl. Plaut. Trin. 400 f. Ter. Eun. 228 ff.), 2. das Schatzmotiv, das ebenfalls in der mittleren und neuen Komödie beliebt war, während es der Timonlegende fernlag. Vielleicht fand L. auch den Agon c. 31—36 schon mit der Timonfabel verbunden vor. Zu Meyers Aufstellung vgl. J. Mesk, Rhein. Mus. 70, 1915, 107—144 — vgl. vor. Ber. S. 83 f. — und Berl. phil. Woch. 1917, 1234/1238. Mesk macht geltend, daß L., der in der Komödie gut zu Hause war, auch von sich aus in den Monologen deren Technik nachgeahmt haben könne; das Schatzmotiv sei wahrscheinlich aus anderer Quelle in die Timonlegende gelangt. Mesk ist geneigt, die Verknüpfung beider irgendeinem Rhetor oder Sophisten zuzuschreiben (Rhein. Mus. a. a. O. 143).

Διάλογοι νεκρικοί.

*K. Sanda, Der Totendialog bei Lucian, Boileau und Fontenelle. Progr. Staatsrealschule Wien 1913. Das Programm, auf dessen Besprechung durch K. Mras, Zeitschr. f. d. öst. Gymn. 67, 1916, 372 f. der Ref. sich stützt, scheint in der Hauptsache dem Vergleich der beiden

Lukiannachahmer und der Herausstellung ihres Stilcharakters gewidmet zu sein. L.s Gespräche gehen wohl zunächst auf Menipps Νέκυια, das Genos der Hadesfahrten bis auf Homer zurück. Die Totengespräche L.s sind keine Entwürfe oder Jugendwerke, sondern gehören in die Epoche seiner reifsten Schriftstellerei. Im ganzen lehnt Mras die Schrift Sandas wegen vieler falscher Urteile ab.

P. H. Damsté, Lucianea, Mnem. 47, 1919, 212—227, bringt Konjekturen zu den διαλ. νεκρ. 5, 1. 6, 3. 12, 6. 27, 5.

Δημοσθένους ἐγκώμιον.

Gegen die Echtheit des genannten Dialogs ist aufgetreten Münschers Schüler

Ulrich Kohlmann, De Luciani, quae fertur, Demosthenis laudatione, Diss. Münster 1922, nachdem Albers 1910 die Unechtheit zu erweisen unternommen hatte (s. vor. B. S. 97 f.). Um zu einem klaren Urteil zu kommen, sucht Kohlmann zunächst einen gesicherten Text und ein Bild der Überlieferung zu gewinnen. Die zahlreichen leichteren Schreibfehler von Γ scheinen dem Abschreiber zur Last zu fallen. Nur einmal hat Γ allein die richtige Lesart, aber nirgends absichtliche Textänderungen. Φ und B enthalten mehrere allein richtige Lesarten, aber bisweilen auch offensichtliche Interpolationen. Der Hs. M, in der große Willkür der Wortstellung auffällt, scheint gute Überlieferung zugrunde zu liegen. Γ und Φ, Γ und B, B und M sind, nach auffälligen gemeinsamen Fehlern zu urteilen, untereinander nahe verwandt. Γ und Φ stellen einen Zweig der Überlieferung dar, zu dem M keine unmittelbaren Beziehungen hat, während B sich mit beiden Überlieferungszweigen berührt. Großen Wert haben die Verbesserungen von $Γ^2$. $M^{rec.}$ bietet neben Interpolationen nach Kohlmann auch Überlieferung, während R. Helm, Phil. Woch. 1924, 522 f. darin Konjekturen sieht. Eine Sammlung der Stellen, an denen Kohlmann von Albers' Textrezension abweicht, nebst eigenen, z. T. durch Münscher angeregten Vorschlägen zur Textgestaltung schließt den 1. Teil der Arbeit. — Der 2. Teil gilt nach einer Darstellung des Inhalts der Echtheitsfrage. Der Verfasser muß nach § 17. 22. 24 in vorgerücktem Alter gestanden haben. Über den Schauplatz der Unterredung ist Klarheit nicht zu gewinnen. Zur Sprach- und Stilvergleichung, durch die allein die Echtheitsfrage geklärt werden kann, zieht Kohlmann Schriften heran, die nach γένος oder vermutlicher Abfassungszeit dem Demosthenesenkomion nahe stehen: Bakchos, Herakles, pro lapsu und apologia als Altersschriften, Musc. enc., Hippias, de domo, Patriae enc. als Lobschriften. Helm (s. o.) vermißt die Heranziehung jedes Dialogs zum Vergleich.

Die Untersuchung nach Grammatik, Wortschatz und rednerischer Ausschmückung ergibt neben Übereinstimmungen mit L.s Sprachgebrauch eine Reihe bedeutsamer Abweichungen: 1. Hiatmeidung, 2. höheren Prozentsatz an ἅπαξ λεγόμενα als sonst bei L., 3. Fehlen des steigernden πάνυ, 4. Fehlen des Artikels bei Eigennamen mehr denn doppelt so oft, als er gesetzt ist, 5. Besonderheiten im Partikelgebrauch (Anwendung von ἐπεί γε und καλῶς γε, Häufigkeit von μέν γε und τοι, Beliebtheit von ἀλλά, δή und οὖν), 6. Häufung von Hyperbata und Asyndeta, 7. singuläres φησὶν ὁ Δημ. und φησὶν ὁ τραγικός, 8. Eigenheiten im Gebrauch von πᾶς und ἅπας, 9. Fehlen beliebter lukianischer Redewendungen, 10. Seltenheit der Adv. auf -ῶς, 11. μόνος mit gen. part. — sonst bei L. nicht, 12. Aischylos zitiert. Ergebnis nach Kohlmann: der Dialog ist unecht. Nebenresultate: Hippias ist echt, patriae enc. wohl unecht; die Echtheit von de domo ist noch zu prüfen. In dem Ergebnis, daß unser Dialog unecht sei, stimmt Helm a. a. O. Kohlmann bei, während Drerup (oben S. 22 f.) die Grundlage von K.s sprachlicher Untersuchung als unsicher bezeichnet und den von K. (s. o.) aus 17. 22. 24 gezogenen Schluß auf einen bejahrten Verf. ablehnt. Mißlich ist freilich, daß nach K.s eigener Angabe die Echtheit von de domo und patriae enc. umstritten und sich ihm selbst nur Hippias als echt erwiesen hat.

Δραπέται.

J. J. Hartman, De Luciani qui fertur fugitivis, Mnem. 45, 1917, 233—256. Nach einem Überblick über die einander ganz entgegengesetzte Wertung des sich sachlich an περὶ τῆς Περεγρίνου τελευτῆς anschließenden Dialogs — Wertschätzung: Wieland, Bernays, Croiset, Geringschätzung: Helm; Unechtheit: Bourdelot, Marcilius, Solanus; Hemsterhuys: „sive Lucianus sive quis alius"; Echtheit: Fritzsche, Helm (vgl. Burs. 1910, 62 f.) — sucht Hartman beredt die Unechtheit der δραπέται zu erweisen. Eine Untersuchung der Sprache des Dialogs und Vergleich mit echten Lukiandialogen lehnt H. freilich unter scharfem Ausfall gegen die sprachstatistische Methode ab: „quasi vero particularum frequentia ex ulla alia re nascatur praeterquam e libri de quo agitur argumento!" Ihm gilt una solaque lex: ipsa loquentis mens. Eine knappe Analyse von Inhalt und Aufbau führt ihn zu dem Ergebnis: „ego me nunquam quidquam ineptius legisse clamo semperque clamabo." Die Schrift stammt nach ihm von einem ungeschickten Lukiannachahmer, ist ohne dispositio und inventio. Ihm gefiel περὶ Περεγρίνου τελευτῆς so, daß er es — etwa 30—40 Jahre nach L. — fortsetzte, zugleich einen zeitgenössischen Gegner, einen Kyniker, bekämpfend. Ein Vergleich mit Ζεὺς τραγῳδός zeigt Hartman, daß die δραπέται nicht von demselben Verf. sein können. In der Sprache hat er L.,

besonders den Περεγρῖνος, nachgeahmt, auch das Lukianische καὶ αὐτός sich angeeignet. Textkritische Bemerkungen bilden den Schluß. Ohne die von Hartman ungebührlich getadelten Argumente aus Wortwahl, Grammatik, Hiat, Klausel usw. wird sich die Unechtheit des Dialogs nicht beweisen lassen.

'Ενύπνιον.

Th. O. Achelis, Zu Lukians Traum, Berl. phil. Woch. 1918, 717/719. Die Traumerzählung in § 6—16 ist eine Nachbildung von Prodikos' Herakles am Scheidewege. Auf die Einwürfe in § 17 rechtfertigt sich Lukian jedoch nicht mit dem Hinweis auf die Apomnemoneumata Xenophons, sondern auf den Traum in Anab. 3, 1. Das erklärt Achelis so, daß L. sich der Schwäche seiner Wiedergabe bewußt war und deshalb nicht ausdrücklich zu einem Vergleich mit dem berühmten Vorbild herausfordern wollte.

Philopseudes.

J. J. Hartman, Ars critica quid sibi habeat propositum et qua utatur ratione, Mnem. 48, 1920, 227—238, emendiert S. 231 im Verlauf der Behandlung von Konjekturentypen Luk. Philops. 21: τὰ φάρμακα συγχέων καὶ τὴν θύραν περιτρέπων in θυίαν.

<Otto Barensfeld>, Eine antike Spukgeschichte (nach Lukian), Wiener Bl. f. d. Freunde d. Ant. 1, 1922, 85—90. Nach einleitenden Bemerkungen über die religiösen und philosophischen Strömungen im Rom der Zeit Lukians, über dessen Quellen und Fortleben seit der Renaissance gibt der Verf. Philops. 31 f. (gekürzt) in Text und Webers Übersetzung.

Περὶ τῆς Περεγρίνου τελευτῆς.

Lukian, Tod des Peregrinos, griechisch und deutsch, übers. v. Wilh. Nestle, München [Tusculum-Büch. 7] 1925. Diese „Satire über die falschen Apostel" ist nach der flüssigen Übersetzung mit sorgfältigen Anmerkungen ausgestattet, die auf die Parallelen auch aus dem Neuen Testament hinweisen.

Hermann Schöne, Τὸ τοῦ Τραιανοῦ γυμνάσιον bei Galenos, Rhein. Mus. 52, 1917, 105—111. Nach Galen Bd. 10, 909—916 (c. 15) ed. Kühn pflegte der Kyniker Theagenes in Rom im Gymnasion des Traian zu disputieren. Seine Vermutung, daß damit die Thermen Traians gemeint seien, stützt Sch. durch Hinweis auf Luk. Peregr. 29. Das Bakisorakel bezieht sich außer auf Peregrinos insbesondere auf Theagenes. Aus θερμηγορέειν V. 7 hörten Lukians stadtrömische Leser nicht nur die „hitzigen Reden", sondern auch die „Thermenvorträge" des Theagenes heraus.

Προμηθεὺς εἶ ἐν λόγοις.

P. H. Damsté, Lucianea, Mnem. 47, 1919, 212—227, bringt Verbesserungsvorschläge zu § 3 und 5.

Ch. Ch. F. Charitonides, Varia ad varios, Mnem. 49, 1921, 139—142. In § 7 ist statt πιτυοκάμπτας: ἱπποκάμπους zu lesen, wie auch eine Hs. in Joh. Theoph. Lehmanns Luc. op. I 1822, 24 bietet.

P. Shorey, On Luc. Prom. 3 (sic!), Class. phil. 20, 1925, 69, statt ταὐτὸ πεπονθότα ist zu lesen: τοῦτο.

Ζεὺς τραγῳδός.

R. Philippson, Philodem über die Frömmigkeit, Herm. 55, 1920, 225—278. 364—373. 56, 1921, 355—410, zeigt, wie die Götterkritik des Epikureers Damon in Lukians Ζεὺς τραγῳδός, des Epikureers Velleius in Cicero nat. deor. 1, 25—41, Philodems Buch über die Frömmigkeit einerseits, diejenige bei den christlichen Apologeten und Clemens Alex. προτρεπτικός anderseits auf eine gemeinsame epikureische Quellschrift, die Hauptquelle der gesamten Götterkritik seit dem 2. Jahrhundert n. Chr., zurückgeht. Verf. gibt eine Neuordnung der von Philodems περὶ εὐσεβείας erhaltenen Papyrusreste. Danach enthielt Buch I 1. Einleitung, 2. Kritik der Dichter und Mythologen, danach 3. die der Philosophen bis Kleanthes einschließlich. Buch II brachte Philodems eigene Lehre περὶ εὐσεβείας.

Ἔρωτες.

*Erotes. Ein Gespräch über die Liebe, von Lukian. Aus dem Griechischen zum ersten Male übersetzt von Hans Licht (= „Die Werkstatt der Liebe" I), München 1920, enthält außerdem nach des Übersetzers Angabe im Vorwort der S. 59 f. besprochenen Untersuchung eine Abhandlung „Zur Geschichte der antiken Erotik" sowie eingehende sexualwissenschaftliche und kulturhistorische Erläuterung des Dialogs.

Μυίας ἐγκώμιον.

R. Ganszyniec, De argumentis immortalitatem vulgo adstruentibus, Symbolae philol. Posnaniensium, Posnaniae 1920, 5—30. Das Dogma vom körperlosen Fortleben der Seele faßt G. als philosophischen Gemeinplatz und sieht in L. μυίας ἐγκ. 7 eine Parodie darauf. Die Lehre soll L. von den Stoikern zugekommen sein.

Πῶς δεῖ ἱστορίαν συγγράφειν.

L. Radermacher, Ein Nachhall des Aristoteles in der römischen Kaiserzeit, Wien. Stud. 38, 1916, 72—80, behandelt die gegensätzliche Stellung, die Plut. de Herod. malign. 856 d zu unserer Lukianschrift einnimmt. Pl. tadelt es, wenn jemand von Kleons θρασύτης καὶ μανία spreche statt von κακολογία, während L. § 38 diese Schärfe

fordert. Plutarch will offenbar neben dem χρήσιμον, das L. 9. 12 allein anerkennt, auch das von L. bestrittene τερπνόν als Zweck der Geschichte gelten lassen; daher läßt Plutarch z. B. μῦθος und ἔπαινος zu, die L. 10 ablehnt, die aber freilich nach seiner Angabe geeignet sind, den Stoff angenehm zu machen, ἡδύνειν.

Βίων πρᾶσις.

Ernst Howald, Heraklit und seine antiken Beurteiler, Neue Jahrb. 21, 1918, 81—92, zeichnet S. 90 L. β. πρ. 14 als eine Art Totengespräch. „L. spottet mit lustig-blödem Humor über Heraklit."

P. H. Damsté, Lucianea, Mnem. 47, 1919, 212—227, behandelt u. a. β. πρᾶσ. 18 textkritisch.

Περὶ ὀρχήσεως.

J. J. H<artman>, Ad Luc. de salt. § 64, Mnem. 49, 1921, 309: statt ὡς καίτοι μὴ ἐπακούοντα τῶν ᾀδομένων ist, da es sich nicht um einen Tauben, sondern um einen des Griechischen Unkundigen handelt, ἐπαΐοντα zu lesen.

Κατάπλους.

P. H. Damsté, Lucianea, Mnem. 47, 1919, 212—227, Konjekturen zu § 1 und 9.

*Luciano, Il tragitto o il tiranno, commentato da Giuseppe Amendola, Livorno 1924. D. Bassi, Boll. di fil. class. 31, 1924, 59 hebt „große Originalität" hervor.

Τὰ πρὸς Κρόνον.

*Luciano, I Saturnali, commentati da Gius. Amendola, Livorno 1924, in gleicher Weise von D. Bassi a. a. O. besprochen.

Andere Dialoge.

In dem schon mehrfach genannten Aufsatz von

P. H. Damsté, Lucianea, Mnem. 47, 1919, 212—227 werden außerdem noch Konjekturen beigesteuert zu δίκη φωνηέντων 3. 5—7. 10—12, Προμηθεύς 8. 12. 16, θεῶν διάλ. 6, 5. 22, 1. 3, 1. 9, 1. 2. 14,2, Μένιππος 3. 6. 8. 13. 15, περὶ θυσιῶν 1. 3. 5. 9. 10. 12. 14, π. τῶν ἐπὶ μισθῷ συν. 5. 8. 23. 27. 28. 30. 33. 39. 40, ἀπολ. 8.13, ὑπὲρ τοῦ ἐν προσαγ. πταίσμ. 11, Ἑρμότ. 3—5. 11. 14. 16. 18—20. 26. 28. 32. 33. 37. 44. 51. 59. 67. 69. 73. 76, Ἁρμονίδης 3.

Nachleben Lukians.

Zunächst seien Aufsätze genannt, die die Einwirkung des Samosatensers auf die Kunst darstellen:

Richard Foerster, Tizians himmlische Liebe und Michelangelos Bogenschützen, Neue Jahrb. 35, 1915, 573—588, zeigt S. 578 ff.,

wie Michelangelos „Bogenschützen" nur aus Luk. Nigr. 36 richtig zu deuten sind.

Heinrich Sponsheimer, Zu Michelangelos Bogenschützen, Neue Jahrb. 37, 1916, 304, weist darauf hin, daß wie Michelangelo, so auch Dürer sich durch eine Lukianstelle (Herakl. 4 f.) habe zu einer Zeichnung anregen lassen.

Mehrere Schriften behandeln das Fortleben der Werke Lukians in der Weltliteratur seit der Renaissance.

Natale Caccia, Note su la fortuna di Luciano nel rinascimento. Le versioni e i dialoghi satirici di Erasmo da Rotterdam e di Ulrico Hutten. Milano o. J. [1915/16]. Anknüpfend an die Vorarbeiten der deutschen Forscher und nach Auseinandersetzung mit Croiset (Paris 1882) gibt Caccia einen Überblick über das Nachleben Lukians bis auf Wieland. Der Hauptteil der Untersuchung behandelt gründlich I. des Erasmus Übersetzungen (S. 23—34), Nachahmungen (35—43), Colloquia (44—79), endlich l'elogio della Pazzia (80—95). II. Huttens Nachahmungen in: Phalarismus (103—109), Misaulus (110—121), die 5 Dialoge vom J. 1520 (122—127), Fortuna (128—130), Inspicientes (1520) (130—138), Arminius (138—143). Eine noch unedierte Nachahmung der Totengespräche veröffentlicht Caccia aus Ambros. P 270 sup. fol. 82—83 im Anhang S. 145—149, ein Gespräch zwischen Charon, Hermes und Alexander d. Gr.

Albert Bauer, Der Einfluß des Lukian von Samosata auf die Dialogi septem festive candidi. Authore S. Abydeno, Corallo. Germ., Münch. Mus. 3, 1915/19, 305—326. Verf. der Ende 1520 oder Anfang 1521 erschienenen Dialoge ist Crotus Rubeanus. In den ersten Dialogen tritt die Abhängigkeit von Lukian (Ikaromenipp, Nekyomanteia, π. θυσιῶν) bis zu wörtlichen Entlehnungen stark hervor, in den späteren wirkt nur Lukians Gedankenwelt (Ἁλιεύς, Ζεὺς τραγῳδός, θεῶν ἐκκλησία) nach, nur die Apophthegmata Vadisci et Pasquilli zeigen keine Einwirkung L.s. Wie die Dialoge den starken Einfluß Huttens zeigen, so ist Crotus auch durch Hutten die Bekanntschaft mit L. vermittelt worden.

Karl Wache, Die Tierfabel in der Weltliteratur, Ztschr. f. d. öst. Gymn. 69, 1919/20, 416—439, der das Nachleben Äsops und des Froschmäusekrieges bis in die Neuzeit aufzeigt, berührt Lukians „Mückenlob" nur flüchtig.

Guido Fornelli, Un imitatore di Luciano in Germania. „I dialoghi degli Dei" di Cristoforo M. Wieland, Athenaeum 7, 1919, 194—212, behandelt eingehend Wielands Göttergespräche.

Albert Bauer, Der Einfluß Lukians von Samosata auf Ulrich von Hutten, Philol. 75, 1918, 437—462. 76, 1920, 192—207.

Nach den Hinweisen von R. Foerster u. a. auf die Beziehungen des deutschen Satirikers U. v. Hutten zu Lukian gibt Bauer eine eingehende Untersuchung des Problems. Seit Hutten 1516/17 L. in Bologna kennenlernte, zeigen seine Dialoge Einfluß L.s. Das Treiben des Herzogs Ulrich von Württemberg, der Huttens Vetter Hans arglistig ermordete, geißelt der Phalarismus (1517 gedr.), der in der Nekyomantie sein Hauptvorbild hat, daneben auch Motive aus den Totengesprächen und dem Kataplus verwertet, während der Titel auf L.s Φάλαρις I u. II zurückgeht. 1517/20 entstand der 1529 gedruckte Arminius, der sich unter Huttens Dialogen am engsten an sein Vorbild, das 12. Totengespräch, anlehnt. Der Ref. muß es sich leider versagen, mit gleicher Ausführlichkeit auch über die übrigen Huttenschen Dialoge und ihre jeweiligen Vorbilder zu berichten. Der zweite Hauptteil von Bauers Untersuchung erweist L.s Einfluß auf Hutten im einzelnen (S. 445 ff.). Huttens „Bedeutung beruht, gerade wie die L.s, nicht in der Erfindung neuer Formen, in der Produktion neuer Gedanken, sondern sie liegt in der geschickten Verwertung fremder Anleihen. Mit dem ihn zunächst befruchtenden Strom aus dem Altertum vereinigte sich eine Menge lebendiger Quellen, die der zeitgenössischen Literatur entsprangen". Beide wurden von ihrer eigenen Natur zum Dialog als Mittel der Darstellung geführt. Wie die Unterweltsgespräche L.s, führen auch Huttens Dialoge ohne Rahmenerzählung ungekünstelt in medias res ein. Der Schluß von Huttens Fortuna erinnert an den Zeus elegch. Wie in den Unterwelts- und Göttergesprächen ist Huttens Dialog vielfach ein dramatischer, Monitor und Praedones dagegen zeigen platonisierenden Dialog, Misaulus ist ein rhetorisch-sophistischer Dialog. Auch in der Verwendung dramatischer Kunstmittel (450 ff.) sind L. und Hutten eng verwandt, denn beide haben Dichtergeist. Bauer weist im einzelnen nach, nach welchen L.-Dialogen der Schauplatz in den einzelnen Huttenschen Dialogen gezeichnet ist, wie ähnlich bei beiden die Personen, Gesprächführung, Verwendung der Ironie usw. behandelt sind. Der vergleichenden Darstellung der Satire bei beiden Autoren ist der 3. Teil der Arbeit gewidmet. Die Darlegungen über Charakter, Mittel und Objekt der Satire lassen aber auch die tiefgehenden, im Wesen der Schreiber selbst begründeten Unterschiede zwischen ihnen klar hervortreten.

Eine wertvolle Ergänzung zu Bauer bietet

Olga Gewerstock, Lucian und Hutten. Zur Geschichte des Dialogs im 16. Jahrh. (Germanische Stud. 31), Berlin 1924. Da diese Arbeit noch mehr als die vorige den Germanisten angeht, beschränkt sich Ref. auf eine kurze Inhaltsübersicht. Die Einleitung orientiert über antike und mittelalterliche Elemente im Dialog des 16. Jahrhunderts, über L. und Hutten. Der 1. Teil: Lucian im 16. Jahrhundert (S. 21—49)

stellt die deutschen und lateinischen Übersetzungen L.s zusammen und verfolgt sodann L.s Einfluß in den verschiedenen Zweigen der Literatur des 16. Jahrhunderts außerhalb des Dialogs. Der 2. Teil zeigt die Dialogliteratur des 16. Jahrhunderts unter dem Einfluß L.s, und zwar Huttens Dialoge in den Abschnitten: allgemeine Stilbetrachtung und Beziehungen zu L. (S. 50—104), alsdann pseudohuttensche Dialoge, endlich andere deutsche und lateinische Dialoge des 16. Jahrhunderts. Der 3. Teil behandelt die Entwicklung des Dialogs in Deutschland und sein Verhältnis zum Drama. Ein Anhang gibt ein chronologisches Verzeichnis der Übersetzungen L.s ins Deutsche und Lateinische (S. 169 — 173), ein 2. Anhang Nachträge zu Niemanns Dialogverzeichnis (S. 174—176).

Eine ähnliche Untersuchung wie Bauer und Gewerstock liefert für die englische Literatur

Hardin Craig, Dryden's Lucian, Class. phil. 16, 1921, 141 — 163. Ausgehend von den Lukianübersetzungen des Erasmus und seinen Colloquien, dem Encomium moriae u. a. Schriften und deren anregenden Wirkungen auf die Folgezeit, behandelt Craig 1. Lukian im 17. Jahrhundert (Übersetzungen ins Englische), 2. Dryden und Lukian: 1696 Drydens Leben Lukians, 3. Übersetzungen von Drydens Lukian, 4. Mehrere der Übersetzer waren bis 1704 tot. Das Werk selbst erschien zwar erst 1711, muß aber lange vorher fertig gewesen sein. Sam Briscoė war wahrscheinlich der Drucker.

*W. Sherwood Fox, Sources of the grave-scene in Hamlet, Transact. of the Royal Society of Canada 3. ser. 17, 1923, zeigt „that Shakespeare did not limit himself to borrowing the Lucianic style and subject-matter affected by his contemporaries, but was himself actually acquainted with certain of Lucians writings, probably in English or French translations“, nach dem Inhaltsreferat des Verf.s selbst in dem Aufsatz

Desselben, Lucian in the grave-scene of Hamlet, Philol. Quart. 2, 1923, 132—141, wo zu einer Reihe von Details Parallelen aus Charon, Menippos und den Totengesprächen nachgewiesen werden.

Ph. Aug. Becker, Clément Marot und Lukian, Neuphilol. Mitteil. 23, 1922, 57—84. Marot (1514) hat für seine Bearbeitung des 12. Totengesprächs des Lukian „le jugement de Minos“ nicht diesen selbst als Quelle benutzt, sondern fußt auf der freien Bearbeitung, die Jean Miélot (1425) dem ihm aus Johannes Aurispas Übersetzung bekannt gewordenen Dialog in „le débat d'honneur“ hatte zuteil werden lassen. Aurispas Übersetzung arbeitete nach einer angeblichen Erweiterung des Libanios (adiunxit quippe nonnulla huic comparationi non inepta Libanius — heißt es in Aurispas Widmungsepistel an Baptista

Romanus). Bei Aurispa ist Scipios Rede breit ausgeführt. „Wie es sich mit Libanius' Anteil an dieser Erweiterung verhält, ist noch nicht klargestellt.“ Es handelt sich um [Liban.] fr. 96 Bd. XI 671 f. Foerst.

*Marianne Schusser, Das „glückliche Land“, Mitteil. d. Vereins klass. Philol. in Wien 1, 1924. Ausgehend von Lukians Wahr. Gesch. sucht die Verf. in einer Skizze die Entwicklung der Vorstellungen von dem Lande der Glückseligkeit zu geben. Ausgangspunkt der Vorstellung sei diejenige des Totenlandes als genauen Konterfeis des Diesseits.

Zu Lukian vgl. oben S. 2. 4—6. 9. 10. 18. 20—28. 30. 35—38. 40. 42. 43. 45. 57. sowie unten S. 83—86. 91. 96. 100—102, ferner unter Athenaios (Mengis, Radermacher), Philostratos (Weinreich, Rommel), Libanios (Malzacher), Julian (Rostagni).

Drei literarische Papyri.

1. Papyr. Friburg. 7 und 8.

Auf die beiden von

Wolf Aly, Mitteilungen aus der Freiburger Papyrussammlung, Sitzungsber. d. Heidelb. Ak. d. Wiss., phil.-hist. Kl. 1914, herausgegebenen, mit dem ersten Versuch einer Einordnung in die zeitgenössische Dialogliteratur versehenen Dialoge ist im vorigen Bericht 102 f. hingewiesen, ebenso auf

Paul Wendland, Quaestiones rhetoricae, Göttingen 1914, der S. 20 f. als erster auf die scheinbar engen Beziehungen zu Lukians Enkomion auf Demosthenes hinwies.

Nach dem Kriege nahm das Problem als erster auf

L. Deubner, Zum Freiburger Makedonierdialog, Herm. 56, 1921, 314—319. Er erkannte die Zusammengehörigkeit der beiden Papyri Nr. 7 und 8. Die Verschiedenheit der Schreiber erklärt er mit Aly daraus, daß es sich um Diktate handle: der Lehrer habe zwei Stücke nacheinander diktiert, von dem einen Schüler sei das eine, von einem andern das zweite Blatt erhalten. Wichtig ist Deubners Hinweis darauf, daß die Situation des Dialogs etwas Bühnenmäßiges aufweise, an Szenen des antiken Dramas erinnere. Beim Hinweis auf Wendland fällt die Bemerkung, daß wir dem in Luk. Dem. enk. 26 erwähnten Werk τὰ Ἀντιπάτρῳ πραχθέντα eine mehr als ideelle Existenz werden zubilligen müssen, unter Hinweis auf U. Wilcken, Philol. 53, 102 ff. Eine Einzelinterpretation, die in manchem von Aly abweicht, bildet den Schluß des Aufsatzes, dem S. 445 ein Nachtrag folgt.

Wilhelm Crönert, Griechische literarische Papyri aus Straßburg, Freiburg und Berlin. Nachr. von der kgl. Gesellsch. d. Wissensch. zu Göttingen, phil.-hist. Kl. 1922, gedruckt Berlin 1923,

1—46, behandelt S. 32—45 den umstrittenen Papyrus. Er sieht in ihm nicht Schülerdiktate wie Aly, sondern Kopien eines Schriftchens, die Kanzlisten für ihren Herrn anfertigten. Gegenüber Alys These, es sei der Anfang einer Olympias oder Antipater behandelnden Tragödie, kommt Crönert auf Grund eingehender Erwägung von Inhalt — ist Alexander Gott oder nicht? —, Parteien — 1. Antipater, sein Sohn Kassander, Menaichmos, Sterope, 2. Olympias, Mnesippos, Kallistratos, der Athener —, Zeit — nicht lange nach Alex.s Tode —, geschichtlichen Unterlagen — Geschichtsdarstellungen und Briefen —, Sprache — im allgemeinen Umgangssprache des täglichen Lebens, daneben einige gewählte, sogar poetische Ausdrücke und sogar eine Periode —, schriftstellerischer Vorlage — Dialoge, ob Lukian, ist fraglich; verwandt seien Dion or. 1, L. Totengespr. 13, 14 —, Absicht des Verfassers — Alex. zu feiern — zu dem Gesamtergebnis, es liege in dem Freiburger Papyrus ein sicheres Zeugnis der 2. Sophistik aus Ägyptens Boden, wohl das erste Romanbruchstück, vor.

In demselben Band der Nachr. d. Gött. Ges. d. Wiss. S. 189—196 nimmt

Richard Reitzenstein, Zu dem Freiburger Alexander-Papyrus, Stellung. Kein Produkt der 2. Sophistik liege vor. Das erste Papyrusblatt sei rhetorisch viel besser als das zweite. Es ist weder Schuldiktat noch Kanzlistenkopie, sondern eine Übung der Rhetorenschule: zwei oder mehr Schüler haben ein Ganzes in Abschnitte unter sich verteilt und geben jeder den Inhalt eines Abschnitts wieder. Das Ganze aber sei Anfang eines Dramas frühhellenistischer Zeit. In Ägypten, wo die griechische Tragödie in frühhellenistischer Zeit eine Nachblüte erlebte, sei eine solche Tragödie im 2. Jahrhundert n. Chr. zum Gegenstand von Schulübungen (Paraphrasen: vgl. Dion. or. 59. Plin. ep. 7, 9, 3. Augustin. Conf. 1, 17) gemacht worden. Reitzensteins Aufsatz ist durch die Auffassung der beiden Papyrusstücke als Paraphrase von Rhetorenschülern und die Annahme eines hellenistischen Dramas als Vorlage ungemein wertvoll. Die

„Nachschrift" von Crönert ebd. 196 wendet gegen letztere Annahme ein, es müßten den Schülern doch gleiche Stücke zur Bearbeitung gegeben worden sein, was nach Ansicht des Ref. nicht unbedingt der Fall zu sein braucht. Wir werden uns den Schulbetrieb als eine Art „Arbeitsschule" mit Arbeitsteilung vorstellen müssen.

Einen ganz kurzen Abschnitt widmet dem Freiburger Papyrus

U. Wilcken, Alexander der Große und die indischen Gymnosophisten, Sitzungsber. d. Preuß. Ak. d. Wiss., phil.-hist. Kl., 1923, 150—183, auf S. 157.

Eine Zusammenfassung des Materials bringt

A. Körte, Literarische Texte mit Ausschluß der christlichen, Arch. f. Papyrusforschung 7, Leipzig-Berlin 1924, 225—258 unter Nr. 633 S. 238 f. Er macht darauf aufmerksam, daß die Papyrusblätter kaum vor Anfang des 3. Jahrhunderts n. Chr. beschrieben worden seien, da die Rückseite Notizen aus dem Ende des 2. Jahrhunderts enthalte. Für Schüler als Schreiber spreche die schlechte Orthographie und gelegentliche barbarische Formen (γυναῖκαν!). Die Hypothese, daß eine hellenistische Tragödie zugrunde liege, betrachtet Körte als erledigt, weil pap. Berol. 13 045 (s. unten) einen ganz ähnlichen dramatischen Dialog aus der Diadochengeschichte zeige, der sicher keine hellenistische Tragödie in Prosa umsetze. Freilich muß er sofort auf den elementaren Unterschied zwischen beiden Papyri aufmerksam machen, daß der Berliner Pap. eine Situation festhält und keinen Wechsel der Dialogteilnehmer zeige, während der Freiburger Pap. verschiedene ziemlich kurze Szenen mit wechselnden Sprechern bringt. Eine knappe Inhaltsangabe für beide Blätter des Freib. P. schließt Körtes Referat.

W. Crönert, Literaturgeschichtliches zur Alexandrinerzeit, Anz. d. Ak. d. Wissensch. i. Wien, phil.-hist. Kl. 61, 1924, 21—31. Die Verwandtschaft mit den heidnischen Märtyrerakten ergibt für den Freiburger Pap.: „Kein Schulaufsatz, Briefe als Schuldbeweise [wie im Berl. Pap. 13 045], Hauptteil war das (nicht mehr erhaltene) Verhör der Olympias, die dann mit allem Trotz in den Tod geht."

Zu diesem Papyrus vgl. im folgenden Abschnitt Körte und Crönert.

2. Papyr. Berol. 13 045.

Der Papyrus hat seine erste Würdigung durch seinen inzwischen verstorbenen Herausgeber

Karl Kunst, Rhetorische Papyri (Berl. Klass.-Texte H. 7), Berlin 1923, 13—31, gefunden. Er gehört ins 1. Jahrhundert v. Chr., umfaßt 378 Zeilen und enthält einen Dialog zwischen Demades und Deinarchos von Korinth, der zu Antipatros' Anhängern gehörte und 318 auf Befehl Polyperchons getötet wurde.

Eine Reihe Besserungs- und Ergänzungsvorschläge legt

J. v. Arnim, Zum Demadespapyrus., Wien. Stud. 43, 1922/23, 86—90 und 213—215, vor. Er wendet sich mehrfach gegen die Annahme von Personenwechsel, so von Z. 217 ab und 346 ff. Eingehende Analyse des Aufbaues bietet

A. Körte, Literarische Texte mit Ausschluß der christlichen, Arch. f. Papyrusforsch. 7, 1924, 236/237 unter Nr. 632. Die dem Freiburger Dialog verwandte Schrift berührt sich wie dieser eng mit Luk. enc. Dem. Der vorliegende Dialog ließe sich nach Kunst in ein Büchlein

wie das bei Lukian (c. 27) erwähnte τὰ Ἀντιπάτρῳ πραχθέντα ἐπὶ τῆς οἰκίας passend einfügen. Er übertrifft nach Körte an Kraft und Frische Lukian und den Freiburger Papyrus.

W. Crönert, Literaturgeschichtliches zur Alexandrinerzeit (s. o.), ordnet den Papyrus bei den heidnischen Märtyrerakten ein. Wichtig ist die Aufzeigung enger Verwandtschaft zwischen Freiburger Pap., dem obigen und [Luk.] Dem. enc.

3. Papyr. Berol. 13 405.

Herausgeg. von Kunst (s. o.) 31—34. Der Pap. gehört ins 3. bis 4. Jahrhundert n. Chr. Zum Inhalt hat v. Wilamowitz bei Kunst S. 23 auf die Deklamationen des Lesbonax verwiesen. Der Pap. liest sich wie das Fragment einer Gegenrede eines der dort bezeichneten ἀποτρέποντες. Indessen weicht die Situation bei Lesbonax etwas ab.

Pausanias.

*Description of Greece: with an English translation by W. H. S. Jones, vol. I Books 1. 2. New York 1918.

Gualter. Bacher, De Pausaniae studiis Homericis, Diss. Halle 1919. Ohne die stilistische Eigenart des Pausanias, seine Herodotimitation u. ä. zu charakterisieren, behandelt der Verf. die zahlreichen unter Homers Einfluß stehenden Stellen des Periegeten. Da irgendwelche Gliederung äußerlich nicht kenntlich gemacht ist, ist es mühevoll, sich durch die Masse des Materials hindurchzufinden. Bacher geht von den neun Stellen unter den 42 direkten Zitaten aus Homer aus, wo P. eine von Homer abweichende Textform bietet. Es ist zu billigen, daß er im Ziehen von Schlüssen auf den dem P. vorliegenden Text vorsichtig ist, da wir damit rechnen müssen, daß er die Zitate frei aus dem Gedächtnis gibt, was auch die gelegentliche Kontamination zweier ähnlicher Stellen nahelegt (S. 5—9). Zahlreicher sind die Stellen, an denen unter Belassung von Anklängen im Wortlaut Homerstellen paraphrasenartig in die Periegese eingearbeitet sind (S. 9—26), wobei dem P. auch Flüchtigkeiten unterlaufen, wie V 11, 7 ~ E 750 zeigt. Wichtig ist der Nachweis, daß die Ausdrucksweise des P. mitunter Anklänge an Schol. BT zu Homer zeigt (S. 11. 18. 19. 20). Weniger wichtig scheint die Beobachtung (13 ff.), „proprium eius est, ubi Homerus de beneficiis quibusdam verba facit, subiectum commutare". Rücksicht auf mehrere Homerstellen zugleich nimmt P. nach Rhetorenart. Freilich nicht immer gibt er sie genau wieder, bietet sogar, sei es infolge flüchtiger Lektüre, oder weil er aus dem Gedächtnis zitierte, unter Berufung auf Homer diesem ganz Entgegengesetztes (21 ff.), woraus Bacher mit Recht folgert: „cavendum est, ne Pausaniae de carminibus deperditis

aliquid affirmanti nimiam fidem praebeamus". In einigen Fällen muß jedoch die vorliegende Textrezension für des P. Interpretation verantwortlich gemacht werden. Seine Homerausgabe scheint Zenodot zu folgen (23); eine Aristarchinterpretation mag ihm aus den Scholien bekannt geworden sein (24). Im folgenden bespricht Bacher die Stellen, an denen Homer deutlich benutzt ist, ohne jedoch genannt zu sein. Auch hier zeigen sich Spuren flüchtiger Lektüre, auch des Hymnus auf Demeter, auf die gestützt Bacher Zurückhaltung empfiehlt bei dem Unternehmen, die Lesarten des Moskauer Kodex nach P. zu korrigieren. Die Homerzitate benutzt P. teils ohne bestimmte Absicht, teils zum Zwecke von Vergleichen mit anderen Autoren, z. B. des Epikers Rhianos (27 f.), die auf des P. eigenes Konto zu setzen sind. Weit häufiger sollen die Homerstellen dazu dienen, irgendwelche Volksüberlieferungen zu bestätigen oder zu erklären, z. B. auf dem Gebiete des Kultus, um das Epitheton eines Gottes oder einen Götternamen selbst zu erklären. Wenn Paus. 2, 26, 10 behauptet, daß Asklepios von Anfang an Gott gewesen sei, und Bacher darin die Möglichkeit eines Kompliments gegen seinen Arzt Galen sehen möchte (34 f.), ist dies sicher zu weit gegangen. Bacher zeigt, wie oberflächlich P. öfters argumentiert. Noch mehr gibt ihm Homer für Sagengeschichte. Sehr oft stützt sich P. auf Homer für Geographisches und besonders auf dessen Schiffskatalog (43 f.). Hier bietet Bacher eine Reihe kleiner Untersuchungen über topographische Fragen, z. B. über Pharis und Pharai, Hyperesia-Aigeira, Graia-Tanagra, Stheneboia und die 7 Städte aus Hom. I 149 ff. Bei Beschreibung von Kunstwerken zieht P. Homer zur Illustrierung heran (S. 55—63). Besonders gilt dies für die Kypseloslade (56 ff.). Ob P. in diesem Verfahren einer älteren Quelle folgt, ist ungewiß. Bei der Interpretation des dritten Streifens der Lade erkennt man, daß dieser nicht aus Homer gedeutet werden kann; doch auch des P. eigene Lösung ist unhaltbar. Ebenso geben Polygnots Gemälde Gelegenheit, Homer heranzuziehen (59 f.), seltener die Werke der Plastik. Paus. 1, 22, 6 sucht es zu erklären, weshalb Homer manche Kunstwerke hervorhebt, die es nach dem Urteil des Periegeten nicht verdienen (62). Ebenso gern geht P. in genealogischen und historischen Fragen auf Homer zurück (63 ff.), interpretiert ihn jedoch manchmal „non sine quadam audacia" (64), die an Beispielen gezeigt wird, z. B. über die Lage von Arene, von Pylos, wo zwei Stellen des P. sich widersprechen. Volksüberlieferungen, die Homer widersprechen, sind damit für P. abgetan; doch auch hier faßt er mitunter Angaben Homers nicht scharf genug (74 f.). Selbst über die Angaben der Tragiker geht ihm Homer (76). Ebenso wie er zur Erklärung anderen Materials Homer heranzieht, erläutert er manchmal auch Homer selbst aus solchem, wobei er sich

gern an Gewährsmänner wie Eratosthenes (79 f.) oder andere Homerinterpreten und Scholien (81 f.) anlehnt. Die von Homer erzählten Sagen nimmt P. als wahr hin (83 ff.), wenn er sich ein andermal auch wieder, aber auch dort nicht konsequent, als Rationalist gebärdet, z. B. 5, 25, 3 über Skylla und Charybdis (86). Endlich nimmt er allerlei Einzelheiten aus Homer; 4, 28, 7 f. führt er fünf Kriegslisten an, die Homer „erfunden" habe (88)! Am Schlusse stellt Bacher die mannigfachen Formeln, mit denen P. Homer zitiert, zusammen und schließt daran, was P. über Homers Leben an Nachrichten bietet (89 ff.): Es ist das landläufige Material; daneben aber zeigen manche Stellen die Benutzung der pseudoherodoteischen Vita Homeri. Es sei auf die Besprechungen von H. Helck, Berl. phil. Woch. 1919, 769—776 und H. O., Lit. Zentralbl. 1921, 124 hingewiesen.

*Erich Müller, Beiträge zu Pausanias, Diss. Erlangen 1921. Nach Arch. Anz. 1922, 352 ff. umfaßt die Arbeit drei Kapitel, von denen auch die beiden ersten wegen der darin versuchten Gewinnung einer Methodik, nach der Pausanias bei Beschreibung von Gruppen vorging, hier in Betracht kommen: 1. Anordnung der Attribute von Bildwerken, 2. Rechts und links bei Gruppenschilderungen, 3. Bildwerk und Logos. Ziel des 1. Kap. ist Feststellung des Sachverhalts bei unklarer Ausdrucksweise des P. Sichere Fälle, in denen die Bezeichnungen rechts und links (z. B. 5, 11, 1 Olymp. Zeus) sowie Funde (8, 37, 4 Lykosura) und Nachbildung (1, 24, 7 Parthenos) bestimmte Grundlagen bieten, zeigen, daß die Aufzählung vom Beschauer in der Folge von links nach rechts erfolgt, da immer die zuerst genannte Hand die rechte ist. In widersprechenden Fällen (1, 33, 3. 8, 37, 4. 48, 1. 10, 30, 6. 5, 18, 2) ist Umstellung aus stilistischen Gründen vorgenommen. Das Ergebnis wird auf die an sich unklaren Fälle 2, 10, 3 u .5. 17, 4. 5, 17, 8. 7, 23, 6. 8, 31, 4. 42, 4. 10, 29, 7 angewendet. Wo dabei stilistische Beeinflussung angenommen werden kann (2, 27, 2. 10, 36, 8. 8, 31, 4), muß auf endgültige Lösung verzichtet werden. Kap. 2 hat zum Endziel die Rekonstruktion des Ostgiebels in Olympia (s. unten Studniczka). Sichere Fälle wie 8, 37, 3—5 (Lykosura), 5, 10, 8 (Olympia, Westgiebel), 8, 45, 6 (Tegeagiebel) ergeben, daß nach einer Mittelfigur die 2 Seiten in der vom Beschauer aus zu verstehenden Reihenfolge von links nach rechts erwähnt werden. Danach werden 5, 11, 7. 8, 47, 1. 5, 24, 7. 8, 9, 2—3. 10, 13, 7 interpretiert. An den Stellen, wo die Bezeichnungen links und rechts verwertet sind (5, 18, 3. 8, 30, 10. 10, 5, 2. 32, 12. 37, 1. 6, 10, 7), nimmt die erstgenannte Figur die rechte Seite der Mittelfigur ein (mit „rechts" bezeichnet). Hier sind diese Bezeichnungen also von der Mittelfigur aus zu verstehen. Scheinbar widersprechende Fälle (3, 17, 5—6. 18, 10) sind nicht nach einer Mittelfigur orientiert, hier sind also die Bezeich-

nungen vom Beschauer aus verstanden. Anwendung auf den Ostgiebel in Olympia 5, 10, 6—7. Mitte: Zeus, r. davon Oinomaos, l. Pelops. So auch Studniczka S. 10. Also gehört vom Beschauer aus Oin. in die linke, Pel. in die rechte Giebelhälfte. Kap. 3 sucht durch zusammenfassende Betrachtung die Beziehungen von Bildwerk und λόγος festzustellen und auszuwerten. Aus Fällen, wo neben dem λόγος eine sichere Schilderung vorliegt (1, 20, 3. 27, 7. 10, 30, 4. 1, 43, 7. 27, 6. 2, 13, 8), ergibt sich, daß die stilistische Gestaltung des λόγος vom Bildwerk beeinflußt ist. Anwendung auf 1, 17, 3 (Theseus auf dem Meeresgrund). 24, 1 (Athena und Marsyas). 5, 11, 6 (Herakles und Prometheus). 1, 27, 9 (Marathon-Stier). 5, 24, 5 (Zeus und Ganymed). 3, 21, 8 (Dreifußstreit). In 1, 17, 4 (Theseus' Ende) schließt nach Müller der λόγος nicht lediglich als Abschweifung die vorliegende Theseusmythologie ab. Die aus zusammenfassender Betrachtung derartiger λόγοι (1, 43, 7. 5, 24, 5. 6, 5, 4—9. 10, 30, 4) gewonnenen Merkmale treffen hier nicht zu. Der λόγος bringt zwei Versionen über den Tod des Theseus, im Hades und auf Skyros. Die Annahme eines Gemäldes, das beiden Versionen zugrunde liegen müßte, scheint unhaltbar. Den knappen Bemerkungen über Theseus' Ende steht eine breite Schilderung des Thesprotenabenteuers nebst einschlägigem literarisch-geographischem Exkurs gegenüber. Ein auch der Hadesfahrt eigener Zug (Fesselung des Theseus und Peirithoos) ist stilistisch hervorgehoben. Wie der Exkurs betont, ist die Hadeslokalität von Homer dem Thesprotenlande entnommen. Also ein viertes Gemälde im Theseion, Θησέως τελευτή, von P. als Thesprotenabenteuer erklärt. Die folgende Erwähnung von Theseus' Tod auf Skyros ist abschließender λόγος.

James Georg Frazer, Sur les traces de Pausanias. A travers la Grèce ancienne. Traduit de l'Anglais par George Roth, avec une préface de Maurice Croiset, Paris 1923. Croisets Vorrede bezweckt, einen weiteren Leserkreis mit Pausanias und dem schriftstellerischen Charakter seines Werkes bekannt zu machen. Das vorliegende Buch ist Übersetzung von Frazers Einleitung zur P.ausgabe von 1898. Demgemäß erwähnt es keine später erschienene Literatur, ist überhaupt in deren Angabe mehr als sparsam. Stellen aus P. werden wohl in Übersetzung zitiert, aber nicht nach ihrer Fundstelle bezeichnet. So macht das Werk, dessen übersichtliche Gliederung ein Vorzug ist, den Eindruck, es sei nur für ein gebildetes Laienpublikum bestimmt. Der erste Teil la vie et l'œuvre de P. bietet trotz des Umfangs von 151 Seiten nichts, was nicht schon allgemein bekannt wäre. Erwähnt mag sein, daß Frazer sich damit begnügt, Lydien als Heimat des P. zu bestimmen, ohne sich auf eine bestimmte Stadt festzulegen. Auf die Zusammenstellung über die politischen, sittlichen, religiösen Ansichten

des P. S. 65 ff. sei hingewiesen. Wichtig ist, was S. 108 ff. über Benutzung von Dichtern, namentlich von Homer (Ilias, Odyssee und daneben die Thebais!), gesagt ist, ferner S. 125 ff. über Benutzung älterer Periegeten. Die Annahme, diese, auch Polemon, seien verwertet, lehnt Frazer ab. Der zweite Hauptteil des Werkes „sur les traces de P.“ S. 155—357 gibt in 91 Abschnitten geographisch-archäologische Exkurse.

E. Kalinka, Aus der Werkstatt des Hörsaals, Sitzungsber. d. Ak. d. Wiss. in Wien, Bd. 197, 1922. In Aufsatz III: Pausanias I (S. 18 — 27) prüft Kalinka die Textgestaltung des 1. Buches der Periegese auf ihre Verbesserungsbedürftigkeit nach. Nur an einer relativ kleinen Anzahl von Stellen erscheint ihm die Abweichung der Herausgeber Spiro und Hitzig-Blümner von der handschriftlichen Grundlage gerechtfertigt. Dagegen zeigt er 19 f., daß an einer großen Anzahl von Stellen der Artikel ohne zwingenden Grund eingesetzt worden sei. Auch andere Einschiebsel seien teils entbehrlich, teils fehlerhaft; einige Stellen werden deshalb eingehend interpretiert. An einer Reihe von Stellen seien ohne Not gut überlieferte Worte gestrichen worden, andere lassen sich in noch engerem Anschluß an die Überlieferung als bei Spiro und Hitzig sinngemäß herstellen, wobei sich Kalinka sehr vorsichtig an das Schriftbild anlehnt.

N. A. Bees, Zu einer Randnotiz der Pausaniashandschrift Va, Philol. 75, 1918, 231 f., gibt an, daß nach neuer Kollation der Randnotiz zu 7, 18, 2 nicht χαμενίτζας und χαμενίτζα, sondern καμενίτζας und καμενίτζα zu lesen ist. Καμενίτζα ist noch heute Name eines Dorfes bei Patras, das nach der Randnotiz mit der alten Stadt Olenos zu identifizieren ist.

Tito Tosi, Note su Pausania, Riv. di fil. 47, 1919, 249—259. 1. Paus. 2, 21, 10 benutzt Hom. Ω 609. Spuren aristarchischer Kritik begegnen 1, 22, 6. 2. P. 2, 16, 6—7 wird die Lücke hinter Αἴγισθος und Πυλάδῃ ergänzt <ὁ δὲ 'Ηλέκτρας τάφος ἐν τῇ Φωκίδι ἐστίν, ὡς γράφει 'Ελλάνικος>. 3. P. 1, 13, 8—9. 2, 19, 5. 22, 2, 23, 8 zitiert Lykeas. In diesem Namen sieht Tosi eine Verderbnis aus Αὐγέας, der im Schol. V zu Il. Λ 690 (FHG W 670) vorkommt. 4. P. 4, 5, 6 πέρα δεινῶν: Tosi vermutet, daß hinter ἀνόσιά τε bereits <καὶ δεινὰ> ausgefallen sei. 5. P. 8, 24, 4 emendiert Tosi unter Heranziehung von 5, 7, 12 f. hinter 'Ερυμάνθῳ *** <λέγεται δὲ καὶ ἄλλα τοιάδε ἐς τὸν 'Ερύμανθον, ὡς ἀνὴρ εἴη> θηρευτὴς *** <κατὰ τοῦτο> οὖν, <ὅτι> *** Λαμπείας ὁ 'Ερύμανθος, κτλ. 6. Zu 10, 26, 4 (= Kinkel, Ep. Gr. Fr. 11): Die Analogie zwischen Σκαμάνδριος-'Αστύαναξ und Πύρρος-Νεοπτόλεμος (Hom. Z 402 f.) zeigt, daß der Dichter der Kyprien den Namen des Neoptolemos

in dem von P. berichteten Sinne etymologisierte (Erklärung aus den Taten des Vaters).

Erich Preuner, Paus. 5, 11, 3, Arch. Anz. 1920, 52/53, bespricht die vielumstrittene Stelle οὐ γάρ πω τὰ ἐς τοὺς παῖδας ἐπὶ ἡλικίας ἤδη καθειστήκει τῆς Φειδίου. Er nimmt nach παῖδας Ausfall von τοὺς παγκρατιαστὰς an. P. sah einen Knaben in der προβολή des Pankratiasten dargestellt und schloß daraus auf ἀρχαῖα ἀγωνίσματα.

Otto Roßbach, Zu Pausanias, Phil. Woch. 1921, 330—332, gibt zu einer Reihe von P.stellen sehr beachtenswerte exegetische und textkritische Bemerkungen: 5, 10, 8 erkennt er einen Pentameter, der aus dem Weiheepigramm stammen mag. 10, 21, 5 ist ἧρμαι für ημαρλα zu lesen. 5, 11, 5 ist wahrscheinlich χρωμάτων ausgefallen; 3, 18, 10 ergänzt er nach Ἄτλας: καὶ Ἡρακλῆς. Größere Lücken sind durch Überspringen ganzer Zeilen entstanden. Kaysers Ergänzung, einer solchen 1, 28, 3 τοὺς οἰκοδομήσαντας εἶναι wird das Richtige treffen; in 2, 2, 2 ist vor Σισύφου etwa ausgefallen τοῦ δὲ τάφους oder τοῦ δὲ τάφους τοῦ. 3, 3, 3 ergänzt Roßbach nach χαλκός <πλὴν ἢ ὁ τούτῳ βαπτόμενός>γε. 4, 8, 3 zieht er Schubarts Ergänzung κατέστησεν der Spiros vor, 4, 19, 6 Herwerdens τοὺς Κρῆτας oder τοὺς φύλακας der von Siebelis. In 7, 25, 5 schlägt Roßbach vor, nach εἰργασμένοις zu lesen: πλίνθοι λίθων; in der Lücke nach Μαντινεῦσι in 8, 13, 1 mag ἔχουσι δὲ καὶ αὐτοὶ ausgefallen sein; endlich 10, 38, 2 nach ἀνθοῦντα <σαπέντα δὲ ἄτλητον εἶναι>.

I. A. Scott, Homer as the poet of the Thebais, Class. phil. 16, 1921, 20—26, behandelt nach Paus. 4, 2 die Frage, ob im 7. Jahrhundert Homer als Dichter der Thebais betrachtet worden sei.

E. Fitch, The evidence for the Homeric Thebais, Class. phil. 17, 1921/22, 37—43. Nach Paus. 9, 9, 5 habe die kyklische Thebais als homerisch gegolten. Gegen ihn wendet sich

I. A. Scott, The Callinus of Paus. 9, 9, 5, Class. phil. 17, 1921/22, 358—360. Die Handschriften haben καλαινος; Καλλῖνος seit Sylburg. Θηβαΐς ist Konjektur von Hemsterhuys; die Handschriften bieten Θηβαίοις. Ein Kallinos begegnet auch bei P.s Zeitgenossen Lukian (adv. ind. 2, 24). Vielleicht ist auch er hier gemeint. Es entfällt somit jeder Anhaltspunkt dafür, daß Homer im 7. Jahrhundert als Verfasser der Thebais bekannt war.

Nach diesen Untersuchungen von wesentlich philologischem Charakter seien die zusammengestellt, die die Frage der Glaubwürdigkeit des Pausanias berühren.

W. Klein, Zum Thron des Apollo von Amyklai, Arch. Anz. 1922, 6—13, weist die Glaubwürdigkeit der diesen Thron betreffenden Mitteilungen des P. nach.

H. Philippart, Pausanias à Thèbes et les fouilles de Ant. Kéramopoullos, Revue de l'Univ. de Bruxelles 28, 1922/23, 140—157, tritt für die Glaubwürdigkeit der Angaben des P. über Theben (B. 9) ein auf Grund eigener Untersuchungen daselbst und der Ausführungen von

*Ant. Kéramopoullos, 'Αρχαιολ. δελτίον 1917 und 1918, 259—277 (γενική κατάστασις ἐπὶ Παυσανίου), 312—434 (κατάστασις λεπτομερὴ κατὰ τὸν Π.), 464—478 (αἱ ἑπτὰ πύλαι τῆς Καδμείας). Des P. Angaben über das Amphiareion (περίβολος οὐ μέγας und κίονες) sind durch die Ausgrabungen von Kér. bestätigt worden, ebenso die über das Tor der Elektra und die andern 6 Tore der Kadmeia, usw. „Paus. n'est pas un ‚voyageur en chambre' ou un obstiné collectionneur de λόγοι."

Leicester B. Holland, The chariot and the gates of the acropolis, Amer. Journ. of arch. 28, 1924, 77. Die Bronzequadriga zum Andenken an den Sieg der Athener über Böoter und Chalkidier stand immer an der Stelle, wo Paus. 1, 28, 2 sie sah, nahe der Athena Promachos. Herodots Beschreibung bezieht sich auf an ancient gate now wholly gone.

Clyde Murley, Pausanias and the Atlas metope, Amer. Journ. of arch. 28, 1924, 79 f. Die Auffassung des Paus. 5, 10, 9 beruht nicht auf einem Mißverständnis.

In der Hauptsache archäologisch sind folgende Untersuchungen:

Alfred von Domaszewski, Die Hermen der Agora zu Athen, Sitzungsber. der Heidelb. Ak. d. Wiss., philos.-hist. Kl. 1914, wandert mit P. 1, 3, 1—5, 1. 8, 2. 4. 14, 6. 15, 1 über die Agora. Περισχοίνισμα ist eine vorübergehende Einfriedung eines Heiligtums während der Dauer gewisser religiöser Handlungen; vgl. Alkiphr. 2, 3, 11 (= 4, 18, 11 Schep.). Der 'Ελέου βωμός ist in späten, rhetorischen Quellen bezeugt: Philostr. ep. 39: Er stand am Altar der 12 Götter, also in derselben Einfriedung, an der vom Buleuterion zur Nordhälfte der Agora führenden Straße. Dies bestätigt, nach Domaszewski auf Grund von Autopsie, Liban. decl. 22, 11.

W. W. Hyde, Were Olympic victor statues exclusively of bronze? Amer. Journ. of arch. 19, 1915, 57—62, wendet sich gegen die seit Scherer, De Olympionicarum statuis, 1885, 16 allgemein gewordene These, daß Siegerstatuen in Olympia ausnahmslos aus Bronze gewesen seien. P. (6, 1, 2) gibt mit seinen 192 nur eine Auswahl von solchen Statuen. Mindestens sechs der genannten Meister (Kalamis, Kanachos, Eutychides, Myron, Polykles, Timarchides) arbeiteten auch in Marmor. Auch Basen zu Marmorstatuen sind gefunden worden.

Martin P. Nilsson in der Besprechung von

*Gilles P. Wetter, Φῶς, Upsala 1915 in den Gött. Gel. Anz. 1916, 40—56, berührt S. 50 die Hinweise auf antike Lampen bei Paus. 1, 26, 7. 2, 17, 7. 7, 22, 2.

Carl Robert, Archäologische Miszellen, Sitzungsber. d. bayr. Akad. d. Wiss., philos.-philol. u. hist. Kl. 1916, behandelt im 3. Aufsatz den πόλος. Nach Robert meint P., der an den Kultbildern der Tyche, Aphrodite und Athena Polias den Polos nennt und bei einem ihn als Symbol der Macht deutet, nicht den gewöhnlich so bezeichneten Kopfputz, sondern eine schmale, mit Rosetten geschmückte Stephane, bei der die Rosetten als Sterne galten und die Stephane als Abbild des Himmels. Der 1. Aufsatz „Kleobis und Biton“ legt in bestechender Beweisführung dar, μάτηρ sei eine göttliche Mutter, deren Kult beide in Delphi eingeführt hätten. Durch Mißverständnis sei die Legende entstanden, die durch das Paus. 2, 20, 3 erwähnte Relief auf dem Markte von Argos verherrlicht wurde. In seiner Besprechung dieses anregenden Aufsatzes lehnt H. Blümner, Berl. phil. Woch. 1916, 1598/99 diese Konstruktion als nicht notwendig ab. Zum gleichen Ergebnis kommt

Leo Weber, Kleobis und Biton, die Entstehung einer Novelle, Phil. Woch. 1926, 423—429. Was die Legende erzählt (Her. 1, 31), darin sieht er einen wirklichen Vorgang. Der Biton Herodots und der Statue in Argos (Paus. 2, 19, 5) sind identisch und Argiver. Seine und Kleobis' Tat wurden durch das Relief verherrlicht. Die Mutter ist bei Herodot nicht Priesterin. Die Kunde von der Tat der Söhne gelangte auch nach Delphi. Hier erhielten die Jünglinge ihre Heroisierung und die Novelle eine neue Deutung.

C. H. Weller, May a hero have a temple? Class. phil. 12, 1917, 96/97. Gegen Frazer, Pausanias' Description of Greece II 153, der die Bezeichnung Theseion deshalb ablehnt, weil Heroen keine Tempel hätten, gibt Weller eine Liste solcher aus P. 1, 34, 2 (Amphiaraos). 35, 3 (Aias). 37, 4 (Kyamites). 38, 6 (Triptolemos) u. a. m.

*V. Costanzi, Importanza storica dell' iscrizione dedicatoria al pugile Agesarco di Tritea, Rassegna ital. di lingue e letteratura classiche 2, 1919, 22—28. Nach D. Bassi, Riv. di fil. 48, 1920, 410 kommentiert dieser Aufsatz aus der in deutschen Bibliotheken nicht vorhandenen Zeitschrift Paus. 4, 12, 18: „L'importanza dell' iscr. sta nell 'aggiungere una conferma all' ipotesi dell' esistenza di una lega arcadica nel terzo secolo.“

Fred. Poulsen, Delphi, translated by G. C. Richards, with the preface by Percy Gardener, Kopenhagen 1920, greift in seinem Prachtwerk des öfteren auf P. zurück, befaßt sich jedoch in der Hauptsache mit dem archäologischen Material selbst. Vgl. auch

P. Herrmann, Phil. Woch. 1922, 919—925 und D. M. Robinson, Class. Weekly 15, 1921, 45 ff.

Carl Robert, Die Hera von Tiryns, Herm. 55, 1920, 373—387, behandelt das von P. 2, 17, 5. 8, 46, 3 erwähnte kleine Sitzbild Heras im Heraion von Argos, das von Argivern aus Tiryns dorthin überführt worden sein soll.

E. Preuner, Archäologisches-Epigraphisches. I. Mikythos von Rhegion, Jahrb. d. dt. arch. Inst. Athen 35, 1920, 59—62, gibt einen neuen Versuch, die dem λόγος bei Paus. 5, 26, 4 f. entsprechenden, bei den Ausgrabungen in Olympia aufgefundenen Reste von Epigrammen (Inschr. v. Ol. Nr. 267—269) zu ordnen, zu ergänzen und zu interpretieren.

Athanas. S. Georgiades, Ἀγχεσμὸς καὶ Σχιστός, Ἐφημ. ἀρχ. 1920, 57—59, behandelt die Frage nach der Lage des Paus. 1, 32,2 erwähnten Ἀγχεσμός.

*W. W. Hyde, The Olympic victor monuments and Greek athletic art, Washington 1921, ist dem Ref. nicht zugänglich gewesen. Er verweist auf die anerkennenden Besprechungen in Class. Journ. 19, 1923, 119 f., Journ. of Hell. Stud. 1922, 123 f. und E. Preuner, Phil. Woch. 1923, 822—832. 843—853.

H. Pomtow, Pharsalica, Philol. 77, 1921, 194—199. Paus. 10. 13, 5 ist wohl als ein spezielles Dankesgeschenk der Stadt Pharsalos für die siegreiche Beendigung des Heiligen Krieges zu verstehen.

Franz Studniczka, Die Ostgiebelgruppe vom Zeustempel in Olympia angeordnet und gedeutet, Abh. d. Sächs. Ak. d. Wiss., phil.-hist. Kl. 37, Leipzig 1923, gibt in Fortsetzung und Berichtigung der bisherigen Aufstellungen, namentlich von Georg Treu (†), eine nochmalige eingehende, Paus. 5, 10, 6 ff. wie die Funde berücksichtigende Prüfung und Gruppierung der Giebelfiguren. Vgl. Pfuhl, Phil. Woch. 1923, 962 ff.

In seiner Anzeige von

*Eugen Kagarov, Kult von Fetischen, Pflanzen und Tieren im alten Griechenland (russ.), Petersburg 1913, gibt C. Kappus, Berl. phil. Woch. 1916, 43 Kagarov als durchaus möglich zu, daß der Stein des Herakles in Hyettos (Paus. 9, 24, 3) ein alter Fetisch gewesen sei, aber der Text des Pausanias sage nichts von einem Steinkult; ähnlich stehe es mit dem Eros von Thespiai (Paus. 9, 27, 1). Man muß nach Kappus einen Unterschied machen zwischen der Zeit, die im Steine das Symbol einer bestimmten, mit Namen genannten Gottheit sieht, und der früheren, die den Stein selbst als Kultobjekt betrachtet. Wie man sich die Entwicklung etwa zu denken habe, lasse sich aus den Angaben des Paus. 7, 22, 4 über die Steine bei Pharai erschließen.

A. Kiock, Athena Aithyia, Arch. f. Religionswiss. 18, 1915, 127—133, bespricht, ausgehend von Paus. 1, 5, 3, die bildlichen Darstellungen, die sich auf die Verehrung Athenas als αἴθυια oder πῶυξ beziehen.

Ludwig Weniger, Die Seher von Olympia, Arch. f. Religionswiss. 18, 1915, 53—115, behandelt sein Thema unter reicher Benutzung des P., daneben einiger Stellen aus Philostr. v. Ap.

Chr. Blinkenberg, Στυμφαλίδες, Nord. Tidsskr. f. Fil. 4. Ser. V 1916, fasc. 2, 65—80, stellt die literarischen und monumentalen Quellen über die stymphalischen Vögel zusammen. Weickers Theorie der Seelenvögel fußt auf Paus. 8, 22, 4 ff.

Axel W. Persson, Die Exegeten und Delphi. Vorstudien zu einer Geschichte der attischen Sakralgesetzgebung. 2 Bde, Lund-Leipzig 1918. Im 1. Bande, der dem Ref. allein zugänglich gewesen ist, behandelt Persson die Institution der Exegeten an griechischen Kultorten und berücksichtigt dabei S. 42 f. im Abschnitt „Exegeten außerhalb Athens" auch die zahlreichen Zeugnisse bei Paus. gebührend. Gegenüber der verbreiteten Auffassung stellt Persson fest, daß nur 1, 14, 2 ein Exeget als Fremdenführer vorkommt, ähnlich 5, 18, 6 und 23, 6. Sonst sind Exegeten stets Sakralbeamte, im weiteren Sinne ἐξηγηταὶ τῶν πατρίων. Das 2. Kapitel „Delphi" zieht P. und Ailian nur gelegentlich heran, der 3. Teil „Exegeten und Delphi" behandelt Lukians Alexandros ausführlich, weil Persson annimmt, Alexandros habe in seinem Orakel das delphische in wichtigen Stücken nachgebildet.

S. Eitrem, Eine Verzweigung des Zwillingstypus, Berl. phil. Woch. 1919, 741/742, macht auf den mythischen Charakter der an die epidaurische Hyrnetho geknüpften Sage bei Paus. 2, 28, 3 ff. aufmerksam. Auch in Argos hatte Hyrnetho ein Grab: Paus. 2, 23, 3.

S. Casson, Hera of Kanathos and the Ludovisi Throne, Journ. of Hell. Stud. 40, 1920, 137—143, handelt über Hera παρθένος und ihre Kulte im Anschluß an Paus. 2, 36. 38, 2. 8, 22, 2. 9, 2, 5.

F. Bechtel, Myth. ΑΛΘΗΠΟΣ, Herm. 56, 1921, 228 ff., versucht eine Etymologie des Namens Ἄλθηπος bei Paus. 2, 30, 5.

Auf historisches Gebiet führt endlich:

W. W. Tarn, The Arcadian league and Aristodemos, Class. Rev. 38, 1925, 104—107, behandelt Paus. 8, 10, 5. 27, 11. 36, 5.

Zu Pausanias vgl. oben S. 2. 5. 7. 9. 18. 20. 22. 24. 27—29. 36. 38. 55. 71. sowie unten unter Philostratos (Rommel) und Libanios (Malzacher).

Maximos von Tyros.

Nur 2 Arbeiten liegen für diesen Autor vor:

P. Shorey, Emendation of Maximus of Tyre 17, 8, Class.

phil. 10, 1915, 452/453, liest S. 139, 4 Hob. statt διφυῆ ὁρῶ: διπλόην ὁρῶ.

Hermann Mutschmann, Das erste Auftreten des Maximos von Tyros in Rom, Sokrates 5, 1917, 185—197. Mutschmann, den der Tod auf dem Schlachtfelde an der Ausführung seines Planes, einer Maximosausgabe, gehindert hat, zeichnet hier ein lebendiges Bild dieses Platonikers, Salonphilosophen, Kanzelredners. Lukian nach Beruf und Anschauung nahestehend, lebte M. anscheinend in besseren Verhältnissen. „Man ist versucht, den Unterschied in ihrer Weltanschauung auf diesen Umstand zurückzuführen. Es wäre nicht ohne Reiz, solchen Zusammenhängen weiter nachzugehen." Die Analyse seiner Werke, die weiterhelfen könnte, hat kaum begonnen. „Zunächst müßte man in der Überlieferungsgeschichte seiner Reden einen festen Anhaltspunkt finden, der eine Ordnung der Reden nach chronologischen Gesichtspunkten ermöglicht." Alle Hss. gehen wahrscheinlich auf den sogenannten cod. Regius (Paris. gr. 1962 sc. 11) als Archetyp zurück. Hobein hat sich durch die jüngeren Hss. zu falscher Anordnung derselben verleiten lassen. Der Pinax des Regius läßt zwei Sammlungen von διαλέξεις erkennen, die vor der Vereinigung ein getrenntes Dasein geführt haben müssen: I. διαλ. der πρώτη ἐπιδημία ἐν Ῥώμῃ, II. 36 Reden φιλοσοφούμενα. Beide müssen auch in den Ausgaben voneinander getrennt bleiben. Die φιλοσοφούμενα scheinen eine Auswahl aus mehreren Zyklen zu sein. Die erste Rede ist eine Einleitungsrede (Hobein, Charites f. Leo, 1911, 188 ff.), doch die zweite Rede schon nicht ihre Fortsetzung. Or. 29 Hob. ist ebenfalls Einleitungsrede, an die sich or. 36 Hob. anzuschließen scheint. Dagegen zeigen die sechs Reden der ersten Gruppe, wie solcher Vortragszyklus aussah. Mutschmann unterzieht sie eingehender Würdigung nach Aufbau und Gedankengehalt. Das Thema der ersten Rede χαλεπὸν ἐσθλὸν ἔμμεναι schließt sich an Plat. Prot. 339 B an. Die Lehrbarkeit der Tugend hatte Sextos Empeirikos bestritten, ähnlich Favorin, auch Lukian behandelt dasselbe Problem. Nach Poseidonios' Protreptikos bejaht M. die Frage. Es scheint, als ob seine Diatribe sich gegen epikureisierende Strömungen Roms wende. Ob unter Mark Aurel oder Commodus, läßt sich nicht entscheiden. Mit denselben Gedanken arbeitet die erste Rede der φιλοσοφούμενα. Die Beispiele der τρυφὴ παλαιά stammen aus Handbüchern. Der Leitgedanke der zweiten Rede — jede Rede scheint für einen Tag gedacht zu sein — scheint aus Epikt. 2, 11, 19 zu stammen. Die ἡδονή ist kein ἀγαθόν. Anklänge an Plat. Prot. 320 D ff. Auch die dritte Rede zeigt poseidonianisches Gut. Die Erwartungen der Hörer versteht M. noch länger hintanzuhalten. Die vierte Rede wendet sich der Frage zu τί τέλος φιλοσοφίας; nach c. 2 denkt sich M. alle 6 Reden unter den leitenden

Gesichtspunkt des Gegensatzes ἀρετή-ἡδονή gestellt; die ersten vier Reden vergleicht Mutschmann den antiphontischen Tetralogien. Was Platon im Dialog, Poseidonios in fortlaufender Rede ausgedrückt hat, gießt M. in eine μελέτη um. „Stegreifreden sind diese minutiös ausgearbeiteten Paradestücke keinesfalls." Die fünfte Rede knüpft an den Schluß der vierten an, die sechste vergleicht Mutschmann dem Satyrspiel: πῶς ἄν τις πρὸς φίλον παρασκευάσαιτο; oder περὶ φιλανθρωπίας. Mit einer Aufforderung, sich mehr „mit dem in vieler Hinsicht so reizvollen Schriftsteller" zu befassen, schließt Mutschmann seine Darlegungen.

Zu Maximos v. Tyros vgl. oben S. 4—6. 12. 13. 15. 16 18—21. 63. 64 und unten unter Eunap (Thomas).

Sextos Empeirikos.

Eine zusammenfassende Darstellung gibt
v. Arnim, PW. II. R. 2, 1923, 2057/61.

Einige textkritische Arbeiten seien vorangestellt:

G. Vollgraff, Varia, Mnem. 43, 1915, 319/320: πρὸς φυς. 1, 209 ist πίεσιν statt πεῖσιν zu lesen.

Paul Shorey, Correction de Sext. Emp. πρὸς γραμμ. 126, Class. phil. 10, 1915, 218/219, emendiert Bekkers Text: τοῖς δὲ μὴ συγχωροῦσι τὸ τοιοῦτον πάθος γραμματικοῖς, ἀλλ' αὐτὸ μόνον εἰς βραχεῖαν καὶ μακρὰν διαιρουμένοις τὴν γενικὴν συλλαβήν, οὐκ ἔστι συγγνωμονεῖν δίκαιον τῆς ἀπορίας.

Derselbe, Notes on Sext. Emp. πρὸς μουσ. 21, Class. phil. 11, 1916, 99, bessert a. a. O. aus ἤ: ᾗ in ἀλλὰ ᾗ περισπαστικήν, πρὸς γραμμ. 189: εἰς δὲ τοῦτο und 278, wo statt καθάπερ etwa ὁπόσα δὲ ἀσαφῆ infolge Haplographie ausgefallen ist.

August Nebe, Textkritisches zu dem Buch des Sext. Emp. πρὸς ἀστρολόγους, Rhein. Mus. 71, 1916, 102—116, bringt textkritische Bemerkungen zu der genannten Schrift auf Grund der gesonderten Überlieferung in den Laurentiani S_1 und S_2 und der Benutzung des Werkes in Hippolytos' κατὰ πασῶν αἱρέσεων ἔλεγχος.

Emil Issel, Quaestiones Sextinae et Galenianae, Diss. Marburg 1917. Das 1. Kap. der von J. v. Kalbfleisch angeregten Dissertation handelt de Sexti Empirici aetate. Der gewöhnliche Ansatz seiner ἀκμή auf etwa 200—210 n. Chr. beruht darauf, daß Hippolytos κατὰ πασῶν αἱρέσεων ἔλεγχος (erschienen nach Kallists Tode [† 222/223] um 230) Schriften des Sextos benutzt, und daß Diog. L. 9, 116 (etwa 230/250) in der Liste der Skeptiker noch seinen Schüler Satorninos nennt. Goedeckemeyer, Gesch. d. gr. Skept. 266 A. 2 machte darauf aufmerksam, daß Sat. durchaus nicht des Diogenes Zeitgenosse zu sein brauche, vielmehr im Gegenteil älter als er zu sein scheine. Diogenes erwähnt

keinen jüngeren Autor als den spätestens 176 gestorbenen Favorinos. Da fallen Sextos und Satorninos aus dem Rahmen des Diogenes heraus. Auch des Diogenes eigene Lebenszeit steht keineswegs fest. Die Stoiker sind die schärfsten Gegner der Skeptiker. Anfang des 3. Jahrhunderts erlischt die stoische Schule. Der πρὸς δογμ. 2, 258 erwähnte Basileides hat möglicherweise im 2. Jahrhundert v. Chr. gelebt. Aus dem Schweigen Galens über Sextos darf kein Schluß gezogen werden; dies hängt vielleicht nur mit dem Verlust des größten Teils von Galens Schriften gegen die Empiriker zusammen. Die Angaben von Haas, De philos. Scept. successionibus 1875 S. 8 A. 2, wonach Sextos' Lehrer Herodotos bei Galen mehrfach genannt sein soll, werden von Issel eingehend nachgeprüft; er gewinnt das Ergebnis, daß an einer Stelle der Historiker Herodot gemeint sei, an zwei weiteren Herodikos; an 4—6 weiteren Stellen handelt es sich um Herodotos, Arzt der pneumatischen Schule, der Ende des 1. Jahrhunderts n. Chr. blühte. Endlich kann auch der XIII 789. 801 ed. Kühn genannte Herodotos nicht Lehrer des Sext. Emp. sein. Nirgends nennt Galen den Herodot, den Lehrer des Sextos. Sextos ist nicht der erste Empiriker, über den Galen schweigt. Dagegen wird Sextos in der pseudogalenischen εἰσαγωγὴ ἢ ἰατρός (XIV 683, 18), die von einem durch die pneumatische Schule beeinflußten Hippokrateer aus der zweiten Hälfte des 2. Jahrhunderts n. Chr. stammt, genannt: danach lebte Sextos nicht nach Galen, sondern war sein Zeitgenosse. Die Identifizierung des Sextos, Lehrers des M. Aurel, mit dem Empiriker S. lehnt Issel ab. Der Bericht des Suidas ist verderbt. Das 2. Kap. der Isselschen Arbeit bringt den Beweis der Unechtheit der genannten εἰσαγωγή und untersucht die Abfassungszeit (s. oben). Eingehende Besprechung der Diss. durch E. Kind, Berl. phil. Woch. 1918, 193—196.

Em. Loew, Die Bedeutung des Berichtes bei Sextus für die Heraklitforschung, Wien. Stud. 39, 1917, 234—248. Angeregt durch die Besprechungen seines im vor. Ber. S. 118 angezeigten Programms, besonders diejenige von Dörfler, Zeitschr. d. öst. Gymn. 1916, 858, erschüttert Loew in seiner näher die Heraklit- als die Sextosforschung angehenden Interpretation der einschlägigen Sextosstellen die Autorität des Sextos für seinen Bericht über Heraklit und namentlich dessen Logoslehre. Er gewinnt die Bedeutungen λόγος reine Gedankenerkenntnis, φρόνησις Erfahrungserkenntnis, αἴσθησις Wahrnehmung, φύσις Entwicklungsgesetz: Heraklit verwirft den λόγος und zieht ihm φύσις und φρόνησις vor. Loew sucht zu erweisen, wie Sextos bzw. sein Gewährsmann weder in textkritischer noch exegetischer Hinsicht vor irgendeinem gewalttätigen Mittel zurückschreckt, das der Gleichsetzung der Begriffe φρόνησις und λόγος zu dienen geeignet ist. Da

Heraklits Schrift damals noch allgemein zugänglich war — ? d. Ref. —, mußte er Begriffe, die nicht hineinpaßten, unterdrücken. Loew zeigt, wie Sextos mit seiner Darstellung auch die modernen Gelehrten in seinen Bann gezogen habe. Zu Sext. Emp. πρὸς λογ. 1, 126 βαρβάρους ψυχὰς ἐχόντων weist L. eine brauchbare Parallele bei Stobaios nach, die den bei Sextos unverständlichen Genetiv verständlich macht.

Derselbe, Ein Beitrag zum heraklitisch-parmenideischen Erkenntnisproblem. Arch. f. Gesch. d. Philos. 31, 1918, 63—110. 125—152. Die Deutung, daß der heraklitische λόγος sich mit θεός, φύσις, νοῦς, φρόνησις inhaltlich decke, steht Sext. Emp. πρὸς λογ. 1, 126 ff. Aber in eingehender Interpretation der Heraklitfragmente, besonders 1 und 2, zeigt Löw, daß diese Auffassung unhaltbar sei und bei Sextos planmäßige Umdeutung nach stoischer Methode vorliege. Unter dem Einflusse der Darstellung des Sextos steht die moderne Heraklitforschung.

F. E. Robbins, Posidonius and the sources of Pythagorean arithmology, Class. phil. 15, 1920, 309—322. In Weiterführung von Anregungen Schmekels vergleicht Robbins 1. πρὸς ἀριθμ. 2 ff. ~ Theon. arithm. p. 99, 8—23 ed. Hill., Anatol. p. 29, 1—10 Heib.; 2. ebd. 4 ~ Philo de mundi opif. 16. Anatol. p. 32, 3; 3. ebd. 6 ff. ~ Anatol. p. 32, 15. Philo a. a. O. 15. Chalcid. comm. in Tim. 35; 4. πρὸς λογ. 1, 91—109 ~ Theon arithm. 58, 13. 93, 17. 101, 12 u. a. Alle gehen auf Poseidonios zurück.

Nur aus Bibl. phil. class. 1921, 51 ist dem Ref. bekannt:

*Adriana Enriques, Polemica antematematica nell' antichità, Period. di matem. 1, 1921, 63—66.

Robert Philippson, Ein Vorgänger Einsteins, Wien. Bl. f. d. Freunde d. Ant. 2, 1924, 146, weist hin auf eine gewisse Ähnlichkeit in Beispiel und Folgerung zwischen Einstein in seiner Relativitätstheorie und Sextos Emp. bei Bekämpfung der stoischen Definition der Bewegung πρὸς φυσ. 2, 56 f. Ihn berichtigend hebt

J. Jessurun de Mesquite, Ein Vorgänger Einsteins, Wien. Bl. 2, 1924, 199, den Unterschied zwischen beiden hervor: bei Sextos bewegen sich Schiff und Mann in entgegengesetzter, bei Einstein Eisenbahnwagen und Mann in gleicher Richtung. Während Sextos beide Geschwindigkeitswerte voneinander abzieht und dieses Prinzip für richtig hält, erklärt es Einstein gerade für unrichtig.

Zu Sextos vgl. oben S. 12—14. 18. 19. 21. 24. 28. 38. 96.

Alkiphron.

Von Übersetzungen sind erschienen:

*Hansmann, Paul: Des älteren Philostratos erotische Briefe

nebst den Hetärenbriefen des Alkiphron. Berlin 1919 [Dionysosbücherei, Reihe 2, Bd. 5] und

*Alciphron, Letters, translated by T. A. Wright, with an introduction on the beginning of romance, London 1923, wird Phil. Woch. 1924, 868 als flotte Übersetzung gelobt. Der Wert der griechischen Novelle sei in der Einleitung stark überschätzt. Beide waren dem Ref. unzugänglich.

Alkiphrons Hetärenbriefe, griechisch und deutsch, von Wilh. Plankl, Tusculum-Bücher Bd. 8, München 1925. Der Übersetzer, ein Schüler L. Radermachers, bietet Alk. IV 2—9. 12. 10. 14. 13. 15. 11. 16. 17. 1. 18. 19 ed. Schepers in recht gefälliger Form. Der Text Schepers' liegt zugrunde. In einem Nachtrag bezweifelt Plankl die Herkunft Alkiphrons aus Syrien. Er faßt die Briefe als Novellen, die Briefform nur als Einkleidung und betont mit Recht den Wert der Briefe für die Kenntnis von der Kultur des Frühhellenismus. Die Namen seien meist Typenvertreter.

Erläuternden Charakters sind:

Fr. Wilhelm, Zur Elegie, Rhein. Mus. 71, 1916, 136—143, verweist zu Ovid. am. 2, 16 als passendstes Gegenstück auf Alk. 4, 18, einen Brief des zu seiner Erholung im Piräus weilenden Menander an seine zur Feier der Ἁλῷα in Athen zurückgelassene Glykera, nebst deren Antwort 4, 19.

L. Radermacher, Kritische Beiträge IX—XV. Wien. Stud. 39, 1917, 67 ff., empfiehlt unter Nr. 14, S. 71/73 Alk. ep. 3, 18, 4 ed. Schep. zu lesen Ἀθήνησι δέ. οἱ δὲ· Ἀθῆναι κτλ. und sieht in οἱ δὲ — ἐξωλέστατοι die Variante, die ein Leser adnotierte. Gerade Buch 3 des A. zeigt, daß jede der beiden Hss.klassen eine besondere Textrezension darstellt. Hier liegt die Spur einer dritten Fassung. οἱ δὲ führt Varianten ein; der überlieferte Wortlaut zeigt selbst bei Weglassung von οἱ δὲ zwei Lesarten, die friedlich nebeneinander stehen. 3, 14, 3 liest Schepers mit Reiske ἅπαντα <ἀνα>τεθείη. 3, 23, 2 bedeutet ἀνατίθεμαι „eine vertrauliche Mitteilung machen". Meiser, Krit. Beitr. zu den Briefen des A. II 1905, S. 180 — vgl. Münscher, Burs. 149, 1910, 123 f. — will τεθείη nach Xen. Mem. 3, 14, 1 halten: aber dort ist nur von einer einmaligen Beisteuer, hier von einem Dauerzustand des Verschwendens die Rede. Er vermutet, in ἅπαντα τεθείη stecke ἀπαναλωθείη.

Julius Czebe, Zu Diog. Laert. III 28 und Alkiphr. IV 7, Phil. 75, 1918, 178/182, zeigt die Verwandtschaft zwischen 4, 7 mit 3, 28, bei dem in § 2 Luk. dial. mort. 10, 11 Quelle einer Szenerie ist, und „als ein Werkchen, das ein dem Lukian entnommenes Motiv weiterspinnt" (180), zunächst im Grundgedanken (Parallele zwischen Lehrer und Jünger) und im ersten Motiv des Briefes (Beschreibung des Philo-

sophenjüngers und die Vorwürfe der Hetäre); vgl. Luk. bis accus. 28, Hermot. 1 (S. 181 A. 10!), Nigrin. 1. 2.

Gaetano Munno, Briciole, Boll. di fil. class. 25, 1918, 7—10. Die drei ersten der hier vereinigten vier Aufsätze behandeln Alk. ep. III 20, 10 und 16 sowie II 27, 21 (hier τῶν στρουθίων) textkritisch in dem Sinne, daß die Lesart der Hss. gegen Änderungsversuche verteidigt wird.

Alfred Körte, Glykera und Menander, Herm. 54, 1919, 87—93: A. 4, 18 und 19 hat nicht die tatsächlichen historischen Zustände des 4. Jahrhunderts v. Chr. vor Augen. Historisch sei nur Glykera, die Mätresse des Harpalos, die 326, spätestens Frühjahr 325 zu ihm nach Asien kam und ihn Herbst 325 auf seiner Flucht nach Athen begleitete. Unmöglich kann diese 20 Jahre später noch die Geliebte Menanders sein. Vielmehr handle es sich bei den Angaben über die Beziehungen Menanders zu Glykera um Anekdoten, wie sie in hellenistischer Zeit etwa nach dem Vorbild Gnathaina-Diphilos aus beliebigen Versen des Dichters herausgesponnen wurden. A. fand den Liebesroman Glykera-Menander schon ausgebildet vor (vgl. auch Athen. 13, 584 A. 585 C. 594 D.) Für die Gefährtin des Menander auf dem Lateranrelief empfiehlt Körte die mythologisch-allegorische Deutung.

W. Schmid, Menandros-Glykera, Woch. f. kl. Phil. 1919, 166/167, hebt gegen Körte hervor, daß A. 4, 19, 5 vom Auftreten des Menandros als Schauspieler nichts stehe, sondern nur, daß Glykera dem Menander offenbar bei den Proben geholfen habe, die Masken in Ordnung zu bringen und den Schauspielern die Kostüme anzuprobieren, wie es das Lateranrelief zeigt. Hiervon ist A.s Angabe zu trennen, wie sich Glykera bei Aufführungen um den dichterischen Erfolg Menanders ängstigte. An der Geschichtlichkeit der Glykera zweifelt Schmid nicht. Er hält es immerhin für möglich, daß die „abgelegte" Hetäre des Harpalos noch in höheren Semestern den jüngeren Dichter fesseln konnte, oder rät, eine zweite gleichnamige Hetäre anzunehmen — was wohl vorzuziehen ist!

Ludwig Radermacher, Zur Geschichte der griechischen Komödie, Sitzungsber. d. Ak. d. Wiss. in Wien, Bd. 202, Wien 1925 [gedr. 1924], bespricht die Beziehungen zwischen typischen Figuren und typischen Handlungen in der griechischen Komödie. Im Anschluß daran behandelt er A. Br. 4, 14, 6 Schep.; nach Pollux, Etym. Magn. und Gud. ist hier der Tanz ἴγδις gemeint: Darstellung desselben bei Heydemann, Arch. Jahrb. 1, 307 γ (S. 14 A. 2). Eingehend wird Br. 4, 7 interpretiert. Nach τὸ παρὰ πάντων σοφιστῶν χρυσίον ergänzt Radermacher nach Hor. Sat. 1, 1, 71 περιβάλλουσα, nach λῆρος ταῦτα: εἰσι. Statt καὶ αὐτὴ παρὰ τούτοις empfiehlt er καίτοι π. τ. Gegen Ende heißt

νῦν μάλιστα „auf der Stelle". Der zweite Teil des Briefes, der Vergleich zwischen Hetären und Philosophen, ist ein προγύμνασμα — eine Satire, wenn man den damaligen Wettstreit um die beste Erziehung der Jugend erwägt! Der Hinweis auf Perikles und Kritias als Erziehungsprodukte beider hat eine Parallele bei Plut. de Alex. Magni fort. 1, Kritias und Alkibiades als des Sokrates Schüler auch Philod. rhet. 1, 351, 15. A. steht innerhalb einer Tradition und holt sich von dort sein Rüstzeug. Neben die ernsten Darlegungen Plutarchs, bei dem vermittels der σύγκρισις das ἐγκώμιον Alexanders zum ψόγος für die behandelten Philosophen wird, gehören diese Unverschämtheiten A.s und die Lukians im Παράσιτος, wo statt der Hetäre ein anderes niedriges Subjekt gegen den Philosophen ausgespielt und seine ἀρετή erwiesen wird. Stoff und Art der Behandlung ist A. gegeben. Für die Behauptung zu Anfang des Briefes, daß zwischen Hetäre und Philosoph kein prinzipieller Unterschied ist und beide nur auf κέρδος abzielen, ist Satyros bei Ath. 584 a eine Parallele. Auch Lukian διάλ. ἑταιρ. 10 wird ein Plan zur Entlarvung des Philosophen geschmiedet. Durch Nennung der Herpyllis wird der Philosoph als Aristoteles gekennzeichnet. Der Schwank, den das Mittelalter von ihm erzählt (Quellenangaben bei Radermacher!), scheint somit bereits in der römischen Kaiserzeit bekannt gewesen zu sein. Das Motiv vom alten Weisen, der den Reizen einer schönen jungen Frau erliegt, zeigt als literarisch auch A. 4, 17 (Epikur). Das Motiv „Alter schützt vor Torheit nicht" wird als Komödienmotiv durch Plaut. Casina und Mercator sowie Phlyakenbilder erwiesen, auch Aristain. Br. 1, 1 verwertet es in Anlehnung an Hom. Γ 154 ff. Einen Jüngling als Gegenspieler zeigen auch Pherekrates' Κοριαννώ und Aristain. 1, 18.

Zu Alkiphron vgl. oben S. 18. 23. 36. 38. 73. 92 und unter Athenaios (Gerhard).

Ailianos.

Die 1915 ausgeschriebene Preisaufgabe der Leop.-Anton- und Marie Dierlschen Preisaufgabenstiftung an der Universität Wien: „Die Bedeutung der Aelianexzerpte im Supplem. Aristotelicum I 1 für Überlieferungsgeschichte und Text der Historia Naturalis" hat noch keine Bearbeitung gefunden.

M. Wellmann, Pamphilos, Herm. 51, 1916, 1—64, untersucht die Frage nach den Quellen der beiden Werke Ailians unter Heranziehung der Parallelüberlieferung und auf Grund eingehender Analyse beider Schriften. Für περὶ ζῴων ἰδιότητος liegt die Quelle nicht bei Alexander von Myndos, wie Wellmann, Herm. 26, 1891, 481 ff. angenommen hatte; Plutarch und Athenaios benutzen eine gemeinsame Quelle mit A. Der Verf. der Theokritscholien, der Grammatiker Ama-

rantos um 100 n. Chr., hat Alexanders περὶ πτηνῶν in Händen gehabt. Athenaios und A. haben Alexander aber nicht direkt benutzt. A. n. an. 5, 5 entlehnt den Namen des Gnu (κατῶβλεψ) von Alexander, die Schilderung seiner Gefährlichkeit dem Archelaos. Wie in der Vorlage des Athenaios, dürften in seiner Quelle beide Berichte nebeneinander gestanden haben. A.s Quelle benutzte Apions Αἰγυπτιακά, gehörte also frühestens der Zeit des Claudius und Nero an. Alexandros, der nach Wellmanns Berechnung der Zeit des Augustus oder Tiberius angehörte, kann nicht Vermittler der Apionexzerpte an Plutarch und A. sein. Deren Vorlage war das große Exzerptenwerk eines Grammatikers, der neben den reichen Schätzen der antiken Parodoxographie und Naturwissenschaft auch die Arbeiten der griechischen Grammatiker, besonders des Didymos, ausbeutet, d. h. Pamphilos. Dieser muß außer seinem Lexikon ein naturwissenschaftliches Werk verfaßt haben, etwa wie Didymos, aus dem er später bei Ausarbeitung des Lexikons in dieses wörtlich das Geeignete übernahm. In Betracht kommen seine φυσικά; vgl. Cassian. Bassus Geop. 15, 1, 6—10 ~ A. n. an. 1, 35—39; diese aber waren Teil eines umfassenderen, μυθικά, ἱστορικά, φυσικά, ἀπομνημονευόμενα enthaltenden Werkes, seines λειμών. — Unter den anderen Werken des Pamphilos deutet Wellmann τὰ καλούμενα ὀπικά als ὀ<ψοποι>ικά (vgl. Poll. 6, 70), ein Werk, wie es ähnlich Athen. 14, 658 e ff. benutzt hat. Quellen des Pamphilos sind Alexandros von Myndos, Leonidas v. Byzanz, Kleitarch, Chrysipp, Klearchos u. a.

Tiergeschichte.

Valerie Ruzicka, Zu Aelians hist. an. 13, 7, Wien. Stud. 39, 1917, 171—173, behandelt S. 321, 25—322, 1 und 5—6: [τῷ] βουτύρῳ. Statt τῷ vermutet die Verf. nach Strab. 15 S. 705 ποτῷ. Gemeint sei entweder nicht gut geschüttelte Butter oder die Flüssigkeit, die beim Schütteln zwischen dem fetten und dem festen Satz bleibt.

W. A. Bährens, Vermischte Bemerkungen zur griech. u. lat. Sprache, Glotta 9, 1918, 168—183, ergänzt S. 171 in Ailian π. ζῴων 7, 8 ἐὰν δὲ εὐδία nicht ᾖ, sondern μέλλῃ.

Naturgeschichte.

Über einen Vortrag von

Salomon Reinach, L'anecdote rapportée par Élien sur le portrait équestre d'Alexandre peint par Apelles, berichten die Comptes rendus de l'Acad. des inscr. et belles lettres 1916, 414. Danach hat Erasmus (1531) A. v. h. 2, 3 richtig interpretiert: „Sire, votre cheval est beaucoup plus ressemblant que vous", während die neueren Erklärer die Stelle falsch fassen: „Sire, votre cheval se connaît en peinture mieux que vous."

A l o i s K o r n i t z e r, Lesefrüchte, Wien. Stud. 42, 1920/21, 165/169, macht unter Nr. 5 auf die Parallele im Ausdruck aufmerksam zu A. v. h. 7, 10 ὁρᾷς ὡς οὐ θεωρήσουσα, θεωρησομένη δὲ μᾶλλον βαδίζεις; in Ovid. ars 1, 99 spectatum veniunt, veniunt spectentur ut ipsae.

C h. C h. F. C h a r i t o n i d e s, Varia ad varios, Mnem. 49, 1921, 139—142, schlägt unter Nr. 1 zu A. v. h. 13, 25 in Weiterführung von Cobet, Mnem. 1884, 111 vor, statt σῦν ἐκάλει τὴν Κόριννων unter zu ergänzendem ἔφη nach Πίνδαρος zu lesen: σῦς αἰκάλλει [τὴν] κορώνην. καλεῖν und αἰκάλλειν werden in A. noch n. an. 8, 2 verwechselt.

A. M a n c i n i, Frammenti di un codice di Eliano, Athenaeum N. S. 2, 1924, 58—61, bespricht 7 Fragmente aus Ailians varia historia aus einem cod. chartac. sc. XVI der „Biblioteca di casa Mordini in Barga“, und zwar 1. S. 131, 6—28 Herch. <ὥσ>τε Πλάτωνα—'Εμπεδοκλῆς δὲ und 131, 29—132, 19 H. <χαλ> κοῖς — ὁ μὲν ἔλλην ὁ, 2. 89, 20—91, 2 πολυτελῶς — καθεξῆς τοὺς γά<μους>, 3. 141, 3—142, 14 ὕβριν. <'Α>ρχεδίκης — <μεγαλο>πρεπῶς ἀργύ<ρῳ>, 4. 66, 25—68, 6 <Παυσα>νίᾳ τῷ πολλάκις, 5. 86, 23—87, 3 <ἀφιστα>μένοις τῶν — ὁμολογήσας ὅτι und 87, 14—25 θεὶς καὶ μεθορμισθεὶς —τοιαύτην, 6. 62, 22—63, 32 ὁ μενεσθεὺς — τις πρὸς αὐ, 7. 87, 3—14 μὴ δι' ἐκεῖνον — οἰκείοις περ' ἐ (sic) und 87, 25—88, 3 φαίνων τὴν — ὄντες τήν. Die Vorlage war „un codice non trascurabile per la tradizione del testo di Elians.“ Vgl. auch Phil. Woch. 1924, 280/281.

Zu Ailian vgl. oben S. 4—7. 18. 19. 21. 24. 26. 28. 36—38. 63 und unter Philostratos (Hempel, Rommel).

Inhaltsübersicht.

Fortsetzung und Schluß im Jahrg. 1928 Bd. 216.

Verzeichnis der in Band 211 besprochenen Schriften.

JAHRESBERICHT

über die

Fortschritte der klassischen

Altertumswissenschaft

begründet von

Conrad Bursian

herausgegeben von

Karl Münscher.

Zweihundertzwölfter Band.

Dreiundfünfzigster Jahrgang 1927.

Zweite Abteilung.

LATEINISCHE AUTOREN.



LEIPZIG.

O. R. REISLAND.

1927.



Altenburg (Thür.)
Piererache Hofbuchdruckerei
Stephan Geibel & Co.

Inhaltsverzeichnis
des Zweihundertzwölften Bandes.

Sallustbericht über die Jahre 1922—1926.

Von

Alfons Kurfeß in Charlottenburg.

Ein Teil der im Jahre 1922 erschienenen Literatur ist schon im letzten Bericht verarbeitet. Die wichtigste Erscheinung für den Zeitraum dieses Berichtes ist das gelehrte und mit Liebe geschriebene Buch von Adolf Schulten „Sertorius", das für die Beurteilung des Historikers wichtig ist, in der Hauptsache aber einen fortlaufenden historischen Kommentar des ersten die Jahre 78—72 umfassenden Abschnittes der Historien darstellt. Auch Cichorius' Römische Studien bringen einiges über Sallust. Neue Gesichtspunkte haben sich für den Jugurtha ergeben (Männlein, Pfister). Die richtige Ergänzung und Erklärung der zwei schwierigsten Spalten des Sallustpalimpsestes hat Edmund Hauler gefunden. Eingehend wurde ferner das Problem der beiden Epistulae ad Caesarem von einem englischen Gelehrten (H. Last in Oxford) behandelt. Auch für die Invektive ist das Interesse der Philologen und Historiker neu entbrannt.

I. Allgemeines.

Über Sallusts Leben und Werke orientiert vom Standpunkt der modernen Forschung aus kurz und gut Alfred Gudeman, Geschichte der lateinischen Literatur I: Von den Anfängen bis zum Ende der Republik. Sammlung Göschen Nr. 52. Berlin und Leipzig 1923 (S. 94ff.). — In der erklärenden Ausgabe von Sall. Jug. 11. Aufl. (Berlin 1922, Weidmann) hatte ich (S. VIIf.) eine bisher unbekannte Sallustvita aus der Ausgabe des Pomponius Laetus (= Ed. Romana vom Jahre 1490) abdrucken lassen und über deren Herkunft folgendes vermutet: „Vielleicht geht sie auf eine alte Sallustvita zurück, aus der auch der Deklamator der Invektive sein Material geholt haben mag." Otto Gebhardt (Phil. WS. 1923 Sp. 790) nimmt als Quelle mit Bestimmtheit eine alte Sallustvita an und vermutet hier den Niederschlag der Sallustbiographie des Askonius (Schol. zu Hor. sat. I 2, 41ff.).

Eine gute Charakteristik Sallusts gibt Reitzenstein (Neue Jahrb. 1922 I. S. 29); er spricht dort von der rein individualistischen

Weltanschauung der höheren Kreise, die schließlich zur Auflösung des Volkstums führte. Besonders kennzeichnet er die Verlogenheit der Zeit des Untergangs der Republik; geradezu entsetzlich sei das heuchlerische Mitgefühl für die Besiegten, die uns selbst bei dem Sittenrichter dieser Zeit, Sallust, entgegentrete; nur zwei Güter erkenne dieser an, zwischen denen der Mensch wählen müsse: Sinnengenuß oder Nachruhm[1]). — Nach Friedrich Gundolf (*Caesar*. Berlin 1925, S. 21) gehört Sallust „zu den schwachen Seelen mit starkem Geist, die in erhabenen Wunschbildern männlicher sich ausleben als im eigenen Tag, Mimen, nicht Heuchler der Würde, der Freiheit, der Tugend. Mag er die hohe Stille Cäsars nicht erreichen, so überragt doch Sallust die Flugschreiber seiner Zeit, die den Cäsar noch im Werden erblickten und mit Moral oder damit aufgeputztem Klatsch seine Bahn begleiteten.“ — Über die rätselhafte Technik des Sallust äußert sich Friedr. Pfister (Phil. Woch. 1922 Sp. 1198) folgendermaßen: „Seine beiden erhaltenen historischen Werke sind Muster harmonischer Gliederung. Sie werden beide durch einen Exkurs in zwei Teile zerlegt. Der Exkurs steht jedesmal an der gleichen Stelle, da wo die Darstellung am tiefsten Punkt der Entwicklung angekommen und sie sich wieder aufwärts bewegt (Cat. 36,4—39,5; Iug. 41—42). Im Cat. wird zu Beginn des Exkurses dieser Punkt des tiefsten Zusammenbruches deutlich angegeben: *ea tempestate mihi imperium populi Romani multo maxume miserabile visum est.* Im Iug. wird der Tiefstand stufenweise erreicht durch die Schilderung der schlechten Amtsführung des Calpurnius Bestia und Postumius Albinus. Nach dem Exkurs geht es entsprechend in zwei Stufen wieder aufwärts: Metellus und Marius. Der Exkurs wird im Iug. durch Wortspiel und Alliteration abgeschlossen, im Cat. durch Alliteration eingeleitet. Die ersten Sätze beider Exkurse zeigen wörtliche Übereinstimmung: *ea tempestate ... otium atque ... quae prima mortales ... nam.* Beide Exkurse sind auch ziemlich gleichen Inhalts. Der Exkurs teilt den Cat. in zwei gleiche Hälften von je etwas über 19 Seiten, den Iug. jedoch nach dem goldenen Schnitt.“ [Über die Analyse des Iug. siehe unter IIb.]

[1]) Erwähnt sei die kurze, aber treffende Charakteristik Sallusts von Stange-Dittrich (Vox Latina I, Leipzig 1924, S. 72): „Als imperialistisch empfindender Demokrat Gesinnungsgenosse und begeisterter Freund Caesars. Daher ist der Grundton seiner Monographien neben etwas pessimistischer Überhebung die politische Stellungnahme gegen die superbia nobilium. Er vermeidet im Gegensatz zum Geschmack seiner Zeit die pathetisch-effektvolle Ausschmückung des Stoffes, sucht vielmehr nach dem Vorbilde des Thukydides den Eindruck einer gewissen herben Altertümlichkeit und Strenge hervorzubringen.“



Vorbilder und Quellen Sallusts. In seinem Buche „Xenophon in der griechisch-römischen Literatur" hatte Karl Münscher [vgl. Jb. 192 (1922. II) S. 49] die Beziehungen zwischen Xenophon und Sallust besprochen und auf Grund der vorhandenen Parallelen den Schluß gezogen, Sallust habe zwar die Apomnemoneumata und die Kyrupaideia benutzt; ob ihm aber auch die historischen Schriften Xenophons bekannt gewesen seien, bleibe ungewiß. Nun bringt Eiliv Skard, *Xenophon — Sallust* (Phil. Woch. 1925 Sp. 462) zwei Parallelen aus dem Historiker Xenophon: :1 Zu Cat. 13 *vescendi causa terra marique omnia exquirere* vgl. Ages. IX, 3 τῷ μὲν γὰρ Πέρσῃ πᾶσαν γῆν περιέρχονται μαστεύοντες τί ἂν ἡδέως πίοι, μυρίοι δὲ τεχνῶνται τί ἂν ἡδέως φάγοι. 2. Zu Cat. 61: *sed confecto proelio, tum vero cerneres, quanta audacia quantaque animi vis fuisset iu exercitu Catilinae* vgl. Ages. II 14: ἐπεί γε τὴν ἔληξεν ἡ μάχη, παρῆν δὴ θεάσασθαι, ἔνθα συνέπεσον ἀλλήλοις τμν μὲν γῆν αἵματι πεφυρμένην. Das letzte mag eine Reminiszenz aus Xenophon sein, bei der ersten Stelle scheint mir Xenophon als „Vorlage" auszuscheiden.

Adolf Schulten, *Sertorius* (Leipzig 1926) S. 13: „Die Quellen, aus denen Sallust seine Darstellung (in den Historien) geschöpft hat, sind uns ebenso unbekannt wie die der catilinarischen Verschwörung. Es gab über die Jahre 90—70 eine umfangreiche Literatur (Sall. Hist. 1, 3 *in tanta doctissimorum hominum copia*). Sallust konnte aus ihr die Tatsachen entnehmen, aber für ihn, den Künstler, war die Gruppierung und Beleuchtung die Hauptsache ... Die vielen Episoden aus dem sertorianischen Lager zeigen, daß Sallust vor allem einen Augenzeugen aus der Umgebung des Sertorius wiedergibt ... Mancher der Offiziere des Sertorius wird dessen Taten und eigene Erlebnisse aufgezeichnet haben, und als Sallust die Historien schrieb, lebten noch genug Teilnehmer dieser Feldzüge. Unter anderen hat Varro, der als Legat des Pompeius den Krieg mitmachte, seine Erlebnisse erzählt, in der Schrift *legationum libri*, von der wir leider nichts besitzen (Cichorius, Röm. Stud. 196, 231)."

Fortleben Sallusts. Über das Verhältnis des Tacitus zu Sallust handeln I. Köhme, *Zum Hexameter im Anfang der Annalen des Tacitus* (Phil. WS. 1922 Sp. 1174) und C. W. Mendell, *Literary Reminiscences in the Agricola* (Transactions and Proceedings of the Am. Phil. Ass. LII [1921] p. 53—68). Nach Köhme will Tacitus gleich im Anfang der Annalen an seine beiden Vorbilder ohne Namensnennung erinnern und Stil und Darstellungsweise der beiden größten Vorbilder, des Livius und Sallust (Cat. 6, 1) verbinden. Wie ich aus dem Referat in der Phil. WS. 1924 Sp. 161 entnehme, sind nach Mendell hinsichtlich des Ausdruckes und der Anordnung des Stoffes Livius, Sallust

und auch Caesar seine Vorbilder; hinsichtlich der rhetorischen Kunstgriffe, wie Schlachtenschilderung, Reden, Sentenzen u. dgl. sucht er Anregung bei Sallust, Curtius Rufus, Velleius Paterculus, Nepos usw. Über das Nachleben Sallusts vgl. ferner Schanz-Hosius, Gesch. der röm. Lit. III[1] (München 1922): S. und Hadrian p. 6; S. und Florus p. 70 und 72; S. und Granius Licinianus p. 79f.; S. und Fronto p. 98ff.; S. und Apuleius p. 134; S. und Asper p. 161. — P. Wessner, *Zu Priscian* (Phil. WS. 1924 Sp. 187/190) hebt gegen I. Tolkiehn (Ebenda 1923 Nr. 2 und 3) und Jeep (Phil. WS. 68, 45) nachdrücklichst hervor, daß Priscian seine Lesarten nicht aus irgend einer grammatischen Quelle, sondern aus den Hss der von ihm benutzten Autoren entlehnt hat, darunter auch Sallust (II 527, 23).

Über das Verhältnis des Augustinus zu Sallust vgl. jetzt Harald Fuchs, *Augustin und der antike Friedensgedanke* (Neue Philologische Untersuchungen, hg. von Werner Jäger, 3. Heft. Berlin 1926): Cat. 2, 2 = p. 82 A. 1; Cat. 9, 5 = p. 204 A. 2; Hist. I 55, 24 M = p. 192 A. 2; Hist. IV 69, 17 = p. 166 A. 2 und 202 A. 2.

In der Festschrift für A. Ehrhard (Beiträge zur Gesch. d. christl. Altertums u. der byzant. Literatur, Festgabe Alb. Ehrhard zum 60 Geburtstag [14. März 1922] dargebracht von Freunden, Schülern u. Verehrern, Bonn u. Leipzig. 1922) S. 479—490 hat Carl Weyman beigesteuert *Analecta sacra et profana N. F.*, von denen Nr. II S. 479—81 auf Sallust entfällt. Er hat 1. darauf hingewiesen, daß sich Hieronmrus adv. Jovin. I 41 und Augustinus de ordine I 22 des sallustianischen (hist. inc. sed. fragm. 3 M.) Euphemismus '*ad requisita naturae*' (hinausgehen) bedienen (vgl. auch Amm. Marc. XXIII 6, 79); 2. Nachträge zu den Testimonia in der Ingurthaausgabe von Ahlberg geliefert; 3. einige Belege für das Fortwirken der Charakteristik des Catilina als '*alieni adpetens, sui profusus*' angeführt; vgl. dazu noch Zeno v. Verona tract. I 9, 1 (von der Habsucht) '*sui tenax, appetens alieni*'; (Paulinus v. Nola) carm. append. III 86 (II p. 352 Hartel) '*profusor proprii, plus aliena petens*' (Mitteilung des Verfassers, dem dafür gedankt sei!).

Paul Keseling, *Dante und Sallust* (Phil. WS. 1925 Sp. 573ff.), vergleicht den Anfang von Dantes lateinisch abgefaßter Schrift *De Monarchia* (I, 1) mit der Einleitung des *Bellum Catilinae* inhaltlich und sprachlich und findet einen gewissen Parallelismus in der Abfolge der Gedanken, besonders aber (trotz unleugbarer Verschiedenheit) auffallende Berührungen im syntaktischen Aufbau des ersten Satzes und in einzelnen Wendungen. Da Sallust nicht zitiert wird, so stand Dante vielleicht unbewußt unter dem Einfluße sallustianischer Reminiszenzen; doch ist auch eine polemische Bezugnahme nicht ausgeschlossen.

Emanuele Cesareo, *Le traduzioni italiane delle monografie di Sallustio.* Palermo 1926. (Besprochen von Alfred Klotz, Phil. WS. 1925 Sp. 153ff.) Der Verfasser, ein Schüler Funaiolis, handelt zunächst von der schwierigen Aufgabe des Übersetzers (S. 5—10) und gibt dann eine Darstellung des sallustianischen Stils (S. 10—20), wobei er sich eng an seinen Lehrer Gino Funaioli, *Sallustius* (bei Pauly-Wissowa) anschließt. Das Hauptwerk gliedert sich in folgende Kapitel: I. Fortuna di Sallustio attraverso le traduzioni (S. 21—24), II. La versione (parziale) di B. Latini (S. 25—39), III. La versione di Bartolomeo da S. Concordio (S. 40—70), IV. I frammenti attribuiti a Zanobi da Strada (S. 71—72), V. La fine di un'illusione: la verità sullo pseudo-Bruni (S. 73—77), VI. Le versioni del Cinquecento: 1. La versione dell' Ortica della Porta, 2. La versione del Carani (S. 78—87), VII. La versione del Corsini (S. 88—94), VIII. Le versione dil Settecento: 1. La versione del Guasco, 2. La versione dell' Alfieri (1776) (S. 95—120) IX. Le versioni dell' Ottocento (S. 121—126), X. Le versioni contemporanee (S. 127—129), Conclusione S. 130. Schon dieser Überblick zeigt nach der mehr oder minder ausführlichen Darstellung die Wichtigkeit der betreffenden Übersetzung. Cesareo gibt jeweils Proben, kommt besonders auf die errori zu sprechen und gibt am Schluß sein Urteil ab. Der erste Übersetzer Brunetto Latini (1210—1294) wählt drei Reden aus dem Catilina aus: die Rede Caesars und Catos, sowie Catilinas Ansprache an sein Heer (c. 58). Die erste vollständige Übersetzung stammt von Fra Bartolomeo di San Concordio (F 1347), einem Kenner der lateinischen Sprache, dem selten Fehler unterlaufen und dem es gelingt, die *brevitas Sallustiana* trotz mancher Erweiterungen im Großen und Ganzen zu erreichen; die im Cod. ital. 169 der Münchener Staatsbibliothek enthaltene Übersetzung von Sall. Cat. und Jug. stammt nicht von L. Bruni, sondern ist die Übersetzung San Concordios. Von Zanodi da Streda finden sich in einer Hs. zu Florenz Cat. c. 54, 57/58 übersetzt. Die Übersetzung des Genuesen Agostino Ortica della Porta (16. Jahrh.) ist matt; von Lelio Garani steht die Übersetzung des Catilina über dem Jugurtha; trotz Irrtümern und Auslassungen ist sie individuell gehalten. Die wörtliche Übersetzung von Corsini (1644), die die Anordnung des Textes verläßt und von Fehlern strotzt, ist ratlos. Die Übertragung des Catilina von Guasco (1760) und die beider Monographien von dem Dichter Alfieri (1766) sind Kunstwerke in ihrer Art; doch ist die Übersetzung zu frei. Die Übersetzer des 19. Jahrhunderts leisten meist Minderwertiges; erwähnt sei die von Trento und Negri (Venezia 1840), weil sie zum erstenmal auch die Briefe und Historienfragmente enthält. Die *versioni contemporanee* (De Benedetti 1901, Fuochi 1906, D'Addozio 1921) sind ohne

künstlerischen Wert. So kommt der Verfasser zu dem Schluß, daß Sallust in Italien „den Übersetzer" noch nicht gefunden hat; am wertvollsten ist die Übertragung von Vittorio Alfieri.

II. Die einzelnen Schriften.

a) Coniuratio Catilinae.[1]

C. Cichorius, *Römische Studien*, Leipzig 1922, S. 130—185: „Das Offizierkorps eines römischen Heeres aus dem Bundesgenossenkrieg". Einer der wichtigsten Inschriftenfunde der letzten Zeit ist die Bronzetafel mit Erlassen des Cn. Pompeius Strabo, des Vaters des Triumvirn, von 17. Nov. 89. Der interessanteste von allen Namen der Liste ist wohl L. Sergius L. f. Tro. (46). Es kann nach Zeit, Rang und Praenomen nur der bekannte L. Sergius Catilina gemeint sein. Dieser war, da er 68 die Prätur bekleidet hat, spätestens 108 geboren und i. J. 89 also mindestens 19 Cahre alt. Aus unserer Urkunde lernen wir nicht nur den Namen seines Vaters und seine Tribus kennen, sondern gewinnen auch die älteste Nachricht aus seiner Lebensgeschichte: Teilnahme am Marsischen Krieg unter Pompeius Strabo vor Asculum und zwar zusammen mit seinem späteren Todfeind Cicero. — Hist. I 46 M kann nicht von Sulla und der Einnahme von Praeneste 82 die Rede sein, vielmehr dürfte dieses Fragment über Catilina am ehesten auf den Krieg des Servilius passen und dieser also als Legat des Servilius anzusehen sein. Zu seiner Lebenszeit würde es gut stimmen. Catilina würde dann in Cilicien zusammen mit seinem späteren politischen Verbündeten aus dem Jahre 63, Caesar, gedient haben (p. 172ff.).

M. Schuster, *Zur Schlacht bei Pistoria* (Wiener Blätter I 7 [1922] S. 94f.), bietet als Beispiel einer Kampfhandlung von Römern gegen Römer die Schlachtenvorgänge bei Pistoria (62 v. Chr.) nach Sall. Cat. c. 60: „Es sind förmlich Spiegelbilder, die uns dieses Schriftstellers sparsam-klare Worte in den beiderseitigen kämpferischen Aktionen zeigen."

J. Tolkiehn, *Zur Behandlung Ciceros durch Sallust* (Phil. WS. 1925 Sp. 1404f.), bemerkt gegen Funaioli, *Sallustius* 1920 (in P.-W. Sp. 1922), der sich darüber aufhalte, daß die erste Catilinaria von Sallust auch nicht indirekt wiedergegeben sei: Sallust habe offenbar grundsätzlich keine indirekten Reden gebracht; Reden in authentischem Wortlaut einem Geschichtswerk einzuverleiben, habe das Stilprinzip verboten. Hätte sich Sallust aber erdreistet, dem größten Redner Roms eine

[1] Nachzutragen ist, wie ich aus der Revue de Philologie 1919 (p. 121 bis 123) entnehme, Ragnar Ullmann, *Essai sur le „Catilina" de Salluste* (Revue de philologie, de littérature et d'histoire anciennes. Tome XLII Nr. 1).

Rede eigener d. h. Sallustischer Mache in den Mund zu legen, so würde er damit doch höchstens einen Heiterkeitserfolg erzielt haben.“ Eine Parallele zu Sall. Cat. 31, 6 bietet Livius (XLV 25, 3), der gleichfalls darauf verzichtet, die berühmte Senatsrede des alten Cato für die Rhodier vom J. 167 wiederzugeben: *Non referam simulacrum viri copiose id quod dixerit referendo; ipsius oratio scripta extat Originum quinto libro inclusa.*

Friedrich Gundolf, *Caesar.* Geschichte seines Ruhms (Berlin 1925) S. 19f.: „Sallust übernahm wider die Verfechter der guten Vorzeit gerade Caesars sittliche Verteidigung mit beredt gemimtem, nicht voll durchlebtem, doch auch nicht nur rednerisch gemachtem Ethos und mit dem geweckten Verstand eines Politikers aus Cäsars Schule. Die lebendige Ansicht seines Meisters hat Sallust um der Abwehr willen in eine Antithese gepreßt, die mehr moralische Typen als politische Personen bezeichnet. Dem Cato-Ideal der strengen reinen Sitten setzte er das Ideal des großen reichen Lebens entgegen. Ohne Cato zu erniedern, verdunkelt er ihn, indem er seine Größe als Mangel von Lastern und Fehlern zeichnet, die Caesars als das Dasein von Gaben, den einen als den Träger der achtbaren Ehre, den andern als Inbegriff des wünschenswerten Überschusses. Doch ist der moralische Gesichtspunkt, den er wählt (vielleicht wider sein tieferes Wissen verführt durch die schon rhetorisierte hellenistische Geschichtschreibung) zu eng für Caesar, und aus Eigenschaften oder Absichten faßt man ihn flacher als in Gebärden und Kräften . . . Sallust hat ihn zuerst auf allgemeine Eigenschaften abgezogen und damit schablonisiert für die Redner und Schulmeister, die weniger das einmalige Gesicht suchen als das brauchbare Muster. Diesen Schulmeistern dankt Sallust seinen Ruhm als historischer Bildner, als Ahn des Tacitus. Er ist nur Schilderer. Sein Caesar ist kein Gewächs aus Kräften, sondern ein Gestell von Werten und Zügen wie die Charaktere des Theophrast, nur mit geschichtlicher Farbe.“

T. Frank, *The Tullianum and Sallust's Catiline* (Classical Journal XIX p. 495—498). Aus dem Referat in der Revue de Philologie 1925 (Bibliogr. p. 62) entnehme ich folgendes: „Le Tullianum, construit vers 250, avait été modifié vers 180 et vers 100; depuis l'époque de Salluste il a subi de nouveaux changements, dont il faut tenir compte pour l'interprétation de Catil. 55.“

b) Bellum Jugurthinum.

Hans Männlein, *Untersuchungen zur Geschichte des Bellum Jugurthinum.* Diss. Erlangen 1922 (Auszug). — „Sallusts Jugurthinischer Krieg ist bisher im Zusammenhang nur nach seiner stilistischen

Eigenart und nach dem künstlerischen Aufbau (Hans Wirz, Festschrift. Zürich 1887; C. Lauckner, Diss. Leipzig 1911) oder hinsichtlich der Chronologie behandelt worden (Georg Meinel, Augsburg 1883). Die militärischen Operationen dagegen von Sallust vielfach derart verschleiert, daß es schwer ist, eine wirkliche Geschichte jenes Feldzuges zu rekonstruieren. Bei der Dürftigkeit antiker Quellen über diesen Krieg blieben wir hauptsächlich darauf angewiesen, den Text peinlich genau zu interpretieren und moderne Werke über den Kriegsschauplatz heranzuziehen, dessen Charakter sich seit jener Zeit nach Angabe genauer Kenner (Schulten, Das römische Afrika; Kromayer, Antike Schlachtfelder III.) nicht geändert hat. Sehr zu statten kam uns dabei das von Prof. Schulten in liebenswürdigster Weise überlassene Kartenmaterial und seine auf Autopsie beruhenden Forschungsergebnisse. Auch Tissot bot in seiner Géographie comparée de province Romaine wertvolle Anhaltspunkte. In der vorliegenden Abhandlung wurde in der Einleitung ein kurzer Überblick über die Geschichte der bisherigen Forschung gegeben. Daran reihten sich vier Beilagen, welche Heeresstärke, Chronologie, antike Quellen und die Grenzen der römischen Provinz Afrika behandeln. Die Heeresstärke ist bisher überhaupt nicht in Frage gezogen worden; in der Chronologie mußte auf Grund eingehender Erörterungen die Zeittafel von Meinel in zwei Punkten berichtigt werden. Es folgt die Besprechung der kriegerischen Ereignisse nach den einzelnen Kriegsschauplätzen im Anschluß an Sallust. Besonders eingehend wird die Expedition nach Suthul behandelt, das mit Si Abd-Allah Rahache in dem westlichen Teil der Bagradasebene identifiziert wird. Über die Schlacht am Muthul konnte nach den neuesten z. T. an Ort und Stelle vorgenommenen Forschungen von R. Oehler nichts Neues zu Tage gefördert werden. Die richtige Interpretation von c. 47 ließ uns eine bisher unbekannte Schlacht bei Cirta finden, die auch zur Aufklärung der nachfolgenden Expedition nach Thala wesentlich beiträgt. Letzteres wird nach eingehender Widerlegung aller entgegenstehenden Ansichten mit dem heutigen Thala identifiziert. Der Zug zum Muluchafluß bereitet keine neuen Stützpunkte."

Friedrich Pfister (Phil. WS. 1922 Sp. 1198f.) gibt eine Analyse des Iug., die zur Beurteilung seiner Komposition lehrreich und darum wert ist, hier wiedergegeben zu werden: Man hat dann Sallust häufig chronologische Ungenauigkeiten vorgeworfen. Er soll 4—5 Jahre in der Vorgeschichte des Krieges unterschlagen und zweimal vergessen haben, die *hiberna* zu erwähnen. Da die Gliederung historischer Werke im ganzen durch chronologische Gesichtspunkte bestimmt ist, wird eine Darlegung der Disposition zugleich auch die Chronologie einwand-

frei in Ordnung bringen, zumal wenn der Historiker so sorgfältig komponiert wie Sallust. Kurz: die Exkurse im Jug. haben zugleich chronographische Funktion. Der Hauptexkurs (c. 41—42) trennt die Konsulatsjahre des Albinus und Metellus. Der Exkurs über die Geographie Afrikas (c. 17—19) füllt die Lücke zwischen den Jahren 117 und 119 aus. Sallust hat durchaus nicht die Chronologie dieser Jahre verschleiern wollen. Denn niemand kann im Zweifel sein, daß vor dem Exkurs die Ereignisse bis zur Teilung Numidiens (117), nach dem Exkurs die Ereignisse vom Einfall des Iugurtha in Adherbals Reich an (112) geschildert werden; Sallust gibt ja 27, 4 die Consuln des folgenden Jahres an. Es ist vielleicht auffallend, daß Sallust an dieser Stelle nicht gleich alles bringt, was er über die Geographie Afrikas zu sagen hat, sondern einen „Nachtrag" hierzu c. 78—79 bringt. Den Grund sagt er aber selbst 19, 2: *tempus monet*, d. h. nach dem Kompositionsgesetz: der Schriftsteller darf den Exkurs nicht übermäßig ausdehnen, um die Harmonie, die Größenverhältnisse nicht zu stören. Wir haben im Jug. durchweg Zweiteilungen. Von den Unterabteilungen sind die Geschichte des numidischen Königshauses (5, 4—13, 4), die Geschichte des numidischen Bürgerkrieges (13, 5—16) und den Anlaß zum Krieg (20—28, 3) genau je 5 Seiten lang, das Prooemium (1—5, 3) und der Exkurs (17—19) je halb so groß. Also die Rücksicht auf den *modulus* hat Sallust davor zurückgehalten, alles über die Geographie Afrikas bereits im ersten Exkurs zu bringen. Das Versäumte wird c. 70—76 nachgeholt. Auch dieser Exkurs hat chronographische Funktion; daher braucht er die *hiberna* von 108/7 nicht ausdrücklich zu erwähnen. So wird die Chronologie durch diesen Exkurs sicher bestimmt. Auch im Jug. finden wir die Teilung nach ψόγος und ἔπαινος, die Pf. im Phaidros entdeckt hat, und zwar ist es der ψόγος gegen Jugurtha und die römische Nobilität im 1. Teil, der ἔπαινος des Metellus und besonders des Marius im 2. Teil.

c) Historiae.

C. Cichorius, a. a. O. S. 228ff.: „Historisches zu den logistorici Varros": 2. „Pius de pace"[1]). Varro hat in einem den Namen des längst verstorbenen Q. Caecilius Metellus Pius (cos. 80) tragenden Logistoricus einen scharfen Angriff gegen Sallust erhoben. Dieser Angriff fällt nach dem Erscheinen von Sallusts Historien. Nun hat die Ge-

[1]) Vgl. auch Jacoby, DLZ 1922, 1017 und Münzer, Neue Jahrb. 1923, 36. Norden (bei Ed. Meyer, Caesars Monarchie etc.) hatte unter „Pius" den Schwiegervater Q. Caecilius Metellus Pius Scipio verstanden. Vgl. Last, The Class. Quart. XVII (1923) p. 91f.

schichte des Metellus Pius und seiner Tätigkeit in Spanien einen beträchtlichen Teil der Darstellung in den drei ersten Büchern der Historien gebildet: vgl. vor allem II 70 M (dazu I 116). Sallust schildert das prunkvolle Auftreten des Metellus in der Provinz, die fast göttlichen Ehren, die er sich erweisen ließ, und seinen übermäßigen Tafelluxus in einer Weise, daß seine Absicht, ihn herunterzusetzen, klar zutage liegt. Nun hat Varro das von Sallust geschilderte Treiben des Metellus in Spanien als Augenzeuge gesehen. Da er als Legat des Pompeius die Dinge durchaus von seinem, dem Pompeius günstigen Standpunkt aus dargestellt hat, so ist es bei der damaligen Rivalität zwischen Pompeius und Metellus wohl denkbar, daß Varro in ähnlicher Weise wie Sallust die Lebensführung des Metellus gerügt hat. Gleichwohl hat er ihm später in dem Logistoricus ein ehrendes Denkmal gesetzt. — Sallust begründet seine Verurteilung von Metellus' prunkvollem Auftreten und seiner Schwelgerei im Sertoriuskrieg durch den Hinweis auf angebliche Mißbilligung der *veteres et sancti viri* d. h. ehrwürdiger Männer von altrömischer Art oder von Männern, die an altrömischem Wesen festhalten. Das paßt vorzüglich auf Varro selbst; es könnte also in den Schlußworten des Frg. II 70 ein verstecktes Zitat, eine Berufung auf Varros Darlegung in den legationum libri, enthalten sein. Dann wäre der „Alte" über Sallusts scheinheilige Entrüstung doppelt empört gewesen, wenn dieser gewissermaßen ihn selbst als Zeugen gegen Metellus angeführt hatte, und er hat vielleicht einer moralisch so wenig qualifizierten Persönlichkeit wie Sallust das Recht bestritten, einem Manne wie Metellus gegenüber sich als Sittenrichter aufzuspielen, ganz ähnlich wie Lenaeus wegen der parteiischen und ungerechten Behandlung des Pompeius in denselben Büchern der Historien eine scharfe Satire gegen Sallust gerichtet habe[1]).

Ebd. p. 161ff. Unter den Mitgliedern des Offizierskorps vor Asculum (vgl. oben S. 6) befindet sich auch der berüchtigte Denunziant und Mitverschworene Catilinas L. Vettius L. f. Val. (28), der, nach der Tribus zu schließen, aus Picenum stammte. Damit fällt auch Licht auf Sall. Hist. I 55, 17 M. Hier werden von Lepidus zwei Männer an den Pranger gestellt, die sich als Sullaner bei den Vermögenskonfiskationen bereichert haben. Der erste ist Vettius Picens. *Picens* ist

[1]) Anders urteilte O. Gebhardt (Diss. Halle 1920) über die Notiz von Lenaeus. Er bezieht die Angabe Suetons (de gramm. 15) nicht auf die Historien, sondern auf die beiden offenen Briefe der Jahre 49 und 46 (vgl. bes. ep. I 2, 2—3). Diese Ansicht glaubt G. bestätigt zu finden in einer Stelle der oben S. 1 angeführten Sallustvita (vgl. Phil. WS.. 1923, Sp. 790f.); veröffentlicht sei Lenaeus' Broschüre zur Zeit des großen gegen Sallust angestrengten Skandalprozesses (Ende 46 oder Anfang 45).

offenbar nicht cognomen, sondern ein dem Namen (in gleicher Weise wie dem Cornelius das *scriba*) beigefügter Zusatz, der eine gewisse Herabsetzung oder Geringschätzung des Betreffenden bezweckt. Wie bei Cornelius sein Stand, so wird bei Vettius hierzu seine Heimat verwendet, also stammte jener Sullaner Vettius aus Picenum. Dieses war ja offenbar auch die Heimat des wenige Jahre früher unter Pompeius Strabo dienenden L. Vettius, wie zu vermuten ist, des gleichnamigen Genossen Catilinas. Gerade Catilina aber hat gleichfalls bei der Proskription Sullas eine sehr bedenkliche Rolle gespielt. Jedenfalls wird auch die Nachricht bei Sallust auf den gleichen mit Catilina so eng verbundenen L. Vettius bezogen werden dürfen. — Der zweite Sullaner, scriba Cornelius, ist längst identifiziert. Doch läßt sich auch die Zeit seiner Quästur (44) und sein Pronomen (Quintus) ermitteln. Cicero scheute sich, den damals im Amt befindlichen Quästor durch Namensnennung bloßzustellen; Sallust hatte keine Rücksicht zu nehmen. Natürlich kann er kein Freigelassener Sullas gewesen sein; sonst müßte er das Pronomen Lucius geführt haben.

A. Schulten, *Eine unbekannte Topographie von Emporion* (Sall. hist. III 6). Hermes LX (1925) S. 66—73. In Fr. 5 lesen wir von den Kämpfen gegen die ligurischen Küstenplätze der Narbonensis und dem Entschluß des Antonius, gegen Sertorius in Spanien vorzugehen. Genannt werden die *Asinarii*; daraus schließt Sch., daß die weiteren Operationen des Antonius sich an der Katalonischen Küste zwischen Pyrenäen und Ebro bewegen. In Fr. 6 fehlt im Palimpsest der Name der Inselstadt (*Ad. . . insulam pervenit* etc.). Sch. erblickt darin die auf einer Halbinsel gelegene Altstadt von Emporion, die, hoch ansteigend, nach drei Seiten zum Meere abfallend, auf der Landseite durch eine schmale Landzunge mit dem Lande verbunden ist (heute S. Martin de Ampurias); als die Altstadt (Palaiopolis), eine Gründung von Phocaea (um 500 v. Chr.) zu eng wurde, bauten die Griechen an der Südseite des Hafens die Neustadt; als Doppelstadt wurde sie *Emporiae* genannt. Darum ergänzt Sch. in obiger Lücke (= Zeile 12) EMPORIAS, dessen 8 Buchstaben mit den erhaltenen 15 zusammen 23 Buchstaben ausmachen, was der zwischen 15 und 23 schwankenden Zeilenlänge entspreche. Schwierigkeiten bereitet nur noch der Fluß *Dilunus*, den Sch. mit der Muga identifiziert.

Edmund Hauler, *Zu den Orleaner Bruchstücken des III. Buches von Sallusts Historien.* Wiener Studien XLIV (1925) S. 188—210. Hauler, der beste Kenner des Orleaner Palimpsestes prüft mit der ihm eigenen Akribie vom Standpunkt des Philologen aus die Ergebnisse Schultens nach und findet daß in Z. 11 (der Spalte XVIII) am Schluß vor *ad* noch *DE* überliefert ist und daß der Raum am Anfange von

Zeile 12 nur für 5 Buchstaben ausreicht. In der Lücke kann nur DE<ANIVM> gestanden haben. *Deanium* ist vulgäre Form für *Dianium*, das der Hauptstützpunkt des Sertorius an der spanischen Ostküste war. Den *Dilunus* identifiziert Hauler, mit dem im Altertum auch *Sorobis*, jetzt *Alcóy* oder *Serpis* heißenden Fluß, der nördlich von Denia beim heutigen *Gandía* in den kleinen Hafen *El Grao* mündet. „Ob Antonius gegen die von Natur und Kunst sehr feste Inselstadt irgendeinen Erfolg erzielt hat, ist zwar aus unserer Überlieferung nicht zu entnehmen, aber nach dem, was wir aus Sallust sonst von ihm wissen (Hist. III 3 *vacuus a curis nisi instantibus*), wird er sorglos und siegesfroh angegriffen und sich vielleicht gegen den umsichtigen und schnellen Sertorius selbst, sicher gegen die gewandten und schlauen Seeräuber Schlappen zu Wasser und zu Land geholt haben; die Umzingelung und der Verlust einer Kohorte zu See (III 8) dürfte hierher gehören. Jedenfalls fiel *Dianium* damals nicht in die Hand des Antonius, da es mit *Valentia* und *Tarraco* auch noch im Jahre 73 auf der Seite des Sertorius stand und die Römer abzuwehren vermochte.“ So hat Hauler, durch Schulten angeregt, die richtige Ergänzung und Erklärung dieser zwei schwierigsten Spalten des Sallustpalimpsestes gefunden.

Adolf Schulten, *Sertorius*. Leipzig 1926 (Dieterichsche Verlagsbuchhandlung). Mit einer ausgezeichneten, von General Lammerer gezeichneten Karte. — Die wichtigste Quelle für das Leben des Sertorius ist die Biographie des Plutarch, der wiederum die beste Quelle benutzt hat, die ihm zu Gebote stand: die Historien des Sallust. Während sonst Plutarch seine Helden nicht historisch, die Ereignisse ihres Lebens erzählend, sondern psychologisch, den Charakter zergliedernd, darstellt, weicht er bei Sertorius von dieser Methode ab und zeigt damit engen Anschluß an seine historisch vorgehende Quelle (Sallust). Somit darf also Plutarchs Lebensbeschreibung als eine Bearbeitung des Sallust gelten. Aber die erhaltenen Fragmente des Sallust zeigen, daß Plutarch nur das ihm für den Charakter seines Helden wichtig scheinende, also besonders Psychologisches und Anekdoten, ausführlich, dagegen anderes kurz oder gar nicht ausgeschrieben hat. Die militärischen Operationen, die Sallust ausführlich darstellte (Hist. II 92—93), sind bei Plutarch oft kurz und dürftig behandelt, ebenso die Topographie. Eigenes hinzuzufügen hatte Plutarch bei einem auch für das Psychologische so ergiebigen Gewährsmann weniger Veranlassung als sonst bei einer rein tatsächlichen Quelle. Auch zu verändern und zu beschönigen hatte er wenig, da Sallusts Auffassung sehr günstig war und Plutarch keineswegs bemüht ist, alle Schwächen von seinen Helden abzustreifen. Somit dürfen wir auch die Charakteristik des Sertorius auf Sallust zurückführen. Stilistisch hat natürlich Plutarch

den knappen Sallust in seine behagliche Breite übertragen (vgl. Hist. I 88 mit Plut. S. 4). — Außer Cäsar hat Sallust die große Gestalt des Sertorius zu den Historien veranlaßt, wie Polybios die iberischen Kriege von 153—133 an sein 146 endendes Hauptwerk anfügte, weil sie seinen Abgott Scipio auf die Höhe des Ruhmes führten. In zwei düstere Gestalten hatte Sallust die Verderbnis der von ihm bitter gehaßten und verachteten Oligarchie gezeichnet, in Catilina und Jugurtha. Diesen düsteren Schatten hat er in den Historien die helle Gestalt seines demokratischen Helden entgegengestellt. „Sertorius war neben den Gracchen und Cäsar der größte und edelste Führer der Demokratie, zu der sich Sallust selbst bekannte. Dem *nobili genere natus sed ingenio malo pravoque* Catilina (Cat. 5) steht gegenüber der edle aber *per ignobilitatem* vergessene Sertorius. In Catilina hat Sallust die in ihren Lüsten verkommene Oligarchie, in Sertorius die jugendfrische Demokratie verkörpert. Sallust scheint in Sertorius die Verwirklichung seines politischen Ideals, der Demokratie, gesehen zu haben, wie er sie Cäsar in den beiden Sendschreiben empfiehlt. In Cäsar hat er sich bitter getäuscht, vielleicht hätte aber auch Sertorius ihm eine Enttäuschung bereitet, wenn ihm die Erreichung seiner Ziele vergönnt gewesen wäre“ (S. 10). — Schon äußerlich beherrschte die Person des Sertorius den uns bekannten, von 78—67 reichenden ersten Teil der Historien. Der Parteistandpunkt des Sallust zeigt sich besonders darin, daß er die Gegner (Pompejus, etellus, Perperna, Sulla) als Folie für die Lichtgestalt seines Helden zu dunkel gezeichnet hat. „Sertorius ist Cäsars unmittelbarer Vorgänger in der Führung der demokratischen Partei, Sertorius schuf sich wie Cäsar durch glänzende Kriegstaten in einer Provinz des Westens die Basis zu künftiger Herrschaft und wie Cäsar fiel Sertorius durch Mörderhand. Wie Cäsars Ermordung, durch die seine schönsten Hoffnungen zerstört wurden, muß der Fall des Sertius den Sallust erschüttert und angezogen haben.“ (S. 12) — Schultens Buch enthält folgende Kapitel: I. Die Heimat, II. Sertorius bis zum Bürgerkriege (120—88 v. Chr.) [Hist. I 85—89], III. Im Bürgerkriege (88—83) [Hist. I 90—92]. IV. Die ersten Kämpfe in Spanien (Ende 83 bis Anfang 81) [Hist. I 93—97], V. Irrfahrten (81—80) [Hist. I 98—109], VI. Sertorius in Lusitanien (80—78) [Hist. I 110—121. 126], VII. Die Eroberung von Hispania Citerior (77) [Hist. I 122. 83. II 13—14], VIII. Der Kriegsschauplatz an der Ostküste [Hist. I 124. II 56—57], IX. Sertorius gegen Pompejus. Die Kämpfe bei Lanio. Erster Angriff des Pompejus auf Keltiberien (76) [Hist. II 98. Brief des Pompejus in Übersetzung. 29. 32. 56—57. 59. 47.], X. Sertorius Kampf gegen Pompejus und Metellus. Die Schlachten bei Valentia, Sucro, Sagunt und Legovia (Sommer 75) [Sall. II 47. 58. 54. 53. 55. 60—63. 66—68], XI. Zweiter Angriff des Pompejus

auf Keltiberien (Herbst 75) [Hist. II 92—98], XII. Verlust des diesseitigen Keltiberiens (74) [Hist. II 70. III 5—6. 43. 44], XIII. Verlust des jenseitigen Keltiberiens (73) [Hist. III 47], XIV. Tod des Sertorius (72) [Hist. III 81—85], XV. Ende des keltiberischen Freiheitskampfes [Hist. III 86—89], XVI. Der Feldherr (mit Übersetzung von Plut. Sert. 12—13), XVII. Der Staatsmann, XVIII. Die Persönlichkeit. Es ist ein fortlaufender historischer Kommentar zum 1. Teil der Historien.

A. Ernout, *Salluste, Histoire IV, 40.* Revue de Philologie XLIX (1925) S. 57—59.

Die Worte *ad menstrua solvenda* (Nonius S. 429, 27) sind nicht zu erklären nach Plut. Crass. 14 (γυναικῶν προθυομένων), sondern nach Lukret. VI 794 ff. „Les deux femmes, au moment de leurs règles, évitent le contact d'autres personnes, et se transportent à l'écart sur une hauteur." In den Wörterbüchern sei aber *menstrua* „sacrifices mensuels" und *menstrua solvere* „accomplir le sacrifice mensuel" zu streichen. — Das hatte schon G. Rathke in seiner Dissertation (Berlin 1904) erkannt: (S. 50) *elucet eum (*sc. *Plutarchum) falso interpretatum esse, quod 'menstrua solvere' idem est atque 'menstruationem facere'*.

III. Überlieferung. Ausgaben. Textkritik.

Über Ullman, The Vatican Manuskript etc. vgl. jetzt die Besprechung von Klotz, Phil. WS. 1923 Sp. 58; darnach stammt der cod. Vat. 3864 (s. X) mit den Reden und Briefen aus Sallusts Historien und den beiden epistulae ad Caesarem aus Corbie und ist identisch mit Nr. 191 und 192 des Corbier Katalogs aus dem 13. Jahrhundert.

C. Sallustius Crispus. Catilina. Jugurtha. Orationes et epistulae excerptae de Historiis. Rec. Axel W. Ahlberg. Ed. minor. Leipzig, Teubner, 1923.

— *Catilina.* Ed. Axel W. Ahlberg. Leipzig, Teubner, 1923.

Diese beiden Ausgaben, die Schulzwecken dienen sollen, sind ein unveränderter Abdruck der Editio maior (1919).

Eine englische Catilina-Ausgabe von S. E. Winboldt kenne ich nur aus dem Bericht in Revue de Philologie 1924 comptes rendus p. 32; besprochen Hermathena XVIII p. 153.

Über die richtige Ergänzung des Orl. Fragm. XVII (= M III 5) im Gegensatz zu Maurenbrecher vgl. Ed. Hauler a. a. O. (oben S. 11) S. 193f.

Sall. Hist. II 92 M, wo Hauler *Meo[rigam]* ergänzt hat, vermutet Schulten, Sertorius p. 120 Anm. 559 *Medobriga.*

IV. Sprache und Stil. Nachahmung.

K. Barwick, *Remmius Palaemon und die römische ars grammatica*. Leipzig 1922. S. 189: „Die Posse hatte unter dem Einfluß der Neoteriker ein anderes Gepräge erhalten . . . Auch in der Kunstprosa bahnt sich ein Umschwung an; und auch hier sind die Neoteriker die treibenden Kräfte. Der Neuattizismus ist im Grunde nichts anderes als ein durch die Brille der Neoteriker gesehener Attizismus. Selbst Cicero muß ihm gegen Ende seines Lebens Zugeständnisse machen; sein Stil wird immer knapper und einfacher. Und die Schreibart eines Sallust ist ohne die neoterisch neuattische Richtung kaum denkbar.“ — A. W. de Groot, *Der antike Prosarhythmus*. I. Groningen 1922. Nach G. Ammon (Phil. WS. 1922, Sp. 1073) schließt sich in der älteren römischen Prosa die Historiographie in analogem Entwicklungsgang zur griechischen Literatur zunächst an das Epos (Ennius) an und meidet die hellenistische (asianische) Metrik (d. h. die Klauseln — ◡ — — ⏓ und — ◡ — ⏓ so Caelius Antipater, Sisenna, Sallust, Livius (Tacitus). — Emanuele Cesareo, *Le traduzioni italiane delle monographie di Sallustio*. Palermo 1924. S. 11 ff: *Lo stile Sallustiano*. C. behandelt die Hauptmerkmale sallustianischen Stiles: Antithese (Chiasmus), brevitas und variatio. — Zum Gebrauch des Infinitivus historicus vgl. Hauler a. a. O. S. 193 f. — Vgl. auch die wertvollen Analecta von Carl Weyman (oben S. 4). — P. Thomas, *Les imitations de Salluste dans la Chronique de Saint-Hubert*. Revue Belge de philologie et d’histoire 1924, S. 579—599. Vgl. Rev. de Phil. 1925 (Bibliogr. p. 31): „Caractéristique est l’emploi de l’infinitif historique. Cette imitation porte la trace de la Renaissance caroline, dont l’influence a été considérable du IXe au XIIe s.“

V. Die strittigen Sallustiana.

a) Epistulae ad Caesarem senem de re publica.

Für die Echtheit der beiden offenen Briefe an Caesar sind neuerdings eingetreten A. Gudeman, Gesch. der lat. Lit. I, S. 98, A. Klotz, *Miscellen zur römischen Literaturgeschichte* (z. Sallusts politisch. Flugschriften. Phil. WS. 1923, Sp. 261—263), F. Pfister, der Anklänge an den siebenten platonischen Brief findet (Phil. WS. 1922, Sp. 1198), Ed. Meyer, der in diesen Schriften „die lebendige Gegenwart atmende“ Äußerungen des Zeitgenossen Sallust erblickt (Caesars Monarchie usw. 3. Aufl., Stuttgart und Berlin 1922 S. 563—588). O. Gebhardt, *Sallust als politischer Publizist während des Bürgerkrieges*, Phil. WS. 1923, Sp. 189 ff., sieht in der Sallustvita des Pomponius Laetus (vgl. oben S. 1): *manis Pompei Magni existimans hac via se Caesari gratiorem fore lacerare ausus est*, ein neues Zeugnis für die Echtheit des

sallustischen Pamphets vom Mai 46 (vgl. I 2, 2—3).[1]) Gegen die Echtheit führt K. Meister (Jb. des Phil. Vereins zu Berlin 48, 3 S. 214) an, daß nach Gebhardt (Diss. Halle 1920) für die zweite Schrift nur drei Tage (21.—23. Febr. 49) als Abfassungszeit denkbar seien,

Mit größter Ausführlichkeit wird das Problem behandelt von Hugh Last, *On the Sallustian Suasoriae.* The Class. Quart. XVII (1923) p. 87—100 und 151—162. I. The Problem and its History (p. 87—90): darin eine vollständige Bibliographie S. 88f. (mit Ergänzungen S. 162) von Justus Lipsius (1567) bis A. Klotz (1923). II. The Dramatic Dates and Literary Form (p. 90—91); darin wendet sich Last gegen die von Ed. Meyer zu II 5, 7 gemachte Bemerkung: „In erster Linie ist natürlich an die Transpadaner gedacht, aber auch an die sonstigen Ausländer, vor allem in Caesars Heer." „How far he would press the other 'Ausländer', he alone can say; but . . . the reference to the Transpadanes in the second pamphlet, it must be confessed, is by no means clear; but it is almost impossible to believe that II 6, 1 could have been written by Sallust or any of his comtemporaries after the wholesale admission of these people to the franchise by the Lex Roscia het been set on foot." Für die erste Suasoria nimmt auch Last als terminus post quem den 6. April 46 an. Was die literarische Form anlangt, so sind beides „Broschüren". — III. The External Evidence (p. 91—94): Die Notiz bei Gellius bezieht er mit Cichorius (vgl. oben S. 10) auf Sallusts Historiae. An der Stelle bei Cassius Dio XLIII 9, 2 bezieht er συγγράμματα auf die Bella des echten Sallust: on the external evidence in general the verdict must be that it carries lo little weigt as to be almost negligible. — IV. The Internal Evidence of the Second Suasoria: Vom sprachlichen und stilistischen Standpunkt aus kann die zweite Suasoria schwerlich von Sallust stammen. Besonders spricht II 4, 1f. (Massakrierung der *quadraginta senatores*!) gegen Sallust; nach der sonstigen Überlieferung sind bei Clodius' Ermordung einer, höchstens zwei Senatoren ums Leben gekommen. Auch finden sich in diesem Pamphlet so kindische Ansichten und so naive Ratschläge, da die Autorschaft eines Sallust ausgeschlossen erscheint: z. B. II 5, 1 *in duas partes ego civitatem divisam arbitror, sicut a maioribus accepi, in patres et plebem,*

---

[1]) Für die Echtheit scheint auch Adolf Schulten (Sertorius S. 10, Z. 12 v. u.) zu sein. Auch Gundolf (Caesar S. 21) hält sie für Gutachten, die auf Caesars Wink verfaßt sind, „um die neuen Gedanken in der öffentlichen Meinung vorzubereiten und zu begründen, ehe sie als Gesetz erscheinen; ein Abglanz der cäsarischen Helle und Schnelle liegt darüber." — H. Fuchs a. a. O. (vgl. S. 4) bemerkt, daß sich Sallust Ep. ad Caes. I 6, 2 (*postremo sapientes pacis causa bellum gerunt, laborem spe otii sustentant*) unmittelbar auf Aristoteles' Nikomachische Ethik berufe.

oder die taktlose Erwähnung der *honestae divitiae* (II 13, 2), ferner II 10, 2. „Imagine Caesar, making hot-foot for Brundisium, being asked to consider in detail the size of an ideal senate (II 12, 1), or having let loose on him a remark of such profundity as „*atque ego in ea vita multa legendo atque audiendo ita comperi, omnia regna, item civitates et nationes usque eo prosperum imperium habuisse, dum apud eos vera consilia valuerunt*“ (II 10, 3). It was not a failing of Caesar's to suffer fools gladly. Yet, if this pamphlet is Sallustian, he must be supposed to have set Sallust in a post of importance after getting from him a document which throughout betrays all the signs of a worse thau commonplace mentality.“ So kommt Last zu dem Schluß: „In face of the writer's historical inaccuracies, his ignorance of republican institutions, and the inappropriateness of his remarks to the date of composition implied; in face of his pedestrian intelligence, which bears no resemblance to the mind of Sallust, aud, finally, of the indications of imperial origin in the longuage he employs, to accept this as a work of Sallust is surely impossible. — V. The Second Suasoria and its Relation to the First. Die zweite Schrift hängt sprachlich von der ersten und der „Invective“ ab; auch wiederholen sich viele Gedanken aus der ersten Suasoria, wo sie Sinn haben, während sie in der zweiten verkehrt sind. VI. The First Suasoria: Sie ist nach Sprache, Stil, Gedankengang das Werk des echten Sallust, I 2, 4 *cetera multitudo volgi more magis quam iudicio post alius alium quasi prudentiorem secuti*, wo Corte *sequi post* als *mera barbaries* bezeichnete, übersetzt Last so: „the rest more by mob impulse than dy judgment followed their neighbour, thinking him wiser than themselves“, in which case *post*, so to speak, does double duty and thereby finds some justification (cf. Jug. 55, 8. 63, 5)[1]). I 4, 1 ist Gronovs Konjektur *intercepit* statt (*oblivio*) *interfecit* aufzunehmen; die Verderbnis stammt von dem nicht weit ab stehenden *interfectos*. Auch *factu haut obscurum* ist trotz Cortes „Vides semibarbum hominem“ gut lateinisch. Wie sich im echten Sallust Reminiszenzen aus Platos 7. Brief finden (Cat. 3, 3 ~ Plato Ep. 7, 324 Bff.; Jug. 3, 2 ~ Ep. 7, 331 C—D), so auch in der ersten Suasoria: I 82 *quibus bis die ventrem onerare, nullam noctem sine scorto quiscere mos est* ~ Plato Ep. 7, 326 B δίς τε τῆς ἡμέρας ἐμπιμπλάμενον ζῆν καὶ μηδέποτε κοιμώμενον μόνον νύκτωρ. Eine Schwierigkeit

[1]) *Per mortaleis* (I 1,1) faßt H. als „all the world over“; die dunkeln Worte (I 5, 1): *de pace firmanda — ad verum perges* versteht er so: „Since you and your friends are busy considering the establishment of peace, I ask you first of all to examine the problem in its true bearings. Then, when you have distinguished the advantages to be gained from the dangers to be avoided, your way will be open to a sound solution.“

erhebt sich I 4, 1 *paulo ante hoc bellum*. The Class. Quart. XVIII (April 1924) *A Note on the first Sallustian Suasoria* bringt Hugh Last mehrere Beispiele für ähnliche Ausdrucksweise aus Sallust bei; danach kann sich dieser Temporalausdruck auf die Spanne etlicher Jahre, sogar Jahrzehnte beziehen. — VII. Conclusions (p. 162): 1. Evidenz auf Grund äußerer Quellen gibt, wenn überhaupt, wenig Hilfe bei der Festsetzung der Autorschaft des Suasoriae. 2. Die zweite Suasoria enthält in sich den Beweis, daß sie weder von Sallust noch von irgendeinem seiner Zeitgenossen geschrieben ist. 3. Die zwei Suasoriae sind nicht das Werk eines Schriftstellers. 4. Die zweite Suasoria ist eine direkte Nachahmung der ersten. 5. Über die erste Suasoria besteht gegenwärtig noch nicht genügend Klarheit für eine sichere Schlußfolgerung, aber die Möglichkeit der Autorschaft der Sallust darf auf keinen Fall außer acht gelassen werden. Am Schluß der eben erwähnten Miscelle (April 1924) schreibt Last: „The effect of these considerations seems to be definitely to weaken the case against the First Suasoria, so that now there is less to set against the evidence in its favour, which to me appears almost conclusive."

M. Pohlenz, *Eine politische Tendenzschrift aus Caesars Zeit*. Hermes 59, 1924 (S. 157—189). Durch Analyse von Dionys. Hall. Arch. II 7—29 und Vergleiche mit Schriften verwandten Inhalts hat Pohlenz eine Werbeschrift für Caesars Monarchie entdeckt. Dadurch gewinnt die Echtheit der Epistulae ad Caesarem, die auch P. für sallustisch hält, eine neue Stütze.

b) Die Invektive gegen Cicero.

A. Klotz a. a. O. (oben S. 15) glaubt aus der Übereinstimmung von ep. II 9, 2 und im § 5 die Invektive als nichtsallustisch erweisen zu können. „Es fällt auf, daß in der Invektive zwischen die Positive ein Superlativ sich eingeschlichen hat: neben *manus rapacissimae* erscheinen die Positive *lingua vana* und *pedes fugaces* matt. Veranlaßt ist die Steigerung wohl durch das eingefügte Glied *gula immensa*, dessen gesteigertes Adjektiv auch in der Nachbarschaft eine Steigerung hervorgerufen hat. *manus cruentae* konnte Cicero nicht nachgesagt werden. Deswegen änderte der Verfasser der Invektive hier. So ist also in dem Brief alles ebenmäßig, in der Invektive ist dieses Ebenmaß durch teilweise Übertreibung gestört. Mir scheint der Schluß unabweisbar, daß die Invektive den Brief benutzt[1]). Dann ist aber die Invektive unmöglich von Sallust. Da sie Quintilian unter Sallusts Namen kennt, liegt die Vermutung am nächsten, daß sie unter Sallusts Namen er-

---

[1]) Genau die entgegengesetzte Meinung vertritt H. Last (a. a. O.) S. 153ff.

schienen ist. Der Verfasser wollte durch ausgiebige Nachahmung des Sallust diesen als Verfasser glaubhaft machen und hat zu diesem Zweck auch den Brief ausgebeutet." Daraus, daß die Beschimpfung Ciceros mit den Ereignissen des Jahres 54 abbreche, dürfe man nicht auf dieses Jahr als Entstehungszeit schließen. Das erhaltene Stück habe keinen Abschluß: kein kräftiger Trumpf, keine Zusammenfassung finde sich am Ende, und das bei einem Schriftsteller, der schimpfen könne. Daher scheine ihm die Annahme geboten, daß die Invektive am Schluß lückenhaft sei. Der Schluß sei schon verloren gewesen, als die Entgegnung verfaßt worden sei. Dagegen wendet sich mit Recht C. F. Lehmann-Haupt, *Zu Sallusts Invektive gegen Cicero,* Klio 19 (1923), S. 104ff. und hält es ebensogut für möglich, daß der jugendliche Sallust, der inzwischen in der Ausbildung des ihm eigentümlichem Stiles weiter vorgeschritten war, sich, als er diese schmeichelhafte Schilderung im Jahre 49 auf L. Domitius anwandte, etwas „ebenmäßiger" ausdrückte. Leider greift er mit Ed. Meyer die Schwartzische Pisohypothese wieder auf, betrachtet aber die vorliegende Invektive nicht als Exzerpt (Reitzenstein), sondern glaubt, Piso habe mit der eigentlichen Invektive zwar den Sallust, den persönlichen Feind Ciceros und nachmaligen Gemahl der Terentia, beauftragt, die Verteidigung dagegen, die eine genaue Kenntnis aus Eigenstem verlangte, selbst übernommen oder doch das Material dafür selbst niedergeschrieben und nur durch eine schriftstellerische Redaktion durch Sallust oder von anderer Seite unterziehen lassen. „In beiden Fällen wäre es durchaus erklärlich, daß Sallust nur das, was wirklich aus seiner eigenen Feder geflossen war, unter seine Schriften aufnahm. Die Zeitgenossen hatten ja Pisos Antwort vor sich, und ein Vergleich zeigte ihnen, wieweit Sallust Autorrechte davon beanspruchte."

Auch ich bin der Meinung, daß in § 5 der Invektive alles seinen richtigen Platz hat. Freilich der Rhythmus ist ein ganz verschiedener, sicherlich mit Absicht. *manus rapaces* zu schreiben war unmöglich wegen des folgenden *pedes fugaces* (Reim!). Wie man behaupten kann, die Invektive habe keinen Abschluß, ist mir unbegreiflich. Man höre doch: *aliud stans, aliud sedens sentis de re publica. his maledicis, illos odisti, levissime transfuga, neque in hac neque in illa parte fidem habens.* Dieser Trumpf von der „politischen Wetterfahne" saß nach Ciceros politischer Schwenkung im Jahre 54; vgl. Ciceros offenen Brief an Lentulus (ad fam. I 9). Dazu kommt, daß ausgerechnet in diese Zeit (55 bzw. 54) die Abfassung bzw. Veröffentlichung seiner beiden Enkomien de consulatu und de temporibus fällt; die in der Invektive zitierten Verse stammen aus de consulatu, § 3 und 7 gehen auf de temporibus, wie E. Koch, Ciceronis carmina historica restituta atque enarrata,

Diss. Greifswald 1922, erwiesen hat. Dadurch gewinnt meine in den Jb. des Phil. Vereins zu Berlin 48 (1922) S. 66 ff. vorgebrachte Vermutung an Wahrscheinlichkeit. Die Pisohypothese sollte endlich erledigt sein. Wie wäre es denkbar, daß Sallust in einem Pamphlet, das er im Auftrag Pisos schrieb, die größte Gemeinheit ausgerechnet auf den Namen eines (wenn auch ganz anderen) Piso vereinigt hätte: § 2 *at scilicet istam immoderatam eloquentiam apud M. Pisonem non pudicitiae iactura perdidicisti*?

[Abgeschlossen am 1. Juni 1926.]

Nachtrag.

Robert von Pöhlmann, *Geschichte der sozialen Frage und des Sozialismus in der antiken Welt.* Dritte Auflage, durchgesehen und um einen Anhang vermehrt von Friedrich Oertel. II. Band (Rom und das römische Reich). München 1925, C. H. Beck.

Aus dem Gefühl der Pietät heraus beschränkte sich Oertel darauf, den Text einer Durchsicht zu unterziehen, die Quellen nachzuprüfen und kleinere Unstimmigkeiten zu berichtigen. Dankbar sind wir ihm vor allem für die Register. Im Anhang bringt er seine eigene Arbeit, und zwar skizziert er im 1. Teil seine und anderer Forscher z. T. abweichende Bearbeitung des Gesamtproblems (so z. B. seine Auffassung über den römischen Sozialismus S. 554 ff., z. T. im Anschluß an Gelzers Popularenthese S. 558 mit Anm. 10[1]); im 2. Abschnitt verzeichnet er die neuere Literatur (seit 1912) und nimmt dazu Stellung (so schließt er sich S. 583 den Vertretern der Echtheit der Sallustischen Epistolae an). — Aus dem Hauptwerke kommen für unsere Zwecke in Betracht das 3. Kapitel: „Die soziale Bewegung im Lichte herrschender Parteianschauungen" (darin Sallusts Standpunkt S. 353 ff.; vgl. dazu Oertel S. 558; die Catilinarier im Urteil Ciceros S. 375 ff.) und das 6. Kapitel: „Demokratischer Sozialismus und romantischer Utopismus" (darin Epistolae ad Caesarem S. 452 ff.).

*E. G. Hardy, *The Catilinarian conspiracy in its context.* Arc-study of the evidence. Oxford 1924, Basil Blackwell (Sonderabdruck aus Journal of Roman Studies 1917) kenne ich nur aus der Besprechung von Matthias Gelzer (Phil. WS. 1924, 1186 ff.).

---

[1]) Aus dem Verweis auf Phil. WS. 1924, 445 ersehe ich, daß Gelzer sich in der Vierteljahrsschrift für Soz. und Wirtschaftsgesch. 15, 528 über die Datierung von Sallust de re publ. II geäußert hat.

Bericht über Cornelius Nepos (1920—1926).

Von

Alfons Kurfeß in Charlottenburg.

Der letzte Bericht über Cornelius Nepos von Rudolf Bitschofsky (Wien) erschien 1892 (Bd. 72, S. 75—123) über die Jahre 1878—1891 (vgl. auch das Generalregister von Hugo Bloch 1898, S. 486—487). Was inzwischen erschienen ist, kann nicht mehr nachgeholt werden. Die Nachweise der Literatur bis 1896 einschließlich finden sich bei Rudolf Klußmann, Bibliotheca scriptorum classicorum etc. II 2 (1913 = Supplementband 165) S. 18—32, ferner in den Jahresberichten des Philologischen Vereins zu Berlin (Zeitschrift für das Gymnasialwesen) 1892 S. 40ff, 1894 S. 57ff., 1897 S. 82ff., 1899 S. 96ff. von G. Gemß. Im systematischen Verzeichnis der Programmabhandlungen von Rudolf Klußmann, enthaltend die Jahre 1901—1910, findet sich nur eine Abhandlung (Programm Weiden 1905 über die Corneliabriefe). Weiteres findet sich bei Rethwisch, Jb. über das höhere Schulwesen XXV (1910), VI 56 und 80 von B. Kaiser und XXIX (1914), VI 14 von E. Lisco. Die wichtigste Literatur bis 1909 finden wir bei Schanz, Gesch. d. röm. Lit. I 2³, S. 148—164 (über die Corneliabriefe I 1,³ S. 309f.).

Zur Einführung diene der vorzügliche Artikel von Wissowa in der Realencyklopädie IV (1900) S. 1408ff., ferner Hermann Peter, Hist. Rom. rel. II (1906) p. XXXX—LVI, besonders aber Friedrich Leo, Die griechisch-römische Biographie nach ihrer litterarischen Form (Leipzig 1901, S. 193—218) und Eduard Norden, Die antike Kunstprosa I S. 204—209.

Während Nepos früher einer der wichtigsten Schulschriftsteller war, ist seine Bedeutung immer mehr herabgesunken; in den „Richtlinien" ist von ihm überhaupt nicht mehr die Rede. So ist es nicht verwunderlich, daß die Beschäftigung mit diesem Schriftsteller zurückgegangen ist. Am meisten haben noch die Cornelia-Briefe Interesse geweckt.

Im folgenden soll die Literatur von 1920—1926 behandelt werden. Künftig wird der Neposbericht wieder regelmäßig (mit dem Sallustbericht) erscheinen.

I. Die Vitae.

Die wertvollste Ausgabe, die über das Sprachliche ebenso wie über das Sachliche orientiert, bleibt die von Nipperdey-Witte (11. Auflage, Berlin 1913). In Holtzes Sammlung griechischer und lateinischer Schriftsteller erschienen:

Cornelii Nepotis vitae, herausgegeben von Otto Wagner. Leipzig 1922. Diese billige Ausgabe ersetzt die vergriffene Tauchnitzsche Stereotypausgabe. Da sie für den Unterrichtsgebrauch bestimmt ist, wird das Hauptgewicht auf leichte Lesbarkeit und Verständlichkeit gelegt. Beigegeben sind als „Ergänzungen" Stücke von griechischen Schriftstellern (zu Milt. 6, 3 Pausanias I 15, zu Them. 1, 3f. Thukyd. I 138, 3, zu Them. 2, 6 Herodot VII 141, zu Them. 9 Thukyd. I 137, 3f., zu Them. 10, 4f. Thukyd. I 139, 4—6, zu Paus. 1, 3 Thukyd. I 132, 2, zu Paus. 2, 3—5 Thukyd. I 128, 7 und 129, 3, zu Lys. 2, 3 Polyän. I 45, 4, zu Dion 6, 4 Hom. Il. II 204f., zu Dat. 2, 2 Hom. Il. V 576ff.) in deutscher Übersetzung und 5 Stammtafeln, endlich Verzeichnis der erdkundlichen Eigennamen und Zur Formenlehre (Abweichungen von der Normalgrammatik). Wagner gibt in einem kritischen Anhang die Abweichungen von den handschriftlichen Lesarten. Dieser Anhang hat wissenschaftlichen Wert. Einen Teil seiner Besserungsvorschläge hat W. ausführlich behandelt im Hermes LVI (1921) S. 439—441: *Zu Cornelius Nepos*, wo er Att. 3, 2 so emendiert: *itaque aliquot ipius* (jetzt im Text besser Dativ *ipsi*!) *effigies locis sanctissimis posuerunt*, ferner Phil. WS. 1922 S. 403—408 *Textkritisches zu Cornelius Nepos*, wo 8 Stellen besprochen werden. In dem genannten Anhang werden diese Stellen gleichfalls besprochen und noch einige mehr. Die wichtigsten sollen hier angeführt werden: Praef. 4 *obscena ineat* (beanstandet von Alfred Klotz, LZB 1923 Sp. 447). — Them. 7, 6 *receptum* iri statt *essent recepturi*, — Paus. 3, 1 *non modo non callida* (*non callida* = unschlau). — Cim. 4, 2 *forte tunica* statt *fortuna*. — Chabr. 1, 2 *catervis coercuit* („Er wies ihn, der schon auf den Sieg rechnete, in seine Schranken, zügelte ihn"). — Dat. 8, 5 *pacem praeferens* (In § 6 bezieht sich *quam* auf *gratiam*, nicht auf *condicionem*). — Epam.[1]) 2, 5 *quo adstans . . . consternere* (= völlig niederwerfen) statt *contendere*. — Ag. 6, 1 *premeretur recusavit, ut . . . divinaret*; *exire noluit idem, cum . . . oppidum. tamen talem . . .* — Eum. 5, 5 *pastum* statt *post* („wenn <das Pferd> gefüttert war"). — Att. 3, 1 *consulti* statt *nonnulli*; 9, 6 *sed dissensionis* statt *sed sensim is* („Damals, als er dies tat, konnte niemand glauben, daß er es der Zeitverhältnisse wegen tat — denn niemandem kam es

---

[1]) Vgl. auch Franz Harder, *Zu Cornelius Nepos, Epaminondas* 8, 1. Phil. Woch. 42 (1922) Sp. 1029; er ergänzt *«et ipse et» collegae eius*.

in den Sinn, daß Antonius sich wieder der Herrschaft bemächtigen werde —, sondern <jeder mußte glauben, daß er es gerade> wegen der politischen Meinungsverschiedenheit <mit diesem tue>". Aus *nemo* entnimm *quisque* wie Eum. 13, 2); 9, 7 *nihilo setius* statt *eius* („Nichtsdestoweniger", d. h. trotzdem er seine Dienste ohne Rücksicht auf Parteizugehörigkeit, rein aus menschlichem Mitgefühl (9,5) erwies).

Cornélius Népos, Œuvres. Texte établi et traduit par Anne-Marie Guillemin. Paris 1923, Les Belles-Lettres (Collection des Universités de France publiée sous le patronage de l'Association Guillaume-Budé).

Diese Ausgabe, die nach dem Plan der Sammlung Text mit adnotatio critica und Übersetzung nebeneinander bringt, kenne ich nur aus der ausführlichen Besprechung von Otto Wagner, Phil. WS. 1924 Sp. 654—664. Danach bringt die Herausgeberin neues, freilich wertloses handschriftliches Material, das nur den Apparat belastet. Zahlreich sind die Konjekturen Guillemins; sie werden zusammen mit denen ihres Lehrers Louis Havet a. a. O. ausführlich besprochen und abgelehnt. Eine Vorarbeit zur Ausgabe (*Quelques corrections au texte de Cornélius Népos*), worin Thras. 1, 4; Timoth. 3, 5; Milt. 5, 3; Phoc. 2, 4; Iph. 1, 4 ausführlich behandelt werden, findet sich in der Revue de Philologie 1923 p. 45—49. Vgl. auch hierüber die Kritik Wagners (a. a. O.).

Auch die übrigen Ausgaben des Auslandes waren mir nicht zugänglich:

*Cornelius Nepos. Texte latin établi et annoté par E. Chambry. Paris, Delalain 1922.

**Cornelii Nepotis Vitae.* Post E. O. Winstedt rec. M. Montolin et I. Balcells. Barcelona, Libr. Catalonia 1923.

**Cornelius Nepos. Vides d'Homes Illustres.* Introduccio, text segiunt l'edicio de E. O. Winstedt i traduccio del Dr. Manuel de Montolin. Barcelona 1923.

**Cornelius Nepos. Le vite.* Commentate da Giacomo Cortese. Seconda edizione; ristampa. Torino, G. Chiantore succ. E. Loescher (V. Bona) 1920 (Collezione di classici greci et latini con note italiane).

*— —. Commentate da Maria Ortiz. Firenze, G. C. Sansoni (G. Cornessecchi e figli) 1920 (Nuova collezione di classici latini commentati ed illustrati ad uso delle scuole).

*Umberto Moricca, *Cornelio Nipote. Le vite,* commentate. Firenze 1926, Valecchi.

Hinzu kommen noch folgende Abhandlungen:

*W. W. How, *Cornelius Nepos on Marathon and Paros.* Journ. Hell. Stud. 39, p. 48—61.

*S. Casson, *Cornelius Nepos. Some Farther Notes.* Ebd. 40, p. 43—46

*M. Cary, *Cornelius Nepos and Marathon.* Ebd. 40, p. 206—207.

*E. Malfi, *Studio sa Cornelio Nipote.* Catania, Fratelli Scuderi 1920.

*R. Clyde Jeffords, *Nepos and Roman Praise of Hannibal.* Class. Journ. 16 (1921) p. 432.

*J. H. Thiel, *De Dione Colophonis Nepotis in Vita Datamis auctore.* Mnemos. 1923, p. 412—414.

Von Schulausgaben liegen mir vor:

Cornelius Nepos, Gesamtausgabe. Zum Gebrauch für die Schüler bearbeitet von Dr. P. Doetsch, Bielefeld und Leipzig 1925, Verlag von Velhagen und Klasing (Sammlung lateinischer und griechischer Schulausgaben). Text.

— —. Auswahl aus den Lebensbeschreibungen. Von demselben. Ebd. 1925 Kommentar.

Der Textband enthält sämtliche Lebensbeschreibungen außer De regibus, Cato, Atticus; der Kommentar eine Auswahl der 14 meistgelesenen Vitae. Der Gestaltung des Textes liegt keine der gebräuchlichen Nepos-Ausgaben zugrunde; vorzugsweise benutzt sind die von Cobet, Andresen, Weidner. Ausgeschieden ist: 1. was irgendwie anstößig erschien; 2. was in der Darlegung der inneren staatlichen Verhältnisse dem Verständnis des Quartaners fern steht; 3. was in der Charakteristik der Personen ohne Bedeutung ist; 4. was, besonders in schwierigen Satzgefügen, unbeschadet des Zusammenhanges sich entbehren läßt. Außerdem ist an manchen Stellen Erleichterung des Verständnisses und Berichtigung historischer Irrtümer, durch notwendig erschienende Änderungen auch die Beseitigung sprachlicher Mängel angestrebt.

ΚΟΡΝΗΛΙΟΥ ΝΕΠΩΤΟΣ ΒΙΟΙ (ἐκλογαί) μετὰ βίου Νέπωτος, πίνακος ἱστορικοῦ-γεωγραφικοῦ καὶ εἰκόνων, ὑπὸ ΕΡΡΙΚΟΥ Α. ΣΚΑΣΣΗ, καθηγητοῦ τῆς Λατινικῆς φιλολογίας ἐν τῷ Πανεπιστημίῳ. Ἔκδοσις δ'. Ἐγκεκριμένη πρὸς χρῆσιν τῶν μαθητῶν τῆς β'. Τάξεως τοῦ γυμνασίου (Σχολικὴ βιβλιοθήκη Λατίνων συγγραφέων). Ἐν Ἀθήναις, τύποις Ε. & Ι. Μπλαζουθάκη, 1924. ΛΕΞΙΛΟΓΙΟΝ ΚΟΡΝΗΛΙΟΥ ΝΕΠΩΤΟΣ (ἐκλογῶν), περιέχον πάσας τὰς ἐν τῷ κειμένῳ τῆς ἐγκεκριμένης τετάρτης ἐκδόσεως λέξεις καὶ φράσεις.

Der Textband enthält Hamilcar, Hannibal, Cato und Atticus; die Lebensbeschreibungen der Griechen werden also in ihrem Heimatlande nicht gelesen. Das Wörterverzeichnis setzt gar nichts voraus, selbst *et, ego, duo* u. ä. sind aufgenommen; auch die Stammformen sind gesondert aufgeführt, z. B. *delatum* ἴδ. *defero* oder *disieci* ἴδ. *disicio*, domi ἰδὲ *domus, mallem* πρτ. ὑποτακτ. τοῦ ῥ. *malo*.

II. Die Corneliabriefe.

Text[1]) bei H. Peter, Hist. Rom. Rel. II p. 38—40; Übersetzung bei Leo, Gesch. d. röm. Lit. I S. 479 (vgl. auch S. 304f.) und Bardt, Röm. Charakterköpfe in Briefen S. 1—10. Vgl. besonders Münzer, Realencyclopädie IV, 1592ff.

Einar Löfstedt (Glotta IV S. 255f.) verteidigt Peter fr. 15 p. 39, 19 *desinemus desistere*: „Der Verfasserin schweben gleichzeitig die allgemeinen Begriffe *desinere* und *desistere* vor; sie läßt beide zu einem einzigen Ausdruck zusammenschmelzen, ohne sich darum zu kümmern, daß die negative Bedeutung von *desinere* den folgenden Infinitivbegriff eigentlich aufheben müßte.“ Für ähnlichen Sprachgebrauch führt er noch weitere Beispiele aus dem späteren (Vulgär-) Latein an.

Die neueste Behandlung des Problems findet sich in dem tief schürfenden Aufsatz von Stern, *Tiberius und Gaius Gracchus*, Hermes 56 (1921), S. 273f. (Anmerkung) und 297f.

---

[1]) Für Schüler jetzt leicht zugänglich durch „*Vox latina*“ I² (Leipzig 1925, Dieterich'sche Verlagsbuchhandlung) S. 53 f. „Cornelia“; Fritz Hache, *Aus dem Altlatein* (Eclogae Graecolatinae fasc. 24. Leipzig 1926, Teubner) S. 30 f.; Christian Harder, *Lateinisches Lesebuch* I³ (Leipzig 1926, G. Freytag) S. 14 f.

Bericht über die Literatur zu Quintilians Institutio oratoria aus den Jahren 1922—1926.

Von

Georg Ammon in Regensburg.

Einen neuen Halm und Spalding der Institutiones Oratoriae hat uns auch das letzte Quinquennium 1922—1926 nicht gebracht; es sind eben entsagungsvolle Lebensaufgaben, über 70 umfangreiche Handschriften zu vergleichen oder Dutzende von alten Ausgaben durchzugehen, selbst auf die Gefahr hin, daß nur „ein Quentchen" selbständiger Überlieferung gewonnen wird, oder ein alle Gebiete des antiken Lebens berührendes Meisterwerk der hochstehenden Kaiserzeit zu kommentieren, wie dies das 20. Jahrhundert verlangt.

Aber es ist doch Schätzenswertes zu verzeichnen: so zur Stellung Quintilians in der Zeit- und Schulgeschichte (Gwynn, Kroll, Colson), in der Entwicklung der grammatischen und rhetorischen Techne mit ihren Teilgebieten (Barwick, Jensen, Kroll), zur Überlieferungsgeschichte und Handschriftenfrage (Colsons Kollationen des Joannensis und Harleianus), zur Sprache der I(nstitutio) O(ratoria) (Pöhlmann), zum Fortleben und Fortwirken bis auf unsere Zeit (Colson, Borinski). Zahlreich sind die Textverbesserungen im einzelnen; durch weitergreifende Werke oder kleinere Beiträge wurden viele Stellen aufgehellt oder zu weiteren Untersuchungen empfohlen (Reimprosa — Polheim, Autorenreihen — Vogel). Als die wichtigste Leistung, die sich fast mit allen Gebieten der Quintilianforschung sachkundig befaßt, haben wir Colsons erklärende Ausgabe des I. Buches anzuerkennen.

I. Zeit, Person, Werk.

In der IO spiegelt sich das Rom der ersten Kaiserzeit wider. Wie Quintilian dem Darsteller der Sittengeschichte Roms reichen Stoff liefert, so empfängt sein Hauptwerk aus Friedländers Sittengeschichte vielseitigste Beleuchtung.

Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms in der Zeit von Augustus bis zum Ausgang der Antonine. Von Ludwig

Friedländer. Zehnte Aufl. bes. von Georg Wissowa, Bd. I—IV, Leipzig 1921 ff. Wissowa hat das Standardwork so auf die Höhe der Wissenschaft gehoben und im einzelnen (durch genaue Zitate, Parallelen, Literaturangaben usw.) ausgebaut, daß auch der Quintilianforscher sich hier stark gefördert sieht. Man nehme z. B. II. Bd. Abschnitt X „Die schöne Literatur“ S. 191—265: Wirkungen des Jugendunterrichts — sein Hauptzweck: Beredsamkeit — Sorge des Staates und der Kommune für den Unterricht in der Beredsamkeit — Gegenstände des ersten Unterrichts: Lesen und Erklären der Dichter — die in der Schule gelesenen griechischen und lateinischen Dichter: im 1. Jahrhundert hauptsächlich die lebenden — Reaktion gegen die moderne Literatur (Seneca) geführt durch Quintilian — Einführung der alten Dichter in die Schule — Wirkungen der Beschäftigung mit den Dichtern — der Lehrer oft selbst Dichter — frühreife Dichter häufig (Q. Sulpicius Maximus 11½ jährig † 94, Grab in Rom) — Improvisationen — Rhetorenschulen — schriftliche Arbeiten der Schüler — Suasoriae und Controversiae — romantische Themen — Tyrannen- und Piratenthemen — der Zauberer in den Kontroversien — griechische Rhetorenschulen — Wirkungen der Rhetorenschulen. Die Poesie rhetorisch, die Prosa poetisch gefärbt — Wirkungen der klassischen Poesie der augusteischen Zeit — Schöpfung der Dichtersprache — Verbreitung der Poesie unter den Zeitgenossen — Einführung der Rezitationen — Anwesenheit der Kaiser — albanischer Wettkampf Diokletians — die armen Dichter Statius und Martial — Vergils Einfluß — der poetische Dilettantismus der höheren Stände — die griechische Sophistik. — Zur Geschichte des Kapitolinischen Agons, bei dem Wettkämpfe in lat. und gr. Beredsamkeit und Poesie stattfanden, s. IV. Bd. S. 276 ff. (zu Quint. III 7, 4. IX 4, 11 Orgel?).

Für die zusammenfassende Charakteristik der Redner und Rhetoren ist immer wieder auf Schanz, Röm. Lit. II 2³ (1913) S. 531 ff. mit den benachbarten Partien, für die Erziehungs- und Bildungsgeschichte auf Corrado Barbagallo, Lo stato e l'istruzione pubblica nell' Impero Romano (1911), zu verweisen; für die gr. Erziehung der Kaiserzeit, die lange nicht die Beachtung gefunden, die ihr gebührt, auf John W. H. Walden, The Universities of Ancient Greece (London 1912) mit reichhaltiger Literaturangabe. — Herm. Dessau, Geschichte der römischen Kaiserzeit, I. Bd., Berlin 1924, gibt S. 552 ff. einen großen Überblick über die Art der antiken Beredsamkeit, das Schwinden der politischen Beredsamkeit, über Deklamationen (Anwachsen, Harmlosigkeit, Schaden). Band II, 1925.

Eine willkommene Ergänzung gibt — schon wegen seiner philosophischen Betrachtungsweise —

Aubrey Gwynn, S. J., Roman Education from Cicero to Quintilian. Oxford 1926. Ein Blattumschlag des Verlags enthält einige wichtige Sätze über die gr. und die röm. und über die hellenistisch-römische Erziehung, die Gwynn darstellt. „In this volume the author presents his studies of the general principles which underlie all Greek and Roman theories of education. The subject is not a simple one, for nothing could be more striking in contrast than Roman and Greek educational ideals in their early stages — Roman with their narrow traditional intellectual horizon and austere home-bred morality, and Greek with wider intellectual and ethical freedom, developed through the systematic study and practice of several arts, under the tutelage rather of the State than the home. But with the development of a Graeco-Roman culture the contrast becomes less obvious, and it is steering a safe course through these uncharted intellectual seas that the author shows his greatest skill.“ Gwynn, dem seine seit 1915 betriebenen Studien über die Erziehung unter den Kaisern 1919 den Grad eines B. Litt. eintrugen, und der sich der Unterstützung von L. C. Purser und F. G. C. Anderson zu erfreuen hatte, will also in diesem Buche (im wesentlichen seine Oxforder Thesis Roman Education under the Empire) vornehmlich die Theorie der Erziehung klarlegen; ein weiterer Band soll die Geschichte der röm. Erziehung in der Kaiserzeit bringen.

Von den 10 Abschnitten des Buches zeigt gleich der erste, Early Roman traditions, einen für die Erfassung der IO wichtigen Gedanken Roms: Die Familienerziehung ist eine tragfähige Grundlage; treffende Beispiele — Plut. Cat. Mai. 3 wird in englischer Übersetzung mitgeteilt — bestätigen den Vers des Ennius: Moribus antiquis res stat Romana virisque. Von den röm. unterschieden sich wesentlich die gr. Erziehungsideale (Kap. II); die Einrichtungen der Spartaner vergleicht Gw. mit modernen boarding schools; Lesen und Schreiben frühzeitig in Rom gelehrt; Schulszenen bei Plautus; Lehrer meist Sklaven oder Freigelassene. Bei den „ersten gr. Lehrern in Rom“ (Kap. III) betont Gw. des Polybios Freundschaft mit Scipio; sein Urteil über die gr. Geschichte des Albinus zeige uns die gesunden und kranken Grundlagen der neuen gr.-röm. Kultur. Diese erwächst aus der gr. παιδεία, die z. B. bei Isokrates als Verbindung von Sophistik und Philosophie erscheint — über Hubbell, The influence of Isocrates . . . (1913) s. Ammon, B. ph. W. 34, 1914, 1609—1612 — und aus den immer noch heiligen mores maiorum (verbunden mit usus); es entwickelt sich allmählich Vorstellung und Begriff „humanitas“ (S. 57 bei Cicero: culture, sympathy, courtesy, human kindliness). Die „lat. Schulen“ (nur Plotius Gallus?) unter Marius und Sulla (Kap. V) werden eingehend behandelt: Edikt 92 echt

(NB.Fr.Marx); Grund der Schließung politisch. Ebenso eingehend Ciceros Bildungsgang (Molons Einfluß wohl überschätzt); betreffs des „Akademikers" Antiochos s. Ammon über Hoyer, Bayer. Gymn.-Bl. 35, 1899, S. 621 ff. Über das Verhältnis von Cic. inv. zum Auct. ad Her. wäre nach Marx und jetzt (1926) nach Georg Herbolzheimer (Philologus 51, 1926, 391—426) genauer zu handeln. Das große Gegenstück zur IO, Cic.s De orat., nach Gw. das Reformprogramm für die weitergreifende und edlere Erziehung (politior humanitas) wird in 6 Paragraphen eingehendst gewürdigt: Zweck — die artes liberales (Elementarlehrer, Grammaticus, Rhetor) — Grenzen und Bewährungen der gramm. und rhet. Schulen mit Rückblicken auf die Entwicklung seit Hermagoras (vgl. u. Colson, den Gw. öfters anführt) — Geschichte, Jurisprudenz und Philosophie — Cic.s Theorie des doctus orator — die Ciceronische humanitas. Besonders sei hingewiesen auf Cic.s Stellung zur Geschichte S. 106 ff. und zur Philosophie (das der Jugend weniger zusagende „θετικώτερον γένος") S. 118; in dem Satze (rep. I 28): Appellari ceteros homines, esse solos eos qui essent politi propriis humanitatis artibus sieht Gw. (S. 122) das Programm von De orat. Die Reaktion (Kap. VII) setzt bald ein: Verfall der Aristokratie; die Augusteische Kultur ist nur der Herbst der Ciceronischen humanitas, Livius ihr Hauptvertreter. Ob Augustus Cic. fortsetzt? (S. 126); das bekannte λόγιος ἀνήρ würde ich nicht übersetzen „a great intellect" (S. 126). Beachtenswertes über die Anticiceronianer (Pollio usw.), über die zunehmende Verweichlichung (S. 129 nach Seneca), über Tacitus' Dialogus und Quint.s De causis corruptae eloquentiae, über die neuen Elemente in der röm. Gesellschaft (S. 134): Provinzler, andere Beamte, Aufsteigen der iuris periti, Emporkömmlinge (Petron: Litterae thesaurum est S. 142); das Latein der Spanier (gurdus = stolidus I 5, 57 S. 144; dazu Colson I. Buch. Intr. p. XII); doch tönt bei Quint. ein os latinum. Die Provinzler im Westen studieren Rhetorik (vgl. Tac. Agr.), wie später die Kappadoker im Osten. Der Protest Columellas, daß man die Agricultura nicht zur ἐγκύκλιος παιδεία rechnet (S. 152), während das Elementarrechnen (calculator, καλκουλάτωρ) einbegriffen ist, mutet uns modern an; Vitruv läßt seine Architekten den allgemeinen Bildungsgang durchlaufen (vgl. Preußens Richtlinien 1924!).

Die neue Rhetorik (Kap. VIII, S. 153—179) ist durch Senecas Wort als Motto gekennzeichnet „Non vitae, sed scholae discimus". Beim Grammatiker überwiegen die national-röm. Lesestoffe (Vergil, Horaz). „Caecilius was lampooned as 'the nurse of our baby poets" (S. 155). Im Vordergrund stehen Cestius Pius und der eingebildete Remmius Palaemon; vgl. u. Barwick. In die neuen Rhetorenschulen (des älteren Sen. usw.) ziehen bald die sententiae und colores ein. Einige

gutgewählte Beispiele für Kontroversien und Suasorien werden mitgeteilt (S. 159 ff.); der Vergleich der entarteten Deklamationen mit dem modernen Filmdrama (S. 163) deutet die extravagante Art und Wirkung richtig an. Cestius Pius schreibt eine Gegenrede gegen Cic.s Miloniana; vgl. Gudeman, Tac. Dial. S. 320. Nebenbei bemerkt: Gw. stimmt A. Kurfeß bei, der Sallust als Verfasser der Invektiven verwirft. Für die Entwicklung des Wortbegriffs Declamare, declamatio (S. 166) bietet jetzt der Th. L. L. eine verlässige Grundlage. In geschichtlichen Dingen sind die Deklamatoren recht oberflächlich; manch historisches Handbüchlein wie das des Val. Max. hat den Studenten die Mühe abgenommen; Sen. und Quint. halten an der ernsten Auffassung Cic.s fest. Die Philosophie des rhetorischen Zeitalters (VIII 3, S. 173 Rhetoric and Philosophy) hat sich geändert; die Parallele Cic.-Sen. S. 174 ist gut (homines novi — für gr. Philosophie usw.): But there the likeness ends. Cic. was an orator who found in philosophy the means of satisfying his intellectual curiosity; Sen. was a philosopher, suspicious of everything that might distract him from his habits of introspection and his interest in moral principles." Trotz des Glanzes der rhetor. Bildung schwenken doch namhafte Vertreter, wie L. Crassicius und Verrius Flaccus, von ihr ab zur Philosophenschule des Sextius. Wenn Sen. gelegentlich die Beredsamkeit niedriger stellt als die Philosophie, so können ähnliche Äußerungen Cic.s (loquacitas: sapientia) nachwirken; wenn er in dem Brief an Lucilius in der Reihe der artes liberales die Rhetorik, die glänzendste, stillschweigend übergeht, so wird dies ein Kunstgriff sein. Denn Sen. hat viel in und für Rhetorik gearbeitet; s. G. H. Müller, Animadversiones ad L. Annaei Sen. epistulas quae sunt de oratione spectantes, Leipzig Diss. 1910: seine beachtenswerte Terminologie, seine iudicia, z. B. über Cic. „No writer of the period is more rhetorical than this austere moralist: 'Sen. declaiming against rhetoric might have made even Lucilius smile'" (S. 179); ein ähnliches Urteil steht bei Cic. über Platons Kampf gegen die Rhetorik. Außer den gelegentlichen früheren Äußerungen über Quint. ist ihm Kap. IX S. 180—241, also etwa ein Viertel des Buches, gewidmet mit den 5 Unterabteilungen: The Institutio oratoria, Preliminary studies, Rhetoric: the Declamationes, Supplementary studies, Vir bonus dicendi peritus. Auch dieses Kapitel bekundet gründliche Vertiefung in den Gegenstand sowie verständnisvolle und gefällige Darstellung, wird aber dem Quint.-Forscher natürlich wenig Neues bieten, besonders wenn man Gwynn mit Colson (Introd. und Kommentar zum I. Buch), auf den sich Gw. wiederholt beruft, zusammenhält. So über Heimat, Leben, Studiengang; sein Lehrer Remmius Palämon? (jedenfalls berücksichtigt); seine Schüler (Plinius d. J., wohl auch Juvenal). Daß man sich

beim Lesen der IO Quint.s Vorgänger und Zeitgenossen vergegenwärtigen muß, legt der Ton seiner Darstellung selbst nahe. Buch I sei um 91—93 geschrieben, das Ganze veröffentlicht 93—95; nach Fr. Vollmer vielmehr 96 (erstes Halbjahr, vor Domitians Tod, Sept. 96), s. Burs. 109 (1901, II), S. 133. Wenn Quint. mit besonderem Nachdruck für den Besuch der öffentlichen Schulen eintrete (S. 192), so werde damit eine Erinnerung an Remmius Palämon geweckt. Die Deklamationen werden nach der psychologischen Seite verständig gewürdigt. Die 19 größeren denkt sich Gw. kurz nach Quint. im 2. Jahrh. entstanden; die 145 kleineren, die bei keinem antiken Autor erwähnt werden, seien auch eine durch Schüler hergestellte Sammlung (S. 213 f.). Andere denken darüber anders. Bei den Supplementary studies (S. 218 ff.) wird die Bedeutung des X. Buches und die Bildung durch das Leben (S. 223) richtig hervorgehoben. Über den Platz des XII. Buches im Gesamtaufbau (vor — bei — nach dem Rhetor — vor, bei, nach der Studienzeit) und seinen engeren Plan sowie über den etwas überhasteten Anschluß an Cic.s De orat. ist das letzte Wort noch nicht gesprochen. Die Parallele Quint.-Cic. (S. 224 ff.) ist lehrreich: Cic. mehr für das Leben, mehr für Geschichte, ausgedehntere Lektüre, sein De orat. mehr belebt, mehr griechisch; Quint. mehr für Grammatik; die Schulstudien Lebensbesitz, der erste typische Klassizist (Latinist); weniger (Griechisch) gelesen als Cic.; die Zitate bei beiden. Aus der Zahl der gr. Klassiker war Plato Quint.s Liebling; auch Chrysipp und Neuere hat er gelesen. „The IO was written as an appeal from Sen. to Cic., and Quint. could hardly afford to make public his debt to the man whose influence he had been combating for the past twenty years" (S. 237). Seinen vir bonus dicendi peritus hat Quint. nach Gw. nicht von Cic. (De orat.), sondern anderswoher (von der Stoa?). Der Rhetor betrachtet als Ziel des Redners nicht das πείθειν, sondern das εὖ λέγειν (vgl. über die Zielsetzungen Ammon, Bayer. G.-Bl. 27, 235). Quint., der die von Cic. in den Tuskulanen ausgesprochene Überzeugung: die Griechen sind groß durch ihre doctrinae (praecepta), die Römer durch ihre virtutes (exempla), festhält, hat seinen eigenen Begriff vom vir bonus dicendi peritus. „No hard and fast line can be drawn between Quint. and Sen. — both were men of their time; but Quint.s idealism was personal to himself" (S. 240). In der Überzeugung, daß der Verfall der röm. Beredsamkeit ebensosehr aus moralischen wie aus intellektuellen Ursachen entspringe, versucht er eine gesunde Reaktion. „Quint.s IO is, schreibt Gw. in der Conclusion (Kap. X, S. 242), a landmark in the history of Roman education: it is the culmination of a long development, and it had no successor". In der Schlußpartie streift Gw. auch die vielbehandelte Frage des Verhältnisses

der IO zu Tac. Rednerdialog und skizziert, ohne auf die Zeitfrage einzugehen, gut den Inhalt, besonders die Reden des Aper und Messalla (home education, tirocinium fori, die ludi impudentiae), vom erziehungsgeschichtlichen Standpunkt. Quint.: Tun wir unser Bestes im Sinne der rhetorischen Bildung Cic.s und wir kommen auf eine achtbare Höhe. Tac.: Die Zeiten haben sich geändert; der Genuß des Friedens und der Ruhm der politischen Beredsamkeit sind in unseren Tagen nicht zu vereinigen. — Wer hat recht, der Schulmeister oder der Historiker? — Die Folgezeit hält an der gramm.-rhet. Ausbildung mit ihren artes liberales fest; auch die Kirche übernimmt diese. Sie ist die Bildung der oberen Zehntausend (der Reichen, der „well-to-do"), seit Isokrates' Zeiten, verschieden von der des gewöhnlichen Mannes[1]). Diese Bildung ist einseitig literarisch-rhetorisch; in Rom suchte man die artes der Rhetorik unterzuordnen (bzw. sie zu vernachlässigen). Cic. bekämpft diesen Zeitgeist. Sen. ist trotz seiner Philosophie der geborene Rhetoriker; Quint.s IO macht die rhet. Ausbildung in einem Maße zum Mittelpunkt, wie es Cic. niemals würde gutgeheißen haben; aus dessen „doctus orator" ist der scholasticus geworden; auf dem Forum und im Senat, wo es galt zu überreden, nicht bloß zu gefallen, hat der Redner nicht mehr zu wirken. Immerhin hat die literarische Bildung mit Griechisch und Latein ihren Wert. Von körperlicher Ertüchtigung (γυμναστική) weiß sie nichts. Hier kurzer Rückblick auf Griechen und Römer (Palästra — Landleben, Heeresdienst). Augustus begünstigte den Sport, doch waren die lusus Troiae von kurzer Dauer. Rom schaut die wenig geachteten Athleten; Griechenlands Palästren haben sich aber bei den Römern nicht eingebürgert; Palästra und Athletik sichern, sagt man, keine körperliche Durchbildung, abgesehen von den moralischen Mängeln. Die Schule blieb auch in der Weiterentwicklung (Fronto, Ausonius) lebensfremd; man hatte der Jugend kein Ideal vorzuhalten. Vereinzelt folgt Mark Aurel, der Philosoph auf dem Thron, seinem stoischen Ideal (ἀρετή), das an Stelle der römischen Bürgertugend getreten war. Für die neu aufsteigende Welt, das Christentum, hat der Kaiser keinen Blick.

Man sieht nach der Inhaltsangabe, das Buch von Gwynn greift tief und weit. Die Ausstattung, auch mit Bibliographie, Index rerum, Index nominum, ist vortrefflich. Auf einzelne Mängel und Lücken will

[1]) Gw. wie Colson weisen gerne auf moderne Verhältnisse hin; man vergleiche die deutsche Reichsverfassung: „Jedes deutsche Kind hat ein Recht auf Erziehung zur leiblichen, seelischen und gesellschaftlichen Tüchtigkeit" und dazu Dr. Becker, Woche 1922, Nr. 34 über ein Reichsjugendamt; davon war Rom noch weit entfernt.

ich nicht näher eingehen. Der gewöhnliche Schulbetrieb, von dem sich De Orat. und die IO abheben, sollte wohl näher gerückt und mehr veranschaulicht werden. Die Geschlossenheit des Systems ist bei Cic. und bei Quint. vielleicht nicht so groß, als es nach Gw. scheinen will (Quellenfrage!), während sich die Persönlichkeit beider noch einheitlicher zeichnen ließe. In der 4 Seiten füllenden Angabe der Literatur vermisse ich u. a. L. Schwabe über Quint. (Fabius) in der RE, wie diese überhaupt; dann die Ausgabe von Spalding; George Saintsbury: A history of criticism and literary taste in Europe, Vol. I (London 1900), der Buch II, Kap. 3 ganz dem Quint. widmet, über dessen „critical ethos" besonders S. 317. Für die Abhängigkeit von Cic. auf J. C. Rolfe, Cic. and his Influence, Boston 1923 (Our debt to Greece and Rome); zu Cic. Peterssons Große Biographie, zu Sen. Rochablave, zu „ethics" W. Süß' Ethos (zu XI 3,84 ff.), zur Terminologie Ernesti (Lex.), Bonnell, Causeret.

Heinrich Weinstock, Antike Bildungsideale. Berlin 1925. Die kleine Arbeit (55 S.) gehört zum Thema „Die Antike und wir". Vom geistesgeschichtlichen Standpunkt aus zeigt W. geschickt, wie uns die Antike nottut; was der antike Mensch wollte. Bei den Römern die Formel (S. 35): Vir bonus dicendi peritus. „Quint. hat, heißt es S. 46, das wissenschaftliche Ganze dieser (der römisch-hellenistischen) Bemühungen zur Schule ausgebaut. Seine Enzyklopädie ist dasjenige Ergebnis dieser Lage, das für die Geschichte der Erziehung äußerlich am erfolgreichsten war. Sie ist der verschulmeisterte βίος θεωρητικός und hat als solcher der Bildung des Mittelalters das schülerhafte Gepräge gegeben."

H. E. Burton, The elective system in the Roman schools. Class. Journ. 16 (1920/21), 532—535. Auch Quint., „the old-fashioned schoolmaster, with his belief in fundamentals and thoroughness, has to recognize the demand of the time". Er will den Unterricht anziehend machen (III 1, 3); sonst mag ihn der verwöhnte Großstadtjunge nicht. Auch Quint., „the scientific educator", vermochte das verfahrene Schulwesen des 1. Jahrh. (vgl. Juvenal u. Petron) nicht dauernd in gesunde Bahnen zu lenken.

Wilhelm Kroll, Studien zum Verständnis der römischen Literatur. Stuttgart 1924. Die „Studien" Krolls, die reifen Früchte einer unermüdlichen Lebensarbeit, wird auch bei Bursian zunächst der Literarhistoriker zu würdigen haben. Das Stellenregister verweist nur auf IO III 6, 57, wo Kr. die Parenthese nach A (auch Radermacher) liest pragmaticen vocat, während BP quam zufügen (Meister); vgl. über die Streitfrage Burs. 148, 186 f. Aber die IO Quint.s, eines der ausgesprochensten Werke der Verschmelzung hellenischen und noch mehr hellenistischen Geistes mit der römischen

gravitas, empfängt durch K.s Untersuchungen so vielseitige Beleuchtung, daß der Quint.-Erklärer das neue Werk gründlich durcharbeiten und auch die hier zum Weiterforschen gewiesenen Wege gehen muß. Über K.s drei Jahre früher veröffentlichten trefflichen Quint.-Studien, Rh. Mus. 73, 1921, S. 243—273 ist Burs. 192, 266 ff. berichtet. Für die Einwirkung der überlegenen gr. Literatur — in der hellenistischen Zeit mehr und mehr durch Rhetorik schablonisiert — auf die röm., die sich an ihr emporgearbeitet hat, zeigt Quint. einen offenen Blick. In Abschnitt I „Griechen und Römer" sieht Kr. ζῆλος und σύγκρισις der beiden von hoher Warte aus. Ob sich der expiratorische Akzent unter Einfluß des griechischen zum musikalischen entwickelt hat? Wie Horaz stolz sein dicar . . . princeps singt, so sucht Rom den Begründer fast jeder Literaturgattung aufzuzeigen. Wie „das dichterische Schaffen" (II) vom μανικὸν zum doctus poeta führte, ist für die Rhetorik, die an Stelle der Dichtkunst zu treten sucht, von hoher Bedeutung (Poseidonios — περὶ ὕψους — ἦθος und πάθος in der Rhetorik S. 33 — auch technische Dichtungen). Begabung und Schulung: nec studium sine divite vena, nec rude ingenium, so denkt mit Horaz (und Cic.) auch Quint. Die Dichtung ist theoretisch und praktisch unter die Herrschaft der Rhetorik gekommen. Betont wird in der ars oratoria vor allem das orare, die λέξις, der λεκτικὸς τόπος, der Ausdruck und Komposition umfaßt, so schon von den beiden Nachkrateteern Herakleodoros und Andromenides, weiterhin von Poseidonios. Bei dem „Stoff der Dichtung" (III, S. 44), in der auch das Lehrgedicht angebaut wird, werden die Worte Quint. VIII 6, 17 (voluptas — metri necessitas) beleuchtet; II 4, 2 historia und μῦθος und die einschlägige Kritik (S. 59). Die „moralisierende Auffassung" der Dichtkunst (IV, S. 64) behagt natürlich der Schule (die γνῶμαι; Homer und Vergil in der Schule; Quint. I 8). Neoptolemos von Parion (und mit ihm Horaz AP) empfiehlt ψυχαγωγία und χρησμολογεῖν; der Stoa (Poseidonios) ist die Beredsamkeit eine ἀρετή (S. 80). Für die grammatischen und theoretischen Sprachtheorien (V, S. 87) gelten die Sätze: 1. Der grammatische Horizont ist auf Latein und Griechisch beschränkt; 2. der grammaticus ist nur auf Dichtererklärung und Dichtersprache, nicht auf die Volkssprache eingestellt; er hatte keine Ahnung von unbewußtem und organischem Wachstum, dessen Verständnis überhaupt den Alten (vgl. u. Colson) und den Modernen bis auf Herder und die Romantiker verschlossen blieb (S. 89); 3. die Regeln gebende Grammatik (methodice, horistice) hatte sich unter stoischem Einfluß gebildet; das bewirkte eine Neigung zu logischer Betrachtungsweise und Reglementierung, im Gegensatz zur alexandrinischen Grammatik, die von sorgfältiger, liebevoller Beobachtung des Sprachgebrauchs der einzelnen

Schriftsteller, vor allem des Homer, ausging. Bei aller Anerkennung für K. Barwicks Schrift über Remmius Palaemon (Philol. Suppl. 15) äußert Kr. doch Bedenken bezüglich der stoisch-pergamenischen Grammatik (S. 89). Er glaubt nicht, daß ein Mitglied des Scipionenkreises Schöpfer der ältesten römischen Schulgrammatik gewesen sei. Der Attizismus, auch in seinen milderen Formen, sei fleischgewordene Intoleranz (Lexika!). Über Archaismen, über auctoritas und vetustas (Quint. I 6, 1), über Sisennas pater familiae, über sorbui und sorpsi, über adsentior und adsentio, über consul tertium oder consul tertio, über den Kampf zwischen Analogie (ratio) und Sprachgebrauch, besonders die consuetudo eruditorum (Quint. I 6, 45), für die Quint. wie Cic. eintritt, über das zum geflügelten Wort gewordene „aliud esse latine aliud grammatice loqui" (Quint. I 6, 27) wird man Kr.s Ausführungen mit Colsons Kommentar zu IO I mit Gewinn vergleichen. Ebenso über Neubildungen (Quint. VIII 3, 32 sullaturit), gegen die Celsus spricht (Quint. VIII 3, 35) S. 102; vgl. Fr. Marx, Celsus; über den Gebrauch von griechischen Wörtern, über die modische versicolor elocutio (Quint. VIII, Pr. 20), über Orthographie (S. 104), über die Scheidung zwischen barbarismus und soloecismus (S. 105). Wenn Quint. I 9, 3 klagt, daß die Grammatiker auch die ethologiae wie vieles andere in den Kreis ihrer Tätigkeit gezogen hätten (S. 106), so ist zu beachten, daß B aetiologiae bietet, für das sich Colson mit eingehender Begründung (zu I 9, 3, S. 117 f.) entschieden hat. Grammatik und Rhetorik sind die Signatur der Kaiserzeit (S. 105); quae philosophia fuit, facta philologia est (Sen. ep. 108, 23); mancher Caesar wird zum ὀνοματοθήρας (vgl. G. Ammon, Kaiser Tiberius und das Griechische in den Silvae Monacenses 1926, S. 1 ff.) und beeinflußt so Umgebung und Schule. Die Rhetorik sucht die Grenzen zwischen Poesie und Prosa zu verwischen; Gorgias und Isokrates wollten die Poesie durch eine poetisch stilisierte Prosa verdrängen (S. 108); Aristoteles — Neoptolemos — Poseidonios — Horaz bezeichnen weitere Strecken der theoretischen Entwicklung bis auf Quint. Poesie und Kunstprosa sind Gattungen der Sprache; die Prosa ist Nachahmung der Poesie. In der Schule kommt die formale Bildung zu ihrer Vollendung, von der sich viel bis auf unsere Tage, namentlich in England, erhalten hat. Kroll geht auf einzelnes fachmännisch ein: so auf Wortwahl und Wortfügung; die stoische Warnung vor obszönen Wörtern, sordida verba aus der Subura (daher auch nobiscum statt cum nobis, S. 111); manchem ist excalceare oder discingere kein salonfähiger Ausdruck, geschweige denn penis oder cauda, wie man bei uns in vornehmer Gesellschaft nicht „schwitzt", sondern „transpiriert"; man umschreibt spartum und salsamentum (Quint. VIII 2, 2), man wirft dem Gegner ein Wort vor, wie Cicero dem Piso Cum tibi tota cognatio serraco advehatur (VIII 3,

21). Wie sich Techniker (Plinius) oder Historiker mit diesem Preziösentum abfinden mußten, dafür erhalten wir bei Kr. sprechende Beispiele.

Der Abschnitt VI „Dichter und Kritiker“ S. 117—138 bietet verlässiges Material über die iudicia, die vielfach (Seneca, Lucilius, Lucretius usw.) in den früheren Berichten behandelt sind. Die römische Literatur lag zunächst in den Händen der Grammatiker — die Begriffe γραμματικός, κριτικός iudex werden literargeschichtlich entwickelt —. Der enge Kreis der Gebildeten, gegenseitiges Beurteilen der Schöpfungen vor der Veröffentlichung S. 121 ff. (zu Quint. X 2, 15) eingehend behandelt. Die κρίσις des Grammatikers, der immer mehr in das Fahrgeleise des Rhetors gerät, läuft vielfach auf Wortklauberei, λεξιθηρεῖν, hinaus. Die Sache tritt zurück, auch wenig über das Prepon (decens), eine Ausnahme macht die Schrift vom Erhabenen (S. 131). Der Einfluß des Dionys von Halikarnaß und Cäcilius von Kalakte wird kurz behandelt; beachtenswert ist die Einwirkung der Rhetorik auf die Komposition (οἰκονομία). „Die großen Schriftsteller sind durch die Kritik nicht größer, aber auch nicht kleiner geworden. Aber viele Mittelmäßigkeiten sind durch die antiken Grammatiker herangezüchtet und der Nachwelt gerettet worden, und dafür wissen wir ihnen geringen Dank“ (S. 138). Quint. hat um die gerechte Würdigung große Verdienste, besonders durch Buch X. Als gediegenen Kommentar zu Quint. X 2 kann man den Abschnitt VII „Originalität und Nachahmung“ S. 139 bis 184 nehmen. Die Originalität wird bei den Alten nicht so gewertet wie bei uns; die Nachahmung spielt in der Bild- wie Sprachkunst eine große Rolle. Homer — Ennius — Vergil — Vergilnachahmer. In der Rhetorik (Hermagoras) hat die imitatio ihren Platz neben der ars und exercitatio. Über den Schulbetrieb der Vergillektüre Quint. I 4, 4. I 8, 5) S. 155; einiges über Übersetzen S. 151; über die Beurteilung Senecas S. 156, über die Nachahmungstechnik S. 157, 167 (Quint. X 2); trefflicher Überblick über Gleichnisse S. 165. Der Abschnitt VIII Lehrgedicht S. 185 ff. ist wegen der Einschätzung des Arat, Nikander, Lukrez bei Quintilian heranzuziehen. „Die Kreuzung der Gattungen“ (S. 202 ff.) — Bukolik, Mimos, Epigramm, Elegie, Epyllion usf. — bekundet erneut den Einfluß der Rhetorik. Das „Gedichtbuch“ (Abschn. X) wird in seiner Anlage mitbestimmt durch den psychologisch-rhetorischen Gefühlspunkt, das ὁμοειδές, die satietas durch μεταβολαί, varietas zu vermeiden. „Die Dichtersprache“ (XI S. 247 ff.) arbeitet mit altem Erbgut, das der breiten Masse (pinguis populus) kaum verständlich ist, auch nicht verständlich sein soll. Dichter und Redner sind in Wortwahl und Wortfügung oft miteinander verglichen worden (Cic. De orat. III 149 sqq., III 149 sqq., Hor. ep. II 2, 111); Quint. bietet nichts wichtiges Neue; Tyrrhenum navigat aequor bezeichnet

er IX 3, 17 (S. 250) als Gräzismus; das feine Gefühl Vergils für die antiquitas beobachtet Quint. VIII 3, 24 richtig; auch an χνοῦς und πίνος der ἀπηρχαιωμένα (bei Dion. Halic. ad Pomp. 2) in der bildenden Kunst erinnert Fabius. Der von diesem (VIII 3, 60) angekündigte Kauderwelschstil der Zukunft (eines Apulejus usw.), Verszwang, Hendiadyoin (S. 260), Wortstellung (S. 261), wozu jetzt Marouzeaus Arbeiten zu vergleichen, Metaphern (γελᾷ τὰ φυτά S. 263), Metonymien, Synonyma (für Meer, Schiff, Himmel), deren umsichtige Wahl Quint. (VIII 3, 16) empfiehlt, während er wie andere (VIII 6, 14) vor den Rätseln fortgesetzter Metaphern warnt, das alles und weiteres ist belangreich für Quint.: Περιφράσεις, pronominatio (Daedalus = Gortynius aliger), dunkle geographische Benennungen (Quint. VIII 2, 18 σκότισον) S. 268, Kürze, für welche Quint. VIII 2, 21 angeführt wird (S. 269), Hyperbolisches, astronomische Topik (Quint. I 4, 4).

Zur Dichtersprache gehört auch der Exkurs S. 274 ff. „Zur Geschichte des Epitheton", dem auch Quint. die gebührende Aufmerksamkeit schenkt. Den Parnassus habe ich als biceps in Erinnerung (S. 279). „Die Unfähigkeit zur Beobachtung" (Abschn. XII S. 280) trifft vornehmlich die Schule, wobei freilich Quint.s Betonung der Selbsttätigkeit eine löbliche Ausnahme bildet. Die Schule ist unter griechischem Einfluß rückwärts gewandt, auf das Klassische eingestellt; Natur und auch wirkliche Geschichte kümmern sie wenig, so sehr vor kurzem ein Poseidonios das φυσικὸν μέρος gefördert hatte. Man verliert sich in Antiquitäten, Raritäten und muß feststellen: „felices alieno intersumus aevo", wie manche Schule später. Die Hohlheit und „Oberflächlichkeit der Deklamationen" in den Rhetorenschulen brandmarkt Quint. selbst oft und gern; von der Geschichte haben oder geben sie nur ein verfälschtes Bild (S. 289), aber in der Allgemeinbildung (ἐγκύκλιος παιδεία) ist die oratorische und dialektische Gewandtheit mehr als ein Prunkstück. So nachdrücklich der Rhetor Anschaulichkeit und Deutlichkeit predigt (Quint. VI 2, 32 S. 299), so wenig ist von den Errungenschaften in Geographie (Höhepunkt um 60 v. Chr.), von Naturwissenschaften, von Technik u. ä. zu verspüren; man sucht mehr mit dem πάθος und πιθανόν die ψυχαγωγία zu betätigen, so daß die loci communes, die Pseudowissenschaft der Heimatler, der Periegeten und Exegeten oft eine wichtigere Rolle spielen als echte Wissenschaft. Erotik, literarischer Klatsch — Demosthenes durch Platon gefördert S. 318 —, biographische Kleinigkeiten ohne Gesamtbild, grammatische Monographien, enzyklopädische Vielschreiberei (eines Demetrios Phal., Varro, Juba) gefährden den Gehalt der Literatur und der Bildung. Aus dem Abschnitt XIV „Zur Historiographie" S. 331 ff., der Curtius, Livius, Tacitus unter neuen Gesichtspunkten würdigt, ist besonders

die oratorische Seite (die οἰκονομία miteingeschlossen) des Liv. zu beachten und mit Quint. X 1, 101 ff. zu vergleichen.

Das Sachregister S. 385—390 von „Abstrakta statt Konkreta“ bis „Zoroaster“ weist natürlich noch viel mehr Berührungen mit Quint. auf, als obiger Auszug geben konnte, und zwar in Literaturgeschichte wie in Grammatik und Rhetorik; manches, wie Remmius Palaemon, habe ich im Index vermißt. Für einen weiteren Index, nämlich der angeführten Forscher und Arbeiten, die Kroll, der Mitherausgeber des Teuffel, des Bursian, der RE, der 1923 einen grundgelehrten Kommentar zu Catull geboten (Am. J. Ph. 1926, 200), wie kaum ein anderer kennt und knapp und klar anführt, wären ihm viele dankbar gewesen; Colson bietet in seiner Ausgabe von Quint. I einen Index III: Modern Authorities. Kroll hat mehr geleistet, als das gewählte Goethische Motto verspricht: „Wer vieles bringt, wird manchem etwas bringen.“ Aber die „manchen“ müssen, wie wir an Quint.s IO gesehen, aus dem überreichen, gedrängten Werk ihren Anteil holen.

Konrad Cichorius, Römische Studien. Historisches, Epigraphisches, Literaturgeschichtliches aus vier Jahrhunderten Roms. Leipzig u. Berlin 1922, Teubner. Wie Krolls „Studien“ werfen auch die vielseitigen Studien von Cichorius reiches Licht auf Quint. Ich nenne nur die von C. selbst bezeichneten Stellen III, 1, 18 S. 249 über die ars edita ad Matium, auch über den Studiensitz Rhodos zur Zeit des Molon und Poseidonios. Besonders wichtig und richtig scheint mir die Deutung der praefationes des Pomponius und Seneca VIII 3, 33: beide stritten, was Quint. aus eigener Erinnerung wissen konnte (X 1, 98), über die Zulässigkeit des Ausdrucks gradus eliminat (gebraucht von Pomponius), und zwar nicht in gedruckten „Vorreden“, sondern in Einführungsprologen (προλαλιαί praefationes) vor der Rezitation ihres Manuskripts.

F. H. Colson, M. Fabii Quintiliani institutionis oratoriae Liber I. Edited with Introduction and Commentary. Cambridge 1924. Colsons erklärende Ausgabe des 1. Buches ist die wichtigste Erscheinung zu Quint. seit dem letzten Bericht (Bd. 192, 1922 II), der S. 244 ff. schon auf Colsons ungemein verdienstvolle Studien zu den grammatischen Partien hingewiesen hat. Der Forscher sieht selbst den Ertrag seiner langjährigen Quint.-Studien nicht so sehr in der handschriftlichen und textlichen Grundlegung, die mit Halm (Meister, Radermacher, Fierville, Peterson u. a.) in der Hauptsache gegeben ist, als in der vielseitigen Aufhellung des Inhalts, „the internal evidence“; diese ist gerade bei Buch I, das an Wichtigkeit nach Colson auch X, II, XII übertrifft, für uns Moderne wünschenswert, aber seit Spaldings Hinscheiden (1811) ist sie nicht durchaus auf der Höhe des

altertumswissenschaftlichen Fortschrittes erhalten worden. Da die nahezu 100 Seiten füllende „Einführung“ (Introduction) zu fast allen Quint.fragen kritisch Stellung nimmt, möchte ich zuerst hiervon berichten, dann über die Verdienste um Buch I. Zum Leben Quint.s wird festgestellt: sein Verhältnis zu Domitius Afer (gest. um 58) weist auf 30—40 n. Chr. als Geburtszeit hin; ein bequemer Mittelpunkt, aber weiter nichts, ist das Jahr 35. Es ist möglich und bis zu einem gewissen Grade wahrscheinlich, daß er in Spanien die Jugend verbracht und studiert hat (gurdos beweist nach C. nichts) [1]). Quint.s Vater mag Rhetor gewesen sein (IO IX 3, 73); ihn mit dem Quint. des Rhetors Seneca für identisch zu erklären, geht nicht an. Quint. ist als Schüler des Remmius Palaemon nicht zu erweisen. Im Jahre 88 empfing Quint. als erster „Professor“ ein salarium; Schule klein, Auslese. Ein Schüler Quint.s war wohl Plinius d. J., aber für Tacitus und Juvenal haben wir keinen Anhalt (vgl. L. Schwabe RE Fabius). Martials Quintiliane vagae moderator summe iuventae etc. zeugt nur für die geachtete Stellung; einen Assistenten (ὑποδιδάσκαλος) hatte Quint. nicht. In den Zeitraum der zwanzigjährigen Lehrtätigkeit kann auch ein Aufenthalt in Spanien fallen. Die Veröffentlichung der IO setzt C. 95 oder 96 an, noch vor Domitians Ermordung; 2—3 Jahre früher die Abfassung der Schrift De causis corr. el., gleichzeitig mit dem Tod des jüngeren Sohnes (S. XVII Polemik gegen Peterson und Hild). Über das Lebensende wissen wir nichts; resigniert sagt die vita (s. o.): „quo tempore decesserit, affirmare non audeo, quoniam is qui tradit fide caret“ (wer ist dies?). Die durch die Vita nahegelegte Frage: Was läßt sich über die Heirat der Tochter Quint.s (von einer zweiten Gattin?) mit einem berühmten Römer Novius Celer ermitteln? wird nicht verfolgt. Bezüglich der auch in früheren Berichten gestreiften Vorwürfe Quintilianus adulator (III 7, 9. IV Pr. 3. X 1, 91) sagt Colson reserviert: „It is a point on which every reader can form his own judgment, without any assistance from me“ (p. XIX). Ähnliche Zurückhaltung übt er in der Frage der (19 größeren und 145 kleineren) Deklamationen; bei uns werden wieder Stimmen für die handschriftlich (und in den alten Ausgaben) überlieferte Echtheit laut.

Institutio oratoria lautet die Überschrift von Kapitel II mit seinen 5 wichtigen Paragraphen (p. XXI ff.). Hier hätte ich eingangs gern den Titel, der in Hss und Ausgaben — oft in Überschrift,

[1]) In den alten Ausgaben ist meist eine Vita (von Laur. Valla 1494 ??) beigegeben, in der es heißt, Quint. sei zu Rom geboren (Burs. 192, 225): so am Schlusse der Ausgabe von 1510 M. F. Quintilianus Romanae (Druckfehler für Romae) natusē; in der Ausgabe von 1527 Romae natus est.

Unterschrift, Kontext verschieden — sehr schwankt, festgestellt gesehen: institutio oratoria, institutiones oratoriae und umgestellt, de institutione oratoria, de institutionibus oratoriis, auch de oratoris institucione p. LVI; der Mon. 2343 M. F. Quintilianus in oratoris institutionis libros XII (aber am Schluß der Bücher nicht so); ein in den Einbanddeckel eingesetztes Stück: De institutione artis oratoriae. Auch die vorübergehende Schreibung Quinctilianus für Quintilianus. Das Erziehungssystem der Zeit Quint.s und seine Beziehungen zu ihm werden sachkundig gewürdigt; vgl. über die Bedeutung für Erziehung und Redekunst meinen Bericht Burs. 192, 215. Die Fächer der ἐγκύκλιος παιδεία, die rhetorische Richtung Quint.s, seine Stellung zur Philosophie, verschieden von Ps.-Plutarch; Einfluß Philos (De Congressu, Abraham — menschliche Seele, Sarah — Philosophie); das Obsiegen der Rhetorik über die Philosophie nach langem Kampfe; 94 Vertreibung der Philosophen; der Rhetor behandelt auch Philosophie (aber wie?). Quint. ist nach C. nicht eigentlich Ciceronianer, aber auch nicht original. Die Erziehungsgrundsätze Quint.s sind S. XXVI f. gut zusammengestellt, handlich für moderne Pädagogen, die nicht gern über Rousseau zurückgehen: geistige Selbständigkeit, individuelle (psychologische) Behandlung der Schüler, stufenmäßiger Fortschritt, Erholung und Spiel usw. Es herrscht die Rhetorik. „Ce grand art des Romains, cette auguste science d'embellir la raison, de forcer les esprits" (p. XXVIII, Voltaire über die ψυχαγωγία in einem Brief an Friedrich d. Gr.); dazu halte man, was Anatole France (vgl. Journal des Débats 23 X 24) über die ererbte Aufgabe der Franzosen sagt: à porter la pensée au plus haut degré d'ordre et d'harmonie. In der Quint.ausgabe von 1528 (Köln) steht (im Exemplar der Kreisbibliothek Regensburg) hinter der IO handschriftlich De primis apud Rhetorem exercitationibus: Duabus rebus animi nostri sunt exercendi timore qui mentes nostras rectificat iuxta proverbium Solomonis ἄρχη σοφίας φόβος κυρίου, et facultate nostra rhetorica usw., was wie eine christliche Umschreibung von Quint.s Vir bonus dicendi peritus klingt. Das Erlernen der Muttersprache (II § 3) auf den 3 Stufen der grammatistice, grammatice (nebst den προγυμνάσματα) und rhetorice mit ihren im Laufe der Zeit geänderten Beziehungen zueinander wird klar und selbständig behandelt; unter „Rhetorik" (p. XXV) steht eine kurze Übersicht über den Hauptplan der IO; eine verständige Einschätzung der Rhetorenschulen und ihres Einflusses auf das Christentum (Origines, Hieronymus, Augustin, die „kappadoktischen Väter") schließt sich an. Die IO als treatise of rhetoric weiß bei allen Berührungen mit Cic.s De Orat., dessen Dialog klüglich nicht nachgeahmt wird, und mit De inv. sich ihre Selbständigkeit zu wahren, meidet den dogmatischen Dozententon, gibt sich frei und per-

sönlich. Colson schließt hier mit einem Urteil Saintsburys (History of critism Vol. I p. 319). Eine Vergleichung der IO mit dem mehr philosophischen Ps.-Plut. π. παιδ. ἀγ. ergibt neben fast wörtlichen Anklängen (Ammen, Schläge, Erholung, Gedächtnis) erhebliche Abweichungen (wie bezüglich der Körperübungen, der παιδεραστία). Ähnliches gilt vom Rednerdialog des Tacitus: auch hier wird wie Cic. u. Quint. eine umfassende Bildung mit philosophischem Einschlag verlangt (Messalla-Tacitus), aber nicht auf dem Weg der Heim- und Schulerziehung und der Deklamationen wie bei Quint. „It would be fanciful to suppose that the book was written in definite hostility to Quint. but such a theory would be much less preposterous than the idea frequently put forward that the resemblances between the Dialogue and the Institutio suggest that the writer of the former was a pupil of the writer of the latter" (p. XLII).

Die zwei verwandten Kapitel III und IV: Knowledge and use of Quint. up to the discovery by Poggio of the complete text in 1416 und after 1416 auf fast 50 Seiten bedeuten für die **Überlieferungsgeschichte** und das **Fortleben** mehrfache Bereicherung, wenn auch Colson selbst keineswegs auf Vollständigkeit Anspruch macht. Ich skizziere: Juvenal kennt vielleicht IO I 2, 4—8; um 400 Lactantius, Trebellius Pollio, Sidonius, Ausonius, Hieronymus (XII 1, 13), der den Hilarius mit Quint. bekannt sein läßt („mere fancy" p. XLIV); bei Hieron. epist. 57, 6 = inst. VIII Pr. 23; einige Anklänge bei Augustin; mehr bei Grammatikern und Rhetoren: so Priscian II 18 K = inst. I 4, 15; C. ergänzt stellenweise den Index zu den Lat. rhetores; Jul. Victor, Cassiodorus (beide viel), Isidor. Alcuin kennt ihn wohl nur aus Jul. Victor, Rhabanus Maurus einiges aus Marius Victorinus. Servatus Lupus von Ferrières (gest. um 860) bittet den Abt Altsig von York um die 12 Bücher der IO; vgl. über Manitius Burs. 192, 224. Um 1000 kennt Gerbert und wohl auch sein Schüler Fulbert (in Chartres) Quint. Besonders sei hingewiesen auf S. Lf.: Johannes von Salisbury berichtet in seinem Metalogicus (I 24) über Bernard von Chartres, Wilhelm von Conches und Richard l'Evêque, welche die IO (I 8, 17. I 4, 5/6) benutzten. Mit Stephan, Mönch in Bec, beginnt vielleicht der Gebrauch der Flores (aus den beiden ersten Büchern). — Peter von Blois wird unter Berichtigung von Fierville gestrichen. Weiterhin zu nennen: Wibald von Corvey († 1152): Lege Quintilianum de institutione oratoria, Geraldus Cambrensis (um 1200?). Gut kennt Vincentius Bellovacensis (Beauvais) den Quint., besonders im Speculum historiale etwa 60 Anführungen. Roger Bacon habe ihn kaum gelesen. Über Udalrich von Bamberg, am Anfang des 12. Jahrh., der nach einem einleitenden Gedicht an seinen Freund Gotschalk, Mönch im Kloster

Michelsberg, neben anderen auch Exzerpte aus Quint. bringt, wäre auf W. Wattenbach, Magister Onulf von Speier, Sitzb. d. Berl. Ak. 1894 I S. 361 ff. zu verweisen. Von dem sonstigen Gebrauch vor 1300 seien die Verse des Alexander von Neckham († 1217) der Beachtung empfohlen: Pectus Aristotelis miror, linguam Ciceronis | Et flores laudo, Quintiliane, tuos etc. (p. LV). Zusammenfassend stellt C. fest: Quint. — bis 1300 — weniger als Cicero, Seneca, Sallust, mehr als Cäsar und Livius bekannt. Von 1300 bis 1416 habe man reges Interesse für Quint. bekundet, sich aber noch mit dem verstümmelten Text begnügen müssen; nach Sabbadini Riv. di filol. 39, 1911, S. 540 ff. wäre aus den Briefen des Nicolaus de Clemengis zu schließen, daß er ein vollständiges Exemplar (mit X 1, 46—101) besaß, also 20 Jahre vor Poggio; vgl. aber C. p. LXIII A. 2. Petrarca schrieb einen Orkusbrief an Quint. wie an Cic. Gegen Nolhac zeigt C., daß Boccaccio die IO gekannt hat. Gasparino da Barzizza wollte die Lücken ergänzen; bei Vergerio, der kein Compendium zu Quint. geschrieben habe, zeigen sich Reminiszenzen. Über Poggios Fund von 1416 ist auf Sabbadini und frühere Berichte zu verweisen.

Die Handschriften, die vor 1416 geschrieben waren, möchte C. so klassifizieren (p. LXI):

A. solche, welche die „großen Lücken" enthalten, nämlich

1. Prooem. I bis I, 1, 6.
2. V 14, 12 bis VIII 3, 64.
3. VIII 6, 17 bis VIII 6, 67.
4. IX 3, 2 bis X 1, 107.
5. XI 1, 71 bis XI 2, 33.
6. XII 10, 43 bis zum Schluß.

Ihre Hauptvertreter Bernensis, Bambergensis Bg und Nostradamensis, alle aus dem 10. oder 11. Jahrh.

B. Hss, welche die gleichen Lücken enthalten mit Ausnahme des Abschnittes X 1, 46—107. Vertreter Pratensis, Puteanus, Vossianus I, Vossianus III. Das Fragment X 1, 46—107 auch in den 2 Pariser Hss 7231 und 7696 (nicht 7636?); vgl. über Fierville meinen Bericht Bursian Bd. CIX (1901, II) S. 96 ff.

C. Hss mit vollständigem Text (ergänzt und ursprünglich vollständig). Vertreter Ambrosianus I, Bambergensis (Bg und G kombiniert; G die aus einer vollständigen Hs im 11. Jahrhundert ergänzten Partien), Harleianus, Florentinus, Turicensis, Almeloveenianus (?); (über Almeloveensis s. Burs. 109, 97). Die verstümmelten Hss gehen nicht über das 9. Jahrh. zurück.

Das sehr tief und weit greifende Kapitel (IV, S. LXIV—LXXXIX) „Knowledge and use of Quint. after 1416" behandelt den mächtigen

Einfluß, den Quint. in den anderthalb Jahrhunderten nach Poggios Fund und auch in den weiteren zwei Jahrhunderten geübt hat, zunächst auf dem Festland (§ 1). In Italien: Ein Schüler des Vittorino da Feltre [Schrift von Woodward!], Corrado widmet (1430) Quint. ein Gedicht von 300 Hexametern. Es folgen Aeneas Sylvius, Guarino der Jüngere, Vegio, Palmieri, Patrizi; bei den Deutschen R. Agricola, Bebel, Murmellius [dessen starker Einfluß als Schullektüre, z. B. am Gymnasium poeticum zu Regensburg, wäre noch besonders hervorzuheben], Erasmus, Vives (diese beiden recht eingehend), Luther, Melanchthon. Es sei erinnert an die Programmschrift Karl B u l l e m e r , Quellenkrit. Untersuchungen zum I. Buche der Rhetorik Melanchthons. Würzb. 1912. In Frankreich: Rabelais, Montaigne, Ramus; bei den Jesuiten (1586, 1599) verhältnismäßig wenig — sie benutzten mehr ihren Suarez —, vgl. über den Wandel die Stelle aus Muretus p. LXXV; weiterhin in Frankreich Bossuet, Port Royal, Racine Sohn, Rollin, Rousseau (mit aller Vorsicht von Benutzung gesprochen), Lafontaine, Fénelon, Du Bos (viel); auch Lessing (nach Wychgram). Aus der mäßig großen Zahl der Engländer (§ 2 S. LXXXIV ff.) hebe ich heraus: Elyot, Ascham, Mulcaster, Ben Jonson (viel Quint. in seinen „Discoveries“), Swinburne; bei Locke wenig; von den Neueren nennt C. besonders Blair, G. Campbell, Whately. Seit 1750 tritt Quint. in den Hintergrund und bleibt noch da; für Frankreich wird auf Fierville (1890), für Deutschland auf Enderlein (Bamberg 1865) verwiesen. An die Wertschätzung unter Friedrich dem Großen (Minister von Zedlitz), an die Verwendung Quint.s (X.Buch) als Schullektüre 1829—1874 und 1914 in Bayern sei aber doch erinnert; ebenso an das nachdrückliche Eintreten Friedrich Leos (1910, s. Burs. 192, 306). Die Arbeiten über Fortleben, so die von mir Burs. 109, 139 ff. gewürdigten Aufsätze Messers, finden durch C. eine willkommene Fortführung und Ergänzung.

Wenn auch Colson seine Haupttätigkeit auf die Erklärung des 1. Buches gerichtet hat, so setzt er sich doch auch mit den Fragen der T e x t k r i t i k auseinander. Das Verdienst von Karl Halm, mit seiner Ausgabe 1868/69 den Text auf A(mbrosianus) und Bernensis (Bn) nebst Bambergensis (Bg und dessen Ergänzung G) als tragfähige Grundlage gestellt zu haben, wird rückhaltlos anerkannt; an dem Verhältnis der Wahl der Lesarten von A und B (consensus Bernensis und Bambergensis) 3 : 2 haben Spätere im wesentlichen festgehalten. Im ersten Buch sind diese 3 Teile zu scheiden: a) der wirklich erste Teil, wo wir nur A haben, b) die nächste Partie, wo wir A und Bg haben, und c) der Rest des Buches, wo wir beide haben A und Bn nebst Bg. Der magere Apparat in Meisters Ausgabe (1887) zeige uns keinen wesentlichen Fortschritt, der Nostradamensis komme hier so wenig zur Geltung wie in der an

Meister sich anlehnenden Ausgabe des 1. Buches von Fierville, wie auch die Heranziehung des Pratensis und Puteanus, deren Abkunft wir genauer verfolgen können, keine festen Grundsätze zeige. Radermacher, der 1907 die Teubneriana Bonnells im I. Band neu bearbeitet hat, blieb nicht stehen bei F. Bechers Ansicht von der Güte und Treue des Parisinus 7723 (P). An den Führern A und B könne uns — wenigstens für das 1. Buch — P nach Radermacher nicht irre machen. Wo Bg unleserlich ist, können seine (indirekten) Abkömmlinge F(lorentinus) und T(uricensis) einspringen. Zwischen Bg und FT suchte schon Halm ein Mittelglied. Ob dieses in dem besonders von Peterson gerühmten H(arleianus) 2664 vorliegt? Colson, der die erste Partie verglichen hat, bezweifelt dies. Seine Kollation des Joannensis teilt C. S. 187—190 mit; eine hohe Bedeutung für die Textgestaltung kommt dem Joa. nicht zu. Colson bestätigt die engen Beziehungen zu B, noch mehr zu Voss. I und III, weniger zum Prat. (und Put.). In der Textgestaltung geht C. meist mit Halm, stellenweise mit Meister, auch (in 30 Fällen) mit Radermacher oder (in 30 Fällen) seinen eigenen Weg (klare Übersicht S. 180 bis 183), meist im Hinblick auf die Überlieferung.

II. Überlieferungsgeschichte, Handschriftenfrage, Sprache.

Mit dem obigen Bericht über Colsons „Introduction" ist ein wichtiger Teil der Überlieferungsgeschichte und Handschriftenfrage gegeben. Doch kommt noch einiges hinzu.

Max Manitius, Geschichte der lateinischen Literatur des Mittelalters. II. Teil. Von der Mitte des 10. Jahrh. bis zum Ausbruch des Kampfes zwischen Kirche und Staat. München 1923. Handb. d. Altert. IX 2, 2. Für die IO dürfte aus dem Werk folgendes von Belang sein. Die nach den Vorschriften Cic.s und Quint.s gefertigten eingelegten Reden bei den mittelalterlichen Historikern S. 177 (Ruotgers Leben Bruns von Köln); S. 213 unsicher, ob Folcvin von Laubach (um 990) inst. or. IV 5, 10 nachahmt; S. 708 Anselm von Besate um 1050 wollte die rhetorischen Regeln nach Quint. (wie nach Cic., Servius, Victorinus, Grillius[1]), Boethius) erläutern, er schrieb die retorimachia (S. 709); S. 721 Papias, um die gleiche Zeit, auch Lombarde, benutzt inst. I 7, 9 (abstemius).

In der Handschriftenfrage möchte ich zunächst eine Ankündigung von Radermachers Ausgabe im Arch. f. lat. Lex. XV 1907, 290 f. hersetzen: „Daß man mit der großen kritischen Ausgabe Halms nicht an das Ende der Kritik gekommen sei, dessen war sich der Herausgeber vollkommen bewußt; allein er hatte nicht

[1]) Vgl. jetzt die Ausgabe von Jos. Martin.

mehr den Mut, die Umarbeitung selbst zu besorgen; handelte es sich doch um die Kollation ganz neuer Hss und um die Klassifizierung des gesamten kritischen Apparates, wie Fierville und Peterson getan haben. Anfänglich hatte Halm diese Aufgabe seinem Kollegen Iwan Müller als Vermächtnis hinterlassen. Allein dieser trat nach mehreren Jahren zurück und dessen Nachfolger F. Becher entzog ein frühzeitiger Tod seiner Aufgabe. Der Erbe der Vorarbeiten, eines kritischen Kommentars zum 1. Buch sowie einiger Probekollationen zum Vallensis (olim Laurentii Vallae) etc., ist nun L. Radermacher geworden. Er hat zuerst die volle Bedeutung des Vallensis erkannt, welcher sogar neben A(mbrosianus) und B(ernensis-Bambergensis) in Betracht kommt, da er eine eigene Überlieferung bildet, welche mit den Exzerpten des Julius Victor gegen AB zusammenstimmt. Aber auch wer sich mit dem X. Buch beschäftigt hat, wo uns der alte Ambrosianus bekanntlich im Stiche läßt und der Bambergensis mit einigen willkürlich herausgegriffenen jüngeren Hss die Grundlage bildet, wird aus Erfahrung wissen, daß die Kritik kein festes Fundament unter den Füßen hat." Die beigefügte Verheißung: „Der Text wird also in der neuen Ausgabe ein ganz anderes Gesicht annehmen", hat sich bis jetzt in diesem Umfang freilich nicht erfüllt.

Was Radermacher in dem I. Teil 1907 — der 2. ist jetzt nach 20 Jahren noch nicht erschienen — geleistet hat, habe ich, soweit es meine geringe Kenntnis der (über 70) Hss gestattet, zu würdigen versucht; ebenso die Leistungen seiner Vorgänger Meister (1887), der auf die Bedeutung der ältesten Ausgaben mit Recht hinwies, aber Halms große Ausgabe nicht ersetzte — über seine Arbeitsweise hat erst kürzlich W. Kroll recht ungünstig geurteilt —, dann M. F. Fiervilles 1890, auf dessen „judgment" C. nicht große Stücke hält, und Peterson (X. Buch), der den Harleianus 2664 (H) als das Mittelglied zwischen Bg und F, T hochhält; s. Bursian Bd. 109 S. 95 ff. Bd. 148 S. 179 ff. und Bd. 192 S. 223 ff.

Colson, der den Joannensis und teilweise den Harleianus verglichen hat, hält im großen ganzen Halms Standpunkt für den richtigen (s. o. S. 44). W. Kroll (Sat. Berol. 1924, 63) neigt jetzt dazu, in P eine selbständige Überlieferung zu sehen, die aber mit Vorsicht (neben AB) zu benutzen sei.

So verlässig im ganzen die Angaben über AB L S M bei Halm sind, so dürfte eine erneute Vergleichung doch noch einiges, und zwar nicht bloß orthographische Kleinigkeiten abwerfen, besonders wenn beachtet wird, was uns W. M. Lindsay in der Palaeogr. Lat. lehrt. Im letzten Bericht Burs. Bd. 192, S. 229 ff. habe ich etwa ein Dutzend Stellen zum ersten Buch nach dem Bamberg. behandelt (leider nicht recht deutlich

gedruckt). Auf die Kollation des F(lorentinus) von Karl Rück ist ebendort nachdrücklich hingewiesen. Ich setze noch einiges aus dem Bamberg. her, das ich im Sommer 1926 notiert habe, um zu einer erneuten Vergleichung anzuregen: fol. 132^v Liber VIIII: Libro nono hęc continentur quo differant figurae a tropis • defiguris sententiarum. defiguris uerborum decompositione. Dann groß QVO DIFFERANT FIGVRAE ΛTROPIS: — Ebenso Mon. atropis (fol. 91^r).

Die Graeca sind mühselig nachgemalt: IX 1, 13 orationem ασχηχματιστον / 1, 13 μεταφορα (ohne ι). μετωνυμία. αντονομασια. μεταλΝμψει [= μεταλήμψει, nicht μεταλημυει, ebenso deutlich IX 2, 16 προλημψει]. συνεκδοχη. καταχρεσει [richtig bei Halm]. αλληγορια. plerumque υπερβολη // 2, 103 ΔΙΑΜΑΤΝΝ, das ich schon früher in διαμαγήν auflösen wollte [A bietet ΔΙΑΜΑΡΗΝ]. IX 4, 6 ist tatsächlich die Lesung iunctum und uinctum, ebenso 4, 19 und sonst möglich; je nach dem Bild ist vielleicht das eine oder andere beabsichtigt (συζυγία — σύνδεσμος); XI 2, 39 deutlich iuncta, darüber b, ungeschickt uicta // XI 2, 11 simonides cuius wie sonst für Simonides Cius // I 5, 8 in pollionem casum^{i}o affectatore (darüber adsectatore) gallia, das e von ads. (od. affect.) am Schluß der Zeile ist getilgt und am Anfang der neuen verbunden mit gallia; die Präposition gehört nach Quint. zu ihrem Nomen; zur Sache, vgl. Colsons Kommentar.

Auch der Übernahme und Auflösung der tachygraphischen notae, wie ꝯ = omnis, ꝯ. = modo (quoquomodo, omni modo, und der Abkürzungen wäre noch nachzugehen; vgl. Rueß, Festgabe für Schanz 1912; Lindsay Abkürzungen. Der Nebenüberlieferung (Julius Victor u. a.) wird man nach den Untersuchungen von Emlein, Stroux u. a. nicht allzu fest vertrauen.

Auch den ältesten Drucken nachzugehen, wie Meister geraten, dürfte sich lohnen; sie mögen wie die jüngeren Hss „ein Quentchen Wahrheit" bieten, zumal wenn ihre Versicherung „ad horrendae vetustatis exemplar" (Cöln 1521) oder „multis exemplaribus diligenter collatis" (Parisiis 1510) oder „diligenter emendati" (1518) sich nicht bloß als Reklame erweist. Auch an den Beigaben wird man seine Freude haben: Godofredus Torinus Bituricus Joanni Rosselletto literarum amantissimo S. D. P. . . . Parrhisiis apud Collegium Plesseiacum" (Quintilianus . . . 1510). In der Ausgabe 1518 (fol. 1^v) Aldus Manutius Joannem Baptistam Rhamusium compatrem salvere iubet. Auf dem Einbanddeckel der Kölner Ausgabe von 1521 ein τετράστιχον φιλίππου τοῦ μελάχθονος, dann als Vorwort Godofridus Hittorpius, Philippo Melanchton S. D. Oder in der Ausgabe des Eucherius Ceruicornus 1527 Gerardus Bucoldianus Godofrido Hittorpio S. D. Er preist den Κορυφαῖος Aldus; er habe selbst viele exemplaria eingesehen und hoffe eine

bessere Ausgabe herzustellen als die ἀμαθεῖς oder φιλάργυροι Buchdrucker, denen es nicht um das Wohl der Jugend zu tun sei; er hofft, da vieles noch unsicher ist, auf die Entdeckung eines korrigierten Codex. Beigefügt sind Bukoldians 7 griechische Disticha mit dem Preis der Beredsamkeit: Βουκολδιανὸς πᾶσι τοῖς ποτὲ ῥητορευσομένοις εὖ πράττειν. Diese Verse wie die anonyme Vita („Romae natus") auch in der Kölner Ausgabe 1528. Auf einige Lesarten (usus Horati) der mir in Regensburg in der Kreisbibliothek vorgelegten Ausgaben, auf die schwankende Kapiteleinteilung, den Randdruck, die Überschriften und den Titel des Werkes habe ich schon oben bei Colson Bezug genommen.

Orthographie.

Die Orthographie, die in der Wertung der Hss und im kritischen Apparat naturgemäß eine große Rolle spielt, habe ich für Quint. Burs. 148, 189—193 etwas eingehender behandelt. Colson nimmt in seiner Ausgabe des 1. Buches S. 196 f. zur Frage Stellung. „My natural inclination would be to follow Meister who in each case adopts the same spelling throughout. But . . . I have preferred to submit to Halm's authority." Halm wollte ein Bild der Überlieferung geben, das dem antiken wohl näher kommt als unsere schulmäßige Einheitsschreibung; alle Quisquilien konnte und wollte er nicht bieten, noch weniger konnten dies die Ausgaben mit beschränktem Apparat. Die Scheidung des den Vokal und Konsonanten vertretenden Buchstaben u in u und v (trotz Cambridger Tradition) wird man praktisch finden. I 7, 19 bietet sein Text utebantur ‹ut› his „Syllae Galbae", aber in den Additional Notes p. 177 neigt er dazu, statt Sylla (aus Sibylla) doch Sulla zu schreiben. In der Schreibung der Eigennamen haben die Hss die meisten Eigenheiten und Fehler. Bamb. bietet Virgilius (illud Virgili oder Virgilianum), Chrisippus, Babilonius, Ausgaben Triphoni. Wie anderwärts konkurrieren claudo und cludo: I 10, 42/43 claudat . . clausae Meister — claudat . . clusae (Halm, Colson); IV 2, 25 bietet auch Meister mit AB (Halm, Radermacher) armatis cluserat gegen die Vulgata; I 10, 43 claudatur Meister mit AM — cludatur die meisten anderen (Halm, Radermacher, Colson); IX 4, 94 claudat. Daß solche Aussprachen, auch au und ō, schwankten, zeigt die nette Erzählung Suetons (Vesp. 23), der für grammatische Dinge Kennerblick hatte: „Man sagt nicht plostrum, sondern plaustrum", schulmeisterte der Konsular Mestrius Florus den Kaiser Vespasian. „Guten Tag, Herr Flaurus!" begrüßte tags darauf der Kaiser den Nörgler; vgl. Gwynn, Rom. Ed. p. 136 (doch handelt es sich nicht um „his country accent").

Die Schreibungen rettulit rettudit reppulit repperit (Pf.) sind rezipiert, vielfach auch reccidit (IV 1, 51), rennuit, diese auch als Präsentia; doch recidunt VI 3, 8; der Bamb. schreibt mitunter repperiunt (auch

in anderen Texten) und reffellit. Nach der anscheinend einheitlichen Überlieferung hat Colson I 1, 1 querella (Halm, Radermacher), aber Meister mit der Vulgata querela. Für opportunus hat Halm VIII 6, 14 anscheinend nach einheitlicher Überlieferung „den mittelalterlichen Schreibfehler“ oportunus, aber sonst meist pp (z. B. XI 2, 3). Die Form prōsus XII 10, 27; XII 10, 13 ingenii afluentia Halm, während Meister adfluentia bietet; dies nach J. Stöcklein allein richtig (adfl., affl.); die von Quint. I 7, 20 für Cic., Vergil usw. bezeugte Schreibung caussa u. ä. hat der Mon. I 1, 2 bei Quint. Die Assimilation ist und bleibt schwankend: inm — adc — conp comp., oft in Kompendien geschrieben; auch suptilis opstat optineo usw. häufig. Die Schreibung expectat ist nach Quint. neben exspectat zulässig und behauptet sich mit seinen Verwandten in alten und neuen Ausgaben, nur darf man hier wie in den Hss nicht mit Konsequenz rechnen: neben extitit exultat exerere erscheinen exsuci exsangues wie bei uns neben Exil Existenz fast ausschließlich Exsudat. Schwieriger ist die Frage, ob der Genetiv ingeni u. ä. neben der von Quint. anscheinend allein als richtig anerkannten Vollform ingenii zulässig und gelegentlich aus rhythmischen Gründen zu bevorzugen ist; handschriftlich öfter ingeni, Halm VII 2, 45 Clodi, X 1, 24 Domiti . . Laelii. Bei den Formen von prendo — prehendo hat der gewollte Wechsel höchst wahrscheinlich klauseltechnische Gründe, vgl. Gladisch; so würde ich I 5, 42 mit Meister deprehendatur dem deprendatur (Halm, Radermacher, Colson) vorziehen; I 2, 26. I 5, 18. Halm verfährt nicht durchaus konsequent; auf die Hss kann man sich in solchen Dingen wenig verlassen. Ob dies auch auf gewisse Ausgänge und Endungen auszudehnen? Gladisch lehnt das von Radermacher bevorzugte iuridicalis statt iuridicialis aus rhythmischen Gründen ab; auch participialia statt participalia I 4, 29 würde ich mit Meister (MSb) wählen (auch Forcellini, Bonnell), während Halm, Radermacher, Colson bei dem auch für Varro L. L. belegten participalia (AB) bleiben; im Bamberg. ist aber, wie mir scheint, i noch von erster Hand darübergeschrieben.

Die Graeca, eine Crux für die Schreiber wie für uns, habe ich oben gelegentlich berührt; ausführlicher Burs. Bd. 148, 192; im Mon. sind die griechisch geschriebenen Wörter mit anderen Tinten in den freien Räumen nachgetragen; vielfach, besonders in Buch IX, ist dies auch unterblieben. Colson behandelt die συναλοιφή zu I 5, 17, auch im Index; hier vermisse ich wie im Index bei Halm den Hinweis auf συναλιφή oder synaliphe (dazu vielleicht auch ἐπισυναλοιφή), da sich Halm (auch Meister) im Text IX 4, 109 für synaliphe entschieden hat [sinaliphe a, sinalipe AG, synalimphe S — charakteristische Behandlung der Graeca] gegen synaloephe der Vulgata. Auch Verbindungen wie de grammatice, de musice oder de grammatica schwanken sehr in

Hss und alten Ausgaben. Für χαλινοί (I 1, 37) legt Bg die Schreibung χαλεινοί nahe (Halm und Colson χαλινοί); s. Burs. 109, 1901, II S. 126 über Fierville.

Wilhelm Kroll, Bemerkungen zu Quintilian. Text und Überlieferung. In: Satura Berolinensis. Festgabe zum 50 jährigen Bestehen des Akademisch-Philologischen Vereins an der Universität Berlin. Berlin 1924. S. 61—67.

In der Frage, ob man den Quint.text im ganzen mit Halm auf AB zu bauen hat, oder ob eine dritte Klasse (P = Paris. 1723) oder eine Mischklasse, besonders im Zusammengehen mit Jul. Victor einen selbständigen Wert beanspruchen darf, neigt Kr. mehr zu dieser (eigentlich auch früher kein scharfer Gegensatz), und die 13 Beispiele aus LMS zu IX 4, 135 bis X 1, 108 und die von Radermacher betonten Lesarten P sowie gewisse Eigenheiten der ältesten Ausgaben lassen es auch mir jetzt als annehmbar erscheinen, außer AB noch andere selbständige Überlieferung zu berücksichtigen, aber kritisch.

Sehr ansprechend ist Krolls Vorschlag IX 4, 51 etiam animo in etiam anima (Atem) zu ändern; sinngemäß auch IX 4, 55 digitorum. atqui (für et quae) Cicero optime vidit; unsicher IX 4, 89 inrumpent ad vetitos. Die Vorstellung von der superbior compositio des Celsus IX 4, 137 wird auch durch perversis statt per se si nicht klar. Für sicher halte ich X 1, 27 Krolls Verbesserung: talium ubertate (für blanditia) reparantur (das Bild der ubertas auch in Cic. Brut. 16). X 2, 27 delectationi . . nata (statt data)? XI 1, 72 Kr. mit Recht für causa si nobis iusta sit der alten Ausgaben. Noch behandelt XI 1, 71 u. XII 10, 56.

Karl Rupprecht stimmt in seiner Besprechung der Satura Berolinensis (Bayer. Gymn.-Bl. 61, 1925, S. 275) der Krollschen Konjektur ubertate für libertate X 1, 27 bei, nicht aber dem Vorschlag IX 4, 137 perversis für per se si zu schreiben; Rupprecht schlägt vor zu lesen satis odiosa [non] esse non poterit.

Sprache Quintilians.

Oskar Pöhlmann, Das stilistische Verhältnis Qiunt.s zu Cicero. Diss. Erlangen 1922. Maschinenschrift 158 S. Von der durch Prof. A. Klotz angeregten, umfassenden, mit vielem, übersichtlich geordnetem Material arbeitenden Dissertation möchte ich nach einer raschen Durchsicht nur den Hauptinhalt kurz skizzieren: IA. Verzeichnis der Ausdrücke, die sich bei Quint. finden, jedoch nicht bei Cic., 1. Substantiva, a) masculina mit der Endung us, tor, or usw., b) feminina . . ., c) neutra; Deminutiva, Technische Ausdrücke (rhetorische, grammatische, metrische und andere), Neubildungen, Bildliche Ausdrücke; 2. Adjektiva mit

entsprechenden Unterabteilungen, ebenso 3. Verba; 4. Adverbia. IB. Unterschiede formaler Natur zwischen Quint. und Cic. [dialectice : dialectica]. IC. Bedeutungsunterschiede: sulcus — tenor usw. II. Die Partikeln bei Quint.: a) kopulative, b) adversative usw. III. Wort- und Satzumfang. Nach dem Wortumfang (Perioden bis zu 62 Silben), der durch statistische Tabellen veranschaulicht wird, ist für eine kleine Gruppe die Reihenfolge diese: Cic., Tac., Apoll. Sid., Quint., Sen. Den letzten Bericht über die Literatur zu Quint. (1910—1921) Burs. 192. Bd. (1922 II) konnte Pöhlmann noch nicht benutzen; aus den Arbeiten über Quint.s Sprache, über Quint.s Rhythmus oder über benachbarte Gebiete und Autoren, über Rhythmus sonst hätte seine etwas äußerliche Betrachtungsweise vertieft und erweitert werden können. In der Hauptsache verwendet Quint. natürlich das Sprachgut seiner Zeit; inwieweit seine freie Anlehnung an Cic. seine Stilpersönlichkeit hemmte oder förderte, inwieweit der Vorwurf der Hispanitas berechtigt ist, das genau zu erfassen und darzustellen, erfordert den Kennerblick eines E. Norden. Über gewisse Wörter und Wortformen bei Quint. wie Marcipor, dialectica und dialectice, civitatum oder civitatium, particip<i>alia, iudicaverit und iudicarit, Modi und Tempora (simus — sumus, obiciant—obicient) wird erst die erneute Würdigung der Handschriften entscheiden.

Der allgemeine, für jeden Leser der IO handgreifliche Einfluß Cic.s auf Quint. ist kurz berührt bei John C. Rolfe, Cic. and his Influence. London 1923. In dem Sammelwerk „Our Debt to Greece and Rome 10 A. S. 113 über Quint., Plinius J., Tacitus.

III. Zu einzelnen Büchern und Partiën.

Buch I.

Hier ist, wie gesagt, Colsons Ausgabe 1924 die wichtigste Leistung. Seine grundsätzliche Stellungnahme in der Handschriftenfrage ist im Schlußkapitel der Introduction eingehend und klar dargelegt (s. o. S. 43 ff.).

Der Text ist im ganzen konservativ, meist nach Halm. Einen erschöpfenden Apparatus criticus wollte C. nicht bieten; auch betont er mit Recht, daß Apparat und Kommentar sich nicht immer trennen lassen, besonders im 1. Buch. Zu der epistula ad Tryphonem — vielfach Triphonem geschrieben und gedruckt (s. o.) — möchte ich aus der Kölner Ausgabe 1527 anmerken: Text usus deinde Horatii, Randdruck: Petrus Mosell. Vsus superfluum esse censet, *idque ex vetusto exemplari;* Halm usw. darüber nichts; auch in der Ausg. 1528 diese Angabe; usus verteidigt Ausg. 1665. Auf die ältesten Drucke, die sich auf multa

exemplaria oder ein exemplar horrendae vetustatis berufen und denen Meister erhebliches Gewicht beilegt, ist bereits hingewiesen. Die alten Ausgaben bieten Pr. 6, wie C. anmerkt Victori, aber in den Hss scheint Vitori, zu dem sich alle neueren Herausgeber mit Mommsen bekennen, durch: IV Pr. 1 bieten AB Vitori, b Victori; auch am Schluß XII 11, 31 hat A Vitori; Bg bietet haec erat mens (= meus) Victori, aber c ist punktiert, also getilgt. Seine innige Vertrautheit mit Stoff und Sprache führt C. meist zur richtigen Wahl bei handschriftlichen Schwankungen oder bei Verbesserungsvorschlägen: so I 1, 5 quo deteriore / 1, 7 boni statt bini (gegen Fierville) / 1, 17 id senserunt statt dissenserunt / 5, 8 aut duobus / 1, 5 quo nova imbuas <vasa>. 9, 3 wird die Rückkehr zur Überlieferung aetiologiae . . . aetiologia eingehend begründet; ebenso 10, 49 de ratione videndi statt dividendi. Eigene Verbesserungen hat er 3 in den Text gesetzt: 4, 11 etiam<i> iungetur; 4, 28 cui simile fletur. <tur> accipimus aliter; 8, 6 elegia vero, utique qua amat<ur>; sie zeugen von gesundem, feinem Urteil. Kleinere Änderungen wie conicit für coniicit, heroici für heroi, participalia 4, 29 (Halm, Colson) für participialia (Meister) u. ä. fallen weniger ins Gewicht. Sie können aber wichtig werden, wenn mit dem Rhythmus bei Quint., der die „Validä-Klauseln“ Cic.s besonders bevorzugt, Ernst gemacht wird: ingeni — ingenii, deprehendatur — deprendatur, aber auch über die Orthographie hinaus (s. o.) ist mit dem Rhythmus zu rechnen: z. B. I 1, 5 dediscendus est – – ⏑ – besser als – – ⏓. (Bg est sit, aber est getilgt); praeceperunt — praeceperint. Man hat auf die klauselbildende Kraft von quĕ wiederholt hingewiesen; der Konjunktiv wäre daraufhin (gerade bei Quint.) zu untersuchen. Mancher gute Vorschlag Colsons steckt auch in den Anmerkungen: I 4, 20 euhoe für eheu, 7, 21 Caesaris in scriptione (man sieht in den Hss vielfach solche Zusammenschreibungen). Butler hebt in seiner Besprechung Class. Rev. 39, 1925, S. 35 f. als gut hervor: Metteio Fufetteio nach Meister (5, 12), Catos Schreibung dicae et faciae (7, 23) für dicem usw., lases et asa = lares et ara (4, 13). 4, 10 begegnen wir nicht mehr Ritschls dip(h)thongus (Radermacher). Wiederholt deutet C. an, daß ihm die Wahl schwer gefallen ist; oft stehen sich — wie bei Cic. u. a. — fast gleichwertige, wohl sehr alte Lesarten gegenüber. 2, 5 würde ich mit Meister timebuntur statt timebantur vorziehen; 7, 29 stünde quae sonat für qua sonat besser im Text. Die Tilgung 5, 62 [quia duabus . . . non patitur], die auch Halm (Addenda II S. 367) mit Keil vornehmen will, bleibt einstweilen ein gebotener Gewaltakt, s. u.; 6, 29 [unde sit ducta frugalitas] ebenfalls; eher wird man es hinaufrücken und hinter frugi stellen. Zum Schlusse der Textbehandlung im 1. Buch sei aus der Kölner Ausgabe — außer dem usus des Briefes — noch erwähnt 3, 2 Text non

*prius, Randdruck peius (darüber Halm usw. nichts); 3, 4 Text quicquid *ibi possunt (geschrieben pnt), Randdruck illi; Halm usw. illud; es weisen aber ibi und illi zusammen auf eine andere Lesung. Auch retinentur (I 3, 8 bzw. I 4) wird in retenduntur verbessert. Die Inhaltsangaben der Abschnitte (quemadmodum prima elementa etc.) erscheinen bei C. wie bei Radermacher als Überschriften in Klammern; sie rühren wohl vom frühmittelalterlichen Schulbetrieb her, nicht von Quint., der nur die Bucheinteilung kennt. Sie haben zur Kapiteleinteilung geführt; z. B. die Ausgabe von 1510 bietet zwar eine tabula capitum, aber noch keine Kapitelnumerierung im Text; aber 1518 ff. haben wir in Ausgaben die [freilich nicht einheitliche] Numerierung. Auch Zahl und Fassung dieser „Kapitelüberschriften“ schwanken in Hss und alten Ausgaben.

Colsons Kommentar.

Das Wichtigste an Colsons Ausgabe ist der wissenschaftliche Kommentar (vgl. I. Wight, Duff Journ. of Rom. Stud. XIV, 1924, 1/2, 276 ff.), dessen langjährige Vorbereitung der scharfsinnige Gelehrte durch eine Reihe von Aufsätzen erkennen ließ; vgl. Burs. 192, 244 ff. So kurz vor der Ausgabe in dem Aufsatz:

F. H. Colson, Quintilian I 9, and the „Chria“ in ancient education. Class. Rev. 35, 1921, 150—154. Hier werden gründlich behandelt die Auffassungen und Anwendungen der χρεία (quis? quid? cur? usw.), auch in der kindischen Form der κλίσις (Ἰσοκράτης, Ἰσοκράτους usf.), die beim auct. ad Her. unter den figurae erscheint, und zwar beim grammatistes, grammaticus und rhetor; dann das Fortwirken als Darlegung einer moralischen Maxime von der Patristik bis auf moderne Schulen und Kanzelredner; gestreift werden auch die Verwandten: γνώμη u. a. Der Verbesserung oder Wiederherstellung I 9, 3 aetiologiae ist bereits oben gedacht.

Zur χρεία ist jetzt auch zu verweisen auf:

Alfred Körte, Literarische Texte im Arch. f. Pap. VII 1924, 225 ff. S. 229: Τί ἐστι ἡ χρεία; ἀπομνημόνευμα σύντομον ἐπὶ προσώπου τινὸς ἐπενεκτόν. Διὰ τί ἀπομνημόνευμα ἡ χρεία; usw.

Im Kommentar lese man bei C. weiter nach: 1,5 (Vasa-Philo) / 2, 6 coccum / 2, 22 ambitio / 4, 3 emendata lectio / namentlich die trefflichen Aufhellungen zu den grammatischen Partien in Kapitel 4, 5 und 6; [1])

---

[1]) Es sei verwiesen auf Otto Jespersen, The Philosophy of Grammar (London 1924), der sich zwar nur gelegentlich mit den antiken Grammatikern (z. B. S. 58 mit den Redeteilen bei Varro) befaßt, aber 'die Seele der Grammatik' (S. 344) in einer neuen sprachvergleichenden Methode aufzeigt, sodaß der Quintilianerklärer aus Jespersens Werk großen Gewinn schöpfen kann.

10, 39 über ψευδογραφία. Hie und da wünschte mancher Leser noch Aufklärung, z. B. über elementa, memoria; bei 5, 36 venite statt veni Hinweis auf venez (Anfang dieses Plurals). Zu poetico iure 5, 12 wäre jetzt auch Hendrickson, Am. Journ. of Phil. 47, 1926, 114 zu vergleichen: ius = νόμος.

Richtigkeit und Genauigkeit bestehen bei Colson, der die alte, besonders die grammatische und rhetorische Literatur, sowie die neueren Hilfsmittel genau kennt, eine scharfe Prüfung. Zu I 5, 62 möchte ich dieses bemerken: Wie die griechischen Wörter Aeneas, Hermagoras u. ä. nach der A-Deklination (Aenea, Hermagora) behandelt werden, so haben die Römer auch den lateinischen Akzent Wörtern wie Ὄλυμπος und τύραννος gegeben I 5, 62: inde „Olympo“ et „tyranno“ acutam syllabam mediam dederunt [, quia duabus longis sequentibus primam brevem acui noster sermo non patitur]; der Glossator hat nur die Wortform Olympo, nicht den Gedanken und die Konstruktion beachtet; deshalb scheint mir C. mit anderen die Erklärung mit Recht gestrichen zu haben. Wenn er aber im folgenden die heilen Worte Sic genetivus „Ulixi“ et „Achilli“ fecit umformen will in: Sic genetivum „Ulixeus“ „Ulixei“, „Achilleus“ „Achillei“ fecit, so bestehen Bedenken; es handelt sich, denke ich, auch beim Genetiv Achilli (neben Achillis, wie Demosthĕni neben Demosthenis) um den lateinischen Akzent gegenüber dem griechischen Achilléos; Nomin. und Vok. erscheinen bei der jüngeren Generation in modischer griechischer Form und wohl auch Betonung: Penthe͡us, Prote͡us, Penthe͡u usw.

In dem Kommentar steckt noch eine Beigabe. C. hatte ursprünglich vor, auch eine englische Übersetzung zu liefern. Nachdem aber die von Butler in Loeb Classical Library erschienen war (s. Burs. 192, 295 f.), stand er davon ab, bietet aber in seinen Anmerkungen eine erkleckliche Anzahl von Verbesserungen zu H. E. Butlers Übersetzung; von dieser rühmt übrigens der Rezensent E. T. M. in Class. Philol. XX, 1925, 90/91: „the traduction flows along clearly and smoothly“.

Hinter dem reichkommentierten Text des 1. Buches gibt Colson zunächst S. 154—167 „Analysis and Summary“ der 12 Kapitel (klar und treffend); es folgen die „Additional Notes“ S. 168—179, in denen noch manche Frage des Textes und der Schreibung erörtert wird, ob z. B. Quint. Sulla oder Sylla (aus Sibylla) I 7, 19 geschrieben habe. Eine tabellarische Übersicht des Textes bei Halm, Meister, Radermacher und C. zeigt uns (S. 180—183), daß dieser meist mit Halm geht (über 70 mal), etwa 30 mal mit Meister und über 20 mal mit Radermacher; an etwa 30 Stellen ist C. eigene Wege gegangen; davon ist das Wichtigste oben berührt. Von dem Codex

Ioannensis aus dem 12. (nicht 13.) Jahrh., der sich im Besitz der Bibliothek des St. John College in Cambridge befindet, hat C. Buch I (2, 3—12, 14) kollationiert und die Lesarten von B (Bernensis und Bamb.) übersichtlich daneben gestellt, mit dem der Ioann. meist geht (doch auch mit Prat. u. Voss I u. III). Der Ioannensis, dessen von Gibson in seiner Ausgabe 1693 (unzuverlässig) gebotene Lesarten noch Spalding (Zumpt) und Fierville genügen mußten, hat Peterson für Buch X verglichen und seine Verwandtschaft festzustellen gesucht (s. Bericht 109, S. 99 f.). Den Abschluß bilden vier reichhaltige Indices: I. Names of persons referred to and authors quoted in the text, II. Authors quoted or referred to in the introduction and notes, mainly ancient and medieval, III. Modern authorities . . referred to in the introduction and notes, IV. Other words and matters in introduction and notes. Stichproben haben die Verlässigkeit bestätigt.

Die treffliche Leistung Colsons für die Erklärung des wichtigen 1. Buches der IO legt uns wie dem Rezensenten H. E. Butler (Class. Rev. 39, 1925, 35 f.) den Wunsch nahe, es möge C. vergönnt sein, den Kommentar nicht bloß fortzusetzen, sondern auch abzuschließen und so das standardwork Spaldings als ein neues standardwork den Philologen und Pädagogen zu schenken. „He has made a very notable start on a long journey“ (Butler S. 36).

H. I. Rose, Quintilian, the Gospels and Comedy. Class. Review 39, 1925, 17. Rose vergleicht die Stelle über frühreife Kinder (inst. I 3, 5) mit der Stelle des Evang. Markus IV 3 ff. (διὰ τὸ μὴ ἔχειν ῥίζαν) und glaubt, Quint. zitiere eine alte Komödie; Markus gehe unmittelbar auf eine jüdische Quelle zurück, beide aber auf gemeinsamen Ursprung. Rose schreibt als Zitat: „Ut quae summo solo sparsa sunt semina“, wobei er auf die Alliteration und das Zusammentreffen von Iktus und Akzent mit Recht hinweist. Vielleicht reizen Ed. Nordens Buch „Die Geburt des Kindes“ und Rupprechts Vortrag auf dem bayerischen Philologentag (Ostern 1925) über Vergils 4. Ekloge sowie die jüngsten Untersuchungen über Basilius den Großen u. a. zur weiteren Aufhellung der Berührungen der christlichen mit der heidnischen Literatur, nach Inhalt und Form.

In der gleichen Zeitschrift nimmt hierzu der Erklärer des 1. Buches Colson Stellung.

F. H. Colson, Quintilian, the Gospels and Christianity. Class. Review 39, 1925, 166—170. Colson hat es absichtlich unterlassen, in seinem Kommentar auf die Parabel hinzuweisen. Aber Canon Streeter's, The Four Gospels, und Lightfoot's S. Clement of Rome, veranlassen ihn, der bedeutenden Frage weiter nachzugehen. Die gemeinsame Quelle — eine Komödie — wird nicht angenommen;

die wenigen Bruchstücke des kretischen Versmaßes beweisen nichts; die Art zu zitieren beliebt Quint. nicht; auch die inhaltliche Berührung ist nicht eben weitgehend. Wenn man sie aber findet — wie Rose —, so denkt sich Colson die Vermittlung so: Das Markusevangelium — und wohl nur dieses — mit der 1. Parabel — „vom Säemann" — war 95 in Rom bekannt, wohl auch in der Familie des Clemens und der Domitilla, die wegen ἀθεότης (als Christen) später bestraft wurden. Mit Clemens, der dem Quintilian nach Ausonius die insignia consularia verschaffte, und wohl auch mit Domitilla war er nach seinem pädagogischen Grundsatz in freundschaftlicher Beziehung, mochte auch die Überweisung der Kinder des Clèmens und der Domitilla zur Erziehung an Quint. in erster Linie durch Domitian erfolgt sein. Durch Domitilla oder auch aus eigener Lektüre mag Quint. von der Parabel Kenntnis erhalten haben. „Quint. was almost certainly in contact, and according to all psychological probability in intimate and friendly contact, with one or perhaps two eminent Christians. Nothing like this can be said of any extant pagan writer in the first or indeed in the second century." Auch III 7, 21 (Iudaicae superstitionis auctor) u. a. werden gestreift.

IO I 10, 34—49. Die „sehr vernünftigen Bemerkungen" Quint.s kommen in die rechte Beleuchtung durch I. L. Heiberg, Geschichte der Mathematik und Naturwissenschaften, München 1925 (Handb. d. Altert. V 1, 2), S. 48 f.

Buch III.

III 7, 28 (somni et mortis laudes), dafür zweckdienlich:

Arthur Stanley Pease, Things without honor. Class. Philol. XXI 1921, 27—42, Überblick über die Adoxographa von Isokrates bis auf die Neuzeit (mit reicher Literaturangabe).

Buch VI.

Mary A. Grant, The Ancient Rhetorical Theories of the Laughable. University of Wisconsin Studies in Language and Literature. Nr. 21. Madison 1924. Auf die von Quint. im 6. Buch (3, 22 ff., 3, 110 f.) eingehend behandelte Theorie des Lächerlichen (ridiculum, γελοῖον) fällt von diesen gehaltvollen Studien, die sich vornehmlich mit dem Lächerlichen bei Cic. beschäftigen, mehrfach Licht. Etwa 25 mal wird Quint. genannt, meist neben Cic. Ausführlicher habe ich Grants Untersuchungen besprochen Philol. Woch. 46, 1926, 442—446. Auf die Abhandlung des Domitius Marsus über urbanitas IO VI 3, 102—112), die Grant S. 121 ff. würdigt, sei noch besonders hingewiesen. Über Entwicklung und Charakter der satura, die Grant wiederholt berührt, äußert sich A. Klotz, Philol. Woch. 1926, 489 f. bei der Besprechung von E. Cocchia, La letteratura latina anteriore all' influenza ellenica III (Neapel 1925).

Zu dem vielbesprochenen Urteil des Horaz über Vergil, das Quint. VI 3, 20 wiedergibt mit dem Bemerken: facetum non tantum circa ridicula opinor consistere und decoris hanc magis et excultae cuiusdam elegantiae appellationem puto, bietet das reichste Material Grant (s. o.), passim, besonders S. 103—118 „Dicax and facetus"; keines der beiden Adjektiva hat im Griechischen ein Äquivalent; facetus kommt dem εὐτράπελος näher als dicax. W. E. Heitland, der in dem Sammelwerk von Cyrill Bailey „The Legacy of Rome" (Oxford 1921) den Abschnitt Agriculture bearbeitet hat und auch verschiedene Stellen Quint.s bespricht — I 4, 26 Marcipor S. 137, X 1, 46—131 (Homer — Vergil) S. 268 f. —, pflichtet in der Auffassung von VI 3, 20 molle atque facetum S. 229 dem Quint. bei. Dagegen äußert C. Weyman in den Silvae Monacenses (München 1926) S. 97 mit Ch. Knapp und A. Klotz: Wir brauchen uns durch Quint., der bei seiner Interpretation der Stelle offenbar die dichterische Gesamtpersönlichkeit Vergils vor Augen hatte, nicht verpflichten zu lassen, facetum bei Horaz (sat. I 10, 44) nur im Sinne von „anmutig", nicht von „witzig" zu fassen.

Buch VIII.

Zu VIII 3, 33 praefationes s. o. S. 39 Cichorius.

F. H. Colson, A „locus desperatus" in Quint. Class. Quart. 17, 1923, 187—190. Zu den loci desperatissimi in der IO, die hauptsächlich durch die Auslassung oder Entstellung der Graeca entstanden sind, gehört die Ausführung über πεποιημένα und ὀνοματοποιία VIII 6. Den § 33 kann man kaum anführen, ohne die Varianten mitdrucken zu lassen: adoinoia et uio eo ferimus usw. Zunächst stellt Colson fest, wie das haltlose vio angeblich für eo in die Lexika geraten ist, dann betont er mit Recht, daß nach Quint.s Ansicht die Griechen in den ἀνοματοποιίαι durch διαίρεσις und σύνθεσις viel freier sind als die Römer und daß dies an gr. und lat. Beispielen beleuchtet werden soll. So wagt der hochverdiente Quint.-Erklärer, sich den Hss möglichst nähernd mit der Entschuldigung „Si licet hariolari", folgende Lesung: ἀδιανόητα ut ὑητῷ in Graecis ferimus (Ouidius hoc iocose ludit) ab ὕειν ἐν νῷ ἔχω. Dure etiam iungere arqui-tollentem (or „tenentem") et dividere septemtriones videmur". — VIII 6, 44: Quint.s Deutung Hor. c. I 14 O navis als Allegorie, die wiederholt angefochten wurde, ist nach Alfred Kappelmacher, „Der Werdegang des Lyrikers Horaz" Wien. Stud. XLIII (1922/23), S. 54 richtig, wie sich denn Quint. überhaupt als guter Kenner des Horaz erweist.

H. Schöne, „Verschiedenes". Rhein. Mus. 73, 1920—1924, möchte S. 138 f. die Stelle über das Hyperbaton VIII 6, 64 so herstellen: nec aliud potest sermonem facere numerosum quam opportuna

ordinis permutatio neque alio ceris Platonis inventa sunt quattuor illa verba, quibus in illo pulcherrimo operum in Piraeum se descendisse significat, plurimis modis scripta <quamut> quo de<m>um quo<d>que maxime facere experiretur. Den Irrtum, daß Platon, nicht Sokrates die Worte spreche, wird man nach Sch. Quint. wohl zutrauen müssen. „Zu keinem anderen Zweck haben sich in Platons Wachstafeln jene vier Worte, mit denen er in dem schönsten seiner Werke seinen Spaziergang zum Piräus bezeichnet, auf viele Arten geschrieben gefunden, als um auszuproben, auf welche Art schließlich jedes Wort am meisten Wirkung mache.“ Unsicher.

Für die Aufhellung antithetischer Figuren ist von großem Werte

Karl Lang, Das σχῆμα κατ' ἄρσιν καὶ θέσιν bei Demosthenes. München 1925.

Buch IX.

IX 3, 8. Remigio Sabbadini, Qui non risere parentes. Riv. di Filol. 53, 1925, 242—243. Sabb. bleibt bei der Auffassung, die in dem cui der Hss liegt (s. Halm): also qui = cui (älter quoi), wie wir es öfters in den Mutili zu Cic.s Rhetorica finden. Vgl. die Zustimmung Am. Journ. of Phil. 47 (1926), 181; Philol. Woch. 1925, 1009. Als Beispiel für die Figur der Verbindung von singularem und pluralem Begriff ist das Zitat nicht recht klar.

Über die Wirkung, die lange und kurze Wörter in der Rede haben, spricht Quint. IX 4, 65. Dazu J. Marouzeau, Mots longs et courts. Rev. de Philol. 48, 1924, 31—43 (besonders S. 34).

Mark H. Liddell, Stress Pronunciation in Latin. Language Journal of the Linguistic Society of America. Vol. II, 1926, p. 108—118. Liddell bespricht sachkundig u. a. auch Quint.s Ansichten über Rhythmus (IX 4, 45 f.), Akzent und Iktus; „possibly mere theory adopted from Greek grammarians“; wir (d. h. auch Amerikaner) sprechen 'dies' als Trochäus statt als Jambus. Hierüber hat man reiches und verlässiges Material in Karl Zanders dreibändigem Werk Eurythmia.

Tiefer geht eine andere Abhandlung:

F. Saran, Die Quantitätsregeln der Griechen und Römer. Streitberg-Festgabe, Leipzig 1924, S. 299—325. Die Lehren der Alten, z. B. Quint. IX 4, 86; Dionys von Hal. über verschieden lange Silben, die Ansichten der μετρικοί und ῥυθμικοί usw. werden eingehend und klar dargelegt und an modernen Forschungen gemessen. Vgl. u. „Einzelne Fragen“.

H. E. Butler, Quint. 9. 4. 101. Class. Rev. 35, 1921, 157. Butler schlägt nach Würdigung der Besserungsversuche von Spalding

(Meister) und Halm folgendes vor: praecedentibus p y r r i c h i o et p a l i m b a c c h i o (oder auch umgestellt), also ⏑⏑–– oder ––⏑––; ansprechend. Den Terminus hypobacchius (⏑––) im Sinne des Dionys von Halikarnaß scheint Quint. nicht zu kennen oder nicht anzuerkennen. Ob wir Moderne die eingehenden Erörterungen über Rhythmus bei Quint. als „palpably perfunctory and confused" bezeichnen dürfen? Vgl. H. Darnley N a y l o r , Quint. on Latin Word-Order u. S. 65.

Zu IX 4, wo die allmähliche Entwicklung der c o m p o s i t i o (einschließlich numeri) dargestellt und unter den einfachen Alten besonders H e r o d o t gepriesen wird (4, 18). In Herodoto vero cum omnia (ut ego quidem sentio — man beachte die Betonung seines persönlichen Urteils —) leniter fluunt tum ipsa διάλεκτος habet eam iucunditatem, ut latentes etiam numeros complexa videatur (–⏑|⏑⏑–⏓). Zu diesem Urteil bringt reiche Aufklärung

W. A l y , H e r o d o t s S p r a c h e. Ein Beitrag zur Geistesgeschichte von 450—430. Glotta XV 1926, 84—117. Quint. wandelt die Wege des Dionys von Halikarnaß und seiner Führer.

Buch X.

C. W e y m a n , A n a l e c t a s a c r a e t p r o f a n a. In der Festschrift zu Albert Erhards 60. Geburtstag. Bonn 1922 (Beitr. z. Gesch. d. christl. Altert.) erklärt, daß das Erziehungsexperiment (X 1, 10) nicht mit Herodot in Einklang zu bringen sei, sondern daß Quint. einer Version gefolgt sei, in der Herodot (Geißen) und Arnobius nat. verschmolzen gewesen seien.

Giulio V i t a l e , O s s e r v a z i o n i a d a l c u n i p a s s i d i l i b. X d i Q u i n t i l i a n o. Boll. di filol. class. 28, 1921—1922, 150—153, deutet richtig den feinen Unterschied von secundus und proximus 1, 53: „Antimaco occupa il secondo posto tra i poeti epici, a giudizio di tutti i dotti, ma ciò non vuol dire ch'egli non sia molto inferiore al primo, Omero." 1, 88 wird der Begriff lascivus genauer gefaßt. „Ovidio a portato anche in componimento scritto in verso eroico, l'immaginosa e armoniosa facilità caratteristica del componimento elegiaco; il che non è davvero una lode." Weiterhin noch X 1, 117 u. 7, 7.

X 1, 59: A l b r e c h t v o n B l u m e n t h a l , D i e S c h ä t z u n g d e s A r c h i l o c h o s i m A l t e r t u m. Stuttgart 1922. Der in der römischen Rhetorik wenig beachtete Archilochos wird von Quint., wie v. Bl. annimmt, nach einer griechischen philologischen, nicht rhetorischen Quelle treffend fast modern gekennzeichnet. Das „Bluthafte und Nervige, die Kürze und die Leidenschaftlichkeit" seiner Jamben (S. 38 f.).

X 1, 125 ff. Wenn v. Wilamowitz es vor kurzem als ein Problem

bezeichnet hat, den Menschen Seneca zu erfassen, so will zur Lösung beitragen Otto Weinreich, Senecas Apolocyntosis, die Satire auf Tod, Himmel- und Höllenfahrt des Kaisers Claudius. Einführung, Analyse und Untersuchungen, Übersetzung. Berlin 1923. Quint.s verzwickte Stellung zu Sen. wird klarer; die inhaltliche und formale Analyse wirft aber auch Licht auf manche Teile der zeitgenössischen Rhetorik.

X 1, 125 f. Otto Roßbach weist Philol. Woch. 1924, 886 Anm. die von Otto Apelt vorgeschlagene Lesung si rarum non concupisset zurück und emendiert scharfsinnig unter Hinweis auf die Anlehnung des Philosophen an den Mimus: <si> siparum n. con.; vgl. Sen. tranq. 11, 8; Juven. 8, 186; Quint. VI 1, 32. 3, 72.

Fritz Husner, Leib und Seele in der Sprache Senecas. Philol. Suppl. XVII, 1924, Heft III. H. betont S. 10, daß Quint. X 1, 125 ff. trotz mancher Ausstellungen an Sen. ihn doch als einen egregius vitiorum insectator anerkennen müsse — wie Sen. bei Pomponius den Ausdruck beanstandet „gradus eliminat" s. o. S. 39 bei Cichorius —; für uns sei Sen.s Stil auf die Dauer ermüdend, aber auf Rom, besonders auf die Jugend habe er bezaubernd gewirkt (S. 151); dann noch S. 14 zu VIII 6, 5 über die Übertragungen zum Zwecke der ἐνάργεια und S. 17 zu VIII 3, 45 (VI 3, 29), man solle nicht obszöne Wörter gebrauchen.

Hier sei auch verwiesen auf

Karl Münscher, Senecas Werke, Untersuchungen zur Abfassungszeit und Echtheit. Philol. Suppl. XVI 1923, S. 1—145. Zum iudicium S. 1: ebensowenig wie der Vater Rhetor von Beruf war, ebensowenig war der Sohn Philosoph und philosophischer Schriftsteller von Beruf; er wollte kein philosophus cathedrarius sein. Zu X 1, 129 dialogi zusammenfassende Bezeichnung für Sen.s Schriftstellerei. S. 31; die Durchstechung des Isthmus noch aktuelle Frage (S. 1 15 f. A. zu III 8, 16).

J. J. Wiles, Emendations of Quintilian and the Elder Seneca. Class. Review 36, 1922, 68—69, ergibt für die IO nichts von Bedeutung.

Daß Quint. (X 3, 22) die Stimmung der ungestörten Einsamkeit des Waldes am klarsten ausgedrückt habe, betont Alois Kornitzer, Miszellen. Wien. Stud. 43, 1922/23, 169.

Weiteres zur Erklärung:

Rodney Potter Robinson, C. Suetoni Tranquilli, De grammaticis et rhetoribus. Edidit apparatu et commentario criticis instruxit. Paris 1925. Über Quint. handelt zunächst nur Abs. 40: De rhetoribus (Hieron. ad Ol. CCXI 4 = 68 und ad Ol. CCXVI

= 88 n. Chr.); mit Schwabe PW VI 2, 1849 hält es Robinson für kaum glaublich, daß Quint. nicht vor 88 zu Ansehen gelangt sein sollte. Auch sonst ist diese kritische, von Roth vielfach abweichende Ausgabe eines der verlässigsten Hilfsmittel zu Quint. Man vergleiche nur nach dem Index: L. Aelius Praeconinus Stilo, Antonius Gnipho, Asinius Pollio, Asinius Gallus .. Claudius Domitius Marsus .. Verginius Flavus .. Q. Remmius Palaemon. Es ist da nicht bloß das wichtigste Quellenmaterial (auch aus dem CI) zu den 20 Grammatikern und 16 Rhetoren zusammengetragen, sondern es werden auf die Bibliographica reichhaltigst gegeben und die Drucke dieser Partien des Sueton gewürdigt.

PW = *RE*: Zur Erklärung der IO.

Wie in früheren Berichten zu Quint. und Cic. sei auch hier kurz auf Pauly- Wissowa oder jetzt meist R E (Realenzyklopädie) und auf den Thesaurus Linguae Latinae kurz hingewiesen. Von diesem war 1915 in Vol. V fasc. VI disputatio begonnen, dies wurde 1923 in Fasc. VII weitergeführt (bis do). In der Realenzyklopädie, auf die auch Spezialforscher (wie Colson, Kroll usw.) mit Recht zurückgreifen, bietet Wertvolles zu Quint. in der Hauptreihe, z. B. Licinius Macer XIII 1, 434 zu Quint. X 1, 115; zum Geschichtschreiber Livius XIII (bes. 846 ff., Stil und Sprache) zu X 1, 32 und 101; in der zweiten Reihe IV die Sempronii von Münzer (Ti. u. C. Gracchus); sententia von R. Leonhard IV Sp. 1496 ff., zu Quint. VII 6, 4; schließlich im Supplementband IV (1924), z. B. Allegorische Dichtererklärung (IV Sp. 16 ff.).

IV. Einzelne Fragen.

Quellen, τέχναι mit ihren Teilen.

Die rhetorische Literatur muß zur Zeit Quint.s einen unabsehbaren Umfang gehabt haben; man vergegenwärtige sich z. B., daß nach seiner jedenfalls verlässigen Angabe (IV Pr. 7) über die einzelnen Teile der Gerichtsrede, prooemium, narratio, probatio, refutatio, peroratio, vielleicht auch über propositio, excessus in Sonderschriften gehandelt war, die öfters mehrere Bücher umfaßten. Wenn er dem Ruf nach Zusammenfassung gefolgt ist, so hat er für Schulen mehr Klarheit und Sicherheit geschaffen, aber auch viel kulturgeschichtlich wertvolles Schrifttum der Vergessenheit überantwortet.

Max Vogel, Quintilianea, Diss. Würzburg 1921 (in der Maschinenschrift ist 1920 aus 1921 korrigiert). 100 S. Thomas Stangl, der hervorragende Kenner der alten Rhetorik und Beredsamkeit, hat in der letzten Lehrtätigkeit diese Untersuchungen angeregt, in welcher Reihenfolge oder nach welchem Plan Quint. die in der IO häufigen Namenreihen gibt. Mit veranlaßt war die Untersuchung durch

C. Köhler, De rhetoricis ad C. Herennium, Diss. Berlin 1909; vgl. Burs. 148. Bd. (1910, II), S. 222 f. und Burs. 192, 255. Teil I behandelt die nichtbeweiskräftigen Autorenreihen, und zwar 1. Unterordnung unter den Stoff, 2. Zusammenstellung von Griechen und Römern. Der II. Teil, die Autorenreihen X 1, 45—131, nämlich gr. und röm. Literatur. Der III. Teil, die beweiskräftigen Autorenreihen, d. h. solche, bei denen man eine chronologische Abfolge erwarten kann: 1. Die zeitlich geordneten, 2. die Reihen unbestimmbarer Chronologie, 3. die nichtchronologischen, 4. Gründe für die Nichtachtung der Zeitfolge; an verschiedenen Stellen verschieden geordnet. Im zusammenfassenden Schluß pflichtet Vogel seinem Lehrer bei, der B. ph. Woch. 30, 1910, Sp. 399 sagt: „Ein konsequent durchgeführter Chronologismus hätte bisweilen zu einem sachwidrigen Mechanismus geführt. Diesen Fehler aber wird dem aus der Fülle beider Literaturen schöpfenden und zugleich urteilsfähigen Redekunstlehrer schwerlich jemand vorwerfen.“ Quint. hat Dionys von Halikarnaß benutzt, wenigstens Περὶ συνθέσεως ὀνομάτων — ob auch alle „Literaturbriefe“ über Plato usw.? Deshalb sei hier genannt Ernst Kalinka, Die Arbeitsweise des Dionys von Halikarnaß. Wiener Stud. XLIII 1922/23, 157—168 u. XLIV 1924/25, 48—68. K. läßt uns in die Werkstatt eines Rhetors und Kritikers blicken, der — auch nach Quint. zu schließen — auf die rhetorische und schöngeistige Welt einen größeren Einfluß übte, als man gemeinhin bei uns sich eingesteht.

Alfred Kappelmacher, Martial und Quintilian. Wien. Stud. XLIII 1922/23, 216 f. erklärt, warum Martial I 61 den Spanier (Kalagurritaner) Quint. unter den berühmten Landsleuten nicht genannt hat. Das Verhältnis des Martial, der dem Carpe diem huldigte, zu Quint., der ihm nur als der Lehrer, Mahner und Erzieher erschien, blieb kühl.

Christian Jensen, Philodemos über die Gedichte. 5. Buch. Griechischer Text mit Übersetzung und Erläuterungen. Berlin 1923. Der von Quint. IX 1, 10 berührte Streit, ob die σχήματα von Natur (Affekte) oder Schöpfungen der τέχνη seien (proprie schema) wird in Jensens auch für Quint. überaus wertvoller Schrift in Anhang III „Zur Poetik des Krates von Pergamon“ in einen größeren Zusammenhang gerückt. Cäcilius, Schüler des Apollodoros, sieht auch in dem guten Stil keine τέχνη, sondern eine φυσικὴ τριβὴ τῆς ἀκοῆς. Chrysipp, Krates, der Aukt. π. ὕψ. denken anders, auch Quint. Die von Quint. X 1, 49 an Homer gerühmte sachliche Kürze der Erzählung (z. B. Tod des Patroklos) findet die gleiche Anerkennung bei Neoptolemos-Horaz (II S. 118 „Neoptolemos und Horaz“). Für die iudicia ist von Bedeutung, daß Quint. X 1, 53 an Antimachos,

den die Stoiker gleich an Homer in ihrer Wertung heranrücken, hinsichtlich der affectus, der iucunditas und der dispositio (nach dem Vorgang der Alexandriner) so viel auszusetzen weiß, daß man bei Homer-Antimachos den Unterschied von proximus und secundus feststellen könne. — Berührt wird der pädagogische Gedanke Quint.s, daß für die Jugend das Beste zum Lesen gerade gut genug sei; er neigt zu Ausgaben „ab omni obscoenitate purgatae" (X 1, 72); tauglich auch die comici, also Menander oder Philemon, „si cum venia [verecundia ?] leguntur". (S. 134[1] „Zur Poetik des Stoikers Ariston von Chios").

Karl Barwick, Die Gliederung der rhetorischen τέχνη und die horazische Epistula ad Pisones. Hermes 57, 1922, 60 ff. Nach B. behandelt Quint. IO III bis XI die ars, Buch XII ist dem artifex gewidmet, das opus habe kaum eine selbständige Bedeutung und sei dem artifex untergeordnet. Quint.s Gesamtplan scheint mir durch den Gesichtspunkt: vor der Schule, in der Schule (ars), nach der Schule (die Praxis im Leben) mitbestimmt.

Karl Barwick, Remmius Palaemon und die römische ars grammatica. Philol. Suppl. X (1922). Die ganze Stellung Quint.s zur Grammatik (besonders IO I 4 ff.), erhält durch diese tiefbohrende, klare, zielsichere Arbeit eine vortreffliche Aufhellung; im Burs. 192, 246 f. ist schon kurz darauf hingewiesen. Die stoisch-pergamenische Betrachtungsweise der Sprache war nach B. bei den Römern der früheren Zeit die herrschende (Panaitios im Scipionenkreis, Lucilius); noch Sisenna mit dem von der Analogie (ratio) geforderten pater familiae wandelt in ihren Bahnen; vgl. indes oben S. 36 Krolls Studien. Später trat die alexandrinische hinzu. Ihr folgt Varro mit seiner schmächtigen ars grammatica (mit 4 Teilen, ohne den ἑλληνισμός), doch auch von Dionysios Thrax beeinflußt. Die vier Teile der Grammatik scheinen bei Quint., der den Varro aus erster Hand kannte, durch. S. 219 ff. wird die Entstehung der Zweiteilung (aus der Dreiteilung des Dionysios Thrax. τεχνικόν, ἱστορικόν, γραμματικόν), die I 4, 2 geboten wird, entwickelt: a) recte loquendi scientia oder methodice, entsprechend der horistice, die Theorie der Sprache, b) poetarum enarratio, historice (das ἄτεχνον und ἀμέθοδον), die Behandlung der Autorenlektüre. Die 4 Kriterien der latinitas (ἑλληνισμός) I 6, 1 (und IX 3, 3): usus-consuetudo und ratio, auctoritas und vetustas hat Quint. von dem eine Mittelstellung einnehmenden Plinius, der der Analogie eines C. Cäsar (und seines Lehrers Gnipho) die consuetudo entgegenhält; manches hat Quint. (IX 3, 3) rhetorisch umgebogen (vgl. die rhetorische Umbiegung der Grammatikpartien bei Dionys. Halic. π. συνθ.). Er arbeitet ziemlich selbständig; so legt er zwar die Einteilung der Grammatik, wie sie an der Spitze der gr.

τέχνη γραμματική und dann auch der lat. ars grammatica gegeben zu werden pflegte, als Dispositionsschema: a) vox littera syllaba, b) Redeteile, c) vitia und virtutes orationis zugrunde, versieht dies aber aus verschiedenen Quellen mit dem nötigen Inhalt; namentlich scheint er in dem zweiten Hauptteil, in der Exegese der Autoren, „für die es weder bei Varro noch sonstwo eine schematische Darstellung gab, am selbständigsten zu sein"; auf die einschlägigen Schriften des Dionys von Halikarnaß und Cäcilius von Kalakte wäre hier zu verweisen, die Quint. wenigstens zum Teil kennt. Für die Orthographie benutzte er Verrius Flaccus. Daß die Berührungen zwischen Sextus Empiricus und Quint. auf Asklepiades von Myrlea zurückzuführen seien, wie Heinicke wollte, wird entschieden abgelehnt (S. 250 ff.). Was Remmius Palaemon anlangt, auf den uns zunächst der Titel von B.s Arbeit führt, so wird folgendes festgestellt: Palaemon hat nicht eine kleine Schulgrammatik geschrieben, sondern ein groß angelegtes Lehrgebäude, das fast in seinem ganzen Umfang rekonstruiert werden kann. Diese ars des Palämon hat Quint. gekannt — die Spuren, auch polemischer Art, z. B. in der Akzentfrage, werden sorgsam zusammengestellt —, doch läßt sich nirgends eine tiefer gehende Benutzung nachweisen; ob Palaemon Lehrer Quint.s? S. 268 Anm.; der Charakter des von Sueton recht ungünstig gezeichneten princeps grammaticorum, der den von Quint. hochgeachteten Varro einen porcus nannte, mag Quint. abgestoßen haben; vgl. Colson, I. Buch Intr. p. X sq. und L. Schwabe bei Pauly-Wissowa RE VI Sp. 1848 (kühl gegen Palämon). Aber L. Laurand bezeichnet in seinem großen verdienstvollen Manuel des études gr. et lat. (Paris 1924) S. 605 Palaemon als einen Lehrer Quint.s, wie andre früher. Dagegen hat Quint., wie gesagt, „stark benutzt Varro, Verrius Flaccus und Plinius, aber gewiß nicht allein." Ein Blick in das genaue Namen- und Sachregister (S. 269—273) zeigt, was sonst für die Quint.erklärung aus dem reichhaltigen Werk zu holen ist. Für Quint.s Stellung in der Entwicklung der Grammatik ist nachdrücklich zu verweisen auf

P. Wessner, Bericht über die Erscheinungen auf dem Gebiete der lateinischen Grammatiker usw. für 1908—1920 Burs. Bd. 188 (1921 II), 34—254, über Quint. S. 89 ff. Über die Bedeutung des grammaticus und des Studienganges durch die gr. Literatur findet sich auch einiges bei W. M. Messer, The Roman World of Caesar, Cicero and Vergil, Class. Journ. 19, 1923/24, 356—368.

Adolf Schmidt, Untersuchungen zur allgemeinen Akzentlehre mit einer Anwendung auf den Akzent des Griechischen und Lateinischen. Heidelberg 1924. Bespr. von E. Hermann, Phil. Woch. 1925, 114 f. Die viele Sprachen und Sprachstämme umfassende, kenntnisreiche

Arbeit verwirft die Scheidung der Sprachen in solche mit vorwiegend musikalischer Betonung und in solche mit vorwiegend expiratorischem Akzent. Der Akzentuationsgipfel eines Wortes habe immer einen Intensitätsgipfel. Der Akzent im Altlateinischen soll schwach, im klassischen Latein stark und im Spätlatein wieder schwach zentralisierend gewesen sein. Hermann hält das für richtig.

H. Darnley Naylor, Quintilian on Latin Word-Order. Class. Review 37, 1923, 156—159. Quint.s Lehre über Wortfolge ist wie die des Dionys von Halikarnaß nach Naylor banal und unsystematisch, z. B. I 5, 38 über Solöcismen wie de susum, in Alexandriam, ne hoc fecit (vgl. dazu Colson); die Lehre, was zeitlich zuerst komme, stelle man voran, habe Quint. IX 4, 24 f. zweifellos nach Dionys de comp. c. 5 gebildet, aber nach seiner Art begründet. Gegen Quint.s Lehre (4, 23) sprechen trigemini fratres (Livius), gemini fratres (Cicero). Weiter lehrt Quint. nach Dionys: illa nimia quorundam fuit observatio, ut vocabula verbis, verba rursus adverbiis, nomina appositis et pronominibus essent priora; nam fit contra quoque non indecore; die Ausführung des Dionys, der ebenfalls mehr dem Sprachgebrauch (συνήθεια, consuetudo) als der Sprachrichtigkeit (λόγος, ratio, analogia) folgt, legt N. die ansprechende Änderung nahe: et pronomina nominibus essent priora. Für den rectus ordo IX 4, 26, den meines Erachtens Butler richtig mit „natural order" wiedergibt (dies noctesque, viri et feminae, wie bei uns Tag und Nacht, Mann und Frau), wünscht N. eine festere Bestimmung, als Gegensatz zur vitiosa locatio (4, 32). Die an sich sicher gefühlte Bemerkung Quint.s über das vomere postridie Cic.s (oft benutztes Beispiel) und das periclitatur Laelia des Domitius Afer wird durch N. nicht klarer gemacht. Für das Hyperbaton ist nach N. die Angabe Quint.s (VIII 6, 62 ff.) „cum decoris gratia traicitur longius verbum, proprie hyperbati tenet nomen" (- ◡ - - ⏓), nicht scharf genug; der decor wird aber m. E. wie die concinnitas durch die compositio mit ihren zwei Hauptaufgaben Periodisierung und Rhythmisierung bestimmt; in Cäsars Clausula: est omnis divis(a) in partes tres hätte Quint. schwerlich das rhetorische numerosum gefunden. Die ambiguitas VII 9, 2 ff. poni statuam auream hastam tenentem (vgl. Plin. n. h. 35, 5) bezeichnet N. wie manches andere bei Quint. als pueril; Petrus Ramus hat in seinen Distinct. Rhet. 1550 noch herbere Kritik geübt. Man muß hier aber den Maßstab der Zeit (Petron!) anlegen, die mit dem „Erbgut" der Sophistik, Grammatik und Rhetorik oft ein tolles Spiel trieb. Weiterhin bespricht N. die emphatische Stellung (crescendo) in dem oben berührten vomere-Beispiel (VIII 4, 8), über die dentes albi, umida vina, in denen Quint. (VIII 6, 40) müßige, den Dichtern, nicht aber den Rednern gestattete epitheta erblickt; ferner

über die Gliederung Cluent. 1, 1 bei Quint. IX 4, 68 Animadverti, iudices. In dem Achillesbeispiel VII 9, 8 Quinquaginta ubi erant. . . stößt uns auf die Unklarheit per flexum; man erwartet „by a mistaken pause"; diesen Sinn möchte N. in per flexum finden; vgl. X 7, 11.

Karl Polheim, Die lateinische Reimprosa. Berlin 1925. „Eine lückenlose Geschichte des lateinischen Prosareims schreiben und diese Kunstform in ihrer Verbindung mit nahestehenden, ihrer Abscheidung von entfernten Stilgattungen darstellen, hieße eine Stilgeschichte des gesamten lateinischen Schrifttums entwerfen. Das war weder die Absicht des Verfassers, noch lag es in seiner Kraft. Für das gesteckte Ziel [P. behandelt zunächst Hrotsvit] genügte es, die Geschlossenheit der Entwicklung an Beispielen aufzuzeigen" (S. VIIf.). . . „Zehn Abschnitte stellen die Geschichte des Prosareims in Theorie und Praxis dar. Die Entwicklung erstreckte sich von den gorgianischen Figuren über Cicero und die Antike bis ins Mittelalter und darüber hinaus bis in unsere Tage" (ib.): S. 133—503! Das Buch hat jeder Rhetoriker zu studieren. Quint., „der verständigste und verhältnismäßig sicherste Theoretiker der Römer", wird S. 168 ff. gut behandelt; die Berührungen mit Dionys π. συνθ. waren vielleicht noch genauer aufzuzeigen („zahllose Figuren" u. ä.). Wie Cic. rät Quint. Maßhalten und versteht, wie P. S. 172 richtig anmerkt, die σχήματα selbst geschickt zu gebrauchen (IX 3, 102): ubicumque ars ostentatur, veritas abesse videatur: -⏑ ¦ ⏑⏑-⏑ die (Ciceronianische) Validaklausel und die Sentenz beim Abschnitt wirken mit.

R. Hönigswald, Vom Begriff des Rhythmus. Eine analytische Betrachtung über den Begriff der Psychologie. Wissenschaftliche Grundfragen Heft 5. Leipzig und Berlin 1926, Teubner. H. bemüht sich um den Begriff des Problems des Rhythmus. Er behandelt die theoretische und genetische Frage — er will nicht die Anlässe der Rhythmuserlebnisse beschreiben — Rhythmus und Zeitstreckengliederung . . . Rhythmusganzheit, „Teilrhythmus" usw. Dieser Hinweis sollte nur veranlassen, die antiken Theorien des sprachlichen Rhythmus, besonders Quint.s, an den modernen philosophischen Untersuchungen zu messen. Ebenso der Hinweis auf:

E. A. Sonnenschein, What is Rhythm? Oxford 1925. Inhaltsübersicht über das wichtige Werk s. Am. Journ. of Philol. 47, 1926, 187—191 von Arthur R. Wheeler. „Rhythm is that property of a sequence of events in time which produces on the mind of the observer the impression of proportion between the durations of the several events or groups of events of which the sequence is composed". Der Ausdruck der Definition „impression of proportion", nicht „mathematical exactitudes" ist wichtig für die Grundanschauung der antiken

Schriftsteller, besonders Quint.s. K. 5 und 6 sind der gr. und röm. Poesie gewidmet.

Für die Beurteilung der Rhythmisierung in der griechischen Prosa des 4. Jahrh., die Quint. wie Cic. und Dionys von Hal. anerkennt und nach seiner Art aufdeckt, ist wichtig die gründliche Arbeit Friedrich Vogel, Die Kürzenmeidung in der griechischen Prosa des IV. Jahrhunderts. Hermes 58, 1923, 87—108. Demosthenes hat tatsächlich die Kürzen gemieden; das hat Fr. Blass richtig bemerkt, aber zu einseitig durchgeführt. V. dehnt seine Untersuchung auf die anderen Redner, auf die Historiker und Philosophen aus, lenkt den Blick gelegentlich auf das Drama und auf spätere Schriftsteller. So erscheint deutlicher, was Geschmack des Jahrhunderts und was Eigenart des Demosthenes, des Platon usw. ist. V.s sorgfältige, mit philologischer Akribie und Entsagung geschriebene Abhandlung trifft, trotz der Verschiedenheit der Wege, vielfach mit A. W. Groot zusammen; s. Burs. 179 (1919 II) S. 76 ff. u. Burs. 192 (1922 II) S. 257.

F. Novotný, Rhythmické posnansky k Ciceroniově řeči cum senatui gratias egit (= Rhythmische Bemerkungen zu Ciceros Rede cum sen. g. e. Sonderabzug aus Sbornik Praci filologickych vénonaných Prof. F. Grohovi. Prag 1923, p. 25—34. Bespr. Philol. Woch. 45, 1925, 12 f. von A. Klotz. Novotný, der in den früheren Berichten schon genannt und mit anderen Rhythmenforschern verglichen ist, legt für die Klauselbildung ein Hauptgewicht auf die Cäsur, wie die französische Schule. Klotz schließt seine Besprechung: „Natürlich kann die Behandlung einer kurzen Rede Cic.s nicht ausreichen, um abschließende Ergebnisse zu gewinnen. Wir dürfen diese Untersuchung mehr als ein specimen betrachten; aber ich bin überzeugt, daß der vom Verf. eingeschlagene Weg einer von denen ist, die uns weiterführen können."

Zur Bibliographie der Rhythmenforschung ist wie Bursian 192 (1922 II) 255 f. zu erinnern an L. Laurand, Supplément à la bibliographie du Cursus latin. Le Musée Belge XVIII 1920, 188—198.

Für das Kapitel „die bildende Kunst bei Quint" (bes. inst. XII 10) bietet reiches Material E. Pfuhl, Malerei und Zeichnung der Griechen (I—III, München 1923).

V. Ausgaben.

Von H. E. Butlers Ausgabe mit der englischen Übersetzung sind Band I u. II (London 1921) erschienen, Band III und IV 1922. Indizes hat ein jeder Band; Gesamtregister Band IV S. 517—549 (verlässig); s. Burs. 192, 295 f. Beim II. Band beachte man die von A. Wolf beigesteuerten Erläuterungen zur Argumentatio V 14, 1 ff. ex consequentibus usw.

Als Probe der Übersetzung stehe der Schluß XII 11, 31 hier: „Such, Marcellus Victorius [auch im lateinischen Text hat Butler Victori, hier wie anderwärts], were the views by the expression of which it seemes to me that I might, as far as in me layhelp to advance the teaching of oratory. If the knowledge of there principles proves to be of small practical utility to the young student, it should at least produce what I value more, — the will to do well." Quintilians Sprachkunst erscheint kaum erreicht. Colson, Lib. I s. oben.

VI. Fortleben und Bedeutung der IO für die Gegenwart.

Wie für die Einzelfragen ist auch über das Fortleben und Fortwirken der IO in den früheren Abschnitten dieses Berichtes vieles behandelt oder gestreift, vor allem bei Colsons erklärender Ausgabe des 1. Buches, bei Gwynn, Roman Education, bei Kroll, Studien, bei Manitius, Gesch. d. lat. Lit. d. Mittelalters. II. Teil.

Hier noch eine kleine Nachlese.

Richard Mott Gummere, Seneca the philosopher and his modern message. London 1922. Vgl. Münscher, Burs. 192, (1922 II) 118 ff. Die Stellung des Professors Quint. wird S. 33 ff. kurz behandelt; die Urteile über Sen., der mit Carlyle, Macaulay u. a. verglichen wird, sind übersetzt, zum Teil mit Erläuterung. Der Akademiker Quint. hat den Stilisten, „a new and perhaps a dangerous star" für Jungrom, nicht verstanden. Vgl. über Samuel Rocheblave, De Quintiliano Senecae iudice (Paris 1890), Burs. 109 (1901 II), 130 ff. Kunst und Rede streift im Sinne Quint.s Samuel Rocheblave, L'art et le goût en France de 1600 a 1900. Nouv. éd. Paris 1923. S. 91 Molière über inventio dispositio elocutio in der redenden und bildenden Kunst; ut pictura poesis.

Sister M. Inviolata Barry, St. Augustine, The Orator. A Study of the Rhetorical Qualities of St. Augustine's Sermones ad populum. The Catholic University of America. Patristic Studies Vol. VI. Washington 1924. Die Lehren Quint.s, namentlich Buch IX, vielfach wirksam.

Die Klauseln bei St. Augustin behandelt:

Graham Reynolds, The Clausulae in the De civitate of St. Augustine (ib. Nr. VII).

Ernest Sihler, From Augustus to Augustine. Essays and Studies dealing with the Contact and Conflict of Classic Paganism and Christianity. Cambridge 1923. Für Quint. kommt von dem umfangreichen Werk am meisten Kap. I in Betracht: The spiritual failure of classic civilization.

Eva Mathews Sandford, The Use of Classical Latin

Authors in the Libri Manuales. Trans. and Proc. of the Am. Philol. Ass. LV, 1924, 190—248. Zur Überlieferungsgeschichte. S. 231 Nr. 304 Cantabrigiensis; fünf Stellen mit Exzerpten (flores) Nr. 348, 349, 376, 390, 413 saec. XIII—XV (mit anderen Autoren zusammen).

F. di Capua, Il ritmo della prosa latina nel „Cannocchiale aristotelico" di Emmanuele Tesauro. Boll. di filol. class. 28, 1921—1922, 96—100, zeigt, daß die Kenntnis vom Prosarhythmus (nach Arist., Cic., Quint. u. a.) im Mittelalter und in der Humanistenzeit weit lebendiger war, als man gemeinhin annimmt. Auf Leonardo Bruni habe ich selbst gelegentlich verwiesen. Eine recht übersichtliche Darstellung des Rhythmus unter Berücksichtigung der antiken und neuen Literatur gibt: Bernhard Koch, Der Rhythmus, Untersuchungen über sein Wesen und Wirken in Kunst und Natur und seine Bedeutung für die Schule (Pädagogische Arbeiten, herausgeg. von Otto Braun, Heft 1, Langensalza 1922), z. B. S. 42 über die Größenverhältnisse zwischen Arsis und Thesis (⏒⏑⏑⏑:⏑⏑⏑⏒).

Karl Borinski, Die antike Poetik und Kunsttheorie vom Ausgang des klassischen Altertums bis auf Goethe und Wilhelm von Humboldt. II. Teil. Aus dem Nachlaß herausgeg. von R. Newald. Leipzig 1924. Mit einem Vorwort von O. Immisch. Erbe der Alten X. Bd. Wie der I. Teil (1914) das Fortleben Quint.s verfolgt, habe ich im letzten Bericht (Bd. 192, 298 f.) kurz skizziert. Auch der zweite Teil, dem der zu früh verstorbene Forscher die letzte Abrundung und Glättung nicht mehr geben konnte, der aber in Newald einen pietätvollen Herausgeber gefunden hat, behandelt die IO mehr oder minder eingehend an etwa 50 Stellen.

Hermann Leser, Das pädagogische Problem in der Geistesgeschichte der Neuzeit. I. Renaissance und Aufklärung im Problem der Bildung. München und Berlin 1925. Leser behandelt das pädagogische Problem als Philosoph und Kulturhistoriker: die Emanzipation der Pädagogik als Wissenschaft, die leitenden Ideen, die Bildungsideale von der Renaissance bis zur Gegenwart (auf 3 Bände berechnet); der Blick fällt auch auf Altertum und Mittelalter. Im einzelnen wird auf Quint. nach der Anlage des Werkes nicht eingegangen, aber das Ganze kann als Sachkommentar zur IO betrachtet werden (Bildung der Persönlichkeit, individuelle Behandlung usw.); das Verhältnis von Renaissance und Humanismus zum Altertum; Erasmus, Melanchthon u. a.

Cyrill Bailey, The Legacy of Rome. Essays by C. Foligno usw. Oxford 1923. Auch für das römische Erbe auf dem Ge-

biet der Erziehung und des Unterrichts sind mehrere Teile des Legacy besonders wertvoll, so die von H. H. Asquith in der „Introduction" aufgestellten Gesichtspunkte der Betrachtung — Asquith sieht die günstigsten Bedingungen für das Glück der Menschheit unter Hadrian, also kurz nach Quint. —, dann Ch. Singer „Science", H. Bradley „Language" S. 351—384, J. W. Mackall „Literature" S. 325—350, hier (S. 335) wird besonders die bleibende Bedeutung der IO betont „for a sane and high view of the meaning and function of education". Auch die Essays The Science of Law von F. de Zulueta, Family and Social Life von Hugh Last, Religion and Philosophy von C. Bailey, selbst die Abschnitte „Architecture and Art" von G. Mc N. Rushforth, Building and Engeneering von Gustavo Giovannoni und „Agriculture" von W. E. Heitland bieten zur Aufhellung der IO gutes Material (über facetum — Vergil s. o. S. 57).

Friedrich-Karl Roedemeyer, Vom künstlerischen Sprechen. Hannover 1924. Motto: „Nicht alles, was die Kunst ausrichtet, kann gelehrt werden", Quint. (VII 10, 8). Feine Beobachtungen und Lehren über Sprechen, Lesen, Vortragen (Gesten). Die Stellung, welche Verstand und Phantasie zur Sprache einnehmen, hat die Rhetorik mehr empfunden als durchforscht. Hier gehen die Jüngsten tiefer, z. B. E. Lorck, Die „erlebte Rede", Heidelberg 1921, besonders S. 68 ff. „Die Phantasie liefert das Material, über das der Verstand verfügt".

Aus der letzten Berichtszeit seien dem Philologen zum Vergleichen nur noch zwei Werke empfohlen:

Willibrord Beßler, Der junge Redner. Einführung in die Redekunst. 2. u. 3. Aufl. Freiburg i. Br. Gut.

P. Konrad Lienert, O. S. B., Der moderne Redner. Eine Einführung in die Redekunst, nebst einer kurzen Geschichte der Beredsamkeit und einer Sammlung vollständiger Reden aus neuester Zeit zum Gebrauch für Schule und Selbstunterricht. Einsiedeln 1926.

Als bemerkenswert über Quint. als Rassenbeurteiler sei Hans Günther, Rassenkunde des deutschen Volkes (München [2] 1923), S. 418 angeführt: unter den bedeutenden Persönlichkeiten, die als ausgesprochene Antisemiten bezeichnet werden, erscheint auch „Quint." (fehlt im Index) neben Cic., Sen., Juvenal, Tac. usw.

„Quint. im Wandel der Jahrhunderte" zeigt natürlich nicht die große Abwechslung wie sein Vorbild Cic.; aber seine Einschätzung kennzeichnet den Geist großer Schriftsteller und Zeiten. Drei Vertreter der Franzosen, bei denen die Eloquentia immer hochgehalten war, mögen mit ihrem Urteil zu einer erneuten Gesamtwürdigung anregen. Nachdem die Begeisterung der Humanisten über Poggios Fund von 1416 verflogen war, übt Petrus Ramus (Pierre de la Ramée),

regius eloquentiae et philosophiae professor zu Paris, der aber mehr von Senecas als von Quint.s Geist beseelt war, an seinem römischen Fachgenossen eine scharfe, meist verurteilende Kritik.

Er widmet 1550 dem Kardinal „Carolus Lotharingus" seine „Rhetoricae distinctiones in Quintilianum", die als kritischer Kommentar jedem Quint.-Erklärer beachtenswert sind; gegen den Beginn der Lektüre mit Dichtern usw. Sein Verdammungsurteil schließt (S. 113): „Ut non liceat . . dicere . . et artem et artis usum penitus a Quintiliano conturbari: certe vere confirmari poterit multis et inanibus praeceptis artem rhetoricam in elocutione et actione onerari, et longe maiorem inanis ostentationis et pompae speciem iactari, quam verae et solidae doctrinae rationem demonstrari". Auch seine „Brutinae Quaestiones" 1552 und sein „Ciceronianus" 1557 sind für die Stellung Quint.s zu Cic. und seine eigene Auffassung sehr lehrreich.

Ganz anders urteilt der vielseitige pädagogische Schriftsteller Charles Rollin (1661—1741), auch regius eloquentiae professor (Carolus Rollin, M. Fabii Quinctiliani institationum oratoriarum libri duodecim) im Eingang der sehr lesenswerten Praefatio: „Ex omnibus antiquis scriptoribus, qui magis quam Fabius prodesse iuventuti possit vel ad excolenda praestantissimis eloquentiae praeceptis ingenia, vel ad formandos optimis morum institutis animos, neminem prorsus, nisi me forte amor suscepti operis fallit, reperiri posse arbitror". Dies sucht Rollin im folgenden auf etwa 30 Druckseiten im einzelnen nachzuweisen.

Ähnlich äußert sich der feinsinnige Abbé du Bos, auf den Colson (Introd. p. LXXX) als wenig gekannt mit Recht hingewiesen hat, Réflexions critiques sur la poësie et sur la peinture (5. éd.), Paris 1746 T. I sect. 33 p. 279: „Quintilien explique si bien la nature et l'usage des images et des figures dans les derniers chapitres de son huitième livre, et dans les premiers chapitres du livre suivant, qu'il ne laisse rien à faire que d'admirer sa pénétration et son grand sens."

Zum Schluß mag noch ein Engländer das Wort haben — auf Fr. Leos Urteil ist im letzten Bericht Burs. 192, 306 hingewiesen.

Colson, dessen Verdienste um Quintilian in diesem Bericht besonders hervorzuheben waren, gibt wie als Motto eine Stelle aus John Mills Autobiographie: „Quint. . . . is little read and seldom sufficiently appreciated. His book is a kind of encyclopaedia of the thoughts of the ancients on the whole field of education and culture: and I have retained through life many valuable ideas, which I can distinctly trace to my reading of him even at that early age."

---

biet der Erziehung und des Unterrichts sind mehrere Teile
besonders wertvoll, so die von H. H. Asquith in der „In
aufgestellten Gesichtspunkte der Betrachtung — Asquit
günstigsten Bedingungen für das Glück der Menschheit un
also kurz nach Quint. —, dann Ch. Singer „Science",
„Language" S. 351—384, J. W. Mackall „Literature"
hier (S. 335) wird besonders die bleibende Bedeutung d
„for a sane and high view of the meaning and function o
Auch die Essays The Science of Law von F. de Zulueta
Social Life von Hugh Last, Religion and Philosophy v
selbst die Abschnitte „Architecture and Art" von G. Mc
Building and Engeneering von Gustavo Giovannoni und
von W. E. Heitland bieten zur Aufhellung der IO gute
facetum — Vergil s. o. S. 57).

Friedrich-Karl Roedemeyer, Vom künstleri
Hannover 1924. Motto: „Nicht alles, was die Kunst a
lehrt werden", Quint. (VII 10, 8). Feine Beobachtung
Sprechen, Lesen, Vortragen (Gesten). Die Stellun
und Phantasie zur Sprache einnehmen, hat die R
funden als durchforscht. Hier gehen die Jüngsten ti
Die „erlebte Rede", Heidelberg 1921, besonders S.
liefert das Material, über das der Verstand ver

Aus der letzten Berichtszeit seien dem Phil
nur noch zwei Werke empfohlen:

Willibrord Beßler, Der junge R
Redekunst. 2. u. 3. Aufl. Freiburg i. Br. G

P. Konrad Lienert, O. S. B., D
Eine Einführung in die Redekunst, nebst
Beredsamkeit und einer Sammlung vollst
Zeit zum Gebrauch für Schule und Selb

Als bemerkenswert über Quint.
Günther, Rassenkunde des deuts
S. 418 angeführt: unter den bedeu
ausgesprochene Antisemiten b
„Quint." (fehlt im Index) neben C

„Quint. im Wandel de
lich nicht die große Abwechslung
schätzung kenn[illegible] den G
Drei Ver[illegible]n.

regius eloquentiae et philosophiae professor zu Paris,
Senecas als von Quint.s Geist beseelt war,
genossen eine scharfe, meist verurteilende Kritik.

Er widmet 1550 dem Kardinal „Carolus Lotharingus"
toricae distinctiones in Quintilianum",
jedem Quint.-Erklärer beachtenswert
Lektüre mit Dichtern usw. Sein
„Ut non liceat .. dicere .. et artem
conturbari: certe vere confirmari
artem rhetoricam in elocutione et
inanis ostentationis et pompae
doctrinae rationem demonstrari". Auch
1552 und sein „Ciceronianus" 1557
Cic. und seine eigene Auffassung

Ganz anders urteilt der
Charles Rollin (1661—1741),
(Carolus Rollin, M. Fabii
libri duodecim) im Eingang
omnibus antiquis scriptoribus,
tuti possit vel ad excolenda
ingenia, vel ad formandos
prorsus, nisi me forte amor
Dies sucht Rollin im folgenden
nachzuweisen.

Ähnlich äußert sich
Colson (Introd. p. LXXX
Réflexions critiques sur
T. I sect. 33 p. 279:
des images et des
livre, et dans les
rien à faire que

Zum Schluß
Leos Urteil

Colson,
besonders
John Mills
sufficiently
thoughts
and I
stinctly

Philol. 73, N. F. 27,
der Deutung dieser
rücke, die besonders
oß XI 107, 1), ferner
Aufzählung S. 427 f.),
n von Birt in seinen
d S. 338) und „Kritik
ten Hypothesen. Be-
ab gedeutet, auf den
nde festgemacht war,
stehenden Enden des
bemalte Knöpfe: vgl.
hen pflegte. Nach Birt
e Stäbchen nicht am
ose in sie hinein
er der Rolle. Bl. gibt
und röm. Schriftquellen
e eingehende erklärende
dem Ergebnis, daß sich
nur an drei Stellen (vgl.
des Materials (Horn)
waren, und daß im übrigen
a (als hervorstehende Enden
zung der von Bl. vertretenen
ß ja auch zahlreiche andere
ellen Beschaffenheit als cornua
ucina, an die vielfach aus Horn
rg. Aen. VII 497 usw.), an Ge-
a. ö.); vgl. Thes. l. L. IV 967 sqq.
zes von Holzstab und Hornknopf
ß die Auslegung der hier erscheinen-
die Form des bezeichneten Gegen-
weiterhin der mehrfach vorkommende
Vorgebirge, die durchaus nicht immer
cornua bezeichnet werden. — Hinsicht-
zeugung, daß der Rollenstab am Ende der
ein lose darin steckender Stab keine straffe
rmöglicht hätte und bei schräger Haltung
allen wäre: es sei geradezu anzunehmen, man
daß man den Stab ursprünglich nur lose in die
bald auf den Gedanken gekommen sein, diesen
hes und Buchbenützers in geeigneter Weise zu be-

Inhalt.

Bericht über die nachaugusteischen heidnischen Dichter (mit Ausnahme von Seneca tragicus, der Fabel und Satire) von 1915—1925.

I. Teil: Das erste nachchristliche Jahrhundert.

Von

Mauriz Schuster in Wien.

Die nachstehenden Ausführungen schließen sich im wesentlichen an Tolkiehns Bericht (171. Bd., 43. Jahrg., 1915, 1—94) an, der auch über die Literatur zu Seneca tragicus unterrichtet hatte, dem jetzt ein eigener Bericht gewidmet ist. Hingegen nahm ich hier Martial hinzu. Auf Maecenas und Grattius wurde, wie bereits im letzten Berichte, Rücksicht genommen, dagegen Aetna und die Appendix Vergiliana ausgeschaltet, was bereits Tolkiehn mit dem Hinweis darauf, daß diese Dichtungen im Vergilbericht eingehende Würdigung erfahren, begründet hatte. Ab und zu konnte noch eine kleine Ergänzung zum vorangehenden Bericht geboten werden (Literatur aus den letzten Monaten von 1914, die der frühere Berichterstatter in seiner sorgfältigen Arbeit unmöglich mehr benützen konnte), hier und da ist eine Veröffentlichung von 1926 (z. B. Hosius' Ausoniuskommentar[3] u. a.) vorweggenommen; es handelt sich da um Erscheinungen aus den ersten Monaten von 1926.

Bei der Besprechung der Literatur zu den einzelnen Dichtern ging ich in der Weise vor, daß ich zuerst die neuen Ausgaben und Kommentare, wenn solche erschienen waren, sodann Arbeiten zur Textgeschichte und Textkritik, endlich Schriften zum Sprachlichen und Sachlichen der einzelnen Autoren anführte. Anhangsweise wurden Schulauswahlen sowie Übertragungen berücksichtigt. Wenn ich auch bemüht war, alle einschlägige Literatur für den vorliegenden Bericht zu gewinnen, so mußte ich mich doch ab und zu mit diesem guten Willen begnügen; insbesondere war die Beschaffung der ausländischen Literatur oft mit außerordentlichen Schwierigkeiten verbunden. — Für die Anth. Lat. habe ich mich mit einer Auswahl des Wesentlichsten zufrieden geben müssen.

Die literarischen Beiträge in den neuen Auflagen der großen Literaturgeschichten (seit 1914) des In- und Auslandes werden im einzelnen nicht weiter erwähnt; es genüge hierfür dieser Hinweis. Desgleichen

sei hier in aller Kürze auf W. Krolls Lit.-Berichte in der „Glotta" — bes. Bd. X 1920, 27 ff.; XI 1921, 273 ff.; XII 1923, 272 ff.; XIII 1924, 282 ff.; XIV 1925, 285 ff. — sowie auf des gleichen Verf.s Lit.-Überblick aus der unmittelbaren Nachkriegszeit („Wissensch. Forschungsberichte" herausgeg. v. K. Hönn, II. Teil, Lat. Philologie von W. Kroll, Gotha 1919) hingewiesen. — Bevor wir zu den einzelnen Dichtern selbst übergehen, seien einige Werke und Abhandlungen allgemeineren Inhaltes angeführt, die wir in chronologischer Folge geben [1]).

A. Allgemeines.

1. H. W. Litchfield, National exempla virtutis in Roman literature. Harvard Studies in Class. Philol. XXV 1914, 72 sqq. L. befaßt sich mit der Frage, welche Vorbilder das alte Rom für seine Gedanken und sein Streben nach der völkischen virtus hatte; das Problem sei der Erörterung wert: denn die exempla virtutum — also der iustitia (aequitas), fides, pietas (erga deos, patriam, parentes), severitas, fortitudo, constantia, continentia, paupertas, clementia usw. — seien für das alte Römertum etwa von gleicher Bedeutung wie Christus und die Heiligen für die Christenwelt. Der Verf. findet die ersten Spuren dieser Muster schon bei den ältesten röm. Dichtern und bei Cic., aber der Ausdruck „Exempla" im angegebenen Sinne begegne zum erstenmal bei Sen. (ep. 98, 12 ff.); hinsichtlich der Beispiele selbst sei besonders auf Manil. (V 450 ff.) zu verweisen. Die vorderste Rolle unter den virtutes nimmt in der Römerliteratur stets die Vaterlandsliebe ein; nur jene Dichter und Prosaiker, die den kosmopolitischen Strömungen der epikureischen Doktrin zuneigten, zeigen für die pietas erga patriam (im nationalen Sinne) keine oder nur sehr oberflächliche Schätzung (vgl. Lucr. III 1025 ff.). Das Christentum schloß sich, seinen Grundideen getreu, der kosmopolit. Richtung an, doch betrachtete es gemäß seiner transzendenten Lebenswertung erst das Himmelreich als die eigentliche patria. Neben der christl. Auffassung blieb aber die alte patriotische Richtung bestehen: in der späteren Zeit ist Claudian ihr ragendster Exponent; er stellt die Vaterlandsliebe über die Elternliebe (vgl. XXVIII 113—121, p. 180 Koch). Besonders lehrreich ist eine Zusammenstellung, welche die im lat. Schrifttum bis auf Claud. genannten Beispiele der Tugenden in übersichtlicher Gruppierung vorführt. Die Hauptquelle für das Streben nach der nationalen virtus sei für die Späteren das Annalenwerk des Ennius gewesen.

[1]) Auf manche unbedeutende Kleinigkeit, welche die Bibl. phil. class. verzeichnet, wurde im vorliegenden Bericht nicht eingegangen. Es genüge hier ein Hinweis darauf.



2. Hugo Blümner, Umbilicus und cornua. Philol. 73, N. F. 27, 1914—1916, 426—445. Verf. beschäftigt sich mit der Deutung dieser beiden, dem Buchwesen angehörigen techn. Ausdrücke, die besonders bei Martial (umbilicus an 7 Stellen, cornua bloß XI 107, 1), ferner bei Stat., Mart. Cap. und Sidon. begegnen (Aufzählung S. 427 f.), und nimmt insbesondere Stellung gegen die neuen von Birt in seinen Werken „Die Buchrolle in der Kunst" (S. 228 ff. und S. 338) und „Kritik und Hermeneutik" (S. 299 und 329 f.) aufgestellten Hypothesen. Bekanntlich hatte man umb. gewöhnlich als den Stab gedeutet, auf den die Rolle aufgewickelt wurde und der an ihrem Rande festgemacht war, während man unter cornua die sichtbar hervorstehenden Enden des Stäbchens (bes. elfenbeinerne, vergoldete oder bemalte Knöpfe: vgl. z. B. Friedlaender zu Martial I 66, 11) zu verstehen pflegte. Nach Birt befestigte man das „umb." (ὀμφαλός) genannte Stäbchen nicht am Rande der Buchrolle, sondern steckte es lose in sie hinein und bezeichnete mit cornua die Endblätter der Rolle. Bl. gibt eine Übersicht der in Betracht kommenden gr. und röm. Schriftquellen für beide Benennungen und schließt daran eine eingehende erklärende Untersuchung der Einzelstellen. Er gelangt zu dem Ergebnis, daß sich die Bezeichnung cornua, die in der röm. Lit. nur an drei Stellen (vgl. Thes. l. L. IV 970) begegnet, aus der Art des Materials (Horn) herleite, aus dem sie gewöhnlich verfertigt waren, und daß im übrigen an der herkömmlichen Erklärung von cornua (als hervorstehende Enden des Rollenstabes) festzuhalten sei. Zur Stützung der von Bl. vertretenen Ansicht ist besonders hervorzuheben, daß ja auch zahlreiche andere Gegenstände lediglich infolge ihrer materiellen Beschaffenheit als cornua bezeichnet wurden: man denke an die bucina, an die vielfach aus Horn verfertigten Bogen und Bogenteile (Verg. Aen. VII 497 usw.), an Gefässe (Scrib. Larg. 7; Colum. 7, 10, 3 u. ö.); vgl. Thes. l. L. IV 967 sqq. Auch die Tatsache des Gegensatzes von Holzstab und Hornknopf kommt der Deutung Bl.s zugute. Daß die Auslegung der hier erscheinenden Wortbedeutung nicht durch die Form des bezeichneten Gegenstandes bedingt sein müsse, lehrt weiterhin der mehrfach vorkommende Brauch, daß Bergspitzen und Vorgebirge, die durchaus nicht immer gekrümmte Gestalt haben, mit cornua bezeichnet werden. — Hinsichtlich des umb. ist Bl. der Überzeugung, daß der Rollenstab am Ende der Rolle befestigt war, da ja ein lose darin steckender Stab keine straffe Aufwicklung der Rolle ermöglicht hätte und bei schräger Haltung des Volumens herausgefallen wäre: es sei geradezu anzunehmen, man müßte in dem Falle, daß man den Stab ursprünglich nur lose in die Rolle getan hätte, alsbald auf den Gedanken gekommen sein, diesen zum Nutzen des Buches und Buchbenützers in geeigneter Weise zu be-

festigen. Der umb. diente in dieser Verwendung nicht bloß der Erleichterung der Aufrollung und Zurollung des Buches, er gewährte auch dem Papiere den nötigen Schutz und dieser wurde durch die vorstehenden Rollenenden (cornua) noch vermehrt. Birts Annahmen scheinen mir darnach endgültig widerlegt zu sein.

3. R. B. Steele, The Similes in Latin Epic Poetry. Transactions and Proceedings of the Amer. phil. Assoc., XLIX, 1918, 83 ff. St. gibt eine Untersuchung über die Entwicklung der Gleichnisse in der röm. Epik, wobei die Vergilische Äneis im Vordergrund der Betrachtung steht. Wie er selbst auch in der Gleichnisverwendung auf den Schultern Homers, aber auch des Ennius steht, ist er seinerseits hierin das maßgebendste Vorbild der späteren röm. Ependichter geworden. Vor allem sind das Lucan., Stat. in der Theb. und Val. Fl., die seinen Spuren gefolgt sind und ihm nicht bloß vielfach die Vergleichsthemen, sondern auch deren formelle Einkleidung abgelauscht haben; mit besonderer Vorliebe werden hier (wie bei Verg. Äneas und Turnus) die Haupthelden der Handlung zum Objekt eines Vergleiches gewählt. Auch im Gebrauche der ein Gleichnis einleitenden Ausdrücke folgen die späteren lat. Epiker dem Vergilischen Vorbilde; bevorzugt sind hier ceu, velut, haud aliter, haud secus und qualis.

4. Keith Preston, Aspects of autumn in Roman poetry. Class. Philology XIII 1918, 272—282. Die einfache, öfters ans Primitive streifende Studie befaßt sich zwar in erster Linie mit den Autumnus-Darstellungen bei Ovid, ferner bei Lukrez, Vergil und Horaz, berücksichtigt aber auch spätere Autoren, so neben Sen. trag. auch Stat. (silv. II 1, 217) und Martial (VIII 68, 10): vgl. S. 274 und 280; das Thema bringt es mit sich, daß auch die Schilderungen der übrigen Jahreszeiten in den Kreis der Betrachtung gezogen werden.

5. Mit der Schilderung der Natur bei den röm. Dichtern der silbernen Latinität befaßt sich K. Svoboda in den Listy filologické XLV 1918, 164—169, wobei namentlich auf Lucan, Val. Fl., Sil., Stat. u. a. Bedacht genommen wird. Es wird zwischen idyllischen und romantischen Motiven unterschieden: erstere stammen nach S. hauptsächlich aus Theokrit und bürgerten sich in der august. Zeit in Rom ein; letztere begegnen vorwiegend in der Dichtung der silbernen Zeit; doch ist eine völlig reine Scheidung der beiden Motivgruppen aus dem Grunde nicht durchführbar, da auch schon in der voraugust. Poesie, z. B. bei Lukrez und Catull, genug Romantisches begegnet. Die Naturschilderungen bei den nachaugust. Dichtern, zumal bei den Epikern, sind durch eine gewisse Monotonie und den Mangel einer persönlichen Note gekennzeichnet; meist durch das Streben nach gelehrtem Prunk angeregt, werden sie von dem gelehrten Element über-

wuchert und ertötet. Auffallend ist, daß die gleichzeitige bildende Kunst das Idyllische in den Vordergrund stellt und nur selten romantische Anklänge gewahren läßt: von letzteren sind fast nur gelegentliche Darstellungen von felsigen Einöden und wilden Tieren nachweisbar; die bildende Kunst zeigt sohin in bezug auf ihren Werdegang ein unverkennbares Zurückbleiben, ja Nachhinken hinter der Dichtung.

6. H. Blümner, Die Schilderung des Sterbens in der röm. Dichtung. Neue Jahrbücher f. d. kl. Alt. XXII. Jahrg., 43. Bd., 1919, 244—272. Der Stoff ist hier — im Gegensatze zur gr. Dichtung — auf die enge Zeitspanne von beinahe bloß einem Jahrh. zusammengedrängt. Vorherrschend ist im ganzen das Vorbild der Griechen Ennius, Vergil, Ovid (S. 244—254) kommen für diesen Bericht nicht in Betracht. Für Lucan (S. 254 ff.) ist die Bevorzugung der Darstellung besonders seltsamer Verletzungen und Todesarten charakteristisch, aber der Schilderung eigentlicher Sterbeszenen geht er aus dem Wege; sie scheinen seiner Individualität nicht gemäß zu sein. Sil. Ital. zeigt sich auf diesem Gebiete durchweg als Vergils gelehrigen Schüler; dabei sucht er seine Empfindungsarmut und den Mangel an wahrer dichterischer Kraft durch Übertreibungen wettzumachen. Der Verf. der Ilias Lat. (262 f.) steht durchaus im Banne der Terminologie der Vorgänger; selbst Sil. ist ihm an Originalität der Sprache weit überlegen. Val. Fl. (263 ff.) zeigt in der Verwendung des überkommenen Sprachgutes ein beachtenswertes Geschick; er weiß fast überall seine persönliche Diktion zur Geltung zu bringen, macht keine übermäßigen Anleihen bei der zeitbeherrschenden Rhetorik und meidet Übertreibungen. Im übrigen ist es unverkennbar, daß ihn Vergil hier weit mehr als Apollonios Rhod. beeinflußt hat. Stat. ist Lucan, Sil. und Val. an Erfindung überlegen und in der Gestaltung dieses Stoffes selbständiger als sie; dabei ist es für ihn kennzeichnend, daß ihm die Schilderung grausiger Züge ferne liegt, ja er weiß das Bittere und Tragische nicht ohne Empfindung darzustellen und oft mit einem versöhnenden Ausklang zu schließen. — Es überwiegen durchaus Todesszenen, die der Krieg und Kampf hervorrief (ältestes und wirksamstes Vorbild: Homer).

7. Lor. Niedermeier, Untersuchungen über die antike poetische Autobiographie. Progr. Theresiengymnas. München 1918/19. — Rez. von C. W. (Carl Weyman), Histor. Jahrb. der Görres-Ges. XL 1920, 356. Verf. mußte sein weit umfänglicheres Manuskript infolge der Ungunst der Zeiten für den Druck starken Kürzungen unterziehen. Von den urspr. drei Abschnitten, von denen der erste die ältesten Formeln und schematischen Formen behandelte, die für die poet. Selbstbiographie maßgebend wurden, und der zweite die Entwicklung der dichterischen Autobiogr. aus ihren natürlichen Grundlagen und Bedin-

gungen aufzeigte, blieb nur der dritte in seiner vollen Ausdehnung erhalten. Er befaßt sich mit den vorhandenen Dichtungen des röm. und frühchristlichen Schrifttums, soweit sie zu der im Titel der Arbeit bezeichneten Gattung gehören. Wir sehen von einer Besprechung jener Teile der Schrift, die sich auf die gr. Autobiogr. und die voraugust. Lit. beziehen, soweit dies tunlich ist, ab. Einer Anlehnung an die Homerische Ausdrucksweise (α 170, ξ 187 ff., π 57, τ 105 u. a.) begegnen wir in der spätröm. Poesie bei Auson. qui sim, qua secta, stirpe, lare et patria, adscripsi, ut nosses (p. 1 Peiper); cf. Prop. I 22; vgl. auch in der vorliegd. Abh. S. 21. Erwähnung finden noch Auson. XXX 12 (p. 47 P.) und das Gedicht auf Ausons Geburtsort Burdigala (p. 152 P). Von besonderem Interesse ist hier die breitausgeführte Partie am Schlusse der Mosella: v. 349 sqq. (p. 135 P.), die letzten Endes ein buntes Mosaik aus literarischen τόποι darstellt, aber selbstbiogr. Notizen eingewoben enthält; hier kommt Auson ähnlich wie z. B. schon Vergil (Georg. IV 560) am Ende seines Werkes auf seine eigene Persönlichkeit zu sprechen (vgl. Niederm. S. 30 f.). Neben Auson findet von den späteren röm. Dichtern Sidon. Erwähnung: wir besitzen zwar von ihm kein autobiogr. Gedicht, doch hat er carm. 9 (p. 295 Mohr), das an der Spitze des später edierten Hauptteils der Gedichte (c. 9—24) stand, mit einer autobiogr. Notiz versehen und ähnlich wie Horaz (epist. I 20) in carm. 24 ein Propempticon ad libellum (p. 351 sqq. M.) verfaßt; vgl. darüber auch meine Abhandlung De C. Sollii Apoll. Sidon. imitationibus studiisque Horatianis (Vindob. 1908), p. 37. — Das Ergebnis der interessanten Ausführungen ist dieses: Seit Horaz (vgl. bes. epist. I 20) bürgerte sich eine schematische Form der poet. Darstellung des eigenen Lebens bei röm. Dichtern ein, und dieses Schema ist mit größeren oder geringeren Änderungen durch die Jahrhunderte beibehalten worden. Das Schema ist in großen Zügen feststellbar; insbesondere hatte sich für den Aufbau und Inhalt solcher autobiogr. Partien oder Gedichte infolge der stets sich wiederholenden Stoffbehandlung gewissermaßen ein fester Kern von Gedanken und Wendungen gebildet. N. macht es wahrscheinlich, daß sich diese Form der dichterischen Autobiogr. aus den Homerischen τόποι (die von Abstammung und Lebensumständen berichten) entwickelte (vgl. S. 4 ff.) und sich allmählich zu einem Gemeinbesitz der ant. Rhetorik weitergestaltete. — Die Schrift ist in gewissem Sinne eine wertvolle Ergänzung zu Misch', Gesch. der Autobiogr. I. Das Altertum, 1907; vgl. auch Deutsche Lit.-Ztg. 1909, 1093 ff. und 1157 ff.

8. Clifford H. Moore, Prophecy in the ancient Epic. Harvard Studies in Class. Philol. vol. 32, 1921, p. 99—175. M. beschäftigt sich mit der Gepflogenheit vieler ep. Dichter, aus bestimmten Absichten in ihre Darstellung Weissagungen einzuflechten. Der Verf. leitet diese

häufige Erscheinung, wie mir scheinen will, m. R. aus jenen frühen Zeiten her, da man sich die Götter noch in persönlichem Umgange mit den Menschen dachte (ich verweise auf Hom. Od. 3, 420; 7, 201 ff.; Hes. frg. 218 M.; Ov. met. 8, 611; auch an die Bibel sei erinnert). Homer führte diesen Brauch in die ep. Dichtung ein, der sich von ihm auf spätere gr. Epiker (Apollon. Rh.) und röm. Dichter (Vergil und die spätlat. Epiker, s. u.) forterbte. Der Verf. geht von der Besprechung der einschlägigen Verse der Ilias aus, schließt daran die Behandlung der in Betracht kommenden Stellen aus der Odyssee, aus den Argonautica des Apollon. Rh., der Aeneis. Von den Nachaugusteern werden behandelt Lucan. (p. 142—151; bes. die Verse I 678—694; III 9—34; V 198 bis 208; 813 ff.; VI 799—820), Sil. (p. 151—160; bes. die Verse I 42—54; III 172—182; 700—712; IV 131—135; VIII 25—38; 656—676; XI 570—578; XVII 357 ff.; 606—615), Val. Fl. (p. 160—166; bes. die Verse I 211—226; 234 ff.; 380 ff.; 546 ff.; IV 620 ff.; V 292 ff., 433 ff., VII 501 ff.; VIII 232 ff.; 247 ff.) und Stat. (Theb. I 80—87; II 32 ff.; III 71—77; IV 397 ff.; VI 513 ff.; 911—923; XI 232 f.). Diese Gepflogenheit der ep. Poesie kam übrigens auch der dichterischen Technik zugute: war es ja dadurch dem Künstler ermöglicht, den Blick in die Zukunft zu lenken und so in willkommener Weise Zukünftiges an Vergangenes zu reihen und mit ihm zu verknüpfen. Im übrigen war die Einstreuung prophetischer Worte geeignet, die Anteilnahme des naiven Lesers am Stoffe, der hierdurch gleichsam in eine höhere Sphäre gerückt war, zu steigern.

9. V. Ussani, Concezioni ed immagini di Roma nelle letterature antiche. Annuario della R. Univers. di Pisa, 1923/24. U. zeigt die verschiedenartigen, sich wandelnden Vorstellungen von der Göttin Roma auf und kommt dabei auf Lucan (hier erscheint sie als Repräsentantin der Freiheit im Gegensatze zur Potestas des Imperators), sowie auf Claud. und Rut. Nam. zu sprechen: beiden Spätzeitdichtern ist die mehr oder minder deutlich geäußerte Empfindung vom Niedergange der stolzen Roma gemeinsam.

Eine Reihe von Stellen der hier in Betracht kommenden Dichter berühren oder behandeln die Werke:

10. Conr. Cichorius, Röm. Studien. Historisches, Epigraphisches, Literaturgeschichtliches aus vier Jahrhunderten Roms, Leipzig und Berlin 1922. Besonders erwähnt seien: *Lucan* (S. 265—267), wo über III 375 und 379 sowie über die schol. Bern. (und zwar zu I 214; III 375; 381; 524) gesprochen wird, *Martial*, wo (S. 367 f.) über epigr. I 78 (Hinweis auf Anthol. Pal. IX 354; Valerius Festus und dessen Tod um 84/85; vgl. Norden, Agnostos Theos 337 f.) gehandelt wird, u. *Ilias Lat.* (S. 388), wo festgestellt wird, daß die Verse 900—902 nur in die Zeit

des Julisch-Claudischen Hauses passen, wie auch Schanz, Gesch. d. r. Lit. VIII 2, 121 annahm; anders Bachmann, Kl. Schr. II 161.

11. Wilh. Kroll, Studien zum Verständnis der röm. Literatur. Stuttgart 1924. Besonders erwähnt seien: *Manil.* (S. 197 f.), wo über die herkömmliche Technik des Lehrgedichts gehandelt wird (Hinweis auf II 732—734; 810 u. 881), *Lucan* (S. 63; 136; 165; vgl. 336 Anm. 12), wo über die Mängel des Lucanischen Epos gesprochen wird („von der üblichen ep. Technik abweichende Behandlung"), *Val. Fl.* (S. 173; vgl. 264, Anm. 43), wo über des Dichters selbständigen Stil, seine Technik und Beziehung zu Apollonios Bemerkungen fallen, *Sil.* (S. 123; 164 f.; 279; 306), wo u. a. der geringe Grad der Originalität und Phantasie dieses Dichters sowie sein Verhältnis zu Liv. berührt werden, *Stat.* (S. 165; 177; 255; 306 f.), wo die Verwendung der Gleichnisse in der Theb., das vereinzelte Erscheinen von (sog.) Archaismen, die Darstellung grausiger Ereignisse bei diesem Dichter erörtert werden, *Martial* (S. 123; 228; vgl. 177), wo auf VI 1, 3 ff. und (S. 228) auf die Anordnung der Epigr. nach Form und Inhalt (Abwechslung) Bezug genommen wird, *Avien.* (S. 11; 12, Anm. 34; 300 f.), wo metr. Erscheinungen und die mißlungene Darstellung („Aviens Ora maritima, ein abschreckendes Beispiel dafür, wie man einen Anschaulichkeit und Aktualität erfordernden Stoff im entgegengesetzten Sinne behandeln kann") erwähnt werden, *Claud.* (S. 154; 164), wo des Dichters Abhängigkeit von Vorbildern (bes. Vergil) gekennzeichnet, aber die achtenswerte Selbständigkeit und Erfindungskraft — in einer Zeit allgemeinen geistigen Niederganges — m. R. hervorgehoben wird.

Ferner sei hier in Kürze auf die Neuauflagen der Literaturgeschichten von Teuffel und von Schanz, auf Gercke-Nordens Einleitung in die Altertumswissenschaft (1. Bd., 4. H. Röm. Literatur von E. Norden, Berlin 1923), auf die neuen literar-hist. Artikel in der Pauly-Wissowaschen Realenzyklopädie (z. B. Rutilius, Sidon.), endlich auf folgende Schriften kurz hingewiesen: E. Cocchia, L'armonia fondamentale del verso latino. Sua origine, natura ed evoluzione, Napoli 1920: cf. Riv. ind.-gr.-it. II 1918, 193 sqq. — F. S. Alessio: Musa latina. Poemetti latini con traduzione italiana. Napoli 1920. Ettore Stampini: Nel mondo latino. Studi di letteratura e Filologia latina. Serie I et II. Torino 1919 e 1921. — Carlo Pascal: Scritti varii di letteratura latina. Torino 1920. — W. C. Summers, The silver age of Latin literature from Tiberius to Traian. London 1920 (vgl. Phil. Woch. 1924, 806 f.). — K. Wenig, Der Rhetorismus in der röm. Lit. des 1. Jahrh. n. Chr. Listy filologické XL 81—92. 174—192. — C. Weyman, Similia zu Vergils Hirtengedichten, Woch. f. klass. Philol. 1917 u. 1918, und Wien. Stud. 42. bis 44. Bd.

Schließlich nimmt eine Reihe rein grammatischer Forschungen auf die nachaugust. (heidnischen) Dichter Bedacht. Wir nennen hier besonders:

12. J. J. Schlicher, The historical infinitive. III. Imitation and decline. Class. Philology X 1915, 54—74. Dieser Teil der Abhandlung kommt hier in Betracht, da er sich mit dem Gebrauch des sog. historischen Infinitivs bei Val. Fl., Sil. und Stat. befaßt. Sch. stellt fest, daß sich diese Dichter in der Verwendung der bezeichneten Konstruktion durchaus in den Spuren Vergils bewegen; einen etwas freieren Gebrauch macht (trotz seiner sonstigen Vergilnachahmung) Claud.

13. J. von Geisau, Syntaktische Gräzismen bei Apuleius. Indog. Forsch. XXXVI 1916, 70 ff. nebst Fortsetzungen. Hier wird zu wiederholten Malen auf Lucan., Sil., Stat. und Martial Bezug genommen.

14. R. C. Flickinger and C. Murley, The accusative of exclamation: Seneca to Juvenal. Class. Philology XVIII 1923, 162—169. Der Akkus. des Ausrufs wird teils mit, teils ohne *o* und *heu* gebraucht. Es wird auf Lucan (p. 166 f., z. B. I 510 f. VII 205. X 518), auf Martial (p. 167, z. B. II 44, 10; 65, 3. III 19, 7. VI 2, 6. IX 70, 1 u. 5. XI 93, 3. Epigr. lib. XX 4, ferner XI 70, 5. XI 91, 3), auf Sil. (p. 168, z. B. II 223; 232. VI 203. VII 57 f.; 628. XVI 344, ferner VI 339 f.) und Stat. (p. 168 f., z. B. Silv. II 7, 104. IV 7, 31. Theb. II 489 f. IX 17) Rücksicht genommen.

B. Einzelne Autoren.

Maecenas.

O. Roßbach, Zwei Schriften des Maecenas. Berl. philol. Woch. XL 1920, 356—360. Welchem literarischen Genre M.s „Prometheus" angehört habe, ob er eine Tragödie, ein Dialog oder eine Menippische Satire gewesen sei, ist bis heute nicht erwiesen. Die Hauptquelle für unser Wissen über M.s schriftstellerisches Schaffen ist der jüngere Sen., dessen Urteil über den bedeutenden Staatsmann man mit Unrecht der Einseitigkeit geziehen hat; Sen. wirft ihm lediglich stilistische und ethische Mängel vor, der großen Persönlichkeit wird er durchaus gerecht (vgl. epist. 92, 35 habuit . . ingenium et grande et virile; cf. 19, 9; 114, 4). — Die Worte Sen. ep. 19, 9 in ipso eculeo sind mit ep. 101, 10 ff. si sedeam cruce zusammenzunehmen; dem Gedicht wie der Sentenz eignet die nämliche Stimmung. Damit erklärt sich der Titel von M.s Schrift „Prometheus". Der Verf. selbst strebte danach, als ein neuer Prom. zu gelten, von dessen Kreuzigung wiederholt die Rede ist (vgl. Lukian, Prom. 1. 2. Tert. adv. Marc. I 1). Hierdurch gewinnt Hirzels Annahme, der Prom. sei eine Menippische Satire gewesen, eine neue Stütze. —

Ähnlich subjektive Stimmung wie der „Prom." zeigte auch M.s Schrift „De cultu suo" (vgl. Sen. ep. 114, 5). Mit Unrecht war Lunderstedt, De C. Maecenatis fragmentis (Comm. phil. Jenens. IX 1, 1911, 86) der Ansicht, daß sich in den Bruchstücken keine Stelle finde, welche sich auf diese Schrift beziehe. Bücheler hat bereits gesehen, daß die bei Sen. erhaltenen Worte genium festo vix suo testem. Tenuisve cerei fila et crepacem molam; focum mater aut uxor investiunt auf Zeremonien beim Geburtstagsfest Bezug nehmen. Im übrigen ist der Titel der Schrift von dem cultus corporis zu verstehen, wie bereits Hirzel (Der Dialog II 6, Anm. 3) zutreffend angenommen hatte.

Grattius.

Zunächst ist auf eine neue kritische Ausgabe und einen neuen Kommentar hinzuweisen:

1. Gratti, Cynegeticon quae supersunt. Cum Prolegomenis, notis crit., comment. exegetico ed. P. J. Enk, Zutphaniae (Zütphen) I, II 1918. Grattius' Werke hatte die holländische Philologie bisher links liegen gelassen. Nach der krit.-exeget. Ausg. Curcios (Acireale, 1902) war das Beste auf diesem Gebiete durch Vollmer geleistet worden, dessen sorgfältige Textausg. in den P. L. M. II 1 (Lips. 1911) auch manchen kurzgefaßten Interpretationsbeitrag lieferte. Enks Ausgabe ist zwar nicht sehr handlich, aber brauchbar und im ganzen frei von Versehen. Die etwas breit gehaltenen Prolegomena belehren, in lesbarem Latein geschrieben, zunächst über den Dichter und sein Werk. Es wird sein richtiger Name (Grattius, nicht Gratius: vgl. Bücheler, Rh. Mus. XXXV 407) festgestellt und auf sein Gedicht als die beste Quelle für sein Leben verwiesen. E. wendet sich sodann der Besprechung einer Reihe herkömmlicher Probleme zu und bekundet hier im allgemeinen ein gesundes Urteil. Mit vollem Recht schließt er sich in der Heimatsfrage der Vollmerschen Meinung an (vgl. P.-W. s. v. Gratt.), daß der Dichter faliskischer Herkunft gewesen sei und sonst höchstens Gutsbesitzer in dieser gesegneten Gegend war. Wenn der Herausg. meint, G. sei seinerzeit keineswegs ein ziemlich unbekannter Dichter gewesen, und als Beweis dafür eine angebliche Bezugnahme des Manil. auf die Cyneg. anführt (vgl. p. 2), so wird man ihm — selbst die Anspielung des Manil. als zutreffend betrachtet — schwerlich beipflichten können. Überhaupt neigt E. sehr zu einer Überschätzung des ganz achtbaren Dichtertalents, das vielleicht schon zu G.s eigenen Lebzeiten eine nicht ganz gerechte Unterschätzung leiden mußte. Aber mehr als ein gefälliges Durchschnittstalent, dessen Hauptstärke eine gewisse Formbegabung war, wird man G. nicht nennen dürfen; gerade diese Fähigkeit hätte dem Dichter die Möglichkeit gegeben,

Größeres mit seinem Stoffe zu vollbringen, wenn er in der Tat selbst Größeres in sich getragen hätte: ich sage dies zur Bekämpfung der von E. vorgetragenen Ansicht, die Sprödigkeit des Themas habe G.s Fähigkeiten nicht zu voller Geltung kommen lassen. Man denke da bloß an Lukrez, an Vergils Georgica, an Ovids Fasti! Wenn im sog. Dichterkatalog Ovids (Pont. IV 16) G. erwähnt wird (v. 34), so ist doch der vorangehende Vers ohne Zweifel fehlerhaft überliefert (vgl. auch die Ausgabe v. Ehwald-Levy, 1922, p. 290), so daß es als mehr denn gewagt erscheinen muß, hieraus einen Schluß auf eine verlorene Dichtung („Bucolica") dieses Poeten zu ziehen (vgl. E., S. 2 f.). — Sehr eingehend befaßt sich der neue Herausg., wie bereits angedeutet, mit der ästhetisch-kritischen Bewertung der dichterischen Schöpfung des G.; er führt, offenbar um zu einer gerechten Schätzung zu gelangen, in freilich sehr weitschweifiger Ausführlichkeit die Urteile verschiedener Philologen und Literarhistoriker von I. C. Scaliger, Heinsius, Broukhusius bis auf Schanz und Vollmer an und wendet sich gegen alle, qui Grattium vituperaverunt. Zu diesen gehört außer Schanz insbesondere der italienische Gelehrte Pierleoni, der in der Riv. di filol. 1906, 580—597, die Ergebnisse einer strengen Prüfung des Gedichtes und seines Verf. vorgelegt hat: was er an G. bemängelt, ist zunächst die zu geringe Selbständigkeit des von Vergil sehr abhängigen Dichters, ferner seine Verwendung von ἅπαξ εἰρημένα, die Wiederholung der gleichen Ausdrücke nach geringen Zwischenräumen, das Übermaß im Gebrauche der Allitteration (vgl. E. p. 10—25). Wertvoll ist dabei die Überprüfung der von Pierl. beigebrachten Vergleichstellen aus Vergils Georg. durch E., der nur an einer sehr beschränkten Anzahl hiervon eine wirkliche Abhängigkeit des G. von Vergil zugestehen will; zweifellos hat Pierl. in seinem Streben, seine Behauptung möglichst ausgiebig zu belegen, nicht weniges vorgebracht, wo andere nur eine zufällige Ähnlichkeit feststellen könnten, bisweilen weichen die verglichenen Verse auch beträchtlich voneinander ab. Trotzdem wird man Pierl. in vielem anderen zustimmen müssen, wie er denn offenbar auch im ästhetischen Urteil dem Holländer ohne Zweifel überlegen ist. Wenn E. aus gelegentlichen Urteilen Schenkls und Vollmers das für G. Günstige betont, so muß doch gesagt werden, daß die Hauptstärke dieser beiden hervorragenden Philologen nicht just das Gebiet der ästhetischen Kritik war. Anderseits scheint uns Pierl.s Tadel in betreff der reichlichen Verwendung von Allitterationen bei G. nicht berechtigt, zumal da gerade dieser Gebrauch zu den spezifischen Eigentümlichkeiten der Römerpoesie seit deren Anfängen gehört (schon bei Naev., Enn. u. a., bes. bei Lucrez). — Das Ergebnis, zu dem E. in der Frage nach der zeitlichen Entstehung der Cyneg. gelangt, ist wenig erfreulich, da der Termin

fast zwischen 40 Jahren schwankt (zwischen 30 v. Chr. und 8 n. Chr.). S. 31 f. wird De Gr. fontibus gehandelt. Da tritt E. zunächst der Ansicht Edwin Müllers (Philol. 1903, 71 ff. „Zur Charakteristik des Manil.“) bei, wonach G. öfters aus Poseidonios geschöpft habe: vgl. dazu E.s Komm. S. 4 ff. (Überhaupt führt der zweite Band der Ausg. diese knappen Erörterungen über die Quellen allenthalben weiter aus.) Doch kann an unserer Stelle von einem streng geführten Beweis einer Poseidoniosbenutzung keine Rede sein: es läßt sich ohne weiteres auch eine Mittelquelle annehmen. Bezüglich des sog. Hundekataloges (v. 155 ff.) hält E. an der Auffassung Radermachers (Rh. Mus. LX 249) fest, daß der Dichter hier einer gr. Vorlage folge; es werden zuerst die asiatischen, sodann die europäischen Rassen genannt, aber in der Aufzählung stehen zwischen den Medi und Geloni auffallenderweise die Celtae, die G. im späteren Gedichtverlaufe Galli (v. 194) nennt: es war gewiß ein geistreicher Einfall, hier an ein Mißverständnis des Dichters zu denken, der einem gelehrten Alexandriner folgend, die Κέλτας Γαλάτας bald mit Celtae (v. 156), bald mit Galli wiedergab. Der Ansicht Schenkls, daß G. den Xenophontischen Κυνηγετικός benützt habe, wird die Gegenansicht Curcios (Riv. di filol. XXVI p. 55 sqq.) entgegengehalten. Daß der Dichter einem gr. und zwar hellenistischen Vorbilde sehr vieles und offenbar auch die Anregung zu dieser seiner Dichtung verdanke, scheint mir außer Frage zu sein; lebte und schuf er ja in einer Zeit, in der die Nachbildung der gelehrten Alexandrinerpoesie, zumal auch der Katalogdichtung, wenn ich so sagen darf, eine Mode war, der weit größere Talente, als er es war, ihren Tribut zollten: man denke an Ovids Met. und an Manilius' Astron. Dagegen spricht nicht die Tatsache, daß er sehr oft auf röm. Verhältnisse Bezug nimmt, also die Namen italischer Gottheiten, Länder, Völker, Flüsse (vgl. v. 18, 20, 36 f., 40, 120, 130, 172 usw.) anführt. Daneben ist es a priori plausibel, daß er gelegentlich auch einem Lukrez und vielleicht auch einem Varro verpflichtet sei (vgl. p. 32 und Komm. S. 106 f.); hingegen ist an eine Nachahmung Catos (vgl. Komm. S. 121) schwerlich, an eine Beeinflussung durch Ennius (vgl. I. Teil, S. 30 u. 32) sicher nicht zu denken. Einigen kurzen Bemerkungen über den Hexameter des G. (p. 32 sq.), kurzen, brauchbaren statistischen Zusammenstellungen, folgt der wichtige Abschnitt „De G. codicibus“ (p. 33 sqq.). Hier wird die grundlegende Bedeutung des Vindob. (s. Sannazarianus) 277, der dem ausgehenden 8. oder beginnenden 9. Jahrh. angehört, richtig gewürdigt. Da Traube den Paris. lat. 8071 (vel Thuaneus), der aus dem Ende des 9. oder aus dem 10. Jahrh. stammt, als eine Abschrift aus dem Vindob. festgestellt hatte (vgl. B. ph. W. 1896, 1050), sonst aber nur noch bloße zwei Apographa des Vind. 277 zu verzeichnen sind, so tat E. gut daran,

Vollmers Beispiel zu folgen und im kritischen Apparate im allgemeinen lediglich die Lesungen des Vindob. anzuführen; wo E. dennoch die Lesarten des Paris. 8071 (B) beifügt, hat man sich darüber klar zu sein, daß diesen keinerlei Eigenwert zukommt: sie stellen lediglich Vermutungen des Abschreibers dar. Auf diese Weise war eine knappere Fassung des Apparats ohne irgendeine Benachteiligung des Benützers durchführbar. Recht brauchbar erscheint uns das mit großem Fleiße zusammengestellte Verzeichnis aller für den Dichter irgend in Betracht kommenden Literatur (p. 35—40).

Was nun die eigentliche Texteskonstitution anlangt, so zeigt sie im großen ganzen eine besonnene Behandlung des überlieferten Wortlauts, wenn sie auch der Vollmerschen Rezension gegenüber ein geringeres Maß konservativer Bestrebungen erkennen läßt. Eigene Konjekturen E.s begegnen nur ganz ausnahmsweise, hingegen hat er Vermutungen früherer Forscher nicht selten der Aufnahme in den Text gewürdigt; auch der Aldina wurde, mehrmals mit gutem Grund, Beachtung geschenkt. Wenn E. in dem schlecht überlieferten Vers 64 <caeli> iter schreibt, so entfernt er sich dabei von den tradierten Schriftzeichen nicht so sehr wie z. B. Heinsius (aethera tum) oder Haupt (aethera et a); da aber sein Vorschlag noch eine direkte Änderung der Lesung in A (trectare) zu <at>trectare nötig macht, kommt ihm keinerlei Probabilität zu; geradezu schlecht ist das von E. vermutete und in den Text gesetzte parvis (v. 178): hier hat offenbar Postgate das Richtige gesehen, der das handschriftliche pronuis beibehielt und den Text durch geeignete Zeichensetzung lesbar machte: si non ad speciem mentiturosque decores pronuis! haec una est c. i. B. Im einzelnen sei noch angemerkt: v. 18 stellt er Vollmers Ergänzungen des mangelhaft tradierten Verses <satyri> Faunus<que> <subibant> ohne Not in den Text: Vollmer selbst war da zurückhaltender; v. 22 schreibt er mit Graevius: iussus; indes hat Vollmer gezeigt, wie man interpungieren müsse, um die Schreibung des Vindob. (lusus) halten zu können, ohne dem Sinn der Stelle Gewalt anzutun. Die zahlreichen Versumstellungen auf S. 43 bis 46 sind im Komm. (p. 16 ff.) nicht schlagend gerechtfertigt; unserer Ansicht nach liegt hierzu keinerlei zwingender Grund vor: mit v. 23 schließt die Einleitung (Prooem.) des Gedichtes und v. 24 zeigt nach Wortlaut, Wortstellung und Inhalt deutlich an, daß er die eigentliche Dichtung eröffne. V. 138 ist die Änderung des handschr. ad aera in ad aethera (mit Barth) überflüssig, die Begründung (Komm. p. 54) nicht stichhaltig. Schon Burmann hat Barths Bedenken gegen diese Ausdrucksweise nicht geteilt; vgl. Verg. Georg. II 363 (ad auras) u. ä. Schenkl hatte (Zur Kritik u. Überl. d. Gratt. u. and. lat. Dichter, 1898, p. 441) v. 212 statt der Lesart in A (Sparta suos) schreiben wollen Sparte quos

— eine paläographisch gewiß nicht einfache Änderung, deren Notwendigkeit ich nicht einsehe: E. setzt diese Vermutung leichten Herzens in den Text. V. 233 ist offenderet nicht anzutasten (Vollmer erklärte es richtig durch inutiles redderet; cf. Ausg. p. 31); die an sich sehr leichte Änderung Johnsons (effunderet) verwischt den Sinn der Stelle; v. 237 bis 239 setzt E. passend in Klammern. Die Vereinfachung meritum e s t (v. 249) der Ald. gibt sich gegenüber meritum (A) als lectio facilior zu erkennen, wäre also nicht aufzunehmen gewesen; v. 273 steht der störende Druckfehler nimus (statt nimis) im Text; vgl. Komm. p. 84); v. 297 hat E. mit Recht die vorzügliche Konj., richtiger Korrektur, Radermachers irreptat (ire plac: Hs.) in den Text rezipiert; v. 299 tut E. gut daran, der Schreibung levis (so übrigens auch A) den Vorzug vor leves (so Vollmer) zu geben; v. 304 ist das überlieferte fetu natürlich Dat. und war zu halten (E. schreibt mit Pithou fetae); v. 316 ist nach eras sehr wahrscheinlich ein ac ausgefallen, wie bereits Baehrens annahm; wenn man den lückenhaften v. 329 ergänzen zu müssen glaubte, dann war Schenkls moramque (nach dem vorausgehenden operamque) immerhin das Passendste; v. 337 behält E. das schwer verständliche factus der Hs. bei (davon im folgenden); v. 466 hat E. gegenüber Vollmer wahrscheinlich recht, wenn er mit der Ald. hinc (Vollmer hic mit A) schreibt; auch v. 470 hat E. m. R. der schönen Vermutung Haupts <bi>na Eingang in den Text verschafft; v. 515 ist m<inistro> (so E. mit Schenkl) recht problematisch, desgleichen <capistris> in v. 518; v. 529 tritt E. mit der Schreibung fetus für die Ald. ein, deren Lesart foetus aber doch wohl nur die Richtigkeit von coetus (in A) beweist, das einen klaren, guten Sinn gibt; v. 538 mag terga richtig sein. — Billigung verdienen die Grundsätze, die E. in Fragen der Rechtschreibung befolgt: da der Vindob. v. 1 divom, v. 75 und 79 volture überliefert, so tat E. gut daran, auch sonst überall diesen der Zeit G.s gemäßen Schreibweisen zu ihrem Recht zu verhelfen und nach v (u) statt u stets o einzusetzen, wenn dies an der betr. Stelle auch nicht die handschr. bezeugte Form war; so hat er im Texte v. 104 divom (divum: A), v. 109 volneris (vulneris: A), v. 259 volpina (vulpina: A); v. 37 contiguom (contiguum: A) u. a. Ganz evidente Verschreibungen der Hs. (z. B. oppaca, v. 38; inpossuere, v. 324) wurden mit Grund aus dem krit. Apparat fortgelassen; hingegen war es recht überflüssig, daß E. (p. 73) über zwanzig Belege für die so ganz gewöhnliche Verwechslung von ae und e in den Hss. anführte. — Der textkritische Apparat dieser neuen Ausg. ist durch große Übersichtlichkeit (ein Verdienst zugleich des Verlegers, der eine geradezu verschwenderische Courtoisie in bezug auf Raumgewährung bekundete) und durch Reichhaltigkeit der Angaben (besonders konjekturaler Vermutungen) ausgezeichnet. Ein sorgfältig gearbeiteter

Index verborum, quae apud G. leguntur (p. 75—100), sowie ein Verzeichnis der Hunde- und Pferderassen (p. 101) beschließen die Ausg.; unter die Corrigenda (p. 102) wäre noch Astymowicz (p. 40, statt Artymowicz) aufzunehmen gewesen. S. 75 ist die Angabe „Index verborum" ausgefallen.

Der Komm., der Reichhaltigkeit mit besonnener Methode und angemessener Sorgfalt vereinigt, sucht ebenso der Textkritik wie der Exegese zu genügen. Er zieht, so viel ich sehe, die gesamte einschlägige Literatur heran, läßt im allgemeinen gutes Urteil erkennen und bedient sich des öfteren mit Glück auch der bildlichen Darstellung (vgl. S. 19 f., 22, 24, 40, 45, 48; dazu das Einschaltbild zwischen S. 46 u. 47). Man wird den Komm. selten vergeblich befragen, wenngleich man die Richtigkeit seiner Antwort — kein Wunder bei diesem schwierigen Autor — ab und zu in Zweifel wird ziehen können. Von Curcios Testo commentato unterscheidet sich E.s Arbeit nicht allein durch die weit eingehendere Detailerklärung (Curcio gibt auf 46 Seiten den Text und unter dem Striche erläuternde italien. Bemerkungen, E.s lat. geschriebener Komm. umfaßt mit den Exkursen 153 S.), sondern auch durch die Behandlung der Fragen des künstlerischen Gesamtaufbaus der Dichtung, durch die oben erwähnte Einbeziehung der textkrit. Probleme in die Erläuterung sowie durch eine ausgiebige Heranziehung der von Curcio völlig vernachlässigten gr. Literatur. E. nimmt vor allem auf Aristot., Ps. — Aristot., Aelian, die Xenophont. Schriften und auf Oppian gebührend Rücksicht, was für die Interpretation selbst wiederholt wertvolle Früchte bringt. Was noch zu wünschen wäre, ist eine intensivere Behandlung der sprachlichen Besonderheiten des Dichters, über die hier dann und wann ein unerfreuliches Schweigen gebreitet liegt. Im einzelnen hat E. Curcios Art für seine Zwecke gebührend herangezogen und verdankt ihr ohne Zweifel mancherlei schätzenswerte Anregungen. Abschließend noch einige kurze Bemerkungen: v. 153 schwebt bei dem Ausdrucke nudo Marte hauptsächlich der Gedanke vor, daß zur List keine Zuflucht genommen wird; v. 265 war eine Erläuterung erwünscht, da E. hier die Gesnersche Konjektur genuere an Stelle des überlieferten tenuere eingesetzt hat; letzteres läßt sich m. E. beibehalten; tenere bedeutet hier das Tragen im Mutterleib; v. 271 war zu spirent anzugeben, daß canes hier Subjekt ist; v. 287 befriedigt die Erläuterung von deinde durch die wenig zutreffende Terenzstelle (Adelph. 345) nicht; hier gibt Curcio das Richtige, wenn er (p. 30) sagt: „deinde: qui ha valore assottigliato, come spesso in Vergilio"; v. 321 ist nostris mit Nachdruck von röm. Verhältnissen gesagt und so der Gegensatz zu Griechenland betont; v. 325 war summos honores bei tendere (nach ad caelum) zu erläutern; v. 326 macht E. meiner

Meinung nach mit Recht keine Abschnittsbildung (im Gegensatz zu Vollmer), sondern erst nach v. 327; v. 337 ist die Erklärung von factus = instructus (nach Wernsdorf) äußerst bedenklich; an dieser Stelle wird eben der überlieferte Wortbestand nicht zu verteidigen sein; v. 344 ist die Erläuterung von quin et durch sed praesertim unhaltbar; quin et ist in steigerndem Sinne (wie quin etiam) gebraucht: vgl. Verg. Aen. VII 750; dazu noch Aen. VI 735 u. 777; häufig ist quin etiam (Verg. Aen. II 768; IV 309; VII 177; 385); v. 411 ist der eigentümliche Gebrauch von anima aus Vergilimitation (vgl. bes. Aen. V 483) zu deuten; v. 418 glaube ich nicht, daß ast ein „vocabulum corruptum" (S. 119) sei: es dient hier dazu, um einen neuen unerwarteten Gedanken anzureihen (wie oft bei den Komödiendichtern und auch in der Epik), nicht aber um einen Gegensatz zu bezeichnen; zu v. 465 vermisse ich die Angabe der Parallelen: Tib. I 3, 50 und I 10, 4. — Im übrigen kann es keine Frage sein, daß E.s Kommentar einen wesentlichen Fortschritt über Curcio hinaus bedeutet und die Erklärung und sohin das Verständnis dieses erläuterungsbedürftigen Schriftstellers — vorzugsweise auch durch die Deutung mehrerer bisher unerhellter Stellen — wirksam gefördert hat. Vgl. die Rezensionen: B. ph. W. XXXIX 1919, 580 ff. (Tolkiehn); Class. Review XXXIII 1919, 157 f. (Braunholtz); Hermathena XLII 1920, 161 f. (Alton); Museum XXVI 1918/19, 170 van Wageningen).

Von Einzelaufsätzen zu Grattius kommen in Betracht:

2. J. P. E n k , De Grattio et Nemesiano. Mnemos. XLV 1917, 53—68. E. weist nach, daß Nemes. mit der Dichtung des G. gut vertraut war, wenn er auch nebenbei noch andere (jüngere) Quellen herangezogen habe. Mehrere tabellenartige Zusammenstellungen (S. 60, 61; vgl. auch S. 67) dienen der Beleuchtung der von E. im ganzen mit guten Gründen gestützten Behauptung; einige fragwürdige Einzelheiten laufen dazwischen.

3. C. B r a k m a n , Grattiana. Class. Review XXXVIII 1924, 112 sq. B. ergänzt den unvollständig überlieferten Vers 182 suas Athamania <p r o l e s> (die Ald. supplierte fraudes; Vollmer: gentes). — v. 203 schlägt er vor: delige <fusca> (ansprechend für das fehlerhaft überlieferte falsa). — v. 297 will B. schreiben r u r a l a t e t (für das mangelhafte ire plac[et] der Überlieferung; besser ist Radermachers irreptat.) — v. 418 q u o a d (ast: A; atque: Barth) ira coercita morbi (unmöglich). — v. 470 et <pro>na ligamina (etna : A; et <bi>na : Haupt): immerhin beachtenswerte Vermutung; vgl. Gratt. 109 u. 178.

4. P. H. D a m s t é , Ad Grattium notulae. Mnemos. LIII 1925, 299—306. Textkritische Vorschläge: v. 16 d i v o s (für divae), vgl. v. 96. — v. 85 t e n t a e (für lentae), vgl. Nemes. Cyneg. 311; Oppian.

Cyneg. IV 385. — v. 110 structa (für stricta); vgl. v. 442. — v. 143 teretesque fluent (für teretisque ferent); vgl. Verg. Georg. II 370. — v. 178 corporis (f. handschr. pronuis); er liest: corporis (haec una est catulis iactura Britannis); vgl. Mela II 2. — v. 196 tandem (für tantum); vgl. quondam v. 194. — v. 203 flora (für verderbtes handschr. falsa); vgl. Verg. Aen. XII 605 f. — v. 236 sentiat (für et sciat). — v. 296 vesper ist hier = postrema diei pars (anders Enk, Kommentar). — v. 347 f. totum ist mit orbem zu verbinden (gegen Enk, Komm.). — v. 366 curas altior exit (für curis a. illis); vgl. v. 197. 479. — v. 421 sint (d. i. „versentur potius <ibi>, ubi . .") für sic (so A). — v. 445 sacris (für Austris); vgl. v. 457 ff. — v. 502 collum nempe ingens (für claucum: A, d. i. glaucum nach Sannaz.) u. a. — Einiges hiervon läßt sich wenigstens als interessanter Einfall würdigen, z. B. die Vermutung zu v. 85, 110, 421,; das meiste aber ist überflüssig und mutwillig und läßt das Streben, sich in den Geist des Dichters einzuleben, vermissen. Veraltete Methode.

Manilius.

Das letzte Jahrzehnt hat uns zwei neue Ausgaben der *Astronomica* gebracht, die vollständige Edition van Wageningens und die Fortsetzung der gegenwärtig bis zum 4. Buche gediehenen Housmans.

1. M. Manilii Astronomica ed. Jacobus van Wageningen. Lipsiae (Teubner) 1915. Es war das Verdienst Paul Thielschers, in das Chaos der M.-Überlieferung Licht gebracht zu haben (vgl. Philol. LXVI 1907, 85 ff.); seine Forschungen wurden durch Garrod (Ausg. der Astron. l. II p. XXXIV sqq.) und durch Breiter (Ausg. Praef. I—XI) ergänzt. Auf diesen Erkenntnissen fußt im wesentlichen die Beurteilung des hdschr. Materials durch W. sowie seine Ausg. selbst. W. war in der Lage, den Matritensis an Hand eines photographierten Exemplares immer wieder einzusehen und zu vergleichen. Die Praef. bietet zunächst einen lehrreichen Überblick über die Codices unter sorgfältiger Heranziehung der Literatur: im Vordergrunde des Interesses stehen hier natürlich außer dem Matrit. der Lipsiensis 1465, von W. neuerdings kollationiert, und der Bruxellensis 10012, olim Gemblacensis (G). Der Herausg. gibt eine Beschreibung dieser maßgebenden drei Haupthss., kennzeichnet ihre Vorzüge und Mängel und setzt sich in der schwankenden Bewertung von G und L mit den bisherigen Beurteilern auseinander. Von außerordentlicher Bedeutung ist die Tatsache, daß M von Interpolationen völlig frei ist und auch nur spärliche Korrekturen aufweist. Hinsichtlich der nicht allzu zahlreichen Marginalien läßt W. die Ansicht durchblicken (p. IV), daß es sich hier nicht um Lesungen aus alten wertvollen Hss, sondern lediglich um Einfälle holdblühender Phantasie der

Itali handle: eine zweifellos richtige Schätzung (Vollmer hatte darüber bekanntlich anders geurteilt). Bei Übereinstimmung des Matrit. und Lips. ist die Lesart des Archetyp geradezu gewährleistet; diese beiden Hss. ergänzen einander in willkommenster Weise: der Schreiber des cod. M war eine durchaus brave und treue Schreiberseele, die überall das, was und wie sie es in ihrer Vorlage las, nachschrieb; der Schreiber von L hingegen verstand, was er schrieb, besserte seine eigenen Schreibversehen mit Sorgfalt aus, korrigierte lediglich solche Irrtümer seiner Vorlage, die handgreiflich waren, und gestattete sich nur an äußerst wenigen Stellen eine Interpolation. Garrod (Introd. p. XXXI) und Krämer (B. ph. W. 1913, 934) stellten den Wert des cod. G über den von L und glaubten sich zu der Behauptung berechtigt, manche seiner Schreibungen stammten aus einer besseren Quelle, als sie der Archetyp von L und von M war. Thielscher und Traube (bei Thielscher 121 ff.) hingegen sahen in G lediglich ein Apographon von M, das allerdings von einem hellen Kopf besorgt worden war (dies läßt sich aus allerlei Konjekturen und Interpolationen des Schreibers von G ersehen). Auch Ref. schätzt G niedrig ein. Die von W. zur Bekräftigung der Ansicht Thielschers vorgebrachten Belege (p. VI sq.) sind m. E. für die Entscheidung dieses Problems von höchster Bedeutung; besonders verdienstlich ist der Hinweis auf IV 422: hier enthält M die richtige Lesung ponti; der Schreiber von L schrieb (durch das Wort paulum, das er für Paulum nahm, veranlaßt) statt ponti das Wort Christi; indes ist hier von manus altera das Richtige (ponti) darüber gesetzt: G aber enthält lediglich den Fehler der ersten Hand des Lips.! Dieses eine Beispiel mag genügen. Auch für mich ist G eine Abschrift von L und verdient keinesfalls eine hohe Schätzung. Von den übrigen Hss. darf in entsprechender Respektsdistanz allenfalls noch der Venet. als einigermaßen wertvoll angeführt werden, der ein Apographon aus L oder vielleicht aus einem älteren nicht bekannten Codex (vgl. Garrod p. LIV) darstellt: seine Interpolationen setzen aber seinen Wert herab und mahnen den Benützer zur Vorsicht. Zur Gewinnung des Manilischen Archetypus ist er nicht heranziehbar. — Sodann kommt W. in seiner Praef. (p. IX sqq.) auf M.s Namen, Lebenszeit und Heimatland zu sprechen. Die subscriptio des zweiten Buches lautet im Matrit. „M. Manilii Boetii (nicht Boeni, vgl. Mnemos. XLII 111) Astronomicon liber II explicit feliciter“ und dies führt W. zu der Annahme (p. IX), unseres Dichters voller Namen habe gelautet: M. Manilius Boethius [1]. Und W. fügt hinzu: sive hoc cognomen iam antiquitus ei inditum erat, sive postea ei datum est, cum Astrono-

[1]) Vgl. auch F. Vollmer, B. ph. W. 24, 1904, 107 Anm. „Das Cognomen ... kann sehr gut Boethus, kaum Boethius gewesen sein.“

micon poeta confusus est cum auctore librorum „De consolatione philosophiae", Anicio Manlio Torquato Severino Boethio. Meiner Meinung nach keine glückliche Vermutung. Das in jener subscr. angehängte Boetii ist ohne Zweifel nicht antiker Herkunft. — Hierauf behandelt W. (p. IX sqq.) die alte, heikle Frage, wann die Astronom. geschrieben sind. Jedenfalls ist es schwierig, aus den wenig klar gefaßten Andeutungen einen absolut sicheren Schluß zu ziehen, ob das Gedicht unter Augustus oder unter Tiberius entstanden sei oder ob bloß ein Teil des Werkes (etwa IV u. V) unter Tib. gedichtet wurde: neuerdings hat Bannier die Ansicht vertreten, es sei kein Beweis dafür zu erbringen, daß die Dichtung unter Aug. entstanden sei (vgl. S. 100). W. bezieht den Vers IV 776, dessen Echtheit übrigens angezweifelt ist, auf Aug., hingegen IV 766 auf Tib.; der Cäsar des ersten Buches ist für ihn Aug. — Seiner Abstammung und Herkunft nach ist M. Römer oder wenigstens Italiker: darauf deutet nach W. unter anderem schon die Tatsache, daß er seine Sprache dem gr. Idiom gegenüberstellt und Cäsar als p a t r i a e princepsque paterque (I 7) bezeichnet: vgl. II 888; III 40—42; IV 37—42; 818; 848; V 646 u. a. St. — Anschließend gibt W. einen Überblick über M.s Quellen (p. XII—XV) sowie über seine Vorbilder und Nachahmer (XVI—XIX): Der Dichter zeigt sich zunächst von Lukrez (bes. in den Proömien), ferner von Catull, Vergil, Ovid beeinflußt; ersterem verdankt er manches Technische, wenn er auch als Stoiker zu dem Verkünder des Epikureismus im übrigen eine gegensätzliche Stellung einnimmt; hinsichtlich des ornatus poeticus aber hat M. nicht wenig von den letzteren gelernt. Ferner sind kleine Reminiszenzen aus dem Culex und aus Gratt. nachweisbar; ob er aber auch als imitator des Gedichts „Aetna" anzusprechen sei, muß mindestens fraglich bleiben (vgl. Kraemer, B. ph. W. 1913, 139). Von den Nachahmern der Astron. ist vor allem Lucan zu nennen; es reihen sich Juvenal, Nemesian, Claudian, Dracontius, Firmicus (letzterer „spoliator magis quam imitator Manilii" p. XVII) an. Ein sorgfältiges Verzeichnis der Ausgaben sowie der wichtigeren Lit. zu M. beschließen die Praef. — Was die Textgestaltung anlangt, so kann man W. keinen allzu ängstlichen Konservativismus zum Vorwurf machen; gewiß ist gerade M. ein Autor, der mehrfach nach Korrektur der hdschr. Überlieferung verlangt; aber W. ist nicht bloß mit Konjekturen ziemlich freigebig, er setzt diese auch, was immerhin bedenklich ist, recht häufig in den Text. Daß nicht so selten vom überl. Buchstaben ohne ersichtlichen Grund abgegangen wird, soll nicht verschwiegen sein: Dies ist z. B. der Fall an folgenden Stellen: II 420, wo mit Bentley solibus gelesen wird statt des überl. collibus, das guten Sinn gibt; II 458, wo Geminos an Stelle des richtigen Geminis geschrieben wird; III 298 propriisque (statt propriasque: O);

IV 701, wo das in O überlieferte descripta nicht anzutasten war (W. liest mit Bücheler discripta) usw.; dagegen verdient anderes unbedingte Billigung, so z. B.: II 273 dextro; 383 quicquam; 592 moles; 615 constans; 663 corpora; III 103 quodque; 139 gubernat u. a. Bisweilen ist die Adnot. crit. nicht korrekt und geradezu irreführend: so ist z. B. zu IV 743 angegeben (S. 129): „aethere: *Scal.*, aequore: O“; aber ein Blick in Housmans Ausg. (p. 97) lehrt, daß aethere im cod. Flor. überliefert ist; hier hätte sich die Angabe aere als Konj. Bentleys verlohnt, um so mehr, als sie vielleicht das Richtige gibt. — Fünf Anhänge: Index nominum propriorum. Index rerum et verborum notabilium. Index metricus et prosodiacus. Index grammaticus. Loci similes poetarum, qui ante M. fuerunt nebst einer Hss.-Probe aus dem Lips. 1465 (fol. 68 r) und dem Gemblac. 10012/3 (fol. 72 r) beschließen die reich ausgestattete Edition, die trotz vieler beachtenswerter Vorzüge keineswegs als abschließende Leistung zu werten ist.

2. M. Manilii Astronomicon liber tertius. Rec. et enarravit A. E. Housman. Londinii 1916. Das Werk bringt die Fortsetzung der sorgfältigen krit. Ausg. des M., von der das erste Buch im Jahre 1903, das zweite im Jahre 1912 erschienen war. In Übereinstimmung mit den vorangehenden Bänden orientiert H. zunächst auch hier den Leser über den Inhalt dieses Buches der Astron., legt dabei vorzugsweise die Fülle der Probleme dar, die dieser Teil der Dichtung aufwirft, und hebt die Stoffgliederung in präziser Deutlichkeit hervor. Besonders wertvoll ist die Kennzeichnung der Gemeinsamkeiten, die zwischen der Astronomie und Astrologie der Gr. und der Röm. bestehen, und der bedeutsame Versuch, in die schwierigen Abhängigkeitsfragen Licht zu bringen. Gleichzeitig wird eine Anzahl von Fehlern nachgewiesen, mancher dauernd beschrittene Irrweg als solcher gekennzeichnet und so eine festere Grundlage zur richtigen Erfassung des Dichterwerkes gewonnen. Die hauptsächlichste Arbeit ist aber auch hier wieder der Konstitution des hervorragend schwierigen Textes gewidmet worden. Mit Befriedigung nimmt man hier gegenüber den beiden vorausgehenden Teilen ein gesteigertes Streben des Herausg.s wahr, dem überlieferten Wortlaut nach besten Kräften Treue zu halten. Vollmer hatte in seiner Besprechung der Ausgabe des ersten Buches die allzugroße Freigebigkeit H.s mit Konjekturen bemängelt [1]); das verdroß Herrn H. und ebenso unwillig wie ungebührlich sprach er von einem „stolid conservatism“ Vollmers: indes hat er doch nachträglich, wie es scheint, aus seines Rügers Mahnung die gebührende heilsame Lehre gezogen, so daß die Kritik in diesem Falle die besten Früchte trug, die sie überhaupt bringen

[1]) Vgl. B. ph. W. XXIV 1904, 105.

kann. Daß Vollmer übrigens Recht behalten hat, zeigt nicht bloß van Wageningens Ausg. an vielen Stellen, sondern auch neuerdings W. Gundels Aufsatz (s. unten S. 96 ff.). So hat es H. in dieser Ausg. wiederholt verstanden, unter sorgfältiger Beachtung des Sprachgebrauchs der röm. Dichter jener Zeit sowie der Diktionseigentümlichkeiten des M. schwierige Textstellen in feinsinniger Weise zu erläutern und die Tradition des Wortlautes zu verteidigen. Anderseits hat er mit vollem Rechte treffende Vermutungen früherer Forscher verwertet und eine Anzahl sehr beachtenswerter eigener Konjekturen beigesteuert: letztere wurden an Stellen, wo die Überlieferung jeder Interpretation zu spotten schien oder wo eine ganz offenkundige Verderbnis vorlag, in den Text gesetzt. Es ist von besonderem Interesse, bei heiklen Stellen die Methode der drei letzten Herausg., Breiters, Wageningens und Housmans miteinander zu vergleichen; an nicht wenigen Stellen, wie z. B. v. 164 (accedant), 205 (inmerso), 219 (surgentibus), 251 (quae surgens sidensque diem perpendat et umbras), 276 (quotque), 300 (in quo Phoebus erit), 324 (provexerit axes), 364 (acclini), 407 (vincant), 415 (moris), 418 (illa, quot), 423 (id ducito), 482 (quo), 528 (usquam), 550 (agant mit Ellis; agam haben GLM), 615 (auctis) u. a., hat H. offenbar das Richtige gesehen. Die Angaben machen den Eindruck großer Sorgfalt und Zuverlässigkeit; besondere Anerkennung ist H. dafür zu zollen, daß er dem krit. Apparat auch eine Fülle sachl. und sprachl. Erläuterungen beigab, die vorzugsweise der Begründung der aufgenommenen Schreibung dienen, aber auch viele wichtige Beiträge zur Kenntnis der zeitgenössischen Dichtersprache bieten. Wo H. seine von anderen Forschern abweichenden Meinungen vorträgt, zeigt er jetzt wenigstens eine annehmbarere Ausdrucksform als in den zwei früheren Bänden; ein weiterer Fortschritt in diesem Belange dürfte weder ihm noch seinem Buche Schaden bringen. Was die eigenen Konj. des Herausg.s anlangt, so stehen neben manchen Verlegenheitsschreibungen auch nicht wenige wirkliche Treffer; zu diesen rechne ich u. a. v. 71 munera, 294 excipiunt vicibus, 351 fugientibus (fulgentibus: Hss.), 457 (senis; vgl. dazu seine Begründung, S. 45), 670 annua (vgl. III 515; Cic. Arat. 333, Germ. phaen. 563 sq.). Ein vorwiegend sprachliche Erscheinungen berücksichtigender Index (p. 71 sq.) beschließt die Ausg., die ohne Zweifel als eine ganz vortreffliche Bereicherung der M.-Literatur zu bezeichnen ist.

3. M. Manilii Astronomicon liber quartus. Rec. et enarravit A. E. Housman. Londinii 1920. Vier Jahre später legt H. den vierten Teil seiner M.-Ausgabe vor. Auch für dieses Buch darf H. wohlverdienten Dank und ungeminderte Anerkennung entgegennehmen. Die Anlage der Ausg. ist im ganzen die der vorangehenden Bücher, nur hat sich H. größerer Knappheit in der Einleitung befleißigt. Der eingehende

krit. Apparat zeigt wieder die Verbindung der Erörterung textl. und rein hdschr. Fragen mit der Exegese und bringt die Erforschung beider Gebiete (auch nach Wageningens Textausg. und Breiters Komm.) um ein beträchtliches Stück vorwärts. In der Beurteilung des hdschr. Materials weiß H. jede Einseitigkeit glücklich zu vermeiden, es kommt neben der Matrit.-Überlief. auch die Tradition im Lips. und Gemblac. voll zur Geltung, wobei dem Korrektor im Lips. ein besonderes Augenmerk zuteil wird. Auch in diesem vierten Buch gelang es H., durch Interpretation an einer Reihe von verzweifelten Stellen den hdschr. bezeugten Text zu retten, so daß er nicht allzuoft zu dem meistens problematischen Heilmittel der Konj. seine Zuflucht nehmen mußte. Neben minder ansprechenden Vermutungen finden sich immerhin nicht wenige, die eine schlagende Verbesserung der Tradition darstellen; wir nennen z. B. v. 174 Jove (que: LM); 180 hos (hoc: Hss.); 190 nodisque (nudosque: Hss.; nodoque hatte allerdings bereits Scaliger vermutet); 419 tellus (terris: GLM; terra: Venetus); 446 duplicant (duplicat: Hss.; vgl. H.s erläuternde Bemerkungen p. 52); 637 aequa illis (aequalis: Hss.); 844 adsuetum (ad coetum: M; adcetum: L^2); nicht ohne Glaubwürdigkeit ist auch 848 titulo se causa (titulos causae: Hss.; vgl. Housm. p. 113 sq.). Hingegen können wir uns nicht anschließen bei Änderungen wie v. 608 et, prius *ut*, laeva se fundens (et prius in laevas effundens: Hss.); 610 fertque (secat: Hss.); 687 artibus (hier ist offenbar urbibus mit GL zu lesen); 800 <ab> his ope sumpta (pisces uruptor und piscis uruptor: Hss., obgleich die Konj. paläographisch manches für sich hätte; vgl. auch Housm. p. 109 sq.); sehr geringe Wahrscheinlichkeit haben m. E. auch nachstehende Vorschläge: v. 248 duplicar<e> erit a te (wo das in GLM überl. duplicari et arte nichts weiter als Verschreibung für duplicarier arte ist, wie der Florent. Laur. 30, 15, s. XV liest); 776 Caesar *melius*; 864 negant (daß das negat der Hss. echten Text bietet, zeigt das v. 865 überl. reddit, das H. nun zu reddunt ändern muß: Wageningens Text gibt hier vollauf Befriedigendes); 890 <ho>spitium ment<i> u. m. a. Eine hervorragende Rolle bei H.s Vermutungen spielt seine Annahme, daß in den Kodizes häufig die Buchstaben eines oder zweier nebeneinander stehender Wörter vertauscht oder versprengt worden seien, eine Annahme, die für die M.-Hss. nicht leicht von der Hand zu weisen ist; jedenfalls aber bewährt H. ab und zu einen geradezu staunenerregenden Grad paläograph. Intuitionsgabe; als Beispiele hierfür seien etwa angeführt: v. 173 ignava (navigat: codd.); v. 804 Aethiopes (an verderbter Stelle, wo die codd. aetherios, bzw. aeterius haben): s. dazu Housm. pp. 22 und 110. — Andere Punkte berührt van *Wageningen* in seiner Anz. (Museum, Maandblad voor Philologie, 28, 1921, 173 sqq.), der mit Bedauern auf die ungebührlich

scharfen Ausfälle H.s gegen jene Gelehrte hinweist, die eine abweichende Auffassung vertreten (er spricht von einem „e r g e r n i s over zijn — d. i. Housmans — bitse uitvallen tegen anderen").

Einen neuen großangelegten Kommentar zum ganzen Lehrgedicht hat uns geschenkt:

4. J. v a n W a g e n i n g e n , Commentarius in M. Manilii Astronomica. (Verhandelingen der koninklijke Akademie van Wetenschappen te Amsterdam. Afdeeling Letterkunde nieuwe reeks, 1921.) In den Prolegomena des Buches (S. 1—22) handelt W. zunächst „De astrologia"; er läßt hier namentlich den Zusammenhang der lat. Astronomie und Astrologie mit der gr. hervortreten und legt in großen Zügen das Abhängigkeitsverhältnis dar. Diese Einleitung darf als eine ebenso lehrreiche wie sorgfältige Einführung in das Verständnis dieses Dichters bezeichnet werden. Die Abschnitte II—V der Proleg. (De M. Manilii vita, p. 12—15; De M. Astron. fontibus, p. 16—18; De carminis ornatu poetico, p. 19; De M. imitatoribus, p. 20—22) sind im großen ganzen unveränderte Wiederholungen dessen, was W. in seiner krit. Textausg. (s. S. 89ff.), p. IX—XIX vorgebracht hatte. Der lat. geschriebene Komm. stellt jedem Buche eine dispositive Inhaltsübersicht voran, berücksichtigt in erster Linie die Sacherklärung, sucht aber auch den sprachl. Schwierigkeiten gerecht zu werden; der ästhetisch-künstlerischen Seite wurde weder im Positiven noch im Negativen Rechnung getragen. Hingegen hat W. zur Stützung seiner Ansicht bes. bei sachl. schwierigen Stellen eine große Anzahl meist beweiskräftiger Parallelen beigesteuert. Zu bedauern ist, daß Text und Komm. nicht zu einem Ganzen vereinigt wurden, was für den Benützer von vielem Vorteil gewesen wäre. Es war kein Leichtes, nach Scaliger und Bentley einen exeget. Komm. dieses sprachl. schwierigen und sachl. dunklen Autors zu besorgen; W. hatte hierfür mehrere größere Vorarbeiten — so seine krit. Ausg. und eine vollständige (niederländische) Übertragung — geleistet. Die einschlägige Lit. wurde eingehend zu Rate gezogen und mit besonnenem Urteil verwertet. Im einzelnen wird man freilich mit den Deutungen W.s nicht immer einverstanden sein und, was schwerer wiegt, sehr oft das Fehlen einer Interpretation an notwendiger Stelle beobachten: hier seien dafür nur einige Stellen aus dem ersten Buche genannt: I 225 medio . . polo; v. 274 tangit; ultima signa; v. 347 per utrumque sacratus; v. 473 parvis nec mixta feruntur; v. 507 caelumque suas distinxerat horas; v. 616 f., 622 u. v. a. Manches ist nicht zutreffend gedeutet; mitunter ist dies auch eine Folge einer unrichtigen Textesherstellung, wie z. B. I 399, wo W. die Housmansche Konj. soli (das Richtige hat O: solis) aufgenommen hat. I 516 ist vertentibus annis nichts anderes als volventibus annis. V 437 sq. hatte bereits Bentley

richtig interpretiert; W.s Erklärung stimmt nicht zum unmittelbar Nachstehenden. Zu V 457 et dominum dominus praetextae lege sequatur hatte Scaliger in seinem Komm. (p. 406) bemerkt: „Servus paedagogus ratione disciplinae est dominus domini sui: docet enim herilem filium dominum suum. Itaque „praetextae lege“ est *iure aetatis*“. Scaliger behält Recht. V 701 placidasque regent comm. g. ist mit commercia der Verkehr zwischen Mensch und Tier gemeint, wie v. 702 ff. und besonders v. 710 (iunget amicitia eqs.) lehren. So ließe sich im einzelnen vieles in Frage stellen und dies könnte bei einem M.-Komm. kaum wundernehmen. Im übrigen verdienen die Sorgfalt der Arbeit und die klare, schöne Ausdrucksweise alles Lob. Wertvoll sind auch die Indices S. 324—347 (I. Nomina propria. II. Index astronomicus, astrologicus, physicus. III. Index grammaticus et exegeticus) sowie die beigegebenen zehn astronomischen Tafeln.

Mit rein textkritischen Fragen befassen sich die zwei Arbeiten:

5. S. G. Owen, Emendations of Latin poets. Class. Quart., X 1916, 222 sqq. Auf S. 223 werden die Verse aus Manil. II 43—45 besprochen und für v. 45 die Lesung ille venenatos anguis ac naviter (überl. hic nata per) herbas empfohlen — eine offensichtliche Anlehnung an v. Wageningen, der hic naviter vermutet und in den Text gesetzt hat (Ausg. v. 1915, S. 36; Housman konjizierte an dieser schwierigen Stelle: aconitaque et).

6. A. E. Housman, The codex Lipsiensis of Manilius. (Class. Quart., XV 1921, 175—176.) H. erwidert hier v. Wageningen auf dessen Besprechung der Housmanschen Ausg. des vierten Buches im Museum XXVIII 1921, 173—177.

Vorwiegend textkritische, aber auch interpretatorische Fragen behandelt nachstehender Doppelaufsatz:

7. Wilh. Gundel, Textkritische und exegetische Bemerkungen zu Manilius. Philol. 81 (N. F. 35), 1925, 168—191; 309—338. Der durch seine Schrift „De stellarum appellatione et religione Romana“ (Gießen 1907) bestens bekannte Forscher bietet im ersten Teile seiner Studien eingehende Bemerkungen zu einer Reihe von Stellen der beiden ersten Bücher der Astron., an denen er vom Text oder von der Erklärungsweise der früheren Herausgeber und Kommentatoren abweicht: im besonderen wird auf die Arbeiten van Wageningens, Housmans, Breiters, Garrods (Ausg. des 2. Buches, Oxford 1911) näher eingegangen, aber auch die frühere Forschung (Moeller, Stud. Manil., Diss. 1901, Tappert, De coniunctionum usu apud M. qu. sel., Diss. 1892 usw., auch Scaligers Komm. der Straßburger Ausg. v. J. 1654) herangezogen. Die behandelten Stellen sind diese: I 396 (contenta ist lediglich zu Canicula zu be-

ziehen, hingegen gehört rapido cursu zu subsequitur: offenbar richtig); I 397—400 (der verdienstlichste Teil des Aufsatzes: G. zeigt mit scharfsinniger und m. E. unwiderleglicher Begründung, daß durch richtige Einstellung des Verses 399 sämtliche bisherigen Erläuterungen oder Änderungen des Wortlautes abgetan sind: dieser Vers ist bloß an die Stelle zu setzen, an der er überliefert ist, nämlich unmittelbar nach 354; der Wortlaut ist sodann dieser: succedit . . Deltoton . . Cepheusque et Cassiepia. H a e c (so LG; Wageningen las hier mit Breiter: nunc; aber das ne des Matrit. weist auf haec: Verwechslungen von H und N in der Kapitalschrift sind nichts Seltenes, noch häufiger die Schreibung E statt AE) vacuum solis (so die Hss.) fulgentem deserit orbem in poenas signata suas iuxtaque relictam Andromedam vastos metuentem pristis hiatus expositam ponto deflet.); I 405—408 (gegen Scaliger und van Wageningen; es ist lediglich von Sirius, nicht von dem ganzen Sternbild die Rede; die Worte vix sole minor sind dahin zu verstehen, daß Sirius der Sonne an Größe gleichkomme: hierfür werden ant. Belege beigeschafft); I 808—812 (textkr. Interpretation; die vv. 811 f. sind nicht mit Bentley und van Wageningen zu athetieren: die Anführung der Wandelsterne gehört als notwendiger Bestand zu der implenda mundi facies, v. 807); II 435 (eine oft mißverstandene Stelle: es ist mit L und G quaecumque zu schreiben); II 436—438 (Interpretation, abweichend von Scaliger, Breiter, van Wageningen; M. schildert hier die Persönlichkeiten, das eigentliche Wesen und Wirken der tutelae; Hinweise auf Catal. cod. astr. II 155 und VII 95, 11 sqq.); II 443 (es ist mit den Hss. Mavortis zu lesen; mit Mavortis Scorpios wird passend Virgo Cereris und Libra Vulcani verglichen); II 446 (die Überl. ist nicht anzutasten; van Wageningen hat sich irrigerweise durch Scaliger verleiten lassen, ex statt et zu schreiben); II 451 (divisa ist richtig; divisa potentia ist die „durch den Geist e r r e c h n e t e Kraft"); II 439—447 (eingehende Interpretation: in den tutelae des M. mengen sich zwei verschiedenartige Bestandteile der Astrallehre; einerseits gestatten sie eine Zusammenstellung mit den 12 Vorstehern, die auf den Dendera-Inschriften über die 36 Dekangötter gesetzt sind und deren Bezeichnung und Art mit der der Dekangottheiten nicht gleichzustellen ist; in Verbindung steht damit die Vorstellung der unumschränkten Herrschaft von 12 Göttern über die 12 Bilder des Tierkreises; anderseits lassen die tutelae unverkennbare Zeichen der Übereinstimmung mit den Dekangöttern erkennen). Die Fortführung dieser durch Sachkenntnis und Gründlichkeit ausgezeichneten Studien darf als äußerst wünschenswert bezeichnet werden. — Dieser Wunsch fand rasche Erfüllung: das dritte Heft des „Philol." bereits brachte die Fortsetzung. II 453—465 zeigen, daß der Dichter ein Bild des in den Zodiakus eingezeichneten Menschen

bereits gekannt habe. Auch in religionsgesch. Hinsicht bietet M.s zodiakale Melothesie interessante Aufschlüsse; es besteht die Anschauung, daß die droben sichtbar werdenden Glieder in ihren Sternen die stärksten Einflüsse von dem ganzen Körper herab ausüben, d. h. die Tierkreisbilder üben hier unten ihren bedeutendsten Einfluß auf die Teile des Körpers aus, die das Bild des Makrokosmus ihnen zugewiesen hat; II 507 G. weist nach, daß bereits Keppler die Auffassung vertrat und begründete, der zunehmende Mond sei an Augustus' Geburtstage im letzten Dekan des Capricornus gestanden (vgl. Kepplers Ges. Werke ed. Frisch VIII p. 331). M. sagt II 888 (bei Besprechung der Octotropos) von der über eines Menschen Glück entscheidenden Stelle am Himmel: cui titulus felix; hieraus ergibt sich, daß der Capricornus als κλῆρος τύχης in die Geburt des Aug. „hineingestrahlt" habe. Im übrigen lasse sich feststellen, daß der Astrologe dem Capricornus als sors fortunae den ausschlaggebenden Faktor gab: in Augusti felix cum fulserit ortum. — Die Verse II 968—970 wurden von Breiter, Housman, Garrod und van Wageningen mit Unrecht als interpoliert erklärt, doch ist v. 969 die Überl. nicht einwandfrei: Scaliger und Bechert haben das tradierte per quod passend in p e r q u o s umgeändert. — IV 15 gibt G. cursus (LM[2]) den Vorzug vor casus (M[1]G), wohl m. R. — IV 17 ist das überl. t u n c und o r t u nicht zu ändern; der Sinn ist: „In diesem Zeitpunkt, sc. da Geburt und Tod entschieden wird, strömen Reichtum und Königreiche herab, und weit öfter werden im Momente der Geburt Armut und Künste verliehen." — IV 409—501 Erklärung der partes damnandae. — IV 779 f. Verteidigung des hdschr. bezeugten Wortlautes; Thirrenas ist nichts anderes als Tyrrhenas (der Skorpion ist mit Etrurien in engere Beziehung gestellt). Das Epitheton l a c r i m i s r a d i a t u s erklärt sich aus der astrolog. Terminologie: ein häufiges Attribut des Skorpions ist: σινωτικὸν ὀφθαλμῶν. — V 15 ist das hdschr. et biferum cetum das Richtige; V 208 steht r a p i t an passendster Stelle (vgl. Lucan. III 496, Ov. Met. III 374); V 219 ist zu schreiben: s i q u e m (L[2]G) und r e s t r i n x e r i t (ML); anders Wageningen, Ausg. S. 146.

Mit Fragen der S p r a c h - und S a c h e r k l ä r u n g befassen sich:

8. J. v a n W a g e n i n g e n , Manere = esse. Mnemos. XLVII 1919, 341—344. W. belegt den Gebrauch von manere im Sinne von esse durch eine große Anzahl von Beispielen aus M. und fügt am Schlusse seiner Ausführungen Stellen für venire = esse, fieri u. ä. bei.

9. J. v a n W a g e n i n g e n , De Manilii aetate. Mnemos. XLVIII 1920, 189—192. Beitrag zu der immer wieder erneuten Frage, ob M. lediglich unter Tiberius gedichtet oder sein Werk teilweise unter Augustus', teilweise unter Tib.s Regierung geschaffen habe. W. tritt dafür ein, daß M. mindestens bis zum Jahre 22 n. Chr. gelebt habe. Er zieht

insbesondere V 505—515 heran und erklärt zu v. 505 ff.: Sine dubio poeta hos versus post a. 22 post Chr. n. scripsit, cum Tiberius in senatu promisisset se theatrum Pompeii restauraturum neque vaticinatio vana et ridicula fieri posset, quoniam princeps civitatis fidem suam praestitisset.

10. H. Rubenbauer und G. Dittmann, Fulmen = Stütze? (Philol. LXXVI, N. F. XXX, 1920, 351—355.) Zur Rechtfertigung der Überl. II 892 fulmina suchten verschiedene Gelehrte Parallelen aus anderen Schriftstellern beizubringen, in denen fulmen gleichfalls den Sinn von fulmentum „Stütze" haben sollte. Nelson (Eranos XII 1912, 200 f.) verwies auf Cic. Balb. 34 duo fulmina nostri imperii . . . Cn. et P. Scipiones. Wageningen (Mnemos. XLV 1917, 135 ff.) und ihm folgend Berlage (ebd. XLVIII 1920, 248 ff.) deuteten im gleichen Sinne zwei Ovidstellen, näml. am. I 6, 16 tu (sc. ianitor), me quo possis perdere, fulmen habes und am. II 1, 20 clausa tuo (sc. Jovis) maius ianua fulmen habet. Dem gegenüber halten Dittmann und Rubenbauer daran fest, daß an keiner dieser Stellen die Deutung von fulmen = „Stütze" nötig sei. Was zunächst die von Nelson angeführte Stelle betrifft, so gibt auch Berlage zu, daß ihr keine entscheidende Beweiskraft innewohnt; daß es sich hier tatsächlich um eine metaph. Bedeutung von fulmen = „Blitz" handelt, wird unzweifelhaft erwiesen durch die schon von Wageningen angezogenen Stellen, an denen die Scipionen als fulmina belli bezeichnet werden, nämlich Lucr. III 1034 und Verg. Aen. VI 842; und fulmen hier anders deuten zu wollen als Cic. Balb. 34, halte ich nicht für angängig. Aber auch an den Ovidstellen kann die gezwungene Erklärung fulmen = „Stütze", sei es nun, daß damit ein Zementblock (Wageningen) oder der Riegelbalken (Berlage) gemeint sei, angesichts der im Thes. l. L. VI 1528, 22 ff. angeführten Belege für die metaph. Bedeutung von fulmen = „vernichtender Unglücksschlag" nicht aufrecht erhalten werden; fulmen wurde in diesem übertragenen Sinn beinahe sprichwörtlich gebraucht, wie Publil. F. 19 fulmen est ubi cum potestate habitat iracundia beweist. (Die Metapher ist weiterhin noch öfter gebraucht: s. Thes. l. L. VI 1527, 79 ff.) Wenn von dem unerbittlichen ianitor und der ianua clausa gesagt wird: fulmen habet, so bedeutet dies: sie haben etwas, wodurch sie dem Blitze gleich das Opfer niederzuschmettern vermögen. Bei der Deutung von fulmen als „Stütze" wird die Erklärung in plumper Weise vergröbert, insbesondere in am. II 1, 20, wo fulmen ianuae mit dem telum Jovis direkt in Vergleich gesetzt wird.

Für die Bedeutung von fulmen als „Stütze" kann mithin kein einwandfreier Beleg gegeben werden. Hierdurch wird die Überl. Manil. II 892 verdächtig und die naheliegende und paläogr. gut verständliche

Änderung Scaligers culmina (Gegenpol) statt fulmina geradezu notwendig.

11. W. Bannier, Zu gr. und lat. Autoren II. Rhein. Mus., N. F. LXXIII, 1920—1924, 59—83. B. bespricht auf S. 74—79 die Verse des M. I 382 ff. Der Sinn der Zeilen 382—384 ist, daß der südl. Sternhimmel an Herrlichkeit dem nördl. nicht nachstehe; nur um einen Stern weniger besitze der Südhimmel; im v. 384 bilden die Worte cetera non cedunt (sidera) und uno vincuntur in astro einen Gegensatz: für diese Deutung wird eine reiche Zahl von Belegstellen aus dem Thes.-Material geboten. V. 385 ist mit Augusto der bereits gestorbene Kaiser gemeint; das Wort steht appositionell zu uno astro (v. 384). Der Nebensatz (v. 385) sidus nostro quod contigit orbi besagt, daß sich der in einen Stern verwandelte Aug. auf dem nördl. Himmelsteile befinde. B. widerlegt hier überzeugend die Deutungen früherer Erklärer (S. 75 ff.). Der nächste Vers Caesar, nunc terris, post caelo maximus auctor ist als Anrede an Tiberius aufzufassen, an den das ganze Gedicht gerichtet sei. Der Dichter konnte sehr wohl zu dem Herrscher sagen „Der Du es jetzt auf Erden bist, später im Himmel der größte Urheber (aller Dinge) sein wirst". — Abschließend spricht B. seine Überzeugung aus (S. 78 Anm.), man könne aus keiner einzigen der vielbehandelten Stellen den berechtigten Schluß ziehen, das Gedicht müsse unter Aug. entstanden sein: vgl. auch Banniers Darlegungen in B. ph. W. 1909, 1357.

12. C. Kerényi, De teletis Mercurialibus observationes II. Egyetemes Philologiai Közlöny XLVII 1923, 150—164. K. behauptet, daß M. gelegentlich hermetische Schriften für seine Dichtung verwendet habe; unter anderem lasse sich dies zu Eingang der Astron. (v. 13 ff.) annehmen, wo die Nachwirkung einer pneumatischen ascensio (vgl. d. 5. Traktat des Corp. Hermet., § 5) festzustellen sei. — Vgl. auch K. Kerényi, Ascensio Aeneae. Egyetem. Philol. Közl. ebd., 22—43.

13. E. Bickel, Neupythagoreische Kosmologie bei den Römern. Philol. LXXIX (N. F. XXXIII), 1924, 355—369. Die Abhandlung befaßt sich zunächst mit der italischen Heimat des Neupythagoreismus („die alte Heimat des Pythagoreertums liegt mitten auf der Linie zwischen Rom und Alexandrien, so daß in der Folgezeit neue pythagoreische Bewegung in gleicher Weise dorthin und hierhin strömen konnte"), sodann mit der vom älteren Plinius (nat. hist. II 1 ff.) vorgetragenen Lehre von der Göttlichkeit des Kosmos und der Sonne sowie mit den sonstigen kosmolog. Erörterungen dieses großen Sammlers, endlich — und deshalb führen wir die Abhandlung hier an — mit der Erläuterung von M. Astron. V 515 sqq. Der Verf. zeigt, daß v. 517 in G und L schlecht überliefert ist (und diesen Hss. folgten so gut wie alle Herausg.), ferner daß v. 521 sowie die ganze Stelle 515—524 bisher

nicht richtig aufgefaßt wurde: es ist v. 517 nicht gentes, sondern (worauf der Matrit. weist) pontos zu lesen, so daß jetzt eine klare Entwicklungslinie im ganzen Zusammenhange (v. 517 ff.) in Erscheinung tritt: terrae — pontos — mundus. Unter varia facies (v. 517) ist das Bild der Erdoberfläche zu verstehen; mit v. 515 wird demnach passend zum künstlerischen Glanzpunkt hingeleitet: „Nicht bloß alles Geschaffene, sondern die Natur selbst, sogar Erde und Meer sind der Wandlung unterworfen; lediglich das Sternenzelt wahrt ein ewig gleiches Bild."

Vgl. ferner unter „Allgemeines" (A) Nr. 1 und 11.

14. Auswahlen:

a) Eine Auslese aus Manil. (I 1—117; 474—531. II 60—144. IV 883—935) nebst zweckmäßigen, wenn auch von den Vorgängern vielfach beeinflußten Erläuterungen enthält die komm. Gedichtauswahl:

J. Woltjer, Serta Romana. Poetarum decem Lat. carmina selecta. Ed. quintam cur. R. H. Woltjer. Groningae — Hagae Comitum. 1921, 295—317.

b) O. Stange und P. Dittrich, Vox Latina II, Leipzig 1925, enthält: I 1—12; 113 ff.; 892—908. II 115—135; 755—787. IV 387 ff.; 883—897; 913—932 nebst kurzen erläuternden Noten.

Eine niederländische Übersetzung des gesamten Lehrgedichtes stammt von

15. J. van Wageningen, M. Manilii Astronomica, in het Nederlandsch vertaald. Leiden 1914. Im Vorwort zeigt W. das Verhältnis des M. zu Lukrez auf: gegenüber dem vom Götterglauben abgefallenen Vorgänger betont er, der Stoiker, die Größe und Herrlichkeit der wirkenden göttlichen Vernunft. Diese zeige sich auch in den Bewegungen der Gestirne, deren Einwirkung auf die menschlichen Geschicke unverkennbar sei. W. kam es nach seinem eigenen Worte vor allem auf eine getreue Nachbildung der lat. Dichtung an. Einige Stichproben lassen mich auf eine vollkommene Verwirklichung seiner Absichten schließen. Die beigegebenen Inhaltsübersichten und astron. Karten sind willkommen und mehren die Verwendbarkeit der Arbeit.

Germanicus.

1. W. Kroll, Kleinigkeiten. Woch. f. klass. Phil. XXXV 1918, 304—310. Den Hauptteil dieser kurzen Studien nimmt der Beitrag „Zu den Fragmenten des Germanicus" ein. Kroll, der sich schon früher (Rh. Mus. LX 1905, 555 ff.; vgl. auch P. W. X 462) um die textl. Herstellung einiger dieser Bruchstücke bemüht hatte, setzt hier seine Erklärungs- und Besserungsvorschläge fort. Frg. II 6 ff. (Zitate nach A. Breysig) ist die langsame Bewegung sowohl durch lento pede (v. 8) als auch durch sidere (v. 7) charakterisiert; dabei ist sidere als Verbum zu fassen (vgl.

subsidere, vgl. v. 674) im Ggs. zu Breysig, Index p. 87. Mundum subeunt = ἐπίασι τῷ κόσμῳ. — Frg. III. Hier harren v. 2 und 13 f. noch der Emendation. In v. 22 grandine pulsatur tellus, nive moenia durant ist moenia mit Recht als suspekt bezeichnet; gramina oder germina wird als angemessener (als moenia) hingestellt. Das ist zutreffend, aber eine mögliche Konj. wäre es nicht. — Frg. IV. Dieses Bruchstück zeigt einen entfernten Zusammenhang mit dem Catal. cod. astr. IV 83 abgedruckten Traktat. Die Übereinstimmung zeigt sich weniger in den einzelnen Voraussagungen als in der Einteilung danach, ob der Planet ὕπαυγος, ἑῷος oder ἑσπέριος ist. Die Voraussagungen werden nur für den Fall gegeben, daß der Planet nicht ὕπαυγος ist, d. h. in den Strahlen der Sonne steht. — Frg. IV 7 f. Dieser Vers steht mit dem Vorangehenden in keinem Zusammenhange. K. vermutet eine Lücke im Vorhergehenden; andernfalls handelt es sich um eine unfertige Stelle, wofür die Dublette v. 130 ff. spräche. — Frg. IV 19 f. konstatiert K. eine Textesverderbnis; v. 19 wurde statt munera bald sidera, bald lumina oder anderes konjiziert; es sei wohl leicht möglich, daß munera aus v. 18 eingedrungen ist; dennoch empfehle es sich, das Wort beizubehalten und eine Lücke (im Umfange eines Verses) anzunehmen. — Frg. IV 46 ff. schlägt K. nachstehende Schreibung und Zeichensetzung vor: sed si forte diem victus mutaverit aer, / aut (et: Hss.) ventos aut fundet aquas, gelidissimus undae / tunc rigor et toto Boreas dominabitur orbe. — IV 56 f.: wenn Venus im Krebs steht, ist weder bewölkter noch heitrer Himmel dauerhaft; K. empfiehlt zu lesen: <nil> hoc in sidere certum . . . tunc temperat aestus. — IV 71 ff. hat Housman richtig interpungiert; v. 73 bietet textl. Schwierigkeiten; Housman liest lucifera Aurora (vgl. Class. Rev. XIV 36 ff.); K. schreibt mit Orelli: Phosphoros haec tibi signa dabit cum Lucifer audit. — Ferner empfiehlt in diesem Fragment K. folgendermaßen zu lesen: v. 77 cum tamen illa (Breysig liest mit β: culmine ut alto) Phrixeae rutilo pecudis radiaverit astro eqs. — v. 82 f. saeva (vere:Hss.) magis, nitido tauri cum sidere fulsit ac prorsus geminis (Breys. mit β aut posita in geminis) eadem inconstantia perstat. (Ziemlich gewagte, wenig plausible Vermutungen). — v. 90 frigora densa (überflüssig statt des überlieferten sidera, das sich halten läßt). — v. 98 f. viell. caelum, dum frigora prima . . . glaciata teporem (Versuch einer Herstellung). — v. 110 Paphia est iam certis rati via cognita signis. — v. 121 se . . . offert (sicher richtig; effert haben PMS). — v. 141 ninget florentia rura (vgl. den transit. Gebrauch von νίφειν); Grotius hatte bereits ninget statt des überlieferten uinget geschrieben, aber unrichtig nach ninget interpungiert (ebenso Breysig p. 54). — v. 157 Da bei der jetzigen Lesung der Schütze ohne Voraussagung bleibt, vermutet K. einen Ausfall von Worten nach diesem Verse; andernfalls ist

v. 156 nach nimbos zu interpungieren und darnach at für et zu schreiben. — Endlich liest K. Phaen. v. 51 nodus redit ad Cynosuram (Cynosuran), was vor der Schreibung Breysigs schon deshalb den Vorzug verdient, weil es dem überlieferten Wortbestand näher bleibt.

2. C. Pascal, Un epigramma di Germanico. Athenaeum N. S. III 1925, 33—36. P. zeigt, daß das Epigr. Anth. Lat. 117 Meyer eine Übertragung ins Gr. erfahren hat: Anth. Pal. IX 387 (III p. 318 Stadtmüller). Daß das lat. Gedicht die von der Hand des G. herrührende Urfassung darstellt, glaubt P. mit Sicherheit daraus erweisen zu können, daß auf die beabsichtigte Verlegung des Reichszentrums nach Troia hingedeutet wird. Die gr. Nachbildung ist knapper gehalten und geht nach P.s Meinung vielleicht auf Hadrian zurück (jedenfalls entspräche es der Art Hadrians).

Columella.

V. Lundström, Småplock ur Columellas språk. Eranos XIV 1914, 90—96. Eine Fortsetzung der Studien, die der Verf. in der gleichen Zeitschrift XIII 1913, 196 ff. veröffentlicht hatte. Es sind in annähernd gleichem Ausmaße Erscheinungen der Formenlehre und der Syntax berücksichtigt, wobei auch das in gebundener Rede abgefaßte zehnte Buch in den Kreis der Untersuchung gezogen wird.

M. Ahle, Sprachliche und kritische Untersuchungen zu Columella. Diss. Würzburg, gedr. München 1915. Der erste, weniger ergebnisreiche Teil dieser von Fleiß zeugenden Arbeit gibt Zusammenstellungen hinsichtlich der Gebrauchsweise des Gerundiums und Gerundivums bei C., wobei auch das 10. Buch Beachtung findet (z. B. S. 13, 20 u. a.). Im zweiten Hauptabschnitte wird der Text einer Reihe von Stellen einer krit. Prüfung unterzogen: es handelt sich da teils um Verteidigung der Überl., um Bewertung mehrerer von Herausgebern und Kritikern vorgeschlagener Änderungen sowie um eigene Vermutungen Ahles. Das zehnte Buch erscheint S. 57 berücksichtigt: v. 335 sei statt viduata comas richtiger — mit Häussner — viduata comis (A) zu lesen, weil C. den sogen. acc. Graec. sonst nicht gebraucht. Postgate (Corp. poet. Lat. II p. 206) liest coma, was abgelehnt wird. Ich bemerke bloß, daß auch bereits Schneider so gelesen hat: vgl. Rei rust. script. Colum. p. 514.

Lucanus.

1. Über die 1926 erschienene große krit. Ausg. von A. E. Housman (M. Annaei Lucani: Belli civilis libri decem. Oxonii) wird erst im nächsten Berichte ausführlicher die Rede sein. Hier mag bloß darauf verwiesen sein, daß H. das handschr. Material einer neuen gründlichen Prüfung unterzogen und zwei weitere Kodizes eingesehen hat. Er ist

zu einer neuen Wertung der Hss. gelangt: mit der auch in letzter Zeit noch mehrfach verbreiteten Ansicht, daß der Montepess. die vortrefflichste L.-Hs sei., hat H. gründlich aufgeräumt, ferner hat er die sog. „paulinische Rezension“ als absonderlichen Einfall erwiesen; führend ist der Paris. bibl. publ. Lat. 10 314 s. IX (Z). Über eine richtige Schätzung der einzelnen Hss. wird in der Praef. eingehend gehandelt [1]). Den Text begleitet eine sehr sorgfältige adnot. critica, die — besonders an schwierigen Stellen — auch zahlreiche knapp gefaßte und sehr wertvolle exegetische Bemerkungen enthält. Beigegeben ist S. 325 bis 337 „Astronomical Appendix“ und S. 339 ff. ein sprachlich-sachlicher Anhang (Index). Die vorzüglich ausgestattete Edition, ein Meisterwerk philol. Kritik (H. hat sie „e d i t o r u m in usum“ herausgegeben), wird zweifellos auf lange Zeit die maßgebende Ausgabe dieses in krit. und exeget. Hinsicht so schwierigen Autors bleiben. Eine sehr eingehende Würdigung des hervorragenden Werkes hat eben Ed. Fraenkel im Gnomon II 1926, 497—532 gegeben.

Nicht zugänglich war mir:

2. *L u c a n u s, De bello civili Book VIII. Ed. by J. P. P o s t g a t e. 1918. Vgl. die Bespr. von G. M. Hirst: Class. Weekly XIII 1919, 69 sq. Zahlreich sind die einzelnen Beiträge zur T e x t k r i t i k und T e x t g e s c h i c h t e; wir geben sie in chronologischer Folge:

3. J. P. P o s t g a t e: Textual notes on Lucan VIII and Seneca Dialogi. Class. Quart. IX 1915, 99—103. P. behandelt L. VIII 102 sqq.; 383 sqq.; 639 sqq.; 800 sq. Er verbindet v. 103 sq. poenas mit crudelis und vergleicht VII 431 saevas debet tibi Parthia poenas. Die übliche Interpunktion in v. 383 sq. sed longe tendere nervos et, quo ferre velint, permittere volnera ventis ist irreführend; die Beistriche sind zu tilgen: vgl. v. 537 sqq. und 654 sq. In v. 645 ist (mit V, P, G) sint zu lesen; im vorangehenden Verse möchte P. schreiben prospicies ((nicht prospiciens, er nimmt die unrichtige Setzung einer Virgula an). In v. 802 klammert P. est ein, in v. 803 setzt er nach potest keine Interpunktion, aber nach haeserit (v. 804) Semikolon. — Besondere Rücksicht wird auf W. E. Webers Corpus genommen.

4. L. H a v e t: Notes critiques sur les poètes latins. Rev. des étud. anc. XVII 1915, 37—42. H. liest L. I 101 undas / qui secat et, t u m i d a s, (geminum, bzw. medium: die Hss.) gracilis male separat, Isthmos (überflüssig und vergriffen). — I 282 sei vor v. 282 ein Vers

[1]) Daß M (in seinem Hauptteile) und Z auf die gleiche Vorlage zurückgehen, scheint mir freilich noch nicht mit zwingender Sicherheit erwiesen zu sein. (Hingegen handelt es sich bei der paulinischen Rez. offenbar um nichts weiter als um eine bloße Notiz.)

ausgefallen, den H. folgendermaßen ergänzen will: <milite non iterum tot terris ante probato>. — I 451 Z_1 hat poitis repetitis: hier ist poitis für positis und repetitis für repetistis geschrieben.

5. W. B. Anderson: Notes on Lucan IV. Class. Quart. IX 1915, 180—185. A. hält die Verse IV 134—140 mit Caes. b. c. I 54 zusammen und zeigt, daß die L.-Stelle zum Teil auf Cäsar zurückgehe. — v. 134 ist fuso = superfuso. — v. 137 steht utrimque im Sinne von ex utraque parte. — v. 138 succisum nemus bedeutet succisas arbores sc. nemoris (vgl. umgekehrt: Prop. III 3, 13). — v. 167—169: v. 168 ist exiguo . . vallo ein zu castra gehörender ablat. descriptivus. — v. 228 bis 231: v. 228 ist sceleri . . nefando mit iurata zu verbinden (pass. Bed.). — 303 sq. dürfte super im Sinne von desuper stehen. — v. 398 bis 401 sollicitus favor (Interpretation). — v. 508: Vermutung, daß vielleicht nach vita ein Fragezeichen zu setzen sei. — v. 615 fidens mit dem Inf. des Präs. ist gleichwertig einem se mit dem Inf. des Futurs. — v. 715—719: den Schlußvers liest und interpungiert A. folgendermaßen: hoc solum metuens incauto iam hoste, timeri: Im übrigen erklärt er hierzu (S. 185): „It is best to regard *timeri* as = *ne timeretur*“ und vergleicht IX 482 sowie Hor. c. III 14, 15.

6. W. B. Anderson, Notes on Lucan I. and VIII. Class. Quart. X 1916, 100—105. Notes on Lucan IX ibid. 151—157. Die zwei Aufsätze enthalten krit. und exeget. Beiträge unter besonderer Rücksichtnahme auf die letzte L.-Ausgabe von Hosius (ed. tert. 1913) und die mit krit. Komm. versehene C. M. Franckens (1896 ff.). Behandelt werden nachstehende Stellen: I 167—170 (bes. v. 170 longa sub ignotis); 291 bis 295 (bes. v. 295, wo Hosius früher statt pronusque unter Hinweis auf Ov. met. II 155 geschrieben hatte pedibusque); 303—307 (bes. v. 305 validae; wozu A. bemerkt: „the reading ‘validae’ is much better supported than ‘valido’); 540—544 (gegen Franckens Erklärung von duxere, v. 543); 688—690 (A. zeigt die Schwierigkeiten auf, die in desuper, v. 688, liegen). VIII 192 sqq. (v. 195, wo Postgate Oenusae statt quas Asiae lesen wollte, ist vielleicht Lasiae zu schreiben: Lasia ist nach Plin. nat. V 139 ein älterer Name für Lesbos); 637—639 (v. 638 ist perferre überl., aber „Heinsius most ingeniously coniectured *vir ferre*“; schwerlich richtig); 767—770 (v. 770 nostraque manu: A. empfiehlt notaque manu; annehmbar). Die im zweiten Aufsatz behandelten Stellen sind: IX 84 ff.; 253 ff.; 283 ff.; 297 ff.; 590 ff. (v. 299 ist offenbar mit Hosius devictis zu lesen; A.s Vorschlag, v. 592 cunctatur oder cunctetur statt cogatur und ebenda potare zu lesen, verdient keine Beachtung).

7. W. B. Anderson, Notes on Lucan V. Class. Quart. XI, 1917. 98 sqq. A. behandelt hier L. V 190 sqq.; 523—525; 552; 792—797. Er

liest v. 191 sq. effluit et gemitus nec (et: Hss.) anhelo clara meatu murmura (nicht eben zwingend); v. 523 Sic fatus, et (ab: Hss.) alto aggere iam tepidae sublato fune favillae scintillam tenuem commotos pavit in ignes (es liegt kein Grund zu solcher Änderung vor); v. 552 interpungiert A.: nec placet, incertus qui provocat aequora, delphin (möglich); v. 795 sq. lehnt A. die Tilgung der Worte neuterque recedens / sustinuit dixisse „vale", die Hosius in Klammern setzt, m. R. und guter Begründung ab; hingegen leuchtet mir keiner seiner Vorschläge zur Änderung der Zeichensetzung in den Versen 140, 175, 178, 282, 767 ein.

8. J. S. Phillimore, Lukan I 99—103. Class. Quart. XIII 1919, 172. In v. 103 muß Aegaeo (so, latinisiert, oder Aegaeon) für das überl. Aegeo gelesen werden: es ist Satzsubjekt. Zur Konstruktion ist zu vergleichen Samse, Interpretationes Lucaneae, Göttingen 1905, 34 f.

9. Rob. Samse, Zu Lukan I 217—219. Berl. phil. Woch. XL 1920, 981—982. S. zeigt zunächst, daß die Bemerkung in den Comm. Bern. zu v. 218 tertium hiemis mensem (significat) durch die Chronologie als richtig erwiesen werde; tertia Cynthia ist hier für L. der Mond des dritten Monats. Ferner will S. (Sp. 982) dartun, daß v. 219 unecht sei; der Vers ist aber einheitlich in allen Hss. überliefert, desgleichen in den Scholien. Nur die unglückliche Idee S.s, daß wir den L.-Text lediglich in einer interpolierten Ausg. des Altertums besitzen, kann über diese Schwierigkeit hinweghelfen. — Kein Zweifel: v. 219 ist echt.

10. Paulus Thomas, Observationes ad scriptores Latinos. Mnemos. 49, 1921, 1 ff. Verf. kommt (S.41 f.) auf L. III 111 f. zu sprechen und entscheidet sich m. R. gegen Franckens (Ausg. 1896) Vorschlag melius <di>! zugunsten des hdschr. bezeugten Wortlautes.

11. C. Weymann, Zu lat. Dichtern I. Neophilologus VII 1921, 134. Die Verse, in denen Lukan Pompeius' Abschied von seiner Gattin schildert (V 795 ff.), sind nicht in allen Hss. gleichmäßig überliefert; die Worte neuterque recedens sustinuit dixisse vale fehlen in ZMUP; es liegt eine aberratio oculorum (von nenterque auf vitamque) vor, die Verse sind keine Interpolation, wie Weyman annimmt; passend aber ist sein Hinweis auf Ov. Her. V 52 quam vix *sustinuit dicere* lingua: *vale*. Nicht der Interpolator, sondern L. war möglicherweise von Ovid beeinflußt. — Ebenda (unter VIII) wird L. II 126 ff. (und Sil. IV 410 f.) mit Ovid Met. XV 777 f. zusammengestellt. Vgl. nech Weymans Addenda", ebd. 286.

12. A. E. Housman, Lukan VII 460—465. (Class. Quart. XV 1921, 172—174.) Schlägt folgende Umstellung vor: v. 460, 461, 463, 462, 464 sq., wozu m. E. kein zwingender Grund vorliegt; er will lesen: vultus, quo noscere possent / facturi quae monstra forent, videre parentum / frontibus adversis e. q. s.

13. R. Samse, Zu Lukan II 691—963. Philol. Woch. XLI 1921, 549—552. S. hält den Satz für fehlerhaft überl.; die Zeitangabe stimme nicht, sie stehe zu L.s sonstiger Zeitfixierung und zu Cic. Att. IX 15, 6 im Widerspruche; der Verf. hält Phoebum (v. 692) für verderbt — es ist in sämtlichen Hss. und in den Scholien überliefert — und schlägt dafür Phoeben vor. Housman legt (Ausg. S. 56 f.) die Zeitverhältnisse klar und erwidert S. (ohne seinen Namen zu nennen): „Inani commento nuper *Phoeben* Phoebo substitutam vidi, quae tum Geminos tenebat et nona hora diei orta erat."

14. R. Samse, Zu Lukan III 284—288. Philol. Woch. XLI 1921, 1125—1128. S. hält das Wort Cyrus (v. 285) für eine Glosse, die zu Perses (v. 286) gesetzt worden sei und ein Wort des urspr. Textes verdrängt habe; er setzt dafür Solis ein und verbindet: agmina deducens Memnoniis regnis et effusis telis Solis. Gänzlich undiskutabel!

15. R. Samse, Zu Lukan VII 746 ff. Philol. Woch. XLII 1922, 667—669. Es ist kein Zweifel, daß die Überl. der bezeichneten Verse nicht unversehrt ist. Die Infinitive ire .. et .. calcare sind schwerlich von iusso abhängig zu denken, auch sachliche Bedenken sind nicht von der Hand zu weisen. S. nimmt nach sic milite iusso (ZMPG), v. 746 einen Versausfall an und ergänzt: <Nulla mora est. Quos non piguit stravisse senatum,>. Ob dies freilich Lukanisches Latein sein könnte ..?

16. R. Samse, Glossen und andere Eindringlinge im Lukantext. Philol. Woch. XLII 1922, 765—768. S. verzeichnet und bespricht jene Stellen der L.-Überlieferung, die nach seiner Meinung eine Verdrängung des ursprüngl. Dichterwortes durch einen anderen Ausdruck merken lassen. Vieles ist hier problematisch und nicht überzeugend: so, wenn S. II 428 für longior, das ihm unverständlich erscheint, mons primum einsetzen möchte (Housman erklärt jetzt p. 46 sehr treffend: „*longior* pro latitudine quam in media Italia — vid. 400 sqq. et 431 sq. —, ut idem sit fere atque *angustior*); oder wenn er VIII 244 ipse per verdächtigt und dafür iam petit vermutet (vgl. Housman p. 230); oder wenn er IX 38 Dictaea für einen Eindringling ansieht und allenfalls tandemque dafür lesen will (vgl. Housman p. 256). Ähnliche Vermutungen werden zu III 71 (wo er Bentleys satis für duci gutheißt; die Lösung steht bei Housman p. 61: *victor* pars praedicati est, subiectum sententiae *dux*), zu V 295 f., VIII 341 ff., 492 ff., IX 568, X 311 ff. u. a. Stellen geäußert. Hier wird wohl besser eine vertiefte Interpretation dieses schwierigen Schriftstellers zum erwünschten Ziele führen können als die kühne Anwendung von Gewaltmitteln.

17. R. Samse, Zu Lukan IX 481—495. Ein Beitrag zur Aufhellung der Überlieferungsgeschichte. Philol. Woch. XLIII 1923, 283—287. Die angeführten Verse sind nach des Verf.s Darlegungen für

die Überl.-Gesch. des L.-Textes darum von Bedeutung, weil davon v. 485—487 in MP von erster Hand fehlen. Der Paris. 10314 (Z) enhält neben den Versen 485 und 488 Zeichen (./. und .·.), die S. für Athetierungsmerkzeichen halten möchte. In VUG stehen die Worte von erster Hand; aber die Scholiasten der Comm. und der Adnot. lassen jede Erklärung dieser drei Verse vermissen. Außerdem fehlt in der gesamten guten Tradition (MPZVU) der Vers 494 von erster Hand. — Mit gutem Grunde schließt sich S. der Meinung jener Herausg. an, die den nur in den vielfach interpolierten Hss. (GAEB) vorhandenen v. 494 für unecht halten; offenbar verdankt er einem Mißverstehen des Zusammenhanges sein Vorhandensein. Ebenso begründet sind S.s Ausführungen zur Stützung der Echtheit von v. 485—487; aber ein Hauptargument zur Erklärung des Ausfalls dieser Verse in zwei guten Hss. läßt er unverwertet: natürlich war es eine einfache aberratio oculorum von dem Schlußwort 485 (harenae) zu dem gleichen Schlußwort 487, die dieses Wegbleiben der drei Zeilen verursachte; vgl. hingegen S. 287. — Wenn S. der Handschrift M das Beiwort „anerkannt beste" verleiht, so trifft dies nicht mehr zu: vgl. Housman, Ausg. p. VII sqq. — Die Schlüsse, die S. im einzelnen aus der einfachen Tatsache des Ausfalls dreier echter Verse in zwei guten Hss. und aus der Interpolation eines Verses in einigen codd. dett. ziehen will, gehen z. T. zu weit und sind dann nicht viel mehr als haarspalterische Kombinationen. In Einzelheiten aber hat S. gewiß recht: so ist die Hss.-Familie φ (nach Francken) für die Textkritik nicht entbehrlich, auch sind die L-codd. offenbar sehr früh Interpolationen ausgesetzt gewesen.

18. R. Samse, Zu Lukan X 417—421. Phil. Woch. XLIII 1923, 597—599. Kritiker und Herausgeber waren bisher darin einig, daß die im cod. Montepess. und in einem Voss. (U bei Hosius u. Housman) gebotene Fassung von v. 419 (instaurat, primus Magno succedit Achillas) ein Glossem zu der sonstigen gänzlich abweichenden Überl. dieser Zeile (movit, et in partem Romani venit Achillas) darstelle. S. versucht den Nachweis zu erbringen, daß die Tradition in M den urspr. Wortlaut biete. Der Versuch ist keineswegs geglückt.

19. R. Samse, Zu Lukan V 790—801. Philol. Woch. XLIV 1924, 616—619. S. gibt exeget. und ästhet. Bemerkungen zu diesen Versen und behauptet, daß die v. 795—798 unmöglich echter L.-Text sein können: Der Dichter konnte seinen Helden nicht so kläglich und überstürzt handeln lassen. Die Verse seien im Grunde nichts anderes als eine Wiederholung der vorangehenden Zeilen. Es wäre ein Leichtes, S.s Ansicht zu widerlegen und die Echtheit dieser künstlerisch wohlgelungenen Verse zu begründen.

20. R. Samse, Die Textlücken im Montepessulanus Lukans.

Phil. Woch. XLIV 1924, 763—767. Es ist ohne Frage, daß die Schreiber des cod. M, bzw. seiner Vorlage, bei ihrer Arbeit geringe Sorgfalt an den Tag legten: sie haben wiederholt Verse ausgelassen, die aus anderen Hss. nachgetragen werden müssen. S. stellt diese in M ausgelassenen Verszeilen (im ganzen 31) zusammen und weist nach, daß die Fehlerquelle sehr oft eine aberratio oculorum war (gleicher oder ähnlicher Verseingang oder Versschluß). Ferner nimmt S. — ohne, daß ich ihm hierin beipflichten könnte — an, daß wir überall dort, wo in den anderen („interpolierten" sagt S.) Hss. Verse stehen, die im Montepess. nicht überliefert sind, Interpolationen anzunehmen haben; darüber will S. noch handeln.

21. Maur. Schuster, Zu Lukanus. Phil. Woch. XLIV 1924, 1118—1119. Da der passive oder reflexive Gebrauch von frangere nicht zu belegen ist, wird I 102 Ionium Aegaeon (Aegaeo: Hss.) franget mare vorgeschlagen und die konditionale Periode (si . . . mare) als Schaltsatz aufgefaßt. — I 115 wird mit der Überl. (gegen die neueren Herausg.; auch Housman liest jetzt furentem: p. 5) furentes gelesen: der Dichter antizipiert im Geiste den Pluralbegriff; vgl. Liv. I 59, 11 exsulesque esse iuberet L. Tarquinium cum coniuge ac liberis. — I 142 erscheint das Asyndeton bei der Zweigliedrigkeit des konzessiven Satzes nicht erträglich; Lesungsvorschlag: circum <et> silvae.

22. R. Samse, Zu Lukan VII 152—160. Phil. Woch. XLV 1925, 524—527. Den v. 154, der den gedanklichen Zusammenhang stört und in den guten Hss. (ZMP) fehlt, hatte bereits Cortius — m. R. — athetiert. S. führt neue Gründe für die Berechtigung der Athetese an; v. 156 wird typhonas (so PUC) gegen pythonas (ZM) richtig verteidigt. (Ausführungen über den Blitz und den Regen bei L.: Sp. 525 f.). Abschließend gibt S. eine Übertragung der im Titel angeführten Verse.

23. R. Samse, Zu Lukan VII 192—206. Philol. Woch. XLV 1925, 1194—1199. Gibt eine eingehende Interpretation und vermeint, daß v. 197 und v. 200 nicht in den Zusammenhang passen: er erklärt beide für unecht (ohne daß wir ihm hierin folgen könnten); außerdem athetiert er den in allen Hss. überlieferten v. III 285, ferner VII 796; anxia in VII 20 (einheitlich bezeugt) wird als Glosse angesehen. Uns fehlt der Glaube; Sorgfalt soll der Arbeit nicht abgesprochen sein.

Folgende Einzelschriften und Aufsätze beziehen sich auf die Erklärung Lukans; wir beginnen mit einer Arbeit über die Scholien:

24. W. Rinkefeil, De adnotationibus super Lucanum. Diss. Greifswald, gedr. Dresden 1917. Der Verf. legt von seiner Arbeit die ersten zwei Kap. „De origine" (p. 6—20) und „De fontibus" (p. 20—68) vor. Eine Veröffentlichung der beiden letzten Kap., die eine Besprechung des exeget. und krit. Wertes der Scholien enthalten, wird versprochen

(„pleniore libello typis exprimenda"). R. stellt zunächst fest, daß man zwei Schol.-Gattungen streng zu unterscheiden habe: solche, die das Werk eines einzelnen Gelehrten (Grammatikers) sind, und solche, die eine Sammlung von Interpretationen einer ganzen Anzahl von Erklärern darstellen. Es zeigt sich, daß bei den L.-Schol. die Lemmata aus dem einen, die Interpretationen aus einem anderen Kodex zu einem Buch zusammengearbeitet sind; der Verf. erklärt dies folgendermaßen: Scholia ex eo codice, cui primitus adscripta erant, ab aliquo viro in manuscriptum alterius recensionis translata sunt ita, ut lectiones verborum Lucani multifariam discreparent ab interpretamentis. Hoc exemplar librarius „adnotationum", h. s. titulorum et expositionum, anxie depinxit, unde ortae sunt illae discrepantiae inter lemmata et interpretationes (p. 19 sq.). R. kommt bei der Untersuchung der Schol. (nach Endts Ausg.) zu dem Ergebnis, daß sie im großen ganzen eine einheitliche L.-Erklärung darstellen (so auch schon Wessner). Aus den Tatsachen, daß der Kommentar den Campestris anführt und den von Asper und Caper gesammelten Stoff sowie die Quellen des Servius und Aelius Donatus (nicht sie selbst) heranzieht, folgert R. wohl mit gutem Grunde, daß der Verf. der Schol. im 4. Jahrh. lebte. — Das gut lesbare Latein der Abhandlung sei besonders anerkannt.

Daran fügen wir die neuen Arbeiten zur Sacherklärung:

25. H. J. Rose, The witch scene in Lucan. Transactions and Proceedings of the Amer. Philol. Assoc. XLIV 1914, L—LII. R. gibt zunächst einen Komm. zu der Hexenszene VI 419 sqq. (Erweckung eines Toten durch die thessalische Zauberin Erichtho, die den Erweckten zur Weissagung zwingt), untersucht die Quellen des Dichters, bringt Parallelen aus der übrigen Lit. bei und verweist auf Gleichläufigkeiten solcher Vorstellungen bei anderen Völkern.

26. Alf. Kurfeß, Die Invektivenpoesie der sullanisch-cäsarischen, augusteischen und nachaugusteischen Zeit. Ein Beitrag zur Gesch. der Invektive. (Progr. Wohlau 1915). Uns geht hier nur der über L. handelnde Abschnitt an. K. führt aus (S. 32 f.), daß der Dichter, der in jungen Jahren den Kaiser Nero verherrlicht hatte — er war im J. 60 an den ersten Neronia mit einem Panegyricus auf den Kaiser hervorgetreten und hatte ihm im Prooem. der Phars. (vgl. I 33—66) seine Vergöttlichung geweissagt —, allmählich zum Gegner des Herrschers wurde. Der Anstoß hierzu ging von Nero aus, der mit Eifersucht auf L.s dichterische Erfolge sah: vgl. Tac. ann. XV 49. Der anfänglichen Entfremdung folgten alsbald freimütige Äußerungen des Dichters (z. B. Phars. IV 807 ff.; V 385; VI 259; VII 433 ff.; 456 ff. usw.), der im neunten Buche (v. 980 ff.) zum unverhohlenen Spottangriff auf den Kaiser überging. Als L. schließlich als Teilnehmer der Pisonischen Ver-

schwörung erkannt wurde, befahl ihm Nero, Selbstmord zu begehen (i. J. 65).

27. J. Tolkiehn, Hor. carm. I 1, 3 sqq. und Lucan. Phars. VIII 208 f. (Berl. Phil. Woch. 1915, Sp. 1389—1392; rez. v. Röhl, Jahresber. d. Phil. Ver. XLII 1916, 9.) Der Verf. polemisiert mit guten Gründen gegen die von Rühl Rhein. Mus. 67, 1912, 153 ff. vorgebrachte Interpretation von terrarum dominos bei Hor. Es ist in der Tat nicht einmal wahrscheinlich, daß L. an diese Horazstelle angespielt habe.

28. R. F. Crook, Did the ancient Greeks and Romans understand the importance of the effect produced by rifling in modern guns? Class. Rev. XXX 1916, 46—48. Vergil hat das Homerische Zeus-Epitheton τερπικέραυνος mit „qui fulmina torquet" übersetzt, er gebraucht torquere vom Drehen der Geschosse bei deren Abschleuderung (z. B. Aen. V 177; 497. X 334. XII 858 u. o.), ähnlich turbo, z. B. Aen. VI 594. XI 284. XII 531. Diesem Sprachgebrauche folgen L. und Sil.

29. J. van Wageningen, Anziehungskraft. Rhein. Mus. LXXI 1916, 419—421. Der verdienstliche Maniliuskenner sucht die Frage zu beantworten, ob nicht bereits die Antike den Begriff der Attraktion gekannt und in die Naturwiss. eingeführt habe, ferner, ob die gr. Denker der Anschauung waren, daß die Sonne und der Mond ohne Medium (oder unmittelbare Berührung) das Wasser der Erde bewegen oder anziehen können. Nun führt L. I 409—417, um mit seinem gelehrten Wissen zu prunken, eine Aufzählung der mannigfaltigen ant. Hypothesen über das Entstehen und Wesen der Fluterscheinung vor, die vielfach an Poseidonios, eine auch sonst nachweisbare Quelle dieses Dichters (vgl. Schol. Luc. IX 578, p. 305 Us.) erinnert. W. vermeint nun in den oben zitierten L.-Versen, besonders in v. 415 f. einen Beweis dafür zu erblicken, daß die von Dikaiarch begründete Lehre von der unsichtbar wirkenden Attraktionskraft der Sonne auf die Erde durch Poseid. dem Dichter L. bekannt geworden sei. Begründete Kritik übt an dieser gewagten Aufstellung:

30. Herm. Kirchner, Dikaiarchos über Anziehung? Philol. 79, (N. F. 33) 1924, 322. K. nimmt gegen die Annahme W.s Stellung und legt an Hand ausgiebiger Lit.-Angaben dar, daß Dikaiarch als Vertreter der angeführten Theorie nicht in Betracht kommen kann.

31. M. Quartana, Marzia e Cornelia nel poema di Lucano. Atene e Roma XXI 1918, 189 sqq. Marcia ist von L. als Verkörperung des stoischen Ideals strengster Form dargestellt, Cornelia hingegen ist eine Vertreterin reiner Menschlichkeit, dabei ein Musterstück echter Weiblichkeit. Die Charaktere beider Frauen sind mit großem Geschick gezeichnet und machen einen lebensechten Eindruck: vgl. II 326 ff. und III 24 ff.; V 14 f., 722 ff.; VIII 77—80; 647 ff.; IX 179—181.

32. V. Ussani, Per Lucano „De bellis Punicis“ e la critica dei „Dicta Catonis“. Rassegna ital. di lingue e lett. class. I 1918, 11 sqq. U. unternimmt es nachzuweisen, daß es von L. Exemplare mit dem Titel „De bellis Punicis“ gegeben habe oder vielleicht noch gebe. „Per chi non voglia correggere il testo dei ‚*Dicta*‘ resta anche assodato che la tradizione di questo titolo deve rimontare a una bella antichità, l'età stessa cioè dell' autore delle prefazioni metriche, se pur questo autore è diverso da quello dei distici.“ Grund oder Scheingrund, weshalb dem ganzen Gedichte L.s oder einem Teil davon der Titel „Libri de bellis Punicis“ oder „Liber de bello Punico“ gegeben wurde, mag in L.s Versen I 37 sqq. liegen.

33. B. L. Ullman, Caesar's funeral in Lucan VIII 729—735. An unrecognized description. Class. Quart. XV 1921, 75—77. Es ist, wie U. darlegt, der bisherigen Forschung entgangen, daß die angeführten Verse einen Kontrastvergleich der Bestattung des Pompeius (dessen verstümmelter Leichnam heimlich von Cordus begraben wurde) mit den prunkvollen Totenfeierlichkeiten für Cäsar enthalten. Der Verf., der eine eingehende Interpretation der zitierten L.-Stelle bietet, zieht zur Begründung seiner These auch Suet. Jul. 84 pro rostris aurata aedes ad simulacrum templi Veneris Genetricis collocata; cf. „Parenti Patriae“. Ferner hebt U. hervor, daß Augustus' Leichenbegängnis mit seinem großen Pomp (beschrieben von Dio Cass.) eine gewollte Nachahmung der Begräbnisfeierlichkeiten für Cäsar war. — Im einzelnen ergibt sich: v. 732 ist parentem mit Anspielung auf Cäsars Titel pater patriae gesagt; v. 735 ist das einheitlich bezeugte proiectis nicht zu ändern.

34. J. P. Postgate, The site of the battle of Pharsalia. Journal of Roman Studies XII 1922, 187—192. Für die Bestimmung der Örtlichkeit der Schlacht bei Phars. zieht P. auch L. heran. Aus den Versen VIII 214 ff. gehe hervor, daß sich die Armee des Pompeius vom Berge Dogantzes nach Osten in das ebene Gelände von Phars. wendete.

35. C. Kerényi, De teletis Mercurialibus observationes II. I. De Lucano, Manilio, Joanne Gazaeo ascensionis Hermeticae testibus. Egyetemes Philologiai Közlöny XLVII 1923, 150—164. K. weist hier unter anderem nach, daß sich L. im ersten Buche (v. 678 ff.), wo die von Bacchus und ihrem Gotte enthusiasmierte Matrone über Bergeshöhen dahinzuschweben und auf der Erde Zukunftsgeschehnisse wahrzunehmen vermeint, als Nachgestalter einer jener ekstatischen Himmelfahrten (ascensiones) erweise, wie sie etwa im fünften Traktat des Corp. Hermet. (§ 5) begegnet. — Vgl. auch K. Kerényi, Ascensio Aeneae, ebd. 22—43.

Mit der Beeinflussung Lukans durch andere Autoren sowie mit seiner Einwirkung auf spätere, endlich mit seinem Fortleben befassen sich nachstehende Arbeiten:

36. R. B. Steele, Q. Curtius Rufus. Americ. Journal of Philol. XXXVI 1915, 412. St. äußert sich in aller Kürze über L.s Verhältnis zu Curtius unter Bezugnahme auf Hosius' Aufsatz „L. und seine Quellen" im Rhein. Mus. (Steele zitiert irrtümlich „Hermes") XLVIII 380 ff. Es sind sonst vorzugsweise Erörterungen über Sprache, Stil und Klauselrhythmus, die St. anstellt (S. 402—423).

37. Ferd. Schwemmler, De Lucano Manilii imitatore. Diss. Gießen 1916. Der Verf. schließt seine von Immisch angeregte Untersuchung an die einschlägigen Vorarbeiten von Breiter und Hosius (Rhein. Mus. XLVIII 395 ff.) an. Im besonderen geht er neben den formellen Anklängen (hier war die Ausbeute geringer) vor allem den inhaltl. Ähnlichkeiten bei L. nach und zeigt in eingehender Darlegung das innere Verhältnis des Nachbildners zur Gedankenwelt seines Vorbildes auf. Disponiert ist die Abhandlung nach folgenden Gesichtspunkten: sie weist zuerst Übereinstimmungen in Versanfängen und Versschlüssen nach (p. 3—8), sodann evidente Ähnlichkeiten von Gedanken, die zugleich auch Verwandtschaft in der Ausdrucksform zeigen (p. 8—14); ganz besonders werden Ideen der stoischen Philosophie, die bei beiden Autoren in ähnlicher Sprachgestaltung begegnen, hervorgehoben (p. 14 bis 38): die Vergleichstellen dieser Art machen den Hauptteil aus. Auch wenn man bedenkt, daß es zu L.s Zeit bereits eine ausgebildete röm. Dichtersprache mit eigenem poetischen Sprachvorrat und abgeschliffenen Redewendungen, Floskeln, Versschlüssen usw. gab, wird man dennoch eine nennenswerte Anzahl von Stellen der L.schen Dichtung auf Manil.' Einfluß zurückführen dürfen. — Vgl. Stegmann, Jahresber. des Philol. Vereins Berlin XLVII 1921, 127.

38. L. Robbert, De Tacito Lucani imitatore. Diss. Göttingen 1917. Es war wohl a priori anzunehmen, daß eine Persönlichkeit von der scharfumrissenen Prägung und Eigenart des Tac. nur von geistig-seelisch sehr verwandten Schriftstellern stärkere Eindrücke empfangen haben und daß seine Werke (vorzugsweise die Jugendschriften) nur an sie deutlichere Anklänge merken lassen würden: wir denken da vor allem an Sallust, ferner an Cic. (in Tac.' Erstlingsschrift). Reminiszenzen aus Dichtern begegnen bei diesem Historiker nur ganz gelegentlich, und da ist es, wie Dräger gezeigt hat, in erster Linie Vergil, der auf das poet. Kolorit der Taciteischen Sprache Einfluß gewonnen hat, doch selbst diese Einwirkung darf als durchaus maßvoll bezeichnet werden. Und

noch bescheidener sind die Nachwirkungen der L.schen Dichtung auf Tac. Es muß eine gewisse Mühe gekostet haben, aus dem recht beschränkten Material eine so umfängliche Abhandlung herzustellen: den Vorwurf der Weitschweifigkeit kann man nicht verschweigen. So wird im ersten Abschnitt „Qua ratione imitatus sit exemplaria Tac.“ auf dreißig Seiten (3—33) eine Einleitung geboten, die sich auf zwei bis drei Seiten hätte beschränken lassen und m. E. besser den Schluß der Abhandlung gebildet hätte. Es wird da u. a. gezeigt, was und wie Tac. entlehnte, in welcher Art frühere Autoren auf ihn einwirkten (bei L. ist es hauptsächlich das rhet. Element, das Tac. anzog: cf. Quint. X 1, 90 L. . . magis oratoribus quam poetis imitandus) und wie die Taciteische Individualität jedes sklavische Nachtreten vollkommen ausschloß. Es ist klar, daß solche „Nachahmungen“ ungleich schwieriger zu finden und nachzuweisen sind als unmittelbare Nachbildungen und Anleihen. — Der eigentliche Stoff wird sodann in der Weise vorgeführt, daß zuerst das von Vorgängern (Nipperdey u. a.) beigeschaffte Material erwähnt und krit. besprochen erscheint, worauf die neu gefundenen Nachformungen und Parallelen vorgebracht werden. In übersichtlicher Gliedederung finden da zunächst die loci certae imitationis Erwähnung, sodann exempla probabilia, hernach dubia (p. 58 sqq.) und endlich Stellen, die andere mit Unrecht aus L.-Imitation hergeleitet haben (p. 80 ff.). Es sind freilich auch unter den exempla certa et probabilia nicht wenige, bei denen die Nachbildung recht fragwürdig erscheinen mag, unter den dubia so gut wie ausnahmslos fadenscheinige Kleinigkeiten, die eine Erwähnung schwerlich verlohnten; indes haben hier manche Zitate immerhin den Wert mehr oder minder interessanter, mitunter brauchbarer Vergleichsstellen. Alles in allem darf man sagen, daß es gelungen ist, mehrere neue Beziehungen des Historikers zum Dichter der Phars. aufzudecken: darin liegt der eigentliche Wert dieser Darlegungen, die in einem möglichen Latein geschrieben sind.

39. Für Lucan X 160—163 vgl. auch A. S. Cook, Petrarch and the wine of Meroe, Amer. Journ. of Phil. XXXVIII 1917, 312—314. (Ein Humanistenmißverständnis.)

40. V. Ussani, Lectura Dantis. Dante e Lucano. Firenze 1918. Der Verf., der mehrere Arbeiten über L. veröffentlicht hat (vgl. Di una doppia redazione del commento di Benvenuto da Imola al poema di Lucano und Le annotazioni di Pomponio Leto a Lucano: Abh. der Reale Accad. dei Lincei 1902 und 1904), zeigt die hohe Schätzung auf, deren sich L. bei Dante erfreute, weist aber auch die inneren Verbindungswege nach, die sich von L. zu Dante ziehen. Es lassen sich zahlreiche Übereinstimmungen im Denken und Streben beider Dichter erkennen. In der Reihe der lat. Dichter, die auf Dantes Div. Comm.

Einfluß übten, steht L. an dritter Stelle; er wird hierin bloß von Hor. und Stat. übertroffen.

41. Eine Bezugnahme auf Hieronymus' L.-Studien findet sich bei: A. Stanley Pease, The attitude of Jerome towards pagan literature (Transactions and Proceedings of the Amer. Philol. Assoc. L 1919, 150 sqq.). Daneben werden m. R. von anderen röm. Dichtern Plaut., Ter., Lucr., Hor., Verg. und Pers. genannt.

42. C. W. Mendell, Literary Reminiscences in the Agricola. Transactions and Proceedings of the Amer. Philol. Assoc. LII 1921, 53—68. Die Biographie zeigt die Nachwirkungen der rhet. Schulung des Historikers. Was die Einflüsse der rhet. Kunsttechnik anlangt, wie sie sich in den Schlachtenschilderungen, in den Reden, in sentenziösen Wendungen zu erkennen gibt, zeigt sich Tac. vorzugsweise von Sallust und Curtius angeregt, doch kommen hier auch Dichter in Betracht, vor allem L. und Vergil.

43. C. Weyman, Zu lat. Dichtern II. Neophilologus VII 1921, 283. Juvenal ist ohne Zweifel von L. beeinflußt worden. Das rhetorisch-pathetische Element in Juv.s Satiren läßt es verständlich erscheinen, daß sich der Dichter zu jenem Epiker hingezogen fühlte, von dem Quint. „magis oratoribus quam poetis imitandus“ gesagt hatte. W. stellt L. I 290 f. partiri non potes orbem, solus habere potes mit Juv. III 121 f. qui (Graeculus) gentis vitio numquam partitur amicum, solus habet zusammen. Bei Friedlaender und in Heitlands Einleitung zu Haskins L. (p. CXXIX sqq.) fehlt jeder Hinweis darauf.

44. Anhangsweise seien einige mit Erläuterungen versehene Auswahlen für Schulzwecke erwähnt:

a) E. Gaar und M. Schuster, Auswahl aus röm. Dichtern, Wien 1924—1926, 81 ff. (L. I 98—157); dazu eingehender Kommentar.

b) O. Stange und P. Dittrich, Vox Latina II Leipzig 1925, 46—51. Enthält: I 109—150; 158—182. VII 235—296; 326—331; 337—384. IX 964—986 nebst knappen Fußnoten.

c) J. Woltjer und R. H. Woltjer: Serta Romana, Groningae 1921, 332—342. Enthält: IV 581—660; IX 498—604 nebst sorgfältigen Erläuterungen.

d) C. E. Freeman, Latin Poetry, from Catullus to Claudian. Oxford 1919. Vgl. S. 128 ff. (Rez. Hill, The Class. Journal, XVI 191 sq.).

Vgl. ferner unter „Allgemeines“ (A) Nr. 3, 5, 6, 8—11, 13, 14.

Petronius.

Es wird hier nur auf die Verse Petrons Bedacht genommen. Die Beiträge dienen teils der sprachlichen, teils der sachlichen Interpretation; wir führen sie in der zeitlichen Folge an:

1. Evan T. Sage, Atticism in Petronius. Transactions and Proceedings of the Amer. Philol. Assoc. XLVI 1915, 47—57. Verf. kommt ab und zu auf die eingestreuten Verse zu sprechen, bes. eingehend auf Petron. 132, 15 (Buech.-Her.[6] p. 104). Das Ergebnis ist: „He used words that are part of the technical vocabulary of literary criticism, and gave them meanings they acquired in the controversy between Asianism and Atticism."

2. J. Révay, Horaz und Petron. Class. Philol. XVII 1922, 202—212. R. sucht nachzuweisen, daß das Satirikon P.s in Stoff und Ziel eine regelrechte Satire sei. Daß P. die Horazische Poesie kannte, zeigt nicht bloß ein Zitat aus den Oden (III 1, 1: P. 118, 5), sondern auch manche Stelle im Sat.: darüber vgl. auch Hertz, Analecta crit. ad carm. Horat. historiam II 1878, 12. Im übrigen wird eingehend das Verhältnis der cena Trimalchionis zur cena Nasidieni (Hor. sat. II 8) untersucht und manche Gleichläufigkeit der Motive hervorgehoben. Auf die Verspartien der cena Trimalch. wird gelegentlich Bezug genommen: vgl. bes. S. 209 (zu Petron. 55, 3).

3. F. Scheidweiler, Drei Petronstellen. Phil. Woch. XLII 1922, 1052—1056. M. R. bedauert Sch., daß Bücheler die Absicht, seiner Ausgabe des P. einen Komm. folgen zu lassen, nicht verwirklichte. Sieht man von der cena ab, so sind die Saturae ein noch wenig erforschtes Lit.-Werk, das reich an Schwierigkeiten, reich an innerem Werte und arm an Arbeiten zur Kritik und Exegese ist. Der Verf. behandelt drei Versstellen: cap. 5 v. 19 liest er vox onerata (für exonerata, was gut möglich und paläogr. sehr einfach ist); v. 23 minetur (so schon Heinsius). — Im nämlichen Gedicht schlägt Sch. vor, v. 20—22 zu schreiben: Interdum subducta foro det pagina casus / et Fortuna sonet celeri distincta meatu, / det pugnas et bella truci memorata canore. — cap. 18, 6 will Sch. v. 4 lesen: at qui non iurgat (überl. et qui non iugulat), victor abire solet, was wenig überzeugend ist.

4. P. H. Damsté, Ad Petronii carmina. Mnemos. LII 1924, 186—188. Eine Reihe von Vorschlägen zur Textverbesserung im Anschlusse an Baehrens PLM IV p. 95 sqq. In c. 89, v. 6 ist et nisi velle subest, gratia nuda perit überl.; D. will vena für velle schreiben und verweist auf Hor. epist. II 3, 409; Donat. Vit. Verg. § 41; Juv. 7, 53 und Hor. c. II 18, 10. — c. 92, v. 8 wird comites für constans empfohlen (schwerlich richtig). — c. 93, v. 2 liest D. sed sic magis (sed si magis: Hss.): beachtenswert; ähnlich dürfte m. E. Plin. ep. II 6, 5 für si sumptibus parcas zu lesen sein: sic s. p. (nach starker Interpunktion). — c. 97, v. 4 schreibt D.: et sibi (nisi: codd.) nodatum solverit arte caput und bleibt so wenigstens dem überl. Wortbestand näher als andere

(Baehrens schrieb cute für nisi, Bücheler frenis für et nisi). — c. 102, v. 1 will D. accurare für accusare, das guten Sinn gibt, schreiben; die überflüssige Konj. ist offenbar durch Baehrens' Frage „num aerumnari" (adnot. crit. p. 99) veranlaßt. — Endlich wird auf c. 98, v. 1 sq. coloris ingenui hingewiesen, um die Überl. bei Prop. I 4, 13 ingenuus color (Jacobi hatte mit Unrecht ingenuus c a l o r geschrieben) zu stützen. — Es fällt auf, daß D. für alle Gedichte bloß Baehrens' Ausgabe zitiert, während jetzt für die meisten Epigr. Bücheler-Heraeus und Rieses Anth. Lat. (I 343 ff.) den maßgebenden Text bieten; er hätte dann auch bemerkt, daß er manches Pseudo-Petronianum (z. B. c. 89; vgl. Riese p. 349 f.) für echten P. ansah.

5. M. H a m m a r s t r ö m , Zu Petron. Phil. Woch. XLIV 1924, 1165 f. Am Schlusse von 82 steht ein vierzeiliges Gedicht, worin ein Geizhals mit Tantalos verglichen wird; es ist dies ein bekannter locus communis der ant. Lit.: cf. Norden, Neue Jahrb., Suppl. 18, 1892, 332. Der Vergleich begegnet wiederholt bei Schriftstellern, denen die Denkweise und Doktrin der Kyniker nicht unbekannt blieb; anderseits läßt es sich freilich nicht exakt beweisen, daß es sich um einen kyn. Topos handle, wie H. annehmen möchte. Im 3. Vers hatte Jacobs an Stelle des überl. omnia cernens zu lesen vorgeschlagen omnia acervans (vgl. Büchelers erste P.-Ausg. 1862, p. 97); H. will nun für diese alte Konj., welche die neueren Ausg. nicht mehr anführen, eine Lanze brechen. Ich kann ihm nicht beipflichten: der Geizhals sieht alles (all die Genüsse), aber er fürchtet sie, d. h. er hat eine heilige Scheu davor, sie anzurühren. Wie sagt doch Horaz vom Geizigen (sat. I 1, 71 f.)? Tamquam parcere sacris / cogeris aut p i c t i s gaudere t a b e l l i s: also er betrachtet alles (cernit omnia) bloß und genießt nichts. Leos Konj. cenans ist ein sicherer Fehltreffer. Im Schlußvers ist qui timet (ehedem hatte Bücheler nach Fulgentius myth. II 15 statt timet die Lesung tenet bevorzugt) nicht zu ändern und wird durch Hor. sat. I 1, 71 u. bes. 76 f. an vigilare metu exanimem, noctesque diesque formidare etc. geschützt.

Laus Pisonis.

Gladys M a r t i n , Laus Pisonis. Diss. Cornell Univers. 1917. Der Verf. dieser fleißigen Diss. hat seine Schrift in drei Teile gegliedert. Der erste (bis S. 38 reichend) behandelt das Autorproblem nebst textgesch. und handschriftl. Fragen, der zweite (bis S. 47) gibt den Text des Panegyricus, der dritte (bis S. 96) einen fortlaufenden Komm. In den beiden ersten Abschnitten ist die Arbeit im ganzen wenig ergebnisreich: M. begnügt sich im allg. damit, die Resultate der bisherigen Forschung darzulegen und nur ab und zu persönlich zu ihnen Stellung zu nehmen, ohne jedoch tiefer in die Materie einzudringen. Was die Frage

nach der Person des Dichters anlangt, so möchten auch wir nicht glauben, daß Calpurnius, der Verfasser der glatten höfischen Eklogen, der Autor dieses Lobgedichts gewesen sei: es war ein Mensch von wesentlich anderem Denken und Fühlen, der diese Verse schrieb. Eher zeigt sich M. geneigt, in Lukan den Verfasser des Gedichts zu erblicken, und die zahlreichen sprachlichen Gleichläufigkeiten zwischen L.s Dichtung und den Versen des unbekannten Autors, die M. aufdeckt, könnten einer solchen Annahme einige Wahrscheinlichkeit geben; hierzu kommt noch, daß die L. P. in einer Pariser Hs. (Paris. 7647) und in einem italien. Kodex als „Catalecton" Lukans erscheint. Dennoch erklärt der mit gutem Grunde vorsichtige Verf., daß einer solchen Hypothese bestenfalls einige Wahrscheinlichkeit zukommen könne: ein strenger wissensch. Beweis sei für sie nicht zu erbringen. — Der ohne adnot. crit. gebotene Text gründet sich im großen ganzen auf die Ausgabe Sichards (Basel 1527); er läßt ein behutsames Festhalten am überl. Wortbestande erkennen; nennenswerte textkrit. Vermutungen enthält er nicht. Die Anmerkungen sind reich bemessen, befassen sich in erster Linie mit der Deutung erklärungsbedürftiger Stellen und steuern auch manche schöne Vergleichsstelle bei. Freilich erfahren gewisse schwierige, aber besonders interessante Fragen (wie etwa die des Brettspiels: vgl. v. 190 sqq.) auch hier keine nennenswerte Förderung. — Einige ergänzende und berichtigende Bemerkungen liefert Hosius, Phil. Woch. XLI 1921, 1182 f.

Calpurnius Siculus und Nemesianus.

Die Ausgabentechnik läßt es als rätlich erscheinen, die beiden zeitlich getrennten Dichter gemeinsam zu behandeln. Wir beginnen mit einer neu revidierten Ausgabe:

1. Calpurnii et Nemesiani Bucolica. Iteratis curis ed., Einsidlensia quae dicuntur carmina adi. Caesar Giarratano (Corp. script. Lat. Paravianum nr. 44). Turin 1924. Diese H. Cocchia gewidmete Neuauflage des Calp. und Nemes. (die erste Ausg. war 1910 erschienen) unterscheidet sich von ihrer Vorgängerin zuvörderst durch die Aufnahme der beiden Einsiedler bukol. Gedichte (p. 47 sqq.), durch die Beigabe eines Verzeichnisses der Ausgaben und Arbeiten über Calp. und Nemes., das freilich keine Vollständigkeit zu erstreben scheint, ferner durch die — allerdings unerfreuliche — Verweisung der Adnot. crit. an den Buchschluß (p. 55 sqq.), ein Brauch, der leider das ganze Corp. Parav. verunziert. In der Verwendung des hdschr. Materials wie in der Textesherstellung im allgemeinen haben nur geringere Änderungen Platz gegriffen. Gegenüber der grundlegenden Edition Schenkls wies schon Giarratanos erste Ausg. den Vorzug einer sorgfältigen Schätzung und Verwertung der Vulgatüberl. auf; Schenkl hatte elf italien. Vertreter

dieser Familie (V) festgestellt, die G. um zwei Hss. vermehrt hatte; jetzt wurden zwei weitere codd. dieser Klasse herangezogen: der bisher unbeachtete Corsinianus, auf den Ellis aufmerksam gemacht hatte (Cambridge Journal of Philol. 1888, 153 sqq.; Class. Rev. 1892, 203 sqq.), ein Membrankod. aus dem Anfang des 15. Jahrh., ferner der Quirinianus (jetzt in Brescia), ein Papierkod. aus der Wende des 15. Jahrh. (von verschiedenen Schreibern hergestellt), den Beltrami beschrieben hat (Studi Ital. di Filol. class. 1906, 77 sqq.); freilich hat G. damit das hdschr. Material hier nicht erschöpft: zwei englische Hss., eine Leidener Hs., zwei Monacenses und ein Vindobonensis sind nicht berücksichtigt.— Die Praef. verbreitet sich — wie schon in der ersten Aufl. — vorzugsweise (p. VII—XXX) über hdschr. Probleme; im Vordergrunde steht die Klassifikation und Beschreibung der Hss., wobei in sorgfältiger Weise auf beachtenswerte Einzelheiten Bedacht genommen wird. Was die eigentliche Herstellung des lat. Wortlautes der beiden Dichter anlangt, so läßt sie im ganzen einen besonnenen Konservativismus erkennen: m. R. wird den Lesarten des cod. Neapol. V A 8 und des cod. Gaddianus pl. 90, 12 inf. ein besonderes Augenmerk zugewandt, doch findet auch der Text der zweiten Klasse (V), für die achtzehn Vertreter berücksichtigt wurden, die ihm gebührende Würdigung; daß man an nicht wenigen Stellen dem Wortlaut dieser Ausg. gegenüber dem Schenklschen Texte den Vorzug geben wird, sei nicht verschwiegen; indes steht es außer Frage, daß G. selbst durch die Ausg. seines Vorgängers, die durch die zweckmäßige Anlage des krit. Apparats, die Beigabe der Similia sowie durch ihre zwei reichhaltigen Indizes ihren Eigenwert behält, in nicht geringem Grade gefördert wurde. Zustimmung verdient z. B. die Behandlung nachstehender Stellen: Calp. I 56 quae, mit den Hss. (Schenkl rezipierte die Hartelsche Konj. quam); I 57 diffudit, mit den Hss. (Schenkl hatte diffindit vermutet und in den Text gesetzt); II 32 pallenti gramine pingit (mit NGPA; spargit: V; cingit: Haupt); II 54 decernamque (mit NGPH; dicam namque :V; secernamque: Gronov; Schenkl); III 37 victas (mit den besseren Hss. iunctas: Modius); III 52 sapiunt (sapient: P); III 91 Phyllida Mopsus habet (NGA; Ph. M. amat: PV); IV 50 advocat (mit NG, gegenüber advocet: V); IV 129 gramina (ed. Ascensiana; carmina: codd.); V 82 rasa (mit V; rara: NG; Schenkl konj. scabra); VI 11 proximus illi (Schenkl: prox. ille); VI 59 me sane (mit NV, was wohl das Richtige ist; die Vermutung Mnasyllo, wie Schenkl mit Baehrens liest, beruht auf der Überl. in G [mascillo], worin zwar sicher Mnasyllo steckt, was aber wohl ebenso sicher Glosse ist); VII 39 tum (mit NG; Schenkl schreibt mit Mähly iam). Anderes mag mehr oder minder fraglich bleiben: I 87 liest Giarr. (mit P) ex meritis, doch befriedigt a meritis (NG) besser: vgl. Ellis, Amer. Journ.

of Philol. VII 20. Im zweiten Gedicht setzt er seine Konj. incolit (v. 55) in den Text; es war wohl mit Ulitius hac erit zu lesen, was dem überl. Wortbestand näher kommt. IV 152 führt die aufgenommene Lesart von HV (o mihi) dazu, daß G. eine Lücke nach diesem Verse annehmen muß; die Schreibung von NG (olim) befriedigt mehr und läßt ohne dieses verzweifelte Mittel ein Auslangen finden; im gleichen Gedichte erscheinen mir auch die vorgenommenen Versumstellungen (115—132—135, 136—117 ff.) als sehr problematisch. V 61, übrigens eine der textkr. heikelsten Stellen des Calp., scheint mir die Art, wie sich Schenkl mit dem Wortlaut abfindet, methodischer als G.s Vorgehen: eine Lösung ist weder hier noch dort geboten. V 82 ist G.s Vermutung malthae gewiß geschickt und in paläogr. Hinsicht ansprechend (NG bietet massae, melle od. molle hat V), aber nötig ist sie keinesfalls: massae war nicht anzutasten. Bei VI 22 ist vielleicht doch der Lesung von V (vincere) der Vorzug vor vinces (NG) zu geben. Nemes. IV 46 ziehe ich hac age (mit G) vor hic (NV) vor; letzteres ist offenbar frühe Änderung (Angleichung) mit Rücksicht auf v. 47, hac hingegen eine unverkennbare lectio difficilior. Für verfehlt halte ich die Aufnahme der Heinsius-Konj. Lacaenae (Calp. VI 4); das Richtige hat G (leaenae), worauf übrigens auch V und N (leenae, bzw. leene) deutlich genug hinweisen. Nicht glücklich ist Nemes. III 4 die Billigung der Lesart von G: laxatas; es ist zweifellos lassatas mit NV zu schreiben; auch Nem. III 45 will mir rubraque (NG) nicht richtig dünken; es ist offenbar nudaque (mit V) zu lesen: die Fehlschreibung rubraque wurde durch das folgende purpureo veranlaßt. — Beachtenswert ist die Aufnahme mancher Konj.: so rezipiert G. V 81 die Baehrenssche Vermutung pix tibi ‹tu›; VI 42 die Leosche Vermutung summa (vides?) und vermag so das überl. molles beizubehalten (moles N); VII 84 liest er mit Leo putato (viell. ist aber doch mit putatur — so NGV — auszukommen. — Nemes. IV 30 ist G.s Interpunktion nach miserum sicherlich richtiger als ein Komma nach fugis; miserum steht parallel zu amantem: also tu fugis miserum — tu prodis amantem. Ein sehr lästiger Druckfehler hat sich Nem. III 28 (ulmis statt ulnis) eingeschlichen; minder arg ist Calp. V 45 inco stantia (f. inconstantia).

Text und Kommentar der Cyneg. Nemes.s enthält:

2. Donnis Martin, The Cynegetica of Nemesianus. Thesis of Cornell Univers. 1917. Eine Doktordiss., die ihren Stoff in drei Hauptabschnitten vorführt. Zunächst wird über die Person des Verf.s gehandelt, im nämlichen Abschnitte die hdschr. Überl. und die Editionen erwähnt; Ansätze zu krit. Bemerkungen sind hier und da vorhanden, das Ganze muß aber als ziemlich bedeutungslos bezeichnet werden. Im zweiten Teile folgt ein Text der Cyn., der durch die Sonderbarkeit auffällt, daß

er wohl des öfteren von der hdschr. Tradition — gezwungen oder ungezwungen — abweicht, aber jedwede nähere Angabe in Form einer (wenn auch noch so knappen) adnot. crit. vermissen läßt; dieser schwere methodische Fehler wird auch dadurch nicht wettgemacht, daß im dritten Teile der Schrift gelegentlich auf textkrit. Detail eingegangen wird. Des Verf.s Konjekturen (auch solche gibt es dann und wann) sind teils überflüssig, teils nichtssagend. Eine Nachprüfung des Textes zeigt, daß sich M. vorwiegend an Baehrens (PLM. III 190 sqq.) angeschlossen hat. Sein Versuch einer Heilung des korrupten Verses 242 (praemiaque et palmas superet grex) ist nicht bloß äußerst bedenkliches Latein, sondern auch paläogr. undenkbar; eine versuchte Verbesserung von 292 scheitert daran, daß er gleich an zwei Wörtern Änderungen vornehmen muß: zu allem Überflusse aber ist hier der tradierte Wortlaut nicht anzutasten. Wenn man so die beiden ersten Teile der Arbeit als wissensch. wertlos bezeichnen muß, so läßt sich von dem Schlußabschnitt, der einen Kommentar zu Nemes.s Jagdgedicht bietet, Besseres sagen. Der Verf. stellt hier die Realerklärung in den Vordergrund und zieht die übrigen verwandten Schriften der ant. Lit. eifrig heran, in erster Hinsicht die gr. Werke (Xenophon, Arrian, Oppians Kyn.); daneben finden Grattius Cyneg. sowie Vergils Georg. Berücksichtigung. Das gr. Schrifttum hätte in noch ausgiebigerer Weise verwertet werden können; doch soll nicht verschwiegen werden, daß M. manche Parallele beisteuert, die für die Interpretation Wert besitzt, und daß er neben alten Deutungen auch manche brauchbare neue bringt. Die ästhetische Auslegung und, was noch mehr zu bedauern ist, die sprachliche Erläuterung liegt allerdings im argen. — Rez.: Hosius, Phil. Woch. XLII 1922, 266 ff.; Marouzeau, Rev. de Philol. 46 1922, 93; Mustard, Class. Weekly XVI 1922, 8.

Studien zur Kritik der beiden Bukoliker:

3. R. J. Shackle, Calpurnius and Valerius Flaccus. Class. Rev. XXVIII 1914, 268. Calp. ecl. V 61 gibt seri (. . serique videbitur hora premendi) wohl einen Sinn, paßt aber nicht ins Metrum. Sh. will serui für seri lesen.

4. P. H. Damsté, Ad Nemesiani Cynegetica. Mnemos. LIII 1925, 307—308. Textkrit. Notizen. v. 1 cane (für cano). — v. 58 gyro (für curae), vgl. Gratt. 225. 245. — v. 68 colunt (für bibunt). — v. 154 ultro (für cibo; Heinsius: cibos). — v. 167 remotas (zu trabes zu beziehen) für remotis. — v. 196 canum (für canes). — v. 264 libera torque (sc. cervix) für liber uterque. — v. 310 cura tibi hat Postgate m. R. beibehalten; vgl. Gratt. 346. — Interessant sind die Konj. zu v. 58 und 167, womit ich nicht sagen möchte, daß ich sie billigen könne; die übrigen lassen ein Eingehen auf des Dichters Art

und Sprache vermissen und zeigen eine längst abgetane Methode der Textkritik.

Arbeiten zur Sacherklärung (und Biographie):

5. O. Jiráni, Über das Leben des T. Calpurnius Siculus. Listy filologické XXXI 1914, 321—327. Dem Verf. scheint der bukol. Dichter und der Poet des Panegyricus auf C. Calpurnius Piso, den eigentlichen Anstifter der Verschwörung gegen Nero, eine und dieselbe Person zu sein. Piso habe sich als Calp. Siculus' wahren Freund gezeigt und ihm durch materielle Zuwendungen das Verbleiben in der Heimat ermöglicht. In den bukol. Dichtungen des Calp. sei der Name Meliboeus ein Deckname für Piso.

6. F. Müller, Jac. fil.: Ad Nemesianum. Mnemos. XLVI 1918, 329—333. M. führt aus, daß Nemes. Grattius' Gedicht gekannt habe, was mehrere, vorzugsweise inhaltl., Ähnlichkeiten sehr wahrscheinlich machen. Für v. 298 f. empfiehlt er folgende Schreibung: illius et (so schon Heinsius; e : A) manibus vires sit cura futuras / perpensare: levīs diducet pondere fratres. M. R. wird m. E. v. 298 et, v. 299 levis (so A; Vollmer liest leves) vorgeschlagen; hingegen ist die Konj. diducet für das hdschr. deducet, das einen klaren Sinn gibt, entbehrlich.

7. Cl. Chiavola, Della vita e dell' opere di Tito Calpurnio Siculo. Ragusa inf. 1921. Eine sorgfältige und fleißige., freilich aber auch überaus langatmige Arbeit, der ein eigentlicher wissensch. Wert nicht zukommt. Als Materialsammlung immerhin verwendbar.

8. George Jennison, Polar bears at Rome. Classic. Rev. XXXVI 1922, 73. In der Schilderung der Wunder Roms, die der Hirt Corydon seinem Nachbar Lycotas in der siebenten Ekl. des Calp. entwirft (v. 23 sqq.), kommt er auf eine Schau-Jagd zu sprechen, die der Kaiser im Amphitheater gab; hier ist v. 65 sq. aequoreos ego cum certantibus ursis spectavi vitulos ein Kampf zwischen Meerkälbern und Bären erwähnt. J. meint, es könne sich da nur um Eisbären handeln. Diese Ansicht scheint mir vollkommen richtig zu sein: der Landbär, u. zw. besonders auch die europäische Gattung des Ursus arctos, ist zwar durchaus nicht wasserscheu; er geht sogar, zumal wenn ihm die Nahrung mangelt, auch auf den Fang von Meereskrebsen aus, aber zu einem Kampfe im Wasser ist er wohl kaum zu bringen; auch die überlegene Größe des Eisbären sowie seine Furchtbarkeit, wenn er ausgehungert ist, spricht sehr zugunsten von J. Hypothese.

Mit dem Nachleben der beiden Bukoliker befaßt sich:

9. W. P. Mustard, Later echoes of Calpurnius and Nemesianus. Americ. Journ. of Philol. XXXVII 1916, 73—83. Verf. untersucht die Nachwirkungen der beiden Dichter in der späteren Poesie verschiedener

Völker, besonders im 15. und 16. Jahrhundert. Im Vordergrunde der Betrachtung stehen: Politian, Tasso, Sannazaro, B. Rota.

Valerius Flaccus.

Es sind hier vorzugsweise kritische Beiträge zu verzeichnen:

1. R. I. Shackle, Calpurnius and Valerius Flaccus. Class. Rev. XXVIII 1914, 268. Argon. V 565 ist überl.: qualis ab Oceano nitidum chorus aethera vestit; Sh. hält chorus (corus) für verderbt und schreibt (unter Hinweis auf Verg. Aen. IX 614 und Lucr. VI 1188): crocus.

2. S. G. Owen, Emendations of latin poets. Class. Quart. X 1916, 222 sqq. Auf S. 224 wird Val. Fl. I 63 besprochen und das überl. externo für verderbt erklärt; O. empfiehlt dafür aeterno. Näherliegend ist Strohs ex terno (so auch O. Kramer): die Verwendung der heiligen(magischen) Zahl ist hier sehr am Platze.

3. P. H. Damsté, Ad C. Valerii Flacci Argonautica. Mnemos. XLIX 1921 82—101; 118—135; 251—268; 383—405. Textkrit. Studien zu allen acht Büchern, welche die vorangehende Lit., bes. die Ausg. von Burman, Langen, Kramer, berücksichtigen. Neben Vorschlägen konservativer Art eine reiche Fülle von Konj., unter denen sich nicht wenige fraglichen Wertes befinden. Eine detaillierte Besprechung oder bloß eine Zusammenstellung aller Vorschläge würde den hier zur Verfügung stehenden Raum beträchtlich überschreiten. Jedenfalls wird sich ein künftiger Herausg. diese Sammlungen durchzusehen haben. Ob er aber darin viel Brauchbares finden oder davon viel Anregung gewinnen wird? Hier seien in Kürze einige Vorschläge verzeichnet: I 39 schreibt D.: fictis dat vultu pondera dictis; v. 47 tum (für tam); v. 63 extemplo (für externo od. ex terno); v. 66 billigt er Caussins sed tandem (sectantem: V, C); v. 117 hunc quoque (mit Burman); v. 157 fixam gerit (so M², C) unguibus agnam (Burman, Bury, Kramer schreiben erigit mit ON, Langen egerit); v. 202 dürfte in der verstümmelten Überl. (illumetu) ein immisit oder illisit stecken; v. 213 legem defendere ponti (cuncti: Hss.); v. 214 ist amplexus (so V) zu halten; ebenso v. 265 placido (Langen liest placidum); v. 399 liest D.: vetula (vacua: V; patula Heinsius, andere: vasta, curva, sacra, vidua). v. 490 quam (mit Burman; Hss.: cum); v. 494 ut rapitur (pariter: Hss.) propulsa ratis; v. 637 cum protinus alvus (alnus: Hss.) solvitur; v. 653 et madido gravis umbra (unda: Hss.) sinu eqs.; v. 662 cum fingeret alti (nicht qui f. a. mit Declerq, was Kramer aufnahm) usw. Gutes ist mit vielem Zweifelhaften gemischt; aber in jedem Falle ist viel zu viel Papier beschrieben und bedruckt worden. — Vgl. auch Hosius, Phil. Woch. XLII 1922, 945 ff.

4. L. Castiglioni, De quibusdam Valeri Flacci Argonauticon locis. Estratto dal Bollett. di Fil. Class. XXXI 1924, 44 sqq. Zu Eingang seines Aufsatzes weist C. auf die Tatsache hin, daß die poet. Technik dieses Dichters bisher ununtersucht blieb und daß darum Plan und Aufbau seines Werkes noch keine befriedigende Würdigung erfahren haben; C. verspricht dies in einer eigenen Schrift zu tun. Er weist ferner darauf hin, daß hier auf textkrit. Gebiete noch reichlich viel zu tun sei, und behandelt sodann eine Reihe schwieriger Stellen. Einiges davon ist beachtenswert, manches überflüssig oder fraglich. I 227 ergänzt er die Lücke des Textes durch maesta (vor Minyas); Kramer hatte (S. 9, adnot. crit.) tali oder insana vorgeschlagen. I 767 will C. lesen: talia per lacrimas. <s> et iam circumspicit Aeson (überflüssig); II 237 sed duro in limine coniunx (aber das überl. dura ist an seinem Platze); II 256 (Zitat bei C. unrichtig) interpungiert C. folgendermaßen: „exime ... miserere piorum", rursus ait (verdient Beachtung); II 324 (Zitat unrichtig) Venus ipsa volens dat tempore iungi (wirkliche Verbesserung; V hat tempora, Kramer liest mit Burman corpora, andere anders); II 387 setzt Kramer die crux critica, Sudhaus u. a. versuchten es, die Stelle zu heilen. C. beläßt im übrigen den hdschr. bezeugten Text, vermutet aber nach v. 386 den Ausfall eines Verses, den er folgendermaßen hinzudichtet: <otia degentem, plenis praesepibus altum>. II 521 vermutet C. occupat Alcides arcu totamque pharetrae nube premit (es handelte sich also um eine an unrichtiger Stelle gesetzte Virgula; immerhin denkbar). II 538 e speculis (statt e scopulis; wenn auch nicht dringend nötig, so hinsichtlich des Gedankens ganz ansprechend); III 274 sq. (Zitat unrichtig) tum super exsangues consortis caedis acervos praecipiti plangore ruunt? (eine paläogr. gute Vermutung: V hat consertes, SM conserte, bzw. consertae, C conferte; die Herausg. lesen meist confertae caedis, was allerdings einen befriedigenden Sinn gibt); IV 601 proxima Thermodon his iam secat arva (glaubhafte Korrektur; hic: V; Madvig vermutete hinc, was Kramer in den Text setzte); V 50 admonitis (adtonitis V) nimium mens anxia Colchis? (fraglich).

Nicht zugänglich war mir:

5. *M. Badolle, Notes sur Valerius Flaccus. Rev. phil. XL 1916, 193—200.

Mit den Beziehungen des Val. Fl. zu anderen Dichtern befassen sich:

6. E. Marbach, Quomodo Val. Fl. Vergilium in arte componendi imitatus sit. Diss. Berlin 1920. Diese Abhandlung konnte in den Nachkriegsjahren, in denen sie vollendet wurde, nicht zum Druck befördert werden. In Handschrift umfaßt sie 99 Seiten, und nur ein

karger Auszug (2 Seiten) wurde gedruckt; s. Jahrb. der Diss. der Philos. Fak. zu Berlin 1921, 113—114. Levy, der in das Manuskript Einblick nehmen konnte, berichtet über die Arbeit in der Philol. Woch. XLIV 1924, 436 ff. Ihr Inhalt ist im wesentlichen im Titel gegeben. Die Studie wird von L. im großen ganzen anerkennend besprochen; Sp. 439 werden die textkritischen Ansichten des Verf. (Anführung einzelner Stellen) berührt.

7. C. Weyman, Zu lat. Dichtern I. Neophilologus VII 1921, 136. Es ist bereits beachtet worden, daß Lukan, Quint. und Martial den Erfolg der Satiren des Pers. bezeugen: vgl. u. a. Hosius, De imitatione script. Rom. inprimis Lucani, Greifswald 1907 p. 15. W. zeigt, daß auch Val. Fl. den Satiriker gut gekannt habe, und vergleicht VI 1 f. At vigil isdem ardet furiis Gradivus et acri corde tumet mit Pers. II 13 f. nam et est scabiosus et acri bile tumet.

S. auch unter „Allgemeines“ (A) Nr. 3, 5, 6, 8, 11, 12.

Silius Italicus.

Eine neue Ausgabe dieses Dichters, die nach L. Bauers bereits veralteter Edition (Leipzig 1890—92) und Summers schwer zugänglicher und wenig befriedigender Rezension (in Postgates CPL 2, 1904) ein dringendes Bedürfnis ist, können wir leider nicht verzeichnen.

Beiträge zur Textkritik bietet:

1. Fr. Walter, Zu Silius Italicus. Philol. Woch. XLI 1921, 525—527. W. will VII 269 statt aegre (S) lesen hac re und vergleicht Val. Max. III 6, 1 P. nec hac re segniores. Diese schlechte Konj. verstößt auch gegen alle Poesie. Heinsius hatte bereits das Richtige hergestellt: aegro (sc. Fabio invidiā); bekannt ist die häufige Verwechslung von o und e in den Minuskelhss. — VII 400 liest W. erit haec quae (se, ce die Hss.) gloria und erklärt quae = quanta; dies letztere kommt ja oft vor, aber in der von W. hier angenommenen Stellung ist quae (nach haec) kein gutes Latein. — XII 28 vermutet W. Sparta st. des überl. spreta, das nicht anzutasten ist. — XII 89 gibt W. an, daß st. regna der cod. Colon. (nach Heinsius) bella hatte, woraus fella herzustellen sei. Gänzlich vergriffen; regna ist vollkommen (auch dichterisch) berechtigt. — XIV 475 ist gut (und richtig) überl. audivit iubila Cyclops; für diese sinnigen Worte empfiehlt W. zu schreiben: <h>aud <c>ivit iubila; mutwillig und äußerst konstruiert. — Abschließend wird Sil. V 491 (mentem nimio mutata pavore) zur Verteidigung von Sall. Jug. 38, 10 quia mortis metu mutabantur angeführt.

Auf Sil.' Verhältnis zu anderen Autoren (Quellen) sowie auf seine dichterische Methode beziehen sich:

2. G. Fürstenau, De Sili Italici imitatione quae fertur Enniana, Diss. Berlin 1916. Diese fleißige Erstlingsarbeit beschäftigt sich mit der Frage, ob Sil. für die Abfassung seiner Pun. das Werk des Enn. gelesen und als Quellenschrift benutzt habe und inwieweit eine solche Benutzung im Epos des späteren Dichters nachweisbar sei. F. gelangt zu einem negativen Resultate. Er untersucht alle einschlägigen Stellen der Pun., in denen man eine Abhängigkeit von Enn. erblicken könnte oder erblickt hat, und bemüht sich, mit Aufwand anerkennenswerter dialektischer Kunst und bisweilen nicht ohne Scharfsinn den Beweis zu führen, daß in Sil.' Dichtung keinerlei Spuren Ennianischer Nachwirkung festzustellen seien. Im besonderen erinnert er daran, daß sich Sil.' Zeitgenossen nicht mehr — wie einst Lukrez und Vergil und manche andere — mit der Lektüre dieses frühen Sängers abgaben; höchstens von dem Vielwisser Plinius d. Ä. könne man mit einiger Berechtigung annehmen, daß er bei seinen Exzerptenanfertigungen auch Enn.' Annalenwerk berücksichtigt habe. Und so nimmt E. an, daß auch Sil. die große ep. Schöpfung des alten Römers links liegen gelassen habe. Mir scheint diese Annahme keineswegs zwingend zu sein, ja mehreres steht mit ihr in Widerspruch. Zum ersten war Sil. kein bücherscheuer Mensch, und er hat seine Quellen und sprachl. Vorbilder, vor allem Liv. und Verg., mit einer fast staunenerregenden Gründlichkeit durchgearbeitet und diese Studien in seinem Werke ausgiebig verwertet: dies haben bereits Wezel in seiner Diss. (Leipzig 1873), Heymacher (Diss. Jena 1874), Kerer (Progr. Bozen 1880 u. 1881) und andere zur Genüge dargetan. Es ist demnach a priori anzunehmen, daß er Enn. schon deshalb gelesen haben wird, weil das hochgefeierte Werk dieses Dichters zu seinen vornehmsten Quellen gehören mußte. Besaß noch Ovid eine zweifellos tiefgehende Kenntnis der Ennianischen Poesie, wie unter anderem auch sein ausgezeichnetes Urteil über den Verf. d. Annalen (Ennius ingenio maximus, arte rudis) ersehen läßt, so wäre es gar nicht zu verstehen, warum ein Dichter, dem die Werke des großen Vorgängers mindestens in den öffentlichen Büchersammlungen zur Verfügung standen, ein Buch, das, durch sein Alter geweiht, ihm sachlich viel zu geben hatte, geflissentlich unbeachtet gelassen haben sollte. Dazu gesellt sich noch die bedeutsame Tatsache, daß Sil. dem Altmeister der röm. Epik in seinen Pun. ein begeistertes Lob singt und dessen rühmliche Teilnahme am Kampfe ausdrücklich hervorhebt: vgl. XII 393 ff., dazu Vahlen, Enn. poes. rel.² p. LXXVI sq. Hauptsächlich verdient es in diesem Zusammenhange betont zu werden, daß dieser Preis auf Enn. frei ist von allem Konventionalismus: es ist ja eine immer wieder beobachtete Erscheinung, daß der Nachahmer — ob er nun bewußt oder unbewußt von einem Vorbilde beeinflußt wird, ist da nicht von Belang — gelegent-

auch seines großen bewunderten Vorbildes mit begeisterten Worten
nkt. Dies eben ist hier der Fall. Wenn nichtsdestoweniger die eigent-
en Spuren der künstlerischen Nachwirkung blaß und spärlich sind,
venn man hier so gut wie nirgends mit voller Bestimmtheit von einer
rekten Nachahmung sprechen kann, so ist damit in diesem
lle noch keineswegs der Beweis erbracht, daß Sil. das Werk seines
rgängers nicht gelesen und nicht gekannt habe. Die *sprachl.*
ntwicklung und die Ausgestaltung der ep. Technik von Enn. bis Vergil
nd Lukan bedeutet ein Vorwärtskommen mit Riesenschritten. Enn.' Sprache war mit nichten Sil.' Sprache. *Wollte* dieser nicht geradezu in altertümelnder Weise dichten, so *konnte* der Nachfahre gar nicht mehr ein Imitator Ennianischer Kunst werden; wäre ein solches archaist. Streben zu Sil.' Zeiten herrschende Mode gewesen, so hätte dieser brave Lerner und künstlerisch nahezu unpersönliche Eposschreiber einer solchen Strömung sicherlich seinen Tribut entrichtet. Zuzugestehen aber ist F. ohne weiteres, daß die Stellen, aus denen nebst anderen auch Vahlen auf eine direkte Abhängigkeit des Sil. von Enn. schließen wollten (vgl. Fürstenau p. 20 sqq., 44, 51, 64—67), einen zweifelsfreien Schluß nicht zulassen. F. erklärt manches als übernommenes Gut der Rhetorenschule (p. 45), anderes in anderer Weise. Aber damit ist — zumal bei dem so bruchstückhaften Bestand des Ennianischen Gedichtes und infolge der übrigen bereits angeführten Gründe — noch durchaus nicht erwiesen, daß Sil. das Werk des Vorgängers nicht gekannt und für seine Zwecke nicht eingesehen habe. Eine Quelle ersten Ranges freilich war ihm dieses damals allem Anschein nach schon wenig gelesene Buch in keinem Falle. Sein Hauptgewährsmann war der Verf. des gewaltigen, dramatisch bewegten Werkes Ab urbe condita libri; dichterisch aber blieb er vor allem Vergil verpflichtet.

Das Latein der Arbeit zeigt Übung und wenn es auch nicht frei ist von kleinen Versehen, so überragt es doch das herkömmliche Diss. latein um ein ganz beträchtliches. Eine Besprechung gab Jul. Ziehen Woch. f. klass. Phil. 37, 1920, 195 ff.

3. *Mich. Forstner*, Silius Italicus und Poseidonios. Bayer. Bl. f. Gymnasialsch. 54, 1918, 79—86. Der späte Sänger des Punischen Krieges hat bekanntlich Liv. sehr oft als Quellenautor benutzt, während ihn Vergil mehr als künstlerisches Vorbild beeinflußte. F. zeigt nun, daß Sil. bei der Charakterisierung des gallischen Soldaten, wie sie uns gelegentlich der Schilderung der Schlacht am Ticinus (IV 39—479) geboten wird, neben der mündlichen Überlieferung außer den beiden genannten Autoren noch andere Gewährsmänner herangezogen haben müsse. Nun ist bereits zur Genüge erwiesen, daß Diodor und Strabo als eine Hauptquelle für die Darstellung gallischer Verhältnisse den

Poseidonios verwertet, ja seine ethno- und topographischen Mitteilungen mitunter Wort für Wort wiedergegeben haben: vgl. Müllenhoff, D. Alt. II 177 ff., 303 ff. und Wachsmuth, Einl. in das Stud. d. alt. Gesch. 95 ff.; weitere Lit.angaben bei F. S. 84, A. 1. Zu allem Überflusse führt Strabo selbst in diesem Zusammenhange (§ 197) Poseid. als seinen Quellenschriftsteller an. Da sich ferner eine Reihe auffallender Übereinstimmungen zwischen Sil. und Diodor (bzw. Strabo) feststellen läßt, so z. B. Sil. V 135 f. und Diod. V 30, 2; Sil. IV 277 und Diod. V 31, 1 u. bes. Sil. IV 279 und Diod. V 29, 3, sodann Sil. IV 155 und Strab. 196; Sil. IV 706 und Strab. 197 sowie andere Stellen, so gelangt der Verf. zu der sehr glaubwürdigen Annahme, daß man Poseid. als unmittelbaren oder mindestens mittelbaren Gewährsmann für die ethnograph. Details in der Gallierschilderung des Sil. anzusehen habe. Ob indes auch Sil.' topogr. Angaben über Gallien und Oberitalien aus Poseid. übernommen sind, läßt sich nicht hinlänglich belegen. — Noch ein Detail: Während Tac. von Germanen spricht, erwähnt Sil. nur Kelten; aber die Tatsache, daß Sil. der Germanenname unbekannt ist, zeigt ihn wieder in Übereinstimmung mit Poseid., der gleichfalls die östlich des Rheins wohnenden Völker als Kelten, niemals als Germanen bezeichnet.

4. R. B. Steele, The method of Silius Italicus. Class. Philology XVII 1922, 319 sqq. Sil., seiner Schulung und seinem Wesen nach ein fähiger Rhetor, unternahm es, eine geschichtl. Erzählung in dichterische Form zu bringen; deshalb sei es vonnöten, das geschichtl., das rhet. und das poet. Moment der Pun. näher zu betrachten. Die stoffl. Grundlage für sein Werk findet Sil. in Livius' Geschichtswerke: hier ist es der Zweite Punische Krieg „von Saguntum bis Zama", der ihm als Vorbild diente; Sil. erlaubt sich manche Freiheiten in der Verwendung des gesch. Materials: während, historisch betrachtet, Hannibal die beherrschende Gestalt ist, läßt Sil. Mago als eine dem großen Punier fast gleichstehende Figur erscheinen; auch Maharbal tritt aus dem Hintergrunde hervor. Zur Beleuchtung der Eigenheiten des Sil. bei der Verwertung der Livianischen Quelle stellt St. eine Reihe markanter Stellen vergleichend zusammen, so die Geschichte von der Schlange (III 170—213 u. Liv. XXI 22, 6 sqq.), den Rhone-Übergang (III 442—465 u. Liv. XXI 27—28), die Schilderung der Alpen (III 477 bis 499 u. Liv. XXI 32, 6 sqq.), die Überschreitung der Alpen und die Märsche bis zum Arno (IV 739—761 u. Liv. XXI 56; XXII 2), die Schlacht am Trasumennus und bei Cannae. Es zeigt sich, daß sich Sil. nicht bloß dort an Liv. anschließt, wo dieser hist. Tatsachen mitteilt, sondern daß er ihm auch auf nichthist. Boden folgt: so zeigt er sich mehrfach von den Reden des Liv. beeinflußt. In der dichterischen

Technik hingegen erweist er sich als ein eifriger und gelehriger Schüler Lukans, dessen Phars. er mehr verdankt, als gewöhnlich vermeint wird (vgl. S. 326—330 Adaptations of Lukan's „Pharsalia"); doch nimmt er an seinem poet. Vorbilde bei der Nachahmung von Wendungen gern kleine Änderungen vor; eigenartig ist es auch, wie er Lukans Methoden bei der poetischen Verwendung von Eigennamen nachbildet und wie er sich in gleicher Weise wie dieser Möglichkeiten schafft, metrisch unverwendbare Eigennamen zu paraphrasieren. Ein abschließender Abschnitt („Metrical technique") befaßt sich vorwiegend mit der Verwendung von Assonanzen und Alliterationen bei Sil., wobei m. R. öfters auf Vergil verwiesen wird (S. 332 f.).

Mehrfach wurde Sil.' Dichtung der Hannibalforschung dienstbar gemacht; hierauf beziehen sich:

5. Mich. Forstner, Hannibals und Hasdrubals Alpenübergang bei Sil. Ital. (Hermes LII 1917, 293—300). Verf. erörtert die Frage, welchen Weg Hann. und Hasdr. — nach Sil.' Darstellung — bei ihrem Zuge über die Alpen genommen haben, und gelangt zu dem Ergebnisse, daß nach dem Dichterberichte III 466—644 und XV 503—508 beide Feldherrn über den Mont Cenis gezogen sein dürften. Die Angaben geogr. Einzelheiten beim Auf- und Abstieg Hann.s (nach Sil. durchquert er vom Rhodanus aus das Land der Tricastini und Vocontii und marschiert durch das Tal der Druentia an die Alpen vor; hier zieht er anfangs auf dem Herkulesweg, verläßt ihn aber später und schlägt völlig unbekannte, bisher unbegangene, von Schnee und Eis starrende Pfade ein, auf denen sein Heer sehr arge Verluste erleidet; der Niederstieg führt ihn ins Land der Tauriner) sowie manch anderes Detail läßt die Livianische Schilderung deutlich als Quelle erkennen; doch sind auch erhebliche Abweichungen zu beobachten, die Heynacher in seiner Abhandlung „Über die Stellung des Sil. unter den Quellen zum Zweiten Punischen Krieg" (Nordhausen 1877) zusammengetragen hat. Vielleicht ging hier Sil. auf den Spuren der Ennianischen Darstellung. — Natürlich wird auch der Frage näher getreten , ob die Skizzierung des Alpenüberganges bei Sil. mit einer der unterschiedlichen Aufstellungen hinsichtlich des vom hannibalischen Heere betretenen Alpenweges in klarem Einklange stehe. Aus des Dichters Schilderung läßt es sich nun einigermaßen wahrscheinlich machen, daß (eben nach Sil.' Anschauung) sowohl Hann. wie auch Hasdr. den nämlichen Gebirgsstock überstiegen habe, der „auf verschiedenen Wegen zu passieren ist", wobei sich die Pfade auf der Paßhöhe vereinigen. Dies treffe aber lediglich beim Mont Cenis mit seinen vier Übergängen zu; der Hasdr.weg führte über den Kleinen, der Hann.weg über den Großen Cenis.

Wenn sich auch in die Untersuchungen F.s manches fragwürdige

und fadenscheinige Detail einmischt, das der Begründung seiner Hypothese dienen soll, so wird man doch wohl anerkennen müssen, daß er hier der Mont-Genèvre-Theorie (Heynacher, Zander) viel Boden abgegraben hat. Das Wertvollste an F.s Abhandlung scheint mir die ausreichend begründete Feststellung zu sein, daß Sil. lediglich für die Schilderung des Hannibalischen Alpenaufstieges (von dessen eigentlichem Beginn bei den Alpenabhängen an) einem Gewährsmann folgte, der aus unmittelbarer Anschauung schöpfte: es läßt sich nämlich annehmen, ja wahrscheinlich machen, daß dem Dichter durch einen seiner näheren Bekannten, der gelegentlich der Kämpfe zwischen Otho und Vitellius (Frühjahr 69) bei der Besetzung der Alpenübergänge zwischen Gallien und Italien in höherer militärischer Stellung tätig war, eine genaue Beschreibung der dortigen örtlichen Verhältnisse und besonders des Mont Cenis und seiner Umgebung vermittelt wurde.

6. A. Piganiol, Hannibal chez les Péligniens. Rev. des études anc. XXII 1920, 22—38. P. bringt Untersuchungen über die drei Feldzüge Hannibals im Sommer 217, Herbst 217 und 211. Daß der Punier das Gebiet der Päligner durchzogen habe, wurde vielfach in Abrede gestellt, so unter anderen von De Sanctis. Nun vermutet P., daß sich H. damals gelegentlich eines Führers aus dem Pälignerlande bedient habe, wie dies Sil. (VIII 509 f.) erwähnt. Freilich könnte dies dichterische Erfindung sein.

Einen Beitrag zur Sacherklärung gibt:

7. Cl. Herschel Moore, Prophecy in the ancient epic. Harvard studies in class. Philol. XXXII 1921, 99 sqq.. Die bei Sil. vorkommenden Weissagungen beziehen sich ebenso wie die bei Lukan vorzugsweise auf die kriegerischen Aktionen.

Bemerkungen zum Weiterleben der Silischen Dichtung macht:

8. C. Weyman, Zu lat. Dichtern II. Neophilologus VII 1921, 282. Die Dichtung des Sil. hat keine bedeutenden Nachwirkungen aufzuweisen; ihr Fortleben in der späteren Poesie ist mehrfach überschätzt worden (vgl. darüber auch H. Hagendahl, Studia Ammianea, Upps. Univ. Årsskrift 1921, p. 15, n. 1, wo von Sil. und Amm. die Rede ist); vielleicht ist in einem Verse der tetrast. in libris Vergilii (Anth. Lat. 654) ein Nachhall aus den Pun. festzustellen; von Dido heißt es im Argum. zu Aen. IV: capitur venatibus ipsa et taedas, Hymenaee, tuas ad funera vertit; wenn auch der Übergang von der Hochzeits- zur Todesfackel in der röm. Lit. mehrfach begegnet, so läßt die Ausdrucksform doch nur an Sil. II 184 taedaeque ad funera versae und XIII 547 versasque ad funera taedas (passis virginibus) denken.

S. auch unter „Allgemeines“ (A) nr. 5, 6, 8, 11—14.

Statius.

Zahlreich sind die Beiträge zur *Textgeschichte* und besonders zur *Textkritik*:

1. H. W. *Garrod*, Statius, Poggio and Politian. Class. Rev. XXVIII 1914, 265 sq. Im Jahre 1651 war Poggios vetustissimus noch in St. Gallen; hier hat ihn Langermann für Heinsius verglichen: s. Burman, Sylloge IV p. 283. Nachher wurde er aber nicht von P. nach Italien gebracht, und Politian verglich nicht ihn, sondern den Matrit. oder ein Apographon desselben. — Einen Nachtrag hierzu liefert:

2. D. A. S.: Statius, Poggio and Politian. Class. Rev. XXXII 1918, 265 sq.

3. L. *Havet*, Notes critiques sur les poètes latins. Rev. des études anc. XVII 1915, 101—110; 177—182; 267—270. H. macht nachstehende Vorschläge zu den ersten zwei Büchern der Silvae: I 2, 13 *comtu* für coetu (eine ohne Grund mehrfach angezweifelte Stelle; Tan. Faber las cultu, Barth cinctu). — I 2, 147 wird *suetis* für viridis vermutet; das Richtige steht aber offenbar in der ed. Dom. Calderini 1475 (nitidis). — I 2, 201 *placitissime* (für placidissime der Hss., was beizubehalten ist). — I 3, 32 *pellunt Euripi* für expellunt fluvii. — I 3, 70 u. 72: *Anienen* (Anienus: vulgo); v. 72 *hic illic gracilis* für huc illuc fragili (verfehlt). — I 3, 84 *iuger* <*a*> *Alatrinaeque* für iugera Lucrinaeque. — I 4, 11 u. 13: *gentesque* für das überl. leges (überflüssig; Polster hatte gentes vermutet); v. 13 *vos speque* für nosteque (das Richtige ist aber ohne Zweifel nosterque). — I 4, 28 *petitur* für potius (positus liest Saenger). — I 5, 36—39: 36[a] sola nitet <*foribus, genuino concolor auro,* / 36[b] *saxea trabs*> flavis Nomadum decisa metallis; v. 37 *qua* für quam; v. 38 *gypsa* (f. ipse) . . Attis; v. 39 *quaeque* (f. quoque). — I 5, 52 *ano* für imo; das Wort anus bezeichnet einen weißmarmornen Einfassungsring, der das Becken umschließt und über den Wasserspiegel ein wenig hervorragt. — II 1, 134 *tum* für das überl. nunc (vergriffen). — II 1, 192 sq.: v. 192 sei *Serta* (nicht serta) zu schreiben, da es sich um einen Titel wie z. B. Silvae handelt; v. 193 *similis terget tibi* (similes tergentem), schlechte Konj. — II 1, 198 sq.: v. 198 *infert* für sequitur (sicher unrichtig); v. 199 *at* für et. — II 2, 15 *artum* für unum (überflüssig). — Die Fortsetzung (ebd. 177 ff.) enthält weitere Vermutungen zu Silv. II 2, 18. II 2, 116. II 2, 138 sqq. II 3, 3. II 3, 17. II 4, 11. II 6, 11. Die beiden Beiträge enthalten viel Interessantes, manches Anregende, aber sehr wenig wirklich Verwertbares; der Schlußteil (S. 267—70) bringt Vorschläge zu Silv. II 6, 17. II 6, 38 sqq. II 6, 58 (sämtliche Annahmen verfehlt).

4. William A. Merrill, Notes on the Silvae of Statius book I. II. III. IV. V. Univ. of California Public. in Class. Philol. 1918—1921, 69—134; 155—182. Es ist hier nicht möglich, alle oder auch nur eine größere Anzahl der von M. behandelten Stellen vorzuführen oder gar zu besprechen; aber es ist dies im Grunde nicht einmal nötig. Der Verf. gibt meist knapp gehaltene Bemerkungen krit. und exeget. Art (es werden weit über 300 Verse in Betracht gezogen), ohne aber irgendwo tiefer in den Stoff einzudringen, und seine Annahmen, seien es konservative Vorschläge oder konjekturalkritische Beiträge, mit überzeugenden Gründen zu stützen. Nicht selten sind es gleichsam kurz hingeworfene Marginalien, die uns wohl mit der Meinung des Verf. bekannt machen, aber nicht mit seiner Argumentation. Von M.s Vermutungen verdient kaum eine ernstliche Beachtung, wenn auch manche auf den ersten Blick ansprechen mag; wer das echte Gold sucht, muß tiefer graben. Die relativ meiste Beachtung verdienen die notae zu jenen Stellen, wo Saenger, dem gewiß nicht alle Fähigkeiten zur Gestaltung einer guten Silvenausgabe mangelten, in seinem Übermaß an Kühnheit, ja Verwegenheit gegenüber der Überl., übers Ziel geschossen hat. — Hingegen ist die Zahl der in ihrem Werte sehr fragwürdigen und der verfehlten Vorschläge nicht gering; hier sei etwa hingewiesen auf die Bemerkungen zu I 1, 6. II 2, 125. II 5, 28. III 3, 71. III 5, 9 usw. Alles in allem darf man billigerweise fragen, ob der Verf. die Worte Marklands „Non enim cuiusvis est Statium corrigere, prout summorum virorum exemplis vides" (Ausg. London 1728, p. 330, zu V 5, 52), die M. seinen Notizen voranstellte, wohl und reiflich überdacht habe.

5. G. M. Hirst, Statius Silv. I 6, 7 sq. Class. Rev. XXXIII 1919, 149 sq. Schlägt vor, an der verderbten Stelle I 6, 7 sq. folgendermaßen zu lesen: dum refero diem beatam / laeti Caesaris ebriamque rapto (parcen u. parten: Hss.). Keine endgültige Lösung.

6. J. S. Phillimore, Statiana. Mnemos. XLVIII 1920, 222 bis 224; vgl. ebd. 91—93. Silv. I 2, 118 will Ph. mecum st. des angeblich verderbten potuit lesen (uns schiene in diesem Falle Korsch' Vermutung meruit vorzuziehen zu sein); indes hat Vollmer gezeigt, daß die Überl. sehr wohl zu halten ist: Komm. S. 248. — Silv. I 3, 103 schlägt Ph. vor, purges st. turbes zu schreiben; abgesehen davon, daß dies paläogr. unwahrscheinlich ist, muß es als völlig überflüssig bezeichnet werden: turbes d. i. turbatam (sc. satiram) scribas. — Auch die Bemerkungen zu Silv. I 461 f. und III 2, 30 können in keiner Weise überzeugen (vgl. Mnemos. XLVIII 1920, 91—93).

7. E. H. Alton, Notes on the Thebaid of Statius. Class. Quart. XVII 1923, 175—186. Eine große Anzahl von Stellen wird teils krit.,

teils exeget. behandelt. Er beginnt mit Deutungen: IV 41 ferro = schweres (schwerbewaffnetes) Fußvolk. V 373 flagellare = von einer Seite auf die andere schwanken lassen. Verschiedene Bedeutungen von fulmen bei Stat.: Theb. IX 218 (fulmen = der rasche Absprung, näml. eines Pferdes); IX 286 ist fulmine (so P) zu lesen; f. bedeutet hier das urplötzliche Sichaufbäumen des Pferdes; vgl. ferner X 618; 800 (ein aufregendes, erschreckendes böses Geschehnis durch fulmen gekennzeichnet). — A. streut ferner eine Fülle von Konj. aus, von denen freilich nur die allerwenigsten einige Beachtung verdienen: I 460 turpe (für terrae). I 656 Manes (für matres). 693 circitor (für portitor). II 64 ultra (für infra). 185 sq. gemerem (für gemerent) certamina vallis (für valles) Eumenidesque aliis alias (für aliae) sub regibus. 251 milia (für limine). 590 impediunt (für impeditant). 607 ense (für ipse). 672 spiclis (für spoliis); ferner die Stellen: III 314. 390. 539. 553. 658. IV 130. 170. 479. 485. V 449 sqq. 453. VI 212. 341. 446. 773. 776. 922. VII 75 sq. 177. 201. 205. 258. VIII 116. 253. 582. 589. IX 338. 750 sq. 843 sq. IX 848—51 (werden athetiert). 855. X 26. 441. XI 22. 46. 246. 274. 307. 329. 345. Ein Füllhorn überflüssiger Gaben, an denen gewisse Philologen des vorigen Jahrh.s ihre helle Freude gehabt hätten. Die Zeit der „geistreichen" und der „bestechenden" Konjekturen dieser Art ist heute vorüber.

8. D. A. Slater, Three cases of transposition. Class. Rev. XXXVII 1923, 20. S. behandelt Silv. I praef. 37 testimonium † domomum est, worauf ihm H. G. Evelyn-White (ebd. p. 67) erwidert; dieser vermutet eine Verschreibung von ἄμωμον an der Stelle (ἀ = d, vom Abschreiber mißverstanden).

9. P. H. Damsté, Spicilegium in Silvis Statianis. Mnemos. LI 1923, 129 ff. — D. befaßt sich nahezu ausschließlich mit textkr. Fragen, die sämtliche fünf Bücher betreffen. Er schlägt eine große Reihe von Konj. zur Besserung des überl. Wortlautes vor, von denen aber ohne Zweifel der größte Teil zumindest überflüssig ist. Ref. kann sich schwerlich denken, daß zukünftige Herausg. aus diesen Aufstellungen nennenswerten Nutzen ziehen werden. Immerhin mag festgestellt werden, daß hierdurch eine stattliche Anzahl von Stellen bezeichnet wurde, die der Interpretation — auch nach Vollmers ausgezeichneter Leistung — noch ein dankbares Arbeitsfeld bieten. Denn größtenteils läßt sich der hdschr. bezeugte Text halten und verstehen, ohne daß man den Gedanken des Dichters Gewalt anzutun brauchte. D. will z. B. schreiben: I 1, 19 superbus (st. superbit); I 1, 64 mundi (überl. ist montis; Vollmer schreibt m. R. montes); I 1, 106 usque st. des hdschr. ipse; I 2, 32 horas (mit geänderter Interpunktion) st. optas der Hss. und Herausg. usw. Die Gründe für die Änderungsvorschläge

lauten gewöhnlich so, als ob sie von Hofman-Peerlkamp und seinen Nachfolgern unseligen Angedenkens stammten; also z. B. (S. 140 zu I 2, 32): „Nemo umquam mihi persuadebit, illud ‚adhuc optas' non insipide enuntiatum atque Statio indignissimum esse" u. ä. Verdächtigungen des überl. Wortbestandes, wie sie D. hier bei diesem eigenartig geschraubten und gekünstelten Schriftsteller in Überfülle vorbringt, ließen sich vor einem halben Jahrh. wohl begreifen; heute aber befremdet es, daß sich in einer Zeit, die nicht mehr die Konjekturalkritik als Panacee blind auf den Schild hebt, sondern dem verständnisvollen Eindringen in den Schriftstellergeist eine stets wachsende Bedeutung beilegt, bei manchen Forschern noch kein empfänglicheres Einfühlungsvermögen für diese — wenn auch sonderliche — Individualität regen will. Mitunter hat man die Empfindung, als wäre das glatte, gute, verständliche Latein, wie es überhaupt die „Mnemos." auszeichnet, die Hauptsache an den ganzen Darlegungen.

10. W. B. Anderson, Statius Thebais, Book II. Class. Quart. XVIII 1924, 203 sqq. Beiträge zur Kritik und Interpretation. A. empfiehlt: v. 8 capulo nam longius (largius: Hss.) illi. — v. 20 maior, d. i. „übermächtig". — v. 44 sei mit Baehrens exposi t u s (expositos: Hss.) zu schreiben. — Erklärung von v. 58; 128—133; 176—180. — v. 186 sei zu lesen: Eumenid a s que (— esque: Hss.) aliis al i i (aliae: Hss.) sub regibus. — v. 188 s i c (nicht hic mit Lachmann) interfatus; vgl. Verg. Aen. I 386. — v. 208 e a d e m ist nicht zu ändern (itidem: Lachmann; vadens Baehrens u. a. m.); vgl. Verg. Aen. IV 298. — v. 223 c u m ist richtig (nicht tum, wie Baehrens wollte). — v. 251 will A. schreiben: innuptam P a l l a d a (limine: Hss.) adibant (was mir unnötig und vergriffen scheint). — v. 332 f. sed fida i r a s (vias: Hss.) arcanaque coniunx senserat (sicher verfehlt, vgl. v. 331). — v. 343 a n g i t (nicht mit Bentley tangit): zutreffende Rechtfertigung der Überl. — v. 552 crescere = multitudine semper crescente accedere. — v. 604 q u a e ist zu schreiben. — v. 637 f. schreibt A.: exit et in fratrem cognataque pectora t e l u m (telo: Hss.) conserit.

11. Karl P r i n z, Beiträge zur Kritik und Erklärung der Achilleis des Statius. Philol. LXXIX (N. F. 33) 1924, 188—201. Verf. bespricht hier eine Auslese von Stellen der Ach., die wohl zu den krit., bzw. exegetisch schwierigsten des ganzen Gedichtes gehören; die Studie ist durch klare Darlegung der Überlieferungsverhältnisse, der bisherigen Deutungsversuche und vor allem durch ein gründliches Eingehen auf die Eigenart und die Absichten des Dichters charakterisiert. Jedem gewaltsamen Verfahren grundsätzlich abhold, gibt P. der Erläuterung gegenüber der Konjekturalkritik im allgemeinen den Vorzug, obzwar auch diese an verzweifelten Stellen zu dem ihr in solchen Fällen ge-

bührenden Rechte kommt. Die Arbeit darf als ein Musterstück moderner philol. Interpretationskunst und krit. Methode bezeichnet werden. Ihre vorwiegend von Klotz und Brinkgreve abweichenden [1]) Ergebnisse sind nahezu durchweg überzeugend. Wir führen hier in Kürze an: I 45 Das überlieferte profunda tempestas ist zu halten: für die im tiefen Meere wohnende Thetis ist ein gewaltiger Sturmwind dadurch gekennzeichnet, daß er die See bis in ihre Abgründe aufwühlt; wichtig ist hier der Hinweis auf Homers βαθεῖα λαῖλαψ (Il. 11, 306). — I 55 scopulosa cete. Die Leiber der gewaltigen Meertiere werden passend scopulosa, d. i. „felsenstarrend" genannt (anders Brinkgreve): vgl. Val. Fl. II 518. — I 124 ff. Die Worte admonet antri („er macht sie auf die Höhle aufmerksam") bedeuten: „er orientiert sie mit einigen Worten" in der mächtigen, nur durch spärliches Licht (vom Herdfeuer) erhellten Grotte. — I 129 ff. wird v. 129 st. non merito (so PQ, während in C num merito, in K nū inmerito steht) iam merito empfohlen. Wahrscheinlich richtig; Klotz hatte non = nonne gedeutet. — I 131 liest P.: namque modo infensos utero, <ei> mihi, contuor enses. — I 136 hat Brinkgreve sub axe peracto mißdeutet; richtig wurde es bereits von Vollmer erklärt: Thes. l. L. II 1639, 25. — I 179 wird die hdschr. bezeugte Lesung fumantes (gegen Cornelissen) durch zahlreiche Belege aus dem poet. Sprachgebrauch hinreichend verteidigt. — I 233 wird das rogat der codd. dett. gegenüber dem Putean., der rotat bietet, mit einleuchtenden Gründen gestützt; Schenkl hatte notat vermutet. — I 261 werden die molles hastae in Übereinstimmung mit der sonstigen dichterischen Redeweise, z. B. Stat. Theb. IX 435; Val. Fl. VII 304, als Thyrsosstäbe erklärt. — I 309 widerlegt P. die Gründe, die Schenkl in den Wr. Stud. IV (1882) 99 zu der Annahme eines Schaltsatzes — palletque rubetque — veranlaßten, einer Aufstellung, der die neueren Herausg. (auch Klotz p. 19) gefolgt sind. Dabei ist aber flamma (v. 310) die flammende Röte, die sich auf dem Gesichte des Jünglings malt. — I 325 ff. schlägt der Verf. vor, mit Heinsius und Klotz cogique (v. 325) und iniecitque zu schreiben; Brinkgreves cogitque (so die Hss.) volentem iniectatque (Brinkgreves Konjektur) sinus wird abgelehnt. — I 574 f. liest P. digitosque sonanti infringit cithara (Hss. citharae, was sich vielleicht doch verteidigen ließe: vgl. Ter. Ad. 199, wo Donat anmerkt: „infregit autem illisit, inflixit") und erläutert: „Und ermüdet ihre Finger durch die tönende Zither." Freilich begegnet infringere in dieser Bedeutung ungleich häufiger.

Mit den Fragen über Statius' künstlerische Eigenart

[1]) Es wurden eben Stellen ausgesucht, an denen P. von den jetzt maßgebenden Kritikern abweicht.

und besonders auch über seine Kompositionstechnik befassen sich:

12. Thomas Shearer Duncan, The influence of art on description in the poetry of P. Papinius Statius. Diss. Hopkins-Univers. Baltimore 1914. Verf. ist bemüht, Wesensmerkmale der Statianischen Dichtung aufzuzeigen; ein ganz besonderes Charakteristikum erblickt er in des Dichters Hang zum Malerischen; schon die augusteischen Dichter u.a. lassen ab und zu eine ähnliche Vorliebe erkennen, die sich ohne Zweifel aus der Nachbildung der hellenistischen ep. Dichtung herleite, zu deren Besonderheiten die Freude an der sorgfältig ausgeführten Kleinmalerei gehöre. Bei St. hat dieses Streben zur Maniriertheit geführt, und eben darin liege ein Hauptkriterium seines ganzen ep. Schaffens. Sehr häufig sei ihm die Darlegung der Handlung unwesentlich geworden, es dominiere die bis ins Minutiöse durchgeführte Kleinmalerei. Die Silvae hingegen zeigen von dieser Eigenart kaum eine Spur: Dies sei aus dem Wesen dieses poet. Genres zu erklären. D. geht zum Beweis seiner Aufstellung vorzugsweise die Theb. durch, und es zeigt sich, daß St.' bezeichnete Vorliebe dort am stärksten zum Ausdruck gelangt, wo er sich von seinen unmittelbaren Quellen möglichst ablöst und selbständig wird: vgl. z. B. Theb. I 121. 197. III 409. V 664. VII 2. VIII 429; 745. IX 319; 399; 678. X 84; 646. XI 530 u. v. a. St.

13. Guil. Geißler, Ad descriptionum historiam symbola. Diss. Leipzig, gedr. Weida 1916. Die Untersuchung behandelt zunächst in großen Zügen die älteren rhet. Regeln (bes. über die ἔκφρασις) und deren Gebrauch bei Gr. und Röm. (vorzugsweise bei Cic. u. den Deklamatoren, s. p. 11; 20—24). Das Schlußkapitel des ersten Teiles „Quae ratio intercedat inter declamatorum, rerum scriptorum, poetarum descriptiones“ (p. 27—33) weist die Einwirkung der Dichtung und zum Teile auch der Geschichtschreibung auf die Schriftstellerei der Deklamatoren nach. — Der zweite Teil „Poetarum descriptiones“ (p. 34—58) ist so gut wie ausschließlich Stat. gewidmet. Zunächst werden dieses Dichters Beschreibungen im allgemeinen besprochen, sodann die einzelnen carmina; in besonderer Gliederung erscheinen: statuarum (p. 47 sqq.), villarum (p. 52 sqq.), dierum festorum descriptiones (p. 56 sq.). Die Beschreibungen in den Silvae unterscheiden sich von denen der Deklamatoren hauptsächlich dadurch, daß der Dichter meistens ein deutliches Streben nach Naturtreue zeigt. Im besonderen sucht G. die Aufstellungen von Lohrisch (De Pap. St. Silvarum poetae studiis rhet., Diss. Hal. 1905, p. 6 sq. 61, 81 sqq. 87) und P. Friedlaender (Johannes von Gaza und Paulus Silent., Leipzig 1912, p. 16, 67 sq. pass.) zu entkräften, die einen starken rhet. Einfluß in St.' Silven festgestellt hatten; G. leugnet diesen (wie mir scheinen will, nicht immer mit scharfer

Begründung) und behauptet, es stünden vielmehr die Vorschriften der späteren Rhetorik unter dem Einflusse der Dichtung. Was St. anlangt, so wahre er getreulich die alten traditionellen Bahnen der Dichtkunst: vorzugsweise setze er die Überlieferungen der Epik und Epigrammatik fort. Man dürfe darum in ihm keinen dichterischen Neuerer, keinen Schöpfer eines neuen γένος erblicken: er wollte ja auch selbst nicht als solcher erscheinen. Dichterische descriptiones sind bereits vor St. nachweisbar. Im übrigen meint G. abschließend (p. 59): „Atque si certo cuidam generi utique adscribendae essent Statii descriptiones, panegyrico potissimum adscriberem; quod cum ex epico derivatum sit, Statii color epicus originis etiam admonet." — Das Latein zeigt Übung, ist aber nicht frei von kleinen Versehen.

14. Carolus Fiehn, Quaestiones Statianae. Diss. Berlin 1917. Die sorgfältige, in gutem Latein geschriebene Arbeit gliedert sich in drei Hauptabschnitte: De Theb. compositione (p. 5—40), De orationis illustratione et evidentia (p. 41—53), De Theb. exemplis (p. 54—80). Mit vollem Recht bemüht sich F., jeder Schönfärberei seines Autors aus dem Wege zu gehen und durchaus zu wissensch. strengen, sachgemäßen Ergebnissen zu gelangen. F. statuiert eine auffallende Ungleichmäßigkeit im Aufbau des Epos: in den zehn ersten Büchern der Theb. herrsche eine durch rhet. Breite (Reden) bedingte Umständlichkeit der Darstellung vor, womit die knappe, oft mehr andeutende als ausführende Manier der beiden letzten Bücher arg disharmoniere. Insbesondere hat die starke Abhängigkeit von Vergil (Aen.) für die Komposition der Theb. ungünstige Folgen gehabt: so zeigt St. mehrfach das Streben, dieses und jenes Buch inhaltlich zu verselbständigen, was dem gesamten Aufbau des Epos nicht von Vorteil ist, auch wird wiederholt eine unglückliche Beeinträchtigung eines Motives durch das andere beobachtet. F. untersucht zum Zwecke der Feststellung der Beziehung und Abfolge einzelner geschilderter Ereignisse vorzugsweise die Eingänge und Abschlüsse der einzelnen Bücher und weist so die Unebenheiten und Sprünge der Komposition handgreiflich nach. Hinsichtlich der Verselbständigung einzelner Bücher erklärt er (p. 9 sq.): „vix dubium videtur esse, quin St. certas partes Theb. (separatim recitandas) instituerit", ja er findet, daß es bisweilen den Anschein habe, als hätte St. auf eine engere Verknüpfung der einzelnen Gesänge keinerlei Gewicht gelegt. Auch sonst zeigt sich häufig ein salopper Zusammenhang der Gedanken, auch scheut sich der Dichter nicht, Gedanken und Ereignisse, wenn schon nicht zu wiederholen, so doch in sehr ähnlicher Weise zwei- und dreimal zu gestalten. Eingehend befaßt sich F. mit den Reden in der Theb. und zieht hier auch Vergils Aen. mehrfach zum Vergleiche heran (s. auch Heinze, Virgils ep. Technik 402 f., 409). Aber sein unheilvolles

Rhetorisieren läßt ihn besondere Wege einschlagen: St. läßt seine Personen nicht bloß überschwänglich viel und oft schlecht Zusammenhängendes sprechen, er führt auch alle möglichen Nebenpersonen redend ein; sie sprechen aber nicht selten Dinge, die nicht wohl zur Handlung passen, und die Angesprochenen flechten in ihre Antwort sachfremde Bemerkungen ein. Überhaupt liegt dem Dichter die Darstellung lebensechter Figuren und Charaktere völlig ferne; dem Moloch der Rhetorik, die um jeden Preis glänzen und gleißen will, wird alle Natürlichkeit und Lebenswahrheit der Zeichnung geopfert. „Poeta tantum abest, ut homines, qui nobis similes sunt, inducat, ut vix ratione utantur“ (p. 33). Eingehender wird ferner „de orationum sententiis“ (p. 36 sqq.) und „qua ratione St. sententias argutas et quaesitas composuerit“ (p. 38 sqq.) gehandelt. — Im zweiten Teile der Abhandlung wird gezeigt, daß es nicht ἤθη, sondern πάθη sind, die der Sänger der Theb. gestalten wollte: den Sinn der Leserschaft (Zuhörerschaft) zu fesseln, zu ergreifen, ihn durch farbige Bilder zu ergötzen, das war im wesentlichen Plan und Ziel dieser dichterischen Schöpfung. — Der ausführliche Schlußteil untersucht St.' Verhältnis zu seinen Vorbildern und Quellen; F. setzt hier die Forschungen von Helm „De St. Theb.“ (Berlin 1892) und Legras „Étude sur la Theb. de Stace“ (Paris 1905), ferner von Deipser „De St. Vergilii et Ovidii imitatore“ (Diss. Argentor. 5, 91) und Michler „De St. Lucani imitatore“ (Bresl. 1914) fort, zu denen er vielfach Ergänzungen beisteuert. Zunächst wird an Hand der neueren Lit. festgestellt, daß der röm. Epiker von den hellenist. Dichtern, insbesondere von Kallimachos reichlich abhängig sei: so ist die Linuserzählung (Theb. I 557 sqq.) sonder Zweifel dem Kallimachos abgelauscht: vgl. Körte, Arch. f. Pap. V 544. (S. Fiehn p. 57.) Unter anderem wird Theb. IV 275 mit Callim. hymn. I 19 sq., Theb. I 563 mit Callim. hymn. IV 93 zusammengehalten. Wertvolle Zusätze zur Homernachahmung des St. (vgl. Helm p. 13 sqq.) gibt F. auf S. 60 ff.; er spricht sich auch für Euripidesimitation durch St. aus, der nicht bloß Hypsipyle (Theb. IV/V), sondern auch die Phoen. und Suppl. gekannt und nachgebildet habe: hier ist allerdings mancher Zweifel (besonders an der ersten Aufstellung) möglich. Die Ovid- und Lukreznachahmung ist von Helm erschöpfend behandelt, zur imitatio Vergiliana aber ist F. in der Lage, kleine, z. T. freilich problematische, Beiträge zu liefern (S. 67 ff.); einige mehr allgemeine Bemerkungen streifen die Nachwirkung Lukans und Silius' auf St.' Epos (p. 69 sq.). Abschließend wirft F. die Frage auf, ob St. seine Vorbilder mit Glück nachgebildet habe. Man darf sagen, daß er hierin wenig Geschick bewiesen hat: er nützte damit weder seiner eigenen Poesie noch der seiner Vorbilder, deren lebensvolle Frische in St.' Nachahmung viel verliert. Seine eigene dichterische Er-

findungsgabe ist matt und wenig geschmackvoll: nur selten begegnet man einem Blümchen in dieser Wüstenei. Immerhin vermeint F. mit den Worten schließen zu können: „Nemo dicet poetam, ubicumque vias sponte sua exquisitas ingressus est, erravisse, etsi omnia inventa non laudabimus."

Mit St.' Verhältnis zu seinen Vorbildern und Quellen befassen sich:

15. Waldemar Michler, De P. Papinio Statio M. Annaei Lucani imitatore. Vratislaviae 1914. Der Verf. dieser von F. Skutsch angeregten, von K. Ziegler geförderten Diss. weist die sehr erhebliche Abhängigkeit des St. von Lukans Epos nach, auf die bereits Zingerle in seiner Schrift „Zu späteren lat. Dichtern" (Innsbruck 1879, II. Teil, S. 34 nebst Anm.) in Kürze hingewiesen hatte; vgl. auch Manitius, ZföG. XXXVII 1886, S. 81. M. ordnet sein Material in zweckmäßiger Übersichtlichkeit, die ihm gleichzeitig ein weiteres detailliertes Hinweisen auf die einzelnen Parallelerscheinungen erspart: er beginnt mit gleichartigen Versanfängen, Versschlüssen, Versmittelstücken (S. 6—11; 12—24; 25—33), läßt dann eine reiche Sammlung gleichartiger und in ein ähnliches Sprachgewand gekleideter Gedanken folgen (S. 33—51), der sich ähnlich behandelte Sagen- und Geschichtsstoffe (S. 52 ff.) und endlich St.' Nachbildungen Lukanischer Gleichnisse (S. 65 ff.) anschließen. Ein eingehendes Stellenverzeichnis beschließt die Arbeit. Bisweilen wird in den Anmerkungen auf die Möglichkeit einer gemeinsamen Quelle beider Dichter hingedeutet. Diese Verweise ließen sich noch um ein beträchtliches vermehren, wie es denn m. E. zweckmäßig gewesen wäre, in einem eigenen Abschnitte jenes dichterische Gemeingut beider Autoren zu behandeln, das sich nicht eignet, die unmittelbare Nachwirkung des älteren Poeten auf den jüngeren zu erweisen (einige dieser nicht beweiskräftigen Stellen erwähnt C. Stegmann, Jahresber. d. Phil. Ver. Berlin, 44, 1918, 79): also loci communes, Gedanken und Gedankenreihen, die in einer früheren Entwicklungsperiode der röm. Dichtung bereits eine gewisse feste Prägung des Ausdrucks erfahren haben, welche sie weiterhin behielten. — Das eigene Latein des Verfassers, das bei der oben angedeuteten Behandlungsweise des Themas ziemlich in den Hintergrund treten mußte, zeigt keinerlei schlimmere Verstöße.

16. A. Reußner, De Statio et Euripide. Diss. Halle 1921. Verf. zeigt, daß sich in St.' Theb. deutliche Spuren der Benutzung von Eur.' Phön. und Schutzflehenden finden. Vielleicht gehörte auch die Hypsipyle zu seinen Vorbildern. Vgl. Wecklein, Phil. Woch. XLIII 1923, 11 f.

Über Statius' Beziehungen zu Domitian handeln:

17. G. Thiele, Die Poesie unter Domitian. Hermes LI 1916,

233—260. Von diesem in drei Abschnitte (1. Das Sulpicia-Gedicht. 2. Interesse des Kaisers an der Poesie. 3. Verhältnis Dom.s zu St. und Martial) gegliederten Aufsatze interessiert uns hier vornehmlich der dritte (S. 249—260). Der Verf. kommt in den zwei ersten Teilen seiner Abhandlung zu dem Ergebnisse, daß man ohne zureichenden Grund wider Dom. den Vorwurf der Bildungsfeindlichkeit erhoben hat; insbesondere deutete man manche seiner lediglich staatsmännischen Maßnahmen als Verfolgung der Poesie und als Bildungshaß. — Zunächst springt es in die Augen, daß St. in höherem Grade die kaiserliche Huld genoß als Martial; indes läßt ein näheres Zusehen erkennen, daß auch St. keineswegs dem kaiserlichen Hofe nahestand und daß Dom.s Anteilnahme an den Schöpfungen dieses Dichters nur sehr oberflächlicher Natur war. St., dessen Silv. es an Artigkeiten und vielfach überschwenglichen Komplimenten vor dem Kaiser und seinem Hause wahrlich nicht fehlen lassen, war im Verlaufe vieler Jahre bloß ein einziges Mal die Ehre zuteil geworden, an Dom.s Tafel erscheinen zu dürfen, und selbst diese Ehre war keine exzeptionelle Auszeichnung, da er sie (wahrscheinlich aus Anlaß der Einweihung des neuen Palastes auf dem Palatin) mit tausend anderen zu teilen hatte. In keinem Falle dürfe man aus den Höflichkeiten und Schmeichelworten der Silv. auf ein engeres Verhältnis zwischen Dichter und Kaiser schließen; es will auch dem Ref. scheinen, daß dem feierlichen Pathos und dem vornehm-eleganten Salonton der Silv.-Verse wenig echtes Gefühl zugrunde liege: die höfisch maßlosen Verneigungen sind, recht besehen, teils platter Konventionalismus, teils klingendes, klirrendes Phrasentum (vgl. die Panegyrici und Enkomien auf den Kaiser). — Bei Martial liegen die Dinge nicht sehr viel anders, was des Kaisers Anteil an den Schöpfungen des Dichters betraf. Doch brachte es die Art seiner Poesie mit sich, daß M., der das „was ist" künstlerisch auszusprechen pflegte, sich auch in seinen Verherrlichungen Dom.s mit größerer Unmittelbarkeit an den Herrscher wandte. So erscheinen des Epigrammatikers Umschmeichelungen des Kaisers in grellerem Licht als die seines bedeutendsten dichtenden Zeitgenossen. Es ist auch für M.s wirkliches Verhältnis zu Dom. bezeichnend, daß er nach des Kaisers Ableben keinen Vers mehr zu dessen Preise schreibt, dafür aber seine Leier zum Lob der neuen Machthaber stimmt, deren Gönnerschaft er nunmehr gewinnen will. Dom.s tieferes Interesse für seine Dichtungen hat aber M. so wenig wie St. zu wecken vermocht, wenn sich auch der Kaiser über manches der feinwitzigen Sinngedichte zweifellos amüsiert hat. An die Hoftafel ist der Dichter niemals gezogen worden, und den Hauptzweck seiner vielfach servilen Verherrlichungsverse auf den Regenten, nämlich die Erlangung finanzieller Unterstützung durch den Herrscher, hat der in künstlerischem Leicht-

sinn dahinlebende Epigrammatiker nicht erreicht. Dennoch aber war ihm manche kaiserliche Begünstigung zuteil geworden: so haben ihm, wie jetzt E. Lieben, Zur Biographie M.s (Prag 1911, p. 14), ziemlich glaubhaft machte, Vespasian und Titus das ius trium liberorum verliehen. — Im übrigen prüft Th. die Äußerungen M.s und St.' über den Kaiser; es zeigt sich, daß es sich hier teils um typische blanditiae, teils um wirkliche Tatsachen handelt. Eine förmliche Überwachung der Lit. durch Dom. fand niemals statt.

Manche Annahme ist anfechtbar: so behauptet Th. (S. 253 f. Anm. 1), M. sei einflußreichen Personen niemals mit seinen Schmeicheleien genaht, und man dürfe darum nicht vermuten, daß Sextus (Epigr. V 5) Dom.s Oberbibliothekar und Geheimschreiber gewesen sei; was Th. über „cultor Palatinae Minervae" (ebd.) behauptet, hat Levy durch Hinweise auf Ov. Trist. III 14 widerlegt (vgl. Jahresber. des Phil. Ver. Berlin 47, 1921, 109 Anm. 3). — In jedem Falle war Dom.s Verhältnis zur Lit. ein kühles und seichtes; wie ganz anders stand in dieser Hinsicht Augustus zum röm. Schrifttum! Vgl. Dessau, Gesch. d. röm. Kaiserzeit I 485—585.

18. J. J. Hartman, De Domitiano imperatore et de poeta Statio. Mnemos. XLIV 1916, 338—372. H. hatte über dieses Thema neun Jahre vorher in der Niederländischen Akad. gesprochen. Die Zustimmung, die diese Ausführungen fanden (vgl. S. 338, Anm. 1), bewogen ihn, sie weiteren Kreisen zugänglich zu machen („quotus enim quisque Belgice scripta legit?"). Es werden vor allem die Beziehungen des Dichters der Theb. zu früheren Poeten (besonders auch zu Vergil) sowie zu Kaiser Dom. dargelegt; der Verf. verteidigt St. gegen den Vorwurf unwürdiger, knechtseliger Schmeichelei; vor allem habe er nie die Charakterlosigkeit eines Martial gezeigt, einen Herrscher bei dessen Lebzeiten zu verherrlichen und nach dessen Ableben zu schmähen. Dom. selbst sei als Mensch wie als Herrscher besser gewesen als sein Ruf: ja als Herrscher habe er Klugheit und gerechten Sinn bewiesen; was St. zu seinem Lobe sagt, entspreche der Tatsächlichkeit. Es folgt eine krit. Besprechung jener Theb.-Verse, die eine Beziehung auf Dom. gestatten; der unparteiische Leser wird hier des öfteren ein Kopfschütteln nicht leicht unterdrücken.

Sonstige Beiträge zur sprachlichen und sachlichen Erläuterung:

19. G. M. Hirst, Note on Stat., Silv. I 6, 75—80. Class. Rev. XXVIII 1914, 158 sq. Verrall, der das Gedicht ins Englische übertragen hat, fand den Sinn der Stelle nicht klar. H. verweist auf einen Artikel der Neuyorker Tageszeitung „World" (1. Jan. 1914), wo es in einer

Skizze über das Neujahrsfest heißt: „The lights went out a minute before twelve. Then, as the New Year began, from all parts of the hotel flocks of white doves flew from hidden cages.

20. W. B. Anderson, Stat. and the date of the „Culex". Class. Quart. X 1916, 225 sqq. Im Anschluß an silv. II 7, 54—74, bes. an v. 73 sq. wird dargetan, daß diese Stelle keine ausreichende Handhabe dafür bieten könne, um in der Angabe des Donatus, der Culex sei ein Werk des sechzehnjährigen Vergil (cum esset annorum XVI), XXVI statt des überlieferten XVI zu schreiben.

21. J. S. Phillimore, Stat. and the date of the „Culex". Class. Quart. XI 1917, 106. Ph. nimmt Bezug auf Andersons Aufsatz und interpretiert die von A. nicht genügend klar gemachten Worte Lukans „et quantum mihi restat ad Culicem?" Sie bedeuten: Es ist nicht zu sagen, wie bald ich jetzt einen Culex schaffen kann (how soon I may produce a Culex now). Ph. stützt seine Deutung durch folgende Belege: Tac. ann. IV 7 et quantum superesse ut collega dicatur; Sen. epist. 83, 5 non multum mihi ad balneum superest; Ov. met. VI 200; Cic. Att. VIII 7, 1.

22. J. J. Hartman, Ad Statii silv. V 4, 1. Mnemos. XLV 1917, 92. Klotz, Postgate und andere lesen an dieser Stelle: crimine quo merui, iuvenis placidissime divum. H. will nach iuvenis interpungieren und scheint nicht zu wissen, daß dies vor ihm schon mehrfach geschehen ist, so z. B. durch Queck. Daß Hypnos als Jüngling (mindestens oft) gedacht wurde, steht außer Frage. H.s schlechte Vermutung ist abzulehnen.

23. E. Bickel, Beiträge zur Religionsgeschichte II. Zum Cybelekult. Rhein. Mus. N. F. 72. 1917/18, 52—61. Eingehende Interpretation von silv. V 3, 176—184, wobei die Ansichten Schwartz' (Coniectanea, Index lect. Rostoch. 1889, 14 sq.) und zum Teil auch die der Aufhellung des Sinnes näher kommende Meinung Vollmers (Komm. d. Silv. p. 541) hinsichtlich des Phrygius flamen (v. 183) bekämpft werden. Die Wahl dieser Worte ist nach B. nicht aus St.' oberflächlichem Wissen, aus Nachlässigkeit oder aus einer Anwendung dieses Ausdrucks in weiterem Sinne zu verstehen, sondern lediglich aus seinem Streben nach gelehrter Redeweise. Die Worte cur Phrygii lateat coma flaminis bezwecken eine wohlbedachte engste Vereinigung der Kennzeichen des Priesters der Magna Mater und des flamen der altröm. Zeit; dabei paßt coma nur auf den Cybelepriester, nicht aber auf den flamen. B. bespricht sodann die Kopfbedeckung des Gallus (Cybelepriesters), welche an die Stelle der Tiara mit herabfallenden Lappen eine Mitra und einen Kranz mit medaillonartigen Bildern der Phrygergottheiten setzt (cf. Cumont,

Realenc. VII 678, 5): hierin wird ein Beweis dafür erblickt, daß der röm. Dichter durch die Bezeichnung des sacerdos quindecemviralis als flamen einen „religiösen Synkretismus" beabsichtigt. Die Kopfbedeckung des Dialis zeigt sonach eine Nachahmung morgenländischer Art, und diese Tatsache läuft parallel mit der sich steigernden Schätzung des Cybele-dienstes in der Zeit Dom.s; anderseits wurde dem Priester der Magna Mater durch die alte, röm.-nationale Bezeichnung flamen von seiten des höfischen Poeten eine besondere Auszeichnung zuteil.

24. W. Keil, Vibius Maximus und Florus. Berl. philol. Woch. 45, 1919, 1076—1080. Beachtenswert für Silv. IV 7, 55. Das Werk des Vibius Maximus war eine Epitome de T. Livio nach den Regeln Quint.s zurechtgemacht und mit stoischer Doktrin ausstaffiert.

25. H. C. Coffin, The Repeated Adversative Conjunction Again. Class. Weekly XV 1921/22. Gibt Beispiele auch aus St. (vgl. XIV p. 153 sq. XV 8 sq.).

26. A. Malaspina, De Lucio Verginio Rufo et Lucio Arruntio Stella epigrammatum scriptoribus. Athenaeum. N. S. II 1924, 132—140. Kommt mehrfach auf St. sowie auf Martial zu sprechen: dieser erwähnt (V 11) Stellas edelsteingeschmückte Hand, sein Taubengedicht (I 7), sein herrliches Heim (XII 3, 9 f.) u. a.

27. P. H. D(amsté), St. artis photographicae praenuntius. Mnemos. LIII 1925, 74. Der Verf. verweist auf Silv. III 4, 97 sq. „Tu modo fige aciem et vultus hic usque relinque!" sic ait et speculum reclusit imagine rapta.

Auf das Fortleben des Dichters nehmen Bezug:

28. W. C. Summers, Dryden and Statius. Class. Rev. XXVIII 1914, 268—269. Vergleichende Gegenüberstellung der beiden Dichter mit Bezugnahme auf die zutreffenden Hinweise bei Verrall in dessen Lectures on Dryden, p. 98. (Auch Lukans Phars. finden Erwähnung.)

Über St.' Fortleben im Mittelalter und seinen Einfluß auf Dante handelt:

29. C. Landi, Intorno a Stazio nel medio evo e nel purgatorio Dantesco. Atti e Mem. Padova XXXVII 1921.

Nicht zugänglich war mir:

30. *George Calder, Togail na Tebe: The Thebaid of Stat. The Irish Text ed. from two MSS. With Introduction, Translation, Vocabulary, and Notes. Cambridge 1922. Über den Inhalt und Wert der Publikation unterrichtet Fraser, Class. Rev. XXXVII 1923, 186 sq.: „This work will interest such classical scholars as care to see for them-

selves what happened to a Latin epic in the process of transformation into late medieval Irish romance. The result has, as literature, no value whatever; but it is of very considerable importance in the history of the Latinisation of Western Europe, for no Irish literary productions show so clearly as the translati ur f Vergil, Lucan, Statius, etc., that Irish writers remained almost t lly unaffected by the form of Latin literature. Readers who are not acquainted with Irish will be able to satisfy themselves on the point by means of Dr. Calder's translation of the Irish Thebaid."

31. P. H. Damsté, Statii Goethiique concentus. Mnemos. LI 1923, 128. Verf. macht darauf aufmerksam, daß die Verse Silv. V 4, 3 ff. an Goethes „Über allen Gipfeln ist Ruh" erinnern; dabei läßt er aber unerwähnt, daß ähnliche Gedanken bereits in der gr. Poesie begegnen: vgl. z. B. Alkman 58 (Diehl) u. Vollmers St.-Komm. S. 197. Jedenfalls ist es sicher, daß Goethe nicht durch den dichterisch kläglichen St. zu seinen musikalisch, rhythmisch und empfindungsmäßig unvergleichlichen Versen angeregt wurde.

Anhangsweise seien einige mit erklärenden Anmerkungen versehene

32. Auswahlen aus St. angeführt:

a) E. Gaar und M. Schuster, Auswahl aus röm. Dichtern, Wien 1924—26, S. 83 ff. Silv. IV 1; V 4 nebst eingehendem Komm.

b) O. Stange und P. Dittrich, Vox Latina II (Leipzig 1925), p. 82—87. Enthält: Silv. I 1 (gekürzt); IV 9; V 4. Theb. XI 403—419; 524 ff.; 552—573. Ach. I 159—173; 852 ff. nebst knappen Fußnoten.

c) C. E. Freeman, Latin Poetry, from Catullus to Claudian. An easy reader. Oxford 1919. Vgl. S. 138 ff.

Vgl. auch unter „Allgemeines" Nr. 2—6, 8, 11—14.

Martialis.

Zunächst sind zwei neue kritische Ausgaben zu verzeichnen:

1. M. Valeri Martialis [Liber de Spectaculis] Epigrammaton libri I—IV rec. Caesar Giarratano. In aedibus Jo. B. Paraviae et Sociorum 1920. (Corp. Script. Lat. Paravianum nr. 28.) Aug. Taurinorum. Epigrammaton libri V—X rec. C. Giarratano. ibid. 1921. (Corp. Script. Lat. Parav., nr. 30.) Epigrammaton libri XI—XIV rec. C. Giarratano. Acc. indices in omnes epigr. libros. ibid. 1922. (Corp. Script. Lat. Parav. nr. 31.) G., der bereits in seinen Studien zur Metrik M.s (De M. Valerii Martialis re metrica, Neapel 1908) ein Zeugnis seiner eingehenden und verständnisvollen Beschäftigung mit dem röm. Epigrammatiker abgelegt hatte, bietet nun eine krit. Ausg. des Dichters. Die Praef. (Bd. I p. V sqq.) gibt zuvörderst einen geschichtlichen Über-

blick über die bisherigen Leistungen auf dem Gebiete der textkr. Forschung, soweit sie die Sonderung der Hss. in Klassen sowie deren Bewertung betrifft; insbesondere werden hier Schneidewins und Lindsays Verdienste gebührend hervorgehoben. Daß der Thuaneus der Pariser Bibliothek (T) aus dem Vindob. [illegible] H) stamme, wie Traube (Berl. Phil. Woch. XVI 1896, 1050) und Sc[illegible] (Jahrb. f. klass. Phil., Suppl. XXIV 1898, 400) behaupteten, stellt G. einfach als fremde Annahme fest (Heräus zweifelt an der Richtigkeit dieser Aufstellung, vgl. Ausg. praef. IV adn. 4), ohne sich weiter darüber zu äußern; m. E. läßt es sich, und darin stimme ich Heräus bei, bei der geringen Anzahl der in H überlieferten Epigr. und deren textlicher Übereinstimmung mit T nicht mit apodiktischer Gewißheit sagen, daß sich T unmittelbar aus H herleite; daß wir in beiden Hss. einen ganz vorzüglichen Text haben, daß sie beide nächste Verwandte darstellen, darauf darf keines Zweifels Schatten fallen. Ich weiß mich denn darum auch mit G. in bester Übereinstimmung, wenn er gegen C. Keil (Utrum Martialis codicum prima familia peculiarem habeat auctoritatem necne. Diss. Jena 1909) energisch Front macht (praef. p. V), der die nicht geringe Anzahl von Interpolationen in den Hss. der ersten Klasse zum Anlasse nimmt, um den maßgebenden und grundlegenden Wert dieser Hss.-Familie herabzusetzen. Zu den Kodizes dieser drei Klassen kommen nun noch drei Florilegien, deren Herleitung nicht feststellbar ist, näml. das Frisingense Monacense s. XI (enth. foll. 118—119 M.-Exzerpte), das Nostradamense Parisinum 188 s. XIII und das Diezianum Berolinense 60 s. XIV (enth. foll. 27—28 Sprüche aus M.). Sodann hat G. drei Hss. in Florenz selbst kollationiert, die freilich sämtlich neueren Datums sind (s. XV), aber gleichfalls keiner der drei Hauptfamilien angehören; es sind dies: Laurent. XXXV 37, Laurent. Strozz. 125, Riccard. 534. Endlich wurden fünf Ambrosiani herangezogen (C. 62. Inf., B. 131. Sup., L. 50. Sup., C. 67. Sup., H. 39. Sup.); die vier erstgenannten gehören dem 15. Jahrh. an, der letzte aber dem 12. Jahrh.; diesen hat C. Pascal für G. verglichen: es läßt sich zwar seine Zugehörigkeit zur Familie γ (dritte Klasse) einwandfrei feststellen, dennoch aber weist er eine nicht geringe Anzahl Abweichungen von den übrigen Hss. dieser Klasse auf; G. teilt auf pp. IX bis XI (der praef.) eine Auslese dieser Lesungen, die sich auf Buch I und IV beziehen, mit. Ich habe mir die Mühe genommen, diese besonderen Lesarten auf ihren Wert hin zu prüfen: es ist ja vieles ganz interessant, manches sprachlich oder sachlich gut möglich; aber einen nennenswerten Gewinn für die M.-Kritik hat man wohl von dieser Hs. nicht zu erwarten. G. hat denn auch recht daran getan, wenn er diese Lesungen, die er im Vorworte bescheiden als haud omnino spernenda (p. IX) bezeichnete, im eigentlichen krit. Apparat unbeachtet ließ. — Im

übrigen enthält die Ausg. anhangsweise angefügte knappe, aber im großen und ganzen ausreichende Appendices criticae, der erste Teil (mit Buch I—IV) außerdem eine Auswahl der wichtigsten Abhandlungen und Aufsätze über M. (p. XIII sq.) und die Testimonia de M. eiusque epigrammatis (p. 139—142), der dritte Teil ein Verzeichnis der Gedichtanfänge (p. 121—163) und einen index nominum (p. 165 bis 193).

Was die Texteskonstitution anlangt, so macht sich G. m. R. die bisherigen Forschungserkenntnisse zu eigen und baut auf ihnen einen Wortlaut auf, dem man im allgemeinen die Zustimmung nicht versagen wird; einer eingehenderen Beschäftigung wird es aber nicht verborgen bleiben, daß wir hier noch keineswegs einer abschließenden Leistung gegenüberstehen und daß eine sorgfältige Vergleichung des überl. Wortbestandes wiederholt eine andere Wahl der Lesung empfiehlt; dabei wollen wir uns durchaus nicht auf eine einseitige, ausschließliche Bevorzugung der Klasse α festlegen. Die Enge des hier zur Verfügung stehenden Raumes verbietet es mir, ausführlicher zu werden; so möge wenigstens eine Anzahl von Beispielen meiner Behauptung zur Stütze dienen: II 14, 13 schreibt G. mit Gilbert (Rhein. Mus. 39, 515) thermis iterum ternis; aber es ist offenbar mit β dreimaliges iterumque zu schreiben; die Überl. in γ hat zweimaliges iterumque; der cod. G hat bereits interpolierten Text: iterum cunctis iterumque. Die Fehlerquelle ist also ganz offensichtlich der (so leicht verständliche) Ausfall eines iterumque. — Daß III 26, 5 mit den Hss. omnia solus habes — hoc me puta velle negare zu lesen ist (nur γ hat ein verschriebenes puto), geht aus XI 58, 2 (puta me velle negare) hervor; der Dichter will sagen: „Ja, dies und jenes, hunderte Dinge, besitzest du ganz allein; nur dies eine (hoc), wisse, verneine ich, daß du alles allein besitzest: deine Frau hast du gemeinsam mit dem Volke.“ An dieser Stelle schreibt G. mit Scriverius (Madvig und Friedlaender) nec me puta v. n. Aber das konjizierte nec paßt ganz und gar nicht zum Sinne: der Dichter will ja die eben ausgesprochene Behauptung Omnia solus habes —mit boshaftem Witze — bestreiten! Das sed = „und zwar“ (v. 6) schließt sich gedanklich unmittelbar an Omnia s. h. an. Vgl. meine Ausführungen Rhein. Mus. 1926, 344 f. — IV 21, 3 ist hoc besser bezeugt: das Pronomen bezieht sich auf die in zwei Wendungen (nullos esse deos, inane caelum) ausgesprochene Anschauung des Atheisten; hier liegt eine unzweideutige lectio difficilior vor. — VII 26, 4 schreibt G.: hoc facetae carmen imbuant aures; überl. ist aber haec facetum c. i. a. (hoc ist ungenügend bezeugt): zwei Änderungen in einem Verse — also ein sicheres Fehlgreifen. Indes ist die Überl. beizubehalten; wörtl. „diese Ohren mögen das launige Gedichtbuch (zuerst) prüfen“.

Zuzugestehen ist immerhin, daß sich haec im Sinne von hae wenigstens bei M. sonst nicht findet; zu verstehen wäre es also, wenn man statt haec mit Gilbert (Rh. Mus. 40, 211) hae schreiben wollte; jede andere Änderung aber ist ebenso unbegründet wie unnötig. — VII 54, 1 liest G. m a l a somnia (mit Gilbert, Rhein. Mus. XL 212) ohne zureichenden Grund; das überlieferte mera gibt einen klaren, eindeutigen Sinn. — IX 67, 2 schreibt G. mit den minderen Hss. n u l l a , eine unverkennbare Verwässerung des Textes; das Richtige ist ohne Zweifel das weit besser bezeugte nemo (T, γ): es ist eben der weitere Begriff gewählt— der sogar beide Geschlechter in sich schließt —, kurz der kräftigere Ausdruck, der hier durchaus am Platze ist. — XI 49, 3 liest G. mit Ribbeck orbatae statt optatae der Codd., das Heräus mit vollem Grund unangetastet läßt; optatus = desideratus, dilectus (Beispiele für diesen Gebrauch s. bei Heräus adn. crit. p. XLVIII). — XII 34, 8 ist mit α voles zu lesen (so auch Schneidewin und Duff); velis ist Vereinfachung, Angleichung an facias (v. 10): voles ist mit der gleichen Bestimmtheit gesagt, wie das folgende (v. 11) gaudebis und dolebis und das vorangehende v i n c e t (v. 7, nach vorangehendem si . . digeratur). — XIV 158, 1 schreibt G. mit βγ: lana quidem tristis, sed tonsis a p t a ministris; die richtige Lesart, das seltene, schwerverständliche, aber zu lana vortrefflich passende neta hat M, und die wertvolle T-Überl. enthält im Grunde dasselbe, nur ein wenig verschrieben: neca (c fast = t in mancher Minuskelschrift!). — Diese Belege mögen genügen. Anderes verdient hingegen uneingeschränkte Billigung, z. B.: II 53, 3 nolis, III 15, 1 tota quam (nicht quam tota), III 81, 3 abscisa (nicht abscissa), IV 36, 2 et (nicht sed), IV 55, 18 Peterin, IV 66, 14 fuit (nicht fluit), V 48, 7 ne (nicht nec), VI 92, 2 arte (nicht artes), VII 3, 2 ne (das den echten M. wiedergibt, nicht nec, das in den besseren Hss. steht), VII 27, 5 madido laeti, VII 29, 2 toto orbe, VII 67, 3 dolat, X 35, 8 probos, XI 81, 3 utilis, XII 64, 2 homo est, XIV 46, 2 tu nescis ?, XIV 105, 1 non derit (deerit). Manches muß unentschieden bleiben, so z. B. ob man IV 44, 6 numine oder nomine schreiben solle; letzteres hat den Vorzug der besseren Überl., zur Verteidigung von numine hat man passend auf IX 101, 23 verwiesen. Eine kurze Anzeige der Ausg. gibt G. A. Piovano, Riv. di fil. 51, 1923, 500 sq. — Wir wenden uns nun der Besprechung der zweiten Neuausgabe zu:

2. M. Valerii Martialis Epigrammaton libri recogn. W. H e r a e u s. Lipsiae (Teubner) 1925. Heräus, der vorzügliche Kenner des lat. sermo vulgaris, war ohne Zweifel ein berufener M.-Herausgeber. Ein Vergleich seiner Rezension mit der Giarratanos kann nur zugunsten von H. ausfallen. Vor allem zeichnet sich diese Edition durch eine sorgfältige Beachtung der sprachl. Eigentümlichkeiten M.s aus, ihr Konservativis-

mus will dem Geiste dieses Dichters gerecht werden und ihn nicht nach dem eigenen Herausgeberwillen formen und zurechtmachen. Die Beurteilung der hdschr. Fragen befriedigt durchweg, und der Verwendung des hdschr. Materials zum Zwecke der Textesherstellung wird man mit ganz wenigen Ausnahmen Beifall zollen müssen. Seinen Leitsatz hinsichtlich der Konjekturalkritik bei M. hat er p. VII (praef.) ausgesprochen: quibus (coniecturis) omnino non multum loci est in Martiale, minimum, ubi αβγ conspirant. Die Präf. verbreitet sich über die Gesch. der M.schen Textkonstitution, über die Kodizesfragen, über Zeichensetzung und Orthographie, endlich über den krit. Anhang; bei der Anlage des letzteren leitete ihn im allgemeinen der p. IX ausgesprochene Grundsatz: In adnotatione crit. id maxime egi, ut locos sive discrepantia archetyporum sive dubitatione doctorum controversos proponerem omnes. Freilich ließ sich in jenen Fällen, wo die Hss. derselben Familie verschiedene Lesarten enthalten, eine LA des Archetyps nicht ermitteln, und in diesen Fällen hat H. natürlich die Schreibungen der einzelnen Vertreter einer Klasse angeführt. Einen Mangel aber hat diese Adnot. crit., den sie mit Giarratanos Ausg. (und sämtlichen Editionen des Corp. Parav.) teilt; sie verstößt gegen Leos sehr berechtigten Wunsch: „Möge nie wieder eine adnot. crit. dem Texte vorangeschickt werden oder ihm nachfolgen." Freilich scheint die Bemängelung in diesem Falle weniger dem Herausgeber zur Last gelegt werden zu dürfen; es liegen, wenn nicht alles trügt, Sparsamkeitsmaßnahmen der Verlagsfirma vor, welche die Druckplatten der Gilbertschen Ausgabe nach den nötigen Änderungen weiter verwendete; und so mußte denn der neue Herausg. der alten Methode Gilberts folgen und die Adnot. crit. dem Texte voranschicken. Was nun den Inhalt dieser krit. Bemerkungen anbetrifft, so muß anerkannt werden, daß sie keinen Wunsch offen lassen: sie sind klar gefaßt, ferner, soweit ich nachprüfen konnte, zuverlässig und berücksichtigen in dankenswerter Weise alle maßgebenden krit. Forschungsarbeiten der älteren, der jüngeren und jüngsten Zeit. M. R. wird den textkrit. Beiträgen Gilberts und Friedrichs ein volles Augenmerk geschenkt. Hält man Gilberts Ausg. mit der des neuen Editors zusammen, so zeigt sich, daß es nur wenige Seiten gibt, an denen der bessernden Hand nichts zu ändern blieb; oft sind es freilich „bloß" Änderungen orthogr. Natur: aber kein Kundiger unserer Zeit wird den Wert solcher Arbeit unterschätzen. An einer außerordentlich großen Zahl von Stellen findet man nun echten, besten Text hergestellt; hier kann bloß eine kleine Auslese Platz finden: lib. Spect. III 9 (tortis), XIX 3 (cornuta mole); lib. I 34, 6 Submemmi, I 51, 4 velint, I 69, 1 quae, I 78, 8 rogo; II 46, 8 times, II 55, 2 coleris; III 21, 1 notatus, III 22, 5 nihil, III 32, 1 non possum . . . Quereris (vgl. Friedrich, Hermes 43, 621 f.), III 50, 5

perlegitur, III 93, 20 si Sattiae (v. praef. p. XXIV u. Housman, Class. Rev. XXXII 46), IV 54, 10 negat, IV 64, 4 eminent, V 6, 5 favente, V 27, 3 sint, V 38, 7 sedebis, V 49, 5 possunt; VI 21, 3 in aurem, VI 64, 3 rubicunda, VI 88, 3 constet; VII 37, 6 madida, VII 69, 2 dote, VII 96, 7 serior; VIII 46, 4 Phryga, VIII 56 (54), 3 te propter; IX 2, 6 Corsi, IX 11, 12 rebellas, IX 51, 3 umbras, IX 100, 4 viduas; X 30, 17 a cubili, X 70, 5 non resalutantis; XI 31, 18 paropsidesque, XI 84, 10 duro (vgl. XIII 70, 2); XII 25, 6 exilii, XII 38, 2 incedit, XII 57, 23 latus, XII 74, 4 gemmis; XIII 82, 1 veni modo; XIV 29, 2 mandatus (vgl. aber Hermes 43, 636); XIV 81, 2 tetrico; XIV 106, 1 pansa, XIV 209, 2 curret.

An einigen wenigen Stellen kann ich mich allerdings nicht mit den von H. bevorzugten Lesungen einverstanden erklären. Verfehlt scheint es mir, wenn H. (mit Gilbert) das Schlußdist. bei Spect. 12 absprengt und es an den Beginn des folgenden Epigr.s setzt: zunächst zeigen die Worte exiluit partus (12, 3) und satum (= natum, 12, 7) genaue Übereinstimmung, und die Schlußverse (7/8) stehen hinsichtlich ihres Inhalts in bestem Einklange mit dem übrigen Gedichte, dessen passenden Ausklang sie bilden (nata fera est bedeutet in Martials knapper, volkstümlicher, partikelarmer Sprache so viel wie: nam sic nata fera est); ferner wiederholt v. 7 den Sinn des 3. Verses, und endlich zeigt das 13. Gedicht einen völlig homogenen Bau wie das zwölfte: wie dort mit der Beziehung auf Diana das Epigramm abgeschlossen wird, so hier mit der Bezugnahme auf Bacchus. I 105, 1 ist agris (mit β) zu lesen; IV 21, 3 wird hoc als lectio difficilior zu bevorzugen sein. VI 27, 7 würde ich (mit β) et schreiben, wie auch Lindsay tat. XI 87, 2 würde ich mit γ das auch von Friedrich empfohlene nata vorziehen vor nota (β); bei einem Autor wie M. verschlägt es wohl nichts, gelegentlich auch ein Couplet zu zitieren: dieser ganze Vers et tibi nulla diu femina nata fuit erinnert mich an die Textworte eines „Weinliedes“: „Nicht ein Weib existiert (nulla femina nata f.), das mich interessiert — von frühmorgens bis abends um neun.“ Die Umstellungen, bzw. Zusammenziehungen von Versen und Gedichten in XII 2—6 scheinen mir keineswegs einer zwingenden Notwendigkeit zu entspringen. XII 34, 8 wird der Lesart voles der Vorzug einzuräumen sein. XIII 69, 2 hätte das besser bezeugte domino, das Gilberts Text hatte, beibehalten werden sollen; Hähne und Wachteln (aber auch andere Vögel) waren sehr beliebte Geschenke an Lieblingsknaben: vgl. z. B. Plat. Lysis p. 211 E. Friedlaender, der ebenfalls dominae liest, mißversteht das Wort dominus an der vorliegenden Stelle: vgl. Komm. II 282 sq. Endlich ist XIV 158, 1 ohne Zweifel das besser überl. neta nicht anzutasten; nēre ist in Verbindung mit lana mehrfach zu belegen. — Bei anderen Stellen mag man

bei der Wahl schwanken: II 14, 7 scheint auch mir hic vor hinc den Vorzug zu verdienen, desgleichen III 68, 12 leges (vor legis), V 42, 7 quidquid (vor si quid), VII 87, 7 Cadilla (vor Claucilla), IX 22, 15 et (vor ac), XI 58, 11 lana (vor laeva); hingegen würde ich X 56, 2 lutum schreiben (tucum: Q), X 56, 6 servorum billigen; XIV 167, 2 hat die βγ-Überlieferung (garrula) manches für sich. — Vielleicht lohnte es sich, I 117, 9 Letum zu schreiben, wie Giarratano tut. XIV 209, 2 fehlt die Interpunktion. — Wenn ich für eine folgende Auflage einen Wunsch äußern darf, so wäre es der, daß die α-Überlieferung noch besser ausgewertet werden möge [1]).

Alles in allem darf man sagen: Heräus' Ausgabe ist seit Lindsays Edition die beste Leistung auf dem Gebiete der M.-Kritik. Was wir für diesen großen Dichter dermalen noch vermissen, ist ein neuer, zeitgemäßer und eingehender Kommentar. Friedlaenders Werk war seinerzeit gewiß eine achtunggebietende Leistung; indes hat es von allem Anfang die sprachliche und ästhetische Seite der Interpretation in gänzlich unzureichendem Maße berücksichtigt, und die sachliche Erläuterung wird gegenwärtig dank der Forschungsarbeit von vierzig Jahren viel Neues und oft auch Richtigeres zu bieten haben. Ein moderner, auf der Höhe der Forschung stehender Kommentar ist von K. Prinz (Graz) zu erwarten.

Keine eigentlich kritische Ausgabe gibt:

3. Walter C. A. Ker, Martial, Epigrams, with an English Translation. I et II. London 1920. Das Werk enthält die Loeb-Ausg. der M.schen Epigr.; das will sagen: keine eigentlich krit. Ausg., die sich an den Forscher wendet, sondern einen im Anschluß an die maßgebenden Editionen hergestellten Text (nebst Übersetzung), der sich an die weiten Kreise der Gebildeten wendet, die für das ant. Schrifttum Interesse bekunden. Es scheint, daß wir hier leider Ursache haben, mit einem gewissen Neid auf das Nachbarland zu sehen; wenigstens wagen sich unsere Verleger mit Werken ähnlicher Art nur selten — und selten mit größerem Erfolg — hervor. Die Übersetzung (vol. II) wird von der englischen Kritik (mit Ausnahme einiger kleiner Ausstellungen) als geschmackvoll bezeichnet; vgl. z. B. Wilfred P. Mustard, Americ. Journ. of Philol. XLII 1921, 188 („the translation is uniformly good"); cf. J. Wight Duff, Class. Rev. XXXIV 1920, 176 sq.; C. K[napp], Class. Weekly XIII 1920, 169 sq. u. a.

Beiträge zur Textkritik enthalten nachstehende Arbeiten:

4. W. Heraeus, Προπεῖν. Rhein. Mus. LXX 1915, 1—41. Die

[1]) Vgl. die Rezensionen von Helm, Phil. Woch. XLVI (1926), 81 ff. u. von Hofmann, Gnomon II 1926, 249 ff.

Hss. bieten Mart. XII 82, 11 die Lesung propin, welche die Herausg. seit früher Zeit zu verwerfen pflegten; man schrieb mit der ed. Rom. des Perotti tropin (womit der Bodensatz des Weins bezeichnet sein sollte). Der Sinn der Stelle war damit kein befriedigender. H. wies nach, daß die Überl. dem Richtigen näher stehe: propin ist eine volkstümliche Form für προπιεῖν. Es wird ferner auf Mart. V 78, 3 Bezug genommen, wo sich propinin (προπίνειν) findet: das Wort bezeichnet das „Trinken vor der Mahlzeit" und im weiteren Wortsinne das ganze „Voressen" (gustus oder promulsis).

5. J. J. Hartman, Ad Martial. VIII 45. Mnemos. XLV 1917, 186—188. H. will im ersten Verse dieses Epigr.s tibi statt mihi und im Schlußvers tum an Stelle von tam lesen. Beide Annahmen sind sonder Zweifel verfehlt. Das Gedicht hat meiner Meinung nach inhaltlich manches Verwandte mit Catull 9 und Hor. carm. II 7. Der augenblicklich in der Ferne weilende Flaccus wird angesprochen und ihm die frohe Wiederkehr des Terentius Priscus mitgeteilt: ein gleicher Empfang, wie er Terentius zuteil wurde, wird nun auch dem Flaccus in Aussicht gestellt. Der betäubende Wortschwall, mit dem H. seine Erörterung beginnt (Totum exscripsi carmen, ut statim appareret, quam inania et inepta, immo vero quam absurda atque insana haec essent omnia), zeigt nur um so deutlicher, wie schlimm es mit den Gründen bestellt ist.

6. W. M. Lindsay, Martial XIV 29, 2. Class. Review XXXIII 1919, 26. Hält das in αβ überlieferte mandatus, das er als Appellativ auffaßt (sc. edictum imperatoris) für möglich. „The magisterial order (mandatum?) has an irritating habit of forbidding the use of the huge roof-awnings on windy days when they are likely to be damaged." „When planning a visit to the theatre one is usually annoyed to find a notice (in a newspaper or on a bill) ‚No awnings to-day. By order' ". — Lindsay kommt auch in seiner Miszelle „Mandalus. Recula. Malacrucia" (ebd. 66) auf die Stelle zu sprechen und erklärt, daß mandalus (= μάνδαλος) an der M.-Stelle unpassend sei.

7. A. E. Housman, Notes on Martial. Classical Quart. XIII 1919, 68—80. H. beginnt mit der Erklärung von I 68. Nachdem er kurz auf frühere Deutungsversuche (Friedlaender Komm. I 209 und Friedrich Rhein. Mus. LXII 1907, 367) hingewiesen, befaßt er sich eingehender mit der Erläuterung des Schlußverses. Es wird die Frage aufgeworfen, ob vir im Sinne von homo, maritus oder adulter gebraucht sei und ob mit vir inepte (v. 8) Rufus gemeint sei; H. interpretiert sodann die Pointe des Gedichtes: „At this point readers who are married to ladies of the name of Naevia begin to fume and chafe (because it is intolerable that their wives should be represented as taking pleasure

in a lover's passion). „Be calm“ says Martial; „there is more than one Naevia in the world: why assume that the beloved of Rufus is your wife?“ H. vergleicht dann noch III 8 u. III 11, ferner IX 95 u. IX 95 b. — III 20, 5 schlägt H. vor, nicht iocos sondern logos oder logus (λόγους) zu lesen, da ja auch die Überlieferung (locos γ, locus β) dafür spreche; er hat aber übersehen, daß ihm bereits zwei deutsche Gelehrte in dieser sicher richtigen Vermutung zuvorgekommen waren: schon Thiele hat gezeigt (Philol. 1911, 539 ff.), daß die Itali-Lesart iocos verfehlt sei und in dem tradierten locus (β) das Richtige stecke: vgl. Sen. ad Pol. VIII 3 Aesopeos logos u. Thiele, Neue Jahrb. XXI 1908, 394; Wesentliches und Neues hat zur Stützung der Ansicht Thieles Heräus beigetragen Rhein. Mus. LXX 1915, 36 f., Anm. 1. H.s Zitat S. 70 ist zu verbessern in Fronto p. 146 Nab. — Zu V 16, 5 hatte Friedlaender bemerkt (Komm. I 394): „Tonantis ist verdorben und jedenfalls der Tempel des . . Saturn am Kapitol gemeint, in welchem sich das Aerarium befand.“ H. versteht unter falciferi . . templa Tonantis das Aerarium im Tempel Saturns; auch bei Stat. silv. I 6, 40 sei mit antiqui Jovis der Saturn gemeint und Vollmers Erläuterung (Komm. S. 308 „das erste silberne Zeitalter Juppiters“) nicht aufrecht zu erhalten. H. erneuert damit Gronovs Erklärung, zu deren Stützung er u. a. auf Mart. XII 62, 1 passend verweist. — Ansprechend ist H.s Vorschlag, V 66, 2 folgendermaßen zu interpungieren: sic eris? aeternum, Pontiliane, vale! d. h. „So willst du dich also benehmen? (näml. dich immer zuerst grüßen zu lassen). Dann fahr wohl auf alle Zeit (dann bist du für mich gestorben).“ — VI 14 verteidigt H. mit Recht die hdschr. Lesung non scribat (v. 4) gegenüber Schneidewins Konj. conscribat, die Friedlaender, Gilbert und Lindsay in den Text setzten (conscribere kennt M. überhaupt nicht); indes ist seine Deutung, daß der v. 2 apostrophierte Laberius Verse schrieb, aber keine disertos vollendete, offenbar verunglückt. Hier ist disertus ohne Zweifel in malam partem zu verstehen: ich habe hierüber Rh. Mus. 1926, 346 ff. ausführlich gehandelt. Die Worte virum putabo (v. 4) führen H. zu einem Exkurs über Cic. ad Quint. fr. II 9, 3: er nimmt hier den Ausfall eines mit si eingeleiteten Satzes vor den Worten si Sallusti Empedoclea legeris an; das ist meines Erachtens verfehlt: Cic. will lediglich sagen, daß die Lektüre dieser Schrift eines Sallust für deren Leser besage, daß er ein ernster, denkender Mann, aber kein Mensch von Geschmack und tieferer Empfindung sei. — VI 29, 8 gibt H. der durch β bezeugten Lesart ames den Vorzug vor amas (γ), mit gutem Recht; unter den Belegstellen, die er vorbringt, ist Cic. Cato 27 (quidquid agas) die wertvollste; quidquid ames bedeutet eben „whatever one loves“. Andere Beispiele hierzu gibt H. auf S. 74.— VIII 56, 19 drucken Schneidewin und viele seiner Nachfolger: protinus

ITALIAM concepit et ARMA VIRVMQVE, aber Italiam ist nicht als Zitat aus Vergil (Aen. I 2) aufzufassen, denn auch dort hängt Italiam nicht von cano ab; der Großdruck (oder Sperrdruck) dieses Wortes ist also zu mißbilligen. Eher wäre H. geneigt, hier eine Beziehung auf Verg. Aen. VII 641—644 (allenfalls auf Verg. Georg. II 136—176) anzunehmen. — IX 20, 6 hat man die Anführung von Rhodos verschiedenartig gedeutet; Friedlaender erklärt dies daraus, daß dort Poseidon von den Telchinen auferzogen wurde (Komm. II 60; vgl. Diod. V 55, 1). Weit besser zum Sinn der Stelle paßt H.s Interpretation, der zufolge hier Rhodos als Geburtsstätte des Sol erwähnt sei: vgl. Cic. nat. deor. III 54; dazu Ampel. 9, 3; Arnob. nat. IV 14, schol. Bern. Luc. VIII 248. — IX 99, 4 tritt H. mit guten Gründen, wenn auch mit überflüssig scharfen Worten, für die Beibehaltung des überlieferten q u e m (genuit p. a. quies) ein, wofür Scriverius die „auserlesen geistlose" (singularly unintelligent) Konjektur quam vorschlug, die Friedlaender und Gilbert aufnahmen. Beweiskräftig ist insbesondere H.s Hinweis auf Mart. IV 55, 1 sqq.; desgleichen ist Plaut. Rud. 544 ohne Frage devoraturum zu schreiben (vgl. Ritschl, opusc. II 226). Ferner erhebt H. schwere Bedenken gegen die Identifizierung des M. Antonius Primus, wie sie bei Friedlaender und Klebs Prosop. imp. Rom. I 103 und bei Pauly-Wissowa I 2635—37 gegeben ist. Sicher recht hat H., wenn er tui (v. 8) lediglich von pretium abhängig denkt und muneris auctor als e i n e n Begriff faßt: vgl. Mart. VIII 50 (51), 22 und Ov. her. 17, 71 sq. acceptissima semper munera sunt, auctor quae pretiosa facit. — X 24, 9 ist es eine geistreiche Vermutung, im Anschlusse an das in L (allerdings unmittelbar nach tribus) überl. auribus vorzuschlagen: sed vitae tribus a r c u b u s peractis, wobei an eine der astrologischen Redeweise entlehnte Wendung (Einteilung des Lebens in vier Bogen, d. i. Kreisabschnitte) zu denken sei. Indes ist doch wohl aureis in βγ nichts weiter als eine gewöhnliche Verschreibung für areis: Lebenslauf und Lauf in der Rennbahn werden nicht selten miteinander verglichen: s. z. B. Hor. sat. I 114 sqq.; vgl. Ov. am. III 1, 26; trist. IV 3, 84 u. Thes. l. L. II 498. — XII 59, 8 wird m. R. menti . . periculosi geschrieben (p. 78 Anm.) und auf Plin. nat. XXVI 2 f. verwiesen. In dem schwierigen Vers 9 ist in β dexiocholus et, in γ dexiocolus überliefert; H. will lesen: hinc Dexi C<ol>o, lus<cus>, inde lippus und bemerkt selbst (p. 80) dazu: „Dexi is the MS reading and luscus a probable change, but Colo, having nothing better than palaeography to rest on, i s q u i t e u n c e r t a i n, and indeed there is no actual proof that its first syllable is short." Wir meinen, dieser Vorschlag ist schlechterdings vergriffen und wäre besser unausgesprochen geblieben. — XII 95, 1 ist Musseti überliefert; ohne zwingenden Grund schrieben Friedlaender, Lindsay,

Gilbert Musaei. M. R. stellt H. die hdschr. Schreibung her und verweist auf CIL XIV 2982, ferner auf XI 5702 und 5718.

8. J. J. Hartman, De Martialis epigr. X 79. Mnemos. XLVIII 1920, 264—266. Verf. zieht das angeführte Epigr. zum Vergleiche mit Hor. epist. I 19, 15 heran, wo er cena statt lingua zu lesen vorschlägt. Gänzlich verfehlt.

9. S. Gaselee, Martial IX 21. (Classical Review XXXV 1921, 104 sq.) G. verweist auf die inhaltliche Ähnlichkeit dieses Epigr.s mit XII 16 und vergleicht auch X 31. Er vermutet sodann, daß amat „a correction by an over-ingenious copyist" für arat sei, und verweist auf Plaut. Truc. 150 (qui arari solent ad pueros ire meliu'st). Zweifelsohne unrichtig.

10. Gerhard Wiman, Två Martialisställen. Eranos XXIII 1925, 121—125. Gibt unter Heranziehung der früheren Literatur eine Erklärung von Mart. VII 47, 5 f. und vermutet, daß VIII 53 (Linds. 54) im zweiten Vers sed durissima quae fuere vel sunt und im vierten formosam minus aut minus pudicam zu lesen sei (verfehlt).

11. W. Heraeus, Zur neueren Martialkritik. Rhein. Mus. N.F. LXXIV 1925, 314—336. Verf. gibt zunächst einen Überblick über die Textgeschichte M.s. Zuerst befaßten sich die Humanisten Italiens mit der Herstellung des lat. Wortlauts, bei dessen Gestaltung sie allerdings sehr willkürlich verfuhren: die Schäden, die sie hierdurch anrichteten, wirken bis in unsere Zeit nach. Verdienstvoll waren hingegen die Bemühungen dreier Niederländer (Junius, Gruterus und Scriverius) um die Texteskonstitution und Interpretation: Scriverius' Text blieb durch zwei Jahrhunderte „Vulgata". Die erste krit. Textausg. besorgte Schneidewin (1842), dem wir bereits eine zutreffende Klassifizierung der Hss. (drei Familien) verdanken, Friedlaender gab nach Schrevel (1856) einen neuen Komm. heraus (1886), der freilich nur teilweise befriedigen konnte. Gilbert leistete am Texte manch förderliche Arbeit (Ausg. 1896), aber erst Lindsay legte festen Grund für alle weitere Kritik durch die sorgfältige Kollationierung der bekannten Kodizes und durch Heranziehung neuen hdschr. Materials. — H. bespricht ferner die drei Hss.-Gruppen, von denen keine über das neunte Jahrhundert zurückreicht. Zwei Klassen (α und β) dürfen als bessere Gruppen bezeichnet werden und sind nur durch eine geringe Anzahl von Kodizes vertreten: die beste Klasse (α) enthält lediglich Exzerpte, die β-Familie gründet sich auf eine Rezension des Torquatus Gennadius vom Jahre 401, und ihre Vertreter sind durch spätant. Lemmata charakterisiert. Von etwas geringerem Werte ist die große dritte Klasse (γ), die „ausgedehnte Vulgärfamilie". In zweifelhaften Fällen kommt der ersten Gruppe durchaus die führende Bedeutung zu; in verlorenen Hss. der dritten

Klasse dürfte mehrfach die Quelle der Itali zu suchen sein. Lindsay hat den γ-Kodizes gegenüber eine etwas zu große Duldsamkeit gezeigt (und Ref. möchte hinzufügen, daß selbst H. in dieser Hinsicht dann und wann noch rigoroser hätte vorgehen dürfen). Hingegen stellt es sich als ein Verdienst Lindsays dar, daß er in der textl. Anordnung der Überl. wieder vielfach Rechnung trug und singuläre sowie seltene Wörter, die ein vornehmliches Kampfobjekt der Itali waren, wieder zu Ehren brachte. Auch die Wahl der Wortformen nach metrischen (und euphonischen) Gründen wird eingehend behandelt und eine große Anzahl textkritisch bedeutsamer Stellen (z. B. I 69, 1; II 84, 4; II 93, 20; III 20, 5; IX 22, 15; X 14 (13), 1; X 67, 7; XI 3, 1; XII 82, 11 u. a.) besprochen. Im ganzen ein ebenso lehrreicher wie gründlicher Aufsatz, der uns des Verf.s Ausg. besser verstehen lehrt.

Studien zu Martials dichterischer Kunst und Eigenart sowie zur Anordnung und Publikation seiner Bücher sind:

12. W. Kroll, Hellenistisch-röm. Gedichtbücher. Neue Jahrbücher f. d. klass. Alt. XXXVI, I. Abt. (1915), 93—106. Es wird u. a. dargelegt, daß der poeta doctus, um die Ermüdung des Lesers zu bannen, bei der Anordnung seiner dichterischen Erzeugnisse mit größter Umsicht und Überlegung zu Werke ging und sich dabei vorzugsweise vom Grundsatze der Abwechslung leiten ließ. Dieses Prinzip (vgl. die Anlage des hellenistischen Gedichtbuches) ist auch noch bei M. mehrfach wahrzunehmen.

13. A. Kurfeß, Invektivenpoesie des röm. Altertums. Jahresber. des Philol. Vereins Berlin XLII 1916, 184—202. K. führt aus, daß das röm. Volk eine natürliche Vorliebe für Spott und Invektive besaß; der Aufsatz, der sich als Schlußteil den zwei vorangehenden Abhandlungen „Invektiven der Kaiserzeit“ (Sokrates II 1914, 512—525) und „Die Anfänge der Invektive in Rom“ (Jahresber. d. Philol. Vereins Berlin XLI 1915, 103—112) anreiht, befaßt sich mit der Spottpoesie bei Martial (S. 187 bis 190), Juvenal (190—193), Rut. Nam. (193—195) und Claudian (195 bis 202). — M. behandelte zum ersten Male das Epigr. als eigene Gattung (γένος). Wenn er sich von seinem Vorgänger Catull auch manchmal stofflich beeinflußt zeigt (so erinnert z. B. Mart. III 45 und 50 an Cat. 44; Mart. I 41 an Cat. 22; Mart. X 87 an Cat. 14; Mart. XI 32 an Cat. 23), so sind M.s Epigr. doch von einem durchaus anderen Geist durchweht. K. betont und bespricht (S. 188 f.) die Tatsache, daß M.s Epigr. im Gegensatz zu Catull und den früheren röm. Epigrammatikern das persönlich-aggressive Moment fehlt. In den Apophoreta findet sich bereits das Einzeldistichon mit literarischer Polemik, so z. B. XIV 193, 194, 196. Es ist dies bereits eine Vorstufe zu Goethe-Schillers „Xenien“, die nahezu ausnahmslos aus je einem Distichon bestehen: vgl. hierzu auch M. Schuster, Altertum und deutsche Kultur, Wien 1926, 137.

14. E v a n T. S a g e, The publication of Martial's poems. Transactions and Proceedings of the Amer. Philol. Assoc. 1919, L 168—176. S. stellt zunächst fest, daß die von M. oft gebrauchten Ausdrücke carmen, disticha, epigramma, ioci, nugae, versus, womit er seine eigenen Dichtungen bezeichnet, der Erklärung keine Schwierigkeiten bieten; anders steht es mit den Bezeichnungen liber und libellus; hier liegt eine mannigfaltige Anwendungsweise vor: so wird liber zunächst auch in seiner gewöhnlichsten Bedeutung (z. B. ein ganzes Epigr.-Buch) gebraucht; nicht selten wird zwischen libellus (kleines Buch, Büchlein) und liber (Buch) sorgfältig unterschieden; dann aber begegnen die Ausdrücke wieder in synonymer Verwendung: in diesem Falle bedeutet libellus das Gleiche wie liber; bald aber heißt es auch wieder dasselbe wie carmen (Einzelgedicht, Einzelepigr.). Wir sehen also, daß die in der Augusteischen Zeit vorherrschende Dichtergepflogenheit, mit libellus im allgemeinen lyrische (elegische) Poesiebücher, mit liber epische (didaktische) Dichtungen zu bezeichnen, hier nicht mehr zu Recht besteht. Hinsichtlich der Entstehungsweise der M.schen Gedichte darf man wohl annehmen, daß viele von ihnen zunächst in flüchtigem Entwurf aus einigen rasch hingeworfenen Zeilen (libelli = versiculi) bestanden. Diese kurzen Gedichtchen wurden nach und nach vervollkommnet, viele behielten wohl auch ihre erste Prägung ungeändert bei, wurden nachher gesammelt und zu Bändchen (libri) vereinigt. Die Pergamentausgabe der Epigr., die bei Secundus käuflich zu haben war, erschien so gut wie gleichzeitig mit der von Atrectus besorgten Rollenedition und unterschied sich von ihr inhaltlich in keiner Weise: doch handelt es sich hier in keinem Falle um eine Ausg. der ersten s i e b e n Bücher. Nur die Bücher I und II dürften ziemlich gleichzeitig erschienen sein, und zwar hat es den Anschein, daß Secundus zuerst eine Ausg. des 2. Buches in Kodexformat herausbrachte, vielleicht auch eine solche des ersten Buches, nachdem dieses bereits in Rollenform erschienen war. Zu diesen Ausführungen wäre bes. die hiervon abweichende Ansicht von Dau, De M. Val. Martialis libellorum ratione temporibusque I. (Diss. Rostock 1887, p. 60, b. 76 sq.), ferner Immisch, Zu Martial (Herm. 1911, 481 ff.) zu vergleichen.

15. K e i t h P r e s t o n, Martial and formal literary criticism. Class. Philology XV 1920, 340—352. Die Beurteilung, die M. röm. Schriftstellern angedeihen läßt, weicht von den herkömmlichen Begriffen von Literaturkritik nicht unerheblich ab. Sie ist mehr eine Kritik, die der gesunde Hausverstand übt, eine „praktische“ Kritik. Sie verlegt sich meist mehr auf die Betrachtung der formellen Seite der Schriftwerke, fragt häufig nach der äußeren Form und dem Umfang der Werke. Sie mißbilligt die hochtrabende, innerlich unwahre Ependichtung der

M.schen Zeitgenossen, verurteilt überhaupt die große Aufmachung mit gelehrtem Bildungskram, mit mythologischem Prunk, der mit hohlem Pathos Hand in Hand geht. Ein besonderes Interesse gewinnen M.s Urteile dann, wenn man sie mit denen eines Quint. oder Horaz zusammenhält; weit energischer als diese macht er gegen verstiegene Ausdrucksweisen und vor allem gegen den literarischen Archaismus und seine Bewunderer Front. M., wie seiner Zeit überhaupt, gilt Vergil als der einzige Dichter, der die Attribute sacer und cothurnatus verdient: vgl. V 5, 8 grande cothurnati . . Maronis opus; VII 63, 5 sacra cothurnati non attigit ante Maronis. Hingegen ist ihm Horaz der ureigentliche Vertreter der lat. Lyrik. In der Form, der lyr. Kunstform, in der kurzgehaltenen Hendekasyllaben-, Skazonten-, Distichenpoesie, die M. selbst pflegt, trifft er mit vielen Zeitgenossen, z. B. auch mit dem gelegentlich tändelnden jüngeren Plin., zusammen; aber er führt diese Dichtungsgattung, die hier wieder vorzugsweise bloß nach ihrer äußerlich formellen Seite beurteilt wird, zu einer gewaltigen Höhe durch die Erfindung einer ganz originellen, seiner eigentlichsten Dichterindividualität entsprechenden Gestaltung: über die Anfänge der epigrammatischen Dichtungsgattung, wie sie bei Catull vorliegen, ist er weit hinausgewachsen und hat die echte epigrammatische Kunstform zu ihrer höchsten Blüte entwickelt.

16. Kirby Flower Smith, Martial, the Epigrammatist and other Essays. Baltimore 1920. Das Buch vereinigt mehrere Aufsätze, von denen der erste M. gewidmet ist; dieser Abschnitt bietet, wie die beiden folgenden (über Ovid und Properz), eine literarkrit. Studie. S. befaßt sich im wesentlichen mit der ästhetischen Wertung M.s und sucht dem Dichter seine verdiente Stellung innerhalb der röm. Lit. anzuweisen. Zunächst ist festzustellen, daß S. seine Abhandlung mit großer Wärme und tiefer Einfühlung in das Wesen dieses Künstlers geschrieben hat. Freilich werden hin und wieder Dinge vorgebracht, deren Richtigkeit heute keinem Urteilsfähigen mehr zweifelhaft ist: es ist gewiß, daß M.s Dichtungen überall seine scharfsichtige Beobachtungsgabe bezeugen, daß sie meisterliche Zeichnungen und Beurteilungen des damaligen Lebens sind, daß sie einen äußerst feinen Schliff der sprachl. Form zeigen, daß sie von der zeitgenössischen Poesie besonders dadurch vorteilhaft abstechen, daß sie im ganzen die ausgefahrenen Geleise rhet. Mache meiden. Als sicher zutreffend darf gelten, daß wir in M. einen Künstler von höchster Eigenpersönlichkeit und überhaupt einen der originellsten Köpfe des lat. Schrifttums zu sehen haben. Sehr schön an sich ist die Feststellung (S. 36), M. habe für alle Menschen und alle Zeiten geschrieben (nur darf man dabei nicht in pedantischer Weise etwa an die Jugend denken, denn S. will damit offenbar nur sagen,

daß in M.s Kunst das Allgemein-Menschliche dominiere); und auch die Behauptung, M. sei der erste und letzte große Dichter gewesen, den die Provinzen dem röm. Kaiserreiche geschenkt haben, wird man billigen können, wenn man das Wort „großer Dichter" so versteht, wie es hier gemeint ist: im absolut ästhetischen, das reine Künstlertum wertenden Sinne. Kein Zweifel, M. war das, was die Zeit des Sturmes und Dranges in Deutschland „ein Originalgenie", „einen Kerl" nannte. Wollte man aber für die Bedeutung eines Künstlers auch sein Nachleben und Nachwirken mitsprechen lassen, so würden noch zwei andere den Provinzen entstammende Poeten der Kaiserzeit, Lukan und Seneca, daneben Erwähnung verdienen. — Besprechungen: Rand, Americ. Journ. Phil. XLI 394 ff.; Laing, Class. Philol. XVI 1921, 82 sq.; Ussani, Riv. di Filol. XLIX 1921, 478 sqq.; E. H. A., Hermath. XLIII 1922, 329 sqq.; Duff, Class. Rev. XXXVI 1922, 35 sq.

17. Clarence W. Mendell, Martial and the Satiric Epigram. Class. Philology XVII 1922, 1—20. Um ein deutliches Bild von der Eigenart der M.schen Spottkunst zu gewinnen, legt M. den Entwicklungsgang des röm. Epigr.s von Catull bis M. dar, wobei er auch die vorangehende, gleichzeitige und nachfolgende röm. Poesie sowie die gr. Epigrammatik in den Kreis der Betrachtung zieht. Das Epigr. der Gr. und der Röm. nennt der Verf. einen schwer definierbaren Zweig der lyr. Dichtung (ill-defined branch of the lyric). Entsprechend seinem Ursprunge ist das Epigr. durch Kürze gekennzeichnet, ja es trägt des öfteren noch eine Spur seines inschriftlichen Urcharakters an sich. In der röm. Dichtung hat sich in größerem Ausmaße zuerst Catull mit dieser Gattung befaßt, und wenn gewisse Catullsche Epigr. auch Spitzigkeit und Schärfe nicht vermissen lassen, so bleibt das Epigr. bei ihm doch im Grunde noch echte Lyrik. Cat. 70 (Nulli se dicit) weist die Eigenheiten des ursprünglichen gr. Epigr.s auf: klaren Witz und feinen Schliff. In ihrer Art nicht wesentlich hiervon verschieden sind Cat. c. 83 (Lesbia mi praesente), c. 53 (an Calvus) und c. 41 (an Ameana). Es wird die weitere Invektivendichtung Catulls durchgegangen (S. 5 f.) und hier manche Spur aufgedeckt, die zu M. führt; das Wesentliche aber ist: diese lyr. Epigr. Catulls sind aus der Individualität ihres Schöpfers erwachsen, und als ihr gemeinsames Charakteristikum ist das invektive Moment anzusprechen. Der Grammatiker Diomedes (I 485) nennt in seiner Aufzählung der iamb. Dichter, d. i. der Verf. von Schmähgedichten, vier Namen: Lucilius, Catull, Horaz, Bibaculus; sie hätten in der lat. Lit. die gleiche Gattung gepflegt wie Archilochos und Hipponax in der gr. Das verbindende Merkmal all dieser Dichtungen ist das invektive Element. Über die Epigr.-Poesie des Domitius Marsus, Pedo Albinovanus, Gaetulicus läßt sich bei der Armut der uns überkommenen Reste

kein bestimmtes und begründetes Urteil abgeben; vermutungsweise pflegten auch sie vornehmlich das Invektivengenre. Was wesentlich zur Eigentümlichkeit des M.schen Epigr.s gehört, das ist der Einfluß der Satire und der Rhetorik auf seine Technik. Seine Epigr. tragen alle Wesensmerkmale der Satire an sich: Glätte, Abwechslung, dramatische Akzente, Dialogisches, beißenden Witz, Ironie, bisweilen Reflexion, stets Humor. Die Zeichnung des lärmenden Getriebes der röm. Hauptstadt in einem Epigr. M.s (XII 57) ist im Grunde nichts anderes als eine Juvenalsche Satire in kleinem Format. — M. denkt in seiner Studie fast ausschließlich an das scharfpointierte, spitzige M.-Epigr., und er hat dies auch im Titel seiner Ausführungen hervorgehoben. Es würde sich verlohnen, auch die übrigen, so überaus bunten Gattungen der M.schen Epigrammatik hinsichtlich ihrer Entstehung und Entwicklung zu untersuchen.

Beiträge zur sachlichen Auslegung Martials sowie zu seinem Verhältnisse zu Zeitgenossen und Vorgängern enthalten die Arbeiten:

18. L. Valmaggi, Illo vindice nec Probum timeto (Martial III 2, 12). Bollett. di filol. class. XXI 1914, 88 ff. Nach V. hecheln diese Worte weniger Probus' kritische (textkritische) Tätigkeit als seine archaistische Tendenz; diese erfährt ja auch sonst M.s Spott. Anschließend Bemerkungen über Probus' angebliche Horazausgabe und über seine Schrift De inaequalitate consuetudinis.

19. B. Romano, Significato tecnico ed uso della parola „liber" in taluni scrittori dell'età imperiale. Riv. di Filol. XLIII 1915, 454—488. R. befaßt sich kritisch mit Birts Schriften über das ant. Buchwesen, insbesondere mit seiner Hypothese, daß die „Rolle ein festes Raummaß" sei (vgl. Kritik u. Hermeneutik nebst Abriß des antiken Buchwesens, München 1913, p. 294), und untersucht auch die Bedeutung des Wortes liber und verwandter Ausdrücke an einer ganzen Reihe von M.-Stellen: vgl. S. 459 (Mart. III 68. X 1. X 17. XI 108. XII 5); S. 464 (Mart. XIV 184. 186. 188. 190); S. 471 ff.

20. B. Romano, Martial Epigr. I 2. Bollett. di filol. class. XXI 1915, 184—187. R. polemisiert gegen Birt und meint, daß hier von einer Gesamtausgabe (in kleinerem Formate) die Rede sei.

21. Fl. Nencini, Su due epigrammi di Marziale (V 77; IX 95). Riv. di Filol. XLIV 1916, 284—287. N. erklärt, daß eine befriedigende Deutung dieses Distichons (V 77) noch nicht gefunden sei (er verweist auch auf Crusius, Rh. Mus. XLIV 457). Oleum ist hier mit „Licht", „Lampe" (lucerna o lanterna) zu übersetzen; der Dichter sagt, es heiße, Marullus trage Licht in den Ohren, d. h. jeder wird ihn auch im Finstern erkennen und sagen können, wer es sei. Marull hatte nämlich (wie Marius

III 28) übelriechende Ohren, eine Folge eines Milzleidens (Hippocr. De int. affect. 31 ἐκ τοῦ ὠτὸς κακὸν ὄζει, VII 248 Littré). Und so zeigt der üble Geruch seiner Ohren seine Anwesenheit an. — Der Versuch einer Deutung von IX 95 (mit Hinweis auf Anth. Pal. XII 187, 6) ist nicht geglückt; die Lösung ist bereits von Crusius und von Mussehl (s. S. 164) gefunden. In IX 95 b mag die Erklärung von v. 4 „peccat Athenagoras": d. h. paedicat, postquam uxorem duxit (cf. XI 78, 8) das Richtige treffen.

22. Th. Birt, Laus und Entlausung. Ein Beitrag zu Lucilius und Martial. Rhein. Mus. N. F. LXXI 1916, 270—277. Der Verf. dieses Aufsatzes mit dem unwahrscheinlich klingenden Titel erhielt die Anregung hierzu durch eine während der Kriegszeit auch in Deutschland sehr aktuelle Angelegenheit. Die an den Grenzen des Heimatlandes errichteten Militärentlausungsstätten („Lausoleen") führten ihn zu dem delikaten Thema. Um es gleich zu sagen, die röm. Spottpoesie der späteren Zeit kennt, wenn man von Petron absieht, die Verhöhnung eines Verlausten nicht; überhaupt hatte ja der eifrige Gebrauch der Bäder auch dem einfachen Volke dieses lästige Übel fast vollkommen fern gehalten. Die sog. Läusekrankheit (Phtheiriasis) aber wurde zu Unrecht mit den φθεῖρες in Zusammenhang gebracht, wie z. B. E. Schultze, Hygien. Rundschau 1915, Nr. 24, S. 877 zeigte.

Eine M.-Stelle aber, nämlich XII 59, 8 schien, wenn man den Ausg. von Friedlaender (II 251) oder Gilbert (p. 298) vertraute, doch einen Spott dieser Art zu enthalten; der Vers lautet dort: hinc menti dominus pediculosi, erwähnt also einen Herrn mit Läusen am Kinne (Kinnbart). Nun ist aber periculosi die hdschr. bezeugte Lesung und das metr. gänzlich unmögliche pediculosi, dessen beide ersten Silben hinsichtlich der Quantität dem Versmaße direkt widerstreben, eine alte Konj. von Gryphius; man fragt sich vergeblich, wie sie vor Friedlaender und Gilbert Gnade finden konnte. Es ist klar, daß von dem metr. untadelhaften periculosi auszugehen war, und so gewinnt B. mit Streichung einer Hasta die Schreibung venti . . periculosi, die er durch mehrere Belege (Mart. XII 77, 1 ff.; III 44, 5 u. a.) stützt. Die Vermutung wäre paläographisch einfach; doch muß es mindestens fraglich bleiben, ob man nicht das überlieferte menti beibehalten soll. In diesem Falle ist mit mentum der Bart gemeint (vgl. z. B. Verg. Aen. 6, 809; Ov. met. 11, 620), und menti dominus periculosi bezeichnet den Besitzer eines starrenden, bedrohlichen Vollbartes, ein bärtiges Greuel: vgl. dazu v. 5 des vorliegenden Gedichtes, ferner Mart. XI 84, 7; für die Bedeutung von periculosus auch Cic. Att. 13, 27, 1. Zur Verteidigung der Tradition möchte ich noch darauf hinweisen, daß im ganzen Gedichte, wenn überhaupt Details gegeben sind, stets nur auf Teile des Gesichtes Bezug genommen wird, was ja natürlich ist, da es sich um basiationes handelt,

ferner, daß der Singular venti in diesem Zusammenhange sprachlich nicht recht am Platze wäre, wie denn überhaupt der Ausdruck dominus venti (im angenommenen Sinne) ziemlich fragliches Latein ist. — Den neunten Vers des in Rede stehenden Epigr.s, der sehr verschiedentlich überliefert ist (das Beste vom Unwahrscheinlichen bietet die ed. Rom. 1493 mit hinc defioculus et inde lippus; vgl. auch Friedl. II 251 und Lindsay zur Stelle), sucht B. folgendermaßen herzustellen: hinc rex unoculus vel inde lippus, wobei mit rex auf den Patron des Klienten hingedeutet sei; diese Bezeichnung, meint B., reihe sich gut dem vorangehenden dominus an. In der Tat finden sich ja solche Ausdrucksweisen in dem geforderten Sinne mehrmals bei M.: ich nenne z. B. IV 83, 5; XII 60, 14. Die Schreibung unoculus könnte aus I oculus entstanden sein: vgl. Liv. I 51, 3, wo die Handschriften una nocte an Stelle von prima nocte (so Hachtmann mit Recht) haben; die Schreibung des Zahlzeichens (I) wurde statt in prima irrtümlich in una (was es ja auch bedeuten konnte) aufgelöst. Indes ist B.s Konj. auf jeden Fall abzulehnen; der ursprüngliche Wortlaut steht bereits fest: Hinc et dexiocholus, inde lippus: s. Heraeus ed. p. 298 und bes. Praef. p. LIII und neuerdings Housman, Class. Review 1926, 1. Heft (wo er seine eigene frühere Interpretation zugunsten von dexiocholus abändert). Im übrigen war es bei B.s Vermutung von allem Anfang fraglich, ob hier ein Subst. wie rex in der Bedeutung „Patron“ an passender Stelle sei: an Begrüßungsküsse von einem Patronus, der gewöhnlich in Respektsentfernung behandelt sein will und seinen Untergebenen gegenüber häufig ein demütigendes Benehmen an den Tag legt (vgl. Mart. II 68), wird man schwerlich glauben können; endlich scheint mir der Zusammenhang dafür zu sprechen, daß hier substantivierte Adjektiva das einzig Richtige seien.

23. A. Kappelmacher, Frontin in Martials Epigrammen. Wr. Stud. XXXVIII 1916, 181—185. Lipsius (De magnit. Rom. I 2) und andere Gelehrte hatten die Worte Frontins (aqu. 88) quae terrarum dea consistit, cui par nihil et nihil secundum für unecht erklärt; man hatte die Ähnlichkeit der Worte mit Mart. XII 8, 1 f. bemerkt und an eine in den Frontintext eingedrungene Randglosse gedacht. K. widerlegt mit guten Gründen diese Auffassung und zeigt an Hand von Mart. X 58 und X 48, 20 das Verhältnis der beiden Männer auf. Krohn hat sich in seiner Frontinausgabe (Leipzig 1922, p. 35 nebst Anm.) K. angeschlossen; er athetiert die Stelle nicht mehr. Wenn aber K. annimmt, Martial habe die Stelle aus Frontin entlehnt (die Wertschätzung des Kaisers Trajan für Frontin und M.s hohe Achtung vor Frontin sollte nach K. hierdurch angedeutet werden), so läßt sich dies anzweifeln. Zunächst ist es fraglich, ob der produktive Dichtergeist M.s sich von einem dürren Prosaiker wie Frontin etwas aneignen konnte, sei es auch

bloß um eines bestimmten Zweckes willen, ferner stechen die poet. Worte (in denen noch fast der volle Rhythmus lebt) augenfällig von der Diktion Frontins ab. Wir würden darum lieber an eine Entlehnung durch Frontin denken (chronologisch wäre dies ebenso gut möglich, wie die andere Annahme).

24. L. Valmaggi, Cortesie da desco. Riv. di Filol. XLV 1917, 516 sqq. Behandelt röm. Tafelsitten (Gespräche, Art des Sichbedienens beim Mahle u. a.), wobei auf Mart. III 17; V 78, 6 Bezug genommen wird. Die Sitte, nach den Speisen mit der Hand zu langen (vgl. auch Ov. ars I 577), begegnet schon bei Homer (z. B. ξ 453).

25. K. Belau, Zu Martial III 63. Das humanist. Gymn. XXVIII 1917, 231. Übersetzt cotilus mit „Gent" (warum nicht lieber „Modegeck", „Modeschmock"?) und gibt eine Übertragung des Gedichtes.

26. W. Vollgraff, De tabella emptionis aetatis Traiani nuper in Frisia reperta. Mnemos. XLV 1917, 341—352. Gelegentlich der Erläuterung der Inschr., die V. dem Jahre 116 n. Chr. zuweist, kommt der Verf. auch auf die Interpretation von Mart. X 7, insbesondere auf v. 6 ff. zu sprechen. Im Gegensatz zu Friedlaender (Komm. II 112) erklärt er v. 6 sq. folgendermaßen (p. 351 sq.). „M. . . significat Romae nuntiatum esse Traianum Flevum, Rheni ostium septentrionale, occupasse, ut et olim fuerat a Romano milite occupatum. Quod si verum est, simul ex hoc epigrammate, quod a. 98 scriptum esse apparet, efficimus Traianum haec statim primo anno regni sui perfecisse". Zum Ausdruck cornibus . . receptis vergleicht V. diese Stellen: Ov. met. IX 774. Paneg. VI 13; IX 21; ferner Mart. VIII 7, 3 und IX 101, 17.

27. H. Armini, Svensk humanistisk tidsskrift III (vom 3. März 1919) befaßt sich mit der Erklärung von Mart. I 78, 2 und IX 15. In ersterem Gedichte sei v. 2 suos nicht, wie Friedlaender tut, auf lues, sondern auf Festus (v. 4), das Subj. des regierenden Satzes, zu beziehen: dieser Gebrauch des Reflexivs sei eine spätlat. Eigentümlichkeit, deren Vorkommen auf Inschr. reichlich zu belegen ist. Es fragt sich aber m. E., ob überhaupt suos (mit P) zu lesen sei und nicht vielmehr ipsos (so βγ) den Vorzug verdiene. — Zu IX 15 meint A., daß sowohl scelerata (v. 1) als auch se fecisse (v. 2) in doppeltem Sinne zu verstehen sei: se fecisse bedeute 1. sie habe die Grabmäler gesetzt (so also in der zunächst liegenden Bedeutung); 2. sie habe es getan (d. h. sie habe den Tod ihrer Gatten verursacht). Scelerata sei Chloe 1. deshalb, weil sie ihrer Männer Tod herbeigeführt habe; 2. weil sie ihren geliebten Männern nicht in den Tod gefolgt sei (scelerata könne allenfalls als ein Selbsttadel Chloes aufgefaßt werden). Hier möchte ich bemerken, daß ich se fecisse stets in dem von A. angegebenen Doppelsinn aufgefaßt habe, scelerata hin-

gegen immer eindeutig (Tadel von seiten des Dichters, der hier ein allgemein gültiges Urteil fällen will) verstand.

28. Exul, Martial II 14, 1. Class. Review XXXIV 1920, 66. Es wird die Abhängigkeit des Eingangsverses „Nil intemptatum Selius, nil linquit inausum" von Verg. Aen. VIII 205 f. at furis (furiis: PR) Caci mens effera, ne quid inausum aut intractatum (so in M²r; cf. Probae cento 181; intemptatum?) scelerisve dolive fuisset behauptet. Das ganze Epigr. weise Reminiszenzen aus der Vergilischen Erzählung von Cacus' Abenteuer auf.

29. C. Weyman, Zu lat. Dichtern I. Neophilologus VII 1921, 135. Verf. bemerkt, daß Friedlaender zu Mart. I 1, 3 ff. (vermutlich nach Zingerle, Martials Ovidstudien S. 28) die Stelle Ov. Pont. IV 16, 3 f. vergleichsweise anführe; besser passe Ov. trist. IV 10, 121 f. (Anrede an die Muse); zu der Verbindung viventi atque sentienti (häufiger vivus vidensque) wird als Parallele Plin. nat. VII 152 zitiert. Vgl. auch Otto, Sprichw. d. Röm. S. 377; zum Gedanken auch Quint. XII 11, 7.

30. C. Weyman, Zu lat. Dichtern II. Neophilologus VII 1921, 282. Die Vergleichsstellen, die Friedlaender für „sua" (= ab ipsis capta) zu Mart. I 6, 3 beibringt (Hinweis auf I 111, 2), passen weniger gut als Paul. Nol. carm. XXIII 79 sq. „fit laqueus laqueatus homo et sua praeda latronem decipit". — In Mart. III 63, 7 inter femineas . . cathedras sieht W. einen Anklang an Calp. VII 27; M. habe nicht anders als Stat. gelegentlich eine Anleihe aus dem viel gelesenen Bukoliker gemacht. Ich möchte hier noch auf Sidon. II 9, 4 inter matronum cathedras und Thes. l. L. III 612, 13 ff. verweisen.

31. A. Kappelmacher, Martial und Quintilian. Wr. Stud. XLIII 1922/23, 216 f. Verf. wirft die Frage auf, warum M. in jenem Epigr. (I 61), wo er seine schriftstellernden Landsleute anführt, Quint.s Namen fehlen läßt. Bedenkt man, daß hier neben Lukan und den beiden Sen. auch recht obskure Literaten genannt werden und daß M. durch keinen metr. Zwang zu diesem Verschweigen genötigt war, so ist dies in der Tat recht auffällig. K. zieht Mart. II 90 heran und vermutet als Ursache dieses Schweigens eine persönliche Verstimmung des Dichters: Quint. sei ihm lediglich als strenge mahnender Präzeptor erschienen und habe sohin in den Kreis der genannten Schöngeister spanischer Herkunft schlecht gepaßt. Ich halte diese Aufstellung für zutreffend und möchte auf M.s Worte „da veniam" (II 90, 4) einen besonderen Ton legen. Der Dichter bittet Quint. um Verzeihung, daß er sich zu leben beeile: er sei arm und wolle seine Jahre nützen (vgl. auch Mart. V 58). Letzten Endes ist es epikureische Lebensweisheit (vgl. frg. 490 ὁ τῆς αὔριον ἥκιστα δεόμενος ἥδιστα πρόσεισι πρὸς τὴν αὔριον; Sen. ep. 12, 8 u. 9; Cic. Att. XII 2), die M. hier ausspricht; aber das bloße Verlangen

nach Befriedigung der flachen Bedürfnisse und Genüsse des Alltagslebens hatte Quint. offenbar nicht gutgeheißen. M., der mit seiner Weltanschauung im allg. wenig über die Angelegenheiten seines persönlichen Wohlbefindens hinausging [1]), hatte ihm zu wenig „höheres Streben" gezeigt, da er keine öffentliche Tätigkeit im Dienste des Staates entfaltete. Hierauf scheint der Schlußvers des angezogenen M.-Gedichts (II 90, 10 sit sine lite dies: der Dichter lehnt demnach in zart andeutender Weise ab; vgl. Plin. ep. I 9, 2 extr.) hinzuweisen.

32. J. Mussehl, Martial IX 95. Hermes LVIII 1923, 238—239. Der Scherz dieses Epigr.s, den Friedlaender (Komm. II 101) nicht zu deuten wußte, entstammt der hellenischen Vorstellungswelt. Der Sinn ist: Vor Athenagoras' Heirat war Alphius sein erster, sein allerbester Freund (Liebling, Bettgenosse), jetzt (nach Athenagoras' Vermählung) ist er für ihn ein Olphius geworden, d. h. steht er an letzter Stelle. Es ist ein Spiel mit A und Ω, mit dem Anfang und Ende, vgl. Apoc. Joann. I 8. M. vergleicht ferner Anth. Pal. XI 15. — Ich möchte beifügen, daß Stowasser (Wien. Stud. XXXI 1909, 150 f.) das Wortspiel von A und Ω bereits merkte, aber unrichtig deutete, da er Alphius (Olphius) mit Athenagoras identifizierte. Die richtige Auslegung des Epigr.s aber (in allem Wesentlichen mit der Erklärung Mussehls übereinstimmend) hatte bereits Crusius im Philol. LXV 1906, 159 f. gegeben, was Mussehl erst nachträglich bemerkte: vgl. dessen Notiz Hermes LVIII 1923, 465.

33. bis 35. J. Rose, A misunderstood passage in Martial. Class. Rev. XXXVIII 1924, 64 sq. (cf. ibid. 111 sq.). In Mart. IV 64, 16 et quod virgineo cruore gaudet hatte Friedlaender die Worte „virgineo cruore" für „gewiß verdorben" gehalten, Munro hatte „virgine nequiore" konjiziert. R. weist nach, daß mit virgineo cruore das Menstruationsblut gemeint sei, das als hilfreiches Zaubermittel wider Mißwachs verwendet wurde; er vergleicht Colum. X 357. Plin. nat. XVII 266. Pallad. I 35, 3 u. a. St. — Im gleichen Jahrg. dieser Zeitschrift weist E. H. Alton (111 sq.) darauf hin, daß bereits H. Schenkl die Stelle in diesem Sinne gedeutet hatte: Mitteil. deutsch. archäol. Inst. Röm. Abt. XXXI 211 sqq. — Es sei hier angeschlossen, daß an gleicher Stelle (p. 171) G. Hirst die Stelle Juv. III 14 (faenumque) mit Mart. III 47, 14 (sed tuta faeno cursor ova portabat) zusammenhält: Heu wurde zu Verpackungszwecken verwendet.

---

[1]) Bedeutend ist er aber in seiner Kritik der Poesie und des Alltaglebens; in der Beurteilung großer Denker (vgl. XI 56), in der Bewertung und Kennzeichnung von Werken der bildenden Kunst läßt er nur manchmal eine merklich hohe oder neue Auffassung erkennen.

36. Maur. Schuster, Zur Erklärung und Komposition von Martial I 68. Wr. Stud. XLIV 1925, 120—123. Die Deutungen dieses Epigr.s, die Friedlaender, Gilbert, Flach gaben, befriedigen nicht. Der Sinn ist: Rufus ist in seinem Verliebtsein dermaßen behext, daß er in Nävia ein Phänomen sieht, das in seiner Einzigkeit alles Seiende beiseite schiebt (una est Naevia); darauf entgegnet der Dichter (v. 8) „Naevia non una est", d. h. Nävien gibt's genug. Und der deutlichste Beweis hierfür, erklärt M., ist die Tatsache, daß ja Nävia selbst vultum demittit et ridet. Sie lächelt über Rufus' Wort, denn sie fühlt, daß dies übertrieben ist. Und nun der Dichter: „Sie selber lacht über deine Entzückung, Rufus. Sie ist gar nicht so, wie du sie siehst. Worüber regst du dich also auf, verrückter Tropf?" Hinweise auf Anth. Pal. XII 60 und Theocr. XI 11 ff. u. 76. — Der Aufbau des Epigr.s ist von M.s maßgebendstem Vorbilde, von Catull, beeinflußt: vgl. Cat. c. 84.

Beiträge zur Sprache, Grammatik, Rechtschreibung Martials:

37. R. L. Dunbabin, Notes on Latin poets. Class. Quart. XI 1917, 135—140. Auf S. 140 befaßt sich D. mit der Frage der Quantität der ersten Silbe in cotidianus bei M. Die Stelle IV 37, 9 cotidianam refice nauseam nummis zeigt ein gelängtes o; hingegen ist X 65, 8 und XI 1, 2 die Messung cŏti- festzustellen, und dies war auch die gewöhnliche Aussprache. D. verweist noch auf Thes. l. Lat. IV 1089.

38. Auf die Sprache M.s nimmt auch Bezug F. Müller Jac. f., De origine participii futuri linguae Latinae. Mnemos. XLVI 1918, 435 sqq. M. erklärt die Entstehung dieser Form aus ire + supin. (so bei Cato). Ein Mittelding zwischen der Form auf -tum īre und -turum stelle die Bildung auf -tuīre dar: hierzu vergleiche man nuptuire bei M. III 93, 18.

39. B. Romano Appunti sull' ortografia di Marziale. (Nota I; II.) Atti d. R. Accad. delle Scienze di Torino. LIV 1918/19, 239—251; 262—270. R.s Bemerkungen erstrecken sich auf die Rechtschreibung von Wörtern gr. Herkunft; auf die Endung -is des Akkus. Plur. der dritten Dekl., auf die Endung -ī des Genit. Sing. der Subst. auf -ius, -ium; auf Pseudo Archaismen; auf die assimilierten und dissimilierten Formen. Abgesehen von der Frage der Assimilation bei M., gelangt der Verf. zu den gleichen Ergebnissen wie Lindsay; der Dichter steht in grammatikal. Dingen fast durchweg im Banne der neuen Strömungen. Was die hdschr. Überlief. in Fragen der Rechtschreibung anlangt, so sei sie als sehr gut zu bezeichnen. — M. R. rühmt Mesturini (Boll. di Filol. class. XXVI 1919/20, 7) die Methode, Gelehrsamkeit und Sorgfalt der Untersuchung; daselbst einige kleine Bemerkungen zu fraglichen Aufstellungen (p. 7 sq.).

40. F. Ribezzo, Vespillo, -ōnis. Riv. indo-greco-ital. V 1921, 37. Das Wort erscheint wiederholt bei M.; R. leitet es von vestis und pīlo (vgl. compīlo) ab: vest(i)-pīlo >vest(i)pillo; es habe die Grundbedeutung „Berauber", „Leichenplünderer". Zur Synkope wird auf hospes (von hóstipotis) hingewiesen.

Auf das Fortleben Martials beziehen sich:

41. J. W. Spaeth jr., Martial and Morley on Smells. Class. Weekly XVI 1922/23, 47.

42. Auf M. wird auch mehrfach Bezug genommen von W. Dinsmore Briggs in seiner Abhandlung: Source-material for Jonson's „Epigrams" and „Forest", Class. Philol. XI 1916, 169—190.

43. Endlich sind auch einige für Schulzwecke bestimmte Auswahlen aus M.s Gedichten erschienen; in der Tat hat dieser echte und bisher sehr zu Unrecht vernachlässigte Dichter gerade unserer Zeit, die so zahlreiche Berührungspunkte mit jener Periode aufweist, in der M. lebte und schuf (vgl. M. Schuster, Altertum und deutsche Kultur, S. 132 ff.), sehr viel zu sagen. In chronologischer Folge:

a) E. Gaar und M. Schuster, Auswahl aus röm. Dichtern. Wien 1924—26. — Es sind 63 Epigr. buntesten Inhalts aus allen vierzehn Büchern ausgewählt (I S. 85—98). Titelüberschriften wurden aus methodisch-didaktischen Gründen fortgelassen. Die ausführlichen Erläuterungen des Kommentarheftes berücksichtigen durchweg die maßgebende wiss. Lit. und nehmen unter anderem auch im weitesten Maße auf das Fortleben M.s in der deutschen Dichtung (bes. in Lessings epigr. Poesie) Rücksicht.

b) P. Hoppe und W. Kroll, Römische Elegiker und Martial. Lat. Schultexte, 2. Heft, Breslau 1924. — M. ist hier durch 29 gut gewählte, mit Überschriften versehene Epigr. — darunter fünf aus dem Liber spect. — vertreten (S. 34—44). Der vollkommen ausreichende Kommentar (S. 59—66) geht keiner Schwierigkeit aus dem Wege; manches konnte vielleicht wegfallen, da ja die Benützung des Wörterbuches nicht überflüssig gemacht werden soll.

c) H. Ostern, Auswahl aus Martialis und Juvenalis. Leipzig u. Berlin (B. G. Teubner), Eclogae Gr.-lat. Fasc. 9. — Das Heftchen enthält 82 Epigr. nebst einem in der Form von Fußnoten gegebenen knappen Kommentar (S. 3—18). Manches zeitgemäße Gedicht, z. B. III 63 (mindestens ein Cotilus sitzt in jeder Oberklasse), wird man vermissen. Die beigegebenen Überschriften sind zwar, was anerkannt werden soll, nicht geschmacklos, plaudern aber (was unmethodisch ist) zuweilen den Inhalt aus (vgl. z. B. Nr. 36, 44, 48) und treffen bisweilen nicht den Kern der Sache (z. B. Nr. 37). Nr. 82 (näml. Mart. I 1) paßt wahrlich nicht an

den Schluß der Auswahl: der Herausg. hätte sich da von dem Dichter selbst eines besseren belehren lassen sollen.

d) J. Woltjer und R. H. Woltjer, Serta Romana. Poetarum decem Lat. carmina selecta. ed. quinta. Groningae 1921. Enthält eine Auslese aus allen vierzehn Büchern (S. 343—362) nebst guten Anmerkungen, die sich freilich vorzugsweise auf die Sacherklärung beschränken und mehrfach von Friedlaenders Komm. beeinflußt sind.

e) O. Stange und P. Dittrich, Vox Latina II. Leipzig 1925, 96—103. Auswahl von 26 Epigr. aus den Büchern I—VI, VIII—XII, XIV nebst knappen Fußnoten. Auffallend ist das Fehlen von Gedichten aus dem Xenienbuche; die Beigabe der deutschen Überschriften kann man von pädagogischem Standpunkte aus nicht gutheißen.

44. Ohne Verf.-Namen erschien im Verlage von Coppenrath (Münster 1920) eine Übersetzung einer Auswahl M.scher Gedichte unter dem Titel:

„Immergrün aus Martial". Diese Überschrift erläutert der Verf. durch die Angabe, daß Stätten und Personen der M.schen Dichtung gleichsam vom Immergrün überwachsen seien . . . Die Übertragung selbst ist nicht zum besten geraten und läßt das Fehlen des Verf.-Namens verständlich erscheinen. Sprachgewandtheit und metr. Kunst lassen recht viele Wünsche offen, desgl. die Richtigkeit der Wiedergabe. Eine Anthologie mißratener Stellen, die sich noch vermehren ließe, gibt Hosius, Phil. Woch. XLII 1922, 73 ff.

Vgl. ferner unter „Allgemeines" Nr. 2, 4, 10, 11, 13, 14; auch S. 143, Nr. 26.

Bericht über die Literatur zu Catullus für die Jahre 1920—1925/26.

Von
Hans Rubenbauer in München.

Vorbemerkung.

In der Besprechung sind einzelne wichtigere Erscheinungen auf dem Gebiet der Catull-Literatur aus der Zeit vor 1920 nachgetragen, deren Erwähnung im letzten Bericht wegen der bekannten Verhältnisse auf dem deutschen Büchermarkt in den Kriegs- und ersten Nachkriegsjahren unmöglich war.

I. Allgemeines.

1. H. J. Rose, Catullus (Class. Journal XVI. 1921, 540—555). R. sucht die Kräfte aufzudecken, die auf die Dichtung C.s vor allem einwirkten, wobei er auch den Lebensgang des Dichters kurz skizziert, ohne zu wesentlich neuen Ergebnissen zu gelangen und nicht ohne alte Irrtümer aufs neue aufzuwärmen (z. B. S. 550 über das Verhältnis zwischen Cicero und Clodia; S. 553 die Behauptung, C. sei arm gewesen u. a.). Gegenüber der Annahme, C. sei keltischem Blut entstammt, die allmählich ein Axiom in der C.-Biographie zu werden droht — R. S. 542 führt darauf das feine Sprachgefühl C.s zurück, Harrington (Nr. 8) S. 31 gar die Leichtfertigkeit, mit der der Dichter ein Verhältnis mit einer verheirateten Frau anknüpfte —, gegenüber dieser Annahme muß doch mit Nachdruck betont werden, daß wir über seine Abstammung nichts wissen. Der Umstand, daß Caesar (Suet. Jul. 73) *hospitio patris eius usus est*, daß nach der ansprechenden Vermutung von Wilamowitz (Nr. 6) II S. 309 sein Vater auch mit Metellus, dem Gemahl der Clodia, während dessen Statthalterschaft in der Transpadana freundschaftlich verkehrte, würde eher die Annahme nahe legen, daß C. einer alten römischen Kolonistenfamilie entstammt. Mit Sicherheit kann freilich auch das nicht behauptet werden. R. sieht in der Zeit, in die der Dichter hineingestellt war, eine gewisse Ähnlichkeit mit unserer eigenen: eine Geschichtsepoche war abgelaufen, und ein neuer Zeitabschnitt zog herauf: in politischer Beziehung sei C. ein „glühender Demokrat" gewesen; (in Wirklichkeit spielte C. als Politiker keine Rolle; die Opposition gegen Caesar und Pompeius beruhte auf persönlichen Gegensätzen); als Dichter gehörte er einer

Gesellschaft gleichstrebender junger Männer an, für die die Literatur das Leben selbst bedeutete (vgl. über den Kreis des Valerius Cato Kroll, Studien z. Verständnis d. röm. Literatur [1924] S. 120). Auf die dichterische Tätigkeit C.s wirkten zunächst die Alexandriner ein; am reinsten erkennen wir diesen Einfluß in der Übersetzung der „Locke der Berenike" des Kallimachos. In selbständigerer Weise, aber nach alexandrinischem Vorbild, dichtet C. das Epyllion „Hochzeit des Peleus und der Thetis". Von nicht geringer Bedeutung für die Dichtung C.s war es, daß er über die unmittelbaren Vorgänger hinaus auf die Lieder der lesbischen Lyriker, vor allem Sapphos, zurückgriff. Seinen persönlichsten Ton fand der Dichter, wie ihm durch das Erlebnis mit Clodia einerseits und durch die Feindschaft gegen Caesar andrerseits sein Herz von höchster Liebe und abgrundtiefem Haß aufgewühlt wurde.

2. E. G. Parodi, Catullo (Atene e Roma n. s. 4, 1923, 77ff.) entwirft an Hand der Gedichte C.s mit liebevollem Eingehen auf die vielseitigen Anlagen und die schillernden Charaktereigenschaften des Dichters ein scharf umrissenes Bild von seiner Stellung in der röm. Literatur. In der Attis (c. 63) glaubt er den klarsten und sichersten Beweis für die dichterische Gewalt C.s erblicken zu können. Von seinem größten Zeitgenossen Lucrez trennt ihn ein Abgrund: gemeinsam hat er mit ihm die Begeisterungsfähigkeit. — Ein Eingehen auf den Artikel, der nicht frei von Irrtümern ist (z. B. S. 95 über die Beziehungen zwischen Clodia und Cicero, S. 97 'due o tre anni o forse meno che sopravisse al suo amore'), erübrigt sich, da der aus dem Nachlaß des Vf. veröffentlichte Aufsatz die Niederschrift eines im Jahre 1902 gehaltenen Vortrags ist.

3. Die Ausführungen über C. in der „Geschichte der lat. Literatur" von A. Gudeman (1923) Bd. I S. 79ff. sind — durch die Anlage des Werkes bedingt — so dürftig gehalten, daß die Probleme, die die C.-Philologie vor allem beschäftigen, kaum angedeutet werden. So wird beispielsweise das Epyllion c. 64 mit folgenden Worten charakterisiert: „das kunstvolle und längste Gedicht des C. in 408 Hexametern mit seinen 27 versus spondiaci (d. h. mit einem Spondeus im 5. Fuße), mit dem Gebrauch des Refrains und seinem episodenhaften Charakter; nimmt doch die Einlage über Theseus und Ariadne auf Naxos mehr als die Hälfte des Ganzen ein". Durch diese Kürze der Darstellung ist es verschuldet, daß Einzelheiten schief oder zum mindesten nicht klar genug hingestellt werden: S. 80 „die Anwendung des Distichons .. namentlich für elegische Stoffe ist ebenfalls alexandrinische Praxis" (also Annahme einer alexandrinischen Liebeselegie?); S. 81 „das Liebesverhältnis (Clodias) mit dem Dichter währte etwa 4 (?) Jahre . . . Später (?) war ihm in . . . Caelius Rufus . . . ein gefährlicher Neben-

buhler erstanden." In c. 11, 21—24 vergleicht C. seine Liebe (nicht „sich", wie S. 81 gesagt wird) mit einer vom Pfluge zermalmten Blume. Auch die Bemerkung S. 84 über das Nachwirken C.s seit der Entdeckung der Veroneser Handschrift ist reichlich allgemein gehalten. Die Vermutung (S. 80), „alle umfangreicheren Gedichte (außer c. 61 und 62) gehörten der frühesten Dichterperiode an, und zwar dürfte das Peleus- und Thetis-Gedicht zu den ältesten zählen", entbehrt jeder Wahrscheinlichkeit; zu der Annahme (S. 82), „die Anordnung der Gedichte rühre gewiß vom Dichter selbst her", mußte bemerkt werden, daß doch auch starke Gründe gegen eine solche Vermutung vorliegen. Die Hypothese, Plut. Cic. 29 sei statt Τύλλου: Κατούλλου zu lesen, wird durch eine Wiederholung nicht glaubhafter. Im übrigen findet das dichterische Schaffen und der Charakter C.s eine gerechte Beurteilung.

4. In jüngster Zeit wurde die Frage der Identität der Lesbia mit der historischen Clodia, der zweitältesten Schwester des Volkstribuns P. Clodius und Gemahlin des Q. Caecilius Metellus Celer, die seit Aufstellung dieser Hypothese durch P. Vettori (variae lectiones 16, 1) von Zeit zu Zeit immer wieder angezweifelt wurde, erneut diskutiert. In einem Aufsatz in der Riv. indo-greco-ital. VI 1922 fasc. 3/4, 1 (= 161) ff.: Se Lesbia di Catullo sia Clodia, la sorella di P. Clodio unterzieht Giacomo Giri die Argumente, die als Beweis für die Identität angeführt wurden, einer Nachprüfung. Die Tatsache, daß Lesbia nur ein Pseudonym für die Geliebte des Dichters war, die ja schon von Ovid trist. 2, 427 verbürgt ist, steht auch für Giri fest. Den Namen Lesbia gab C. seiner Geliebten wegen seiner Vorliebe für die lesbische Dichterin. Lesbia war ihm im Leben das, was ihm Sappho für seine Dichtungen war (vgl. Nr. 7). Man braucht nicht anzunehmen, daß Lesbia selbst eine Dichterin gewesen sei trotz Sidon. epist. 2, 10, 6. Die Argumente, daß sowohl jene Clodia als auch Lesbia durch Schönheit, Bildung, Adel und Reichtum ausgezeichnet gewesen sei, sind teils zu allgemein, als daß sie für einen Beweis der Identität ausreichen würden; zum Teil entspricht das Bild, das wir von der Lesbia C.s empfangen, nicht dem, das Cicero von der historischen Clodia in der Caeliana entwirft.

Die Widersprüche, die Giri in dieser Hinsicht entdecken will, erklären sich allerdings leicht aus den verschiedenen Anlässen, unter denen die betreffende Schilderung gegeben wird: einmal müssen wir aus den Andeutungen des Liebhabers, der als solcher und als leidenschaftlicher, seinen Stimmungen ungehemmt sich hingebender Dichter gar nicht imstande war, ein objektives Bild von seiner Geliebten zu entwerfen, die Einzelzüge zu einer immer nur unvollkommenen Charakteristik Lesbias zusammensetzen, zum andern ist auch die Zeichnung Clodias

durch Cic. in gehässiger Weise karikiert: dem Verteidiger Cic. mußte daran gelegen sein, von der Persönlichkeit der Hauptzeugin gegen seinen Mandanten einen möglichst üblen Eindruck zu erwecken. Ziehen wir die Übertreibungen auf beiden Seiten ab, so stellen sich zwischen der Gestalt der Lesbia und der Clodia doch überraschende Ähnlichkeiten heraus, deren Beweiskraft zu erschüttern Giri sich vergeblich bemüht. So soll nach Giri ein Widerspruch zwischen der Schilderung des schamlosen Treibens Clodias in ihren Gärten und Villen durch Cic. (Cael. 49) und der Angabe C.s (c. 58) liegen: '*Lesbia nunc in quadriviis et angiportis glubit magnanimi Remi nepotes*'. Aber klingt nicht gerade dieser Vorwurf: '*in quadriviis . . . glubit*' wie eine Anspielung auf den sicher bezeugten Spottnamen der Clodia '*quadrantaria*'? Die Angaben C.s, so wenig scharf umrissen sie sind, lassen doch die Charakteristik seiner Geliebten in den Hauptzügen erkennen: sie war durch strahlende Schönheit ausgezeichnet, aus vornehmem Hause, geistvoll, verheiratet, aber ihrem Mann sowohl wie ihrem Liebhaber untreu, ja in ihrer zügellosen Schamlosigkeit stieg sie sogar zur Hefe des Volkes herab, um in diesem Kreise ihre Begierden zu befriedigen. Durch diese Kennzeichnung ist der Kreis der Frauen aus der Zeit C.s, die für eine Identifizierung in Betracht kommen, doch schon ziemlich eng gezogen. Es wäre ein seltsamer Zufall, wenn just die nämlichen Merkmale als Hauptcharakteristika einer Zeitgenossin, eben der Clodia 'quadrantaria', hervorgehoben würden, ohne daß beide Persönlichkeiten identisch wären, wie sehr auch Zuchtlosigkeit und Ausschweifung in der „guten" Gesellschaft Roms zu jener Zeit grassierte. Für die Identität der Lesbia mit der Clodia minor kommen aber noch weitere Argumente in Betracht, die Giri nicht entkräften konnte. Das eine zwar muß ihm zugegeben werden: der Caelius von Gedicht 58 und 100 kann nicht mit dem Rufus von c. 69 und 77 zu dem Liebhaber der Clodia Caelius Rufus vereinigt werden. Aber ebensowenig muß der Caelius von Ged. 100 mit dem in c. 58 angeredeten identisch sein; daß mit letzterem der historische M. Caelius Rufus nicht gemeint sein kann, hat weder Giri noch Rothstein (Nr. 5) evident erwiesen; freilich läßt sich auch für das Gegenteil ein schlüssiger Beweis (durch den für die Gleichsetzung der Lesbia mit der Clodia ein weiteres Argument gewonnen würde) kaum erbringen: die Entscheidung der Frage hängt von der Auffassung der an Caelius in c. 58 gerichteten Verse ab. Bewiesen wird die Identität durch c. 79; der hier erwähnte Lesbius kann in Wirklichkeit nur Clodius geheißen haben — die Gründe, die Giri gegen diese Identifizierung anführt, vermögen diese Annahme nicht zu erschüttern —, und gerade die Beziehungen der Lesbia mit einem Clodius — sei es ihr Bruder P. Clodius, sei es S. Clodius — sind historisch bezeugt. An der durch Apul. apol. 10 be-

zeugten Gleichsetzung der Lesbia = Clodia hält auch Giri fest; nur sieht er in dieser Clodia nicht jene famosa Schwester des Volkstribuns, sondern irgendeine andere, für uns nicht mehr feststellbare Clodia jener Zeit.

5. Über „Catull und Lesbia" handelt auch M. Rothstein im Philol. 78 (N. F. 32), 1923, 1ff. (nach einem Vortrag im philol. Verein zu Berlin 1920; Auszug im Socrates 8, 1920, 302). R. glaubt, daß unsere Auffassung des Verhältnisses „mindestens zu einem Teil durch eine gefühlsmäßige Parteinahme für den Dichter und gegen die Frau bestimmt ist, die ihn zugrunde gerichtet hat . . . Die trockene philologische Frage nach der Entstehungszeit der Lesbialieder, von deren Entscheidung auch die psychologische Auffassung der Dinge wesentlich abhängt, ist dem gegenüber etwas zu kurz gekommen" (S. 6). Die Untersuchung geht aus von der Laodamiaelegie c. 68. Aus der Annahme, daß die in diesem Gedicht gefeierte Geliebte Lesbia gewesen sei, ergibt sich eine chronologische Schwierigkeit wegen der dann anzunehmenden unwahrscheinlich langen Dauer des Verhältnisses. Die Vermutung, daß der von C. je zweimal erwähnte Caelius bzw. Rufus mit dem Liebhaber der älteren Clodia M. Caelius Rufus identisch gewesen sei, der den Dichter in der Liebe zur Clodia abgelöst habe, kann nicht aufrechterhalten werden. Die Geliebte C.s ist in der jüngsten Schwester des P. Clodius, der geschiedenen Frau des Lucullus zu erkennen. Der vir des c. 83, in dem bisher der Gemahl der älteren Clodia, Q. Metellus Celer, erblickt wurde, ist als der anerkannte Liebhaber der Lesbia anzusehen. „Alle Lesbialieder sind in dem knappen Zeitraum von anderthalb bis zwei Jahren entstanden, der zwischen der Rückkehr aus Bithynien und dem Tode des Dichters liegt" (S. 30). Den Beweis für diese Behauptung sieht R. in dem Umstand, daß rund ein Drittel aller Gelegenheitsgedichte C.s, soweit sie zeitlich bestimmbar sind, in die Zeit nach dem Aufbruch aus Bithynien zu setzen seien, während kein einziges der kleineren Gedichte in eine frühere Zeit weise.

Die Hypothese R.s hat manches Bestechende an sich, ist aber trotzdem abzulehnen. R. findet (vgl. Philol. 81 [N. F. 35] 1926, 472f.) die festeste Stütze seiner Annahme in dem Umstand, daß alle erhaltenen Gelegenheitsgedichte C.s aus der Zeit nach der Rückkehr aus Bithynien stammen sollen —, aber diese Vermutung beruht auf einem Trugschluß. Zugegeben: es wäre seltsam, wenn alle Gedichte mit fixierbaren Zeitangaben gerade in jenen Lebensabschnitt des Dichters fallen sollten, insbesondere wenn diese Dichtungen doch ungefähr den dritten Teil der Catullischen Gelegenheitsgedichte ausmachen sollten. Allein von dieser Zahl ist ein größerer Teil — die Gedichte

auf Juventius und die Spottverse gegen Aurelius und Furius — abzuziehen; von diesen gibt R. selbst zu, daß sie nur wahrscheinlich in jene spätere Lebenszeit des Dichters gehören; bei unbefangener Prüfung stellt sich schon diese Annahme als zu weitgehend heraus. R. Reitzenstein (Hermes 57 [1922], 363) urteilt über die Gruppe der Juventius-Lieder: „(sie) läßt sich nur nach stilistischen Merkmalen datieren. Der noch ganz schrankenlose Gebrauch der Deminutiva, die bei C. später entweder einem bestimmten Zwecke dienen oder vereinzelt den Versbau erleichtern, die Süßlichkeit einzelner Wendungen, endlich die geschmacklose Übertreibung des burschikosen Jargons der römischen Jugend zwingen mich, sie der Frühzeit (vor 59) zuzuweisen.“ Was nun den verbleibenden Rest anlangt, ist es nicht etwa so, daß nun wenigstens ein jedes dieser Gedichte eine unzweifelhafte Anspielung auf historische Zeitereignisse enthält, so daß dadurch ihre Entstehungszeit festgelegt wäre; die Mehrzahl dieser Gedichte ist vielmehr nur dadurch datierbar, daß sie unter sich Gruppen bilden (vor allem um die Rückkehr aus Bithynien und die Schmähgedichte auf Caesar und seinen Anhang), von denen nur das eine oder andere unmittelbar eine fixierbare Zeitangabe enthält. Es ist klar, daß unter solchen Umständen die Gegenüberstellung (S. 33) „31 (datierbare, aus der Zeit nach der bithynischen Reise stammende) gegen 0“ (Gedichte, die unzweifelhaft vor der Reise in die Provinz entstanden wären) an Wucht erheblich einbüßt. Setzen wir beispielshalber einmal den Fall, nur in einem der Gelliusgedichte (74. 80. 88. 89. 90. 91. 116) wäre durch einen einzigen kurzen Ausdruck die Datierung auf die Zeit vor 36 ermöglicht, so würde sich der Gegensatz schon in das Verhältnis von 31 bzw. (nach Ausscheidung derjenigen Gedichte, deren Entstehungszeit nicht sicher festgelegt werden kann) von 20 zu 7 ändern. Der Lyriker C. ist eben in Anspielungen auf Zeitereignisse überhaupt sehr zurückhaltend; daß die Datierung in Invektiven gegen Männer, die in der Politik eine Rolle spielten, am ersten möglich ist, liegt auf der Hand. Die (abgesehen von den Liedern, die an die Rückkehr aus der Provinz anknüpfen) außerdem verbleibenden Anspielungen auf Zeitereignisse in c. 11. 55 und 113 ergeben sich ungezwungen aus der Situation oder sind (in c. 113) um des Witzes willen aufgenommen. Andrerseits ist es leicht verständlich, daß die Lesbialieder, Ergüsse eines Dichters, dem Zeitgeschehnisse und Umwelt in seiner Liebe aufgegangen waren, absolut zeitlos sind; für den Genuß an diesen Gedichten ist denn auch die Frage nach ihrer Entstehung nicht von Bedeutung. — Die Hypothese R.s ist noch aus einem andern Grunde unwahrscheinlich: nach seiner Annahme würden alle erhaltenen Gelegenheitsgedichte C.s in die eineinhalb oder zwei Jahre fallen, die zwischen der Rückkehr aus der Provinz und dem Tod des Dichters lagen. Die Möglichkeit eines

so raschen dichterischen Produzierens, die bei dieser Vermutung anzunehmen ist, sei zugegeben. Schwieriger gestaltet sich die Annahme, daß C. — so leidenschaftlich wir ihn uns auch vorstellen mögen — in einer so kurzen Zeitspanne die Fülle so wechselnder Erlebnisse, wie sie aus seinen Gelegenheitsdichtungen sprechen, durchgemacht haben soll. Außer der Liebe zur Clodia von ihren zartesten Anfängen an über den Höhepunkt der Leidenschaft und das wechselnde Auf und Ab der Gefühle nach der Erkenntnis ihres Unwertes hinaus bis zu dem Zeitpunkt der endgültigen Absage fielen in die gleiche Zeit die Verhältnisse mit den Veroneser Schönen und die Schwärmerei für den jugendlichen Juventius, ganz abgesehen von den Verpflichtungen, die ihm aus seiner Zugehörigkeit zur Gesellschaft erwuchsen. Die Annahme R.s würde eine Intensität des Lebens voraussetzen, die wohl auch für jene turbulente Übergangszeit außergewöhnlich wäre.

6. An der Identität der Lesbia mit der älteren Clodia, der Gemahlin des Metellus Celer, hält auch U. von Wilamowitz-Möllendorff fest (Hellenistische Dichtung in der Zeit des Kallimachos, 2 Bde. Berlin 1924, Weidmann). II S. 308: „Es ist geradezu täppisch, zu sagen, die war es nicht, sondern ihre Schwester, denn die Ehe hat die auch gebrochen." Ebd. eine feinsinnige Schilderung von C.s Leben und dichterischem Schaffen (vgl. auch Abschn. III). — Über die Frage nach der Entstehung der Liebeselegie der Römer (für C. wegen c. 68 von Bedeutung) äußert sich W. I S. 234 also: „Die Römer . . . waren ganz berechtigt, das hellenistische Epigramm und die klassische Elegie und was sie sonst Verwendbares fanden, zu verschmelzen. Es ist daher ebensowenig genügend, ihre Elegie aus der griechischen Elegie wie aus dem Epigramm allein abzuleiten, ganz unzulässig aber, sich erst zu ihrem präsumptiven Vorbild eine alexandrinische Liebeselegie zu konstruieren, von der keine Spur ist." Die gleiche Ansicht vertritt A. Körte, Hellenistische Dichtung (1925) S. 128. Max Rothstein, Die Elegien des Sextus Propertius, 2. Aufl. Berlin 1920. Einl. S. 17ff. läßt nunmehr (entgegen der 1. Aufl. S. XVII) die Frage nach der Existenz einer erotischen Elegie der Alexandriner in der Art der röm. Elegiker offen.

7. A. H. Weston, The Lesbia of Catullus (Class. Journal XV, 1921, 501), untersucht die Gründe, die C. gerade zur Wahl des Pseudonyms Lesbia statt Clodia veranlaßten, während auch andere metrisch gleichwertige Namen zur Verfügung gestanden wären. Für die Annahme von E. Baehrens, daß Clodia selbst eine Dichterin gewesen sei und C. mit jenem Namen ihrer dichterischen Fähigkeit schmeicheln wollte, gibt es kein triftiges Zeugnis (s. auch Giri N. 4, S. 171). W. nimmt mit Meule (u. andern) an, daß c. 51 das erste Gedicht unter den Lesbia-

Liedern C.s gewesen sei, durch das er zuerst ihre Aufmerksamkeit erregte. Dieses Gedicht ist aber die Übersetzung eines Huldigungsgedichtes Sapphos an eine Landsmännin. Wenn C. Clodia mit den gleichen Worten anredete wie Sappho das von ihr besungene Mädchen, so wollte er dadurch zum Ausdruck bringen, daß sie an Schönheit dieser Lesbierin gleiche, und daß sie in ihm die gleichen Gefühle wecke wie jene in Sappho. Diese versteckte Huldigung mußte seiner Geliebten schmeicheln. — Für die Annahme, daß Clodia-Lesbia selbst dichtete, haben wir allerdings keinen Anhaltspunkt. C. kann zu dem Pseudonym Lesbia gegriffen haben, um ihr zu erkennen zu geben, daß seine dichterische Tätigkeit ihrer Liebe ebensoviel zu danken habe wie dem erhabenen Vorbild der lesbischen Sängerin.

8. Eine Reihe von Arbeiten beschäftigt sich mit der Wirkung C.s auf die Literatur der späteren Zeit. Zusammenfassend behandelt das Thema K. P. Harrington, Catullus and his influence. Boston 1923 (Bd. 11 der Sammlung: Our debt to Greece and Rome). Das erste Kapitel (C. the man S. 3—44) führt in einem flott geschriebenen Essay mit sichtlicher Sympathie die Lebensschicksale des Dichters, soweit sie aus direkten oder indirekten Quellen erkannt werden können, vor Augen der Leser. Bei den dürftigen Nachrichten hierüber ist es nicht verwunderlich, daß H. — wenn auch mit der gebotenen Vorsicht — auf Kombinationen verfällt, für die wir in der Überlieferung keinen Anhaltspunkt haben (z. B. S. 7f. die Annahme, C. habe die Clodia schon im Jahre 62 in Verona kennengelernt; S. 17 C. machte früh die Bekanntschaft des jungen Griechen Parthenius; S. 22 muß zu der Schilderung des wüsten Treibens der von C. gebrandmarkten Personen bemerkt werden, daß der heißblütige Dichter sich hierbei gewiß oft zu Übertreibungen hinreißen ließ). Aus den Lebensereignissen sucht H. Anhaltspunkte für die Entstehungszeit der einzelnen Gedichte zu gewinnen. Natürlich müssen auch diese Ansätze größtenteils hypothetisch bleiben (das gilt beispielsweise auch für den Versuch, die Lesbialieder chronologisch anordnen zu wollen; vgl. Sobry, Revue belge de phil. et d'hist. 3, 1924, 391). So können c. 17 und 67 in der frühesten Jugendzeit des Dichters entstanden sein (S. 6f.); aber der Umstand, daß hier Veroneser Stadtklatsch dargestellt wird, kann die Entscheidung nicht verbürgen: C. kam auch späterhin wieder in seine Heimat und wird auch da von dem Treiben seiner Landsleute Kenntnis genommen haben; c. 70 (S. 32) gibt keinen Anhaltspunkt dafür, daß es nach dem Tode des Metellus Celer entstanden sei; die Annahme (S. 39), c. 63 sei durch C.s Aufenthalt in Phrygien veranlaßt, wo er den Attiskult persönlich kennenlernte, ist sicher unnötig. Daß c. 51 kurz nach der ersten Begegnung

mit Lesbia geschrieben wurde, nimmt auch H. (S. 23), gewiß mit Recht, an; er irrt aber, wenn er (S. 41) die letzte Strophe des Gedichtes wieder als Rest eines anderen Gedichtes betrachtet. — Das zweite Kapitel (C. the poet S. 45—66) behandelt die dichterische Bedeutung C.s. Die Ausführungen hierüber sind von unterschiedlichem Wert. Die Bereicherung, die die röm. Literatur in stofflicher Hinsicht durch C. (und die übrigen Neoteriker) erfuhr, ist ziemlich umfassend und im allgemeinen zutreffend dargestellt; dagegen wird auf die bedeutenden Neuerungen C.s in formaler Hinsicht — in Bezug auf Metrik und sprachliche Kunst — doch nur recht nebenbei hingewiesen; zu diesem Behufe mußte eben auch die Stellung des Dichters zu seinen griech. (vor allem alexandrinischen) Vorbildern eingehender dargelegt werden. — Das eigentliche Nachleben des Dichters wird in den folgenden Kapiteln umrissen, und zwar behandelt Kap. III (S. 67—93) C. in the Roman empire; IV (S. 94—122) C. in the middle age; V (S. 123—135) C. on the continent since Renaissance; VI (S. 136—218) C. in England. Die Spuren von Nachahmung des röm. Lyrikers zeigen sich natürlich in den einzelnen Abschnitten in recht verschiedener Deutlichkeit. H. hat die — übrigens naheliegende — Gefahr nicht immer vermieden, direkte Beeinflussung auch in zweifelhaften Fällen anzunehmen. Die angeblichen Nachahmungen bei Horaz (S. 69ff. s. u. Nr. 9) erklären sich doch größtenteils durch Benutzung des gleichen griech. Vorbilds. Bewußte Nachahmung liegt insbesondere bei den Elegikern und vor allem bei Martial vor. — Vom Untergang der Antike bis zur Entdeckung der Veroneser Handschrift knüpft sich die Kenntnis des Dichters nur an ein paar Namen. Um so nötiger wäre es gewesen, die geringen Spuren einer Bezugnahme auf C. vollzählig aufzuführen: in dem Abschnitt fehlt aber ein Verweis auf Julian. gramm. suppl. p. CCXX 12 ~ Cat. c. 5, 4 (vgl. schon Haupt opusc. II p. 641) und ebenso die Parallelle Eug. Toled. c. 14, 8f. ~ Cat. 3, 13f. (zuerst angeführt in der Ausgabe von Vollmer). Neben dem compendium moralium notabilium von Hieremias de Montagnone (S. 96) war auch die Universalchronik des Benzo von Alexandria zu erwähnen (vgl. R. Sabbadini, Rhein. Mus. 63, 1908, 224ff.; Hale, Class. Phil. 5, 1910, 56ff.). Seit der Renaissance ist die Einwirkung C.s auf die modernen Literaturen zunächst in Italien, später aber auch in den Ländern diesseits der Alpen allenthalben bemerkbar. Daß H. die weitverzweigten Beziehungen zu dem Dichter nicht überall im einzelnen aufdecken konnte, versteht sich von selbst; immerhin befremdet es, daß beispielsweise auf dem Gebiete der deutschen Lit. weder von den Nachahmungen eines Lessing (wenn sie auch meistens nur indirekt auf C. zurückgehen, vgl. P. Albrecht, Lessings Plagiate), noch von dem 'Vicar Catullus' Mörike (vgl. M. Schuster, Zeitschr. f.

öst. Gymn. 1916, S. 385—416) die Rede ist. Die gründlichste Darstellung ist der Aufdeckung von Nachahmungen C.s in der englischen Lit. gewidmet; in diesem Abschnitt gelangt H. entschieden auch über die Ergebnisse seiner Vorgänger weit hinaus.

9. Anklänge an C. bei einzelnen Schriftstellern suchen verschiedene Einzeluntersuchungen aufzudecken. C. Brakman, Horatiana (Mnemosyne 49, 1921, 209—213) verfolgt im einzelnen die Übereinstimmungen des carmen saeculare mit dem Dianahymnus (c. 34) C.s und macht auf andre bisher nicht beachtete Parallelen in den Dichtungen des Horaz aufmerksam (epod. 17, 40 ~ Cat. 42, 24 [so auch Heinze]; carm. 3, 27, 58 ~ Cat. 52, 1 [Kroll]; epist. 1, 1, 45 ~ Cat. 11, 2). Die Annahme, alle besprochenen Ausdrücke seien direkt aus C. entlehnt, ist nicht sehr wahrscheinlich.

Eine noch stärkere Beeinflussung (in einem einzelnen Fall) nimmt T. Frank an in dem Aufsatz: Catullus and Horace on Suffenus and Alfenus (Class. Quart. 14, 1920, 160). Darnach wäre der Dichterling Suffenus von c. 14, 19 und c. 22 identisch mit dem Alfenus, an den sich c. 30 wende und den auch Hor. sat. 1, 3, 130, angeregt durch den Einfall C.s, verspotte. Gemeint sei der Jurist Alfenus Varus aus Cremona, der mit C. gleichaltrig war und nach dem Zeugnis des Serv. (ecl. 9, 35) selbst dichtete. Der Varus von c. 10 und 22 dagegen sei Quintilius Varus: *for* 'Suffenus iste, Vare' (c. 22, 1) *is most readily interpreted: Suffenus, who bears your name, Varus.* Dieser Varus könnte den Scherz an Horaz vermittelt haben. — Die Gleichsetzung des Suffenus mit Alfenus hat schon Kroll [Nr. 22] zu c. 30 mit Recht zurückgewiesen. Damit entfällt auch die gezwungene Annahme einer Entlehnung der Verspottung des Alfenus Hor. sat. 1, 3, 130 (wo von schlechten Dichtungen des Alfenus nicht die Rede ist) aus C.

Umgekehrt wendet sich U. E. Paoli, Note Oraziane (Atene e Roma 6, 1925, 84 ff.) gegen die landläufige Ansicht, daß Hor. carm. 4, 12 auf C. c. 13 Bezug nehme. In dem Einladungsgedicht des Horaz sei nichts enthalten, das diese Erklärung verlange; die Aufforderung, zu dem Gelage eine Salbbüchse mitzubringen, erkläre sich vielmehr aus der hellenistischen Sitte, daß die Gäste für den Nachtisch eine Kleinigkeit mitbrachten. Horaz stehe der Richtung der νεώτεροι ablehnend gegenüber (sat. 1, 10, 19); statt sie nachzuahmen, übergehe er sie vielmehr mit Stillschweigen; so sei auch ars 388 keine Reminiszenz an C. 95, 1, sondern als sprichwörtliche Wendung aufzufassen. Von der Einführung der sapphischen Strophe in die röm. Lit. durch C. mache Horaz keine Erwähnung, sondern beanspruche für sich die Ehre (c. 3, 30, 13 ff.), als erster das lesbische Maß in Rom eingeführt zu haben. — P. schießt seinerseits

über das Ziel hinaus. Wenn auch zugegeben werden muß, daß sich viele Übereinstimmungen zwischen Horaz u. C. aus der Benutzung des gleichen griech. Vorbildes erklären (s. o. Nr. 8), so legt doch schon der Umstand, daß die beiden Dichter dieselben Stoffe bearbeiteten, die Vermutung nahe, daß der jüngere seinem Vorgänger in der Auswahl und der künstlerischen Umgestaltung des Vorwurfs manches abgesehen hat. Die Priorität C.s in der Einführung des Lesbium carmen konnte Horaz füglich übergehen, nachdem jener nur gelegentlich und ausschnittweise Maße der lesbischen Lyrik verwendete, während er selbst die äolische Weise bewußt in ihrem ganzen Umfang und ihrer klassischen Gestalt erneuert hat (vgl. Heinze, Die lyr. Verse d. Hor. S. 28 f.).

10. Die starke Abhängigkeit des Epyllions Ciris von C. (insbesondere seinem 64. Gedicht) ist längst anerkannt. Neuerdings stellt A. R. Bellinger (Transactions and Proceedings 53, 1922, 73 ff.) alle sprachlichen Übereinstimmungen zwischen dem Epyllion und den Gedichten C.s einander gegenüber: auf durchschnittlich 11 Verse der Ciris entfällt einer mit einer C.-Reminiszenz; unter 46 nachgeahmten Stellen stammen 35 aus dem Epyllion C.s. Als Autor betrachtet Bellinger den jungen Vergil, der viele Züge, die in dem Jugendwerk nur skizzenhaft entworfen waren, in der Aeneis verwertet und zu künstlerischer Ausgestaltung gebracht habe, so daß indirekt auch dieses größte Epos der Römer C. viel verdanke. — Einen Vergleich des Wortschatzes und Satzbaus in der Ciris und den Gedichten C.s bringt R. F. Thomason Class. Phil. 18 (1923) S. 239 ff. u. S. 334 ff. u. ebd. 19 (1924) S. 147 ff. Er bezeichnet die Ciris als eine zweite Auflage von C.s 64. Gedicht und als das Werk eines jungen Dichters, der teils von Vergil, teils von Ovid mit beeinflußt ist.

11. C. W. Mendell (Class. Phil. 17, 1922, 1 ff.) sucht die Frage zu beantworten, was Martial berechtigte, zu sagen (1 praef.): '*sic scribit Catullus*'. Das Epigramm scheint von den Griechen zu den Römern als ein unbenannter Zweig der lyrischen Dichtung gekommen zu sein; von seinem Ursprung her behielt es das Streben nach Kürze und Prägnanz. Die Epigramme C.s zeigen keinen einheitlichen Charakter; sie stellen nicht einen starren, scharf umrissenen Typus dar, sondern dienen ebenso wie seine lyrischen Gedichte zum Ausdruck der verschiedensten Gefühle. Darin stimmt er mit Martial überein, der ebenfalls ganz persönlich dichtet. Am bezeichnendsten schien Martial an den Dichtungen C.s die scharfe persönliche Invektive, die mit Namensnennung, ohne irgend welche Zurückhaltung angriff. Auch das kehrt bei dem Epigrammatiker wieder. Weiter stimmen C. und Martial in der Vorliebe für die astrophische Gedichtform überein (im Gegensatz

zu Horaz). Die bei Martial beliebte Manier der Wiederholung oder Variierung eines geistreichen Ausdrucks läßt sich schon bei C. feststellen.

12. Einen Beitrag zum Nachleben C.s in der Frührenaissance liefert der Aufsatz von D. R. Stuart: Petrarchs indebtedness to the Libellus of Catullus (Transactions and Proceedings 48, 1917, 3 ff.). Die früheren Sammlungen der Parallelen aus den Schriften P.s mit Gedichten C.s sind nicht mit der wünschenswerten Vorsicht angelegt. Es wurde vielfach übersehen, daß Petrarca in der Gedankenwelt der röm. Dichter so heimisch war, daß nicht jede Einzelheit von einem bestimmten Autor abgeleitet werden kann. So führt Ellis (C. in the XIV. century London 1905) wie schon zuvor Schwabe (C. Veronensis liber p. XV) Petr. son. 65 auf Cat. c. 76, 23 ff. zurück; aber die Verschiedenheiten sind in diesen Versen größer als die Ähnlichkeiten; Petrarca kann hier eher durch Tibull oder Ovid beeinflußt sein. Daß Petrarca ein vollständiges Manuskript des Libellus besaß, ist wahrscheinlich anzunehmen; aber der Beweis von Ellis für diese Vermutung ist denkbar ungeschickt. Die Wendung c. 64, 55 '*nec . . . sese quae visit visere credit*' soll in son. 329, 2 nachgebildet sein; allein jene Lesung ist erst von Vossius gefunden; es kommt vielmehr das Vorbild von Plaut. Mil. 148 (vermittelt durch Priscian. gramm. II 200 K.) oder verschiedener Bibelstellen in Betracht. Bei der Bemerkung Petrarcas de rem. utr. fort. 1, 59 'officium vile (sc. pastorum) laudatum licet a multis, ante alios a Catullo Veronensi' hatte P. anscheinend nicht, wie Schwabe und Ellis meinen, die Gedichte Tibulls, sondern den Culex im Sinn, den er nachlässigerweise dem C. zuschrieb. Freilich darf man daraus nicht folgern, daß Petrarca eben ein Manuskript des C. nicht besessen habe, weil ihm sonst die Verwechslung nicht passiert wäre. P. irrte auch beim Zitieren solcher Autoren, die er gründlichst kannte. Unzweifelhaft wird Cat. c. 70, 4 '*in vento et rapida scribere oportet aqua*' in son. 212 nachgebildet. — Durch diese vorsichtige Untersuchung ist die Frage der geistigen Beziehungen zwischen C. und Petrarca — auch wo die Antwort negativ ausfallen mußte —, wesentlich geklärt.

13. Den Spuren einer C.-Nachahmung in der englischen Dichtung geht Elleanor Shipley Duckett nach in dem Buch: Catullus in English Poetry (Smith College Class. Studies Nr. 6. Northampton 1925; vgl. den Artikel derselben Vf. Some English echoes of C. in Class. Weekly XV 1922, 177—180 und meine Besprechung in der Phil. Woch. 46, 1926, 996 ff.). D. zieht zu wenig in Betracht, ob die mitgeteilten Parallelen in der englischen Dichtung tatsächlich durch die Bezugnahme auf ein C.-Gedicht zu erklären sind; die Anordnung des Stoffes nach

den präsumptiven Vorbildern macht öfters Schwierigkeiten; immerhin ist das Buch als Materialsammlung willkommen.

14. Zu der Frage nach der Überlieferungsgeschichte des C.-Textes seit der Entdeckung des Veronensis äußert sich neuerdings W. G. Hale (Transact. and Proceed. 53, 1922, 103 ff.). Er nimmt zunächst gegen einen Aufsatz (il codice Brisciano di Catullo. Turin 1916) von E. Stampini Stellung, der dem cod. Brixianus (neben dem Harleianus), innerhalb der Klasse der dett. einen besonderen Wert zuschreiben wollte, da er Spuren guter, von O und G unabhängiger Überlieferung aufweise. Stampini läßt außer Rechnung, daß manche bessere La. des einen oder andern Vertreters der Klasse der dett. gegenüber der Überlieferung von OG der Emendation der Humanisten zu danken ist. Die gelegentliche Übereinstimmung einer Hs. zweiter Klasse mit O oder G neben häufiger Diskrepanz an andern Orten darf nicht mit Stampini als Beweis dafür angesehen werden, daß die betreffende Hs. auf eine von O und G unabhängige Quelle zurückgehe, jedoch als letztes Glied einer Reihe von Abschriften durch die Irrtümer und Unwissenheit der Schreiber besonders entstellt sei: die Annahme einer geradlinigen Abstammung (wenn auch durch mehrere Zwischenglieder) aus dem Archetypus reicht zur Erklärung der Besonderheiten vieler dett. nicht aus; gerade bei der Überlieferung des C.-Textes ist in weitem Umfange mit der Tatsache der Kreuzung jüngerer Hss. zu rechnen. — Die von H. gegen die Aufstellung Stampinis geäußerten Bedenken verdienen sicher Zustimmung; freilich müssen die gleichen Einwände gegen das von H. selbst aufgestellte Stemma der C.-Hss. erhoben werden. Um einen genauen Überblick über die C.-Tradition zu erhalten, verschaffte sich Hale von sämtlichen noch aufspürbaren C.-Manuskripten Kollationen — eine imposante, aber im Verhältnis zum Ergebnis doch recht unfruchtbare Arbeit. Hale selbst hält alle Hss. außer drei für die Textrezension für wertlos! Die Durchmusterung der ganzen Hss.-Masse bestätigte ihm nur seinen schon früher gemachten Ansatz: außer O seien allein G und R in Betracht zu ziehen, die beide aus der gleichen Abschrift des Veronensis angefertigt seien, und in geringerem Ausmaße die Verbesserungen, die Coluccio Salutati, der Eigentümer von R, in diese Hs. nachtrug (R^2; dagegen bezeugten die Verbesserung in G [G^2] nicht ursprüngliche Überlieferung, sondern stammten aus M, einer Abschrift von R). Die Masse der übrigen Hss. seien von den genannten drei — insbesondere von R — abgeleitet. — Einen Beweis für seinen Ansatz gibt Hale auch diesmal nicht, verspricht aber in Bälde das gesamte Material vorzulegen. So muß also die endgültige Entscheidung über den Wert von R, dessen bisher bekannt gewordene Lesungen allerdings in keiner Weise zu der

Wertschätzung passen wollen, die Hale dieser Hs. zuteil werden läßt, noch einmal vertagt werden. Ein Grund, den cod. Romanus bei der Textrezension besonders zu berücksichtigen, liegt jedenfalls auch nach diesem Aufsatz Hales nicht vor.

15. H. W. Garrod, Lombardic (Class. Quarterly 13, 1919, 51 f.). Ellis wendet sich in seiner großen Ausgabe (p. IV) gegen die Vermutung Scaligers, der verloren gegangene Archetypus unserer Catull-Hss. sei in 'lombardischen Schriftzeichen' geschrieben gewesen; die Verschreibungen deuteten vielmehr auf Abfassung in merowingischer Schrift. Demgegenüber weist G. darauf hin, daß die Festsetzung der Kennzeichen der langobardischen Schrift erst durch Mabillon erfolgte. Für Scaliger und die italienischen Humanisten bedeutete die Bezeichnung 'langobardisch' nichts anderes als 'barbarisch'. Mit dem 'Gallicanum exemplar' des C., das Scaliger benützte, wäre zu vergleichen die Laurentianus-Hs. der Pandekten (VI./VII. s.) in einer Schrift, die den Gelehrten als 'litera Pisana' bekannt war und die von Thompson als 'mixed-uncial' bezeichnet wird.

Mit der Sprache und metrischen Kunst C.s beschäftigen sich folgende Untersuchungen:

16. Joh. Heinrich Grashoff, Beobachtungen zur Stiltechnik der Dichter Cicero, Catull und Tibull (Auszug im Jahrbuch d. philos. Fakultät d. Univers. Göttingen 1922, 58). Die Untersuchung will an einzelnen Beobachtungen nachweisen, welche Bedeutung die Neoteriker für die Ausbildung der lat. Sprache der reifen Zeit haben. Sie geht aus von der adnominalen Verwendung des abl. qual. an Stelle eines attributiven Adj. neben einem nomen proprium oder appellativum. Bei den älteren Dichtern (auch Cic.) war diese Kstr. sehr gebräuchlich, bei C. ist sie nur eine vereinzelte Erscheinung und fast ausschließlich auf die längeren Gedichte beschränkt, in denen ein höherer Ton durch den Stoff bedingt ist; insbesondere kommt die Umschreibung mit 'corpore', die Cic. noch 5 mal hat, weder bei C. noch bei Tibull vor; bei letzterem ist der adnominale Gebrauch des abl. qual. in Buch I und II ganz vermieden. — Weiterhin wird die Häufigkeit der Wortkomposition bei den genannten Dichtern behandelt. Sie ist entweder Kennzeichen des hohen Stils oder sie dient karikierend komischen Zwecken. In der älteren Dichtung tritt die Wortkompos. nicht mit besonderer Absicht an bestimmten Stellen auf, sondern sie bildet dort einen selbstverständlichen Bestandteil der Dichtungsart. Bei C. bildet sie ein bewußtes Stilmittel (gegen Norden Aen.[2] 141). Im c. 64 kommt C. trotz der Abneigung der νεώτεροι gegen die Überschätzung des Ennius nicht ganz von den archaischen Kunstmitteln los. Rein äußerlich tritt allerdings die Zahl dieser Kunst-

mittel zurück. c. 63 hat verhältnismäßig viele διπλᾶ; sie erklären sich hier aus der Verwendung des kunstvollen Maßes. Die Wortkomposita in den lyrischen Gedichten erklären sich z. T. durch Nachahmung hellenist. Vorbilder (c. 7 'lasarpicifer', c. 68, 112 'falsiparens'), z. T. erstreben sie eine parodistische Wirkung (c. 58 b 'pinnipes' und 'plumipes'). In den Epigrammen findet sich kein Beispiel von poetischer Wortkompos., obwohl c. 76 und 101 hohes Pathos aufweisen. Wir erfassen hier die stärkste Seite des Dichters, der Tradition und Manier aufgibt und seinem einzig dastehenden Empfinden die individuelle Form schafft.

*W. J. Evans, adlitteratio latina or alliteration in latin verse reduced to rule with special reference to Catullus, Horace etc. London 1921 kenne ich nur aus den Besprechungen in der Rev. de phil. 44, 1922, 87 und Class. Phil. 18, 1923, 92 ff.

17. J. P. Postgate, the pure iambic trimeter (Class. Rev. 39, 1925, 161 ff.) untersucht das Verhältnis zwischen Wortakzent und Versiktus in den lat. Gedichten, die nur aus reinen Trimetern bestehen. Von C. kommt hierbei in Betracht c. 4 (mit Ausschluß von Vs. 20 und 23) und c. 29 (Vs. 3 wird die erste Silbe in 'Mamurram' als Kürze gemessen). — Eine ziemlich unfruchtbare, rein mechanische Untersuchung, die zu neuen Ergebnissen nicht gelangt. Die Wörter sind lediglich nach ihrer Silbenzahl in Typen geordnet; von größerer Wichtigkeit wäre es gewesen, darzustellen, wie sich ihr Akzent unter dem Einfluß eines vorausgehenden oder nachfolgenden Wortes verschiebt (vor allem bei enklitischen einsilbigen Wörtern in Cäsur oder Zeilenschluß). Ebenso wären die Fälle von Cäsur nach Elision gesondert zu betrachten gewesen (bei C. 4, 8. 13. 29, 5. 9. 11. 12).

18. A. Platt, on the latin pentameter (Class. Rev. 34, 1921, 168). Es gibt 5 Typen dreisilbiger Ausgänge im lat. Pentameter vor Ovid: am häufigsten findet sich der Typus Monosyllabon (zuweilen elidierter Trochaeus) + dreisilbiges Wort (45 mal bei C.); jamb. bzw. choriamb. + dreisilbiges Wort hat C. 19 bzw. 14 mal als Pent.-Ausgang verwendet; der Typus 'aliquid sceleris' bzw. 'amicum habuit' kommt bei Tib. und Prop. nie, bei C. 4 bzw. 2 mal vor.

19. Die Abhandlung von Friedrich Marx: Molossische und baccheische Wortformen in der Verskunst der Griechen und Römer (Abhdl. d. sächs. Ak. d. Wiss. Phil.-hist. Kl. 37, 1922, 1 ff.) ist gerade für die Verskunst C.s von besonderer Bedeutung, weil sie aufweist, daß C. in der Befolgung der von Marx gefundenen Wortstellungsregel im Hex. mit der Praxis der Verskunst der augusteischen Dichter (im Gegensatz zum Bau des Hex. bei den älteren Dichtern einschließlich Lucrez)

übereinstimmt. Marx faßt das Ergebnis seiner Untersuchung also zusammen (S. 217): „In der Zeit des Cicero und C. hatte sich in der Verskunst des Hex. die folgende Regel gebildet: Folgte auf die Semiquinaria ein Monosyllabon oder ein pyrrhichisches Wort und ein spondeisches Wort und stand der Dichter unter keinerlei sprachlichem oder prosodischem Zwang, so mußte das spondeische Wort gegen den Wortakzent an die erste, das Monosyllabon oder das pyrrhichische Wort an die zweite Stelle gesetzt werden, oder, was dasselbe bedeutet, die Semiseptenaria war gefordert, die Bucolica war nicht zulässig.“ Beispiele für die regelrechte Wortstellung bei C. sind: c. 64, 112 (S. 210), 98, 1 (S. 204), 101, 7 (S. 230), 113, 1 (S. 206). Entschuldigt ist die Abweichung in folgenden Fällen: c. 68, 45 (Antithese), 64, 299 (Partizipialkonstr.), 62, 2 und 64, 374 (feste Wortstellung), 66, 33 (Präpos. pro, die auch sonst eine Ausnahme bedingt). c. 76, 19 ist nach 'et' zu interpungieren, c. 64, 325 'pandunt tibi' umzustellen.

20. In der „griechischen Verskunst“ (Berlin 1921) handelt U. v. Wilamowitz auch von der Entlehnung und Verwendung griech. Maße durch die Neoteriker, speziell durch C., vgl. S. 75 über die varronische Derivationslehre; S. 128 über den iambus purus; S. 139 ff. über den Phalaeceus (dazu K. Münscher, Hermes 56, 1921, 73 ff.); S. 252 über Priapeen (Münscher ebd. S. 79); S. 296 über Choliambus.

21. Die Kunstform des Catullischen Monodistichons und seine Stellung innerhalb der ant. Literatur untersucht O. Weinreich in einer anregenden Abhandlung: „Die Distichen des C.“ (Tübingen 1926). Einzelheiten erwähne ich im 3. Abschnitt.

II. Ausgaben.

Unter den Ausgaben des Dichters nimmt den ersten Platz die Ausgabe Krolls ein — zweifellos die wichtigste Arbeit zur C.-Literatur in dem zur Besprechung stehenden Zeitraum:

22. C. Valerius Catullus. Herausgegeben und erklärt von Wilhelm Kroll. B. G. Teubner, Leipzig-Berlin 1923. — Von Besprechungen nenne ich die Rezension von C. Weyman (Bayer. Bl. Gymn. 60, 1924, 216 ff.), R. Helm (Phil. W. 44, 1924, 425 ff.), G. Jachmann (Gnomon 1, 1925, 200 ff.), Baehrens (Gött. gel. Anz. 187, 1925, 119 ff.).

Eine neue erklärende C.-Ausgabe kommt einem dringenden Bedürfnis entgegen; durch die vorliegende Ausgabe wird diesem Bedürfnis in glücklichster Weise abgeholfen. In einem Vorwort (S. III ff.) gibt K. die Grundsätze bekannt, die er in seiner Ausgabe befolgen wollte. Die hierbei erwähnten Gesichtspunkte können allgemeine Billigung beanspruchen: K. betont mit Recht, daß es nicht Aufgabe des Heraus-

gebers sein kann, alle falschen Erklärungen im einzelnen zu widerlegen, außer wenn dadurch das Verständnis gefördert wird. Ebenso begrüßt man seine vorsichtige Zurückhaltung in den Versuchen, die Anlässe zu allen Gedichten und die persönlichen Anspielungen restlos aufzuklären. K. bemerkt dazu treffend: 'eine Jahreszahl zu nennen erhöht weder den Genuß noch das Verständnis'. Bei der Dürftigkeit der diesbezüglichen Nachrichten ist es oft schlechterdings unmöglich, eine in den Liedern genannte Persönlichkeit bestimmt zu identifizieren. Es überrascht nicht, daß es bei den hierauf abzielenden Versuchen ohne Schwankungen nicht abgeht. So merkt K. zu c. 10 an: 'Varus kann Alfenus (c. 30) oder Quinctilius Varus (c. 22) sein, eine Entscheidung läßt sich kaum fällen'; zu c. 22 dagegen: 'Gerichtet hat C. das Gedicht an Varus, der mit dem Varus von c. 10 und wohl mit Alfenus Varus (c. 30) identisch sein dürfte'. Auch in der oft erörterten Frage (s. Nr. 4 und 5), ob C. in seinen Gedichten auf seinen Nebenbuhler M. Caelius Rufus Bezug nimmt, verrät sich eine gewisse Unsicherheit; s. die Bemerkungen K.s zu c. 58. 59. 69. 77 und 100, die nicht ganz ausgeglichen sind. Auch die Stellungnahme K.s zu der Hypothese Rothsteins (Nr. 5) ist nicht ganz fest. S. V und VII ist er geneigt, Rothsteins Vermutung in Erwägung zu ziehen, aber c. 68 bezieht er — wie ich glaube, mit Recht — im Widerspruch mit Rothstein doch auf die Lesbia. Mitunter will auch K. noch zu viel wissen, so zu c. 35, wenn er bemerkt: die Erwähnung des Freundes, der mit Caecilius etwas besprechen will, sei nur ein Vorwand. Dagegen dürfte wohl c. 68 mit größerer Bestimmtheit in die Zeit vor der bithynischen Reise angesetzt werden.

Den Text basiert K. in der Hauptsache nur auf OG; andere Hss. zieht er nur aushilfsweise heran; dieses Verfahren kann — nach dem bisherigen Ergebnis der Forschungen über die Überlieferung des C.-Textes — nur gebilligt werden. Die Versuche, den einen oder andern der codd. dett. als besonders wichtig für die Überlieferung hinzustellen, entbehren wenigstens einstweilen noch einer überzeugenden Begründung (vgl. o. S. 181). In der Textgestaltung verfährt K. sehr konservativ; seine Ausgabe zeigt öfters das Zeichen der heillosen Verderbnis als irgend eine andere aus der jüngsten Zeit. Dabei sind seine eigenen im Komm. angeführten Vermutungen oft sehr beachtenswert, z. B. 6, 12. 28, 7. Daß K. in der Ausgabe der Gedichte darauf verzichtet, überall gleichmäßige Rechtschreibung herzustellen, ist nur zu begrüßen; bei historisch begründeten Doppelformen folgt er der Schreibung der Hss. (zu 23, 1. Dann wäre also auch 1, 1 'cui' zu schreiben nach Hale, Class. Rev. 20, 1906, 160 und Ellis Ox. 1904). Im krit. Apparat beschränkt sich K. darauf, nur das Allernötigste zu geben. Soweit sich das auf eine Erwähnung der Unsumme von oft recht bedenklichen Konjekturen bezieht, mit der die

ebenfalls auf künstlerischer Absicht beruhende Gestaltung des Ausgangs des Hex. in 64, 315 und 68, 19 verwiesen werden. Die zu 5, 6 beigezogene Parallele Hor. c. 1, 28, 15 ist wegen des Gegensatzes von 'omnes' und 'una nox' nicht ganz adäquat. — 6, 9 vermisse ich eine Bemerkung über die Prosodie von hic (Sommer, Hdb. § 275 b α S. 425; Stolz-Leumann, Lat. Gramm.[5] § 201 d). c. 6, 11 nehme ich Diärese nach der Präpos. in 'in|ambulatioque' an. — Die Beobachtungen zu 5, 7 und 7, 5 reichen m. E. kaum aus, um daraus zu schließen, daß das Kußmotiv, für das der Dichter literarische Entlehnung wahrlich nicht benötigte, aus Kallimachos stammt. — Zu 7, 2 bemerkt K. richtig: 'ob Lesbia oder C. küßt, . . . ist eine verfehlte Frage'. Ebenso kommt nichts darauf an, in v. 9 zu entscheiden, ob 'te' Subj.- oder Obj.-Acc. ist. — Zu 8, 11 wäre wohl auch auf Hor. sat. 2, 5, 39 'persta atque obdura' zu verweisen, weil W. Leich (de Hor. in sat. serm. ludibundo Weimar 1900) aus dem Zusammentreffen eine Ennianische Wendung erschließen zu dürfen glaubt. — 9, 5 zu dem Genetiv 'o nuntii beati' vgl. Schmalz-Hofmann, Lat. Gramm.[5] § 34 c S. 409 (s. Nachtrag!). — 10, 27 ist 'mane' abgeschwächt nur als Formel der Unterbrechung zu verstehen (wie noch spät bei Aug. c. acad. 2, 12, 27 p. 42, 19 K.); vgl. J. B. Hofmann, Lat. Umgangssprache § 45. Zur Prosodie ders. Stolz-Schmalz, Lat. Gramm.[5] Einl. § 13. — Eine Bemerkung über die Numerierung von 18—20 wäre erwünscht gewesen (zu 18 vgl. allerdings K. zu fr. 1 S. 290). — Zu c. 23, 27 vgl. Nachtrag! — c. 26, 1 halte ich mit Jachmann nur die Lesung 'villula vostra' für möglich. Furius hatte sich mit der geschützten Lage seiner Villa gebrüstet und darauf quittiert C. mit den Spottversen. Es entfällt dann auch die Annahme, C. sei mit Furius im Augenblick gut befreundet gewesen. Ebenso wird c. 29, 13 richtiger 'vostra (st. nostra) mentula' zu schreiben sein; ich beziehe den Plur. dann allerdings nicht auf Caesar allein ('vostra' statt 'tua'), sondern auf den ganzen Kreis der Gegner C.s. — Gegen die von K. empfohlene Konjektur Haupts von v. 29, 23 'pi ssimi' bestehen Bedenken wegen Cic. Phil. 13, 43. — Zu der Annahme, daß für C., der sich selbst in Bithynien aufgehalten hat, Thynia und Bithynia identisch gewesen sei, wie K. zu 31, 5 vermutet, kann ich mich schwer entschließen. Ich sehe darin eine poetische Übertreibung. In v. 14 halte ich es trotz dem Widerspruch K.s für einfacher, 'quidquid est domi cachinnorum' als Anruf zu 'ridete' zu fassen. — Ob 35, 13 zu 'legit' der Dichter oder das Mädchen als Subj. gemeint ist, läßt sich schwerlich feststellen, ist auch gleichgültig. Die angezogene Properz-Stelle würde eher für die von K. verworfene Auffassung sprechen. — Die Vorstellung, daß mit der c. 37, 1 genanten 'salax taberna' das in c. 68, 68. 156 erwähnte Haus des Allius gemeint sei, erscheint mir undenkbar wegen der zweifelhaften Rolle, die dann Allius dem

ganzen Anhang der Lesbia gegenüber gespielt hätte. — Von den beiden zu 43, 7 ins Auge gefaßten Eventualitäten halte ich nur die erste für annehmbar. — Zur Erklärung des Ersatzes der beiden Senkungskürzen durch eine Länge in 61, 25 vgl. Wilamowitz (Nr. 6) II S. 280 Anm. — Zu 61, 146 vgl. Vollmer zu Stat. silv. 1, 2, 27. — Zu c. 62 wäre eine Bemerkung über die Überlieferung in T (vgl. Einl. p. X) erwünscht gewesen (insbesondere wegen v. 14). — 63, 16 das Fehlen einer Entsprechung bei C. zu der Kstr. 'truculenta pelagi' darf in diesem Gedicht mit seinem besonders schwierigen Versmaß wohl nicht als Grund für die Abweisung der Lesung geltend gemacht werden. Auch die Wahl des Deminutivums 'lassulae' in v. 35 beruht wohl nur auf Versnot. Die Erwähnung der Gattin des Hypnos in v. 43 könnte als Beispiel gesuchter Gelehrsamkeit notiert werden. — Zur Längung der kurzen Endsilbe in arsi (64, 20) vgl. Fr. Vollmer, Sitz.-Ber. d. b. Ak. d. Wiss. 1917. 3. Abh. — Bei der Erklärung des schwierigen Gedichtes 67 trägt K. die gleiche Deutung vor, die er seinerzeit (Philol. N. F. 17, 1904, 139 ff.) vertreten hat. Die Entwirrung der offenbar recht verwickelten und obendrein nur eben angedeuteten Familienverhältnisse des Ehepaares durch K. hat unter den bisher vorgeschlagenen Lösungsversuchen am meisten Wahrscheinlichkeit für sich, aber alle Bedenken werden durch seine Erklärung doch nicht zerstreut. Die Vermutung, der Mann der ungetreuen Ehefrau sei der Sohn des alten Balbus gewesen, stützt sich schließlich nur auf die Konj. 'nato' (v. 5); für das Verständnis des Gedichtes ist diese Angabe nicht unbedingt notwendig; die Erwähnung des Balbus kann ebensogut wie die des Caecilius vom Dichter nur gemacht worden sein, um das Haus ja recht genau zu bezeichnen. Die Beziehung der Antwort der Tür v. 19 ff. zu v. 10 'non culpa meast' finde ich in den Worten: 'virgo quod fertur tradita nobis, falsumst'. In Verona ging das Gerücht ('fertur'), die junge Frau sei noch unberührt (die Kunde von der Impotenz ihres Ehemannes wäre also schon nach Verona gedrungen); man könnte, wenn 'vir prior' (v. 20) wirklich 'ihr erster Mann' bedeutet, denken: etwa anläßlich der Ehescheidung. Wäre nun die der Tür anvertraute ('tradita') Frau erst in Verona verführt worden, so hätte man allenfalls ihr mangelnde Aufmerksamkeit zum Vorwurf machen können: in Wirklichkeit hatte sie aber keine Schuld, denn beim Eintritt der Frau war die virginitas nicht mehr zu behüten. Die erste Anschuldigung ('primum') fiel damit weg; zu den weiteren Vorwürfen, die die Tür gewärtigen mußte, warum sie nämlich gegen die 'adulteri' so nachsichtig gewesen sei, läßt sie der Dichter nicht mehr Stellung nehmen. Es genügt ihm, mit der Aufforderung ihre Haltung zu verteidigen, die Anrede an die Tür begründet und eine Gelegenheit gefunden zu haben, die Klatschgeschichte aus

C.-Literatur Jahr für Jahr beglückt wird — Beispiele dafür s. im 3. Abschnitt —, kann man dem Verfahren K.s nur zustimmen. Jedoch bezüglich der in den Text selbst aufgenommenen La. sind mir persönlich die Angaben des Apparats doch fast zu dürftig. Eine etwas ausführlichere Darstellung wäre vor allem im Interesse einer noch größeren Verwendbarkeit der Ausgabe in den Vorlesungen und Seminarübungen gelegen. Beispielsweise wäre zur Lesung 'arido' (1, 2) eine Bezugnahme auf die Glosse Serv. Verg. Aen. 12, 587 ebenso instruktiv gewesen, wie die auch von K. erwähnte Angabe des Gell. zu 27, 4. Manchmal sind die Angaben nicht deutlich genug, z. B. 36, 14, wo zweimal 'quaeque' im Vers vorkommt; 61, 103, wo 'probra turpia' in den Hss. zu 'procatur pia' verderbt ist. Erwähnenswert wäre eine Angabe zur Lesung gewesen 61, 16 ('Junia' und 'Vinia'), 63, 46 (zu 'sine queis'), 97, 3 (zu 'niloque'). Mitunter wäre es am besten gewesen, den ganzen Vers in der überlieferten Form im Apparat mitzuteilen, z. B. 3, 11.

K. verzichtet darauf, eine ausführliche Einleitung der Ausgabe voranzustellen, damit dadurch nicht manchen Lesern die Lektüre des Dichters selbst erspart würde. Vielleicht hätte er diese Bedenken in Anbetracht der wichtigen Probleme doch zurückstellen sollen. So trägt K. auf knappen 8 Seiten nur eben das Allerwichtigste zusammen, was über Leben und Werk des Dichters zu sagen ist. Freilich ist es schwer, in den vielen oft recht verwickelten Fragen, die damit zusammenhängen, eine ganz bestimmte Entscheidung zu fällen. K. wägt die Gründe, die für und gegen eine Vermutung sprechen, besonnen ab, verzichtet aber öfter darauf, ein abschließendes Urteil abzugeben (S. VIII Anm. u. zu c. 64 S. 142 über die Entstehungszeit der größeren Gedichte; S. IX und X über die Frage, ob die uns überlieferte Sammlung vom Dichter selbst zusammengestellt wurde). Besonders dürftig ist über die Nachwirkung der Dichtungen C.s gehandelt.

Der Kommentar zeichnet sich durch besonnenes Urteil und absolute Zuverlässigkeit aus und sticht durch das vorsichtige Abwägen gegebener Möglichkeiten von den temperamentvolleren, aber sehr oft allzu subjektiven Ausführungen des letzten C.-Erklärers vorteilhaft ab. Besonderes Gewicht hat K. auf die Beischaffung von Parallelen aus der älteren griech. (insbesondere hellenist.) Lit. gelegt, durch die der 'poeta doctus' C. bewußt oder unbewußt angeregt sein konnte; in der Verwertung solcher Parallelen für die Erklärung des röm. Dichters übertrifft die Ausgabe K.s alle Vorgänger. Die sachlichen und sprachlichen Erläuterungen gehen an keiner Schwierigkeit vorüber, sodaß mit ihrer Hilfe auch dem jungen Studenten der Weg zum Verständnis der Dichterworte erschlossen wird. Die Zergliederung der sprachl. Ausdrucksweise und deren Beurteilung nach der Sphäre, der sie innerhalb

der Sprachentwicklung zuzuweisen ist, verraten den souveränen Kenner der griech. und lat. Sprache. Nicht minder wertvoll ist die Analyse der Dichtungen nach ihrer formalen Seite hin, gleichgültig, ob es sich hierbei um Anmerkungen über die Handhabung des Metrums oder über die Komposition der Gedichte handelt. Besonders dankenswert ist es, daß das Auffinden solcher grundsätzlicher Bemerkungen innerhalb des Komm. durch ein zwar knappes, aber ausreichendes Register erleichtert wird.

Daß bei einem so schwierigen Schriftsteller, wie C. es ist, die Auffassungen über einzelne Stellen gelegentlich immer wieder auseinander gehen werden, liegt auf der Hand. Selbstverständlich finden sich auch bei K. Deutungen, bei denen man zweifelt, ob sie den Absichten des Dichters ganz gerecht werden. Ebenso ist es verständlich, daß man zu der einen oder andern Stelle noch etwas eingehendere Darlegungen wünschen könnte. Manches dieser Art ist schon in den oben genannten Besprechungen erwähnt worden; ich stelle im folgenden noch Einzelheiten zusammen, die etwa noch der Beachtung wert gewesen wären; die Bemerkungen nehmen mitunter auch auf die von den Rez. geltend gemachten Ansichten Bezug, ohne daß deren Namen jedesmal ausdrücklich vermerkt werden:

Zu 1, 4 möchte ich die Erwähnung von **Plin.** nat. praef. 1 nicht missen. — In c. 3 sieht K. (wegen v. 11 f.) ein humoristisch-parodistisches Gedicht; F u n a i o l i (Riv. indo-greco-ital. 9, 1925, 153) redet einer ernsten Auffassung des Threnos das Wort, der der Stimmung: „Das ist das Los des Schönen auf der Erde" Ausdruck verleihen wollte. Mir scheint, der Dichter habe zwar dem Tod des Sperlings, auf den er ja eifersüchtig sein zu müssen glaubt (c. 2), nicht allzuviel Teilnahme abgewonnen, aber um des Schmerzes seines Mädchens willen versenkt er sich in liebenswürdiger Weise in die Stimmung, die der Tod des Lieblings bei Lesbia hervorrief, und gibt dieser in seiner Klage Ausdruck. — Bezüglich des Hiats in 3, 16 genügt es, auf L. Müller, de re metr. [2] S. 369 ff. zu verweisen. — Zu c. 4 leugnet K., daß die Verwendung der iambi puri aus lautmalender Absicht geschehen sei. Aber K. selbst notiert eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Stellen (im Register unter „Lautmalerei"), die zeigen, daß C. für dieses Stilmittel ein feines Organ besaß. So möchte ich glauben, daß auch in c. 4 die Verwendung des 'pes citus' nicht ohne Absicht geschehen sei, sei es, daß damit der rasche Lauf des Kahnes oder das Geschnatter des μυσταγωγός illustriert werden sollte. — 4, 24 läßt sich die hschr. Überlieferung 'novissime' vielleicht doch verteidigen, freilich nicht in der Bedeutung 'kürzlich', sondern im Sinne von 'zuletzt' (im Gegensatz zu v. 15 'ultima ex origine' und v. 18 'inde'). — Zu der absichtlichen Verwendung des einsilbigen Wortes als Schluß des Hendekasyllabus in 5, 5 konnte auf die gleiche,

ebenfalls auf [illegible] Ansicht beruhende [illegible] des Anfangs des [illegible] 14. [illegible] und 16. [illegible] verwiesen werden. Die zu 3. 4 herangezogene Parallele [illegible] ist wegen des [illegible] von 'omnes' und [illegible] — [illegible] vermisse ich eine Bemerkung über die Prosodie von [illegible] Summer. [illegible] § [illegible] Stolz-Schmalz, Lat. Gramm.[5] § [illegible] [illegible] nehme ich [illegible] der Prosodie [illegible] an. — Die Beobachtungen zu 5. 7 und 7. 3 [illegible] K. kaum [illegible] zu [illegible], daß das [illegible], für das der Dichter [illegible] Entlehnung wirklich nicht benötigte, aus Kallimachos stammt. — Zu 7. 2 bemerkt K. richtig: 'so Lesbia oder [illegible] ... ist eine [illegible] Frage.' Ebenso kommt nichts darauf an, [illegible] zu entscheiden, ob [illegible] Subj.- oder Obj.-Akk. ist. — Zu 8. 11 wäre wohl auch auf Hor. sat. 2. 5. 39 [illegible] zu verweisen, weil W. Leech die Hor. [illegible] Weimar 1900 aus dem Zusammentreffen eine [illegible] Wendung erschließen zu dürfen glaubt. — 9. 3 zu dem Genetiv [illegible] vgl. Schmalz-Hofmann, Lat. Gramm.[5] § 34 : S. 409 [illegible] — [illegible] ist 'mane' [illegible] nur als Formel der Unterredung zu verstehen, wie noch spät bei Aug. [illegible] — vgl. J. B. Hofmann, Lat. Umgangssprache § 85. Zur Prosodie [illegible] Stolz-Schmalz, Lat. Gramm.[5] Einl. § 11. — Eine Bemerkung über die Numerierung von 18—20 wäre erwünscht gewesen (zu 18 vgl. allerdings K. zu [illegible] I S. 290). — Zu c. 25. 27 vgl. [illegible]. — c. 26. 1 halte ich mit [illegible] nur die Lesung 'villula [illegible] nostra' für möglich. Furius hatte sich mit der geschützten Lage seiner Villa gebrüstet und darauf [illegible] C. mit den Spottversen. Es entfällt dann auch die Annahme, C. sei mit Furius im Augenblick gut befreundet gewesen. Ebenso wird c. 28. 13 richtiger 'vestra (st. nostra) mentula' zu schreiben sein; ich beziehe den Plur. dann allerdings nicht auf Caesar allein ('vestra' statt 'tua'), sondern auf den ganzen Kreis der Gegner C.s. — Gegen die von K. empfohlene Konjektur Haupts von v. 27. 23 '[illegible]' bestehen Bedenken wegen Cic. Phil. 13. 43. — Zu der Annahme, daß für C., der sich selbst in Bithynien aufgehalten hat, Thynia und Bithynia identisch gewesen sei, wie K. zu 31. 5 vermutet, kann ich mich schwer entschließen. Ich sehe darin eine poetische Übertreibung. In v. 14 halte ich es trotz dem Widerspruch K.s für einfacher, [illegible] als Anrede zu [illegible] zu fassen. — Ob 35. 12 zu '[illegible]' der Dichter oder das Mädchen als Subj. gemeint ist, läßt sich schwerlich feststellen, ist auch gleichgültig. Die angezogene Properz-Stelle würde eher für die von K. verworfene Auffassung sprechen. — Die Vorstellung, daß mit der c. 37. 1 genannten 'salax taberna' das in c. 68. 68. 156 erwähnte Haus des Allius gemeint sei, erscheint mir undenkbar wegen der zweifelhaften Rolle, die dann Allius dem

ganzen Anhang der Lesbia gegenüber gespielt hätte. — Von den beiden zu 43, 7 ins Auge gefaßten Eventualitäten halte ich nur die erste für annehmbar. — Zur Erklärung des Ersatzes der beiden Senkungskürzen durch eine Länge in 61, 25 vgl. Wilamowitz (Nr. 6) II S. 280 Anm. — Zu 61, 146 vgl. Vollmer zu Stat. silv. 1, 2, 27. — Zu c. 62 wäre eine Bemerkung über die Überlieferung in T (vgl. Einl. p. X) erwünscht gewesen (insbesondere wegen v. 14). — 63, 16 das Fehlen einer Entsprechung bei C. zu der Kstr. 'truculenta pelagi' darf in diesem Gedicht mit seinem besonders schwierigen Versmaß wohl nicht als Grund für die Abweisung der Lesung geltend gemacht werden. Auch die Wahl des Deminutivums 'lassulae' in v. 35 beruht wohl nur auf Versnot. Die Erwähnung der Gattin des Hypnos in v. 43 könnte als Beispiel gesuchter Gelehrsamkeit notiert werden. — Zur Längung der kurzen Endsilbe in arsi (64, 20) vgl. Fr. Vollmer, Sitz.-Ber. d. b. Ak. d. Wiss. 1917. 3. Abh. — Bei der Erklärung des schwierigen Gedichtes 67 trägt K. die gleiche Deutung vor, die er seinerzeit (Philol. N. F. 17, 1904, 139 ff.) vertreten hat. Die Entwirrung der offenbar recht verwickelten und obendrein nur eben angedeuteten Familienverhältnisse des Ehepaares durch K. hat unter den bisher vorgeschlagenen Lösungsversuchen am meisten Wahrscheinlichkeit für sich, aber alle Bedenken werden durch seine Erklärung doch nicht zerstreut. Die Vermutung, der Mann der ungetreuen Ehefrau sei der Sohn des alten Balbus gewesen, stützt sich schließlich nur auf die Konj. 'nato' (v. 5); für das Verständnis des Gedichtes ist diese Angabe nicht unbedingt notwendig; die Erwähnung des Balbus kann ebensogut wie die des Caecilius vom Dichter nur gemacht worden sein, um das Haus ja recht genau zu bezeichnen. Die Beziehung der Antwort der Tür v. 19 ff. zu v. 10 'non culpa meast' finde ich in den Worten: 'virgo quod fertur tradita nobis, falsumst'. In Verona ging das Gerücht ('fertur'), die junge Frau sei noch unberührt (die Kunde von der Impotenz ihres Ehemannes wäre also schon nach Verona gedrungen); man könnte, wenn 'vir prior' (v. 20) wirklich 'ihr erster Mann' bedeutet, denken: etwa anläßlich der Ehescheidung. Wäre nun die der Tür anvertraute ('tradita') Frau erst in Verona verführt worden, so hätte man allenfalls ihr mangelnde Aufmerksamkeit zum Vorwurf machen können: in Wirklichkeit hatte sie aber keine Schuld, denn beim Eintritt der Frau war die virginitas nicht mehr zu behüten. Die erste Anschuldigung ('primum') fiel damit weg; zu den weiteren Vorwürfen, die die Tür gewärtigen mußte, warum sie nämlich gegen die 'adulteri' so nachsichtig gewesen sei, läßt sie der Dichter nicht mehr Stellung nehmen. Es genügt ihm, mit der Aufforderung ihre Haltung zu verteidigen, die Anrede an die Tür begründet und eine Gelegenheit gefunden zu haben, die Klatschgeschichte aus

Brixia geeignet anzubringen; im übrigen handelt es sich für ihn nur darum, das Treiben der jungen Frau und ihres letzten ungenannten Galans bloßzustellen. — Bedenklich scheint mir bei der Deutung K.s auch der Umstand, daß die angeschuldigte Tür gerade von dem schamlosen Treiben in Brixia so ausführlich berichtet und daß sie in Verona von der Herrin die Namen ihrer ehemaligen Liebhaber von Brixia gehört habe. Eine — freilich auch mit Schwierigkeiten verbundene — Lösung wäre gegeben, wenn man annimmmt, daß das Verhältnis mit Postumius und Cornelius in die Zeit nach der Verheiratung in Verona fällt, daß aber die Kunde davon auch nach Brixia gedrungen ist, wo die neuen Skandale neben denjenigen, die sich dort selbst abspielten, eifriger Gegenstand des Klatsches wurden (v. 35); das 'loquentem cum ancillis sua flagitia' (v. 42) mit der ausdrücklichen Namensnennung zweier Liebhaber hätte dann weiter keine Schwierigkeit; die Herrin bespricht mit ihren Dienerinnen die Möglichkeiten zu einem Rendezvous mit ihren Freunden. — v. 27 glaubt K. am einfachsten durch die Lesung 'et quaerendum erat' emendieren zu können; die Konj. von Statius-Bergk 'ut quaerendum unde unde foret' scheint mir nicht weniger erwägenswert. — c. 68 v. 6 zusammengehalten mit v. 155 scheint mir nur die von K. zu v. 8 ins Auge gefaßte Deutung zuzulassen, daß zwischen dem Adressaten und seiner Geliebten ein Zerwürfnis eingetreten ist, das Allius tief berührte, und daß C. von Herzen wünschte, der Bruch möchte wieder geheilt werden. — 'lusi' in v. 17 möchte ich doch auch von den poetischen Beschäftigungen C.s mitverstanden wissen; dann konnte sich 'curis' (v. 18) nicht nur auf die Liebe, sondern auf das Tun und Treiben des Dichters überhaupt beziehen (Thes. L. L. IV 1468, 61 ff.). v. 23 f. hätte die abgeschmackte Annahme Friedrichs — trotz des oben erwähnten grundsätzlichen Standpunktes K.s — vielleicht doch ausdrücklich zurückgewiesen werden sollen. — Als Freund C.s erscheint Rufus weder in c. 69 noch c. 71. — Die Bemerkung zu c. 71, 5 f.: 'Die Pointe ist etwas stumpf, da das Podagra mit der 'ultio' nichts zu tun hat', dürfte nicht ganz zutreffend sein. — c. 101, 7 f. halte ich nur die zweite Erklärung K.s für zutreffend; 'tradita' (v. 8) könnte vielleicht auch 'von den Eltern mitgegeben' bezeichnen. — 110, 2 möchte ich 'quae' mit Hehn als Nom. auffassen.

Meine Bemerkungen beziehen sich, wie gesagt, fast durchgehends auf Kleinigkeiten; in den wesentlichen Punkten ist K.s Textgestaltung und Kommentar durchaus überzeugend. Die Ausgabe erfüllt ihren Zweck, in ein besseres Verständnis des Dichters einzuführen, in vortrefflicher Weise.

An neueren Textausgaben liegen folgende vor:

23. Q. Valerii Catulli carmina. Recensuit, praefatus est, appendicem criticam addidit Carolus Pascal. Turin [illegible]. Vgl. die Besprechung

von H. Werner, Berl. phil. Woch. 38, 1918, 313 ff. *G. Ammendola, l'edizione e la traduzione da Catullo di Carlo Pascal. Turin 1921. *A. Monti, note filologiche intorno alle edizioni di Catullo ... dal prof. Carlo Pascal. Turin-Genua 1921.

Als Pränomen des Dichters setzt Pascal wieder Quintus an; dagegen erhob sofort Widerspruch E. Stampini (Atti d. reale ac. d. scienze di Torino vol. 52, 1916/17, 385 ff.); in einer Replik auf diese Bemerkungen sucht Pascal (Athenaeum 5, 1917, 216 ff.) seine Ansicht vor allem durch den Hinweis auf c. 67, 12 zu stützen. Doch kann dem Zeugnis dieses Verses, dessen Lesung und Interpretation sehr unsicher ist, gegenüber den ältesten Angaben, die als Pränomen C.s Caius bieten, keine überzeugende Beweiskraft zugesprochen werden.

In der Einleitung handelt Pascal kurz über die Überlieferungsgeschichte des C.-Textes. Er hält es für angebracht, für die Textrekonstruktion auch die Lesungen der codd. dett. heranzuziehen, da auch in diesen sich mitunter treffliche La. finden; so erwähnt er im krit. Apparat nicht weniger als 19 Hss., deren Lesungen er größtenteils nach den Angaben von Ellis, Lachmann und Schwabe mitteilt. Er ist sich freilich bewußt, daß viele La., die gegenüber der Lesung von OG, zu denen Pascal R und M als beinahe gleichwertig stellt, eine Verbesserung bedeuten, lediglich glückliche Konjekturen der Renaissancegelehrten sind (vgl. S. 181); in der Masse der dett. möchte er dem Burneianus 133 (bei Ellis d) und dem cod. Alani eine besondere Stellung eingeräumt wissen, deren Lesungen er ziemlich ausführlich mitteilt. Zu dieser besonderen Wertschätzung der genannten Hss. ist kein Grund vorhanden.

In der Textgestaltung folgt P. so weit als möglich der Lesung der Handschriften; in vielen Fällen glaubte er die Überlieferung, die von anderen Herausgebern verdächtigt wurde, verteidigen zu können, insbesondere, wenn sie durch die eben erwähnten Codd. Burn. 133 und Alani gestützt wird. Um so verwunderlicher ist es, daß er beispielsweise 55, 4 statt der einhellig überlieferten Lesung 'libellis', die auch nicht gerade unerklärlich ist, die unnötige Konjektur Guarinis 'ligellis' übernimmt. Auch die in den Hss. übereinstimmend überlieferten Titel zu einzelnen Gedichten hat P. in den Text übernommen (vgl. dazu Riv. di fil. d. 44, 1916, 246 ff.). Ebenso folgt er in der Schreibung alter Formen — freilich nicht ganz konsequent — den durch die Hss. angedeuteten Spuren.

In der Anführung von angeblichen Fragmenten Catullischer Gedichte, die nicht durch den Veronensis überliefert sind, weicht P. von der in den neueren Ausgaben sonst beachteten Zurückhaltung ab. Der größte Teil dieser Bruchstücke ist allerdings, wie schon Werner S. 317

bemerkt, ziemlich anfechtbar; P. selbst suchte die Authentizität der von Werner angegriffenen Fragmente zu erweisen (Athenaeum 9, 1924, 264 ff.), kann aber für seine Ansicht durchschlagende Gründe nicht beibringen.

In einem Anhang gibt P. Zusätze zu den testimonia de Catullo; die meisten Beiträge sind aus Ovid, Martial, carm. epigr. und Anth. Lat. gewonnen, also aus Dichtungen, deren Bezugnahme auf die Gedichte C.s schon längst erkannt ist. Mitunter ist die Ähnlichkeit der miteinander verglichenen Stellen recht gering und keineswegs geeignet, die Annahme einer Abhängigkeit von C. zu beweisen; daß beispielsweise der Ausspruch Godefrids: 'quod pereunt censu et nomine culpa tua est' durch C. c. 67, 14 'ianua, culpa tua est' beeinflußt war, ist wirklich nicht anzunehmen. — Nicht ohne Wert ist die Zusammenstellung der Glossae Catullianae, obwohl ihre Beziehung gerade auf C. oft auch problematisch ist (vgl. dazu Pascal, Athenaeum 4, 1916, 387 ff.).

24. In der Bibliotheca Teubneriana erschien: Catulli Veronensis liber recensuit Elmer Truesdell Merrill. Leipzig 1923 (vgl. die Besprechungen von C. Hosius, Phil. Woch. 43, 1923, 1105 f. und A. E. Housman, Class. Rev. 38, 1924, 25 ff.). In der Bewertung der Hss. für den C.-Text schließt sich M. dem Stemma von Hale an; am höchsten schätzt er den Oxoniensis ein und baut darum seinen Text hauptsächlich auf ihm auf. Dem Text ist eine kurze Übersicht über die metra und prosodia Catulli vorangeschickt; daß M. hierbei auf die neueren Forschungen über antike Metrik nicht Bezug nimmt, hat schon Housman mit Recht getadelt. (Die Bemerkung: 'carmina rhythmice recitanda vel canenda sunt' eqs. ist für deutsche Studenten wohl überflüssig.) M. hatte zunächst vor, im kritischen Apparat die Lesungen aller besseren C.-Hss. zu verzeichnen; mit Rücksicht auf den Zweck der Ausgabe mußte er — sicher nicht zum Schaden der Wissenschaft — darauf verzichten. Die jetzige Form des kritischen Apparats befriedigt deshalb nicht, weil zu vielen Stellen eine Menge ganz wertloser Vermutungen angeführt ist, während der Stand der Überlieferung demgegenüber nicht deutlich genug gekennzeichnet ist. Auch gegenüber dem von M. gebotenen Dichtertext erheben sich oft die schwersten Bedenken.

25. Sehr erfreulich ist es, daß die Lieder C.s auch in die schmucke Sammlung der Tusculum-Bücher Aufnahme fanden: Catullus, carmina. Lateinisch und deutsch. München 1925. Der von W. Schöne besorgte lat. Text erhebt nicht den Anspruch auf eine eigene krit. recensio; er ist nach den älteren Ausgaben mit ihren mehr oder minder wahrscheinlichen Heilungsvorschlägen hergestellt. Dem Originaltext ist die deutsche Übersetzung gegenübergestellt (s. Nr. 30); es schließen sich knappe

Anmerkungen zu den Gedichten und eine Übersicht über die Grundformen der von C. angewendeten Versmaße an.

Nicht gesehen habe ich:

26. *Il libro di Catullo Veronese. Testo latino e versione poetica di Ettore Stampini. Turin 1921 (vgl. die Besprechungen von Castiglioni, Boll. filol. class. 29, 1922, 27 ff. — Piovano, Riv. di filol. class. 50, 1922, 84 ff. — Ammendola, Riv. Indo-Gr.-It. 5, 1921, 272 ff.).

27. *Catulle, texte établi par G. Lafaye. Paris 1922 (s. Nachtrag).

Eine recht brauchbare Auswahl einzelner Gedichte C.s für die Schule hat H. Ostern zusammengestellt (Eclogae Graecolatinae fasc. 5. Leipzig 1923); ausgewählt wurden 37 Gedichte. Außerdem verweise ich auf die betreffenden Abschnitte in den neueren lat. Lesebüchern: Vox Latina von Stange-Dittrich. Leipzig 1925 (S. 65—71; 15 Ged.); Roma aeterna von F. Gündel; Frankfurt 1925 (S. 142—151; 22 Ged.). Es ist schade, daß in den Auswahlen gewöhnlich die größeren Gedichte nicht berücksichtigt werden; Ostern bringt allerdings c. 61 mit Kürzungen. Auch aus c. 64 könnten zusammenhängende Verspartien (z. B. die Schilderung des Auftretens der Parzen und ihr Lied v. 305 ff.) gut in eine Auswahl aufgenommen werden.

Übersetzungen.

Auch in dem neuen Berichtsabschnitt fehlt es nicht an Versuchen, C. in moderne Sprachen zu übersetzen.

28.* Q. (sic!) Valerius Catullus, deutsch von Ernst Hohenemser. Officina Serpentis 1920, kenne ich nur aus der Anzeige von R. Pfeiffer, Philol. Woch. 43, 1923, 560.

29. Der Übersetzung von Paul Mahn (Die Gedichte des Catull. Deutsche Nachdichtung. Berlin 1925. Dom-Verlag; vgl. die Rez. von R. Holland, Phil. Woch. 45, 1925, 1149 ff.) wird man die Anerkennung nicht versagen können, daß sich der Übersetzer ernstlich darum bemüht, die Schöpfungen des antiken Dichters auch unserem Gefühl näher zu bringen. M. hat die Versmaße des Originals z. T. beibehalten (insbesondere Hexameter, Distichon und sapphische Strophe), z. T. durch andere ersetzt (am häufigsten durch fünffüßige, abwechselnd männliche und weibliche Jamben, daneben durch trochäische Versgebilde). Als Gegenstück zu der im letzten Bericht mitgeteilten Übersetzung des 46. Gedichts von Amelung folge hier diejenige Mahns:

Schon bringt der Lenz die lauen Lüfte wieder,
Schon wird die Wut der Märzenungewitter
Stumm vor des Zephyrs lindem Hauch.



So laß, Catull, Bithyniens Felder liegen,
Des glühenden Nicäa üppige Aun,
Entfleuch zu Asiens herrlichen Küstenstädten!
Schon schwirrt der Sinn voraus, verlangt zu schwärmen,
Schon brennen die Füße im Drang zu Freude und Freiheit.
So leb denn wohl, du Schwarm der trauten Gefährten;
Euch lockte die Ferne zur gleichen Stunde von Hause,
Kehrt nun verstreut auf wechselnden Wegen wieder.

(Die Probe zeigt, wie das Stilmittel der Alliteration weit über die Verwendung im Original hinaus in Anwendung kommt.) Zu der Übersetzung des schlechthin eben unübersetzbaren c. 85 vgl. die feinsinnigen Bemerkungen von O. Weinreich (Nr. 21), S. 97 f. — Der Übersetzung ist eine frisch geschriebene Einleitung vorangeschickt, in der ein farbiges Bild von den Zuständen des damaligen Rom, der Person und dem Leben des Dichters und seiner Umgebung — im allgemeinen zutreffend — entrollt wird. Sehr erwünscht ist die Beigabe kurzer erläuternder Anmerkungen, in denen sich der Übersetzer auch über strittige Auffassungen verschiedener Gedichte ausläßt. Er zeigt sich hierbei in der C.-Literatur gut bewandert; so ist zu erwarten, daß er in einer Neuauflage nach Kenntnisnahme von der Ausgabe Krolls (Nr. 22) und den Bemerkungen von Wilamowitz (Nr. 6), die er bei der Herstellung seiner Übersetzung anscheinend noch nicht kannte, sein Urteil in Einzelheiten revidieren wird.

30. Der deutsche Text der C.-Ausgabe der Tusculum-Bücher (Nr. 25) ist größtenteils nach der Übersetzung von Th. Heyse bearbeitet; daneben wurden in einzelnen Gedichten auch neuere Übersetzungen (von Th. Vulpius, W. Amelung, F. Pressel, Hertzberg und Teuffel, M. Brod) verwendet. Die Gedichte sind durchaus im Versmaß des Originals übersetzt. Statt der oft doch veralteten Übersetzung von Heyse hätte mit gutem Nutzen auch die moderne und glattere Übertragung (ebenfalls in den Maßen des Vorbildes) von Mauriz Schuster (Wien 1906) herangezogen werden können.

Wohlgelungene Übersetzungsproben einzelner Catullischer Gedichte (c. 3 und 76) in modernen, gereimten Versen von L. Knapp werden im Württ. Korrespondenzblatt 26 (1919) S. 158 f. mitgeteilt.

31. Eine Auswahl von 82 Gedichten C.s (darunter die größeren vollständig) hat neuerdings E. Sänger in den Versmaßen des Originals (oder [bei c. 63] in Versen, die den Maßen des Vorbilds angeglichen sind) übersetzt (Catull, Gedichte. Leipzig [1926]). Anklänge an Vorgänger (insbesondere an Th. Heyse) mangeln nicht, doch ist zuzugeben, daß

sich der Übersetzer bemühte, die fremden Maße dem modernen Empfinden näher zu bringen.

Der Vollständigkeit halber verweise ich noch auf die oben unter Nr. 26 und 27 erwähnten Ausgaben mit Übersetzungen von Stampini und Lafaye; vgl. dazu E. Stampini, Carmi di Catullo tradutti nel metro dell' originale. Turin 1921 und die Rechtfertigung seiner Übersetzung in den Maßen des Originals in der Riv. di fil. class. 49, 1921, 57 ff.

III. Bemerkungen zu einzelnen Gedichten.

c. **1** v. 8 ff. will Phillimore (Class. Rev. 30, 1916, 186 und Mnem. 47, 1919, 228) lesen: quare quicquid habetur hoc libelli qualecumque (so auch Hartmann Mnem. 46, 1918, 156 ff.) quidem (oder mei) o patrona virgo usf. Die von ihm beigebrachten Gründe können in keiner Weise überzeugen; zur Elision quārē habe vgl. beispielsweise 37, 19 Egnātī opaca; den Einwand, C. habe gerade das Widmungsged. metrisch besonders gefeilt, darf Phillimore nicht machen, da sein Vorschlag selbst eine Abweichung von der in diesem Ged. sonst durchaus befolgten Regel hineinbringt, daß der Hendecas. entweder nach der dritten Hebung oder nach dem Daktylus einen Einschnitt aufweist; die durch das Metrum bedingte Umstellung der stehenden Wortfolge tibi habe (die so durch die Überlieferung geboten wird) fällt bei einem Dichter nicht ins Gewicht; die Wendung 'sibi habere' bedeutet zwar häufig: 'man möge die Sache für sich behalten' (Hartmann verweist dafür auf Cic. Sulla 26 und Mart. 2, 10, 4; ähnlich wäre Cic. Verr. 2, 2, 47 u. Phil. 2, 69); aber sie wird doch auch bei Besitzübertragungen gebraucht, bei denen allerdings vielfach ein gewisses Desinteressement des Spendenden deutlich erkennbar ist (z. B. Plaut. Men. 690 [neben 'aufer']; vgl. aber auch beispielsweise Plaut. Mil. 23 'm e sibi habeto, ego me mancupio dabo'); auch diese Nuance der Phrase kann gegen ihre Verwendung an unserer Stelle nicht sprechen, da der Dichter hier von seinen nugae mit betonter Bescheidenheit spricht. Die letzten zwei Zeilen liest Richmond (Class. Quart. 13, 1919, 136 f.) mit Anlehnung an Bergk: qualecumque mei patronei ut ergo usf. Die Konjektur von Agar (Mnemos. s. n. 53, 1925, 273) 'tua ut patrone virga' (= 'Macht, Einfluß') usf. bedarf keiner Widerlegung.

c. 2. V. Smialek Eos 28, 1925, 103 wendet sich dagegen, daß bei C. Morawski Röm. Lit. (1922) der passer in einen carduelis verwandelt ist.

Die Verbindung von 2 a mit 2 sucht A. F. Bräunlich (Am. Journ. of Phil. 44, 1923, 349 f.) mit der gezwungenen Erklärung zu verteidigen, daß die Verse 11 ff. auf eine Geste Lesbias Bezug nähmen, durch die die Geliebte dem Dichter seine Bitte bewillige! R. G. Kent (ebd. 353),

der ebenfalls für die Einheit des Ged. plädiert, faßt als Subj. zu 'tam gratumst' die vorhergehenden Worte 'tecum ludere'; auch davon kann nicht die Rede sein.

c. 3 v. 1. G. Lafaye (Rev. de phil. 46, 1922, 56ff.) bringt für den Plur. 'Veneres' 2 Erklärungen: 1. auszugehen sei von dem Appellativum 'venus' (Reiz der Frau im Gegensatz zur cupido des Mannes); eine Frau kann verschiedene Reize haben; in diesem Sinne könne auch die Personifikation pluralisiert werden (in c. 86, 6); 2. die lat. Gottheiten treten in Gruppen auf; die vorhistorischen Veneres waren wahrscheinlich Venus und ihr Gefolge; in der Zeit C.s war die Erinnerung an die frühere Vorstellung noch lebendig: der Dichter denkt sich neben den alexandrinischen Ἔρωτες eine Gruppe von weiblichen Gottheiten, von denen die eine Venus ihren Namen auch auf ihr Gefolge übertrug. — v. 12 hält O. Weinreich (Sen. apocol. 1923 S. 103 Anm. 3) an der Überlieferung illud (auf das vorangehende iter bezüglich) fest.

c. 4. Die Deutung des kunstvollen Phasellus-Gedichtes ist noch immer umstritten: P. E. Sonnenburg (Rhein. Mus. 73, 1920, 129ff.) sieht in dem Ged. die Nachahmung eines griech. Originals; auf die Reise des C. habe es keinen Bezug. Der Sprecher sei ein Fremdenführer, dessen geschraubte Ausdrucksweise der Dichter nachzumachen bestrebt sei. — Daß ein Küster die Erklärung abgibt, nimmt auch Wilamowitz (Nr. 6) II S. 296 an; der limpidus lacus (v. 24) ist der Gardasee bei Sirmio, an dessen Ufer ein Tempel der Dioskuren steht, in dem der Kahn aufbewahrt ist. Der Wortlaut des Ged. schließt die Annahme nicht aus, daß C. den Transport des Kahnes aus der Adria zum Gardasee nicht mitmachte; auf dem letzten Teil der Fahrt konnte das Schiff durch keltische petorrita geschleppt worden sein. — R. Holland (Philol. Woch. 25, 1925, 62) hält es für ausgemacht, daß sowohl im Phas.-Ged. C.s wie im Sabinus-Ged. Vergils ein umgeformtes Epigramm zu erblicken sei, ohne daß sie wirkliche Weihegedichte seien; bezüglich der Ausschmückung mit Einzelheiten müsse mit der Freiheit der dichterischen Phantasie gerechnet werden; er verweist auf die kunstvolle Gliederung des Ged. in zweimal 5 + 4 + 3 Verse, die durch die letzten 3 Zeilen abgeschlossen werden. — Eine verblüffende Erklärung des „Rätsels" findet E. Griset, l'enimma del „Phaselus" Catulliano (Pinerolo 1926): das c. 4 C.s ist eine Umbildung des 5. Epigr. von Kallimachos (erhalten bei Athen. VII 318 [B]): der phas. ist eine im Dioskurentempel geweihte — Muschel, die von seinem „Herrn", einem Nautilus, von der bithynischen Küste her durch die Meere gesteuert worden sei (daher die Entsprechung, auf die übrigens schon Holland hinwies, von Cat. c. 4, 4f. mit Kall. vs. 3ff.). Nun stammt freilich der Phas. von dem Gipfel des Cytoros,

doch widerspricht diese Angabe nicht der vorgeschlagenen Deutung: es handelt sich um eine sehr alte Muschel, die zu jenen Orten in der Zeit des Diluviums gelangt ist, als die Berggipfel vom Meere überströmt wurden, denn vs. 10 sei zu interpungieren: 'ubi iste post phasellus (sc. fuit), antea fuit comata silva'. — Die Deutung macht der Phantasie des Autors alle Ehre, aber C. diese Rätselrede zuzumuten, heißt denn doch die Art seiner ungezwungenen kleinen Dichtungen völlig verkennen; Kall., der freilich in dem Epigr. sich auf seine Gelehrsamkeit etwas zugute tut, läßt über den Gegenstand keinen Zweifel: κόγχος ἐγώ beginnt sein Epigramm, und so sind wir im Bilde. Die angeblichen Entsprechungen sind — von der oben erwähnten abgesehen — so allgemeiner Natur, daß es wirklich nicht wundernimmt, daß sie bisher noch nicht aufgedeckt und erst dann festgestellt wurden, als in das Ged. hineingedeutet wurde, was nicht aus ihm herausgelesen werden konnte. Die seltsame und schlechterdings undiskutierbare Erklärung wäre kaum erfolgt, wenn die Angaben des Phas.-Ged. nicht tatsächlich Schwierigkeiten machten insbesondere bezüglich des Transports des Schiffes in den Gardasee (denn daß dieser gemeint ist, halte ich für unerläßlich); ich glaube, schon Riese hat im wesentlichen das Richtige gesehen: „Das Ged. vereinigt Reales, wie die Beschreibung der Reiseroute, mit Phantasie." Der Schalk C. spielt sich mit der Reise in dem wunderbar schnellen, kleinen Boote groß auf, die er in Wirklichkeit just in dem angegebenen Ausmaß gar nicht gemacht zu haben braucht; sogar der Besitz einer Privatjacht des Dichters, der durch den Wortlaut des Ged. angedeutet zu werden scheint, kann möglicherweise nur fingiert sein mit der gleichen schalkhaften Übertreibung, mit der sich C. in c. 10 als Besitzer einer bithynischen Sänfte brüstet. Natürlich beziehen sich die Verse dann nicht auf ein wirkliches Schiff, sondern auf ein gemaltes; die zunächstliegende Deutung des 'erus' in vs. 19 auf C. selbst wie die des lacus 'limpidus' auf den Gardasee macht bei der Annahme einer wenigstens teilweise vorhandenen Fiktion keine Schwierigkeit. Auch die Vermutung, daß C. die Vorstellung erwecken wollte, als würden die Verse von einem περιηγητής gesprochen, läßt sich mit dieser Erklärung wohl vereinigen. Auf die Entstehung des Ged. und die Ausgestaltung der Motive im einzelnen scheinen persönliches Erlebnis und literarische Reminiszenz — wie oft genug — in gleicher Weise eingewirkt zu haben. Die Spezies des Buchepigramms, in dem ein abgenütztes Schiff der Gottheit geweiht wird, wandelt der Dichter so ab, daß es hier gerade das Fahrzeug sein soll, das er auf seiner großen Reiseroute verwandt hatte. Skeptische Freunde, die die Möglichkeit der Durchführung der ganzen Reise anzweifelten, konnte der Dichter mit der Antwort abweisen: 'tu insulsus male ac molestus vivis'.

c. **6** v. 2f. H. C. Nutting (Class. Quart. 20, 1926, 86) ordnet den Wechsel des Tempus in dem Irrealsatz 'nei sint . . . velles' in die historische Entwicklung ein; die Apodosis ist nicht rein kondizional aufzufassen, sondern gibt auch den logischen Grund für das Schweigen des Freundes an. — Die richtige Auffassung der Stelle ist durch Kroll, Wissensch. Syntax[3] S. 67ff. gegeben. — v. 10 will T. L. Agar (Mnem. n. s. 53, 1925, 171) statt 'quassa' 'vasta lecti argutatio' lesen (unter Verweisung auf die gleiche Bedeutung von vastus bei Cic. de orat. 3, 45 und or. 153). Da die Überlieferung bei Annahme einer Enallage (die vielleicht schon von Ennius aus dem Griechischen übernommen wurde [Norden, Komm. Aen.[2] 112f., Schmalz-Hofmann, Lat. Gramm.[5] § 68] und auch in den kleinen Ged. C.s vorkommt; vgl. Kroll zu 51, 11 und 64, 50) verständlich ist, ist die Änderung nicht nötig.

c. **8** v. 9 s. Nachtrag! — In v. 15 tritt D. A. Slater (Cl. Rev. 37, 1923, 19f.) wieder für die Konj. Fröhlichs: 'quae te — vae tibi — manet vita' ein. Kroll weist mit Recht darauf hin, daß der Dat. neben 'manere' dem Gedanken eine etwas andere Färbung gibt als der Acc.; die Wendung mit dem Dat. ist entschieden energischer und zu der eindringlichen Frage besser passend als die mit dem Acc.

c. **11.** Ob das Lob auf das edle Freundespaar Furius und Aurelius ernsthaft oder ironisch aufzufassen ist, ist noch immer umstritten. Kroll hält das erstere wenigstens für möglich; M. Rothstein (Nr. 5) S. 32 glaubt (ohne auf die Streitfrage einzugehen) hier in den Angeredeten „zwei nahe Freunde C.s" zu erblicken; R. Reitzenstein (Hermes 57, 1922, 363) bezeichnet es für ausgeschlossen, daß es sich um eine Persiflage der beiden Gesellen handeln soll; ebenso sei v. 10 'Caesaris . . . magni' durchaus ernster Ausdruck tiefer Empfindung (freilich glaubt er auch aus den vs. 2—13, die durch die Verwendung des älteren Motivs durchaus als literarisch gekennzeichnet sind, einen ernsthaften Entschluß C.s zur Abreise, gleichviel wohin, herauslesen zu können). Dagegen hält Wilamowitz (Nr. 6) II S. 307 an der ironischen Deutung fest: „Die Freunde gehören in die Sphäre, in die Lesbia jetzt gesunken ist", desgleichen O. Weinreich (Nr. 21) S. 21, der das Lob Caesars für eine versteckte Ironie hält, „die gutmütigere Leser nicht einmal zu durchschauen brauchten."

Die Überlieferung von v. 11 deutet Richmond (Class. Quart. 13, 1919, 136) als Verderbnis aus: 'Gallicum Rhenum horribilem exul ultimosque Britannos', wobei er sich für die hier erforderliche Bedeutung von exul auf Petron. 122, 162 beruft. — Und soll man (von andern Bedenken abgesehen) das κακέμφατον exul ultimos dem C. in diesem pathetischen Gedichte zumuten? c. 68, 60 mit der etymolog. Figur 'transit iter' ist doch wesentlich anders. Auch die Vorschläge Agars

(zu 6, 10) S. 174 und 275 'horribilem sinum' oder 'h. vicem' können nicht in Betracht gezogen werden.

Zu c. **12** v. 9 vermutet Agar (vgl. 6, 10) S. 174 st. 'disertus' 'disertor' (!). Helm, Philol. Woch. 1924, S. 427 sieht in den Genitiven neben 'disertus' gen. qualitatis; aber diese Kstr. findet sich nicht im Altlat. (Schmalz-Hofmann, Lat. Gramm.[5] § 27 a δ S. 399).

c. **13.** M. Schuster (Wien. Stud. 44, 1925, 227 ff.) nimmt an, daß das Ged. ein Antwortschreiben C.s sei, das sich auf eine Äußerung des Fabullus beziehe, worin dieser sich selbst bei dem Dichter zu einem Mahle als Gast angesagt habe; nur so sei das Fut. 'cenabis' zu verstehen, während sonst der Imp. 'cenato' erwartet werde. Diese Vermutung ist nicht zutreffend: schon K. P. Schulze (Berl. phil. Woch. 36, 1916, 286) hat darauf aufmerksam gemacht, daß das Fut. in solchen Einladungen stehend sei; es genügt, auf die mit den gleichen Worten erfolgte Einladung bei Mart. 11, 52, 1 'cenabis... belle apud me' zu verweisen. „Ein Imperativ würde im Lat.“, bemerkt dazu Schulze, „in solchen Fällen geradezu grob klingen.“ — Mit Recht weist Schuster die Annahme Friedrichs zurück, Fabullus sei ein armer Teufel gewesen. Das Ged. dürfe nicht als spöttische repulsa aufgefaßt werden: das Billett sei eine Schäkerei, nicht Spott; das werde bestätigt durch 2 Ged. Philodems (Anth. Pal. XI 34 und XI 44), die bisher zur Erklärung noch nicht herangezogen worden seien (s. aber Schulze a. a. O. S. 288 u. 317). Unter 'meros amores' v. 11 sei die wahrhaft freundliche Gesinnung gemeint (cf. 38, 5). — Über die Beziehung des Ged. zu Hor. carm. 4, 12 s. Paoli Nr. 9.

In dem Ausdruck c. **14** v. 22 'malum pedem' glaubt A. H. Weston (Class. Journ. 20, 1924/25, 237) eine Anspielung auf den 'tardipes deus' (c. 36, 7 sc. Vulcanus) finden zu können; C. habe zum Ausdruck bringen wollen, auch die Produkte dieser Sudeldichter sollten dem Feuer übergeben werden. — In die ohne weiteres verständliche Verwünschung: „Geht nur hin, wo ihr hergekommen seid!“ braucht nichts hineingeheimnißt zu werden.

c. **17** v. 1 erklärt Th. Birt (Rhein. Mus. 75, 1926, 115 ff.) das überlieferte 'l<a>edere' als 'illudere' 'verspotten', das wie das γεφυρίζειν auf der Brücke stattfand. v. 6 hält er an der Überlieferung fest: 'in quo vel 'sali subsili' sacra suscipiantur. Die sacra seien die Handlungen, zu denen die priesterlichen Kommandos 'sali, subsili' aufforderten. — (Diese Erklärung involviert eine gramm. Schwierigkeit wegen des zu den Imperativen beigesetzten 'sacra'; die Beifügung des Pronomens 'tuum' zu 'euge' (Pers. 1, 49) und ähnliche Beispiele bei Schmalz-Hofmann Lat. Gramm.[5] § 65 a β stehen nicht ganz auf gleicher Stufe.) —

Die Brücke war ursprünglich zur Aufführung der Tänze der Salier bestimmt, daher waren die crura 'inepta' 'nicht festgemacht' (nicht durch Nägel und Klammern verbunden). Bei den γεφυρισμοί der primitiven Zeiten war es Sitte, alte Leute, die nicht mehr ordentlich mittanzen konnten, unter Spottrufen von der Brücke zu stoßen; an diese Sitte, an die das Sprichwort 'sexagenarios de ponte' erinnerte, spielt C. an: der alte Volkstanz auf der altersschwachen Brücke muß unterbleiben, aber diesem sexagenarius wäre die Beförderung über die Brücke wohl zu gönnen. — v. 3 vermutet Lafaye (zu c. 3) S. 59 unter Verweis auf die Stellen, in denen 'arcus' von den Brückenbogen gebraucht wird (Thes. L. L. II 479, 67 ff.) 'arculeis'; aber stehen die 'crura' die Pfosten der Brücke auf 'Bögen'? Und wie sollen diese 'redivivi' (sicher technisch) 'wieder verwendet sein'? Agar (zu 6, 10) S. 175 deutet die Überlieferung (unter Berufung auf das adv. 'assulatim') auf 'assulis'. — v. 16 hält Lafaye S. 60 für eine sprichwörtliche Wendung (cf. Arist. Wesp. 638), v. 19 für eine Anlehnung an ein Epigramm des Philetas (Stob. flor. 2, 4, 5 W. = 81, 4 M.).

c. 21 v. 11 liest Agar (zu 1, 9) S. 277 st. des verdorbenen 'me me': 'immerens'.

c. 22 v. 5 verlangt K. Löschhorn (Berl. phil. Woch. 40, 1920, 450) die röm. Form 'palimpsestum'.

c. 24. Über den puer delicatus des C. Juventius (Thalna) vgl. Münzer RE X 1370 (Nr. 27).

c. 25 v. 5 liest Lafaye (zu c. 3) S. 62 unter Berufung auf Mart. 8, 59, 11 cum luna vestiarios ('Kleiderbewahrer' gr. [Luc. Hipp. 8] ἱματιοφύλακες) ostendit oscitantes. — O. L. Richmond (Class. Quart. 13, 1919, 134) schlägt vor: cum diva (die Diebsgöttin Laverna oder Fortuna), milue, areis o. o. Bei den Übungen (areis) verliert C. den Gegenstand, den sich der Dieb (miluos) aneignet. Agar (zu 6, 10) S. 175 vermutet in Anlehnung an Lachmann: 'cum cella (das Zimmer, in dem die Badediener sitzen) munerarios (doppelsinnig mit Anspielung darauf, daß sie auf Trinkgelder erpicht sind) o. o.' — Überzeugend ist keine von den vorgeschlagenen Lesungen.

c. 29, 23 konjiziert Richmond (zu c. 25, 5) S. 135 'eone nomine urbis optimi exulent'? Abgesehen von der sehr gekünstelten Erklärung der Verderbnis nimmt diese Lesung auf den Zusammenhang nicht genügend Bedacht: Richmond betrachtet die letzte Zeile dann als Aussagesatz. Auch die Vermutung Agars (zu 1, 9) S. 277 'urbis o lentissimi' dürfte wenig Anklang finden (erst recht nicht seine Lesung in v. 7 'ut albulus columbus autadoneus [ein wahrer Adonis]'; auch die Änderung

in v. 19 'Hibera, quam ambit ... Tagus' dürfte nicht so schnell überzeugte Leser finden, als er erwartet).

c. **31.** M. Schuster (Wiener Bl. f. d. altsprachl. Unterricht 1, 1921, 12) wendet sich gegen die herkömmliche Erklärung, 'insularum' sei beigesetzt, weil die Verbindung Sirmios mit dem Lande so schmal ist, daß sie fast mit demselben Recht als Halbinsel wie als Insel betrachtet werden kann. Der südliche niedrigere Teil der Landzunge wird schon durch ein mäßiges Steigen des Sees unter Wasser gesetzt, wodurch die nördliche Halbinselpartie, auf der Sirmio liegt, zur Insel wird. „Sirmio ist tatsächlich 'paene insula' und 'insula'; es darf gerade dies als eine auffallende Besonderheit dieser Insel gelten." — Ich ziehe die Erklärung Krolls als näherliegend vor. — Zu dem metrisch fehlerhaft überlieferten v. 13 vermutet Rothstein (Nr. 5) S. 7 Anm. als richtige Lesung: 'vos quoque albidae lacus undae.' Agar (zu 1, 9) S. 279 'ultimae l. u.'

In c. **34** sieht Wilamowitz (Nr. 6) II S. 287 ausgesprochene Buchdichtung. C. scheint sich selbst die Aufgabe gestellt zu haben, für ein Fest der Diana ein Lied zu dichten, wie er eins ohne bestimmten Anlaß zu einer Hochzeitsfeier verfaßt hat, wobei er sich freilich an die Griechen anlehnte. Offenbar durch C. angeregt, hat Horaz seinen Hymnus c. 1, 21 gedichtet. — C. Brakman (Nr. 9) stellt die Parallelen mit dem carm. saec. des Horaz zusammen. — Eine Analyse der formelhaften Elemente des Ged. findet sich bei E. Norden, Agnostos Theos (1913) S. 151; weiteres Material (für die Form der asyndetischen Reihe von Anrufungen der Gottheit in 2. Person) bei A. D. Nock, Class. Quart. 18, 1924, 185 ff. — v. 22 f. hält K. Löschhorn (Berl. phil. Woch. 40, 1920, 450) die Lesung Romuli antiquei für nötig, da 'antique' im Sinne von 'antiquitus' nicht vorkomme.

c. **35** v. 16. C. Pascal (Rendic. R. Istit. Lomb. di scienze e lett. s. II vol. 54, 1921, 317 ff. und Athenaeum IX, 1921, 213ff.) ist auf den unglücklichen Gedanken verfallen, in der 'puella Sapphicā Musā doctior' die Lesbia C.s zu erblicken: eine Provinzlerin habe C. unmöglich über Sappho erheben können (wegen 43, 6/7); 'candida puella' in v. 8 sei die 'candida diva' von 68, 70; die beiden Gedichte seien ungefähr in der gleichen Zeit entstanden, in der C. von der Untreue der Lesbia schon erfahren habe; v. 16 'ignosco tibi' entspreche 68, 136 'rara verecundae furta feremus erae'. Der Zweck des c. 35 sei vielleicht der gewesen, den Freund von den Armen der Geliebten wegzulocken. — Gegen diese Aufstellung wendet sich mit Recht M. Martino (Riv. Indo-Gr.-It. 5, 1921, 38 [168]). Es ist abwegig, anzunehmen, daß der Dichter das Verhältnis seiner Geliebten zu einem Freunde so wohlwollend behandelt

hätte. Pascal kam auf seine Vermutung wegen v. 11 'si vera mihi nuntiantur'. Das erklärt sich aber leichter daraus, daß so hingebende Liebe in jener Zeit selten gefunden wurde. Daß das Mädchen eine Provinzlerin war, braucht freilich nicht angenommen zu werden; es war eine zweite Lesbia.

c. 39 v. 11. Lindsay (Class. Rev. 33, 1919, 105) wendet sich mit Recht gegen die Methode Friedrichs ('parcus' sei aus 'pastus' verdorben), dessen Ausgabe ein warnendes Beispiel dafür sei, wie die Paläographie von einem Herausgeber nicht herangezogen werden dürfe; Lindsay tritt für die Lesung des Glossars CGL V 233 'pinguis' ein; aber seine Erklärung befriedigt nicht.

c. 40. G. L. Hendrickson (Class. Phil. 20, 1925, 278) glaubt, das Ged. des Archilochos, das Vorbild für c. 40 war — direkte Abhängigkeit nimmt auch Kroll an —, aus Arch. frg. 88 D. (94 B.) 44 (95) und 143 B. zusammen mit Lucian Pseudol. 1 und Cat. c. 40 wiederherstellen zu können. C. habe sich ziemlich genau an sein Vorbild gehalten.

c. 42. Lafaye (zu c. 3) S. 63 bringt die hypothetischen Sätze in v. 5 und 23 in Zusammenhang mit den von Riemann-Goelzer, Syntaxe p. 578 besprochenen Stellen. Der Ind. erkläre sich aus dem familiären Stil. — Die beiden si-Sätze in dem Ged. stehen aber nicht ganz auf der gleichen Stufe: in v. 23 ergänzt man in Gedanken leicht ein Verbum des Versuchens; in v. 5 ist, wie auch Kroll bemerkt, aus 'negat . . . reddituram pugillaria, si pati potestis' zu ergänzen: 'nec reddet'.

c. 44. M. Schuster (Χάρισμα, Festgabe zur 25jähr. Stiftungsfeier d. Ver. klass. Phil. in Wien, 1924, S. 42 ff.) hält C.s Angabe, er habe sich durch die Lektüre einer Schrift des Sestius ein fettes Mahl verdienen wollen, lediglich für fingiert; aus dem 'vocat me' (v. 21) dürfe man nicht schließen, daß der Dichter tatsächlich eine Einladung erhalten habe: das 'me' sei gleichbedeutend mit einem Indefinitum ('der lädt einen ja nur, wenn man seine Schriften gelesen hat'). Mit 'dum volo esse conviva' (v. 10) sage C. selbst, daß er bei Sestius zu Gast sein will, und nicht, daß Sestius ihn eingeladen habe. Die Erwähnung seines Gütchens stelle lediglich das freundliche Pendant-Motiv zu der satirischen Gestaltung der unerquicklichen Lektüre-Affäre dar. — Zu dieser Auslegung zwingt aber weder v. 10 'dum volo esse conviva' noch v. 9 'appeto'; der Auffassung steht die gezwungene Erklärung im Wege, die Schuster dem 'non immerenti' (S. 46 Anm.) geben muß.

c. 45 v. 6 bedeutet que so viel wie ve; Lafaye (zu c. 3) S. 63 stellt Beispiele für ähnliche Verwendung des que in der klass. Lit. zusammen. — In v. 14 bezieht Lafaye die Worte 'huic uni domino' auf eine Statue im Zimmer Acmes, von der auch das Niesen ausgegangen sei

(unter Berufung auf Epigramme in der Anth. des Planudes, in denen Statuen ihre Teilnahme an menschlichen Ereignissen bezeugen). Kroll bezieht die Worte auf Amor selbst; ich ziehe doch die von Friedrich verteidigte Deutung der Worte auf Septimius vor: meinem Gefühl nach ist die Szene viel naiver, wenn die Liebenden von dem Gott keine Notiz nehmen, dessen glückverheißendes omen nur vom Dichter erkannt wird.

c. **46** v. 11. Thomas (Mnem. 49, 1921, 10) stellt Belege zusammen, in denen das adv. 'varie' in ähnlicher Verwendung wie in dem C.-Vers steht.

c. **49.** Die Stimmen mehren sich, die das Ged. ironisch aufgefaßt wissen wollen: Wilamowitz (Nr. 6) II S. 309 spricht von dem „schnöden Verschen auf Cicero". O. Weinreich (Nr. 21) S. 19 erkennt aus den Versen den 'Buffone Catull, den man verkennt, wenn man das Kompliment (v. 7) für bare Münze nimmt'. G. Funaioli (Riv. Indo-greco-ital. V, 1921, 17 [147] ff.) faßt die Verse als Satire auf die Selbstgefälligkeit des Redners auf und trägt die Gründe, die für diese Erklärung sprechen, gut zusammen; in Einzelheiten berührt er sich mit J. Sajdak (Eos 23, 1918, 47 ff.), dessen Erklärung des Ausdrucks in v. 6 'pessimus poeta' (als Reminiszenz an 36, 6; der Dichter werde so von seiner Geliebten genannt, die er selbst [36, 9] 'pessima puella' nennt) allerdings verfehlt ist. Der Ausdruck ist ohne weiteres verständlich, wenn man annimmt, daß Cic. von C. als dem 'pessimus poeta' gesprochen hat (bei seiner Einstellung den neoterici gegenüber wohl möglich), worauf nun C. seinerseits mit dem boshaft-zweideutigen: 'optimus omnium patronus' (Anspielung an den 'mercennarius patronus' Ps. Sall. in Tull. 3 vgl. Caecin. Cic. epist. 6, 7, 4) quittiert.

Zu c. **51** v. 1 verweist C. Weyman (Bayer. Bl. Gymn. 60, 1924, 220) auf Anth. Pal. V 93, 3 als Gegensatz.

c. **55** v. 11 stimmt K. Löschhorn (Berl. phil. Woch. 40, 1920, S. 451) der Ergänzung von Statius zu: 'nitidum sinum reducens'; Weyman (Bayer. Bl. Gymn. 59, 1923, 138 f.) spricht sich für die Lesung von Avantius aus: 'nudum sinum reducens' (unter Berufung auf Sen. Herc. Oe. 1668 f.) mit der Erklärung: 'diducta veste pectus nudavit.' — v. 18 schlägt Richmond (Class. Quart. 13, 1919, 138) 'teres' st. 'tenes' vor.

c. **61.** S. Hammer (Eos 23, 1918, 1 ff.) zählt die loci communes in den Hochzeitliedern der Gr. und Röm. auf und stellt die volkstümlichen Elemente in den größeren Dichtungen C.s (vor allem in c. 61 und 62) zusammen. — Wilamowitz (Nr. 6) II S. 280 ff. betont nachdrücklich, daß die zur Darstellung gebrachte Feier nur Fiktion ist; nicht einmal die Annahme ist glaublich, daß C. sein Gedicht am Festtag vortrug, eher ist daran zu denken, daß er es überschickte. —

v. 31 f. muß interpungiert werden: 'ac domum dominam voca, coniugis cupidam novi mentem amore revinciens.' Zur Ergänzung der Lücke hinter v. 78 haben wir den Anhalt, daß die Erwähnung des Einbruchs der Nacht kaum entbehrt werden kann, weil angegeben werden muß, was die Braut zum Aufbruch treibt. Das Ged. ist aus dem gleichen Geiste geboren wie c. 64, 405 ff. — Zu v. 166 f. vgl. K. Meister, Sitz.-Ber. Heid. Ak. d. W. phil.-hist. Kl. 1924/25. 3. Abh. S. 17 u. 26. — v. 186 schlägt K. Löschhorn (Berl. phil. Woch. 40, 1920, 451) vor: 'vos solis (oder 'unis') senibus bonae ... feminae'; die pronubae mußten ehrbare Matronen sein, die in ihrem Leben keine zweite Ehe geschlossen haben durften (Serv. Aen. 4, 166) und deren Männer als Greise noch am Leben waren.

c. 62. Wilamowitz (Nr. 6) II S. 277 ff. wendet sich gegen die Annahme, daß C. in diesem Ged. etwa ein Hochzeitslied Sapphos übersetze; er nimmt nur aus ihren Epithalamien herüber, was ihm gefällt; daneben benützt er auch Kallimachus (v. 35). Die einleitenden Strophen gehören nicht zum Hochzeitslied; sie können nicht gesungen sein; aber auch das Wechsellied zwischen den Burschen und Mädchen ist nicht ein eigentlicher Hymenaeus, sondern ein Streitgedicht, wie es deren bei Theokrit mehrere gibt. Der Refrain gehört nirgends in den Mund des Chores, sondern dient nur zur Abgrenzung der Teile; daher darf er nach 58 nicht eingeschoben werden; strenge Responsion der Verszahlen ist nicht nötig; so ist auch die Annahme eines Versausfalls nach v. 41 entbehrlich. Die Anregung zu dem Ged. hat C. allerdings von Sappho erhalten, und er wollte darin auch sapphische Naivität nachahmen. — v. 53 und 55 erklärt Lafaye (zu c. 3) S. 65 das in T überlieferte accoluere, wofür in den Ausgaben allgemein die Lesung von V coluere gegeben zu werden pflegt, als einen von C. absichtlich angebrachten t. t. der Landwirtschaft; er bedeute speziell die Pflege, die man mehrmals im Jahr dem Fuße der in Reihen gepflanzten Reben angedeihen läßt (nach Analogie von adaequare, adobruere, affodere). — v. 63 spricht sich Löschhorn (Berl. phil. Woch. 40, 1920, 451) für Beibehaltung der Überlieferung von V aus.

Über c. 63 vgl. Wilamowitz (Nr. 6) II S. 292 ff. — In v. 5 folgt Löschhorn (Berl. phil. Woch. 40, 1920, 451) der von Lachmann empfohlenen Lesung: 'devolsit ile (oder 'ilia') acuto sibi pondere silicis'; die Konj. 'ilei ... pondera' lehnt er ab, da ileos (entsprechend gr. εἰλεός) nur 'Darmgicht, Darmverschlingung' bedeute. — v. 14 liest D. A. Slater (Class. Rev. 37, 1923, 25) also: 'aliena quae petentes ut aves loca celere' mit einer Erklärung von der Art, von der Lindsay (zu c. 39) sagt, sie zeige, 'how palaeographie should not be used.' Der Vers ist

in Ordnung, wenn wir 'celeri' als Überrest einer an den Rand geschriebenen Glosse betrachten. — v. 18 empfiehlt Löschhorn (Berl. phil. Woch. 40, 1920, 452) die Lesung: 'hilarate aegrum citatis erroribus animum', gegen die metrische Bedenken sprechen; reine Ioniker sind im 1. und 3. Metrum nur in v. 54 und 60 überliefert (vgl. dazu Kroll).

Zu c. 64 wurde in jüngster Zeit hauptsächlich die Frage nach dem Grade der Abhängigkeit von einem präsumptiven hellenist. Vorbild wiederholt erörtert. Kroll schließt sich (in der Vorbemerkung zum Ged. und Studien zum Verständnis der röm. Lit. [Stuttgart 1924] S. 11) der Ansicht Reitzensteins (Hermes 35, 1900, 73 ff.) an, daß C. in dem Ged. ein alexandrinisches Original (vielleicht ein jüngeres hellenist. Epos) bearbeitet habe. Bei der Feststellung der Abhängigkeit spielt vor allem das Verhältnis der Einlage zum Rahmengedicht eine bedeutsame Rolle. Es war das Verdienst von P. Friedländer (Johannes v. Gaza und Paulus Silentiarius [Leipzig 1912] S. 15 ff.), die dichterische Technik der Beschreibung eines Kunstwerks in einem erzählenden Gedicht in einem größeren Zusammenhang verfolgt zu haben; er kommt zu dem Ergebnis, daß die in c. 64 zutage tretende Technik nicht von C. erfunden sein kann, sondern auf griech. Vorbilder zurückgehe; allerdings knüpfe der röm. Dichter hier nicht an Kall. an, sondern an späthellenist. Barockpoesie. Die kunstvolle Bezugnahme des Inhalts der Einlage auf den der Rahmenerzählung hebt auch G. Perotta (Atene e Roma 4, 1923, 217 u. 226 Anm.) hervor: Das Hauptmotiv wird in der ἔκφρασις nicht wiederholt, sondern gegensätzlich abgewandelt: nach der Schilderung der glücklichen Liebe zwischen Peleus und Thetis folgt eine gewaltige Dissonanz in der Darstellung der unglücklichen Liebe der Ariadne. — Gegen die Annahme, daß C. die gleiche Komposition schon in dem griech. Vorbild gefunden und das Original nur überarbeitet habe, wendet sich G. Pasquali (studi di filol. class. n. s. I, 1920, 1 ff.); er sucht dagegen zu erweisen, das C. in dem Epyllion zwei griech. Vorlagen (die Hochzeit des Peleus und die verlassene Ariadne) in ein Gedicht zusammengeschmolzen habe. Außer der Unmöglichkeit, daß die Argo als erstes Schiff bezeichnet werden kann, wenn schon auf der Decke eine Meerfahrt beschrieben wird, sprechen insbesondere die Verse 47 ff., in denen Vorgänge erzählt werden, die griech. Gepflogenheiten widersprechen, gegen die Annahme der Abhängigkeit von einem Vorbild. Wer c. 64 als Bearbeitung eines einzigen Originals ansehen will, muß annehmen, daß C. sehr stark geändert hat; es ist aber einfacher, in den betreffenden Versen Zutaten C.s zu erblicken, durch die der Dichter die beiden Vorlagen miteinander verknüpfte. Das Vorbild der Ariadne-Fabel war das hellenist. Ged., aus dem der von Cic. Att. 8, 5, 1 überlieferte Vers stammt (v. 111 [aber Wilamowitz hält es außer

Zweifel, daß dieser Vers zur Hekale des Kall. gehört]); auch die Peleus-Erzählung stützt sich auf ein alexandrinisches Vorbild, aber die Verse 38 ff. stammen aus einer Beschreibung des goldenen Zeitalters. In Ged. 64 hat C. eine Intarsien-Arbeit gemacht. — G. Ramain (Révue de phil. 46, 1922, 135 ff.) tritt der von Friedrich in seinem C.-Kommentar begründeten Ansicht bei, C. habe in dem Ged. ein Werk in alexandrinischer Art gedichtet, ohne eine bestimmte Vorlage als Vorbild zu benutzen; er habe sich lediglich in freier Weise an längst bekannte Legenden angeschlossen. Die auffallende Komposition erklärt sich aus der Idee, die der Dichter dem Epyllion zugrunde legte. Die Darstellung der Hochzeit des Peleus und der Thetis hat symbolische Bedeutung: sie soll erkennen lassen, daß die Verbindung zum Glücke führt, wenn sie nach göttlichem Willen und unter Zustimmung der Eltern ohne blinde Leidenschaft geschlossen wird. Die Ariadne-Fabel dagegen soll den Fluch der illegitimen Liebe illustrieren; die ἔκφρασις stellt eigentlich den Hauptinhalt des Ged.s dar: das Epyllion ist das Werk eines Menschen, der über die zerstörende Wirkung einer leidenschaftlichen Liebe tief nachgedacht hat. Der Dichter hatte selbst den Unsegen der Leidenschaft erfahren und vergeblich gewünscht, im friedlichen Verona eine glückliche Ehe mit einer treuen Gemahlin gegründet zu haben. Der Aufsatz enthält zweifellos Ansätze zu einer richtigen Würdigung der Komposition des Ged.s, schießt aber in der pedantischen Beziehung aller Einzelheiten auf die Hauptidee (z. B. in dem Gedanken, die Hochzeit sollte recht als bürgerliche, um nicht zu sagen spießbürgerliche Feier dargestellt werden) weit über das Ziel hinaus. — Daß das Ged. mit den persönlichen Lebensverhältnissen des Dichters näher verbunden gewesen sei, vermerkt auch Rothstein (Nr. 5) S. 15 Anm. — Die Zusammenhänge der Ariadne-Episode mit C.s eigenem Liebesleben sucht im einzelnen L. S. Sell aufzudecken (de C. carmine 64 quaest. sel. New York 1918). Die beiden Teile hängen so zusammen, daß die Peleus-Fabel das Leben darstellt, das sich C. erhoffte, die Ariadne-Episode dagegen die Schilderung der Wirklichkeit enthält. Als Grund dafür, daß C. seine Liebesgeschichte unter der Maske eines Weibes erzählt, gibt Sell an, daß C. hier etwas weinerlich geworden sei, und dazu habe die Weiberrolle besser getaugt. Auch die hier zutage tretenden Übertreibungen beruhen im Grund nur auf einer petitio principii. — Wilamowitz (Nr. 6) II S. 298 ff. denkt daran, daß C. die Ariadne-Einlage und das Parzenlied erst selbständig entworfen habe, und daß sich erst dann die Stimmung eingestellt habe, die im Prooemium und Schluß des Ged.s herrscht. C. hat sich nicht ausschließlich an ein uns unbekanntes Vorbild angeschlossen, wohl aber mit der Freiheit des echten Dichters Reminiszenzen am hellenist. Vorgänger für seinen

Stoff verwertet. — Die Selbständigkeit des röm. Dichters betont A. L. Wheeler (Transactions and Proceedings of the Americ. Philol. Association 50, 1919, XV [Auszug]). Die Kunst C.s in c. 64 ist wesentlich modern, über die Technik der Alexandriner, von denen er sonst seine künstlerischen Prinzipien ableitet, hinausgehend. Dies zeigt sich in der Wahl des Stoffes und in der Art, wie er den Stoff mit erotischen Motiven überladen hat. Die Erfindung der vestis, durch die die Erzählung von Peleus und Thetis mit der Ariadne-Episode verknüpft ist, findet sich nicht vor C. Die Grenzen einer Beschreibung sind weit überschritten. Die zahllosen griech. Parallelen lassen nicht erkennen, daß C. ein bestimmtes Vorbild nachgeahmt hätte (z. B. sind v. 105 u. 296 [?] homerische Bilder in modernem Kleide). Am meisten zeigt sich die moderne Technik in der Klage der Ariadne (ein Vergleich mit Apollon. 4, 355 ff. zeigt das Überwiegen der Rhetorik). Das Ged. ist eine freie Komposition C.s selbst und nicht die Übersetzung einer griech. Vorlage. — Zur Entscheidung der Streitfrage ist es wohl am besten, den Zweck der Dichtung ins Auge zu fassen: C. wollte sich mit dem Epyllion als 'poeta doctus' legitimieren. Daß der Dichter bei Ausführung dieses Vorhabens sowohl bezüglich der Auswahl als auch der Behandlung des Stoffes an die Alexandriner anknüpfte, scheint von vornherein gegeben. Nun hat Reitzenstein es recht wahrscheinlich gemacht, daß das Thema: 'Hochzeit des Peleus und der Thetis' tatsächlich von einem hellenist. Dichter behandelt wurde. Es liegt nahe, anzunehmen, daß das Epyllion C.s sich an diese Bearbeitung im allgemeinen anschloß oder wohl eher damit rivalisieren wollte: an eine Übersetzung oder sklavische Abhängigkeit darf man aber nicht denken. Gegen die Annahme, daß schon in jenem präsumptiven hellenist. Epos von der Hochzeit des Peleus und der Thetis die Ariadne-Episode als ἔκφρασις eingelegt gewesen sei, erheben sich schwerwiegende Bedenken; wahrscheinlicher scheint es, daß erst der röm. Dichter diese Verknüpfung vorgenommen hat aus dem Bestreben heraus, sein Meisterwerk mit allem modischen Raffinement auszustatten. Bei der Wahl der Einlage leitet ihn der Gesichtspunkt des Kontrasts, der — wenn auch nicht bei dem gleichen Sujet — wohl schon in späthellenist. Zeit auf die Ausgestaltung der ἐκφράσεις mit einwirkte. Bei Ausführung der beiden Fabeln — insbesondere des Ariadne-Teils — nimmt der Dichter gewiß auch auf persönliche Erlebnisse und Stimmungen Bezug. Doch geht es zu weit, in c. 64 nichts anderes als eine Allegorie über legitime und wilde Liebe erblicken zu wollen; der Versuch, alle Einzelzüge dieser Hauptidee unterzuordnen, rechnet nicht mit der Lust des Dichters am Fabulieren und an der abrundenden Gestaltung einer im Geiste geschauten Szene.

In dem verzweifelten v. 16 verteidigt Agar (zu 1, 9) S. 280 die

Konj. Lachmanns 'illa si qua alia' unter Hinweis auf gr. εἴτις καὶ ἄλλος. Lafaye (zu c. 3) S. 65 schlägt vor (unter Berufung auf 68, 152) 'hac illa atque alia' ('an diesem, dem folgenden und dritten Tage'), aber es handelt sich um einen Tag! — v. 64 vermutet Th. Kakridis (Phil. Woch. 44, 1924, 501) ohne durchschlagenden Grund 'decoratum (st. velatum) pectus'. — v. 104 sucht Clayton M. Hall (Class. Phil. 20, 1925, 278) die Überlieferung 'succendit vota' zu verteidigen durch Hinweis auf Ov. met. 6, 164 und Vulg. psalm. 140, 2. — v. 135 liest D. A. Slater (Class. Rev. 37, 1923, 26) 'devote (st. devota) domum periuria portas'. — v. 218 hält J. S. Phillimore (Mnem. n. s. 47, 1919, 316) st. 'tua fervida virtus': 'tua, fervide, virtus' für nötig. — v. 287 stimmt K. Löschhorn (Berl. phil. Woch. 40, 1920, 452) der Konj. Haupts 'Naiasin' zu. — Zu 'flammati Phaethontis' (v. 291) verweist C. Weyman (Neophilol. 1922, 131 Anm. 1) auch auf Hor. carm. 4, 11, 25 'ambustus Phaethon'. — v. 309 sucht Lafaye (zu c. 3) die Überlieferung 'roseo niveae residebant vertice vittae' mit der Erklärung zu verteidigen, daß 'roseus' auf den Nimbus zu beziehen sei, der die Götter umfließt, wenn sie sich Sterblichen nahen. — v. 320 hält K. Löschhorn (Berl. phil. Woch. 40, 1920, 453) die Lesung: 'plectentes vellera' für notwendig. — Zu v. 325 ff. vgl. Perotta, Atene e Roma 4, 1923, 222 (über das Motiv der Prophezeiung im hellenist. Epyllion). — v. 357 ff. vermutet Lafaye (zu c. 3) S. 68, daß C. die Tötung Hektors deshalb nicht erwähnt, weil es ihm darauf ankam, nach Schilderung der Liebe der Thetis und der Ariadne auch gerade das Motiv der Liebe des Achill zur Polyxena hervorzuheben; v. 363 beruht wahrscheinlich auf Autopsie, und der Dichter erinnert sich vielleicht, zwar das Grabmal Achills, nicht aber das des Hektor gesehen zu haben. — v. 402 erklärt Wilamowitz (Nr. 6) II S. 303 Anm. 3 'innupta' im Sinne von ἐπιγαμηθεῖσα. Der Schluß des Epyllions stammt von dem röm. Dichter. „So spricht ein Römer in einer fürchterlichen Zeit, der sein Vaterland dem Untergang zutreiben sieht" (S. 304).

c. 66 v. 15 vermutet Richmond (Class. Quart. 13, 1919, 137) st. 'parentum': 'prementum . . . gaudia', das sich auf die rixae des Bräutigams beziehe (vgl. Prop. 4, 3, 11 f.). — Zu 'alis' in v. 28 vgl. auch K. Meister, Sitz.-Ber. d. Heidelb. Ak. phil.-hist. Kl. 1924/25. 3. Abh. S. 11. — v. 59 erklärt Lafaye (zu c. 3) S. 69 die Überlieferung 'dii' für intakt: es gehöre zusammen 'dii . . . caeli' (wie Lucr. 1, 22 'dias in luminis oras'); 'ven ibi' sei Glossem. Löschhorn (Berl. phil. Woch. 40, 1920, 453) schlägt vor: 'hic nitidi vario ne solum in lumine caeli'. v. 93 liest er: 'sidera corruerint! iterum coma regia fiam' (unmethodisch!). E. Harrison (Class. Rev. 37, 1923, 57) sucht die Überlieferung zu verteidigen: 'effice muneribus, sidera cur (= ut; vgl. Ov. am. 1, 3, 2)

iterent: Utinam coma regia fiam'. Die damit verbundenen Schwierigkeiten werden durch seine Erklärung nicht beseitigt.

c. 67 v. 7 behält Lafaye (zu c. 3) S. 70 die Überlieferung bei: 'dic age de vobis': mach, erzähl uns von Euch (nämlich vom Haus und seinen Bewohnern). — v. 12 will Agar (zu 1, 9) S. 281 lesen: 'verbum est id populi: ianua, Quinte, facit'; in v. 32 vermutet er als Worte C.s: 'Brixia quae Euganeae suppositast speculae'.

c. 68. Die Ansichten über das schwierige Ged. gehen noch immer auseinander. Die Teilung des Ged.s wird wieder in den Ausgaben von Pascal (Nr. 23) und Merrill (Nr. 24) vorgenommen; auch Richmond (Class. Quart. 13, 1919, 138) tritt neuerdings dafür ein. Aber gerade seine Erklärung zu vv. 40 ff. ('C. hätte wohl so ein Ged. geschrieben, wenn er seine Bücher dabei gehabt hätte') zeigt, wie wenig wahrscheinlich diese Hypothese ist. In c. 68 [b] will er (in ganz unwahrscheinlicher Weise) strenge Vers-Symmetrie durchführen, wodurch er zu der Annahme gezwungen ist, daß verschiedentlich Verse ausgefallen seien (vor v. 41 eine Seite des Archetypus). Auch seine Erklärungen zu einzelnen Versen haben wenig Überzeugendes an sich.

v. 91 deutet Löschhorn (Berl. phil. Woch. 40, 1920, 453) die Überlieferung: 'quae veted id nostro (sc. fratri)' als 'quaeque etiam nostro . . . f.'. — v. 139 hält es Lafaye (zu c. 3) S. 71 für möglich, daß C. schrieb: 'cobuit (= cohibuit) iram' (in seiner Ausgabe: 'condidit'). Löschhorn (s. zu v. 91) tritt für die Lesung 'contudit' ein. — Der verzweifelte v. 157 ist neuerdings mit verschiedenen Konj. bedacht worden: Richmond (s. o.) S. 139 schlägt vor: 'et qui principio nobis terram dedit Auster' (Allius kam zu C. wie eine günstige Brise nach dem Schiffbruch); Agar (zu 1, 9) S. 282 'et qui principio nobis ter eram dat et aufert' (unverständlich); F. Walter (Phil. Woch. 42, 1922, 381) vermutet: 'et qui principio nobis terram dedit ac ver' (der zuerst uns Zuflucht und den Frühling der Liebe gewährt hat). Ein Besserungsversuch muß m. E. davon ausgehen, daß die Aussage des Verses weiterhin auf Allius zu beziehen ist; die Erklärung Krolls u. a., daß nun noch ein anderer Freund erwähnt werde, der dem C. auch seinen Beistand gewährte, scheint mir unmöglich; freilich muß dann angenommen werden, daß auch im Anfang des Verses die Überlieferung verdorben ist.

c. 71 v. 1 vermutet Phillimore (Mnem. n. s. 47, 1919, 319) 'si quoi scortorum viro bonus (!) obstitit hircus' (scherzhaft; der 'hircus' sei durch den Gestank [virus] ausgezeichnet!); in v. 4 will er schreiben: 'Cornifice est alter nactus utrumque malum'; dadurch wird die Pointe verdorben; das 'mirifice', das dem 'iure bono' in v. 1 entspricht ('es ist staunenswert, wie hier die Strafe ['ulciscitur ambos'] der Tat auf

dem Fuße folgt'), darf nicht angetastet werden. Vielleicht ist doch mit Haupt statt: 'a te', das Lafaye (zu c. 3) S. 71 zu verteidigen sucht, 'fato' zu schreiben; sonst könnte man auch an 'certe' denken, wobei die Entstehung der Corruptel nicht allzu schwer zu erklären wäre.

c. 72. Zu 'volgus' in v. 3 vgl. D. Tarrant (Class. Rev. 39, 1925, 18).

c. 81 v. 6 vermutet Lafaye (zu c. 3) S. 73 'audes? ei nescis'.

c. 83 v. 3. H. W. Garrod (Class. Rev. 33, 1919, 67 f.) sieht in 'mule' eine Anspielung auf den Namen Metellus; 'metellus' bedeutete im Altlat. als Appellativum soviel wie 'Packpferde' ('Soldknechte' nach E. Vetter, Χάρισμα. 1924 S. 50). Eine solche Glossenjägerei entspricht der Art C.s allerdings gar nicht.

c. 84. Über die Verstöße gegen richtige Handhabung der Aspiration, wegen der Arrius von C. verspottet wird, vgl. M. Lenchantin de Gubernatis, Riv. di fil. class. 48, 1920, 444 ff. 'liber' in v. 5 soll andeuten, daß die Familie noch nicht lange frei ist. — Verwandtschaft mit Mart. 1, 68 stellt M. Schuster (Wien. Stud. 44, 1925, 122) fest. — A. dal Zotto (Atene e Roma n. s. 2, 1921, 254 ff.) vermutet, daß 'Hionios (fluctus)' in v. 10 so viel wie 'χιόνιος = nivalis' bedeuten soll; es sei eine Anspielung an das 'colum nivarium' und den unlöschlichen Durst des Arrius beabsichtigt. (Unwahrscheinlich wegen 'insidias' und 'hinsidias' in v. 2 u. 4). Arrius sei identisch mit dem historischen Q. Arrius, von dem überliefert ist, daß er im Jahre 63 praetorius war (R.-E. II S. 1253 Nr. 8).

c. 85 unterzieht O. Weinreich (Nr. 21) S. 32 ff. in stofflicher und formaler Hinsicht einer weitausgreifenden Einzeluntersuchung auf breitester Grundlage. Er behandelt hierbei 1. (S. 32—43) Die Formgebung C.s und Mörikes Übersetzung. Ein Vergleich lehrt, daß, streng genommen, das Übersetzen eine Unmöglichkeit ist. Mörikes Wiedergabe läßt das lyrische Grundelement am eindrucksvollsten wiederklingen, opfert aber zuviel an Detail. Nur die Übersetzung Nordens (Einl. in die Alt. I³, 4, 30) kann daneben genannt werden; man merkt ihr an, daß ihr jegliches Formproblem des Originals zum Bewußtsein gekommen ist, aber gegenüber dem Urbild muß sie auf die Farbwerte verzichten und erscheint darum kühler. — 2. (S. 43 bis 49) Das Urerlebnis und seine Mitteilung. — In die Form des Distichons ist nicht ein angelesener Inhalt, sondern leidenschaftliches Selbsterleben eingezogen; bemerkenswert ist, daß sich die Mitteilung als Antwort auf eine fingierte Frage gibt. (Zu den in Anm. 14 zusammengetragenen Antwortformeln wäre jetzt auch auf J. B. Hofmann, Lat. Umgangssprache § 48 f. zu verweisen.) — 3. (S. 49—54) Haß und Liebe in der ant. Dichtung. —

Der Gefühlszwiespalt zwischen Haß und Liebe ist der Tragödie und Komödie so gut wie der Elegie und Lyrik bekannt. — 4. (S. 54—70). Das Bildungserlebnis: Haß und Liebe im hellenist. Epigramm. — Daß bei C. das Urerlebnis gerade in die Form des Monodistichons gedrängt wurde, ist durch das Vorbild des hellenist. Epigramms veranlaßt. Daß schon in diesem ein Einzeldistichon vorhanden war, in dem der gleiche Gefühlszwiespalt wie bei C. dargestellt war, wird aus einer Parodie dieses angenommenen Epigr. durch Nikarchos (Anth. Pal. XI 252) erschlossen. (Dieser Punkt der Ausführungen W.s dürfte am ersten Widerspruch finden: daß das Epigr. des Nikarchos als Parodie gefaßt werden müßte, braucht man nicht unbedingt anzunehmen; die witzige Fassung des Gegensatzes 'μισεῖν- φιλεῖν' [in der Bedeutung 'küssen'] ist auch ohne eine solche Annahme erklärlich.) Das Vorbild braucht nicht der Ausdruck des eigenen qualvollen Erlebnisses gewesen, sondern kann Betrachtung des Zustandes eines anderen, kann gnomischer Art gewesen sein. — 5. (S. 70—82). Nachwirkungen: Ovid, Martial, Ausonius. Die umfänglichste lyrische Gestaltung eines 'odi et amo' gibt Ovid in der 11. Elegie des 3. Buches Amorum. C.s exemplarische Fassung gibt den Anstoß und Rahmen, aber Ovid will nicht eine neue Variation zu den alten hinzufügen, sondern alles zusammenfassen. Bei Martial findet sich nur eine Anspielung an das Motiv (I 33). Eine originelle Weiterbildung sowohl C.s wie Ovids liegt in zwei Epigrammen des Ausonius (c. 91. 92 [= epigr. 22. 23 p. 318 Peip.]) vor. — 6. (S. 82 f.) Abschluß. Das bewunderungswürdige lyrische Epigr. C.s verliert dadurch nichts, daß es in eine feste Tradition eingereiht wird. Das Urerlebnis und Bildungserlebnis hat sich in seiner Fassung am lebendigsten zusammengeschlossen.

Zu c. 93 vgl. O. Weinreich (Nr. 21) S. 16 ff., wo die Beziehungen zwischen C. und Caesar ausführlich besprochen werden. Zu c. 94 ders. S. 22 ff. Wie Friedrich und Kroll zieht er das 'certe' am Hex.-Ende zum Pent., obwohl C. eine scharfe Interpunktion nach dem 5. Daktylus fast gänzlich meidet (Norden, Komm. Aen.[2] S. 389).

c. 95. Für die Verbindung von v. 9 f. mit den vorausgehenden Zeilen tritt Wilamowitz (Nr. 6) II S. 298 mit Entschiedenheit ein; Jachmann (Nr. 22) S. 212 hält nach Statius die von Leo geforderte Abtrennung des letzten Distichons für notwendig.

Zu c. 105 vgl. O. Weinreich (Nr. 21) S. 26 ff. — Zu c. 106 ders. S. 8 ff. Daß unter dem namenlosen Knaben Juventius zu verstehen sei, hält er nicht für wahrscheinlich. Die Erfindung des Motives scheint C. selbst zuerkannt werden zu müssen; sicher ist der Rahmen

nicht hellenist., sondern röm. — In 'praeco' (v. 1) sieht E. Vetter (Χάρισμα. Festgabe z. 25 jähr. Stiftungsfeier d. Ver. klass. Phil. in Wien, 1924, 50 f.) ein Wortspiel mit dem (etruskischen?) Cognomen des Verehrers des Juventius.

c. 107. In v. 7 will D. A. Slater (Class. Rev. 38, 1924, 150) aus der Überlieferung die Lesung: 'haut magis Acme optanda' ableiten. Die weitere „Heilung" habe durch Umsetzen der Halbzeilen zu erfolgen.

Zu c. 112 vgl. O. Weinreich (Nr. 21) S. 13 f. In v. 1 f. hält er das überlieferte 'homost qui descendit' für richtig. Die von Jachmann (Nr. 22) S. 206 wieder verteidigte Änderung Schwabes 'homost quin te scindat' hält er deshalb für unannehmbar, weil sie die Pointe vorwegnimmt.

c. 115. Das in v. 7 seit den alten C.-Ausgaben aufgenommene 'ultro' verteidigt Lafaye (zu c. 3) S. 75 durch Hinweis auf die Bedeutung des Wortes im vorklassischen Latein.

Nachträge.

Zu S. 188 m. (c. 9, 5): M. Schuster (Philol. Woch. 46, 1926, 1214 f.) hält daran fest, daß 'o mihi nuntii beati' als Plural aufzufassen sei, allerdings nicht als sog. poetischer, sondern als ein der vollen Dichterseele entsprungener wirklicher Plural: 'die frohe Nachricht gewinnt gleichsam durch des freudig erregten Dichters lebhaften Anteil am Glück all der Genannten eine Vervielfältigung'. Gegenüber dieser etwas gesuchten Deutung verdient doch wohl die Erklärung des 'nuntii' als Gen. Sing. den Vorzug; den formalen Gründen einer Ablehnung dieses Genetivs — einsilbige Endung des Gen.s der substantivischen -io-Stämme in republikanischer Zeit — möchte ich keine durchschlagende Bedeutung zubilligen angesichts des Umstandes, daß Beispiele zweisilbiger Gen.-Endungen bei den entsprechenden Adi. bei Lucrez und C. unverdächtigt sind (über das Fehlen einer einsilbigen Gen.-Endung 'nunti' vgl. Lachmann zu Lucr. 5, 1006 S. 326). Der genetivus exclamationis wird bei C. allerdings nicht als Gräzismus, sondern als volkstümlich (wie Prop. 4, 7, 21 'foederis heu taciti') aufzufassen sein.

Zu S. 188 m. (c. 23, 27): Gegenüber der Lesung K.s 'nam sat es beatus' bleibt das Bedenken, daß C. die Form 'sat' sonst nicht hat; eine Annahme der von Bergk vorgeschlagenen Aphaerese 'nam satis beatu's' ist allerdings für C. auch höchst unwahrscheinlich, sodaß vielleicht doch die freilich sehr harte und anderwärts bei C. nicht belegte Ellipse 'satis beatus sc. es' anzunehmen ist; Giri schlägt vor: 'nam ⟨es⟩ satis beatus'.

Zu S. 193 o. (Nr. 27). Catulle, poésies. Texte établi et traduit par G. Lafaye. Paris 1922.

Dem Text ist eine ausführliche Einleitung vorausgeschickt; diese behandelt zunächst das Leben des Dichters im allgemeinen in umsichtiger und besonnener Weise, gelegentlich will L. noch zu viel wissen, so S. XI, wenn er die Dauer des Verhältnisses des C. zur Clodia auf die Jahre 62—58 datiert; zweifelhaft oder unrichtig ist S. XIV die Deutung des L. Manlius Torquatus (c. 61) auf den quaestor des Jahres 62; S. XV die Gleichsetzung des von C. c. 36 verhöhnten Volusius mit Tanusius. — Im zweiten Kapitel handelt L. über das dichterische Schaffen C.s. Die Schwierigkeiten in bezug auf die Entstehung der Sammlung der 'nugae' glaubt er mit der Annahme (S. XVIII f.) lösen zu können, daß C. selbst eine ausführlichere Sammlung seiner Gedichte, als diejenige war, die er Cornelius Nepos widmete, vorbereitet habe, und daß nach seinem frühen Tode seine Erben diese Sammlung vollendet hätten, indem sie die vorgefundene Einteilung und Anlage zwar beibehielten, dazwischen aber die unberücksichtigt gebliebenen Gedichte auf gut Glück einschoben. Die Beziehung (S. XIX) von Varro ling. lat. 7, 50 auf C. c. 62, 1 ist zum mindesten zweifelhaft. Bei dem Vergleich zwischen Horaz und C. (S. XXI f.) wird L. dem Vollblutlyriker C. doch wohl nicht ganz gerecht. S. XXIII scheint L. wieder das Bestehen einer alexandrinischen Liebeselegie in der Art der römischen anzunehmen. — Im 3. Kapitel bespricht L. die Überlieferungsgeschichte des C.-Textes. In der Wertung der Hss. stellt er O G verdientermaßen an die Spitze, glaubt aber einzelne der codd. dett. (vor allem M u. D) nicht unberücksichtigt lassen zu dürfen. Bezüglich der Rechtschreibung will sich L. möglichst an die historische Orthographie zur Zeit C.s anlehnen; doch verzichtet er darauf, diese Schreibung systematisch im Text durchzuführen; er behält vielmehr die alten Formen nur dann bei, wenn sich Spuren davon in der Überlieferung gehalten haben. Dieser Verzicht auf Herstellung einer künstlichen Einheitlichkeit in der Schreibung ist zu billigen, nachdem das gleiche Schwanken der Orthographie auch in den gleichzeitigen Inschriften festzustellen ist.

In der Textgestaltung weicht L. von den neueren Ausgaben (insbesondere von der Friedrichs) wenig ab, er zeigt hierbei einen gesunden Konservatismus, indem er im allgemeinen nur die längst gefundenen, sicheren Emendationen in den Text setzt. Mit Unrecht scheint er mir die Überlieferung in 11, 26; 37, 10 und 64, 14 anzuzweifeln. Mit eigenen Konjekturen ist er äußerst zurückhaltend (zu 25, 5 s. S. 200); im übrigen erwähnt er Besserungsvorschläge nur da, wo er sie in den Text setzt.

Der Kommentar beschränkt sich in der Hauptsache auf Sacherklärung; dieser dient auch der beigefügte lexikographische Anhang. Eine ausführlichere Worterklärung und ein breiteres Eingehen auf literargeschichtliche Probleme (z. B. zu c. 64 und 68) mußte mit Rücksicht auf den zur Verfügung stehenden Raum unterbleiben.

Alles in allem genommen ist die Ausgabe wohl dazu geeignet einem weiteren Leserkreise die C.-Lektüre zu erleichtern.

Zu S. 198 m. (c. 8, 9). Agar (Mnem. n. s. 53, 1925, 172) ergänzt 'impote⟨ns voti⟩'; sein Einwand gegen die gewöhnlich übernommene Ergänzung des Verses von Avantius scheint mir beachtenswert, gegen seine Vermutung spricht das vorangehende: 'tu quoque'. — Die von ihm weiterhin in v. 15 vorgeschlagene Änderung 'scelesta inante quae tibi manet vita' ist indiskutabel.

Verzeichnis der in Band 212 besprochenen Schriften.

JAHRESBERICHT

über die

Fortschritte der klassischen

Altertumswissenschaft

begründet von

Conrad Bursian

herausgegeben von

Karl Münscher.

Zweihundertdreizehnter Band.

Dreiundfünfzigster Jahrgang 1927.

Dritte Abteilung.

ALTERTUMSWISSENSCHAFT.



LEIPZIG.

O. R. REISLAND.

1927.



Altenburg (Thür.)
Piererache Hofbuchdruckerei
Stephan Geibel & Co.

Inhaltsverzeichnis
des Zweihundertdreizehnten Bandes.

Fünfundzwanzig Jahre griechischer Inschriften-forschung 1894—1919 (1925).

Von

Erich Ziebarth in Hamburg.

(Fortsetzung.)

Der Fortsetzung dieses epigraphischen Berichtes sind voranzuschicken kurze Angaben über die seit meinem letzten Bericht, Bd. 193, 1922, III, 60—78 erschienenen Werke zur griechischen Epigraphik im ganzen:

Supplementum Epigraphicum Graecum, moderantibus P. Roussel-Athenis, M. N. Tod-Oxonii, E. Ziebarth-Hamburgi. Adiuvantibus (13 Namen) redigendum curavit J. J. E. Hondius Lugduni Batavorum. Vol. I. 1923—24. II. 1924—25.

Diese neue Zeitschrift, an der Epigraphiker und Gelehrte der verschiedenen Nationen als Mitarbeiter tätig sind, verfolgt den Zweck, schnell und zuverlässig über die gesamten Neufunde an griechischen Inschriften zu berichten durch Mitteilung des Wortlautes der Urkunden, die in jedem Jahre neu veröffentlicht sind. Auch die Mitteilung von Verbesserungen, Ergänzungen usw. zu bereits früher herausgegebenen Texten, ebenso gelegentlich die Herausgabe unedierter Texte ist beabsichtigt und begonnen.

Der erste Band bringt 585 Nummern, der zweite 890, geordnet nach den Bänden der Inscript. Graecae I—XIV und weiter nach geographischer Folge. Wenn es dem verdienten Verleger A. W. Sijthoff in Leiden gelingt, diese Zeitschrift (Preis 6 fl. jährlich) dauernd erscheinen zu lassen, wird sie ein unentbehrliches Hilfsmittel jedes Epigraphikers werden, das in keiner Gymnasialbibliothek fehlen und ganz wesentlich dazu beitragen dürfte, den vorliegenden Jahresbericht für künftige Jahre stark zu entlasten.

Dialectorum Graecorum exempla epigraphica potiora. (Delectus inscriptionum Graecarum propter dialectum memorabilium quem primum atque iterum, ediderat Paulus Cauer editio tertia.

In dem neuerstandenen Cauer, einem völlig neuen Buche von Eduard Schwyzer, das an Stelle der 557 Inschriften der 2. Auflage jetzt 814 + 11 mit a) eingeschobene, dazu noch eine Anzahl mit g)

eingeschobene Glossen bringt, ist nicht nur für das Studium der Dialekte, sondern für die ganze Epigraphik ein neues, umfassendes, wertvolles Hilfsmittel geschaffen. Schwyzer führt seine Auswahlsammlung, in welche fast der ganze Solmsen (Inscr. Gr. ad inlustr. dial. sel.[2] 1910 und ebenso Buck (Introduct. to the study of Greek dial. 1910) aufgenommen sind, bis in die neueste Zeit und bietet so als erster eine Reihe von sonst schwer zugänglichen Texten, z. B. 328[a] Vertrag zwischen Delphi und Pellene, 324 das delphische Zinsgesetz, 462 das Gesetz über die Beitragsspenden der Tanagräerinnen, wichtige Argostexte aus Vollgrafs Grabungen (83 ff.), ebenso gortynische Texte und vieles andere.

Ferner gibt er im Appendix I Beispiele älterer attischer Inschriften. II. Beispiele der κοινή. III. Ausgewählte Stellen antiker Quellen über die griechischen Dialekte. IV. Beispiele der barbarischen Sprachen der Nachbarvölker, z. B. Lemnier, Eteokreter, Lyder, Karer, Thraker, Phryger. Endlich bietet Schwyzers reicher Index Graecus (S. 411—460) ein sprachliches Hilfsmittel ersten Ranges. Wenn wir noch erwähnen, daß Adolf Wilhelm neben O. Schultheß und E. Howald an dem Buche mitgearbeitet hat, ist damit seine wissenschaftliche Bedeutung gekennzeichnet. Auf Einzelheiten des überaus reichen Buches einzugehen, wird im Verlaufe dieses Berichts mehrfach Gelegenheit sein.

Notiert sei hier nur, daß zu n. 759 das Zitat: „Dürrbach 3" zu streichen, aber zu 760 zuzusetzen ist. Bei 100 g ist die Angabe Cauer[2] 62 irrtümlich zu 2) anstatt zu 1) gesetzt.

Kurz erwähnt seien im Anschluß an Schwyzer die griechischen Inschriften, sprachlich erklärt von Ivar A. Heikel. In Kommission bei der akademischen Buchhandlung. Helsingfors 1924. Preis 0,50 Dollar. VIII + 120 S., ein Buch für den Anfänger zum Studium der griechischen Laut- und Formenlehre. 65 Inschriften werden erklärt, aber leider die griechischen Texte fortgelassen aus Rücksicht auf die Druckkosten und weil die Sammlung von Solmsen in den Händen der Leser vorausgesetzt wird.

J. G. XI.

Bei Abfassung des Berichtes über Delos waren mir wichtige französische Werke noch nicht zugänglich, welche ich hier nachtrage:

Choix d'Inscriptions de Délos, avec traduction et commentaire par Felix Durrbach. Tome premier Textes historiques fasc. 2. Editions Ernest Leroux. Paris 1922.

Das erste Heft dieser Delossylloge habe ich in meinem Bericht von 1922 kurz erwähnt. Den Plan der Sammlung bringt erst die im zweiten (Schluß-) Heft des ersten Bandes stehende Préface. Der Her-

ausgeber will „das Leben von Delos in seinen verschiedenen Gestalten" schildern. Er gibt daher im ersten Bande Dekrete und Weihungen von Delos selbst, aber auch von auswärtigen Staaten und Personen. Ein zweiter Band soll an der Hand von vollständigen Urkunden oder Auszügen ein Bild der Kulte und der Tempelverwaltung, aber auch eine Skizze der Verfassung von Delos und seines wirtschaftlichen und sozialen Lebens geben. Man rechnet nicht nur auf die Fachgelehrten als Leser, sondern auch auf einen weiteren Kreis von Gebildeten. Deshalb ist jeder gelehrte Apparat im Kommentar vermieden. Das zweite Heft (n. 76—184) vereinigt Texte von 166 v. Chr. bis zur christlichen, ja byzantinischen Zeit. Die oft eingehenden und wertvollen Kommentare behandeln eine Reihe von wichtigen Problemen der delischen Geschichte, z. B. die pontischen Truppen auf Delos n. 151, Mithradates und sein Hof, n. 133—136, die Juden und Delos S. 264 ff., Kreta und Delos S. 179 ff., Sulla S. 239, Piso und Cicero n. 164, Lex Gabinia n. 163, Handelsgeschichte von Delos S. 162—65, Bankiers S. 213, Schulwesen n. 81 u. 117 v. Chr. Besondere Erwähnung verdient n. 92 (158—156 v. Chr.) das Dekret der kretischen Söldner des Ptolemaios VI, bisher nur veröffentlicht von Holleaux, Archiv f. Papyr. VI, 1913, 9 ff., von Durrbach mit reichem Kommentar begleitet. Zu n. 85 (CIG. 2 271), 7 wird die neue Lesung von Holleaux ἀπροφασίστως st. ἀπαρακλήτως mitgeteilt.

n. 88 bisher nur gedruckt von Roussel Délos, colonie athén. 1915, 431 n. 59. Zu n. 117 der Liste der Schüler der Palaistra des Staseas gibt Durrbach einen Kommentar über die delischen Privatschulen und staatlichen Palästren. Man vermißt hier eine Auseinandersetzung mit des Referenten Griechischem Schulwesen [2], 1914, 35 f., das nicht einmal genannt wird, wo derselbe Gegenstand, allerdings nicht etwa abschließend, behandelt ist.

Zu n. 129 einer griechisch-sabaeischen Bilingue gibt D. die weiteren Araber (Nabataer) in delischen Texten. Über weitere delische Literatur verweise ich auf meinen Aufsatz: „Die ἱερὰ συγγραφή von Delos", Herm. 61, 1926, 87 bis 109.

J. G. XII, 1: **Inscriptiones Rhodi, Chalkes, Carpathi cum Saro, Casi** ed. F. Hiller de Gaertringen. 1895.

(Von Dr. **Helmut Kasten.**[1])

Der Rhodosband, herausgegeben von Hiller von Gaertringen, ist 1895 erschienen (besprochen von Brandis GGA 1895, 643 ff.); durch

[1]) **Zusätze des Herausgebers E. Z. sind durch eckige Klammern gekennzeichnet.**

den Überblick des bereits Gefundenen gab er dauernde Anregung zu neuer Forschung, so daß zunächst der Herausgeber selbst fast alljährlich neue Funde mitteilen konnte. Eine starke Bereicherung vor allem an lindischen Inschriften haben dann die Ausgrabungen der Dänen auf der Burg von Lindos seit 1902 gebracht. Die gefundenen Inschriften sind leider noch nicht vollständig veröffentlicht, nur der kleinere Teil liegt vor im Bull. de l'Acad. roy. des sciences et des lettres de Danemark 1903, 72—98; 1904, 59—86; 1905, 29—125; 1907, 21—47; 1912, 317—457. Seit etwa 10 Jahren entfalten die Italiener eine rege Tätigkeit auf Rhodos; die Ergebnisse ihrer Forschungen sind im Annuario della R. Scuola Archeologica di Atene veröffentlicht [dazu die Nuova Sylloge epigrafica di Rodi e Cos von A. Maiuri Firenze 1925 vgl. unten S. 15].

In der folgenden Übersicht über die Neufunde werden nur die wichtigeren Stücke besprochen.

1. Die Ausbeute an Dekreten ist an Zahl gering, an Wert um so beträchtlicher. Ath. Mitt. 20, 1895, 386 Nr. 5 gab Hiller von Gaertringen einen Brief Neros an die Rhodier heraus, jetzt Ditt. [3] 810); Ath. Mitt. 21, 1896, 52, Nr. 51 ein Gesetz über die Aufzeichnung der Priester (jetzt Ditt. [3] 723). Das Glanzstück aller Neufunde ist die lindische Tempelchronik, Bull. Ac. Dan. 1912, 317—57 mit reichem Kommentar herausgegeben von Blinkenberg; eine zweite Ausgabe ist 1915 erschienen (Lietzmanns kl. Texte, 131), welche die bis dahin erschienenen Besprechungen verwertet. Ein Volksbeschluß der Lindier (Ditt.[3] 725) beauftragte zwei Männer mit der Aufzeichnung und Aufstellung der von Timachidas verfaßten Chronik. Ihr Text verteilt sich auf 3 Kolumnen, I und II umfassen unter der Überschrift τοίδε ἀνέθηκαν τᾶι Ἀθάναι Weihungen von der mythischen Zeit an bis auf die Zeit des Verfassers (um 100 a. Chr.), in III erzählt dieser die Epiphanien der Göttin. Alles wird durch zahlreiche Zitate aus zum Teil bisher unbekannten Schriftstellern, bei den späteren Weihungen auch aus den Akten des lindischen Archivs belegt. Zum Stil der Chronik vgl. Keil, Herm. 51, 1916. 491 ff., weiter Broecker, De Timachida scriptore Rhodio. Diss. Berlin 1919, der S. 25 in B 116 ergänzt: ἀ[π' Αἰγυπτ]ί[ων καὶ]; Wilhelm, Anz. Akad. d. Wiss. Wien 59, 1922 (vom 12. VII.) ergänzt C 130

νικάσας Δα̣[ρ]δ[ανί]ους καὶ Μαίδους oder
Παίονας Ἀθάναι Λ]ινδίαι.

Endlich veröffentlicht Maiuri Annuar. 4/5 1914, 223 zwei neue Vereinsdekrete des κοινὸν Ἀφροδισιαστᾶν Ἑρμογενείων (2. Jahrh. v. Chr.) auf der Vorderseite einer Stele aus der südlichen Nekropole von Rhodos;

auf der Rückseite B steht ein Auszug aus den Akten dieses Vereins. Der Antragsteller Zenon aus Selge, εὐεργέτης des Vereins, beantragt in A I die Aufstellung der Stele auf dem Begräbnisplatz des κοινόν, auf der die ἀμφουριασμοὶ τῶν ἐγγαίων τῶν ὑπαρχόντων τῶι κοινῶι καὶ τᾶν ταφιᾶν verzeichnet werden sollen, in A II die Ersatzwahl für den mit der Ausführung von A I Beauftragten, der inzwischen gestorben ist. Z. 24 ist verlesen, die beigegebene Photographie zeigt deutlich διὰ τὸ τὸν ἄνδρα μεταλλάγειν (oder μεταλλαγεῖν); Z. 17—18 ist die Worttrennung Maiuris falsch; es muß heißen: εἰ δέ τινός κα/ποτιδέῃ τόδε ψάφισμα, κύριον ἔστω τὸ κοινὸν ποτιψαφιξάμενον ἄλλο, wie auch Wilhelm Glotta 24, 1925, 70 gesehen hat. Die Rückseite B, leider nicht so gut erhalten wie A, enthält die Aufzeichnung der ἀμφουριασμοί mit genauem Datum (Z. 14 wird zu ergänzen sein Πανά[μου ἕκται Θε]αιδ[ήτωι). Den Weg zur Interpretation hat Wilhelm a. a. O. 68 f. gewiesen: Das Wort ἀμφούριον ist bekannt aus Pap. Hal. 1 Z. 24 und bedeutet „Grenzgeld"; ἀμφουριασμός „das Geschäft des Gebens und Nehmens der Münze μνήμης ἕνεκα καὶ μαρτυρίας und die auf dieses Geschäft bezügliche Aufzeichnung." Z. 12 vielleicht [Δ]αμο[κελῦς Σιλύ]ριος ὑ[πο]γρά[φετα]ι zu ergänzen. Z. 24/25 καὶ Ἀφροδισιαστᾶν [Ἑρμο/γενείων] κοινῶι; Z. 19 κοινῶι muß verschrieben oder verlesen sein für κοινόν.

2. Kataloge. Eine L i s t e der Priester des Poseidon Hippios mit vier lebenslänglichen (στατοί) und über 100 einjährigen Priestern gab heraus Scrinzi, Atti Ist. Veneto 57, 1898/99, Nr. 12, jetzt teilweise Ditt.[3] 725 a nach der Abschrift des schwedischen Arztes Hedenborg vgl. Hillers Besprechung Berl. phil. Woch. 20, 1900, Sp. 19 ff. und van Gelder Mnem. 28, 396 ff. — Die P r i e s t e r l i s t e der Athena Lindia, von deren Auffindung Bull. Ac. Dan. 1907, 44 f. berichtet wird, ist leider immer noch nicht veröffentlicht. Gefunden sind 1. ein Fragment mit 13 Namen (4. Jahrh.), 2. 3 Stelen mit 124 Namen, beginnend mit Θευκλῆς Φιλοστράτου καθ' ὑοθεσίαν δὲ Μικύθου (cf. JG XII, 1 841 b, 2. Jahrh.) endend mit Ἀγριάδας Ἀγριάδα (1. Jahrh. v. Chr., 3. eine Stele mit 70 Namen, Fortsetzung der vorigen, beginnend mit Ἀστυμήδης Δωροθέου (cf. JG. XII, 1, 844), endend mit Ἁγήσανδρος Ἁγεστράτου (1. Jahrh. v. Chr.). Über die Datierung siehe Ditt.[3], 725 b und 765, Note 1 und 3, sowie unten S. 9 Bull. Ac. Dan. 1903, 95 findet sich ein stadtrhodisches V e r z e i c h n i s v o n N a m e n (2. Jahrhundert). — Ann. 1, 1904, 366 berichtet Pernier von dem Fund einer Stele in der Nekropole von Kymisala mit Namen von πάτραι ähnlich XII, 1, 695, darunter wieder die wohlbekannten Κρητινάδαι. Eine weitere N a m e n s l i s t e teilt Maiuri, Annuar. 2, 1916, 134 Nr. 1 mit, Namen von Bürgern und Bürgerinnen, die wie N. D. Chaviaras Ἀρχ. Ἐφ. 1922, 49 ff., vermutet, zu dem Bau des Hauses, in dem

den Überblick des bereits Gefundenen gab er dauernde Anregung zu neuer Forschung, so daß zunächst der Herausgeber selbst fast alljährlich neue Funde mitteilen konnte. Eine starke Bereicherung vor allem an lindischen Inschriften haben dann die Ausgrabungen der Dänen auf der Burg von Lindos seit 1902 gebracht. Die gefundenen Inschriften sind leider noch nicht vollständig veröffentlicht, nur der kleinere Teil liegt vor im Bull. de l'Acad. roy. des sciences et des lettres de Danemark 1903, 72—98; 1904, 59—86; 1905, 29—125; 1907, 21—47; 1912, 317—457. Seit etwa 10 Jahren entfalten die Italiener eine rege Tätigkeit auf Rhodos; die Ergebnisse ihrer Forschungen sind im Annuario della R. Scuola Archeologica di Atene veröffentlicht [dazu die Nuova Sylloge epigrafica di Rodi e Cos von A. Maiuri Firenze 1925 vgl. unten S. 15].

In der folgenden Übersicht über die Neufunde werden nur die wichtigeren Stücke besprochen.

1. Die Ausbeute an Dekreten ist an Zahl gering, an Wert um so beträchtlicher. Ath. Mitt. 20, 1895, 386 Nr. 5 gab Hiller von Gaertringen einen Brief Neros an die Rhodier heraus, jetzt Ditt. [3] 810); Ath. Mitt. 21, 1896, 52, Nr. 51 ein Gesetz über die Aufzeichnung der Priester (jetzt Ditt. [3] 723). Das Glanzstück aller Neufunde ist die lindische Tempelchronik, Bull. Ac. Dan. 1912, 317—57 mit reichem Kommentar herausgegeben von Blinkenberg; eine zweite Ausgabe ist 1915 erschienen (Lietzmanns kl. Texte, 131), welche die bis dahin erschienenen Besprechungen verwertet. Ein Volksbeschluß der Lindier (Ditt. [3] 725) beauftragte zwei Männer mit der Aufzeichnung und Aufstellung der von Timachidas verfaßten Chronik. Ihr Text verteilt sich auf 3 Kolumnen, I und II umfassen unter der Überschrift τοίδε ἀνέθηκαν τᾶι 'Αθάναι Weihungen von der mythischen Zeit an bis auf die Zeit des Verfassers (um 100 a. Chr.), in III erzählt dieser die Epiphanien der Göttin. Alles wird durch zahlreiche Zitate aus zum Teil bisher unbekannten Schriftstellern, bei den späteren Weihungen auch aus den Akten des lindischen Archivs belegt. Zum Stil der Chronik vgl. Keil, Herm. 51, 1916. 491 ff., weiter Broecker, De Timachida scriptore Rhodio. Diss. Berlin 1919, der S. 25 in B 116 ergänzt: ἀ[π' Αἰγυπτ]ί[ων καὶ]; Wilhelm, Anz. Akad. d. Wiss. Wien 59, 1922 (vom 12. VII.) ergänzt C 130

νικάσας Δα̣[ρ]δ[ανί]ους καὶ Μαίδους oder
Παίονας 'Αθάναι Λ]ινδίαι.

Endlich veröffentlicht Maiuri Annu[illegible]
Vereinsdekrete des κοινὸν 'Αφ[illegible]
auf der Vorderseite einer [illegible]

auf der Rückseite B steht ein Auszug aus den Akten dieses Vereins. Der Antragsteller Zenon aus Selge, εὐεργέτης des Vereins, beantragt in A I die Aufstellung der Stele auf dem Begräbnisplatz des κοινόν, auf der die ἀμφουριασμοὶ τῶν ἐγγαίων τῶν ὑπαρχόντων τῶι κοινῶι καὶ τᾶν ταφιᾶν verzeichnet werden sollen, in A II die Ersatzwahl für den mit der Ausführung von A I Beauftragten, der inzwischen gestorben ist. Z. 24 ist verlesen, die beigegebene Photographie zeigt deutlich διὰ τὸ τὸν ἄνδρα μεταλλάγειν (oder μεταλλαγεῖν); Z. 17—18 ist die Worttrennung Maiuris falsch; es muß heißen: εἰ δέ τινός κα/ποτιδέῃ τόδε ψάφισμα, κύριον ἔστω τὸ κοινὸν ποτιψαφιξάμενον ἄλλο, wie auch Wilhelm Glotta 24, 1925, 70 gesehen hat. Die Rückseite B, leider nicht so gut erhalten wie A, enthält die Aufzeichnung der ἀμφουριασμοί mit genauem Datum (Z. 14 wird zu ergänzen sein Πανά[μου ἕκται Θε]αιδ[ήτωι). Den Weg zur Interpretation hat Wilhelm a. a. O. 68 f. gewiesen: Das Wort ἀμφούριον ist bekannt aus Pap. Hal. 1 Z. 24 und bedeutet „Grenzgeld"; ἀμφουριασμός„das Geschäft des Gebens und Nehmens der Münze μνήμης ἕνεκα καὶ μαρτυρίας und die auf dieses Geschäft bezügliche Aufzeichnung." Z. 12 vielleicht [Δ]αμο[κελῦς Σιλύ]ριος ὑ[πο]γρά[φετα]ι zu ergänzen. Z. 24/25 καὶ Ἀφροδισιαστᾶν [Ἑρμο/γενείων] κοινῶι; Z. 19 κοινῶι muß verschrieben oder verlesen sein für κοινόν.

2. Kataloge. Eine Liste der Priester des Poseidon Hippios mit vier lebenslänglichen (στατοί) und über 100 einjährigen Priestern gab heraus Scrinzi, Atti Ist. Veneto 57, 1898/99, Nr. 12, jetzt teilweise Ditt.[3] 725 a nach der Abschrift des schwedischen Arztes Hedenborg vgl. Hillers Besprechung Berl. phil. Woch. 20, 1900, Sp. 19 ff. und van Gelder Mnem. 28, 396 ff. — Die Priesterliste der Athena Lindia, von deren Auffindung Bull. Ac. Dan. 1907, 44 f. berichtet wird, ist leider immer noch nicht veröffentlicht. Gefunden sind 1. ein Fragment mit 13 Namen (4. Jahrh.), 2. 3 Stelen mit 124 Namen, beginnend mit Θευκλῆς Φιλοστράτου καθ' ὑοθεσίαν δὲ Μικύθου (cf. JG XII, 1 841 b, 2. Jahrh.) endend mit Ἀγριάδας Ἀγριάδα (1. Jahrh. v. Chr., 3. eine Stele mit 70 Namen, Fortsetzung der vorigen, beginnend mit Ἀστυμήδης Δωροθέου (cf. JG. XII, 1, 844), endend mit Ἁγήσανδρος Ἁγεστράτου (1. Jahrh. v. Chr.). Über die Datierung siehe Ditt.[3], 725 b und 765, Note 1 und 3, sowie unten S. 9 Bull. Ac. Dan. 1903, 95 findet sich ein stadtrhodisches Verzeichnis von Namen (2. Jahrhundert). — Ann. 1, 1904, 366 berichtet Pernier von dem Fund einer Stele in der Nekropole von Kymisala mit Namen von πάτραι ähnlich XII, 1, 695, darunter wieder die wohlbekannten Κρητινάδαι. Eine weitere Namensliste teilt Maiuri, Annuar. 2, 1916, 134 Nr. 1 mit, Namen von Bürgern und Bürgerinnen, die wie N. D. Chaviaras Ἀρχ. Ἐφ. 1922, 49 ff., vermutet, zu dem Bau des Hauses, in dem

der Stein eingemauert war, Geld beigesteuert haben. [Es wechseln immer ein Männer- und ein Frauenname ab, hinter letzterem steht regelmäßig ασκ, was zuerst zu der wunderbaren Ansicht verführt hatte, daß die Männer in Drachmen, die Frauen in ἀσσ(άρια) gezahlt hätten! Die richtige Lösung ἅς κύ(ριος) teilte mir R. Herzog mündlich mit. Danach ist Z. 2, 5. 8 zu ergänzen [ἁ δεῖνα ἁ] πὸ Φοινίκης anstatt [ὁ δεῖνα].

Z. 8 ein bisher unbekanntes Demotikon: Δαματριάς, dessen Name noch heute in der kleinen Ortschaft Δαμάτρια auf ialysischem Gebiet erhalten. — Endlich bringt Hiller von Gaertringen, Ath. M. 42, 1917, 182 eine Priesterliste vom Gipfel der Ἀχαΐα πόλις (Jalysos) aus der Berliner Papierhandschrift Ms. lat. 432.

3. Neue Weihungen besonders aus den dänischen Ausgrabungen: Bull. Ac. Dan. 1905, 46. Weihung einer Schiffsmannschaft mit ihren Offizieren in Form einer Prora (Mitte des 3. Jahrh.) Text vgl. zu Ditt.[3] 455 n. 2. Der Trierarch, Agathostratos, Sohn des Polyaratos, bekannt aus der delischen Inschrift XI, 4, 1128 = Ditt.[3] 455. = Choix des Inscriptions de Délos, I. 38 [1]). Ein ähnliches Stück ist anscheinend Ann. 2, 1916, 136 Nr. 2 besser und mit Kommentar veröffentlicht von M. D. Chaviaras Ἀρχ. Ἐφ. 1915, 128 (daselbst noch einige andere rhodische Inschriften), neu verglichen von N. D. Chaviaras Ἀρχ. Ἐφ. 1922, 50. A. enthält alphabetisch geordnete Namen, 3 ebenfalls Namen mit den Amtsbezeichnungen ἀρχιναυφύλαξ und φύλαξ und der Überschrift καθήμενοι „Matrosen" nach Maiuri. — [Das beste Beispiel dieser Weihungen zur Erinnerung an eine Flottenunternehmung jetzt bei Maiuri Nuova Syll. 11, 52 (2. Jahrh.). Mindestens 2 Kolumnen mit je einem πεντηκόνταρχος, weiter γραμματεύς, τριηράρχος καὶ ταμίας κυβερνάτας, πρωιρεύς, κελευστάς, ναυπαγός, ἐργαζόμενοι vgl. καθήμενοι.] Bull. Ac. Dan. 1905, 73 Weihung des Autokrates, Sohnes des Andrias, der XII 1, 141 als Nauarch erscheint neben Damagoras Nauarch vor 88 v. Chr. nach App. Mithr. 25, weiter ergänzt von Wilhelm, Beiträge S. 39. — Den schon aus XII, 1, 771—783 bekannten späteren Athenapriester Λο(ύκιος) Αἴλ(ιος) Ἀγλώχαρτος kennen wir jetzt mit vollem Namen aus der Weihung Bull. Ac. Dan. 1903, 77. Ebenda 1904, 66 metrische Inschrift auf den Bau eines Ψίθυρος-Tempels bezüglich; der Heros war bisher nur aus Athen bekannt. — Im Anhang zum 65. Berl. Winckelmann-Progr. 1905 veröffentlicht Hiller von Gaertringen die Weihung eines Hagesistratos, Sohnes des Milon, der dreimal Priester

---

[1]) [Über die Beziehungen von Rhodos und Delos nach und vor 250 v. Chr. vergleiche den Kommentar von Durrbach zu Choix des Inscript. de Délos. I 39.]

der Heroine Brygindis und Damiurg des gleichnamigen Damos gewesen ist. Die Inschrift lokalisiert diesen als zu Jalysos gehörig (vgl. Ath. Mitt. 42, 1917, 171.) — Eine gräkophönikische Bilingue lautet: [θεοῖ]ς Μυ[λαντίοις?] [χαριστή]ριον, Maiuri Ann. 2, 1916, 767—269. — Die Verbreitung der Mysterien auf Rhodos bezeugt die von Robert und Hiller von Gaertringen Herm. 37, 1902, 142 veröffentlichte stadtrhodische Inschrift aus dem 1. Jahrh. — Bull. Ac. Dan. 1903, 836 neue Felseninschriften (5. Jahrh.) auf die βουκόπια bezüglich: τõ Κόχλιος θιάσο, mit den übrigen bisher bekannten zusammengestellt Ditt. Syll.[3] 1035. — Ann. 1, 1914, 367 veröffentlicht Oliverio ein Fragment der lex sacra eines Privatkultes aus kamireischem Gebiet: Μαινύ[ε]ου Θυ[σ]ίαι/κριὸς ἐνόρχας [ebenso Maiuri, Nuova Sylloge n. 17 Βόεα μηδὲ/ βοτέα μὴ ποτάγειν (Schluß nach v. Hiller Gnomon 1926, 196.)]

4. Sehr zahlreich sind die neuen Basen und Ehreninschriften. So: Arch. Epigr. Mitt. 18, 1895, 123, Nr. 4 Ehreninschrift für den Sohn eines Kallistratos, vielleicht von demselben Monument wie XII, 1, 829 a und 830, 1. Jhrh. v. Chr.). Ein zweites Denkmal derselben Familie ist XII, 1, 839 aus hadrianischer Zeit. — Ath. Mitt. 20, 1895, 382 f. Nr. 4 (v. Hiller) Ehreninschrift für einen Unbekannten von den Beamten von Rhodos gesetzt; 4 Personen aus XII, 1, 49 kehren in einer höheren Rangstufe wieder; beide Inschriften setzt v. Hiller mit Brandis Gött. Gel. Anz. 1895, 649 vor 166 v. Chr. — Ath. Mitt. 23, 1898, 390 Nr. 54 Ehreninschrift der Kythnier für einen rhodischen Gesandten (um 200) bei Gelegenheit der erfolglosen Bemühungen der Rhodier, Pergamener und Römer um die Stadt (Liv. 31, 45). — Ath. Mitt. 25, 1900, 109, Nr. 108 Ehreninschrift einer unbekannten Frau, die uns den Namen des in XII, 1, 127 erwähnten Vereins (Poland, Griechisches Vereinswesen 564 B. 266) kennen lehrt: Ἀσκλαπιαστᾶν Νικασιωνείων Ὀλυμπιαστᾶν κοινόν, dessen Gründer Nikasion und Olympias sind. — Österr. Jahresh. 4, 1901, 160, Nr. 1 Ehreninschrift für einen Unbekannten (I. Jahrh. v. Chr.) vorher geehrt von den Ratsmannen, von dem κοινὸν Παναθαναιστῶν τῶν στρατευσαμένων ἐν τριημολίᾳ ᾇ ὄνομα Εὐανδρία, vgl. die Parallelinschriften bei Chaviaras Ἀρχ. Ἐφ. 1913, 9—9, den μάστροι Λινδίων und Ἰαλυσίων u. a. — Österr. Jahresh. 4, 1901, 164, 3 Ehrung für Ἀναξίβιος Φειδιάναντος ἐξαγαγόντα τὴν ἀρχὴν τὴν ἐπί τ[ε τῶν νήσων καὶ τῶν πλοίων τῶν νησιωτικῶν (Anfang des 2. Jahrh.), Text nach der Abschrift des schwedischen Arztes Hedenborg, ergänzt nach dem Ehrendekret der Delier für Anaxibios, ihren Proxenos, XI, 4, 752 (Syll.[3] 565). — Reinach REG 17, 1904, 203, Österr. Jahresh. 7, 1904, 92 f., Ehreninschrift für M. Aurelios Kyros, Sohn des Euplous aus Pontoreia (Zeit des Caracalla oder später), verdient um die Ratsherren

durch zwei Geldverteilungsstiftungen vgl. Laum, Stiftungen 2, 42, 51; er ist Priester des Βάκχιος Διόνυσος, deshalb erhält auch der Wasserorganist (ὑδραύλης), der an Stelle der Thyiaden den neugeborenen Dionysos in der Wiege erweckt, sowie der Chor monatlich ein Geschenk. Herm. 36, 1901, 440—444; auf demselben Stein (Stadt Rhodos), a) eine Ehreninschrift für Antipatros mit Künstlersignatur Φανίας Φανία Ῥόδιος, b) Ehreninschrift für Pausanias, Phylarchos, einer Phyle oder Genossenschaft, Chorege und Trierarchos im Kriege. — Weiter eine Ehreninschrift der Rhodier für Aristeidas (XII, 1, 730, 177), Priester der Athana Polias und des Zeus Polieus (1. Jahrh. v. Chr.) Ἀρχ. Ἐφ. 1914, 130 Ehreninschrift für den Kamyndier Herakleitos, Sohn des Kratinos (1. Jahrh. v. Chr.), geehrt auch durch die Lindier (XII, 1, 853). Weitere Ehreninschriften nach Abschrift von Hedenborg herausgegeben von Scrinzi Atti Ist. Veneto 57, 1898/99, vgl. Hiller von Gaertringen (Berl. phil. Woch. 20, 1900, 19 f.). Nr. 9 mit Künstlersignatur des Mnasitimos, Sohnes des Teleson, und seines Sohnes Teleson; mit Hilfe von Nr. 11 Künstlersignatur des Philon von Termessos und Aristonidas, Vater des XII, 1, 855 genannten Mnasitimos, wird der Stammbaum dieser Künstlerfamilie durch 6 Generationen festgestellt. Nr. 10 ist eine von Timocharis von Eleutherna gearbeitete Basis für Ἡράκλειτος Ἀπολλοδότου φύλαρχος (zu diesem Amt vgl. v. Hiller, Herm. 36, 440). Unter dieser Ehreninschrift befindet sich ein Epigramm, um dessen Ergänzung sich Peppmüller und Papageorgiou (Berl. phil. Woch. a. a. O. Sp. 158 bzw. 891) bemüht haben [der Stein jetzt wieder aufgefunden und herausgegeben von A. Maiuri, Nuova silloge epigrafica di Rodi e Cos. Firenze 1925 n. 19 vgl. Hiller v. Gaertringen Gnomon 1926, 197)].

Derselbe Aristonidas (oder sein Enkel ?) arbeitete die von Reinach RevEtGr 17, 1904, 210 Nr. 3 veröffentlichte Basis für Arideikes, Sohn des Timaratos, Sieger in einem Agon unter dem Heliospriester Nikomachos (vgl. Hiller von Gaertringen ebd. 392). — Bull Ac Dan 1904, 74 Basis der aus Plin. 33, 154 bekannten silbernen Boethosstatue: ἐπ' ἱερέως τᾶς Ἀθάνας τᾶς Λινδίας / Νικαγόρα τοῦ Παναιτίου / καθ' ὑοθεσίαν δὲ Αἰνησιδάμου / Βόηθος Ἀθαναίωνος Καλχαδόνιος πρόξενος / ποιήσας Ἀθάναι Λινδίαι χαριστήριον. Die Zeit des Künstlers ergibt sich aus der auf Delos gefundenen Statue des Antiochos Epiphanes (175 bis 164), die seinen Namen trägt, Choix d'inscript. de Délos I 2, 87, mit Kommentar von F. Durrbach, welcher den Βόηθος Ἀπολλοδώρου Καρχηδόνιος, dessen Signatur ebenfalls in Rhodos gefunden ist; Keil, Österr. Jahresh. 1913, Beiblatt 208 f., mit dem Βόηθος Ἀθαναίωνος identifizieren möchte. — Bull. Ac. Dan. 1905, 56 (Ditt. Syll.[3] 765) Ehreninschrift für Φίλιππος Φιλίππου καθ' ὑ[οθεσίαν δὲ Ἀ]στυκράτευς,

ἱερεὺς 'Αθάνας Λιν[δίας] κ[αὶ Διὸς Πο]λιέως καὶ 'Αρτάμιτος Κεκοίας, ἐφ' οὗ ἁ εἰρήνα καὶ εὐετηρία ἐγένετο und seine Frau Agauris, errichtet 41 v. Chr., von den Priestern wohl sämtlicher lindischer Kulte und den Demen von Lindos, die namentlich aufgezählt werden. Die Inschrift ermöglicht uns die Festlegung der Priesterliste der Athena Lindia. Hier trägt der erste der fortlaufenden Reihe die Nummer 237, der Geehrte in unserer Inschrift ist Nr. 365. Die zu seinem Namen gemachte Angabe ἐφ' οὗ ἁ εἰρήνα ἐγένετο, die sich, wie Kinch zeigt, auf den Abschluß der Bürger riege im Jahre 42 bezieht, erlaubt es, sein Artemispriestertum auf 42, sein Athenapriestertum, das stets dem Artemispriestertum um 2 Jahre voraufging, auf 44 festzulegen, so daß also die Priesterliste mit Nr. 1 im Jahre 408/7, dem Gründungsjahr des rhodischen Gesamtstaates, begann, Nr. 237 in das Jahr 172/1 fällt [1]). Der Künstler, der die Statuen des Philippos und seiner Frau gegossen hat, ist der bekannte Schöpfer der Laokoongruppe 'Αθανόδωρος 'Αγησάνδρου 'Ρόδιος vgl. seine Ehren-Basis XII 1, 847; seine Vorfahren sind aus XII, 1, 46, 18 bekannt. — Weiter stehen Bull. Ac. Dan. 1905, 69 zwei Ehreninschriften für Astymedes, Sohn des Theaidetos, Athenapriester 156, eine dritte besaßen wir schon XII, 1, 852. — Bull. Ac. Dan. 1907, 33: das bekannte Schiffsrelief, geschaffen von Pythokritos, Sohn des Timocharis (um 170). Der Geehrte, Hagesandros, Sohn des Mikion, ist bekannt aus der Liste der Priester des Poseidon Hippios. — Bull. Ac. Dan. 1907, 23 sind alle bis dahin bekannten und neugefundenen Künstlersignaturen von der lindischen Akropolis zusammengestellt; es sind 114 mit 74 verschiedenen Namen, darunter auch Lysipp von Sikyon. — Unter den von Maiuri veröffentlichten Texten nennen wir noch Ann. 2, 1916, 139, 10 Ehreninschrift für einen Unbekannten, geehrt von einer langen Reihe von bisher meist unbekannten Vereinen [2]) und militärischen Körperschaften. — Ebd. 143, 12 = Reinach R. Ét. Gr. 17, 1904, 210 vgl. Syll.[3] 748 n. 15 Ehreninschrift für einen Unbekannten, der unter anderem mit dem Prokonsul M. Antonius und dessen Quästor Aul. Gabinius gegen Kilikien zu Felde gezogen ist, und zwar 102 v. Chr.

---

[1]) Ditt.[1], 765, Nota 1 und 3.

[2]) [Darunter die Σωτηριασταί (Z. 2) 'Αταβυριασταί (Z. 16), Παυσιστράτειοι (Z. 3), ἐρανισταὶ 'Αθαναισταὶ Λινδιασταί (Z. 10, 13), die Διονυ[σιασται] Z. 12 nicht Διονυ[σίειοι], Πα[ν]ιασταί, (wohl besser als Παφιασταί?), Z. 17 wohl ferner die τεχνῖται οἱ π[ερὶ] τ]ὰς Διονύσου Μούσας (Z. 4) τεχνῖται, οἱ περὶ τὸν Διόνυσον, τὸν Μουσαγέταν, Εὐδάμειοι (Z. 20), 'Αγητόρειοι Πολυστράτειοι οἱ [π]ερ[ὶ τὸν Διόνυσον καὶ τὰς Μούσας τεχνῖται (Z. 24), welche zeigen, wie die dionysischen Künstler in Rhodos geschickt die beliebte Vereinsbildung mitmachten.]

nach Foucart, Journal des Savants 1906, 576 und Ormerod, Ancient piracy 1924, 208.

[Ehrungen, die von Vereinen ausgehen sind noch Scrinzi Nr. 7, jetzt bei Maiuri, Nuova sylloge 39, für den Antiochener Philiskos geehrt ὑπὸ Ἁλιαστᾶν Παναθηναιστᾶν und Z 6 ὑπὸ Παναθη[ν]αϊσ[τᾶν] κα[ὶ Ἡρακ]λει[σ]τᾶν. (Diese Vereine fehlen bei Poland) und für einen Diokleidas durch τὸ κοινὸν [τ]ὸ συνθυσιαστᾶ[ν] bei Maiuri, Annuar. 2, 148, 21 (Römische Zeit), der erste Beleg für συνθυσιασταί neben συνθύται vgl. Poland, der συνθυσιασταί nennt, aber keinen Beleg dafür anführt. Ferner Maiuri, Nuova silloge epigr. di Rodi e Cos. 1925, Nr. 25, 6, wo v. Hiller, Gnomon 1926, 197 herstellt: ὑπὸ Λινδίων καὶ Ἰαλυσίων καὶ Καμειρέων καὶ Ἰαλυσίων τῶν [Ἐρ]ε/θειμιαζόντ[ω]ν, also ein ialysischer Verein vom Feste der Ἐρεθίμια gebildet wie Ἀδωνιάζοντες von Ἀδώνια vorliegt].

5. Sehr groß ist endlich die Zahl der neuen Grabsteine. Vgl. Hiller v. Gaertringen, Arch.-epigr. Mitt. 18, 1895, 123. Zwei Grabsteine aus Embona und Lartos, Ath. Mitt. 20, 1895, 222, 1 = Ditt. Syll.[3] 1225 Staatsgrab für drei in Kämpfen gegen Seeräuber gefallene Brüder (3. Jahrh.), Ath. Mitt. 25, 1900, 108, Nr. 107 (Grab-Ara) für den aus XII, 1, 155 (Schwyzer 290, wo die neue Inschrift fehlt), bekannten Διονυσόδωρος Ἀλεξανδρεὺς ἀρχερανίστας und drei Familienmitglieder mit Aufzählung seiner Ehren, welche nach v. Hiller die zeitliche Folge der drei Seiten von XII, 1, 155 festlegt: c (Z. 105 f.) — d (Z. 1 f.) — a (Z. 40 f. [neu herau geg. mit Abb. von Maiuri, Nuova Syll. Nr. 46, vgl. unten S. 11]. — Österr. Jahresh. 4, 1901, 162, 2. Drei Steine vom roten Hügel, vielleicht zu einem Grabmal gehörend, für den Vater, γραμματεὺς δημόσιος, die Mutter, μέτοικος, und den Sohn, ὑπηρέτης δαμόσιος und rhodischer Bürger, da der Vatersname hinzugefügt ist. — Bull. Hell. 36, 1912, 230 f. metrische Grabschrift für Arideikes, Sohn des Eumoireas, den die Musen Πλατωνείους θρέψαν ὑπ' ἀτραπιτούς, wahrscheinlich der Platoniker, der 220 den rhodischen Staat auf einer Gesandtschaft vertreten hat. — Herm. 37, 1902, 121 ff. bespricht Robert das Relief vom Grabmal des „rhodischen Schulmeisters" Hieronymos, Sohnes des Simylinos, jetzt im Besitze Hillers von Gaertringen. Die Darstellung paßt in vielen Zügen zu dem Epigramm XII, 1, 141, die Abweichung der Schrift und der Fundort macht aber eine Zusammengehörigkeit recht unwahrscheinlich (vgl. Ziebarth, Griech. Schulwesen [2] 119.). Der Schöpfer des Reliefs ist ein Damatrios, vielleicht der aus XII, 1, 766, 13 bekannte Δαμάτριος Ἀριδείκευς, ματρὸ[δ]ὲ ξένας, den Hiller von Gaertringen für den Sohn des Platonikers Arideikes hält (Bull. hell. 36, 1912, 234; Herm. 54, 1919, 105 ff.). Weitere Grabsteine finden sich: Scrinzi, Atti Istituto Veneto 57, 1898/99 (aus Heden-

borgs Papieren), 13—46. — Ath. Mitt. 30, 1905, 47 ff. (sta trhodisch, veröffentlicht von Rutgers van der Loeff); bemerkenswert Nr. 2 durch das bisher noch nicht belegte Wort ὑοποΐα an Stelle von ὑοθεσία. — Reinach, R. Et. Gr. 17, 1904, 211, 5—7 mit Nachtrag von Hiller von Gaertringen ebd. 392. — Hatzfeld, Bull. Hell. 34, 1910, 247; Nr. 46 besser bei Maiuri, Ann. 2, 1916, 169, 133; zu dem Ethnikon 'Αττάριος in Nr. 4 vgl. Jacobson, Herm. 48, 1913, 308. — Pernier, Ann. 1, 1914, 366: 2 Grabsteine, die Namen des einen bekannt aus XII, 1, 170 und 1446, aus der Nekropole von Kymisala. — Oliverio ebd. 367 ein Grabstein. — M. D. Chaviaras 'Αρχ. 'Εφ' 1915, 129, 6—17. — Porro, Ann. 2, 1916, 125 ff.: 24 Grabsteine vom Monte Smith. — Maiuri ebd. 150 ff., 27—187.

[Eine anschauliche Vorstellung von den Vereinsgrabstätten der größeren Vereine gewinnen wir aus der oben S. 5 genannten Inschrift, welche die Akten ἀμφουριασμοὶ τῶν ἐγγαίων τῶν ὑπαρχόντων τῶι κοινῶι καὶ τᾶν ταφιᾶν erwähnt, und aus der Grab-Ara des Dionysodoros, des Vorsitzenden der Haliadai und Haliastai. Sie ist neu herausgegeben und vor allen Dingen abgebildet, und zwar beide Seiten, bei Maiuri, Nuova Syll. epigr. Nr. 46. Die Vorderseite zeigt unter vier Kränzen nur die Worte: Διονυσοδώρου 'Αλεξανδρέως / εὐεργέτα καὶ ἀρχερανιστᾶ. (In der Erstherausgabe Ath. Mitt. 1900, 108 fehlen die Worte εὐεργέτα καὶ.) Auf der Rückseite stehen Auszüge aus den ihm und seinen Verwandten zuerkannten Ehrendekreten, und zwar: 'Ιάκχου (Bruder?) καὶ Διονυσοδώρου 'Αλεξανδρέων, εὐεργετᾶν τιμαθέντων ὑπὸ τοῦ κοινοῦ — —. Was das für ein κοινόν war, erkannte man im Altertum wohl an dem Aufstellungsort, der Abteilung der Vereinsgräber auf der südlichen Nek opole von Rhodos, uns aber lehrt es die andere Ara von dem Vereinsgrab, XII, 1, 155, 1 f., d. h. das Hauptdekret der zweiten Ara, beschlossen von den 'Αλιάδαι καὶ 'Αλιασταί, (diese sind in der Umschrift des Corpus Z. 8 irrtümlich gedruckt ὅπως οὖν καὶ 'Αλιαδᾶν καὶ 'Αλιαστᾶν — — φαίνωνται, st. 'Αλιάδαι καὶ 'Αλιασταί, wie die Majuskeln haben), deren ἀρχερανιστὰς Dionysodoros zur Zeit des Beschlusses 35 Jahre gewesen war. Dieses Dekret und damit die 2. Ara ist aber später zu datieren, als die 1. Ara, wie die Ehrungen dort D. B. 2f. zeigen εὐεργεσία καὶ ἀτέλεια πάντων διὰ βίου und στεφανωθέντων ἐπαίνωι θαλλοῦ στεφάνωι, während im großen Dekret die Ehren εἰς τὸν ἀεὶ χρόνον verliehen werden und das Verfahren bei Ehrung nach dem Tode des Dionysodor genau beschrieben wird.

Was weiter folgt auf der neuen Grabara, sind Auszüge aus Ehrendekreten anderer Vereine, und zwar (Z. 5 f.) ὑπὸ τοῦ κοινοῦ τοῦ 'Αλιαστᾶν durch ἀτέλεια πάντων διὰ βίου, dazu ἀναγόρευσις τᾶν τιμᾶν ἐπὶ τῶν τόπων und Bekränzung ἐπαίνωι ἐπὶ τῶν τόπ(ω)ν εἰς τὸν ἀεὶ χρόνον.

Vergleichen wir auch hierzu die spätere Ehreninschrift, so finden wir dort XII, 1, 155, B III Z. 74—84 ganz ähnliche, nur noch verstärkte Ehren (ἀτελείαις δυσὶ πάντων) verliehen vom Koinon τῶν Πανιαστᾶν, das ich auf der I. Grabara an Stelle von Ἁλιαστᾶν einzusetzen vorschlage, zumal Ἁλιασταί allein sonst nirgends vorkommen, vgl. auch Poland, Griech. Vereinswesen 208, Anm., der ebenfalls an ein Versehen denkt. Auch die letzte Ehrung durch die Διονυσιασταί (Z. 9 f.) entspricht der auf der späteren Inschrift 155 A II, 40 f. ausgesprochenen, wo wieder eine später beschlossene Steigerung (χρυσέοις στεφ. δυσί st. χρυσέωι στεφάνωι ἐπ' ἀρετᾶι) festzustellen ist. Demnach ist das Verhältnis der beiden Inschriften so, daß die 1. Grabara eine Grabinschrift für das Familien- und Vereinsgrab darstellt, dagegen die 2. Ara nicht eine Grabinschrift ist, sondern eine Sammlung von Ehreninschriften, wie ich das schon Griech. Vereinswesen 45 dargelegt habe. Ihre Reihenfolge ist durch die bedeutend frühere Ara nicht festzustellen, aber von mir, wie ich meine, 1896 im wesentlichen richtig bestimmt.]

6. Ein besonderes Kapitel der Inschriftenkunde bilden die Inschriften auf Gefäßen. Beiläufig erwähnt sei hier, wegen der interessanten Schreibung des Namens des höchsten Gottes, die Amer. Journ. of Philology 29 (1908) 461 (Schw. 276[a]) veröffentlichte Inschrift auf einer Vase aus Siana, Anf. 5. Jahrh.: καλλίστα γᾶς hα Βρασία / hως ἐμὶν δοκεῖ / Δεύς [hερ]μᾶς / Ἄρταμις Αθαναία. Unser reges Interesse aber fordern die rhodischen Henkelinschriften. Schon Hiller von Gaertringen hat die damals bekannten auf rhodischem Boden gefundenen in das Corpus aufgenommen; vgl. Ath. Mitt. 21, 1896, 56. Die etwa 3000 bei den Grabungen auf der Burg von Lindos neugefundenen Henkel veröffentlicht Nilsson, Bull. Ac. Danemark 1909, 349—539; vorausgeschickt sind S. 37—180 Erörterungen über die Technik, den Zweck der Stempelung, Verteilung der Angaben (Eponymos, Fabrikant, Monat) auf die beiden Henkel, die Namen der Eponymen und Fabrikanten; Frauen, Metoiken und Gesellschaften als Fabrikanten, Verbesserungen von Lesungen früherer Publikationen, Abkürzungen und Verschreibungen, Formen und Attribute der Stempel. S. 121 ff. wird auf Grund der Häufigkeit des Vorkommens der einzelnen Monate auf den Henkeln mit Hilfe von XII, 1, 4 die Reihenfolge der Monate erörtert, vgl. zu dieser umstrittenen Frage Bischoff, RE X, 2, 1582. Hiller v. Gaertringen zu XII, 5, 824; cf. Ditt.[3] 974, n. 6; vgl. weiter J. Paris, Une nouvelle collection de timbres amphoriques (Melanges Holleaux 1913, 153—177; fortgesetzt ist die Veröffentlichung dieser Sammlung des Scolasticat des Frères des écoles chrétiennes Bull. Hell. 38, 1914, 300—326. Vgl. ferner Porro, Ann. 2, 1916 ,103 ff.; eine Entdeckung einzig in ihrer Art glückt Maiuri der Ann. 4/5, 1924, 249 ff. von der Auffindung eines ganzen

Amphorendepots mit einer großen Anzahl völlig unversehrter Gefäße berichtet und die neuen Henkelinschriften mitteilt.

Eine Zeitbestimmung der durch die Henkel bekannten Eponymen und Fabrikanten hat Bleckmann in seiner Dissertation De inscriptionibus quae leguntur in vasculis Rhodiis, Göttingen 1907, versucht. Sein Ergebnis, daß Eponymen, die in Pergamon belegt sind, in die Zeit zwischen 220 und 180 gehören, wird man um einige Jahre nach unten revidieren müssen, da der Eponym Damokles in Ditt.[3] 644 (um 172 v. Chr.) vorkommt. Eine Zusammenstellung sämtlicher durch Inschriften oder Amphorenhenkel bis dahin bekannten Eponymen mit ungefähre Datierung, soweit eine solche möglich ist, bringt Bleckmann, Klio 12, 1912, 249 f. Nachträge dazu Hiller von Gaertringen, Klio 14, 1914, 388.

[Nach Abschluß dieses Berichtes erschien in der Klio XX, 1926, 303—331 Eugen Pridiks Aufsatz: Zu den rhodischen Amphorenstempeln, der in seiner noch ungedruckten Sammlung für Inscr. Or. Sept. Ponti Euxini III, 4764 rhodische Stempel vereinigt hat, 2285 mit dem Namen des Eponymen, 2455 mit dem des Fabrikanten und 24 mit dem bloßen Monatsnamen. Pr. behandelt zuerst IG XII, 1, 1175. 1209 kritisch, gibt dann eine Liste der Eponymen und eine zweite der Fabrikanten. Auf die Frage der chronologischen Aufeinanderfolge der Eponymen geht er nicht ein, sondern verweist auf eine große Arbeit hierüber, die von Boris Grakov in Moskau zu erwarten ist. Im übrigen verficht Pr. gegen Nilsson den alten Standpunkt, daß, wo zwei Namen und der Monat auf einem Henkel stehen, der zweite, in dem man oft den Fabrikanten gesehen hat, dem Vater des Eponymen gehört, so auch XII, 1, 1175. 1209.]

Zu den Corpusinschriften sind folgende neue Lesungen und Ergänzungen nachzutragen:

1, 5 πλα[γὰς πεντήκοντα] Wilhelm Herm. 44, 1909, 44—4, I, 52. 62. II, 60. III, 24 ΚΛΑ bzw. ΚΛΑΡΟ = κλαρο΄νόμος) (desgl. III, 20 Λ, das ein Versehen des Steinmetzen für ΚΛ ist); II, 53 richtig nach II, 17 Δαμο////κρατία 'Ε[σ(τιοδώρου)]: Wilhelm, Anz. Ak. Wien 8. X. 24, Nr. XVIII, 17.

6,7 ἀναγνῶναι ändert in διαγνῶναι Wilhelm, Neue Beiträge VI, 70.

25 Lemma nachgetragen von Hiller von Gaertringen Ath. Mitt. 20, 1895, 226.

35, 4 zu lesen: Σωτηριαστᾶν 'Ηρ[ακλεϊστᾶν] nicht 'Ηρ[ωιστᾶν] mit van Gelder, Mnemos. 1896, 76.

41, 6 für 'Ανδ[ραγόρ]α ist 'Ανδ[ρί]α einzusetzen: Bull. de Dan. 1905, 74.

46, 158 statt [Εὐπολέμ]ου ist [Διονυσί]ου zu lesen: Bull. de Dan. 1905, 66 [1].

49 jetzt besser Ditt. [3] 619.

50, 6 f. [ὁ δεῖνα Λ] oder [Πα]υσανία / [καθ' ὑοθεσίαν δὲ 'Απολ]λοδότου: Hiller von Gaertringen, Herm. 38, 1903, 148.

58, 20 Εὐα[νδρ]ία Wilhelm, Österr. Jahrh. III, 50, 11.

72 b, 14 u. 15 ist Εὐρυστράτου zu lesen: Bull. de Dan. 1905, 75.

83 vollständiger bei Maiuri Ann. 2, 1916, 146, 19; dazu neue Ergänzungen von Nik. D. Chaviaras, 'Αρχ. 'Εφ. 1922, 49.

93 neues Fragment bei Hiller von Gaertringen, Herm. 36, 1901, 444.

94 ein zugehöriges Fragment sicher Maiuri, Ann. 2, 1916, 149, 24, dessen Zeilen 6—9 anpassen an XII, 94, 1—4.

105, 4 [Σόλων] Μυριναῖος: Hiller von Gaertringen, Ath. Mitt. 21, 1896, 60.

107, 4 ὑπὸ Παναθαναιστᾶν [στρ]α[τ]ευομένων Michael D. Chaviaras. 'Αρχ. 'Εφ. 1913, 9.

137 Τιμανορῆς: Hiller von Gaertringen, Zeitschr. f. vergl. Sprachf. 51, 1923, 27.

140, 1 μέ(γ)α πένθος: Wilhelm, Bull. hell. 29, 1905, 575.

145 neuer Herstellungsversuch von Hiller von Gaertringen, Ath. Mitt. 21, 1896, 61:

> [οὐ μὲ]ν [ἀοι]δοὺς εἶχε Νίνου πόλις, οὐδὲ παρ' 'Ινδοῖς
> [καλλίσ]της Μουσεῶν πτόρθος ἐνετρέφετο.
> [πάντ]ω[ν] 'Ηροδότου γλύκιον σ[τό]μα, καὶ Πανύασσιν
> [οὐδ' αὐτ]ὴ Βαβυλὼν ἔτρεφεν ὠγυγίην,
> ἀλλ' 'Αλικαρνασσοῦ κραναὸν πέδον· ὧν διὰ μολπὴν
> [κλ]ειτὸν ἐν 'Ελλήνων ἄστεσι κῦδος ἔχει.

209 Τηλεστράτου 'Υπε[ρεγχέως] / καὶ τᾶς γυναικὸς αὐτο[ῦ Ζω]ϊλῶ[ς], Δαμοκράτευς Νεττίδας: Hiller von Gaertringen, Ath, Mitt. 21, 1896, 62.

347, 2 Στρατίππου und Z. 4 Αἰνησιδάμου sicher: Maiuri, Ann. 2, 1916, 170, 137.

660 neue Lesung bei Maiuri, Nuova Syll. Nr. 146 Χαριάδα ['Αμίου].

664 'Εξακεστίω[ν] / Ζήνων[ος]: Hiller von Gaertringen, Ath. Mitt. 21, 1896, 63.

665 neue Lesung bei Maiuri, Nuova Syll. Nr. 280 ['Α]ρισ[τ]οτέλεου[ς] . . . ν].

701, 1 — οκράτευς Πο[λ]/υαινέτου Σιλυρίου: Hiller von Gaertringen, Ath. Mitt. 42, 1917, 178.

760 neues Fragment Bull. de Dan. 1905, 34; jetzt zusammengestellt Ditt.[3] 110. Schwyzer 279, ca. 410, ältestes rhod. Dekret.)

764 Fortsetzung auf Rückseite desselben Steines, von der Hiller von Gaertringen, Bull. hell. 36, 1912, 234 einige Zeilen veröffentlicht.

773 Πάγκιος ἔγγονοι τοὶ ἐ[κ Κυράνας ταῖ Ἀθαναίαι] / ταῖ Λινδίαι [δεκάταν καὶ ἀπαρχάν]: Blinkenberg, Bull. de Dan. 1912, 121.

786, 10 Διὸς καὶ Ἥρας Θελχι(νί)ων: Hiller von Gaertringen, Ath. Mitt. 42, 1917, 180, 1 Ὀλυμπίων: Maiuri, Ann. 2, 1916, 137, 3.

793 mit den übrigen Βουκόπια-Inschriften jetzt Ditt.[3] 1035.

842, 6 Λίνδου ἀν' ἱερὸν ἄστυ παρὰ στ[οιᾶι περικαλλεῖ]: Bull. de Dan. 1904, 74.

845, 19 u. 21 Ἀπόλλωνος ἐς Κάμυνδον und Λίνδου καὶ τῶν ἄλλων ἡρώιων: Bull. de Dan. 1905, 74[2].

892, 5 hergestellt von Hiller von Gaertringen, Arch. f. Rel.-Wiss. 19, 1916—1919, 281 ff.: ἔριφον λευκὸν πυρ/ρὸν [θ]ύ[ε]τ[α]ι, κα/τά-χρουν θεᾶι / θύεται [κ]ατ' ἐ/νιαυτόν.

893 Εὔοδος / ὦ καὶ οἱ θ(ε)οὶ / ἐχρημάτισαν sicher gelesen von Nik. D. Chaviaraas, Ἀχ. Ἐφ. 1922, 52.

900 Πεισίστρα[τ]ος / Εὐφ[ρ]άνορος / φρου[ρ]αρχήσας / Ἀθάναι Λινδίαι. Bull. de Dan. 1903, 90.

922, 4 u. 9 διαγονία für διαγειτονία einzusetzen: Maiuri, Ann. 2, 1916, 139, 10.

977, 24/5 ergänzt Bannier, Berl. phil. Woch. 1917, 348/9, τάλαντα [ἀργυρίου].

9874 Κι[δ]ραμηνοῦ: Wilhelm, Beitr. S. 217.

Zahlreiche Besserungen der Corpusinschriften finden sich auch in der Bearbeitung für die GDI. durch van Gelder (III, 1, 3749 ff., erschienen 1899), der den größten Teil aller bis dahin bekannten rhod. Inschriften aufgenommen hat, sowie auch in Ditt.[3]; Grammatik und Wortregister der rhod. Inschriften von O. Hoffmann steht GDI IV, 2, 580 ff., alle Publikationen bis 1907 umfassend.

[Aus dem Buche von A. Maiuri, Nuova Sylloge epigrafica di Rodi e Cos, edita della Facoltà filologica della R Università di Firenze. Firenze-Felice de Monnier 1925 tragen wir noch nach: Nr. 1 Ehrenbeschluß der Samier für einen Rhodier vgl. von Hiller, Gnomon 1926, 195, Nr. 2 Ehrung für M. Claudius Caninius Severus XII, 1, 95 Hillers Ergänzung dort [ὁ δᾶμος ὁ Ῥοδίων] καὶ ἁ βουλὰ καὶ ἁ [γερουσία-] durch den neuen Text bestätigt, zu Nr. 4 und 11, die von Schenkungen für die Bibliothek von Rhodos, Bücherverzeichnis Nr. 11) handeln, vgl. von Hiller a. a. O. 195, Nr. 5—10 Namensverzeichnisse, 12—17 Weihungen und lex sacra. 18 ist die Ehreninschrift für Polykles, Sohn des Sosos, σύμβουλος ναυάρχῳ 88 v. Chr. gegen Mithradates. Nach rhodischer Sitte werden seine militärischen Chargen, seine Ämter, dann die ihm zuteil gewordenen Ehrungen aufgezählt. Sie gehen aus von den Genossen einer Patra oder Nachbarschaft (διαγονία) oder von privaten Vereinen

z. B. ὑπὸ Ἱερομβροτείων Κλυσιμείων Πολυχαρμείων κοινοῦ (Z. 24), ὑπὸ Πολυκλείων Βοαρσᾶν κοινοῦ (Z. 27), ὑπὸ Βοαρσᾶν [Τει]σαγορείων κοινοῦ Z. 28) oder auch militärischen Kameradschaften z. B. ὑπὸ Παναθηναϊστᾶν στρατευομένων κοινοῦ (Z. 19), ὑπὸ Ἀφροδισιαστᾶν ἁλικιωτᾶν Πολυκλείων κοινοῦ (Z. 23),ὑπὸ Ἀπολλωνιαστᾶν Ἀντιοχείων συσστρατευσαμένων κοινοῦ (Z. 26). — Es folgen Nr. 20 Beamtenlisten wie XII, 1, 49—50 (20, 9 ἐνπορίου ἐπιμεληταί), 21 ff. Ehrungen, darunter 28 τιμαθέντο[ς . . . ὑπὸ] Ἑρμογενείων κ[οινοῦ

. . .] / καὶ ὑπὸ Ἀθαναϊσ[τᾶν . . .] / νίων κο[ινοῦ

καὶ ὑπὸ] / Διὸς Σωτ[ηριαστᾶν κοι] / νοῦ,

ferner agonistische Inschriften Nr. 34—38, Grabinschriften von Vereinen gesetzt, Nr. 39—46, so 40, 2 τιμαθέντος ὑπὸ Διοδωρείων . . . καὶ ὑπὸ Διοφαντείων, 41, 2 ὑπὸ Ἀθαναϊστᾶν Λιν- / διαστᾶν Διοδωρ[εί]ων. 42, 1 τὸ κοινὸν τὸ Ἀφροδισιαστᾶν / καὶ Ἑρμαϊστᾶν, 43, 1 τὸ κοινὸν τὸ Σαμοθραικιαστᾶν / ἐτίμασε Μοσχίωνα / Φασηλίταν χρυσέωι / στρεφάνωι καὶ ὑπὸ // Παναθηναϊστᾶν / θαλλίνωι καὶ ὑπὸ / Ἀφροδισιαστᾶν θαλλίνωι, wo also Z. 4 τιμαθέντα ausgefallen ist, 44 Σωτηριαστᾶν / κοινοῦ τοὶ σὺν / Ἀφροδισίωι / ἀρχαγέται. Weiter Grabgedichte Nr. 47—48 und dann die Fülle von Grabsteinen Nr. 49—411 [1]), darunter bemerkenswert die letzte Gruppe Ipogei sepolchrali, d. h. meistens Familiengräber].

JG XII, 2 **Inscriptiones Graecae Insularum Lesbi Nesi Tenedi.** Ed. Guilelmus R. Paton. Berlin 1899.

Das Lesbos-Corpus hat in Griechenland eine überaus anregende Wirkung gehabt, welche der nächst Paton am meisten um die Inschriften verdiente Gymnasiarch P. N. Papageorgiu in der Einleitung zu seiner Schrift: Unedierte Inschriften von Mytilene, Leipzig 1900 sehr anschaulich geschildert hat. Über das weitere Anwachsen der Inschriften der Insel von 582 bei Paton auf 682 bis 1913 gab derselbe Gelehrte einen Überblick in seinen Λέσβου ἐπιγραφαί. Ἀρχ. Ἐφ. 1913, 220—228, doch sind bei Papageorgius Zuwachszahlen zahlreiche Doppelpublikationen derselben Inschrift durch David und Pap., auch Hiller v. Gaertringen und Pap. in Abzug zu bringen. Den letzten wichtigen Nachtrag von 22 neuen Inschriften brachte Evangelides Ἀρχ. Δελτίον 6, 192. 99 ff. Kritische Arbeit an Patons Sammlung leistete, am tiefgehendsten F. Bechtel, Aeolica. Bemerkungen zur Kritik und Sprache der äolischen Inschriften. Halle 1909, Nr. 1—43.

Das Corpus entstand unter ungünstigen Arbeitsverhältnissen für den Verfasser, der es meist auf den griechischen Inseln ausarbeiten

---

[1]) Maiuri 192 Προτίμοι Σιδωνίου εὐεργέτα τοῦ Κοινοῦ fehlt τοῦ in der Umschrift.

mußte. Sein Verdienst ist eine größere Anzahl neuer Texte und dazu neue Abschriften der schon früher bekannten gegeben zu haben, die für manche Urkunden die erste brauchbare Grundlage schufen (so Bechtel). Seine Schwäche sind die Indices. Sie sind recht unvollständig, z. B. fehlt καταλύειν 576, 2, ἀδίκαστος 530, 2, κατατάξαι 529, 8, bei εἰσπράττειν fehlt 526, b 7, ferner ὁ καὶ . ., auch sind die wenigen Beispiele dafür im Index recht ungenau behandelt, vgl. p. 144: Διοφάνης ὁ καὶ Πέρσεος Κράτητος 134, 1, aber dort steht: Πέρσευς, ὁ καὶ Διοφάνης, Κράτητος. Der Vater ist Κράτης Ζωίττα 134, 6, der im Index als eine besondere Person erscheint, ebenso ungenau Γλύκων ὁ καὶ Μηνόφιλος 258, 6, p. 144 erscheint unter Z: Αὐρ. Γεντιανὸς ὁ καὶ Ζώσιμος 397, dagegen 'Ιροίτας qui et 'Ηρακλείδας 259, wo steht 'Ηρακλείδας 'Ηρακλείδα ὁ καὶ 'Ιροίτας. — χρηματίζειν steht erstens p. 150 mit Angabe 4, 10 (dort: χρη[ματίζην]), zweitens p. 156 mit Angabe 25, 7 (dort χρηματ[. .). — Πομπήϊος Ἤθικος steht nur unter H, unter Πομπήιος gar nicht, wohl aber unter Nomina Romana, dagegen Πομπηία Σπορίου 382, 15 unter Nomina Graeca, ebenso Ροῦφος, das dann wiederkehrt unter Cognomina. Schlimmer sind Fehler wie p. 145 Μέλαντας f. Πραξίλος 547, 3. 554. Schlägt man nach, findet man 1. Πραξίλαος Εὐδάμω, φύσει δὲ Μελάντα 547, 4; 2. Μελάντας Πραξιλάω 554, 1. — XII 2, 112, 4 ist in der Umschrift ὁ καὶ 'Αλβεῖνος ausgefallen und fehlt auch im Index, wie Papageorgiu bemerkt hat. Druckfehler p. 147 Λόλλιος 642 st. 643, συνήγοροι p. 150 statt συνάγοροι. Falsch ist im Index p. 156 συμπέδιον 74, 6, denn dort steht ἐν τᾶ συμπεδίω, also ἡ συμπέδιος (sc. γᾶ), so auch Herwerden, Lex. Gr. 1902, 777 und Papageorgiu, 'Αρχ. 'Εφ. 1913, 226, 9 und schon Uned. Inschr. v. Mytil. 1900, 24.

Wir ordnen zuerst den beträchtlichen Zuwachs nach den Inschriftengruppen des Corpus:

I. Dekrete und Gesetze:

1. Mytilene. Ehrendekret für das κοινὸν Θεσσαλῶν, beschlossen als Antwort an die Thessaler, weil diese gewiß auf Einladung der Mytilenäer beschlossen haben, eine Theoria und Opfer zum Asklepiosfest zu senden, herausgegeben mit Abbildung von Papageorgiu n. 1, neu ergänzt von Bechtel, Aeolica n. 7, in seiner Bedeutung voll erkannt von L. Robert, Bull. hell. 49, 1925, 233 f. Von der darüber stehenden Inschrift sind nur Reste von 6 Zeilen erhalten. — Reste (15 Zeilen) eines ähnlichen Dekretes mit dreimaliger Nennung des κοινὸν τῶν Θεσσαλῶν bei Papageorgiu n. 2. Anderes Dekretbruchstück ebenda n. 6 (4 Z.). Zeit der Inschrift nach Neugründung des κοινὸν Θεσσαλῶν, das auch Z. 13 τῶι τε ἔθνει τῶ[ν Θεσσαλῶν] anstatt [Λεσβίων] von Robert mit Recht eingesetzt wird, also nach 196 v. Chr., aber nicht lange nachher,

wie die gute Schrift zeigt. — Z. 11/12 liest Rob. mit Bechtel [θεαρί̣α]ν, Z. 12 βε[βολεύμενοί ἐσ|τι], Z. 19 εὔχεσθαι δὲ καὶ τὸν ̣ εροχάρυ[κα γίνεσθαι τὰ ἄγαθα Θεσσά]λοισι (ähnlich Bechtel).

2. E r e s o s. Ehrendekret für den Agoranomen Hyperochidas, Sohn des Saulaos, wegen guter Marktfürsorge speziel Z. 7 καὶ σῖτον παραπέρναις δ[ι]ὰ παντὸς λυσιτελέως τοῖς πολίταισι καὶ ἔλαι|ον παραπ[έρναις διὰ πάντος συμφερόντως, τοῖς πο|λίταισι κατασσκεάσσαις δὲ καὶ ἀτέλ?αν τᾶς τε μα|γειρηίας καὶ τᾶς ἀρτο[πω]λίας. D a v i d Δυο ἀνέκδοτοι ἐπιγραφαὶ τῆς 'Ερέσου. Νέα 'Ημέρα Triest 1905, n. 1605 (2581), dazu Bechtel Aeolica 33 n. 38. Zeit 3.—4. Jahrh., vgl. Z. 21 liest Bechtel. τὸν δὲ στέφανον τοῦτον ἀνα[καρύ] | [σσε]σσθαι ἐν τοῖς Διονυσίοισι τῶ ἄγωνι [τῶν τραγώιδων καὶ] ἐν τοῖς Πτολεμ[αίοισι].

3. E r e s o s. 'Αρχ. Εφ. 1923, 227, 21. Bruchstück eines Ehrendekrets, Name nicht erhalten. Erwähnung verdient: Z. 2: τῶν τε ἴρων ταμί[ειων] vgl. XII 2, 5 53 εἰς τὸ ἶρον ταμ[ίε|ιο]ν τᾶς 'Αθάνας, (so ergänzt von Pap.; fehlt im Index).

4. Vertrag der Rhodier und Lesbier, gefunden in Eresos (saec. II v. Chr. Anfang, wo Allianz der lesbischen Städte geschlossen wurde nach IG XI, 4, 1064). Herausgegeben von David, 'Ανέκδοτοι ἐπιγραφαὶ Λέσβου 1913, vgl. Hiller v. Gaertringen, Phil. Woch. 1913, 678/79, danach Papageorgiu, 'Ρόδος καὶ Λέσβος κατὰ ψήφισμα τοῦ γ' αἰῶνος νεοφανὲς ἐν 'Ερέσῳ, Athen 1913.

Pap. sucht die überall abgebrochenen Reste von 29 Zeilen der Inschrift zu ergänzen nach SGDJ 3749, dem Vertrag Rhodos-Hierapytna, der starke Berührungen im Wortlaut zeigt. Doch bleiben seine Ergänzungen oft recht unsicher, wie an dem Beispiel von Z. 7 und 14 Roussel gezeigt hat, RÉGr 27, 1914, 459. Er liest Z. 7 [τοὶ δὲ ? ὀρκιξάντ]ω τοὺς [ὄντ]ας ἐν ἀλ[ικίαι ἐμμένειν τᾶι συμμαχίαι] gegen: [τοὶ δὲ θυσάντ]ω τοὺς [οἶ]ας ἐν 'Αλ[ίου θεοῦ τῶι τεμένει] und Z. 14 [ἑλ]έσθαι ἄνδρας δύ[ο μὴ] νεωτέρ[ους - -] gegen [ἀναγράφ]εσθαι στάλλας δύ[ο] νεωτέρ[ας μὴ πλέον δριος] Papag.

5. E r e s o s. L e x s a c r a, zuerst von E. David herausgegeben in der „Amaltheia" von Smyrna August 1901, dann von P. Kretschmer, Österr. Jahrh. 1902, 139—47; weitere Literatur bei Schwyzer, n. 633.

6. Dekret der Νέοι, gef. in Methymna, herausgegeben von Evangelides 'Αρχ. Δελτ. 6, 1923, 99, 1. Die νέοι bringen in Zeiten schwerer Getreide- und Finanznot, κοινωνοῦντος τοῦ συνεστῶτος αὐτοῖς ἐν τῇ 'Ασίᾳ πολέμου d. h. zur Zeit des Krieges gegen Andronikos (sc. 'Ρωμαίοις) ihrer Vaterstadt Geldopfer.

Der vollständige Text wird mitgeteilt werden SEGr III, 1926.

II. Weihungen und Ehrungen.

1. Mytilene. Papageorgiu, Uned.-Inschr. aus Mitil. n. 8. Ζηνὶ Θεῶν

ὑπάτω πανεπώπῃ καὶ Πλούτωνι | ἠδὲ Ποσειδάωνι πανασφαλίοι[ς] ἀνέθηκε Ζωσίμη.

2. Papageorgiu 'Αρχ. 'Εφ. 1913, 221, 1 Weihung des 'Ελπιδᾶς | Θεόκοσ|μος Δινύ|σῳ Καϊ στρια|νῶν. Späte Kaiserzeit. Buchst. mit reichen Apices. [= Σ, ◊ = Θ. Weihung κα[τ']ἐπιταγὴν|τῆς κυρίας 'Αρτέ|-μ δος Evangelidis a. a. O. 105, 3. Λεύκιος Τάτιος Ποτάμων 'Αρτέμιδι Θερμίᾳ [χ]αριστήριο[ν], gef. in Thermae bei Evangel dis a. a. O. n. 2. Späte Weihung ὑπὲρ|τᾶς τῶν πρεσβυτ|έρων ὑγιήας Evangelidis a. a. O. 107, 5. Basis [Γνα]μῳ, Πομπῃ|ίῳ] Μεγάλω Evangelidis n. 7. Basis für Ποτάμων Λεσβώνακτος Evangelidis n. 8.

3. Eresos, Weihung einer στοιά an "Αρτεμις Δρηνεΐα durch Δάμις Λεσβόκλεια Καλλίππω δὲ γύνα | καὶ Κλεωνύμα Καλλίππω | Τιμασικρέοντος δὲ γύνα |. David Δύο 'Ανέκδοτοι ἐπιγραφαὶ τῆς 'Ερέσου aus Νέα 'Ημέρα. Triest 1905 n. 1605 (2581) Zeit ? II.—I. Jahrh. v. Chr. ?

Dazu mehrere Kaiserbasen, zwei neue Ehrungen für Potamon, S. des Lesbonax, Pap. Uned. Inschr. n. 10 und 'Αρχ. 'Εφ. 1913, 223, 4, und zahlreiche Grabsteine, z. B. Evangelides n. 10—20, darunter die doppelt herausgegebene Inschrift Papag. n. 11 = Ath. Mitt. 1905, 144 (I. Jahrh. v. Chr.), eine Grabehrung, ausgehend von ἡ φαμιλία, οἱ δεκουρίωνες (des conventus civium Romanorum) und αἱ σύνοδοι (vgl. Poland, Griech. Vereinswesen, 146).

Kritisch behandelt oder erklärt sind folgende Texte: XII, 2, 1 = Schwyzer Delectus n. 619 mit Literatur, 4 = Bechtel Aeolica n. 1, 5 = Bechtel n. 2, ergänzt A 2 [τᾶι] πό[λ]ι λέ[γει καὶ πράσσει . .], v. 18 [ε]ἰς διοίκησιν; 25 ἀτ[έλειαν], 19 'Αριφράδης. 22 Β[ι]οκαδ[είω]; B 16/17 [σύ]μμ[α]χα [ἀ]πόλη[ται]. Papageorgiu 'Αρχ. 'Εχ. 1913, 225—2, 6, 13 = Schwyzer 620 [ἐπιμέλεσθαι δὲ] τοὶς στροτάγοις. Papag. ebd. 225. Z. 15 [μὴ γένηται ἄπαν]τα. 2, 7, 1 vermutet Bechtel n. 3 einen Infinitiv, wie [δόμεναι δὲ —.—]ον.

XII, 2, 11 erklärt von H. Lattermann, Griech. Bauinschr. Diss. Argentor 13, 1908, 92 f., danach von O. Viedebantt, Herm. 50, 1915, 34—46, der S. 45 den Text mit allen Varianten bietet, die nur bei genauem Eingehen auf die technischen Einzelheiten des Baues besprochen werden könnten. Bezieht sich auf den Tempel von Messa bei Pyrrha, erbaut im 4. Jahrh., doch die Inschr. nicht vor 250 v. Chr. — Zu n. 14 Revision des Textes durch Lattermann, Rev. épigr. 2, 15/16 — n. 10 (saec. IV) von Lattermann neu ergänzt und erklärt ebd. 1—13. Er erkennt den Ausschnitt aus einer großen, mehrere Steine bedeckenden Urkunde über die Errichtung eines Tempels.

Zu XII, 2,15 = Schwyzer n. 622 vg . Bechtel Aeol. n. 5. Zur Datierung (auf ca. 216 f. v. Chr.) und zum historischen Verständnis von 15 und 16 vgl. Pomtow Klio XV, 1915, 68 ff.

XII, 2, 18, 18 liest Bechtel Aeol. n. 6 τοὶστροτά || γοις προθέμεν]αι τῶ δάμω.

XII, 2, 16 glänzend ergänzt und erklärt als Beschluß der Aitoler für Mytilene von A. Wilhe m, 'Αρχ. 'Εφ. 1914, 84/87, ausgehend von der neuen Lesung Z. 6: ὡς τὰ κοινὰ τῶν Αἰ[τωλ]ῶν β[λάπτοντας] und mit H lfe der Beschlüsse der Aitoler für Keos, Delos, T nos, Magnesia, Teos. Zu Z. 3, 4 vgl. auch Papag. 'Αρχ. 'Εφ. 1913, 225, n. 3.

Zu XII, 2, 25 vgl. Bechtel Aeol. n. 25, ebenso zu 26 Bechtel n. 10.

Zu XII, 2, 28 Bechtel Aeol. n. 11. Z. 5 [ὑ]πολάμψιος. Z. 7f. [παίσα προθυ]μία παρέχο[ν]τα.

XII, 2, 50, 6 ergänzt Papag. n. 6 [ἀξ'ως τοῦ] γένους, ebenso 59, 3 τὰν καταγρ[αφάν].

Zu XII, 2, 51, 6. 7. neue Lesung von Papageorgiu, Uned. Inschr. von Mytilene 1900, 13.

Zu XII, 2, 64 gibt eine Zeile mehr Papageorgiu a. a. O. 13 n. 44.

XII, 2, 68, 4—14 ergänzt von Bechtel Aeol 13 mit Kommentar. Wichtig die neue Lesung (Z. 7) τοῖς δὲ [π]οιήταισι ἐς ἕκαστο[ν ὄνυμα..] statt [π]ο[λί]ταισι. Also eine Korporation von Dichtern?

Zu Z. 3 vgl. Papag. 'Αρχ. 'Εφ. 1913, 226.

Zu XII, 2, 72 vgl. Bechtel Aeol. 15, ebenso zu 74 (Schwyzer n. 621, Syll.[3] 968) 7 und 81 Bechtel n. 16, 17, 18.

X.I 2 74 = Syll.[3] 968 (Schwyzer n. 621) mit Kommentar über Katasterinschriften.

XII, 2, 84 verbessert von Bechtel Aeol. n. 19.

XII, 2, 88 zur Datierung vgl. SEGr. II, n. 497.

XII, 2, 294 liest Papag. 'Αρχ. 'Εφ. 1913, 226 Φρασισθένης 'Αριστίαος.

XII, 2, 350 Γλυκέρα, nicht Γλαυκέρη nach Papag. Uned. Inschr. 14, 49.

XII, 2, 357 liest Evangelidis 'Αρχ. Δελτ. 6, 1923, 114 Πυλάδη Λαο|δάμαντος statt Μάτριος Pat.

XII, 2, 373 liest Papag. Uned. Inschr. 15, 50 M. Μοδιάριε Φ[λάβι]ε.

Papageorgiu Uned. Inschr. Myt. 7, n. 17 liest Evangelidis 'Αρχ. Δελτ. 6, 1923, 114 'Ασκληπιάδο[υ] st. 'Ασκληπίω? Δί[η]ς.

M e t h y m n a. XII, 2, 508, 7 liest Wilhelm Beitr. 253 ἀναγρ ψαι δὲ] καὶ εἰς τὸμ πίνακα st. [καταχωρίσαι δὲ] Paton und vermutet 506, 16f., ἀναγράψαι [δὲ τοῦτο τὸ ψήφισμα]|εἰς στήλην λιθ[ίνην καὶ στῆσαι εἰς τὸ]|τέμενος. ἀνα[γράψαι δὲ καὶ εἰς τὸμ πίνακα]. W. ergänzt weiter nach 506, 12f. 508, 1f. [καθ' ἑκάστην σύνοδον δ]ιὰ βίου | [τοῦ ἑαυτ ῦ· ἐπιμελεῖσθαι δὲ τῶν κηρυγ]μάτων | [τοὺς ἐπιμηνίους τοὺς ἐνεστ]ῶτας μετὰ | [τοῦ γραμματέως]. Auch 500, 20f. sei ähnlich zu ergänzen.

T e n e d o s. Zu XII, 2, 640, 639 vgl. Reinach, Rev. épigr. I. 182.

Zu XII, 2, 641 Abbildung bei Reinach. ebd 182 neue Lesung Λυσίμαχος Τ[ενέδιος] | τῷ Λυσίᾳ Χε[ρσονησίτῃ ?]

Zu 642 Abbildung bei A. Reinach ebd. 182 (II.—I. Jahrh. v. Chr.).

Neue Inschrift ebd. I, 83: [Μ]άλος Ἀπολ[λωνίδης ἱερεὺς] | [τοῦ] Ἀπόλλωνο[ς ὑπὲρ τῆς σωτηρία]ς αὐτοῦ καὶ [τῆς γυναικὸς αὐτοῦ] | Με] λανθία Δι[ονυσίου — —][5]. || [κ]αθιέρωσε ν— —. Sehr späte Schrift-Ergänzungen von A. Reinach. R. teilt weiter zwei lateinische Inschriften mit.

Zu XII, 2, 646, 36 vgl. K. Latte, Heiliges Recht 1920, 51. Dort macht L. mit Recht darauf aufmerksam, daß Patons Bezeichnung: „Rationes curatorum templi Aesculapii" schwerlich richtig ist, vielmehr eine Abrechnung staatlicher Beamter vorliegt, datiert nach dem Prytanen, über Einnahmen aus Strafgeldern, verfügt von den Strategen z. B. für die λιπόναυται oder ἐπίτιμα ἐκ τᾶν δίκαν usw.

XII, 2, 268 verbessert von Wilhelm, Beitr. 8 με Σθένης st. Ὠγεσθένης, angenommen von Schwyzer n. 618.

XII, 2, 645 b 21 stellt A. Wilhelm Zeitschr. österr. Gymn. 1913, 600 her [Δαμ]ατρίο[ισι] als Festname.

XII, 2, 422 verbessert Wilhelm Beitr. 321 Ἐλπιδᾶ st. Ἐλπίδα.

XII, 3. **Inscriptiones Symes Teutlussae Teli Nisyri Astypalaeae Anaphes Therae et Therasiae Pholegrandi Meli Cimoli** ed. F. Hiller de Gaertringen 1898. Für Thera gab dann Hiller v. Gaertringen selbst einen weiteren Bericht. Neue Forschungen über die Inseln des ägäischen Meeres II. Thera 1899—1903 in diesem Jahresbericht 108, 1903, III, 149—176. Darauf erschien:

XII, 3. **Supplementa** ed. F. Hiller de Gaertringen 1904. Zu diesen zwei Bänden sind gelegentlich Nachträge erschienen, von denen wir notieren:

Syme.

XII, 3 suppl. 1270. Abb. bei Deissmann, Licht von Osten. 1908, 68.

Nisyros.

Dekret für Didymarchos Bolios wegen seiner Verdienste um die Getreideversorgung der Stadt (3. Jahrh.). M. Chaviaras, Ἀρχ. Ἐφ. 1913, 7, 1 vgl. S. 103. Anfang eines Dekrets für Kallithemis, Sohn des Satyros ebd. 8, n. 2 (3. Jahrh.).

Ehrung des Euthraptidas, Sohnes des Seimias, durch die Schiffsmannschaften der τριημιολία Euandria und Polias (Schwyzer n. 271), vgl. den Rhodosbericht o. S. 7.

Weihungen: θεοῖς πᾶσι Ἀρχ. Ἐφ. 1913, 8, 4 Ἀπόλλωνι Δελφινίωι ebd. n. 6 (3. Jahrh.), n. 49 (3.—2. Jahrh.) Τελέσων | Φιλ[ο]ξένου | τρι[ηρ]αρχήσα[ς]. Grabsteine Ἀρχ. Ἐφ. 1913, 8 n. 3, 5, 7, 10—48.

XII, 3, 87 = Syll.[3] 1220.

Zu XII, 3, 91 = Syll.[3] 572 vgl. Holleaux RÉtGr. 30, 102.

Zu XII, 3, 103 gab einen historischen Kommentar über die Geschichte von Nisyros 204—201 M. Holleaux, Ét. d'hist. hellénist. RÉtGrecq. 30, 1917, 92 f., vgl. auch RÉt anc. 25, 1923, 345.

Z. 7 liest H. στραταγήσαντο; ἐ[κ πάντων] mit van Gelder, nicht ἐ[ν ναυσὶ] (Herzog, v. Hiller).

Z. 12 [μετὰ] ναύαρχων (nicht ἐπὶ).

XII, 3, 111 neue Lesung von Chaviaras 'Αρχ. 'Εφ. 1913, 15, 46 Βουλαγάθ[η] | 'Ανδροτίμου | [γ]υ[ν]ὰ δὲ Σιμία Νισυρί[ου]

A s t y p a l a i a.

Ein neues Grabgedicht für Kleumatra teilte mit W. Crönert, Rh. Mus. 45, 1910, 636 nach Abschrift von J. Sarraftis-Kos.

XII, 3, 168 (Syll.[3] 722). Zur Sacherklärung der Aufzeichnung der πρόξενοι vgl. Wilhelm, Beitr. 267. Z. 40 liest derselbe S. 217 Λεῶναξ Νέῶ[ν]ος.

Zu XII, 3, 185 Add. (GDI 3474) verteidigt Wilhelm, Beitr. 33 die alte Lesung von Z. 5 τὸν | οἶκον κατάσκευο[ν] st. τὸν [θρ]ιγκὸν κατασκευ[ῶθέντα σὺν τῶι ἐπιφερομένωι κόσμωι] nach Kaibel und Kern.

Zu XII, 3, 241 vgl. SEGr. II n. 498.

A n a p h e.

XII, 3, 254 (GDI 5146) Z. 12 f. liest Wilhelm Beitr. 172 [τῶι τῶ κ]οινῶ τῶν Κρητα[ιέων ῥη]τῶι

T h e r a.

Zu XII, 3, 330, dem Testament der Epikteta (= Schwyzer 227), datiert 210/195 von Homolle vgl. zu XI, 4, 709, 710 gibt v. Hiller 'Αρχ. 'Εφ. 1914, 131—133 ein Bruchstück einer ähnlichen Inschrift heraus, die von einem κοινὸν τῶν συγγενῶν herrührt, dessen Mitglieder zur Familie der Epikteta gehören. Es handelt sich um eine neue Stiftung oder Schenkung.

Neuer Stammbaum als Ergänzung für den zu XII, 3, 330 gegebenen bei v. Hiller, S. 132. Ergänzung der einzelnen Zeilen noch recht unsicher.

Marmorbruchstück mit

ΑΡΣ . . . |ΦΙΛ — . .
'Αρσ[ινόης]
Φιλ[αδέλφου].

Herausgegeben von Hiller v. Gaertringen Zeitung Σαντορίνη, 3. Aug. 1913, dazu Rev. épigr. 1, 398.

XII, 3, 327, 466, 467, dazu v. Hiller Klio 17, 94/8, vgl. SEGr. I, n. 343.

Zu XII, 3, 325 Syll.[3] 852 vgl. Ziebarth, Griech. Schulwesen[2] 11.

Zu XII, 3, 526—28 vgl. Ziebarth a. a. O. 93.

Zu XII, 3, 333 Suppl. 1298 vgl. Syll.[3] 720 mit neuem Kommentar.

Zu XII, 3, 465 v. Hiller, Herm. 1917, 476 κοινοὶ εὐεργέται, d. h. die Römer, nicht Ptolem. III und Berenike.

Zu XII, 3, 569 Schleuderblei ἐθέλων vgl. ein ähnliches Rev. épigr. 1, 1913, 176 ἐθέλοντος.

Zu XII, 3, 1075 Melos vgl. Bannier, Phil. Woch. 34, 1437 γρόφων Partic. nicht Γρόφων (Elter).

XII, 3, 1226, 1—2 liest Wilhelm Beitr. 321.

'Αν[τίοχος 'Αντιόχ]ου
υἱὸ[ς 'Αριστάγαθ]ος ?

XII, 4 **Inscriptiones Coi et Calymni.** bearbeitet R. Herzog, der schon oft Proben seiner koischen Funde gegeben hat und den Band in absehbarer Zeit vollenden wird. Darum unterlassen wir es hier, das bisher Herausgegebene zusammenzustellen. Dasselbe gilt für

XII, 6 **Inscriptiones Chii et Sami.** Beide Inseln hat A. Rehm 1925 bereist und auf der Philologenversammlung in Erlangen einiges von seinen epigraphischen Funden mitgeteilt.

XII, 7 **Inscriptiones Amorgi et insularum vicinarum** ed J. Delamarre. Indices composuit F. Hiller de Gaertringen 1908.

Der Amorgosband hat mit Recht allseitige Anerkennung gefunden, sowohl wegen der Art seiner Bearbeitung, die von J. Delamarre 1895 begonnen und schließlich Hiller v. Gaertringen zur Vollendung übergeben wurde, da schwere Krankheit den Verfasser an der Weiterarbeit hinderte und bald dahingerafft hat, als auch wegen des Reichtums an Inschriften. Denn die Insel war bei Boeckh mit einer Inschrift vertreten (CIG 2264), jetzt aber zählt das Corpus 520 Nummern. Der dies aussprach, Crönert, hat dem Bande eine wertvolle und fördernde Besprechung im Lit. Zentr. 1908, 654—56 gewidmet, wie leider sonst nur noch dem Thessalienbande.

Neue Funde in größerem Umfange sind seit dem Corpus nicht bekannt geworden. Vereinzelten Zuwachs brachte A. Wilhelm. Er wird im Corpus oft zitiert ohne nähere Angabe. Die meisten der so von ihm behandelten Inschriften findet man in seinen Beiträgen zur griechischen Inschriftenkunde 1909, deren Zahlen im Corpus oft zu verbessern sind, dazu Neue Beitr. z. griech. Inschrkde. III, 38 n. 20 durch Verweisung der zwei unter Melos bisher stehenden Inschriften XII, -3. 416 u. 470 nach Amorgos.

An Einzelbeiträgen zu den Corpusnummern verzeichnen wir:

XII, 7, 50, 3 ἀγ(ό)ντων st. ἀγώντων Croen., 51, 8 δακρν(ό)ντων st. δακρυώντων. Croen., 53, 7 [ν]εάζων τ[ε st. [ὡ]ράζων Croen.

XII, 7, 57 = Ditt. Syll.[3] 1189 mit viel neuer Literatur, ebenso XII, 7, 55 = Ditt. Syll.[3] 1200.

XII, 7, 58 (Ditt. Syll.[3] 1198) erklärt von J. Partsch, Griech. Bürgschaftsrecht I, 318—320.

Zu XII, 7, 123 vgl. Haussoullier RPhil. 1909, 1 f.

XII, 7, 228, 28 war zu bemerken, daß R. Schoell Sitz.-Ber. Akad. München, 1886, 1112 vermutet hat: καὶ <περὶ πρεσβείας> εἰ δεῖ ἀποστέλλειν εἰς Ῥόδον, ἔδοξεν ἀποστέλλειν.

XII, 2, 234 deutet Crönert die Zeilen unter dem Beschlusse sicher richtig als Anfang einer Liste der Epheben, beginnend Δα[μ]άσας Δα[μ]άσου.

XII, 2, 237, 33 verbessert Croen. στεφανωσάτωσαν αὐτοὺς θαλλοῦ (für θαλλῶι) στεφάνωι.

XII, 7, 259 Ditt. Syll.[3], 259, 6 ist die Ergänzung [συν]τελέσας τὰ μυστηρια, die bei Ditt. nicht erwähnt wird, der dortigen Ergänzung [καὶ] τελέσας entschieden vorzuziehen.

Zu der Pirateninschrift 386 vgl. jetzt H. A. Ormerod, Piracy in the ancient world, 1924, 139.

396 jetzt von Hiller in Ditt. Syll.[3] 866 aufgenommen mit Literatur und Kommentar.

Zu XII, 7, 414 vgl. W. Schulze, Z. f. vergl. Sprachforsch. 1908, 130, der ἐκρότε oscoeno sensu versteht.

XII, 7, 447 zur Erklärung vgl. Ziebarth, Griech. Schulwesen[2] 110 nach Haussoullier R. Phil. 1909, 6 f.

XII, 7, 239 liest Croen. δεδόχθαι δὲ<καὶ> κεκυρῶσθαι, ebenso

XII, 7, 393 B. Αὐρ. 'Ε(π)ίνεινος ἥρ(ο)ά st. Ἡρρᾶ 395, 18 ἐνθαλὲς, 479, 2 Απολλώνεια[ν] Εἰσᾶδος(?).

XII, 7, 425 ist wesentlich älter und gleichaltrig 515; vgl. v. Hiller zu 515, 105.

XII, 7, 515. Zu dieser Krone der Amorgostexte ist bereits eine ganze Literatur entstanden, die man teilweise bei Laum, Stiftungen II, 1914, 50, wo der Text mit deutscher, stark der Revision bedürftigen Übersetzung steht, findet. Zu den Festlichkeiten, welche das Stiftungsgesetz anordnet, vgl. Ziebarth, Schulwesen[2] an mehreren Stellen. Gut ist Croenerts Ergänzung Z. 45 καὶ θυσάτωσαν ἐν | τεῖ Καλλιστράτου <τοῦ> ἀρτ[άμου τῶν ἱερῶν] οἰ[κ]ίαι, wozu er noch vergleicht IG VII, 2426 Ἡρακλείδῃ ἀρτάμησιν τοῦ βοὸς Π als Ausgabeposten. Die Hauptschwierigkeiten bieten aber die Bestimmungen über Ausleihung der Stiftungsgelder und amorginisches Hypothekenrecht. Z. 1—32 und damit zu verbinden als notwendige Ergänzung der zuerst von Th. Reinach, A propos de la loi d'Aegiale, RÉt. Gr. 22, 1909, 241—50 festgestellten Lücke in Z. 32, Z. 107—115. Hierzu vgl. jetzt meine Bemerkungen im Philol. 1926 oder 1927 „Hypothekeninschrift von Dystos".

Gut ist hier die Lesung von Basis, 'Εφ. 'Αρχ. 1908, 195, 33 προκαταβαλλέτω τὸ μίσθωμα (π)ᾶν (auch sein Vorschlag 76 πα[ρε | χέ]τωσαν verdient Beachtung). Von grundlegender Bedeutung ist Reinachs Beanstandung der Ergänzung Z. 14. μὴ πλεῖον δρα | [χμῶν διακ]οσίων, wofür er vorschlägt [ἐξακ] oder [ἐνακ]οσίων.

XII, 7, 518, 1 fehlt der Name Εὐτύχη im Index. Auf dem Stein im Museum zu Athen, der nach dem Inventar der 'Αρχαιολογικὴ 'Εταιρία aus Amorgos am 12. März 1882 angekauft wurde, las ich 1897 ΣΥΝΤΥΧΗΝ, und der Name Συντύχη ist mehrfach in Amorgos belegt.

Zu den Indices sei notiert, daß die Namen Πανκράτης Ar. 101, 1. 2 und Σωκλείδας Ae. 386, 16 fehlen, ferner auf S. 135 -ος Παρατόνου Ap. 403, 5 (vielmehr 6) fälschlich steht für Παρ[αμ]όνου, endlich Παναίτης verbessert ist zu Πάναιτος von Hiller selbst zu Dittenb. Syll.[3] 237, n. 8.

Unter Ἕλλην Νάξιος ist zu verbessern 517 st. 519, unter -ανωρ Σ[ω]σι[φῶ]ντος 68, 5 st. 67, 5.

XII, 5 **Inscriptiones Cycladum** ed. Fr. Hiller de Gaertringen. 1903. 1909.

J o s XII, 5, 1—23. 1000—1015.

XII, 5, 1 datiert Wilh. Beitr. 166 mit Zuversicht auf das 5. Jahrh. und ergänzt Z. 5 ff. [. . ἢν δ]ὲ νέμηι ὀφε[λ]- | [έτω δραχμὴ]ν ἑκάσ[τ] | [ης ἡμέρης χ]εκάστ[ο] / [προβάτο].

Zu XII, 5, 10 add. vgl. Wilhelm, Beitr. 215. Er verteidigt Z. 22 Κράτερος Κλατέρου (Dissimilation), Z. 26 (Δ)αμονίκου, vermutet Z. 28 Δ[ήμ]αρχος oder [Λέ]αρχος (so im Index XII, 5, p. 348), [Χ]ορηγίωνος st. Δίαρχος; endlich Z. 46 Λεά[ν]α[ξ] oder [Κ]λεά[ν]α[ξ] st. Λεαδίας.

N a x o s XII, 5, 35—104. 1016—1018. Ein wertvoller neuer ὅρος mit noch nicht völlig aufgeklärten Rechtsverhältnissen im SEGr. II, 500 nach Abschrift von G. Welter.

Inschrift des 6. Jahrh. v. Chr. 'Ονίτης (Mann oder Heros), herausgegeben v. Hiller von Gaertringen 'Αρχ. 'Εφ. 1914, 133.

XII, 5, 36 (Syll.[3] 520) liest Wilhelm, Beitr. 216 Δήμω[νΧ] άρ[ιος] statt [Μ]άριος v. Wilamowitz, Χάρις auch XII, 3, 192 Astypalaia von Wilh. hergestellt Bull. hell. 29, 411; XII, 5, 89 liest Wilh., Beitr. 216 Θειᾶος (= Θειαῖος, Θεαῖος) statt Θέιλος.

Zu den αἰσυμνῶντες in Naxos XII, 7, 67 B_1 vgl. den neuen Beleg XII, 9, 223, 5.

P a r o s XII, 5, 105—470. 1019—1056.

Zu XII, 5, 112 gab Bruno Keil eine eingehende Erklärung über Berechnung von Zins und Zinseszins (Schaltjahrrechnung) bei den Griechen, auf die ausdrücklich hingewiesen sei.

XII, 5, 160 liest Wilh., Beitr. 216 'Α[π]ελλίων, nicht 'Α[γα]λλίων,

ebenso 163 'Επ[α]φρόδιτος ['Ι]ε[ρ]οκλέο[υ]ς st. Σεβοκλέους oder Σεβ<αστ>οκλέους, ebenso XII, 5, 326 -δοτον ἀφέρωισ[εν] st. [Θ]ερμο[ξέ]να ἐρωΐς.

Zu XII, 5, 225 vgl. p. 311; vgl. Bannier, Woch. klass. Phil. 1916, 649 und gegen ihn v. Hiller, Berl. phil. Woch. 1916, 797, der seine früheren Ergänzungen so ändert: χσένωι Δωριῆι οὐ θέμι[ς θ | ηε̃σθαι] οὐδὲ δ[όλ]ωι, ἁ Κόρηι 'Αστῶι ἔρ | [δεται]. Ihm folgt Schwyzer 773. (Dort weitere Literatur.)

XII, 5, 227, 1 liest O. Kern, Herm. 46, 1911, 300 ἱρῆ st. Ἡ<ι>ρη(ι).

XII, 5, 228 vermutet O. Kern ebd., daß zwei Inschriften fälschlich miteinander verbunden seien, und die erste lautet Ἡραΐς Δήμητρι καὶ Κούρῃ.

Zu XII, 5, 321, 8 vgl. Wilhelm, Glotta 14, 1925, 80, der τὸν πάντα τρόπον πολιτευόμενον erklärt und verteidigt.

Zu XII, 5, 445 B. Add. p. 315 vgl. Preuner, Arch. Jahrb. 1920, 75/76. Denkmal und Reliefbild des Archilochos errichtet im 1. Jahrh. v. Chr. von Σωσθένης Προσθένου Πάριος. Grabepigramm für Διδύμη, Tochter des Gymnasiarchen Arion, jetzt in Braunsberg, herausgegeben v. Seymour de Ricci, Rev. épigr. 1, 1913, 145, 5 als „ägyptisch". Fundort Paros nach Angabe von G. Weißbrodt ebd. S. 427, der in Z. 3 liest: ἣ σ(ο)φὸς ἔσκε πατὴρ und Z. 4 νέη Διδύμη — SEGr II n. 501/502 aus 'Αθηνᾶ 34, 1922, 125 f.

S i p h n o s XII, 5, 480—508 (Kastro).

A l. B o u c h o n, Voyage dans l'Eubée, les îles Ioniennes et les Cyclades en 1841 publ. p. I. Longnon, Paris 1911, 190 Autel votif, renversé, en marbre blanc mit fast verschwundener Inschrift, deren letzte Zeile lautet:

ΧΑΡΠΟΜΕΝΟ
Ψ Β Δ.

Vorher erwähnt eine weiße Marmorbasis der Kolossalstatue einer Priesterin. Dieselbe trug das Epigramm XII, 5, 489 (vgl. Lemma), welches endet (Z. 11/12):

ΧΑΡΠΟΜΕΝΟΣ
ψ(ηφίσματι) β(ουλῆς) δ(ήμου).

Allem Anschein nach hat Bouchon denselben Stein gemeint.

Zu XII, 5, 486 fand G. Welter das Hauptstück, beide vereinigte Hondius, SEGr. II, 503.

K e o s XII, 5, 526—650. 1060—1103.

Wilhelm, Beitr. 157 f. teilt das Bruchstück eines Dekrets (3. Jahrh. Mitte) mit Bestimmungen über polizeiliche Strafgewalt von ἐπιμεληταί im Falle des χοῦν καταβάλλειν auf Wegen oder Plätzen mit. In seinem Kom-

mentar ergänzt W. XII, 5, 569, 1 [ὅσ]τ[ις ἐπι]μελήσεται und Z. 2/3 ὅπως ἂν εἶ [κ]α[θ]α[ρὸς ὁ ὀχ]ετὸς ὁ κρυπτός.

XII, 5, 564 neu mit Abbildung herausgegeben von Wilhelm, Beitr. 160:

Εἴ με [θ]έλις ἀνιχνε[ύ]σ[ας] | χερσὶ ὅστεα·
τἀμὰ· ταράξα[ι] | στῆθι· θύρης ἔξω·
ἔνδον | πόδα· μήποτ' εἰσάξης· |
οὐ γάρ σοι θέμις ἐστὶν. δό-|μων
μ' ἐμῶν ἐξαπελαύν(ειν).

Wichtig besonders die antike Interpunktion. In dieselbe Reihe gehören 587. 588. 633. 564, vielleicht auch 589. 590. 691.

Zu XII, 5, 593 Schwyzer 766 vgl. W. Bannier, Rhein. Mus. N. F. 74, 192. 288—292.

Z. 6/7 verteidigt B. mit Schwyzer die alte Lesung τὰ δ' ὁλοσχερέα gegen τὰ δολοσχερέα.

Z. 16 vermutet B. ὑσώπωι ὀ[ρε]ίτη[ι.

Z. 32 f. τοὺς μια[ινομένους] λουσαμένου[ς] παρήϊα . . . [ὕδατ]ος [χ]ύσι κα[θαρ]οὺς ἔναι ἕωι [ἐκχεαμένους ἢ τ]ῆ[ι νυκτὶ κατὰ] τ[ὰ πά]τρια.

Auf der Rückseite liest B.:

[ἔδ]οξεν τῆι βουλῆι καὶ τῆι ἐκκλη[σία|ι περ]ὶ ὧν] [Λέ[ω]ν ἐ[ξ]εῖπεν τοὺς ἐδε[στ]ὰ[ς | θανό]ντο[ς] τέσσα[ρ]α[ς], ἀμφ[οῖν] δ[α]ιτῶν, | [ὅ]τι τιν[ὲς γ]νω[ρ]ίζονται, ἵνα εἰ[σ]ιδῶσι, δο . . . δεδόχθ[αι μηδένα ?] ἔχειν εἰσφέρειν | εἰς τὰς [δαῖ]τας ἐμ . . .

XII, 5, 608 neue Bearbeitung und Lesung der wichtigen Siegerliste von A. Körte, Bacchylidea, Herm. 53, 1918, 114 ff.

XII, 5, 611 ergänzt Robert, Herm. 54, 1919, 332: Z. 1 [λάτριν Ἀθε]ναίες, Z. 2 [Νίκην ἔστη]σην, Z. 3 [ο(ὕ)νεκεν οὐκ] ἔπτηξη.

XII, 5, 1060 ergänzt Graindor, Mus. Belge 25, 1921, 79 Z. 1 [Καρθαιεῖς ἔδωκαν Μεδ]ίκηι Ἥρω[νος ?] [καὶ ἐκγόνοισι σίτησιν ἐμ π]ρυτανηίωι | [καὶ ἀτελείην καὶ αὐτοῖ]σι καὶ χρήμασιν.

Mus. Belge 25, 1921, 82, 2 Karthaia, gefunden beim Apollotempel, -α ἱερά, vielleicht [ἡ οἰκί]α ἱερά, Grenzstein oder aus der Mauer eines Gebäudes, ebd. 82, 3 Diskus aus Blei mit Öse zum Anhängen Στρατονίκη, Buchstaben von rechts nach links in den fünf Feldern eines Sterns.

Julis. Zu XII, 5, 1102 vgl. Graindor, Mus. Belge 25, 1921, 108, Z. 1 Θ[ε]οί. Z. 6 [Κλε]όφαντον v. Hiller, nach Graindor unmöglich, weil kein Raum am Schluß für drei Buchstaben; er denkt an [Κλε]οφάν[τη].

Zu XII, 5, 1082 vgl. Graindor, Mus. Belge 25, 1901, 110.

Zu XII, 5, 1100 (Syll.[3] 964) vgl. Graindor ebd. 111 mit Abbildung.

Andros XII, 5, 714—797. 1107.

Die Übersicht über die Epigraphik von Andros wird sehr erleichtert durch das neue Buch von Theophil Sauciuc, Andros. Untersuchungen zur Geschichte und Topographie der Insel. Sonderschriften des österr. archäol. Institut, Bd. VIII, Wien 1914. Der Verf. gibt in seinem epigraphischen Anhang 17 neue Inschriften, darunter 1—8 Dekrete, wichtig nur n. 4 für einen Gymnasiarchen aus der Zeit der pergamenischen Herrschaft über Andros (um 150 v. Chr.) und n. 3 aus derselben Zeit (vgl. Holleaux, Rome et la Grèce et les mon. helléniques, 1921, 205, n. 1) mit Nennung des δῆμος Θυμ[βρίων] und Anspielungen auf kleinasiatisch-pergamenische Verhältnisse. Das übrige kleine Bruchstücke, dazu Topos- und Grabinschriften. Weiter werden u. a. alle Kulte besprochen mit den dazugehörigen Inschriften, mitunter wird ein Beleg gestrichen durch eine neue Ergänzung, z. B. XII, 5, 728 statt [Διὸς] Οὐρίου vielmehr ['Απ]ατουρίου, dagegen neu festgestellt Kult des Melanthos XII, 5, 765, wo bereits Bojatzidis, 'Αρχ. 'Εφ. 1911, 77, 32 richtig las 'Αριστοδίκη | Μελάνθωι.

Auch sonst bringt S. zahlreiche kritische Bemerkungen zu den Inschriften, welche leider nirgends in einem Index der behandelten Stellen zusammengestellt sind.

Wir notieren daraus:

XII, 5, 714. Die Zeitverhältnisse erklärt von Sauciuc, Ath. Mitt. 1911, 1—22; geehrt wird Antidotos, attischer Stratege. 720, 5 ergänzt S. 104 ἐπιμελὲς δὲ γ[ενέσθαι τοῖς στρατηγοῖς] nicht [ἄρχουσιν].

XII, 5, 715, 2 liest S.

Θεότιμος Φρασ[ι . .]
Πυ[θ . .] —
Καυκᾶ st. Βαυκᾶ.

Z. 8 ergänzt Wilhelm, Beitr. 252 ὅπως [ἡ προξενία] ἥδε ἀναγραφῇ st. [ἡ γνώμη].

XII, 5, 717, 8 ἧς ἂν προσπείσωνται Sauciuc 28, ebenso 716, 9. 720, 5. 717, 9 γραμματέα τῶν [στρατηγῶν] wie 716, 10; vgl. Sauc. 105. 717, 10 ἀναγραφεῖ<ι>σα εἰς στήλην.

Zu 722, 5 συνεστηκείας Sauciuc S. 146 f. — Z. 12 ἐν το[ῖς] ἐν[νόμοις] vgl. 742. — Z. 26 τοῦ δήμου τοῦ (nicht τῶν) 'Ανδρίων Sauciuc 149, A. 36. — Z. 31 τοὺς δια[φερομένους] εἰς ὁμόνοι[αν ἄγ]ειν. — Z. 32 ἄξια τῶν τε ἀναπε[μφθέντων κριτηρίων. . .]

Zur Sacherklärung der Inschrift vgl. Sauciuc 150f. — 759, 4 ἡ βουλὴ ὁ δῆμ[ος] deutlich Sauc. S. 99, dagegen 788, 1 nur [ὁ] δῆμος (Sauc. S. 98).

Zu XII, 5, 719 vgl. Pohl, De Graecor. medicis publicis 52 und Sauciuc, Andros 108.

Zu XII, 5, 723 vgl. Sauciuc 153 (Abbildung).

Zu XII, 5, 750 ebd. 155, zu 758 ebd., 764 ebd. 155, zu 780 ebd. 156. XII, 5, 7/5 neue Lesung von S. 157, ebenso 796.

Die von Bojatzidis, 'Αρχ. 'Εφ. 1911, 70 ff. mitgeteilten neuen Inschriften werden von Sauciuc S. 158 f. vielfach verbessert.

Zu XII, 5, 762 vgl. 'Αρχ. 'Εφ. 1911, 72 n. 10 und Sauciuc S. 102.

Zu XII, 5, 1107 vgl. Sauciuc 120. A.

T e n o s. XII 5, 798—999. Diese stattliche Reihe von Texten, welche das Hauptstück von XII, 5, 2 (1910) bilden, wird im wesentlichen den belgischen Ausgrabungen verdankt. Einen Überblick über den reichen Inhalt bietet A. J. Reinach, R. épigr. 1, 1913, 213. N e u e F u n d e, die nicht mehr in das Corpus aufgenommen werden konnten. teilt P. Graindor mit Mus. Belge 14, 1910, 18 und 15, 1911, 253 ff., dazu 25, 1921, 106 f. Rev. arch. 6, 1917, 45 ff. Erwähnung verdienen unter den Dekreten das für Σ[αλ]αμέν[η]ς 'Εδήμωνος (?) Ναβαταῖος (n. 16), der Zeit nach vor XII, 5, 841 gehörend (2. Jahrh.), n. 18 Proxeniedekret mit Wappen (Dreizack neben Kranz), n. 22 das Dekret der Aitoler = XII 5, 857, vgl. Wilhelm, 'Αρχ. 'Εφ. 1911. — n. 23 die Liste der Proxenoi, und zwar in Städten Groß-Griechenlands (Tarent, Kroton, Rhegion, Syrakus), zeitlich (3. Jahrh.) und sachlich gehört hierzu das Dekret n. 25, durch welches eine Anzahl von Männern aus kretischen Städten und aus Halikarnaß und Kos geehrt und, wenn die Ergänzung in Z. 21 sicher ist, zu πρόξενοι ernannt werden, sicher im Zusammenhang mit den Reisen der tenischen Theoren zur Propaganda für den wiederhergestellten Poseidon-Tempel und die neugestifteten Ποσίδεια; vgl. dazu P. Boesch, Θεωρός. Untersuchungen zur Epangelie griechischer Feste, Berlin 1908, S. 128—132. Die Verkündung der Posideia von Tenos.

Unter den W e i h u n g e n (n. 1—13) nennen wir n. 1 Weihung an Poseidon aus dem 4. Jahrh., älteste Inschrift von Tenos, n. 2 neue Weihung der Ῥοδίων οἱ στρατευσάμενοι, aus der Zeit der rhodischen Vorherrschaft auf den Kykladen (200—116 v. Chr.), wie die etwas älteren Inschriften XII 5, 913. 914 herrührend von Offizieren und Mannschaften der rhodischen Flottenstation auf Tenos. Der γραμματεὺς 'Αστυκράτης 'Αστυκράτευς (Z. 7) ist bekannt aus XII 1, 855. Die Künstler dieser Inschrift Πολυκλῆς Πο[λυκλεῦς] und Μνασίτιμος 'Αριστωνίδα werden dadurch datiert auf 200—166. Auch die wichtige Inschrift XII 5, 829 für den 'Ιδομενεὺς Τιμακράτευς Ῥόδιος, der zu den Achäern geschickt wurde ἐπὶ τὴν διόρθωσιν τοῦ συμβόλου τοῦ πρὸς 'Αχαιοὺς setzt Graindor wegen der Ähnlichkeit der Schrift mit der Weihung n. 2 vor das Jahr 166. Ebenso weist er (S. 52) aus seiner intimen Kenntnis der tenischen Steinschrift die berühmten Grundstücksverkaufsurkunden XII 5, 872 in das zweite Drittel des 3. Jahrh.

in die Zeit des Dekrets für Nymphaios aus Byzanz (XII 5, 802). Wenn Gr. zu Z. 5 Ξείνιος Ἀλκμέωνος καθ' ὑ(οθεσίαν δὲ) Σμινδύρου bemerkt, daß diese bekannte Abkürzung sich in Halikarnaß und Rhodos finde, so fällt mir auf, daß v. Hiller sie auch für XII, 5 unter den Abkürzungen aufführt, den Beleg habe ich aber nicht gefunden.

Ein ganz besonderes Stück ist der νόμος ἐσαγωγῆς einer Phratrie bei Graindor, Rev. arch. 6, 1917, 54 f. aufgenommen von Schwyzer n. 784 a (4. Jahrh.), der einen juristischen und sachlichen Kommentar erfordert.

Mus. Belge 15, 1911, 253 ff. Archontenliste, herausgegeben von P. Graindor. Die Liste, geschrieben (im 3. Jahrh. Anfang) in drei Kolumnen, beginnt Col. II οἵδε ἦρξαν | ἀπὸ Τιμησίωνος | διστά[μεν]ο[ι] | κατ' ἐνιαυτόν. III, 57 steht Ὄκιμβις | ἐπὶ τούτου | Τηνίοις | ἐμ Μιλήτωι | ἀτέλεια, π[ο]λι- | [τεία]? Dazu vgl. Rehm, Milet III, 293. Das Stück gehört zu XII, 5, 896. 898. 909.

A. Wilhelm, Ἀρχ. Ἐφ. 1914, 87/88 liest in dieser Archontenliste II, 82 [Φ]ρασιήρης statt Ἐ[Ε]ρασι. II, 26 Δια[ιτ]ίων oder Δια[ίτ]ων, III, 43 Ἀστύ[φ]ιλος. In seiner Erwiderung Bull. hell. 1914, 444 f. verteidigt Graindor seine Lesung.

Wichtig ist weiter die Feststellung, daß XII, 5, 948 u. 936 zusammen mit dem neuen Fragment n. 3 zu ein und derselben Weihung der Malthake zu Ehren der Kaiserin Sabina gehören (130 n. Chr.). Dadurch werden auch die anderen Inschriften der Malthake XII, 5, 946. 947. 949, in deren Familie das Priestertum des Poseidon und der Amphitrite erblich war, datiert ebenso die neue Weihung (n. 4) der Μαλθάκη Φ[ιλεί]|νου ἀρχιθ[ε]ωρή-|σασα (sichere Lesung) — n. 5 bringt Graindor mit Recht in Verbindung mit XII, 5, 879, wo die Ergänzung verbessert wird. Auch zur Sonnenuhr des Andronikos XII, 5, 891 bringt Gr. ein neues Bruchstück (n. 8). Unter n. 9 gibt Gr. eine Neuherausgabe von XII, 5, 968 und handelt über θεοπρόπος, ebenso n. 10 = XII, 5, 969.

Endlich gibt er S. 48 f. Verbesserungen zu den Inschriften: XII, 5, 812, 2 . . . φάντου nicht Φ]αύλλου, 821, 16 ἐπιμελεῖσθαι ὅ[πως ἂν ἦι] | (κ)ύρια τ[ὰ ἐψηφισμένα], 831, 20 ff. ergänzt S. 49, 840, 13 Ἀμφέρωνι | [τοὺς] ἄρχοντας, 8 45 aus dem Anfang des 2. Jahrh. v. Chr. wie 851.

XII, 5, 860 verdient durchaus einen sachlichen Kommentar, den ich zu geben hoffe, zumal der Herausgeber im Lemma bereits jetzt mich irrtümlich zitiert hat „Ziebarth, Z. vgl. Rechtswiss. XIX, 1906, 308 sq.". Was ich dort geschrieben habe, gehört aber zu XII, 5, 946; vgl. Laum, Stift. II, n. 60).

XII, 5, 896, 5 liest Gr. [ἀρχὶς τὸ δεύ]-|τερον Κλ. und vgl. 909, ebenso Z. 8 εὐμέ[νεια].

XII, 5, 943 + 861 bereits von Hiller als zusammengehörig erkannt, von Gr. S. 51 zusammengesetzt und gut erläutert und ergänzt.

XII, 8 Inscriptiones insularum maris Thracici ed. C. Fredrich 1909.

Im Jahre 1909 erschien das Corpus von C. Fredrich, 1911 begannen die neuen französischen Ausgrabungen, die nach der Unterbrechung durch den Weltkrieg 1920 wieder aufgenommen sind und noch fortgesetzt werden. Sie haben auch reiche neue Inschriftenfunde ergeben, welche für das Corpus eine sehr bedeutende Ergänzung bringen.

Vorläufige Berichte über die Ausgrabungen erschienen in den C. R. Ac. Inscr. 1912, 193—222 von Ch. Picard — A. J. Reinach (Campagne 1911), eb. 1913, 360—379 von Ch. Avezou — Picard (Campagne 1912), ebd. 1914, 276—305 von denselben (Campagne 1913). Den ersten größeren Bericht gab Ch. Picard, Fouilles de Thasos (1914 et 1920) im Bull. hell. 45, 1921, 86—173, darunter Inscriptions 144—173, den zweiten G. Daux und A. Laumonier, Fouilles de Thasos (1921—1922) im Bull. hell. 47, 1923, 315—352; vgl. weiter Ch. Picard, Rituel archaique d'Heraclès Thasien ebd. 47, 1923, 241—274, dazu über die Campagne 1923, die Chronique des Fouilles Bull. hell. 47, 1923, 538, ebenso 48, 1924.

Diesen Berichten entnehmen wir die folgenden Angaben über neue Inschriften von Thasos.

Sehr beträchtlich ist der Zuwachs an öffentlichen Urkunden, im Corpus XII, 8, 261—270, zusammengefaßt unter der nicht ganz zutreffenden Überschrift: „Decreta", von Picard besser unter „Lois, décrets, actes publics". Die wichtigsten Stücke stammen von der Agora oder dem Hafentor, so das bei Picard, Bull. hell. 45, 146 mitgeteilte Gesetz (Erlaß) mit Vorschriften über eine Steuer, welche die Seefahrt der Thasier betrifft (4. Jahrh. v. Chr.). Man erkennt A. 1—3 eine Strafbestimmung für [καρπο][λό]γοι οἱ μὴ ὀρκώσαντε[ς] 3. καὶ τὸ ἥμυσυ τῆς θωίης [τõ φήναντος ἔστω ?], also die in Thasos bereits (267, 16) belegte Delatorenprämie. — Z. 4. πάντας μῆνας τῆι δε[κάτηι ἀπαγέσθω τὸ / σύνο]λον τõ γινομένο scheint von dem monatlichen Ertrage der Steuer (τὸ τέλ[ος] Z. 6) die Rede, der an jedem Zehnten des Monats abzuführen (?) ist. Ganz merkwürdig ist Z. 6 [ἐὰν] μήτις μοι δοκῆι τὸ (oder τõ ?) τέλ[ος . . .] [δέ]κα στατῆρας ὀφελέτω. Also eine neue Strafe verwirkt nach dem Urteil des Urhebers dieses Erlasses für eine Hinterziehung oder Schädigung „der Steuer". Eine weitere Steuerhinterziehung beginnt Z. 8 [ἄ]ν δ' ἐσβὰς ἐς τὸ πλοῖο[ν οἴχηται . . .][1]), ὧν ἐσβῆι: ἂν δὲ οἱ κα[ρπολόγοι ἀφή-][σωσιν διπλ]ησίας τὰς θωίας ὀ[φελέτωσαν]. Also der Steuerpflichtige besteigt das Schiff und

[1]) Denkbar wäre auch: [ἄ]ν δὲ ἐσβὰς ἐς τὸ πλοῖο[ν πωλῆι] unter Vergleichung des delischen Kohlengesetzes. Dittenberger Syll.³ 975, 3 [μὴ]πριάμενον ἐν Δήλωι πωλεῖν μηδὲ ὄν[τα ἐν τῶι] πλοίωι τούτ[ω]ν μηδὲν πριάμενον.

fährt ab (?). An wen soll sich die Hafenbehörde, die καρπολόγοι B 9, wie es scheint, halten? Etwa an die Besitzer des Schiffes? Jedenfalls sind die καρπολόγοι straffällig, wenn sie ihn ohne Steuerzahlung aus dem Hafen lassen. Jeder Thasier kann sich aber die Ausfahrterlaubnis sichern durch Zahlung einer Steuerpauschsumme von einem Talent, so steht Z. 11 τὸν Θάσιον πλε̃[ν ὅπου ἂν βόλη | ται, ἐὰν τελέ]σει τέλος T vac. — Z. 13 scheint von [προσά]ντες τιμή vac. die Rede. Z. 14 endigen die Bestimmungen für die Thasier, die für die Fremden (ὁ δὲ ξέ[νος], (vgl. B 4 ᾧν καὶ ἀστὸς κ[αὶ ξένος..]) folgen. Die Inschrift ist nicht στοιχηδόν geschrieben, die Zahl der Buchstaben der Zeile konnte bisher nicht mit Sicherheit festgestellt werden. Wer aber spricht in dieser Hafensteuerverfügung in erster Person? (A 6 μή τις μοι δοκῆι). Da die Buchstaben auf Anfang des 4. Jahrh. deuten, hat bereits der Herausgeber den Thrasybul genannt, der in der Tat 389/88 Thasos nahm und seine ἐμπορίων εἰκοστή auch dort erhob. Doch hat M. Holleaux dagegen die Vermutung ausgesprochen, daß die Worte aus dem Z. 2 erwähnten Eid stammen könnten.

Das Bruchstück B bildet die untere rechte Ecke der Stele, doch gestatten auch die erhaltenen Zeilenenden nicht eine sichere Berechnung der Zeilenlänge.

Weitere Stücke der Handelsgesetzgebung von Thasos sind auf Orthostaten eines Tempels am Markt, vielleicht des Metroon, gefunden. Es sind: Bestimmungen über den Verkauf von Wein (5. Jahrh. Ende). Darunter steht eine Novelle aus dem 2. Jahrh. über Gebühren für Eintragung von Pacht- und Kaufverträgen. Der Veröffentlichung dieser Texte wird man mit Spannung entgegensehen. Vgl. bisher Bull. hell. 47, 1923, 536. Weiter wird die kleine Reihe der thasischen Dekrete bereichert durch Picard n. 5 Anfang eines Dekretes für einen Proxenos, vom Ende des 4. Jahrh. datiert durch den Theoren Τηλέμαχος Ἀριστοκλεῦς, der mit Φάνιππος Νικήνορος und Ἀμφοτερὸς Ἐρατοκλεῦς (nicht Στρατοκλεῦς wie Pic. irrtümlich ergänzt) XII, 8, 297, 13 erscheint, ferner Pic. n. 6 eine Bürgerrechtsverleihung für Symmachos und Satyrion, Söhne des Metron, und für Krinontes, Sohn des Zopyros, wichtig wegen der Worte Z. 2 [κατὰ ψήφισμα βουλῆς κ]αὶ δήμου ἐλευ-[θερ]ω [θέντ]ος· ἀγαθῆι τυχηι ... Wann war diese Befreiung von Thasos? Nach der Form der Buchstaben setzt der Herausgeber die Inschrift in den Anfang des 3. Jahrh., die drei Theoren sind anderweitig nicht bekannt, helfen daher bisher nicht zur Datierung. Übrigens ist der Vater des Theoren Παμφαίης Αἰχμοκρίτου kein neuer Name Αἰχμοκρίτης, wie Pic. notiert, vgl. den Theoren Αἰχμόκριτος Φρασιηρίδευς XII, 8, 288, 6. Aber die Münzen lehren, daß Thasos um 280 wieder Münzen geschlagen hat (Head Hist. num. 228 Und Lysimachos starb

281/80. So wird die Befreiung die von Lysimachos sein, der die Insel beherrscht haben wird (vgl. Fredrich XII, 8, p. 79). Damals hat man zur Auffrischung und Ergänzung der Bürgerschaft und ihrer Finanzen das Bürgerrecht für Geld abgegeben (je 100 Stat. (2000 Dr.) vgl. gleichzeitig [286] in Ephesos Bürgerrechtstarif nur 600 Dr. (Roussel Rev. Phil. 37, 1913, 332 f., Holleaux RevÉt.Grecq. 1916, 29 ff.).

Die Formeln des Dekrets n. 6 stimmen gut zu dem gleichzeitigen XII, 8, 267, wo Z. 9 nach dem neuen Dekret zu verbessern ist: ἰέναι δ' αὐτοὺς καὶ ε[ἰς, nicht ἐπὶ] πάτρην ἣν ἂν πείθωσιν. Die Ergänzung des Herausgebers in Z. 8 [-καὶ ἂν νικήσηι ὁ ἰδιώτης δικαστὴς] γενόμενος ist schwerlich richtig, eher vielleicht [μηνυτὴς] γενόμενος. Picard n. 7 ist ein Dekret für den πρόξενος Ἡράκλειτος Ματρίου. Hier sind die Ergänzungen des Herausgebers mehrfach nicht in Ordnung, so Z. 7, wo zu lesen: [μήτε εἰπεῖν μήτε ἐπελθε]ῖν μήτε ἐπιψηφίσα[ι ἀκρ]ατέα ε[ἶναι τὰ ἐψηφισμένα . .], auch fehlen im Druck mehrfach klare Angaben, was auf dem Stein erhalten ist, so Z. 4. 2. 7 (Klammern ?). Zu Pic. n. 8, einem weiteren Dekretbruchstück (2. Jahrh.) (Klammern Z. 1 und 2 ?), werden weitere unveröffentlichte Dekrete erwähnt. Die Ergänzung Z. 5 ist sicher falsch, da hinter ὑπόμνημα doch stehen müßte τῆς εὐνοίας usw. oder ähnlich. Pic. n. 4 ist ein Dekretschluß (4. Jahrh. erste Hälfte) mit unsicheren, wohl zu kurzen Ergänzungen, da rechts und links Bruch. Besondere Erwähnung verdient Pic. n. 3 eine Freilassungsurkunde aus dem 4. Jahrh., während die delphischen kurz vor 200 anfangen. Recht interessant auch Pic. n. 9, in dem ich ein Dekret über die Annahme einer Grundstücksstiftung (des [Ζώ]ιλος ? Z. 5) zum Zwecke der Getreideversorgung (Anfang der Kaiserzeit) erkenne. Der Text ist mehrfach unklar im Druck, so Z. 10, wo der Beginn der Ergänzung nicht bezeichnet ist, Z. 11, 16, 18 Anfang, wo die Klammer umzudrehen ist. Der Charakter als Stiftung ist ausgesprochen Z. 7 f. τὴν δὲ τῶν [ἀγρῶν . . . δωρεάν, διατη-] ρεῖν ἀθάνατον ἡμᾶς καὶ μήτε [τίθεσθαί (so zu lesen statt δωρήσασθαι Pic.), ποτε τοὺς] | ἀγροὺς ἡμᾶς μήτε ἀποδόσθαι [μηδενὶ μήτε συνόλους] | μήτε μέρη. Für die Verfassung von Thasos in späterer Zeit gibt der Text manche neue Angaben.

Zu den Texten des Corpus ist zu notieren:

XII, 8, 262, gesehen von Picard, der Z. 17 las: ἐς Ἀπόλλωνος τοῦ Π]υθίου Rev. Phil. 1912, 30 f. — 19/20: ὅρκον δὲ ὀμόσαι πάντας ἄ[ρχοντας ?].

263 neue Lesung von Picard Bch. 45, 145, n. 1, Z. 7 ᾳ̣δ̣ον. — 8. Ἀπημ(ι̣)άντου τõ Φ̣ί̣λ̣ωνος fort. Κλ[έ]ωνος. — 9. 10. Ἡ̣ρ̣ο̣σ̣τράτο | Φίλωνος τõ Θεογείτονος. — 12. Διοσκοριά̣δ̣εω.

264 neue Ergänzungen von A. Wilhelm, S.-Ber. Ak. Wien 166,

1910, Abh. 3, 30 ff. — Z. 3/4 ergänzt K. Latte, Heiliges Recht 1920, 85, 62 [δίκην διδόν]αι καθάπερ τῶμ βιαίων.

265 dazu Picard Bull. hell. 36, 240 Dittenberger, Syll.[3] 1217 Schwyzer n. 779.

Die nächste Gruppe der öffentlichen Urkunden, die Listen der θεωροί XII, 8, 271—355, wird ebenfalls durch die neuen Funde eine wesentliche Bereicherung und sichere Datierung erfahren. Denn es ist gelungen, das Gebäude aufzufinden, aus dem sie stammen, nicht ein Theorion, wie noch C. Fredrich annahm, sondern das Prytaneion, dessen Eingangsraum, die Süd- und Nordwände, mit den Namen der θεωροί bedeckt waren. Neue Wandquadern sind an Ort und Stelle gefunden. Es besteht die Hoffnung, den Platz zu bestimmen, an dem die jetzt im Louvre befindlichen Wandquadern gesessen haben (vgl. CRAc. Inscr. 1913, 360 ff. und 1914, 291 dazu Bull. Hell. 45, 1921, 93. 47, 259).

Gelingt dies wirklich, dann wird es möglich werden, diese Listen noch sicherer zu datieren und so in ihnen ein chronologisches Hilfsmittel, vielleicht von ähnlicher Bedeutung wie die milesischen Stephanephorenlisten, zu erschließen. An Einzelfeststellungen zu den Theorenlisten notieren wir: XII, 8, 278 C 31 [Δ]ισολύμ[π]ιος Θεογένευς ist der Sohn des Pankratiasten nach Herzog Herm. 50, 1915, 319. — XII, 8, 327 A (aus dem 1. Jahrh. v. Chr. nach Picard Bull. Hell. 45, 1921, 162), 349 Wiederherstellung keineswegs sicher.

Durch das Fortschreiten der Ausgrabungen und die Auffindung mehrerer Heiligtümer hat auch die Abteilung Res sacrae (n. 356 bis 391) eine bedeutende Bereicherung erfahren. Den Sitz des ältesten Epigramms vom Südtor der Stadt zeigt die Photographie CRAc Inscr. 1912, 193 f. Über ihre Buchstabenform s. Picard Bull. hell. 47, 243. Über den ursprünglichen Aufstellungsort der berühmten thasischen Nymphenreliefs, zu denen das Epigramm n. 358 gehört, vgl. Picard Bull hell. 47, 1923, 242, Monum. Piot 20, 1913, 39 ff. Sie stammen aus dem Eingang zum Prytaneion, der ein Kultraum war. Eine neue etwa gleichzeitige archaische Opferordnung für den Herakleskult (5. Jahrh.) stammt nach Picard aus demselben Raum; vgl. Bull. hell. a. a. O. 241 f. Sie steht bereits im S. E. Gr. II, 1925, n. 505, ebenso n. 506, Opferordnung für Peitho (2. Jahrh.) und n. 507 zwei neue archaische (6. bis 5. Jahrh.) Felsenweihungen für Herakles.

Den Kult der Hekate bezeugt die neue Inschrift vom Stadttor bei Picard n. 10 (ebenso wie XII, 8, 359); n. 11 stammt aus dem Heiligtum der Kybele Νικαρέτη Σιμαλίωνος | νεωκορήσασα τὴν θεάν, ebenso wie C.RAc. Inscr. 1914, 288/90 (Monum. Piot 20, 1913, 48 n. 3) . . ριας ἡ ἱέρεια τῆς Κυβέλης καὶ δὶς νεωκόρος ἐνέκαυσεν τὴν τράπεζαν und



XII, 8, 378 in der P. Roussel, Notes épigraphiques IV Les femmes-peintre de Thasos, R.Ét.Grecq. 29, 1916, 182 mit Recht verbessert hat.

. . . λια Φιδίππου, γυνὴ [δὲ] | ['Αριστοφ]ῶντος τοῦ 'Αρχέλεω [νεωκο]ρήσασα ([ζωγρα]φήσασα Fredrich [ἀνθοφορ]ήσασα Ad. Reinach R. épigr. 2, 1914) ἐνέκαυσε [καὶ] | [ἐχρύσ]ωσε τὴν θεόν ([ἀφιέρ]ωσε Fredrich [ἐγάν]ωσε A. Reinach]).

Zum Kult der Aphrodite vgl. XII, 8, 368. C.-R. Ac. J. 1914, 303 Weihung an Χάριτες und Aphrodite durch 2 Agoranomen, 2 μνήμονες, 2 ἐπιστάται, 1 γραμματεύς Picard n. 13 . . . ος, Λαύσια 'Ρουφίλλα, | κατ' εὐχὴν 'Αφροδείτῃ Πανδήαι.

Zum Kult der θεοὶ πάντες vgl. XII, 8, 374. 370. C-R. Ac. Inscr. 1914, 288.

Picard n. 14 Weihung θεοῖς πᾶσι durch 2 ἐπιστάται, 2 μνήμονες, 1 γραμματεύς datiert durch 2 Agoranomen, von denen 'Απολλώνιος Γεροντίδου als Theoros wiederkehrt XII, 8, 327 A 1. Jahrh. v. Chr. nach Picard. Der μνήμων in Z. 10 soll heißen Νουμήνιος 'Επιγόνης, was nicht richtig scheint, vielleicht 'Επιγ(έ)νης?

In dem Namenskatalog Picard n. 15 ist die Ergänzung Z. 9. 10. Μητρόδω[ρος . . . . ἱερεὺς] τοῦ 'Από[λλωνος τοῦ Πυθίου ?] recht unsicher. Es kann ebensogut nach dem Vatersnamen der Großvater genannt sein: τοῦ 'Απο[λλοδότου oder ähnlich.

Picard n. 16 = XII, 8, 392 in verbesserter Lesung.

Zu dem ἱερώτατον νέον Βακχῖον XII, 8, 387, aus dessen Namen bereits Poland, Griech. Vereinswesen 172 auf das Bestehen von mehreren Βακχῖα auf Thasos geschlossen hatte, tritt in Picard n. 18 τὸ πρὸ πόλεως Βαχχεῖον, welches seinen ἱεροφάντης, den δουκηνάριος T. Αἴλιος Μάγνος, der auch den Titel πρῶτος τῆς πόλεως und δὶς ἀρχιερεὺς δι' ὅπλων führt, ehrt.

Ein neues Βακχεῖον, das dem Ζεὺς Διόνυσος eine Weihung stiftet, sei hier nachgetragen aus Maeko-Tirnovo, veröffentlicht von Kazarow Arch. Anz. 1915, 87, Fig. 1. Zur Lage des Dionysosheiligtums πρὸ πόλεως vgl. B. Haussoullier RÉt. Gr. 1919, 262 n. 2.

Vom Kult der Ἄρτεμις Πωλώ zeugen die Weihungen Jahrb. Arch. 1912 1 ff. Picard, Xenia. Athen 1912, 67—84.

Dieselbe Göttin als θεὰ ἐπιφανής erkennt Roussel R.Et.anc. 1912, 377 in der Inschrift: 'Ιερεὺς Διὸς Σεβασ|τοῦ Αὖλος Ποπίλ λ[ι]|ος Θρασέας τὴν σύν- | βιον 'Ερμιόνην 'Αρχε-|λάου προμύστιν | Θεὰν ἐπιφανῆ, die nicht eine Grabschrift sei, wie Picard meinte, sondern die Weihung eines ἄγαλμα der θεὰ ἐπιφανής, d. h. der Artemis Polo, im Namen der Hermione.

Einen ἥρως ἐπιφανής erkennt Roussel auch in der Inschrift bei.

Picard a. a. O. [Θεαγ]ένει | ([Εὐμ]ενεῖ Pic.) [ἐ]πιφανεῖ | εὐχὴν | A. Λικίνιος Ποπ[λίου?]

In der Inschrift XII, 8, 367 liest Picard R.Et.anc. 1913, 36 [Λαμπρ]ίας Αἰσχρίωνος | 'Α[π]όλλωνι καὶ 'Ανίω[ι], st. 'Α[σκληπιῶι] und handelt über den Heros Anios, der auch in Delos einen Kult hatte.

Die Lage anderer Heiligtümer wird von Picard Bch. 45, 105 f. mit Berücksichtigung der Fundorte länger bekannter Inschriften erörtert und durch neue Funde mitunter bestimmt, so die des Asklepieion XII, 8, 364—366, des Roma- und Augustus-Tempels (380), des Tempels des Zeus Agoraios (361).

Über das Pantheon vgl. XII, 8, 374 Bull. hell. 45, 162.

Über das Dionysion s. Bull. hell. 47, 332 ff. Eine Inschrift daraus ebd. 335 Φανόκ[ρ]ιτος 'Ηραγόρεω [Δ]ιονύσ[ωι], eine andere Weihung an Pan πρόπολος durch φρουροί erwähnt S. 336; weitere Inschriften sollen im Bull. hell. 1924 erscheinen. Aus dem Theater fehlt im Corpus die monumentale Orchestrainschrift (Bent J.h.st. 8. 1887, 436, vorher schon Miller); wiedergefunden sind bis jetzt 29 monumentale Buchstaben. Veröffentlichung durch die Franzosen steht bevor; vgl. Bull. hell. 45, 165. 47, 339.

Neue Grabinschriften sind vielfach gefunden, eine Anzahl (n. 25—55) werden Bull. hell. 47, 1921, 170 f. mitgeteilt, eine weitere Gruppe von 23 aus der Nekropole des 5.—4. Jahrh. beim Silenstor erwähnt C-R.Ac.Inscr. 1912, 206, dazu 12 weitere ebd. 1913, 363. Eine Grabschrift auf Grabrelief auch 'Αρχ. Δελτίον 2 παρ. 11.

Zu XII, 8, 531 vgl. Suppl. Epigr. Gr. II, n. 508.

Deonna gab 'Αρχ. 'Εφ. 1909, 15 ff., 44 thasische Inschriften, meist Grabsteine heraus, von denen Fredrich viele ebenfalls gibt, meist in besserer Abschrift, doch sind neu bei Deonna n. 24, 34—35. 39—44.

Zu den übrigen Teilen des Thasosbandes notieren wir:

Imbros.

XII, 8, 81, dazu Picard-Reinach, Bull. hell. 36, 1912, 315. Sie lesen Z. 34 ἀνέθηκεν τῆι | Ἴσ[ιδι καὶ τῶι Σαράπιδι].

XII, 8, 108, dazu Picard-Reinach, ebd. 321. Sie lesen Z. 1. 2 Ἕλενος ΖΩ|ΚΩΝΙΟΣ.

XII, 8, 197 Samothrake, jetzt Konstantinopel Museum; vgl. Seure Rev. arch. 1911, 423 n. 16.

XII, 8, 158 zum Verfahren in der Volksversammlung vgl. Wilhelm, Beiträge, S. 279.

XII, 8, 178 vgl. SEGr. II n. 504.

Über die neuen Ausgrabungen auf Samothrake des tschechoslowakischen archäologischen Instituts im Sommer 1923 berichtet A. Salač Bull. hell. 49, 1925, 245 f.; vgl. ebd. 47, 1923, 540/41. Gefunden

wurde ein Marmorblock, vermutlich vom Architrav des Neuen Tempels der Kabiren, auf dem S. ergänzt (S. 251): [Βασιλεὺς Πτολεμαῖος Πτολεμαίου καὶ Βερενίκης Σωτήρ]ων Θεο[ῖς Μεγάλοις].

S a m o t h r a k e.

F. Chapouthier Bull hell. 49, 1925, 254 (3.—4. Jahrh. n. Chr.) 'Επὶ βασι[λέω]ς | Καλ(λ)ίππου μύσ | [ται] εὐσεβεῖς· Ἥρων | Ὑγιαίνον[τος]. H. . . . Z. 2 Καλλίππου Chap. aber auf Abbildung deutlich nur ein λ, vgl. die lateinische Inschr. des Epoptes pius Q. Luccius Q. f., den Chap. trotz der klaren Abbildung S. 256 in der Umschrift nur mit einem c schreibt.

S k y r o s.

XII, 8, 666, neu herausgegeben mit Abbildung von Deffner, Ἀρχ. Ἐφ. 1923, 164, der das Corpus nicht nennt, aber auf dem Stein Spuren einer älteren Inschrift aus dem 4. Jahrh. entdeckt zu haben glaubt.

Grafito auf Hydria im archaischen Apollotempel. Σιλανόδ[ωρος] μ'ἀνέδεκε το[ῖ Ἀ]πόλλονι. Herausgegeben von Evangelides Ἀρχ. Δελτ. IV παρ. 34. steht bereits S. Ep. Gr. I n. 408.

XII, 9: **Inscriptiones Euboeae insulae** ed. E. Ziebarth, Berolini 1915.

Der wichtigste Fund seit dem Erscheinen des Corpus war die Entdeckung des Isisheiligtums durch N i k. P a p p a d a k i s Ἀνασκαφὴ Ἰσείου ἐν Ἐρετρίᾳ. Ἀρχ. Δελτίον I, 1915, 115—190. Vgl. meinen Bericht darüber Berl. phil. Woch. 1916, 386—391, ferner P. Roussel Rev. égyptol. I 1919, 81 f.

Die neuen Texte lehren eine Landsmannschaft in der Weihung, Αἰγύπτιοι Ἴσιδι 3. Jahrh. v. Chr. Pappadakis a. a. O. S. 115, kennen, dazu τὸ κοινὸν τῶν μελανηφόρων καὶ ὑποστόλων, beide vereint zur Bekränzung des ἱερητεύσας ἐγ γένους Φανίας Ἰάσονος κατὰ τὴν μαντείαν τοῦ θεοῦ und datiert: Ἰσίδωρος ζάκορος Papp. ebd. 148 (Zeit 2.—1. v. Chr. ?). Die ὑπόστολοι bereits aus Demetrias (IX, 2, 1107) bekannt, die μελανηρόροι aus Delos; vgl. die Belege in meinem Delosbericht, oben Bd. 193 (1922, III), S. 72.

Aus demselben Kult stammen weiter Weihungen an Sarapis, Isis, Anoubis usw. bei Pappadakis a. a. O. 150 f., darunter die Weihung des Σεπτόμιος Πτολεμαῖος Τίτου Σεπτομίου, Δάμα ναυαρχήσας und der Σεπτομία Ἀντιοχὶς ναυαρχήσασα, dazu noch der Δημὼ καὶ Δάμας, datiert ἐπὶ ἱερέως Διονυσίου τοῦ Φιλοκλέους, Pappadakis ebd. 152, 6 (1. Jahrh. n. Chr.) und der Kataloge οἵδε ἐναυάρχησαν, ebd. 158, 8 mit nur 4 Namen, beginnend Διονύσιος ἱερεύς. Endlich die größte Liste von Nauarchen, ebd. n. 9 von verschiedenen Händen mit Nachträgen versehen. Sie ist wiederum datiert ἐπὶ ἱερέως Διονυσίου τοῦ Φιλοκλέους. In der ersten Kolumne stehen 43 Namen von Männern

und Frauen, ebenso in der zweiten Kolumne 37 Namen, (darunter 14 Paare). Über die Bedeutung von Schiff und Nauarch im Isiskult handelt Papp. 161 f. Über die Namen, die Frau oft vor dem Manne angeführt, Verwandtschaftsverhältnisse, Zugehörigkeit aller zu großem Kultverein[1]) oder etwa der ägyptischen Kolonie (?) in Eretria vgl. Papp. S. 163 f. Wichtig die Namen auch deshalb, weil in Eretria die größeren Urkunden mit ca. 100 v. Chr. aufhörten und wenig römische Namen aufwiesen. Die gute Abbildung des Steins ist auch für die Geschichte der Steinschrift in Eretria von Bedeutung. Leider stehen die wertvollen Urkunden dort noch immer, wie ich mich im April 1925 überzeugte, unter freiem Himmel im Garten des Museums und leiden sehr unter der feuchten Witterung. Bekannt sind von den Nauarchen bereits Ἀντίοχος Φίλωνος und Νίκη Ἰσιδώρου vereint auf dem Grabstein XII, 9, 530 (Zeit vorher unbekannt, also I. n. Chr.), ebenso Ἡλιόδωρος Θεμίσωνος 628 (von Blinkenberg richtig datiert auf I. n. Chr.).

Die Nauarchenliste steht auf der Rückseite eines mehrere Jahrhunderte früher aufgeschriebenen Ephebenverzeichnisses (Pappadakis n. 10). Verzeichnet sind die Epheben aus den Jahren des Archon Polytimos und Aischylos, Zur Datierung dient weiter der γραμματεύς und die acht ἐπιμηνιεύοντες (wohl die Probulen). Angeordnet sind die Epheben (ἔφηβοι ἀπεγράψαντο Z. 35), nach den Demen, aus denen sie stammen. Die Liste beginnt Z. 5 mit der Gruppe Ζ[αρ]ηκό[θ]εν, wie ich in Eretria im April 1925 auf dem Stein gelesen habe, nicht [Ζ]α[ρ]ή-κ[ιοι], wie ich Berl. phil. Woch. 1916, 390 vermutet hatte. Der erste Ephebe Φανόδημος Μενε[δή]μου ist sicher zu lesen, der zweite Πολυκράτης [Πυθοφά]νο[υ sicher zu ergänzen, da er wiederkehrt XII, 9, 245, B275, ebenso Z. 12 [Δη]μόνικος Δημάρχου vgl. 245 A. 33 Δήμαρχος Δημονίκου Ζαρ. Z. 13 vielleicht [Ἀντίβ]ασις Παραμόνου, Z. 14 [Δ]ήμιππος Εὐφήμου Ζαρ kehrt wieder 245 A. 129. Zu 17 Ξενοπείθης Ἀριστάρχου vgl. den Vater (?) Ἀ[ρ]ίσταρχος Ξενοπείθου Ζαρ 245 B 8 — Z. 18 [Τό]λλος Παραμόνου belegt von neuem den zuerst von A. Wilhelm in 240, 5 gelesenen Namen; vgl. Add. ult. und 1273, 1274 I 5. — Z. 20 vielleicht Σω<ο>ικίδου. Z. 21 Demos Τηλειδῶν, bisher bekannt in der Abkürzung: ἐκ Τη (λειδῶν), auch ἐκ Τ. vgl. XII, 9, S. 165, 94. — Z. 23 neuer Demos Ξενιαδῶν. Über der zweiten Kolumne steht nicht Αἰσιλ., sondern deutlich [Δι]σμα[ρόθεν], wie die Namen vielfach bestätigen. Es folgen die Demen Φλιεῦθεν und Ῥαννεῦθεν, Lesung nicht sicher, vielleicht Ῥα(φι)εῦθεν? In der zweiten Ephebenliste (auch bei Schwyzern 809 a

[1]) Vgl. Delos mehrere σύνοδοι Belege Berl. Phil. Woch. 1916, 387. Die zwei Dekrete von Eretria mit ἔδοξεν τοῖς ἐκ τῆς συνόδου XII 9, 239 hiervon zu trennen, vgl. Berl. Phil. Woch, a. a. O. 388.

teilweise) kehren die großen Demen Ζαρήκιοι und Δισμαρόθεν, ebenso Φλιεῦθεν wieder, dazu der neue Demos Καρκινούσιοι, endlich Φαλλάριοι, bisher nur in der Abkürzung Φαλλ. bekannt. In welcher Weise diese neue wichtige Inschrift zur Förderung des schwierigen Problems der Demen-Topographie von Eretria beiträgt, hoffe ich an anderer Stelle zu zeigen.

Erwähnung verdient noch die Beitragsliste bei Pappadakis 153 n. 7 (Ende des 3. Jahrh. v. Chr.; vgl. die Abbildung). Sie ist gekennzeichnet durch die Worte Z. B 10 καὶ οἵδε συνεβάλοντο., gehört danach zu XII, 9, 243/44, vgl. meine Ausführungen Berl. phil. Woch. 1916, 389/90.

Vereinzelte neue Inschriften von Karystos, Dystos, Eretria, Chalkis teile ich mit im SEGr. III. 1926.

Zu einzelnen Inschriften des Corpus ist zu bemerken:

XII, 9, 189, 16 sind irrtümlich ausgefallen nach εἴκοσι die Worte: αὐλωιδοῖ, παιδὶ πε|ντήκοντα, δευτέροι τριήκοντα, τρίτοι εἴκοσι, nachgewiesen von E. Preuner Herm. 57, 1922, 92.

XII, 9, 198, 1 ergänzt von mir SEG I zu n. 354 ['Επειδὴ Αδείμαντος 'Ανδροσθένους] [Λαμψακηνὸς διατρίβων παρὰ τῶι β]ασιλ-[εῖ Δημητρίωι..], besser aber scheint mir jetzt: [. . ἀπεσταλμένος, μετὰ τοῦ β]ασιλ[έως Δημητρίου εἰς τὴν 'Ελλάδα κ]αὶ τἄλλ[α πάντα nach II^2 599.

XII, 9, 199, 3 τῶν βασιλέων, d. h. Antigonos und Demetrios vgl. JG II^2 558/8, 559, 5. Da der in Eretria geehrte Kleochares ein Machthaber war, von dem die Stadt mancherlei erbittet (Z. 8 καὶ ὅσα ἐδεήθη ἡ πόλ[ις αὐτοῦ] πάντων ἔτυχεν, zweifle ich nicht, daß JG II^2 559 1 f. sein Name einzusetzen ist, zumal er genau in das στοιχηδόν-Maß paßt: [ὁ δεῖνα εἶπεν]· ἐπει[δὴ Κλεοχά-|ρης Πυθέου] Μακεδὼ]ν ἐ[ξ 'Ανφιπ]-[όλεως συνσ]τρατευ[όμενος 'Αν-] | [τιγόνωι κ]αὶ Δημητρ[ίωι τοῖς] || [βασιλεῦσ]ιν διετέλ[ει εὔνου] | [ς ὢν τῶι δή]μωι τῶι 'Αθ[ηναίων κ-]-[αὶ ἀπεσταλ]μένος μετ[ὰ Δημητρ]-[ίου εἰς τὴ]ν 'Ελλάδα σ[υνηγωνί] [ζετο ὑπὲρ τῆς ἐλευθ[ερίας κα] [ὶ τῆς δημοκρ]ατίας — —.

Über die Zeitverhältnisse und den Bund des Demetrios mit den griechischen Staaten vgl. Tarn, J. Hell. stud. 1922, 198 f..

Zu XII, 9, 259 Hymnus auf die idaeischen Daktylen vgl. Swoboda, Woch. klass. Phil. 1918, Sp. 262, J. U. Powell and E. A. Barber, New Chapters. . . . 49 f.

Zu XII, 9, 280 vgl. Studniczka, Das Bildnis Menanders, Neue Jahrb. kl. Altert. 41, 1915, 4.

Zu XII, 9, 285 vgl. SEG. I n. 409, wo W. Croenert besonders auf Grund der neuen Lesungen von B. Leonardos dies wichtige Beispiel ältester Grabsteinpoesie von neuem vorlegte.

Zu XII, 9, 287 vgl. Schwyzer n. 801 mit Add. mit neuerer Literatur.

Sonstige Nachträge: Im Index fehlt: 'Ωρωποκλῆς Κλεομέδοντος 773, ebenso Πυθέας 'Αλεξίππου 181.

XII, 9, 577 Δημήτριος Ποσειδωνίου, von mir nach dem Inventar mitgeteilt, ist wohl identisch mit 289, 1—2.

Zu 164 gab Abbildung Pappadakis 'Αρχ. Δελτ I, 1915, 182 Alter des Steins 3—2 v. Chr. Derselbe 'Αλέξιππος "Αγνωνος καὶ Κλεαρέτη 'Αμφινίκου auf Weihmosaik der κονιάματα τῶν τοίχων καὶ τῶν ἐδαφῶν für die ägyptischen Götter ebd. 128.

Zu XII, 9, 946 vgl. E. Preuner, Rhein. Mus. 73, 1920—21, 288 Z. 9 las L. Ross, Allgem. Literaturzeitung 1844, Intelligenzbl. n. 80 S. 649: [τ]ὸ β' Τιβ. — Z. 8 ergänzt Preuner [ἐπὶ ἡγεμόνος].

Zu XII, 9, 954 vgl. E. Preuner, Rhein. Mus. 73, 289. Z. 8 ergänzt Pr. [ἀ]λλὰ σὺ μ[ὴ . .]. — Z. 9 τ[οίας τ]ῶιδε. — Z. 10 ἀλλὰ προ[σαυδή]σας. — Z. 11 [καὶ] τὸ παρ[ηγορία]ς.

Zu XII, 9, 1179 zuerst gedruckt sine loco 'Εφημ. Φιλομαθ. 1858, 376. vgl. Graindor, Bull. hell. 38, 1914, 360, n. 4. Sprachliche Würdigung bei K. Latte, Herm. 50, 1915, 390, n. 2.

1183 jetzt im Museum von Chalkis.

1177 "Αγνωστος / Δρυεύς: „Der Name ist ja wunderlich. Aber er bezeichnet schließlich ein Individuum ebensogut wie "Ανθρωπος." P. Wolters.

Zu XII, 9, 1171[b] Ποτίτο vergleicht O. Viedebandt das Gewicht aus Euboia bei Pernice, Griech. Gewichte 1894, 186, n. 729 (450, 82 gr schwer). ΠΟ/ΔΗ/Μ Πο(τίτο ?) δη(μόσιον) μ(νᾶ ?).

Zu XII, 9, 1240 vgl. Preuner, Arch. Jahrb. 40, 192, 1925, 39 f.

Oreos, Grabrelief gef. in der Gegend Asprochoma, 1 Stunde östlich von Oreos. Nach Abschrift des Scholarches K. Abrasoglous mitgeteilt 'Αρχ. Δελτ. I, παρ. 88.

Παράμονε 'Εχέλων χρηστὲ χαῖρε
Μάρκος Τε[β]ένιος χρηστὲ καὶ ἄλυπε χαῖρε.

Bericht über die Literatur zur Geschichte des Übergangs vom Altertum zum Mittelalter (V. und VI. Jahrhundert) aus den Jahren 1914—1923.

Von

Wilhelm Enßlin in Marburg a. L.

Dieser Bericht erscheint später, als in Aussicht genommen war. Dazu wirkte mit, einmal, daß der letzte Bearbeiter, Dr. E. Stein, sich leider von der Mitarbeit zurückzog, weiter, daß ich bei der schwierigen finanziellen Lage unseres Landes in meiner Studienratstelle in keinerlei Weise entlastet werden konnte, und endlich, daß es oft genug erhebliche Zeit in Anspruch nahm, bis ich mir von auswärts die Arbeiten beschaffen konnte. Öfters als sonst muß ich wohl noch immer darauf hinweisen, daß mir etwas unzugänglich blieb; wenn es nicht noch häufiger geschehen mußte, so habe ich das dem nie erlahmenden Eifer und Entgegenkommen der Beamten der hiesigen Bibliothek zu danken.

In der äußeren Form habe ich mich bei meinem Bericht der bewährten Einteilung, wie sie E. Stein gab, angeschlossen, bin aber doch zu der Überzeugung gelangt, daß inhaltlich für künftige Fälle der Bericht bis zur Regierung des Kaisers Heraklius fortgesetzt werden muß; denn unter ihm änderte sich erst wirklich die Struktur des Reiches. Auch diesmal machte die Dauer des Zeitabschnittes von 10 Jahren, aus denen die Literatur vermerkt werden sollte, eine Auswahl nötig, aber die Nachwirkungen des Krieges, die doch dem einzelnen es mehr als früher erschweren, an die Dinge heranzukommen, ließen es mitunter geboten erscheinen, eher etwas mehr zu bieten. Vor allem glaubte ich dabei der Kirchengeschichte einen etwas weiteren Raum gewähren zu sollen, ist sie doch wesentlich mit das Kernstück zum Verständnis der Gesamtentwicklung der spätrömischen und frühbyzantinischen Zeit. Natürlich wollte auch ich mich nicht in eine aussichtslose Konkurrenz mit theologischen Literaturberichten einlassen. Doch bin ich mit E. Schwartz durchaus der Meinung, eine Wissenschaft, die das geschichtliche Leben in seiner Totalität erfassen will, kann sich nicht damit begnügen, daß die Sondergebiete zwar ihr Bestes leisten, daß aber durch eine eifersüchtige Abgrenzung die Zusammenschau zu einem umfassenden Geschichts- und Kulturbild verhindert wird. Erfreulich erscheint mir die feststellbare Zunahme der Mitarbeit an den Problemen der Spätzeit der Antike. Und dankbar wird man es begrüßen, daß auch

die Fachtagung der Altertumswissenschaft, die in der Pfingstwoche 1926 in Weimar stattfand mit M. Gelzers Vortrag „Altertumswissenschaft und Spätantike", auf die Wichtigkeit ernster Mitarbeit hinwies.

Der nächste Bericht soll 1928 abgeschlossen werden, und dann sollen weitere Berichte alle vier Jahre folgen.

I. Allgemeine Darstellungen und Hilfsmittel.

1. E. Stein, Die byzantinische Geschichtswissenschaft im letzten halben Jahrhundert, Neue Jahrb. XLIII (1919), 480 ff. gibt eine sehr nützliche Einführung.

2. B. Niese, Grundriß der römischen Geschichte nebst Quellenkunde (Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft III, 5). 5. Auflage, neu bearbeitet von E. Hohl, München 1923, VII, 462 S.

Der Grundcharakter dieses im 184. Bd. der Jahresbb. von E. Stein besprochenen Buches ist durch Hohls Bearbeitung nicht geändert worden. Doch ist mit Umsicht die neue Literatur hineingearbeitet und notiert, auch das Ganze durch Hohls Bemühungen lesbarer geworden.

3. Staat und Gesellschaft der Griechen und Römer bis zum Ausgang des Mittelalters. 2. Auflage von U. von Wilamowitz-Möllendorff, J. Kromayer und A. Heisenberg. Leipzig 1923 = Kultur der Gegenwart, herausgeg. von P. Hinneberg, T. II, Abt. IV, 1. 437 S.

J. Kromayer hat das zweite Kapitel, „Staat und Gesellschaft der Römer", gegenüber dem kurzen Abriß von B. Niese wesentlich erweitert und verbessert, und neu hinzu kommt das dritte Kapitel (S. 364—414) von Heisenberg über Staat und Gesellschaft des Byzantinischen Reiches, der ein anschauliches Bild vom oströmischen Staat zu entwerfen vermag, seine äußere Politik, das innenpolitische Leben, den kaiserlichen Hof behandelt und dabei auch auf die staatsrechtliche Stellung des Kaisertums eingeht. Auch Reichsverfassung und -verwaltung mit ihrem Beamtentum, Kriegswesen und Finanzen mit guten wirtschaftlichen Ausblicken kommen zu ihrem Recht. Eine gute Bibliographie nebst anderen Hinweisen erhöhen den Wert. Doch wird man bei aller Anerkennung von Hs. Gedanken, daß die byzantinische Kultur sich aus der hellenistischen entwickelt habe, bei ihm eine gewisse Übertreibung dieses Grundgedankens spüren, der zu einer ungerechtfertigten Isolierung von Byzanz gegenüber dem Orient führt. Vgl. E. Gerland, Byzanz und der Orient (Wohnbau, Kirche, Moschee). Die Geisteswissenschaften 1914, H. 27 u. 28, 743 ff. u. 766 ff.

4. G. F. Young, East and West through fifteen centuries being a general history from B. C. 44 to A. D. 1453. 2 Bde. London 1916. Bd. I. XXVI, 605 S. bis Theodosius d. Gr.; Bd. II. XI, 674 S. bis auf Leo III.

Das gut geschriebene Werk des englischen Brigadegenerals baut sich wohl auf den Ergebnissen und Darstellungen früherer Forscher auf, ist aber weithin selbständig in seinen Urteilen, die vielfach, grundsätzlich wider Gibbons Rationalismus gegenüber dem Christentum gerichtet, als ein Ausschlag nach der Gegenseite fast wieder einseitig wirken. So wird man ihm beispielsweise nicht unbedingt folgen, wenn er den Satz prägt, jede unvoreingenommene Prüfung zeige, daß das Reich im 4. Jahrhundert seinen Höhepunkt erreichte und nicht im 2. Den Grund für den Untergang des Westreiches sieht er in dem Versagen des militärischen Geistes besonders auch in den führenden Klassen. Er scheint dabei im Grunde Anhänger der Katastrophentheorie zu sein, wenn er auch die Kultur des Westreiches nicht zerstört, sondern bis auf die Renaissance begraben sein läßt. In militärischen Dingen, die seine Hauptstärke sind, während die Reichsverwaltung zu kurz kommt, bringt er mitunter überraschende Resultate. Aber seine Chronologie des ersten Feldzuges des Alarich, wonach der schon November 400 in Italien eingedrungen sein soll, die Y. mit Prosper Tiro und sachlichen Gründen zu stützen sucht, läßt sich nicht halten.

5. Weltgeschichte in gemeinverständlicher Darstellung, herausgegeben von L. M. Hartmann. III. Band: Römische Geschichte von L. M. Hartmann und J. Kromayer. Gotha 1919; 2. Aufl., 1921, X, 384 S.

5a. Dasselbe übersetzt als Storia Romana von G. Cecchini con bibliografia a cura di B. Lavagnini, Florenz 1922, 2 Bde., 281 u. 306 S.

Hartmann hat in dem Abschnitt „Der Untergang der antiken Welt“ weithin im wesentlichen, wohl im Drange der Geschäfte, seine schon 1910 unter demselben Titel in 2. Aufl. veröffentlichten Vorträge verarbeitet, indem er sie freilich in erweiterter Fassung bringt und vor allem auch dem Osten und seiner Entwicklung erst den richtigen Raum gewährt. Man wird im Zweifel sein können, ob die Zerlegung in Kapitel, die jeweils die Entwicklung — z. B. die wirtschaftlichen Grundlagen (H. nannte es früher die wirtschaftliche Entwicklung) oder die politischen Grundlagen, die religiöse Entwicklung — von den Anfängen bis zum Abschluß vorführt, eine für Vorträge sicher gegebene Einteilung, auch für eine Weltgeschichte paßte. Aber abgesehen davon, wird man bei mancherlei Bedenken im einzelnen diesen Versuch, die bei dem Übergang vom Altertum zur neuen Welt des Mittelalters wirksamen Kräfte

zu zeigen und dabei doch den Geschichtsverlauf zu schildern, als gelungen bezeichnen müssen.

*6. E. Gibbon, The history of the decline and fall of the Roman empire, edited with introduction, notes, appendices and index by J. B. Bury, London 1914, 7 vol. Diese neue Auflage, die mit von Dalton ausgewählten Illustrationen versehen ist, ist mir nicht zugänglich. Vgl. Byz. Ztschr. XXIV, 206.

7. G. Ferrero e C. Barbagallo, Roma antica. 3 Bde. Florenz 1921 u. 1922, XVI, 399, 341 u. 300 S.

8. A. E. R. Boak, A history of Rome to 565 A. D. New York 1921, XVI, 444 S.

*9. Tenny Frank, A history of Rome. New York 1923, VIII, 613 S. ist mir nicht zugänglich.

Boak gibt ein brauchbares Handbuch für einen ersten Überblick, in dem auch unsere Periode zu ihrem Rechte kommt sowohl nach der äußeren Geschichte als in Verwaltung und Kulturgeschichte. — Ferrero und Barbagallo beginnen in dem 3. Band mit den Wirren nach Neros Sturz und schließen mit 476. Eine lesbare Darstellung, vernachläßigt aber den Osten gerade für das 5. Jahrhundert in auffallender Weise, wenn sie auch mit Recht erkennt und betont, daß von Stilicho an nur die eine Hälfte des Reiches sich dem wachsenden Druck der äußeren Feinde entgegenstellte. Gute Einzelbemerkungen gibt E. Stein, Vierteljahrsschr. f. Sozial- und Wirtschaftsgesch. XVII, 367ff.

10. Th. J. Uspenskij, Istoria vizantiiskoī imperii. St. Petersburg 1914, XIV, 878 S.

11. J. Kulakovskij, Istoria Vizantii T. III. Kiew 1915, XIV, 431.

12. A. A. Vasiljev, Lektsii po istoria Vizantii T. I. Petrograd 1917, VIII, 355 S.

Uspenskij führt die Geschichte von Konstantin bis auf Leos III. Anfänge 717. Eine ausführliche Inhaltsangabe findet sich von M. Jugie, Une nouvelle histoire de l'empire byzantin in Échos d'Orient 17e année (1914), 311ff. — Kulakovskijs in den Jahren 1912/13 begonnene Byzantinische Geschichte wird mit dem 3. Band von 602 ebenfalls bis zum Jahre 717 geführt. Ausführlich besprochen von E. W. Brooks in The English Hist. Rev. XXXI (1916), 145 ff. K. zeigt nach A. Emereau in Échos d'Orient 18e année (1915) 293, daß dieser Zeitabschnitt dartue, daß der eigentliche byzantinische Staat ein gut Teil jünger sei, als Justinian, und daß man in Phokas und Heraklius, genau so wie in Tiberius und Mauricius, nichts anderes sehen dürfe als römische Kaiser nach der Art des Diokletian und Justinian. — Zu Vasiljev vgl. L. Bréhier, Bulletin historique: Histoire byzantine, publications des années 1917—1921 in Rev. Hist. CXXXIX (1922), 64ff., danach will V.

in gedrängterer Kürze als die vorgenannten Werke eine Vorstellung der Umformung der byzantinischen Gesellschaft geben und kommt im 1. Bande bis 1081. Er beginnt mit der Gründung Konstantinopels. Zur Frage der Vormundschaft des Perserkönigs über Theodosius II. trägt er zwar die verschiedenen Ansichten vor, ohne sich aber selbst zu entscheiden. Für Prokops Anekdota kommt V. zu dem Schluß, daß sie trotz der Übertreibungen nicht weniger eine zeitgenössische Quelle mit vollem Wert für die Kenntnis der Gesellschaft sind. Vor allem wichtig sind seine Untersuchungen über die Slaweneinfälle in Griechenland unter Justinian, wobei er im allgemeinen seine schon in den Chronica Byzantina (1898) gegebenen Resultate wiederholt. Für Heraklius nimmt er als sicher an, daß er, wie die Chronik des Nikephoros angibt, im Jahre 618 geplant habe, sich nach Karthago zurückzuziehen. V. legt Wert auf die Tatsache, daß mit der Einführung des Titels basileus in die amtlichen Urkunden seit 629 nach dem Sieg über die Perser gleichsam eine neue Ära einsetzt. Seine Behandlung der Themenverfassung scheint, wenn Bréhiers Bericht nicht täuscht, durch E. Stein jetzt überholt zu sein.

13. O. Seeck, Geschichte des Untergangs der antiken Welt. 6. Band, Stuttgart 1920 und Anhang dazu 1921, 380 bzw. 504 S.

Im selben Jahre, in dem S. eine zweite, vermehrte und verbesserte Auflage des 2. Bandes, der immer noch die beste Darstellung der spätrömischen Verfassung, Verwaltung und Wirtschaft darstellt, herausgeben konnte, vollendete er kurz vor seinem Tode mit dem Anhang zu dem zweiten Teil des 7. Buches: Die Auflösung des Reiches, ein Werk, das ihn ein Menschenalter lang beschäftigt hatte. Der beste Kenner der spätrömischen Geschichte hat damit, gestützt auf eine unübertroffene Kenntnis der Quellen, ein Werk hinterlassen, das, wie er selber sagt, nicht nur dem Gelehrten bei seiner Forschung dienen, sondern auch den Gebildeten an einem charakteristischen Beispiel in die Gesetze des historischen Werdens und Vergehens einführen will. Nur krasser Neid könnte leugnen, daß S. der erste Teil seiner Zielsetzung vollauf gelungen ist. Denn mit dem Material, das er in seinen Anhängen nachweist, hat er der weiteren Forschung unschätzbare Dienste geleistet. Dagegen hat der biologische Materialismus oder, wie man wohl auch gesagt hat, der umgekehrte Darwinismus, der in der Ausrottung der Besten den Grund zum Verfall sah, konsequent durchgeführt zu einer teilweise sehr ungerechten Beurteilung der Verhältnisse geführt. So wie er von solchen Voraussetzungen ausgehend religiöse und Weltanschauungsfragen behandelte, verschloß sich S. das letzte Verständnis der Zeit. Denn in Männern wie Ambrosius, Augustin, Johannes Chrysostomos, Leo I. sah er nur die Vertreter einer Religion, die mit dazu beitrug, jeden hochstrebenden Geist auszutilgen. Dieser verspätete Rationalismus mit

seiner durchaus materialistischen Grundlage bringt in die Komposition des Ganzen einen Mißklang, der damit, daß er sich immer wiederholt, nicht wohl erträglicher wird.

Auch der 6. Band zeigt diese Schattenseiten, aber auch in vollem Maß die Lichtseiten von Seecks Darstellungsgabe. Auch das 5. Jahrhundert vermag er aus dem schattenhaften Dämmer, in das es durch den Mangel an ausführlichen Quellen gehüllt ist, zum Leben zu erwecken. Dazu verhilft ihm seine eminente Kombinationsgabe. Mitunter freilich mag man einwenden, es möchte das Zugeständnis unseres Nichtwissenkönnens förderlicher gewesen sein. Aber Gestalten wie Constantius III., Aëtius und Geiserich, Attila, Petronius Maximus, Maiorianus, dazu die einflußreichen Kaiserfrauen und -töchter sind aus Fleisch und Blut. Die Kodifikation des Rechtes erhält ihren gebührenden Platz, dagegen das Konzil von Ephesus und der monophysitische Streit zeigen trotz dem Herausarbeiten der historischen Vorgänge in ihrem Gesamteindruck erneut, daß es S. für solche Fragen am nötigen Organ fehlte, wenn er in ihnen schließlich nur die Parteiungen der inneren Politik sah. Daß S. sein Werk mit dem Jahre 476 abschloß, kann ich nicht billigen; denn diese Periodisierung ist doch gar zu äußerlich. (Vgl. meine Besprechung des Seeckschen Werkes in Byz. Neugr. Jahrbb. VI.) Doch trotz mancher Einwände erfährt man so viel Anregung und Förderung, daß man das Buch doch nicht, mit einem Wort von Seeck selber aus dem Vorwort zu seinen Regesten nur zu denen rechnen wird, auf die jeder schimpft, wenn er sie gebraucht, obgleich er sie immer wieder gebrauchen muß.

14. J. B. B u r y , History of the later Roman Empire. From the Death of Theodosius I. to the death of Justinian (A. D. 395 to A. D. 565). 2 Bde. London 1923, XXV, 471 und IX, 494 S.

Im Jahre 1889 erschien zuerst das Werk von Bury, das als A history of the later Roman Empire from Arcadius to Irene seinem Verfasser einen Platz unter den bedeutenden Historikern anwies. Unter demselben Allgemeintitel, aber im Plan wesentlich erweitert und durchaus von neuem bearbeitet, liegt jetzt das Werk abermals vor, um diesmal zunächst in zwei Bänden nur bis Justinian zu führen. Vor allem hat B. jetzt die Geschichte des Westens ausführlicher behandelt und Justinian und seiner Zeit einen viel größeren Raum gegönnt, nämlich den ganzen 2. Band, wobei das reiche Material für dieses Kaisers Regierung zu einer detailierten Darstellung führte. B. sagt selber, der 1. Band könnte wohl als „German conquest of Western Europa“ und der zweite als „The Age of Justinian“ bezeichnet werden. Nach Stammbäumen des Hauses von Theodosius, des Leo und Theodorich und einer Anzahl Übersichtslisten der Kaiser und Bischöfe bringt er zwei Kapitel zu Staatsrecht und Verwaltung, um dann ausgezeichnet über Konstantinopel zu handeln.

Darauf setzt er mit der Darstellung des Geschichtsverlaufs ein und erbringt auch seinerseits erneut den Beweis, wieviel aus den zerstreuten spärlichen Quellen herauszuholen ist. Mit sachlicher Klarheit erzählt B. anschaulich und gibt die Hinweise, auch scheut er vor Kontroversen nicht zurück, ohne daß damit der Text belastet wäre. Wenn B. sich dabei bemüht, durch Vergleich mit der Moderne noch anschaulicher zu werden, so ist auch er m. E. nicht ganz der darin liegenden Gefahr entgangen, daß man so mit Begriffen operiert, die gerade dem, der selbst noch keine klare Vorstellung von der Zeit hat, mitunter das Bild verzerren, so beispielsweise wenn Johannes Chrysostomos, der Prediger gegen den übertriebenen Luxus der Oberschicht, als Sozialist eingeführt wird. Das Ganze durchzieht die Frage nach den Gründen des Niedergangs, wobei B. sich keineswegs zu irgendeiner einfachen Antwort bekennt, vielmehr sich der Kompliziertheit historischer Vorgänge voll bewußt ist, und bei der gleichmäßigen Behandlung der Geschichte des Ost- und Westreiches doch immer wieder darauf geführt wird, daß eben die Auswirkungen an sich gleicher Voraussetzungen doch verschieden waren. Die Bibliographie zeigt die unvermeidbaren Mängel der Nachkriegszeit, ist aber doch sehr dankenswert. Überall anregend, wird das Buch doch in Einzelheiten Widerspruch hervorrufen. Ich verweise da z. B. auf N. H. Baynes, A note on professor Burys history of the later Roman Empire im Journ. of Rom. Stud. XII (1922), 207—229, woraus ich besonders den Versuch von Baynes, den spätrömischen Patriziat zu deuten, hervorheben möchte. Es bleibt zu wünschen, daß Burys Buch auch weiterhin zu solcher Mitarbeit an dieser Zeit anregt, und daß es dem Verfasser gelingen möge, auch die Fortsetzung noch in solch vortrefflicher Um- und Ausgestaltung herauszubringen.

15. Ch. Diehl, Byzance, Grandeur et décadence. Paris 1919, 343 S.

15a. Ders., Histoire de l'empire Byzantin. Paris 1919, 7. Aufl., 1924, XI, 239.

16. Ders., Dans l'orient Byzantin. Paris 1917, VII, 329.

17. K. Roth, Geschichte des byzantinischen Reiches. Sammlung Göschen Nr. 190, 2. Aufl., Berlin 1919.

18. Ders., Sozial- und Kulturgeschichte des byzantinischen Reiches, ebenda Nr. 787, Berlin 1919.

19. N. Turchi, La Civiltà bizantina. Turin 1915, VII, 327 S.

*20. P. Bezobrazov, Abriß einer byzantinischen Kulturgeschichte (russisch). St. Petersburg 1918, 173 S. mir nicht zugänglich.

*21. Edward Foord, The Byzantine empire, the rearguard of European civilisation. London 1915, 245 S. war nicht zu beschaffen.

Der bekannte französische Byzantinist Ch. Diehl hat in dem

erstgenannten Buch ein meisterhaftes Bild der byzantinischen Kultur entworfen und ihm alsbald auch eine kurzgefaßte Geschichte des byzantinischen Reiches folgen lassen, die bei aller Gedrängtheit in flüssiger Sprache den Gegenstand meistert; eine ausführliche Zeittafel und eine kurze Bibliographie sind beigegeben. Das dritte ist eine Sammlung von Aufsätzen und Vorträgen, die ohne wissenschaftlichen Apparat Ausschnitte aus der Entwicklung der byzantinischen Welt geben wollen, darunter für unsere Periode besonders hervorzuheben: „Sanctuaires Chrétiens d'Égypte" und „La charme de Sainte Sophie". Alle diese Veröffentlichungen zeigen, wie sehr in Frankreich an einer Popularisierung byzantinischer Studien gearbeitet wird, und wie eine solche im guten Sinne gemacht werden muß. — Roth bietet brauchbare Hilfsmittel, um einen vorläufigen Eindruck und Einblick zu gewinnen, er arbeitet nach den besten ihm erreichbaren Darstellungen, ohne aber seinem Leser einen Begriff von der Schwierigkeit der Probleme zu vermitteln, die auf der Unsicherheit der Ergebnisse beruht, die noch gründlicher Aufhellung bedürfen. — Turchis Arbeit ist reichhaltig und vielseitig, aber in manchem schon wesentlich überholt, etwa in seiner Behandlung der Themenverfassung, und außerdem sehr ungleichmäßig, so, wenn er im 6. Kapitel, nachdem vorher die byzantinische Religiosität geschildert war, „Ein byzantinischer Patriarch des 4. Jahrhunderts, Johannes Chrysostomos", bringt, aber für die Entwicklung der byzantinischen Geschichte nur 30 Seiten aufwendet. Doch versteht er es, die drei Elemente, aus denen das byzantinische Wesen sich zusammensetzte, das römische, griechische und orientalische, zu veranschaulichen.

22. J. Jüthner, Hellenen und Barbaren. Aus der Geschichte des Nationalbewußtseins. Das Erbe der Alten, N. F. VIII, Leipzig 1923. VIII, 165 S.

Diese interessante Studie über die Geschichte der beiden Begriffe umfaßt auch die byzantinische Zeit, wobei J. dem Bedeutungswandel von Römer, Rhomäer und Hellenen nachgeht und manch wertvollen Beitrag zur Bildungsgeschichte gibt. Die geschichtlichen Anschauungen bedürfen mitunter einer leichten Korrektur, wozu beispielsweise die Ergebnisse von E. Stein (Nr. 80) hätten anregen können. Vgl. A. Mystakides, Αἱ λέξεις Ἕλλην, Γραικός, Ρωμαῖος, Βυζαντινός. Diss. Tübingen 1920.

23. K. J. Neumann, Perioden der römischen Kaisergeschichte. Hist. Ztschr. CXVII (1917), 377 ff.

N. setzt sich für die Regierungszeiten des Marc Aurel, Constantin und Heraclius ein. Er betont dabei, daß die Einteilung der Geschichte in Perioden keineswegs etwas Willkürliches ist. Das Wachsen und

Vergehen der Völker, dem Leben des einzelnen entsprechend, muß den natürlichen Einteilungsgrund abgeben. Für den Historiker liegt die Aufgabe darin, für jede Periode ihr Hauptinteresse festzustellen und nur dies, wenn er den gegebenen Einteilungsgrund erkennen will. Geistreich, aber nicht immer unmittelbar überzeugend, haben wir auch hier eine der Arbeiten Neumanns, die geeignet sind, ein Problem von neuem zur Debatte zu stellen.

24. M. Gelzer, Das Römertum als Kulturmacht. Hist. Ztschr. CXXVI (1922), 189 ff.

wirft zum Schluß dieses gedankenreichen Vortrages auch einen Blick auf den Ausgang des Römerreiches und betont einerseits die Bedeutung der streng gefügten Bureaukratie für die Romanisierung des Westens und zum anderen die Tatsache, daß der Bildung der volkstümliche Nährboden fehlte.

25. E. Kornemann, Das Problem des Untergangs der antiken Welt. Vergangenheit und Gegenwart XII (1922), 192 ff. u. 241 ff.

führt geistreich den Komplex von Gründen vor, die das, was er lieber „Niedergang" nennen möchte, herbeigeführt haben, ohne die Zeit des Niedergangs selber zu schildern.

26. M. Bolwin, Die christliche Vorstellung vom Weltberuf der Roma aeterna bis auf Leo den Großen. Diss. Münster 1922, 142 S. und 6 S. Bibliographie, Maschinenschrift.

Nach einem Kapitel über die theoretischen Voraussetzungen für die christlichen Vorstellungen von der Roma aeterna gibt die Verfasserin zunächst die christlichen Vorstellungen von der Weltmission der neuen Religion, dann die praktischen Voraussetzungen für die christlichen Vorstellungen, wobei der Niedergang des Reiches, der Aufstieg der Kirche und die Kirchenpolitik kurz skizziert werden, was freilich in dieser Kürze zu einer gewissen Schematisierung führt. Innerhalb des Hauptthemas nimmt einen erheblichen Raum Augustin ein. Dann zeigt sie, wie Leo d. Gr. mit augustinischen Ideen den alten Gedanken vom Weltberuf Roms erfüllt und zu neuem Leben erweckt. Wieder wird Rom das Lebenszentrum, das caput mundi; hier ist das Fundament des Glaubens, der die ganze Welt umspannen soll. Alte Vorstellungen von Roms auserwählter Stellung vertiefen sich, von hier sollen die Segnungen des Christentums sich in alle Welt ergießen, und der Kaiser ist der Hort des Christentums (vgl. Kißling s. Nr. 372 a). Die Christianisierung der römischen Reichsidee hat sich unter Leo völlig durchgesetzt.

27. Fr. Kern, Gottesgnadentum und Widerstandsrecht im früheren Mittelalter. Zur Entwicklungsgeschichte der Monarchie. Mittelalterliche Studien, I. Bd., 2. H. Leipzig 1915, XXXII, 444 S.

K. verfolgt die Ideengeschichte der Monarchie wohl hauptsächlich der vergleichenden Verfassungsgeschichte des Mittelalters zugewendet und hebt dabei deutlich das Gemeinsame der abendländischen Entwicklung hervor. Scharf heben sich da als die bedingenden Faktoren Kirche, Germanentum, antike Rechts- und Bildungsüberlieferung heraus. Gerade für die Übergangszeit gibt K. freilich, was er selber sagt, mehr bloß Richtlinien für die Forschung als sichere Ergebnisse. In einem besonderen Kapitel spricht er von den Nachwirkungen der antiken Herrschervergötterung, nämlich beim Übergang zum Gottesgnadentum. Er hat recht, dies Kapitel kann nach dem heutigen Stand der Forschung noch nicht geschrieben werden, und was er bringt, deutet mehr die Stellen an, wo die Spezialuntersuchungen einsetzen müssen (vgl. Nr. 361), als daß es selbst schon abschließend wäre. Daß K. dabei das Gottesgnadentum mit der antiken Herrschervergötterung überhaupt zusammen bringt, erscheint mir durchaus berechtigt. Und was K. auch hier geleistet hat, wird der dankbar erkennen, der sich solchen Spezialuntersuchungen zuwenden wird.

28. A. Rosenberg, Einleitung und Quellenkunde zur römischen Geschichte. Berlin 1921, XI, 304 S.

R. handelt in einem Abschnitt 8 über Historiker und Chronographen des ausgehenden Altertums, der als Einleitung wohl zu gebrauchen ist, aber doch nicht zu den besten Teilen des im ganzen trefflichen Buches gehört. Man vermißt z. B. irgendeinen Hinweis auf die orientalischen Quellen.

29. Auf die Reallexika und Enzyklopädien von Lübker, in 8. Aufl. von Geffcken und Ziebarth, von Pauly-Wissowa-Kroll, Ruggiero und Daremberg-Saglio, sei nur kurz hingewiesen.

30. M. Besnier, Lexique de géographie ancienne. Avec une préface de R. Cagnat. Nouv. Collection à l'usage des classes XXX. Paris 1914, 893 S.,

eine enorm fleißige und nützliche Arbeit mit sehr vielen Quellenhinweisen, die leider darunter leidet, daß sie einen veralteten Atlas der Namenauswahl zugrunde gelegt hat und so z. B. gerade für die Beziehung des Römerreichs zum Osten sich oft sehr erhebliche Lücken finden.

31. F. K. Ginzel, Handbuch der mathematischen und technischen Chronologie. Das Zeitrechnungswesen der Völker 3. Bd. Zeitrechnung der Makedonier, Kleinasier und Syrer, der Germanen und Kelten, des Mittelalters, der Byzantiner (und Russen), Armenier, Kopten, Abessinier, Zeitrechnung der neueren Zeit. Leipzig 1914, VII, 445 S.

Im Kap. XIV f. handelt G. unter anderem über Indikationen, die

orientalischen Ären, das byzantinische Jahr, Osterberechnung und Feste der griechischen Kirche.

32. P. V. Neugebauer, Tafeln für Sonne, Planeten und Mond nebst Tafeln für die Mondphasen für die Zeit 4000 v. Chr. bis 3000 n. Chr. Leipzig 1914, XXX, 117 S.

Auf dieses nützliche Hilfsmittel sei wegen seiner praktischen Handhabungsmöglichkeit auch hier aufmerksam gemacht.

33. C. M. Kaufmann, Handbuch der altchristlichen Epigraphik. Freiburg i. Br. 1917, XV, 514 S.

34. F. Grossi Gondi, Trattato di epigrafia Cristiana latina e greca del mondo romano occidentale. Rom 1920, X, 512 S.

In Kaufmanns Buch findet man manches geschickt bei der Hand, aber in Einzelheiten begegnet man nicht selten bedenklichen Versehen, wofür auf die Besprechung von E. Diehl in Theol. Litztg. XLIII (1918), 200 ff. hingewiesen sei. Grossi Gondi beschränkt sich auf den Westen und kann als Hilfsmittel etwa für Titulaturen, Rangbezeichnungen, aber auch für Fragen der Zeitberechnung und anderes mehr gute Dienste leisten.

II. Einzelne Regierungen, Ereignisse und Persönlichkeiten.

35. Vor allem sind hier die zahlreichen prosopographischen Artikel der R. E. zu nennen, wo O. Seeck bis L und S (in der zweiten Reihe) einschließlich die Arbeit noch vollendet hat, mit Ausnahme von Leo I., der mir schon zufiel, dazu von E. Stein (Justinus I. und II.), A. Nagl, Stech, Grimme (Jezdegerd), Wecker (Kosmas Indikopleustes), Wolf (Joannes Malalas) und andere mehr; für die Kirchengeschichte von Jülicher und Lietzmann. Für die noch fehlenden Teile gibt gelegentlich einen Ersatz F. Lübkers Real-Lexikon, 8. Aufl. 1914 besorgt von J. Geffcken und E. Ziebarth.

36. O. Seeck, Regesten der Kaiser und Päpste für die Jahre 311 bis 476 n. Chr. Vorarbeit zu einer Prosopographie der christlichen Kaiserzeit. Stuttgart 1919, X, 487 S.

S. hat um die Wende des 19. und 20. Jahrhunderts mit A. Jülicher zusammen eine Prosopographie der christlichen Kaiserzeit in Angriff genommen, die freilich nicht zum Abschluß kommen sollte. Doch neben seinen prosopographischen Artikeln der R. E. sind diese Regesten eine schöne Frucht dieser Arbeiten. In Tabellenform werden die datierbaren Ereignisse vor uns aufgereiht, die nicht auf den Tag datierten möglichst zwischen die Daten, denen sie am nächsten zu liegen

scheinen, eingeordnet. Das Rückgrat bilden die im Codex Theodosianus überlieferten Kaiserkonstitutionen, doch hat S. darüber hinaus das Endjahr des Westreiches als Abschluß genommen. Von größter Wichtigkeit für die Methode der Untersuchung sind die 158 Seiten Einleitung, die uns S. bei der Erarbeitung seiner Resultate zeigen. Doch darf seine Autorität nicht von einer Nachprüfung abhalten. Kleine Verbesserungsvorschläge macht A. Jülicher in Theol. Ltztg. XLVII (1922), 346 und weist mit Recht auf die zweifellosen Versehen hin, die sich in den Angaben der Ostertermine finden. Aber die Regesten bleiben ein Hilfsmittel erster Ordnung.

37. J. Sundwall, Weströmische Studien. Berlin 1915, 161 S.

38. Ders., Abhandlungen zur Geschichte des Ausgehenden Römertums. Öfversigt af Finska Vetenskaps-Societeten Förhandlingar. Bd. LX (1917/1918), Afd. B. Nr. 2, Helsingfors 1919, 318 S.

Diese beiden Arbeiten, die vor allem die Prosopographie der westlichen Reichshälfte von Theodosius' I. Tod bis auf den Ausgang der Gotenherrschaft in Italien umfassen, sind geradezu unentbehrliche Hilfsmittel. Es mag zuerst eine Inhaltsübersicht folgen, die schon andeuten mag, wieviel aus solchen Arbeiten über Personengeschichte sich zugleich auch für die Gesamtgeschichte nach der politischen und nach der wirtschaftlichen Seite ergibt. Die Weström. Studien enthalten: Die Oberbefehlshaber des Reichsheeres, Die gallische Präfektur und das Verhältnis Galliens zum Reich, Verzeichnis der bekannten Staatsbeamten im weströmischen Reiche, Verzeichnis der Mitglieder des senatorischen Standes (nebst Konträrregister), Über die Zahl und Vermögensverhältnisse der Senatsmitglieder. Die Abhandlungen bringen als Fortsetzung der Studien im Kap. II Die letzten Römer und III Die italienischen Staatsbeamten in der Gotenzeit und als Ertrag dieses prosopographischen Teils Kap. I Die zeitliche Folge der Schriften des Ennodius und IV Der Senat und die Politik, mit den Unterabschnitten, die Zeit des Odovacar (476—490), die Regierung des Theodorich bis zu der kirchlichen Union mit Byzanz (490—519), die Krise und das Ende Theodorichs (519—526), die Zeit der letzten legitimen Herrscher des Gotenreiches (526—540), das Ende der Gotenzeit und die byzantinische Eroberung (541—555). Beidemal ist ein Index beigegeben. Wenn wir ein paar Proben seiner Ergebnisse hersetzen, so sind wir uns wohl bewußt, den Reichtum der Einzelergebnisse damit nicht einmal andeutungsweise geben zu können. Wichtig ist der Nachweis, daß neben dem magister peditum in praesenti auch zu Honorius' Zeiten ein mag. equitum praesentalis da ist. Seit Fl. Constantius wird das erste Heermeisteramt auch rechtlich mit dem Titel mag. utriusque militiae aus-

gestattet. S. hätte hinzufügen dürfen „und mit dem Patriciustitel", wie ich glaube zeigen zu können; denn im übrigen erhalten weiterhin alle drei Heermeister denselben Titel comes et mag. utriusque militiae. Recht gut ist die Sonderentwicklung Galliens geschildert und begründet, die unter Avitus zu einer Kraftprobe zwischen Gallien und Italien im Kampfe um die Reichsleitung sich entwickelte, wobei der gallische Adel der Großgrundherren eine entscheidende Rolle spielte. Nebenbei wird die rechtliche Frage nach der Besetzung von Statthalterposten mit Männern aus derselben Provinz berührt; entgegenstehende gesetzliche Bestimmungen wurden immer wieder umgangen, und die lokalen Interessen waren auf die Dauer stärker als die zentralistische Gesetzgebung. Zu Ss. Ansichten über die Vermögensverhältnisse der Senatoren und die daraus gezogenen Folgerungen hat mit Recht E. Stein in seinen Studien (s. Nr. 80) S. 152 sich ablehnend verhalten. Wenn S. in seiner ausführlichen Darlegung (Abhandlungen S. 178—308) über den Senat und die Politik eine vertiefte Erkenntnis des politischen Wechselspiels zwischen den damaligen vier Machtfaktoren, dem Kaiser, dem Gotenkönig, dem Papst und dem Senat der Überlieferung abzugewinnen suchte und dabei der Senat in den Brennpunkt des Interesses gestellt wurde, so wird man letztlich das Gefühl nicht los, daß damit die Bedeutung des Senates als solchen etwas übertrieben erscheint. Es sind wohl eher eine Anzahl Senatoren als Vertreter des feudalen Großgrundbesitzes, die von erheblicherem Einfluß gewesen sind als der Senat. Dagegen wird man bei der Art, wie S. im einzelnen seine Untersuchung führt und vor allem auch die wirtschaftlichen Fragen mit heranzieht, dem vorsichtigen Forscher mit seiner Gabe, das Wesentliche zu sehen, gebührende Anerkennung zollen. Seine personengeschichtlichen Ergebnisse sind ein Muster entsagungsvoller Einzelarbeit, die nur der richtig zu würdigen vermag, der selber einmal ernstlich damit zu tun hatte. Wenn ich im einzelnen gelegentlich zu anderen Resultaten komme, so muß ich dafür auf meine Mitarbeit an den künftigen prosopographischen Artikeln für die R. E. verweisen. (Vgl. auch Grégoire s. Nr. 298.)

39. Claudian with an english translation by M. Platnauer, 2 Bde. London 1922, XXVI, 393 und V, 413 S.

40. J. G. Rolfe, Claudian. Transactions and proceedings of the Amer. Philol. Assoc. L. (1919), 135 ff.

41. L. B. Struthers, The rhetorical structure of the encomia of Claudius Claudian. Harvard Studies in Class. Philol. XXX (1919), 49 ff.

Platnauers Übersetzung wird nicht immer dem Wortlaut gerecht, aber die beigegebenen Anmerkungen werden trotz mancher

Einwände an Stelle eines immer noch fehlenden Kommentars manche Dienste leisten können. Rolfe kommt zum Leben des Dichters nicht über die bekannten Tatsachen hinaus; er betont seine guten historischen Kenntnisse. Struthers Nachweis, daß Claudian sich in Anlage und Durchführung seiner Panegyriken durchaus den rhetorischen Vorschriften bediente, mahnt erneut zur Vorsicht bei der Benutzung.

42. W. Rettich, Welt- und Lebensanschauung des spätrömischen Dichters Rutilius Claudius Namatianus. Diss. Zürich 1918, 74 S.

43. L. Dalmasso, La questione cronologica di Palladio e Rutilio Namaziano. Rivista di Filol. XLIII (1915), 82 ff.

44. O. Schissel von Fleschenberg, Claudius Rutilius Namatianus gegen Stilicho. Mit rhetorischen Exkursen zu Cicero, Hermogenes und Rufus. Janus, Arbeiten zur alten und byzantin. Gesch., herausgeg. von R. Scala II. Wien/Leipzig 1920, XII, 111 S.

Rettich kommt unter vorsichtiger Bewertung der Stellen zum Resultat, daß Rutilius Heide war und dem Christentum ohne jedes Verständnis gegenüberstand. Wenn R. dabei findet, Rutilius verrate eine starke Übereinstimmung mit der Lehre der Stoa, ohne daß es erweislich sei, daß er die Beweisführung der Stoa gekannt habe, und stehe dem Neuplatonismus noch ferner als der Stoa, wobei er übrigens nur mit Plotin vergleicht, so läßt er dabei außer acht, daß wir im Westen einen eigenartig gefärbten Neuplatonismus haben, wie ich in Klio, Beiheft XVI (N. F. III), 1923 Zur Geschichtschreibung und Weltanschauung des Ammianus Marcellinus glaube gezeigt zu haben. Man wird freilich bei dem geringen Umfang des zugrunde liegenden Materials begreifen, daß R. zu im ganzen sehr unsicheren Schlüssen kommt, ja kommen muß. Dalmasso tritt für die Zuweisung des Palladius ins 5. Jahrhundert ein und will in dem Verfasser des opus agriculturae den facundus iuvenis des Rutilius Namatianus I, 209 f. sehen, der dann 416 in Rom Rechtsstudien gemacht hätte, und der immerhin mit dem praef. praetorio des Maiorianus identisch sein könnte. Für Schissel dient die Invektive des Rut. Nam. II, 31—60 als Musterbeispiel dafür, wie stark die Geschichtschreibung der Alten dem Einfluß der Rhetorik unterworfen war. Dabei wird man aber doch vor den hier vorgetragenen Verallgemeinerungen warnen müssen.

45. Th. Birt, Spätrömische Charakterbilder (so auf dem Einband, sonst Charakterbilder Spätroms und die Entstehung des modernen Europa). Leipzig 1919, 492 S.

Von Septimius Severus bis auf Justinian und Theodora wählt sich B. die Gestalten, so auch Stilicho und Alarich und Germanische Könige, die er in einem ziemlich grobschlächtigen modernen Feuilleton-

stil nicht zu wirklichem Leben erweckt, sondern eher zu einem mitunter etwas reichlich grell gefärbten historischen Film verarbeitet. Wohl ist das meiste unmittelbar antiken Zeugen entnommen, aber nicht selten fehlt doch die Kritik in der Quellenbewertung.

46. S. Reinach, Les Funérailles d'Alaric. Revue Archéol. V[e] sér. T. I (1915), 13 ff.

Nach R. erinnert die Erzählung bei Jordanes Get. 10 an den Bericht des Cassius Dio LXVIII, 14 über den Schatz des Decebalus und ist nichts als eine gotische Legende, die an heidnische Lieder anknüpfend für Alarichs Tod zurechtgemacht wurde. Wie aber, wenn die alte Tradition von neuem in die Tat umgesetzt wurde?

47. E. Stein, Der Verzicht der Galla Placidia auf die Präfektur Illyricum. Wiener Studien XXXVI (1914), 344 ff.

Im Gegensatz zu der seit Tillemont nach Cassiodor var. XI, 1, 9 verbreiteten Ansicht, daß bei Valentinians III. Verlobung (424) oder Hochzeit (437) mit Eudoxia die Diözese (West-)Illyricum an Ostrom gekommen sei, wenigstens Dalmatien, erweist St. aus literarischen und inschriftlichen Quellen, daß mit den anderen Teilen von Westillyricum auch Dalmatien dem Westreich bis zu seinem Untergang gehört hat.

48. J. B. Bury, Justa Grata Honoria. Journ. of Roman Stud. IX (1919/21), 1 ff.

*49. A. Solari, Gli Unni e Attila. Pisa 1915, 207 S.

*50. C. Pascal, Visioni storiche. Darin Attila e gli Unni. Mailand 1919, VIII, 225 S.

51. E. Babelon, Attila dans la numismatique. Revue numismatique 1914, 297 ff.

Die beiden italienischen Arbeiten konnte ich mir nicht beschaffen. Bury gibt eine kritische Darstellung der Schicksale der Tochter der Galla Placidia und des Constantius III. Das Verhältnis zu Eugenius und die Gesandtschaft an Attila fallen ins Jahr 449. Das Motiv ihres Handelns war politischer Ehrgeiz. (Vgl. aber R. Cessi s. n. 214 a.) Babelon beschreibt Münzen Valentinians III. und Marcians, in denen er eine Erinnerung an den Sieg über Attila sieht mit dem Bilde des Kaisers, der einen Drachen mit Menschenhaupt erschlägt.

52. R. Cessi, Marcellino e l'opposizione imperiale romana sotto il governo di Maioriano. Atti del R. Istit. Veneto di sc., lett. ed arti. T. LXXV, p. 2, 1475 ff.

sucht neben der Politik Maiorians auch die politische Haltung des Marcellinus in dem Streit der Parteien (vgl. Nr. 284) herauszuarbeiten, wobei

man sich nicht ganz des Eindrucks erwehren kann, daß C. hier etwas konstruiert.

53. O. M. Dalton, The letters of Sidonius translated with introduction and notes. 2 Bde. Oxford 1915, CLXXXIII, 86 und 268 S.

Die Einleitung ist gute Arbeit. Das Leben des Sidonius, eine Skizze der sozialen und politischen Zustände im Gallien des 5. Jahrhunderts, das Leben der römischen Aristokratie des Westens, der Kirche und der eindringenden Germanen wird geboten, dazu ein gutes Kapitel über die gallo-romanische Erziehung des Sidonius. Vgl. Klotz in R.-E.

54. R. Cessi, Augustolo od Odoacre? (A proposito del framm. 10 di Malco) Rassegna ital. di lingue e letter. classiche II (1919), 29 ff.

In dem Fragment = FHG IV, 119 darf die ursprüngliche Lesart nicht angerührt werden.

55. A. Delatte et P. Stroobant, L'Horoscope de Pamprépios, professeur et homme politique de Byzance. Acad. R. de Belgique Bull. de la classe d. lettres etc. V^e ser. t. IX (1923), 58 ff.

Im Cat. Cod. Astrol. Graec. VIII ,4 wird nach einem Auszug aus Rhetorios (6. Jahrhundert) das Horoskop eines Grammatikers aus Theben, der sich an führende Männer anschloß und einen gewaltsamen Tod fand, gegeben, welches das des Pamprepios ist. Daraus bestätigt sich z. B. seine Reise in seine ägyptische Heimat im Jahre 482, die Asmus erschlossen hatte. Sein Tod fiel in die letzten Novembertage des Jahres 484, was einen wichtigen Fixpunkt für die Chronologie jener Zeiten abgibt.

56. C. Kempen, Procopii Gazaei in imperatorem Anastasium panegyricus. Diss. Bonn 1918, XXVI, 37 S.

Neue Textausgabe mit Kommentar. In einem der Einleitungskapitel wird die Abfassungszeit des Panegyricus auf nicht lange nach 501 wahrscheinlich gemacht und des Prokop Lebenszeit von 465 bis 528 verteidigt.

57. St. Sikorski, Zacharias Scholastikos. S. A. aus dem 92. Jahresbericht d. Schles. Ges. f. vaterl. Kultur. IV. Abt. Phil.-Arch. Sekt. Breslau 1914, 17 S.

Zacharias Scholastikos ist nicht mit Zacharias dem Bruder des Prokop von Gaza identisch. Von den unter seinem Namen gehenden Schriften gehört ihm nicht die vita des Iberers Stephan, die vielmehr, wie E. Schwartz gezeigt hatte, das Werk des Johannes Rufus ist. Diese und die perusinische Vita des Petros benutzen aber eine von Zacharias in Berytus geschriebene Vita.

58. F. Haase, Die Chronik des Josua Stylites. Oriens Christ. N. S. IX (1920), 62 ff.

verteidigt die Autorschaft des Styliten, der in Edessa in einem Kloster lebte und dort 505/06 seine Chronik schrieb.

59. P. Collinet, La carrière de Leontius professeur de droit à Beyrouth, préfet du pretoire d'orient sous Anastase. Comptes Rendus de l'Acad. des Inscr. et Bell. Lett. 1921, 77 ff.

C. will den Leontius, der Lehrer an der Rechtsschule in Berytus war, identifizieren mit dem von Johannes Lydus de mag. III, 17 genannten praefectus praetorio von 503 (doch steht dem entgegen, daß da nach einer Bemerkung von Cuq ebenda S. 76 noch Constantinus praef. praetorio war), dem magister militum von 528 nach der Einleitung zum Codex Justinianus.

60. E. Grupe, Kaiser Justinian. Aus seinem Leben und aus seiner Zeit. Wissenschaft und Bildung Bd. 184, Leipzig 1923, 113 S.

Gefällig geschrieben, doch zu sehr von der Absicht getragen, Justinian gegen strengere Beurteiler in Schutz zu nehmen. Dabei stellt G. den Kaiser zu sehr außer den geschichtlichen Zusammenhang und bucht vieles, was schon dessen Vorgänger getan, als sein Verdienst. Auch ist G. in Einzelheiten nicht immer auf dem letzten Stand der Forschung.

61. V. Grumel, L'auteur et la date de composition du tropaire „ὁ Μονογενής". Échos d'orient 26ᵉ année (1923), 398 ff.

62. Fr. Loofs, Die „Ketzerei" Justinians. Harnackehrung. Beiträge zu Kirch. Gesch. A. von Harnack zu seinem 70. Geburtstag dargebracht. Leipzig 1921, 231 ff.

63. L. Duchesne, Les protégés de Theodora. Mélanges d'archéol. et d'hist. XXXV (1915), 57 ff.

Grumel meint, der Terminologie und dem Lehrinhalt nach sei Justinian als Verfasser des Troparion „Monogenes" möglich, und das wird mehr als wahrscheinlich vor allem verglichen mit dem Gedankengang und der Haltung des Kaisers im theopaschitischen Streit. Doch sicher ist es nicht, und es ist immerhin möglich, daß Severus selbst im Exil oder in der Hauptstadt das Troparion verfaßt hat, das dann vom Kaiser angenommen und den Kirchen zum liturgischen Gebrauch übergeben wurde. Zwischen 531 und 536 wurde es eingeführt, am ehesten in der Zwischenzeit zwischen der Erhebung des Anthimus auf den Patriarchenstuhl (Juli 535) und der Ankunft des Agapet in Konstantinopel (Februar 536). Bleiben die Resultate auch fraglich, so gibt die Untersuchung jedenfalls eine lebhafte Vorstellung von der Kirchenpolitik des Kaisers in jenen Tagen. — Loofs wendet sich der letzten Zeit des Justinian zu, wo dieser in konsequenter Vollendung der Erlöserlehre der Griechen durch Edikt die Unverweslichkeit des mit dem Logos vereinigten Leibes Christi verkündete. — Dagegen die Arbeit

Duchesnes führt uns wieder in die früheren Jahre des Kaisers, er schildert die Streitigkeiten der Orthodoxen mit den Monophysiten und das Eingreifen der Theodora zu gunsten der Monophysiten, ein Beispiel, wie zwar Justinian die großen Linien der Politik festlegte, seine Gemahlin aber in Einzelfragen, vor allem in Personenfragen eingriff und dabei gewiß sein konnte, daß die Beamten, um ihr nicht zu mißfallen, sich ihr fügten. Vgl. auch E. L. Woodward, s. Nr. 158.

64. W. Kubitschek, Ein Glasgewicht des Präfekten Musilios. Numism. Ztschr. LI (1918), 194 ff.

Auf einer Glasscheibe mit der Umschrift Μουσιλίου ἐπάρχου könnte der aus der Anthologie IX, 799—801 bekannte Stadtpräfekt des 6. Jahrhunderts gemeint sein. Gegen die generelle Auffassung solcher Glasscheiben als Gewichte wendet sich übrigens K. Regling in Byz. Neugr. Jahrb. III (1922), 251.

65. A. Amelli, Cassiodoro e S. Benedetto. Riv. Stor. Benedettina t. XI (1920), 168 ff.

A. versucht den Beweis zu erbringen, daß diese beiden Zeitgenossen in irgendeiner Berührung zueinander gestanden hätten. Mit Recht wendet sich gegen diese Annahme, die sich letzten Endes doch nur auf solche Parallelen in ihren Schriften stützen kann, die als loci communes gelten können, M. Coens in Anal. Bolland. XLI (1923), 188.

66. P. Hildebrand, Die Absetzung des Papstes Silverius (537). Eine quellenkritische Untersuchung. Hist. Jahrb. d. Görresgesellschaft. XLIII (1922), 213 ff.

Die religiösen Kämpfe unter Vigilius haben die Silveriuslegende hervorgerufen, die zwar den Silverius völlig rehabilitierte, aber dabei den Vigilius größeres Unrecht begehen läßt, als wirklich geschah. Die Absetzung des Silverius erfolgte wegen des Verdachtes verräterischer Verbindung mit den Goten, nicht wegen seiner dogmatischen Haltung. Hildebrands Versuch einer genauen zeitlichen Festlegung von Wahl und Weihe, Absetzung und Tod, vor allem die Annahme eines Verzichtes auf den 11. November 537 erweckt Zweifel.

67. Fr. Rühl, Die Interpolationen in Prokops Anekdota. Rhein. Mus. LXIX (1914), 284 ff.

68. E. Schwyzer, Die sprachlichen Interessen Prokops von Cäsarea. Festgabe für H. Blümner. Zürich 1914, 303 ff.

Rühl sieht in den Anekdota ein Werk des Prokop. Aber die Nachträge und Ergänzungen zu den Historien, ebenso die Kritik an der Verwaltung Justinians, die von ihm herrühren, sind von einem Manne mit christlichen und speziell mönchischen Tendenzen interpoliert worden, wie sie sich sonst nirgends bei Prokop finden. R. sucht dann diese

Interpolationen auszuscheiden. Das hat viel Wahrscheinlichkeit für sich, wird sich aber den Einwand gefallen lassen müssen, daß sich zu verschiedenen Zeiten auch verschiedene Tendenzen beim gleichen Schriftsteller finden könnten. Schwyzer überblickt die zahlreichen Stellen, wo Prokop, ohne in die Tiefe zu gehen, fremdsprachliche, rhetorische und sprachphilosophische Fragen berührt. Ansätze, daraus auf Prokops Quellen zu schließen, sind gemacht.

69. H. Kallenberg, Germanus Justinians Vetter, nicht Neffe Berl. Phil. Woch. XXXV (1915), 991 f.

70. E. Stein, Die Abstammung des ökumenischen Patriarchen Germanos I. Klio XVI (1919), 207 ff.

Kallenberg beweist schlagend, daß Prokop VII, 40, 5 (Haury II, 476, 17) mit den Hss. Ιουστῖνος ὁ Γερμανοῦ θεῖος zu schreiben ist, nicht 'Ιουστινιανός. — Nach Stein entstammt der Patriarch Germanos einer Seitenlinie des justinianischen Hauses, in der die Namen Justinianus und Germanos abwechseln.

71. A. de Cavezzani Sentieri, La poetessa Eucheria. Athenaeum VI (1918), 186 ff.

Diese Eucheria (zu Burmann Anth. V, 133) war aus Gallien gebürtig und die Gemahlin des im 6. Jahrhundert angesehenen Patricius Dynamius, des Freundes von Venantius Fortunatus.

72. F. Haase, Die Abfassungszeit der Edessenischen Chronik. Oriens Christ. N. S. VII/VIII (1918), 88 ff.

H. hält an der älteren Datierung in der Zeit um 540 fest. Quellen waren u. a. Josua Stylites und die edessenischen Bischofslisten.

73. G. Franke, Quaestiones Agathianae. Breslauer Phil. Abhandl. H. 47. (1914), 86 S.

handelt über Agathias als Nachahmer des Herodot, Thukydides und Polybios und sei vermerkt als Beitrag zu den klassischen Studien im 6. Jahrhundert.

74. A. Kappelmacher, Zur Lebensgeschichte des Jordanis. Wiener Studien XXXVI (1914), 181 ff.

74a. Ch. Ch. Mierow, The Gothic History of Jordanes. English version with an introduction and a commentary. Princeton 1915, 188 S.

Kappelmacher untersucht in ansprechender, doch nicht absolut zwingender Beweisführung von neuem das in manchen Hss., die auf den Codex in St. Vandrille zurückgehen, dem Jordanes beigelegte Prädikat episcopus Ravennatis ecclesiase. Doch in einem Inventurvermerk zu Büchern von St. Riquier, der als Wiedergabe der Aufschrift der Handschrift selbst erwiesen wird, fehlt der Zusatz epis-

copus. Daher erscheint der auf Wando oder seinen Mittelsmann zurückgehende episcopus-Zusatz von St. Vandrille nur als Interpolation. Vgl. auch Kappelmachers Artikel in R.-E. — Mierows Einleitung ist eine im ganzen recht verständige Kompilation, doch nicht ohne eigene Gedanken.

75. G. Krahmer, De tabula mundi ab Joanne Gazaeo descripta. Diss. Halle (1920), 64 S.

weicht in seiner Rekonstruktion wesentlich von der P. Friedländers ab.

76. A. Veniero, Paolo Silenziario. Studio sulla letteratura bizantina del VI secolo. Catania (1916), VII, 368 S.

77. B. L. Gildersleeve, Paulus Silentiarius. Amer. Journ. of Philol. XXXVIII (1917), 42 ff.

Veniero gibt neben einer Übersetzung der erhaltenen Werke eine Lebensbeschreibung des Dichters und behandelt die Literatur in Justinians Zeit. Ganz abgesehen von der umfänglichen Bibliographie ein ausgezeichneter Beitrag zur byzantinischen Literaturgeschichte, vor allem auch zum Epigramm und zur Justinianischen Zeitgeschichte. G. bringt in der Hauptsache eine Besprechung von Veniero.

78. E. W. Brooks, John of Ephesus:, Lives of the eastern Saints. Syriac text ed. and translated by E. W. Brooks I = Patrol. Orientalis XVII fasc. I. Paris 1923, XV, 306 S. und II = Patrol. Orientalis XVII fasc. IV (1924). S. 513—697.

Auf diese Neuausgabe sei wenigstens hingewiesen.

***79.** E. Rjedin, Die christliche Topographie des Kosmas-Indicopleustes nach griechischen und russischen Handschriften. (Russisch) I. Bd. Moskau 1916, XVI, 366 S. mit 32 phot. Taf. und 434 Abb. im Text. Mir nicht zugänglich, vgl. die Notiz in Byz. Ztschr. XXIV (1923), 419.

80. E. Stein, Studien zur Geschichte des byzantinischen Reiches, vornehmlich unter den Kaisern Justinus II. und Tiberius Constantinus. Stuttgart 1919, VIII, 200 S.

Stein gibt im ersten Teil eine zuverlässige Darstellung der äußeren Geschichte des byzantinischen Reiches von 565—582 in den Abschnitten: Das Reich und die Barbaren vom Tode Justinians bis zum Beginn des Perserkrieges (565—72), Der Perserkrieg unter Justinus II. (572—74), Die Reichsregierung unter Tiberius als Cäsar (574—78), unter Tiberius als Augustus (578—82), Der Westen und die Hämushalbinsel (572—82). St. vermag in scharfsinniger Interpretation der nicht immer gleich reichlich fließenden Quellen ein einleuchtendes Bild der Entwicklung zu geben, wobei er auch in der Außenpolitik den Einfluß finanzieller Fragen besonders verfolgt. Die Finanzlasten, die nicht zuletzt durch

Justinians von den Persern erkauften Frieden bedingt waren, drohten das Reich zu erdrücken und in den Zustand der Naturalwirtschaft zurückzuwerfen, was es seiner fast einzigen Machtquelle beraubt hätte. Denn neben der Naturalwirtschaft der umgebenden Barbaren beruhte die überragende Macht des oströmischen Reiches auf seiner Geldwirtschaft. Daher war Justinus' II. erste Regierungsmaßregel der Versuch, den Staatskredit zu heben. Zum andern war der Entscheidungskampf mit den Persern eine Existenzfrage für das Reich. Aber neben der Befreiung von der drückenden Tributlast hatte der Kaiser auch das Ziel, durch Eroberung Armeniens seine Heeresstärke zu vermehren. Daß Justinus II. den Krieg nicht schon früher begann, war nach St. in der übrigen Außenpolitik des Reiches begründet. Die Awaren waren nach dem Sturz des Gepidenreiches eine Großmacht geworden, mit der man sich ebenso wie mit den Langobarden auseinanderzusetzen hatte. Vielleicht sprach auch mit, daß die römische Regierung die Versprechungen der Türken, mit anzugreifen, abwarten wollte. Dann wird der Krieg nach Kriegsschauplätzen in Armenien und in der Diözese Oriens geschildert, bis es nach dem Verlust von Dara im März 574 zu einem Waffenstillstand kam. Aus den Feldzügen unter Tiberius, der dank dem freilich mitunter zu weit gehenden Sparsamkeitsfanatismus seines Vorgängers nun in Steuerfragen eine Erleichterung eintreten lassen konnte, sei der von 580 herausgehoben, der entgegen den früheren Erfolgen für die Römer ungünstig verlief, woran man dem Araber Mundar die Schuld beimaß. St. lehnt mit den orientalischen Quellen die Auffassung eines Verrates des Mundar ab, sieht vielmehr in seiner schließlichen Verurteilung eine Intrige dyophysitischer Eiferer gegen den Mann, der den Monophysitenverfolgungen ein Ende gemacht hatte. Daß Kaiser Tiberius im übrigen neben der Ostpolitik auch dem Westen seine Aufmerksamkeit schenkte, wird deutlich, aber auch, daß er bei der starken Inanspruchnahme der Kräfte im Perserkriege nie so recht freie Hand hatte. Wenn E. Gerland in der Deutsch. Lit.-Ztg. XLIII (1922), 446 ff. in Steins Stellung zur Kirchenpolitik eine Unterschätzung dieser Seite seiner Aufgabe erblicken will, so kann ich dem in der Form nicht zustimmen, glaube aber doch mitunter bei St. einer Neigung zu begegnen, solche Fragen zu stark unter modernen Gesichtspunkten zu sehen.

Der zweite Teil wendet sich der Verwaltungs- und Finanzgeschichte zu, welch letztere ja auch schon im ersten Teil ihre Rolle gespielt hatte, wie das bei einem Schüler von L. M. Hartmann gewiß nicht überraschen kann. Das 6. Kapitel bringt Beiträge Zur Entstehung der Themenverfassung, deren Genesis St. in die Zeit des Heraklius setzt. Der Mangel an Zustrom aus den seitherigen Rekrutierungsreservoirs zwingt dazu,

wieder mehr auf das heimische Element zurückzugreifen. Dieses Wiederwehrhaftwerden ging unter dem Druck der Perserangriffe am raschesten in Kleinasien vor sich. Unter Heranziehung des Strategikon untersucht dann St. die Frage der Optimates, die neben den eigentlichen Elitetruppen, den Bucellarii und Foederati, deren Verminderung vorausgesetzt werden muß, eine aus den Catalogi ausgesuchte Truppe der Besten waren. Im 7. Kapitel, Zur byzantinischen Finanzgeschichte, sucht er das Reichsbudget der älteren Zeit zu gewinnen (vgl. Andreades s. Nr. 337 a), wonach der Betrag wenigstens bis zur makedonischen Dynastie unter 8 Millionen Solidi geblieben wäre. St. verkennt dabei nicht, daß der Staat keineswegs mehr rein geldwirtschaftlich war. Schon hier setzt er, mit seiner dankenswerten Aufhellung der Beamtenfrage ein und handelt vom Amt des Logotheten in spätrömischer und byzantinischer Zeit. Dabei sieht er anders als A. Müller (s. Nr. 285 a) im Logotheten nicht den Erben des comes sacr. largitionum oder des comes rei privatae, sondern den Nachfolger der alten scriniarii, die den finanziellen Teil der Geschäfte der Präfekturen verwalteten. Sie versahen den Dienst in dem στρατιωτικόν, der γενική und der ἰδική τράπεζα, den Finanzabteilungen der Prätorianerpräfekturen, von denen das erste im 4., die beiden andern im 5. Jahrhundert angegliedert wurden. Daraus entwickelten sich dann die selbständigen Logothesien. Soweit macht übrigens jetzt auch A. Müller in Byz. Ztschr. XXV (1925), 167 das Resultat Steins sich zu eigen. Dagegen hält Müller daran fest, daß der Titel Logothet eine Übersetzung von rationalis sei; καθολικός sei nicht die Übersetzung von rationalis, sondern von procurator a rationibus, was m. E. freilich erst wirklich bewiesen werden müßte. Nach St. verkümmerten die largitiones, weil ihnen mehr und mehr Bezüge zugunsten der arca praefecturae entzogen wurden (s. Nr. 283 a). Die Ausgaben aber blieben. Das so entstandene Defizit dieser Kasse übernahm nun die kaiserliche Privatschatulle, bis schließlich der Sakellarios, der sie seit dem 6. Jahrhundert verwaltete, den comes s. largitionum völlig verdrängte.

Das 8. Kapitel bringt zum byzantinischen Staatsrecht die Abschnitte: Cäsar, Comes sacrarum largitionum, Quaestor Justiniani exercitus, Staatseigentum und Kronbesitz, mit einem Anhang: Das römische Staatsministerium in den Jahren 565—82. Der Cäsartitel hatte, seit Zeno den Basiliscus, des Armatus Sohn 476/77 zum Cäsar ernannt hatte, geruht bis auf Tiberius, und bedeutete jetzt Reichsregent. Weiter führt St. den Nachweis, daß es neben dem comes sacr. largitionum noch einen βασιλέως ταμίας oder τῶν βασιλικῶν χρημάτων ταμίας gab, so Narses 530/31 und 538, der als sein Vertrauensmann dem Kaiser unmittelbar unterstellt und doch der Vertreter der sacrae

largitiones im Hauptquartier war. Die Quaestura Justiniana exercitus ist dem Wesen nach im Hinblick auf politische Verwaltung und Rechtsprechung eine neue Prätorianerpräfektur, wie im Hinblick auf das Militärwesen ein neues Magisterium militum und vereinigt zum erstenmal wieder ständig (darauf kommt es an) die zivile und militärische Gewalt über einen Reichsteil. Scharf betont dann St. die Unterscheidung zwischen Staatseigentum und Kronbesitz, dagegen dürfe man Krongut und kaiserliches Privatvermögen nicht zu streng unterscheiden. Erfolgte zuerst das Ausscheiden der res privata, um dem Kaiser die Mittel für Hofhalt und persönliche Zwecke in die Hand zu geben, so wurde die dann angewachsene Masse wieder zur Unterstützung des notleidenden Staates herangezogen. Im 5. Jahrhundert hatte Anastasius einen Teil des von der res privata geschiedenen kaiserlichen Besitzes dem Fiskus überwiesen und schuf dafür die Comitiva τῆς ἰδικῆς κτήσεως (= s. patrimonii), eine der Comitiva τῆς ἰδικῆς περιουσίας (= privatarum) gleichartige staatliche Zentralstelle. Justinian dagegen suchte einmal eine künftige Verstaatlichung der domus divina zu verhindern und die Maßnahmen des Anastasius rückgängig zu machen oder mindestens zu verdunkeln. Er ließ die einzelnen Güterkomplexe der aufgehobenen Comitiva s. patrimonii als kaiserlichen Privatbesitz von illustren Kuratoren verwalten. Der kaiserliche Schatz war unter dem comes largitionum privatarum ein Teilressort der Comitiva rerum privatarum, so lange diese nicht staatlich war; von da an wurde sie vom s. cubiculum verwaltet. Im 6. Jahrhundert hieß er sacellum, und der mit seiner Verwaltung betraute Praepositus war der Sacellarius. Alles in allem hat St. hier eine vorzügliche Arbeit vorgelegt, die in ihrer methodischen Vorbildlichkeit ein Markstein in der Behandlung der äußeren und inneren Geschichte des frühbyzantinischen Reiches ist.

81. Chronicle of John bishop of Nikiu, Translated from Zotenberg's Ethiopic text by R. H. Charles. London und Oxford 1916, XII, 216 S.

Die Übersetzung wird als besser als die Zotenbergsche bezeichnet von W. E. Crum, Journ. of Egypt. Archaeol. IV (1917), 207 ff. Auch gibt sich Ch. Mühe, für die wertvolle Quelle zum 6. Jahrhundert über Zotenberg hinaus Quellenparallelen festzustellen. Crum a. a. O. meint, die arabische Quelle, von der die äthiopische Übersetzung stamme, sei ihrerseits schon aus einer koptischen Quelle übersetzt worden. Einige Einwände erhebt E. W. Brooks Engl. Hist. Rev. XXXII (1917) und weist darauf hin, daß Ch. mitunter in seine Übersetzung einfach Konjekturen der Namen einsetze, ohne den Wortlaut zu geben, so daß man doch immer auf die Zotenbergsche Ausgabe zurückgreifen müsse.

82. F. Haase, Die Abfassungszeit der armenischen Geschichte des Moses von Khoren. Oriens Christ. N. S. X/XI (1923), 77 ff.

82a. Ders., Die armenische Rezension der syrischen Chronik Michaels des Großen ebenda. N. S. V (1915), 60 ff. und 271 ff.

82b. Ders., Untersuchungen zur Chronik des Pseudo-Dionysios von Tell-Mahrê, ebenda N. S. VI (1916), 65 ff. und 240 ff.

H. übersetzt in der armenischen Rezension die hauptsächlichsten Zusätze, von denen manche armenischem Lokalpatriotismus zuzuschreiben sind, aber doch manches auch von großer Bedeutung ist, so z. B. für die Geschichte Justinus' II. Die Untersuchung zu Pseudo-Dionys zeigt, daß er im 3. Teil seines Werkes ebenso wie Michael der Syrer die Kirchengeschichte des Johannes von Ephesos benützt hat, der auf Quellen zurückgeht, die auch Zacharias Rhetor hatte. Übrigens ist der bei Michael öfter zitierte Johannes von Antiochia nicht Malalas. Der Verfasser des Pseudo-Dionysios war ein recht unwissender Mönch aus dem Kloster Zuquîn bei Amida, der um 775 schrieb.

83. A. Tricca, Evagrio e la sua fonte più importante Procopio. Roma e Oriente IX (1915), 45 ff.; 102 ff., 185 ff.; 283 ff. und X (1915), 51 ff. und 129 ff

gibt eine sehr beachtliche quellenkritische Untersuchung.

84. J. Kulakovskij, Zur Kritik der Nachrichten des Theophanes über das letzte Regierungsjahr des Phokas. Vizant. Vremennik XXI (1914), 1 ff.

Die Theophanesnachrichten sind nach E. Kurtz, Byz. Ztschr. XXIII (1920), 478 eine Kombination von Ereignissen verschiedener Zeiten. Die Exekution des Bonosus gehört ins Jahr 608, die Ermordung des Patriarchen Anastasius ins Jahr 610 (Sept.), eine Bestrafung der Schuldigen hinderte der am 5. Oktober eingetretene Tod des Phokas.

85. P. Würthle, Die Monodie des Michael Psellos auf den Einsturz der Hagia Sophia. Rhetorische Studien 6. H. Paderborn 1917, IV, 108 S.

Die Migne Gr. LXXXVII, S. 2839 f. abgedruckte Monodie wird handschriftlich entweder dem Prokop von Gaza oder Michael Psellos zugeteilt. W. weist sie, wie der Titel zeigt, dem letzteren zu, hauptsächlich aus sprachlichen Gründen. Auch sagt er, der Einsturz am 7. Mai 558 sei später als Prokops Tod und Michael Psellos habe wohl den Einsturz vom 26. Oktober 986 vor Augen gehabt.

86. R. Köbner, Venantius Fortunatus, seine Persönlichkeit und seine Stellung in der geistigen Kultur des Merowingerreiches. (Beitr. z. Kulturgesch. d. Mittelalters u. d. Renaissance. 22. Bd.) Leipzig 1915, III, 150 S.

Mit feinem Verständnis sucht K. ein Bild dieses Mannes, der an der Schwelle zweier Zeiten stand, zu gewinnen. Er schildert sein Leben in Italien, dann am Hof des Königs Sigebert, endlich in Poitiers bis zu seinem Tod im Anfang des 7. Jahrhunderts und lehrt ihn uns als Epigonen der antiken Dichtung kennen. In einem Exkurs erweist K. den Bischof Vitalis als Bischof von Altinum, nicht von Ravenna.

87. R. Delbrück, Bildnisse römischer Kaiser, Berlin 1914
für einen weiteren Benützerkreis, geht bis auf Justinian II. Rhinotmetos.

88. Comte Jean Tolstoi, Monnaies byzantines. Lieferung V, VI, VII St. Petersburg 1913/14, S. 465—832, Taf. 33—60, viele Textabbildungen (Russisch)
bringt die Münzen von Tiberius Constantinus bis Constantinus IV. Pogonatus. Das Werk ist ein Torso geblieben. Nach K. Regling in Byz. Ztschr. XXV (1925), 176 ff. ist es nicht ein Corpus aller byzantinischen Münzen, sondern nur eine Zusammenarbeit des von Wroth herausgegebenen Katalogs der Byzantinermünzen des British Museums und der älteren Werke mit den Beständen der Sammlung der Eremitage und der des Verfassers.

III. Einzelne Reichsteile; Beziehungen zu fremden Völkern; Germanisch-romanische Königreiche.

1. Ägypten, Nubien, Arabien.

89. W. Schubart, Einführung in die Papyruskunde. Berlin 1918. VI, 508 S.

Für Einzelheiten dazu muß ich auf das Referat über Papyrologie verweisen, doch muß auch hier auf das schöne Buch hingewiesen werden, das seiner Aufgabe durchaus gerecht wurde, in knapper Fassung in die Welt der Papyri einzuführen und dabei ein Gesamtbild des Lebens im griechisch-römischen Ägypten zu entwerfen, bei dem auch die spätrömische Zeit zu ihrem Rechte kommt. — Dabei kann ich es mir nicht versagen, wenigstens in aller Kürze auch auf einige Papyrusveröffentlichungen hinzuweisen, die wesentlich Neues zu dieser Zeit brachten, ohne dabei erschöpfend sein zu wollen.

90. A. Heisenberg und L. Wenger, Byzantinische Papyri in der Kgl. Hof- und Staatsbibliothek zu München (Veröffentlichungen aus der Papyrussammlung der Kgl. Hof- und Staatsbibliothek zu München I). Leipzig u. Berlin 1914, X, 203 S. und XXXVII Tafeln.

91. J. Maspero, Papyrus grecs d'époque byzantine t. III in Catalogue général des antiquités égyptiennes du Musée du Caire. Kairo 1916 XXXVI, 260 S. 8 Tafeln.

92. H. J. B e l l, Greek Papyri in the British Museum, vol. V. London 1917, XVI, 376 S.

Die Münchener P. stammen aus Syene-Elephantine. Eine vorzügliche Einleitung orientiert über Syene, seine Einwohnerschaft und über die Familie des Patermuthis, die im Mittelpunkt des Urkundenmaterials steht, das einen kulturhistorisch interessanten Einblick in eine Familie des Mittelstandes gibt. In der Byz. Ztschr. 23 (1914) gibt J. M a s p e r o unter anderem einige feine Beobachtungen zu Syenes Stellung als κάστρον in dem durch Syene, Elephantine, Philae gebildeten λίμιτον und zu den limitanei. Aus den P. Cair. enthält Nr. 67 283 eine διδασκαλία der Einwohner von Aphrodito an die Kaiserin Theodora, unter deren Patrocinium sich der Ort gestellt hatte. Nr. 67 329 zur Stellung des defensor, ἔκδικος, vor dem die μετάθεσις, das ist der byzantinische terminus technicus für Grundstücksüberschreibungen im Kataster, verhandelt wird. Rechtsgeschichtlich von besonderem Interesse sind Nr. 67 295 I und II, die Abschrift von ἀντιρρητικοὶ λίβελλοι, libelli contradictorii, aus der Zeit des Anastasius, eine wesentliche Förderung unserer Kenntnis vom byzantinischen Libellprozeß (s. Steinwenter s. Nr. 323 a). Nr. 67 353 stellt ein neues Zeugnis einer ἀποκήρυξις, der Verstoßung eines Sohnes, dar (vgl. Nr. 324 ff.). Nr. 67 312 enthält ein Testament vom Jahr 567 die bemerkenswerte Bestimmung, daß ein Kloster, das ihm zugedachte Haus verkaufen solle, um den Erlös εἰς ἀπόρρησιν αἰχμαλώτων, zum Loskauf von Gefangenen, zu verwenden. Dem Archiv des durch die P. Cair. bekannten Notars und Dichters Dioskoros entstammen die P. Lond. aus Aphrodito und Antinoe, während die Syenestücke mit den Münchenern zusammenzunehmen sind. Auch hier eine reiche rechts- und kulturgeschichtliche Ausbeute.

93. F r. P r e i s i g k e, Namenbuch, enthaltend alle griechischen, lateinischen, ägyptischen, hebräischen, arabischen und sonstigen semitischen und nichtsemitischen Menschennamen, soweit sie in griechischen Urkunden (Papyri, Ostraka, Inschriften, Mumienschildern usw.) Ägyptens sich vorfinden. Heidelberg 1922, 8 S., 526 Sp.

Pr. bietet für die Namenkunde den Gesamtstoff in bequemer Übersicht und erleichtert seine historische Auswertung durch Verweis auf die Quellen und einen chronologischen Zusatz, entweder des genau bekannten Jahrhunderts oder z. B. allgemein (byz.) für die spätere Zeit.

94. H. J. B e l l, The historical value of greek papyri. Journ. of Egypt. Arch. VI (1920), 234 ff.

In diesem vor der Egypt Exploration Society gehaltenen Vortrag skizziert B. an der Hand gut gewählter Beispiele die Bedeutung der

Papyri für die Geschichtswissenschaft und geht auch auf die Rechtsentwicklung und die Kirchengeschichte der byzantinischen Periode ein.

95. W. Schubart, Ägypten von Alexander dem Großen bis auf Mohammed. Berlin 1922, 379 S.

96. F. Preisigke, Antikes Leben nach den Papyri. (Aus Natur und Geisteswelt, Bd. 565). Leipzig 1916, 127 S.

Schubart gibt eine ganz vortreffliche Kulturgeschichte Ägyptens, gegliedert in die Abschnitte Alexandria, Memphis und das Faijum, die Thebais. Von einem alle Einzelheiten überlegen beherrschenden Kenner erhalten wir hier eine zusammenfassende Darstellung der Verwaltung, der wirtschaftlichen und sozialen Zustände, dazu des geistigen und religiösen Lebens von lebendigster Anschaulichkeit. Populär gehalten und doch streng wissenschaftlich. Aber wer wünschte nicht etwa, um ein Beispiel herauszugreifen, bei der Lektüre des Abschnittes über das Christentum in der Thebais, Sch. hätte in irgendeiner Form Hinweise auf das oft nicht gerade so ganz leicht zu findende Material gegeben. Preisigkes Büchlein wird für einen raschen Überblick gute Dienste leisten.

97. J. Maspero et G. Wiet, Matériaux pour servir à la géographie de l'Égypte. 1ère série. 1er fsc. Liste des provinces, villes et villages d'Égypte cités dans les tomes I et II des khiṭaṭ de Maqrîzî. Inst. franç. d'Arch. or. du Caire. Kairo 1914, 2me fsc. 1919, VII, 282 S.

Der Hauptwert wird neben dem, was der Titel zunächst verspricht, für die Arabisten und für die koptischen Studien herausspringen, doch gibt das fleißige Werk, von dem mir nur der 1 fsc. zugänglich war, noch mehr, unter anderem auch wertvolles Material für die Verwaltungsgeschichte, z. B. für den praefectus Augustalis, dessen Titel noch in der islamischen Zeit bis 710 nachzuweisen ist. Hier mag eingefügt sein:

98. F. M. Abel, La géographie sacrée chez S. Cyrille d'Alexandrie. Rev. biblique XXXI (1922), 407 ff.

der Cyrills Angaben über Ägypten, Palästina, Arabien und Syrien prüft und findet, daß sie nur für Ägypten von wirklichem Wert sind.

99. Fr. Oertel, Der Niedergang der hellenistischen Kultur in Ägypten. Neue Jahrb. 23. Jg. (1920), 361 ff.

100. H. J. Bell, Hellenic culture in Egypt. Journ. of Egypt. Arch. VIII (1922), 139 ff.

101. L. Wenger, Volk und Staat in Ägypten am Ausgang der Römerherrschaft. Festrede d. Bayr. Akad. Wiss. München 1922, 58 S.

Bell gibt in großen Zügen die Geschichte der griechischen Einrichtungen und des griechischen Wesens von den Ptolemäern bis auf die arabische Eroberung. Während diese eine fortschreitende Ent-

hellenisierung bedeutete, war die römische Politik bemüht, den Hellenismus zu stärken, doch ohne dabei den allmählichen Verfall griechischen Wesens hindern zu können. Er verweist dazu auf den philosophischen Kreis um Horapollon in der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts und auf die Person des Dichters Dioskoros aus Aphrodito im 6. Jahrhundert. Oertel geht nur zuletzt noch kurz auf die Entwicklung des Patrociniums und der Grundherrschaften ein, die eine Zurückdrängung der Kurien durch die Pagarchen bedeutet; eine Parallelerscheinung dazu stellt die Kirche mit ihrem stark angewachsenen Grundbesitz dar. Wenger gibt eine gehaltvolle Zusammenfassung von Ergebnissen an der Hand der oben erwähnten Papyri, er schildert einleuchtend die Zustände vor Beginn der arabischen Eroberung, die Schwäche der Zentralregierung, das Elend der Untertanen, wobei er eine charakteristische Schilderung der gräko-ägyptischen Bevölkerung, der Juden und koptischen Christen gibt. Das 5. Jahrhundert läßt den Feudalstaat entstehen, die Gefolgsleute, die bucellarii, waren eine schwere Last für die Bevölkerung, die sich dem Staat aus wirtschaftlichen und religiösen Gründen mehr und mehr entfremdete, was notwendig zum Zusammenbruch führen mußte.

102. M. Modica, Contributi papirologici alla ricostruzione dell'ordinamento dell' Egitto sotto il dominio greco-romano. Rom 1916, XII, 359 S.

***102 a.** Ders., L'ordinamento sacerdotale e la proprietà ecclesiastica nell'Egitto greco-romano. Palermo 1921, 64 S.

Die zweite Arbeit ist mir nicht zugänglich. In der ersten haben wir eine geschickte, nicht üble Zusammenfassung der vor ihm erzielten Forschungsergebnisse, ohne daß man viel eigene Resultate verspürte; in dem auf die byzantinische Epoche gehenden Abschnitt fußt er im allgemeinen auf M. Gelzers Studien.

103. A. Calderini, Nella patria di Plotino, Licopoli. Aegyptus III (1922), 255 ff.,

an der Hand der Papyrusangaben geführte Untersuchungen zur Topographie und Einwohnerschaft der Stadt Lykopolis, die auch einiges für die spätrömische Zeit ertragen.

***104.** G. Daressy, Notes sur Luxor à la période romaine et copte. Annales du Service des Antiqu. en Égypte XIX (1920), 159 ff.

konnte ich mir nicht beschaffen.

105. G. Pfeilschifter, Oxyrhynchos, seine Kirchen und Klöster auf Grund der Papyrusfunde. Festgabe für A. Knöpfler, Freiburg i. Br. 1917, S. 248 ff.

P. geht aus von P. Oxy. XI (1915), Nr. 1357, einem Synaxar für

eine Reihe von Kirchen von Oxyrhynchos für die Zeit vom 21. Oktober 535 bis 22. März 536, außer dem syrischen Kalender von 411 das älteste Beispiel eines Kalenders aus den Kirchen des Ostens. Er beschränkt sich jedoch, mit Heranziehung anderen Papyrusmaterials, auf die Feststellung der Kirchen und Klöster, ohne sich weiter auf kirchliche und liturgische Folgerungen einzulassen. Dabei findet er, daß sich die Zahl der Kirchen in der Zeit von rund 380—530 von 12 auf etwa 40 vermehrt hat.

106. Fr. Kenyon, The library of a Greek of Oxyrhynchus. Journ. of Egypt. Arch. VIII (1922), 129 ff. s. Nr. 350.

107. P. de Francisci, Il P. Jandanae 62. Aegyptus I (1920), 71 ff.

Juristisch handelt es sich um eine pigneratio puellae ingenuae. Für uns ist wichtig der unter Verweis auf Justin. Nov. 134, 7 (a. 556) und P. Cair. Masp. 67 023 (vom 15. V. 569) geführte Beweis von der langen Fortdauer alter Gewohnheiten in den wirtschaftlich üblen Zeiten und von dem geringen Einfluß der kaiserlichen Gesetzgebung bei dem Widerstand gegen die Zentralregierung.

108. J. Lesquier, L'Arabarchès d'Égypte. Rev. Arch. VI (1917), 95 ff.

Alabarches, eine jüngere Form von Arabarches, bezeichnet dasselbe Amt und zwar nicht den Gouverneur der östlichen Wüste, sondern einen hohen Finanz-, besser Zollbeamten (L. sagt „commandant en chef des douaniers"), entweder für ganz Ägypten oder für eine Epistrategie.

109. K. Brandi, Ein lateinischer Papyrus aus dem Anfang des 6. Jahrhunderts und die Entwicklung der Schrift in den älteren Urkunden. Archiv f. Urkfrsch. V (1914), 269 ff.

Wir haben hier das Schreiben des Fl. Constantius Theofanes comes et vir inlustris, comes devotissimorum vir. domesticorum et rei militaris Thebaici limitis an einen Tribun einer vexillatio in Rekrutierungsgeschäften vom Jahre 505, mit Detailangaben für militärische Dinge. Die Urkunde ist schon wegen des Titels des Ausstellers bemerkenswert, vor allem aber als Beispiel für Form und Einrichtung solcher Dienstbriefe; sie enthält ferner den sonst aus italienischen Notariatsurkunden bekannten „complevi"-Vermerk.

110. Preisigke, καθολικός in R.-E.

Das Vorkommen dieses Finanzbeamten, der nach Pr. zwar dem comes largitionum unterstellt war, aber vielleicht doch die res privatae nebenamtlich verwaltete, in der späteren byzantinischen Zeit ist nicht sicher erwiesen.

***111.** Germaine Rouillard, L'administration civile de l'Égypte

byzantine. Les presses universitaires de France, Paris 1923, XI, 242 S.

Diese von H. J. Bell im Journ. of Egypt. Arch. (X, 1924) in seinem Aufsatz The decay of a civilisation unter anderem ausführlich besprochene Dissertation ist leider nirgends aufzutreiben [1]).

112. W. Schubart, Die Frau im griechisch-römischen Ägypten. Intern. Monatschr. Jahrg. 10 (1916), Sp. 1503 ff.

Sch. gibt aus der Fülle des Materials in geschickter Auswahl feine Einzelskizzen, die zwar selten sich speziell mit unserer Periode befassen, aber doch von größter Bedeutung für die Kenntnis der späteren Zeit sind.

113. M. Aldo Neppi, La vita pubblica e privata degli Ebrei in Egitto. Aegyptus II (1921), 253 ff. und III (1923), 19 ff.

ist als gelegentliche Ergänzung zu dem großangelegten Werk von J. Juster (s. Nr. 304) heranzuziehen.

114. Mariano San Nicolò, Ägyptisches Vereinswesen zur Zeit der Ptolemäer und Römer. Bd. II, 1. 2. Heft der Münchener Beitr. z. Papyrusforsch. München 1915, VI, 204 S.

Der Band behandelt das Vereinswesen und Vereinsrecht in den drei Abschnitten: die Entstehung und Einigung der Vereine, die Vereinsorgane und das Vereinsvermögen, während der noch fehlende Teil unter anderem dem inneren Vereinsrecht, der Stellung der Vereine im staatlichen Organismus der drei Herrschaftsperioden gewidmet sein soll. Was vorliegt, bietet doch schon gelegentliche Bemerkungen für die spätrömisch-byzantinische Periode. Im übrigen verweise ich auf die Besprechung von A. Stöckle in B. Z. XXV (1925), 170 ff. Hierher gehört

114a. Hombert, Pap. Gand (Gent) Nr. 2. Aegyptus IV, 43 ff. ein Vertrag zwischen der Korporation der ἀγρευταί von Aphrodito und den κεφαλαιῶται der Korporation vom Jahr 537.

115. H. J. Bell, The Byzantine servile State in Egypt. Journ. of Egypt. Arch. IV (1917), 86 ff.

Nach einer weitausholenden Einleitung umreißt er die Verwaltungsordnung nach Diokletians Reform und weist unter anderem aus P. Lond. V, 1793, 12 f.; 1807, 3; 1889 verso, 3 das Vorkommen der capitatio für Ägypten nach; (doch muß zu seinen Darlegungen zur capitatio im allgemeinen eine Einschränkung nach Piganiol (s. Nr. 302) gemacht werden). Für das 5. Jahrhundert zeigt er, wie sich die Regierung einer einflußreichen Klasse von Großgrundbesitzern gegenübersieht, deren

---

[1]) Nach einer persönlichen Mitteilung soll die alsbald nach dem Erscheinen vergriffene Arbeit demnächst von neuem im Buchhandel erscheinen.

Rechte geschildert werden, vor allem die autopragia, das Recht die Steuern für sich und ihre Klienten unmittelbar an die Provinzialbehörden abzuführen, was sie dem Zugriff der lokalen Finanzorgane entzog. Leo I. gab nach P. Cair. Masp. I, 67019, 4—6 das Recht der autopragia auch an das Dorf Aphrodito, vielleicht in der Absicht, so ein Gegengewicht gegen die Großgrundbesitzer zu schaffen. Aber obwohl nach III, 67283 Theodora später die Patronin des Dorfes war, gibt es dauernd Konflikte mit dem Pagarchen von Antaeopolis. Und auch so bleiben die Bauern schollengebunden. In der Stadt stellt B. ebenso eine zwangsweise Berufsbindung der städtischen Mittelklasse fest. Mit Recht scheint er mir auch eine Erbtendenz in den Verwaltungsstellen zu bemerken. Die großen Herren werden nach dem Beispiel des Flavius Apion aus Oxyrhynchos (P. Jand. I, 48) geschildert. Der feudal-mittelalterliche Eindruck verstärkt sich ihm noch durch das Vorwiegen der kirchlichen Interessen. Wir haben hier eine der gediegensten Auswertungen der neuesten Papyrusfunde vor uns.

116. Louis C. West, Phases of commercial life in Roman Egypt. Journ. of Roman Stud. VII (1917), 45 ff.

gibt mit Quellennachweisen nützliche Angaben über Handelsstraßen, Handelsartikel, Fremde in Ägypten und Ägypter in der Fremde für die Zeit von 30 v. Chr. bis 640 n. Chr.

117. A. Segrè, Misure egiziane dell'epoca tolemaica, romana e bizantina. Atti d. R. Accad. di Torino vol. LIV (1918/19), 343 ff. und 391 ff.

117a. Ders., Misure Alessandrine dell' età Romana e Bizantina. Aegyptus I (1920), 318 ff.

117b. J. A. Decourdemanche, Note sur les poids égyptiens. Ann. d. Serv. d. Antiqu. en Égypte XIII (1914), S. 125 ff.

Ohne auf die metrischen Einzelfragen eingehen zu können, will ich doch das Ergebnis von Segrè für die alexandrinischen Maße der römischen und byzantinischen Zeit geben, wonach sie aus einer Angleichung des alten ptolemäischen Systems an das italische entstanden sind.

118. J. G. Milne, The coins from Oxyrhynchus. Journ. of Egypt. Arch. VIII (1922), 158 ff.

119. A. Segrè, Circolazione monetaria e prezzi nel mondo antico ed in particolare in Egitto. Rom 1922, 173 S.

119a. W. M. Flinders Petrie, The rise of prises in Roman Egypt. Ancient Egypt 1922, S. 103 ff.

120. Louis C. West, The cost of living in Roman Egypt. Class. Philol. (Chicago 1916), vol. XI, 293 ff.

Milne bringt die bemerkenswerte Tatsache, daß in den Funden aus Oxyrhynchos aus dem 5. Jahrhundert, aus der Zeit zwischen Honorius und Justinian, sich keine Münze einer feststellbaren offiziellen Münzstätte findet, nur schlechte Nachahmungen der Münzen des Hauses von Theodosius, ein Beweis des wirtschaftlichen Zusammenbruchs. Justinian sucht hier Wandel zu schaffen (vgl. Nr. 347). Auch Heraklius sehen wir noch als Reformer tätig. Interessant ist, wie sich die Wendepunkte der Geschichte in der Münzgestaltung spiegeln. — Segrè hauptsächlich auf die Papyri gestützt, gibt für die ganze Zeit, von den Ptolemäern bis zur arabischen Eroberung, wichtige Beiträge für die Kaufkraft des Geldes, für Preise und Löhne, wozu Flinders Petrie eine ausführliche Rezension gibt. — West geht zwar nur sehr kurz im Text auf das 5. Jahrhundert und auf das vergebliche Bemühen der Regierung, den fiktiven Wert des Denars aufrecht zu erhalten, ein. Aber in seinen beigegebenen Tabellen finden sich beachtliche Aufstellungen über den Annäherungswert der im Text erwähnten Münzen und über Arbeitslöhne, sowie Preise von Lebensmitteln, Kleidern usw. nach den Papyri auch für das 5. und 6. Jahrhundert. Man wird im allgemeinen die Vorsicht in den Schlüssen dieser Arbeiten anerkennen und doch manchmal zu anderer Auffassung kommen können.

121. Maria Carlotta Besta, Pesca e pescatori nell' Egitto greco-romano. Aegyptus II (1921), 67 ff.

eine Zusammenstellung der Papyrusnachweise über Fischfang und -verwertung bis ins 7. Jahrhundert.

122. A. Calderini, Ricerche sul regime delle acque nell' Egitto greco-romano. Aegyptus I (1920), 37 ff. und 189 ff.

122 a. Ders., Macchine idrofore secondo i papiri greci. Rendic. di R. Ist. Lombardo di sc. e lett. ser. II vol. LIII (1920), 620 ff.

122 b. Ders., Appunti di terminologia secondo i documenti del papiri I ὄργανον e μηχανή, II ὕδρευμα. Aegyptus I (1920), 309 ff.

***122 c.** S. A. le Prince Omar Toussoun, Mémoire sur les anciennes branches du Nil: époque ancienne = Mém. presentées à la Société Arch. d'Alexandrie I, 1 Kairo 1922, VIII, 61 S. und époque arabe I, 2 Kairo 1923, IV, S. 62—213.

Die letzte Arbeit, mir nicht zugänglich, wird rühmend besprochen von Calderini in Aegyptus IV (1923), 85 und 341, der selber in den genannten Schriften dem Wirtschaftshistoriker wichtige Vorarbeiten für die Bewässerungsverhältnisse Ägyptens bietet. Zu deren Auswertung mit zum Teil anderen Resultaten vergleiche jetzt M. Schnebel, Die Landwirtschaft im hellenistischen Ägypten. München 1925.

123. L. Wenger, Ein christliches Freiheitszeugnis in den ägyptischen

Papyri. Beiträge zur Geschichte des christlichen Altertums und der byzantinischen Literatur. Festgabe Albert Ehrhard, Bonn 1922, S. 451 ff.

zu P. Cair. Masp. I, 67 289 und III, 67 294 aus der Zeit vor 531; rechtsgeschichtlich als Beispiel des liber homo bona fide serviens wichtig, aber auch von reichem kulturgeschichtlichem Ertrag.

124. Fr. von Woeß, Das Asylwesen Ägyptens in der Ptolemäerzeit und die spätere Entwicklung. Eine Einführung in das Rechtsleben Ägyptens besonders in der Ptolemäerzeit. 5. H. der Münchener Beiträge zur Papyrusforsch. München 1923, XII, 282 S.

muß hier angeführt werden, weil v. W. in einem Schlußkapitel S. 206 ff. das Asylwesen der Kaiserzeit und der byzantinischen Zeit behandelt. Die Kontinuität der Entwicklung ist in der frühbyzantinischen Zeit unterbrochen infolge der religiösen Kämpfe, die zum Zusammenbruch der Tempelasylie führten. Als eine Art vorübergehenden Ersatzes faßt v. W. die Stellung des ἔκδικος, des defensor civitatis, was doch nur sehr bedingt zutreffen dürfte. Dann treten Klöster als Schutzstätten ein, doch ohne rechtliche Anerkennung, die die Kirche erst allmählich erkämpfte. Im 5. Jahrhundert wird die ἱκέτεια der Kirche durch staatliche Sanktion zur kirchlichen Asylie, die sich vielfach nach dem Vorbild des heidnischen Asylrechtes ausgestaltet. Im Anhang II gibt E. Schwartz als wertvolle Beisteuer eine Neuausgabe des βασιλικὸς νόμος περὶ τῶν προσφευγόντων ἐν ἐκκλησίᾳ des Theodosius II. Vgl. übrigens Nr. 325 c.

124 a. Arbeiten zur Kirchengeschichte Ägyptens, s. Nr. 377, 387 ff.

125. Ugo Monneret de Villard, La fondazione del Deyr el-Abiad. Aegyptus IV (1923), 155 ff.

führt zunächst gegen Lefebvre, Ann. du Serv. des Antiqu. en Égypte XX (1920), 250ff. und Cabrol im Dict. d'archéol. chrét. et de lit. s. v. Deir el-Abiad den Beweis, daß der in einer Inschrift des dortigen Klosters erwähnte comes Kaisarios, Sohn des Kandidianos, der das Kloster gründete, in den Briefen des Schenute vorkommt. Die Klostergründung gehört der Zeit des Schenute an. Zur Chronologie untersucht de V. die Zeit des Mazikereinfalls, dem Nestorius in seiner Verbannung zum Opfer fiel und der in die Anfangszeit des Kaisers Marcian zu setzen ist. Im Jahrzehnt vorher ist das Kloster gebaut, also in den 40 er Jahren des 5. Jahrhunderts. Nicht leicht zugängliches Quellenmaterial zu den Maziker- und Blemyereinfällen wird beigebracht.

126. Coptica consilio et impensis instituti Rask-Oerstediani edita III. W. E. Crum and H. J. Bell, Wadi Sarga. Coptic and Greek

texts with an introduction by R. Campbell Thompson. Hauniae 1922, XX, 233 S.

Die Funde der Grabungen, die im Winter 1913/14 der Byzantine Exploration Fund durch Campell Thompson in Wadi Sarga, dem ehemaligen Apa Thomaskloster, 25 km südlich Assiut, gemacht wurden, liegen zugrunde. Die dürftigen archäologischen Funde behandelt Thompson selber. Die Ostraka und Papyri ergeben viel für die Klosterverwaltung, in der in der Hauptsache Naturalwirtschaft besteht. Die metrologischen Neufunde führt Bell in einem inhaltsreichen eigenen Kapitel vor. Crum gibt einen Überblick über die Geschichte des Klosters der πέτρα des Apa Thomas im 6. und 7. Jahrhundert als „The monastic settlement and his inhabitants".

127. Walter Scott, Class. Quarterly IX (1915), 144 ff. und 207 ff.

deutet or. Sibyll. XIV, 284—361 auf die Schicksale von Unterägypten von der Persischen Eroberung 617 bis zur endgültigen Wiedereroberung von Alexandria durch 'Amr im Jahr 646, wobei er im allgemeinen die Darstellung Butlers annimmt.

128. E. Amélineau, La conquête de l'Égypte par les Arabes. Rev. Hist. CIX (1915), 273 ff. und CXX (1915), 1 ff.

A. gibt zuerst einen Überblick über die Zustände Ägyptens, wie man ihn aus Papyri, koptischen und arabischen Quellen gewinnen kann, in der Zeit, da der arabische Vorstoß gegen die Perser und die Eroberung Syriens einsetzte. Er untersucht dann das Werden des Eroberungsplanes, den Anmarsch der Araber auf die Hauptstadt Ägyptens, die Belagerung und Einnahme von Babylon, die zweimalige Einnahme von Alexandria und endlich die Ergebnisse der Eroberung für die Sieger und Besiegten. Gut geschrieben; aber mitunter drängt sich der Eindruck einer gewissen Oberflächlichkeit auf und das Gefühl, daß die Quellen nicht immer mit der nötigen kritischen Vorsicht benützt sind.

129. Casanova, L'incendie de la bibliothèque d'Alexandrie par les Arabes. Comptes rend. de l'Ac. des Inscr. et Bell. Lett. 1923, 163 ff.

meint, daß die Legende in der ägyptischen Umgebung Saladins aufgekommen sei. Als dieser nach Unterdrückung der Fatimiden die Palastschätze und besonders auch die Bibliothek versteigern ließ, habe man dies Verhalten mit dem Omars verglichen. An Omars Ausspruch, für den Gläubigen genüge das Buch Gottes, habe die Legende sich angeknüpft.

130. A. Bauer, Alexandrien und die Verbreitung der christlichen Weltchroniken. Zeitschr. des hist. Ver. für Steiermark (Graz), XV (1917), 1 ff.

Anknüpfend an den Pap. Goleniščev und an den Barbarus Scaligeri zeigt B. den Einfluß der alexandrinischen Chronographie auf die byzantinischen, syrischen, arabischen, armenischen und georgischen Chroniken und fordert eine Sammlung des Materials als eine notwendige und Ergebnisse im einzelnen verheißende Arbeit.

131. J. Guidi, La chiesa Abissina. Oriente Moderno II (1922), 123 ff., 186 ff. und 252 ff.

enthält eine kurze Beschreibung der äthiopischen Kirche, wobei G. auch auf ihre Gründung und Verbindung mit der koptisecchn Kirche eingeht.

132. H. A. Macmichael, A history of the Arabs in the Sudan and some account of the people who preceded them and of the tribes inhabiting Dárfūr. Vol. I. Cambridge 1922, XXII, 347 S.

Dieses in der Hauptsache ganz anderen Zwecken, als die unseren sind, gewidmete Buch gibt aber doch in seinem ersten Teil „the inhabitants of the nordern Sudan before the time of the islamic invasions" schätzenswerte Hinweise auf die Beziehungen der Römer zu den Himjaren, Nubaden und Blemyern.

***133.** Ameer Ali Syed, A short history of the Saracens. London 1921, 651 S.

sei angeführt, obwohl es mir nicht gelungen ist, es einzusehen oder auch nur irgendwo eine Inhaltsangabe zu Gesicht zu bekommen.

134. J. Schnetz, Arabien beim Geographen von Ravenna. Dissertation München 1920 = Philol. LXXVII, N. F. XXXI (1921), 380 ff.

Seine zum großen Teil überzeugenden Resultate der Namensverbesserungen in dem Text des Ravennaten ermöglichen erst eine wirkliche Ausnützung der Schrift für unsere Kenntnis von Arabien, auch der Arabia maior, d. h. der Westküste des roten Meeres.

135. J. Guidi, L'Arabie antéislamique. Quatre conférences données à l'Université égyptienne de Caire en 1909. Paris 1921, 89 S.

135a. H. Lammens, Le berceau de l'Islam. L'Arabie occidentale à la veille de l'hegire, Ier Vol. Le climat. Les Bédouines. Rom 1914, XXIII, 371 S.

135b. L. Cheiko S. J., Le christianisme et la littérature chrétienne en Arabie avant l'Islam. Beyruth 1912, 1919 und 1923. In arabischer Sprache mit einer ausführlichen französischen Inhaltsangabe.

135c. Tor Andrae, Der Ursprung des Islam und das Christentum. Kyrkohistorisk Arsskrift 23 (1923), 149 ff.

Allen diesen Arbeiten gemeinsam ist das Bestreben, das vorislamische Arabien kennen zu lernen. Guidi gibt dafür eine gelungene Zusammenfassung zahlreicher geschichtlicher Tatsachen, auch für die materielle und Geisteskultur der Araber; er spricht dabei den fruchtbaren Gedanken aus, daß sich die Araber im Kampf der Römer und Perser zu trefflichen Soldaten und Kennern der Kriegskunst entwickelten. Lammens verdient wegen seiner Nachweise besonderes Lob, doch will es scheinen, daß er den Beduinen nicht immer gerecht wird. Die Benutzung von Cheiko wird sich leider meistens auf wenige beschränken; auch scheint ihm eine stark propagandistische Absicht nicht fern zu liegen. Immerhin vermitteln die Arbeiten den Eindruck einer geistigen Regsamkeit, ja Blüte in Arabien in dem Jahrhundert vor Mohammeds Auftreten, an der das Christentum einen erheblichen Anteil hatte.

136. Lina Eckenstein, A history of Sinai. London S. P. C. K. 1921, XIV, 202 S.

Soweit ich es zu beurteilen vermag, gibt E. in diesem gedrängten Überblick, der von der Pharaonenzeit bis auf die Gegenwart führt, überall gründlich fundierte Angaben. Dabei ist zu bedenken, daß sie die Arbeit schon 1914 abgeschlossen hatte und so spätere, vor allem deutsche Literatur nicht mehr benützte. Für unsere Periode kommen die Kapitel X—XII Die Eremiten auf dem Sinai, ihre Schriften und der Bau des Klosters in Betracht.

136a. Naum Shoucair bey, Geschichte und Geographie des Berges Sinai mit einem Abriß der Geschichte Ägyptens, Syriens, Mesopotamiens und Arabiens. (Arabisch.) Kairo 1916, 780 S.
ist nach E. Michailides, Byz. Neugr. Jahrbb. IV (1913), 211 eine mit bewundernswerter Kenntnis verfaßte Untersuchung, die in vielen jede andere Darstellung übertreffe.

2. Beziehungen zu Persern und dem fernen Osten; Euphratgrenze; Armenien; Kaukasus- und Pontuslandschaften; Kleinasien.

137. L. Halphen, La place de l'Asie dans l'histoire du monde. Rev. Hist. CXLII (1923), 1 ff.

H. richtet einen temperamentvollen Appell an seine Leser, nicht zu vergessen, daß es sozusagen keinen Augenblick in unserer westlichen Geschichte gebe, wo der Historiker ohne Schaden für sein Werk von der Geschichte Asiens absehen könnte. Er gibt dabei als Beispiel Hinweise auf die Hunnen, Hephtalithen, Awaren bis zu den Türken. Gerade der Historiker der spätrömischen und byzantinischen Zeit wird ihm unbe-

dingt recht geben, auch in der Klage darüber, daß noch oft genug nicht das richtige Verständnis für diese Zusammenhänge mit dem Osten da ist. Das Reich der spätrömischen Zeit hat nicht bloß eine Rhein-Donaugrenze, ebenso wichtig in dem verderblichen Zweifrontenkrieg ist die Euphratgrenze. Und das gilt nicht nur für die politische Geschichte.

*138. R. Grousset, L'histoire de l'Asie depuis l'antiquité jusqu'aux debuts de la colonisation européenne. 3 Bde. Paris 1921/22 mir nicht zugänglich.

139. P. Sykes, A history of Persia. Vol. I, XXVI, 544 S.; vol. II, XXII, 564 S. London 1915 und 2. Aufl. 1921, (wo Kap. 37 ff. für unsere Periode in Frage kommt).

Diese populär gehaltene Geschichte Persiens — wir möchten dabei immerhin wünschen, daß auch bei uns für scheinbar so fern liegende Dinge solches Interesse vorhanden wäre, wie in England, wo so bald eine Neuauflage des Buches nötig war — ist von einem vorzüglichen Kenner des heutigen Persien und der persischen Landschaft geschrieben, ein Umstand der die Lektüre des Buches nutzbringend macht, auch wenn es nicht immer den letzten wissenschaftlichen Anforderungen genügt. Es ist anregend und anschaulich geschrieben.

140. Ernst Stein, Ein Kapitel vom persischen und vom byzantinischen Staate, nebst einem Anhang „Arabische Textstellen" übersetzt von B. Geiger. Byz. Neugr. Jahrbb. I (1920), 50 ff.

Wie immer gibt St. auch hier eine anregende und fördernde Arbeit. Zuerst werden die Sassanidischen Ranglisten des Jaqubi und Masudi behandelt und ihre feste chronologische Einreihung gegeben, wobei eine reiche Förderung unseres Wissens über die hohen Reichsbeamten und die Reichsverwaltung der Sassaniden seit Jezdegerd II. sich ergibt. Es folgen die Reformen des Kawadh und des Chosrau Nuschirwan. Die Loslösung der mazdaistischen Kirche und des Beamtentums, das mit dem Feudaladel verschmilzt, vom Einfluß der Könige führte zu einem Tiefstand der Königsgewalt, bis dann Kawadh I. gestützt auf den Mazdakismus sich eine starke Macht und die Grundlage für eine Verfassungsreform schuf, die er selber noch begann. Die Omnipotenz des höchsten Reichswürdenträgers, des Wazurg-framadhars, wurde durch Schaffung und Abtrennung anderer Ämter gebrochen. Unter Chosrau Nuschirwan erfolgte sodann die Heeresreform. Dieser konnte auf einer Finanzreform aufbauen, die durch eine Landesvermessung seines Vaters schon vorbereitet war. Auf Krongut wurden zu erblicher Dienstpflicht angehaltene Kleinbauern, unabhängig vom Feudaladel, angesetzt, die neben dem niederen Adel die militärische Kraft des Staates wurden. Er schuf aber auch die militärischen Kommandostellen, die sich doch wieder im Lauf

der Entwicklung gegen seine Nachfolger wandten. Mit einem Abschnitt „Der Untergang der Prätorianerpräfektur; ἀνθύπατοι und πρωτονοτάριοι der Themen“ wendet er sich zum byzantinischen Staate. Dabei sei zu den ἀνθύπατοι auf Steins Notiz in Byz. Neugr. Jahrbb. I 372 f. verwiesen. Aus seinen Darlegungen, die ja die Grenze unserer Berichtsperiode überschreiten, sei noch erwähnt, daß St. einen Zusammenhang zwischen der ältesten Themenverfassung mit der Zivilverwaltung lehrt durch die ἀνθύπατοι καὶ ἔπαρχοι τῶν θεμάτων. Diese sind von größter Bedeutung für das Verhältnis des Absterbens der Prätorianerpräfektur und werden späterhin ihrerseits von den Themenprotonotaren abgelöst. Endlich vergleicht St. die chosroische Ordnung mit der ursprünglichen byzantinischen Themenverfassung. In beiden Reichen waren schwere äußere Bedrängnis und innere Zerrüttung die Voraussetzung für die Reformen. Hier gibt St. dann doch zu, daß wie die Reform des Chosrau in einer Militarisierung der Verfassung gipfelte, so auch die Themenverfassung eine Militarisierung darstellte, wenn er auch mit Recht vor einer Übertreibung dieses Satzes warnt. Heraklius handelte dabei nach dem persischen Vorbild. Und nicht die Tatsache ist überraschend, sondern nur das Ausmaß der Übernahme persischer Einrichtungen. St. sieht darin mit Recht nur den Höhepunkt und Abschluß einer Entwicklung, die lange Jahrhunderte früher unbewußt eingesetzt, aber auch schon seit Jahrhunderten bewußt gefördert worden war.

141. E. Herzfeld, Am Tor von Asien, Felsdenkmale aus Irans Heldenzeit. Berlin 1920, 164 S. und 65 Tafeln.

Dieses prachtvolle Werk über die Felsdenkmale, das wohl hauptsächlich einer kunstgeschichtlichen Beurteilung zu unterbreiten wäre, ist doch hier zu nennen, weil es bedeutsame kulturgeschichtliche Erkenntnisse vermittelt. Auch der historischen Bedeutung der dargestellten Herrscher widmet H. jeweils ihren Abschnitt, so aus unserer Zeit dem Sassaniden Chosrau II. Parwez, dessen große Grotte auf dem Ṭāq i Bustan eine ganz ausführliche Darstellung gefunden hat.

142. E. Sachau, Die Chronik von Arbela. Ein Beitrag zur Kenntnis des ältesten Christentums im Orient. Abhdl. Preuß. Ak. Wiss. Phil.-hist. Kl. 1915, Nr. 6, 94 S.

142a. Ders., Vom Christentum in der Persis. Sitzb. Preuß. Ak. Wiss. Phil.-hist. Kl. 1916, 958 ff.

142b. Ders., Zur Ausbreitung des Christentums in Asien. Abhdl. Preuß. Ak. Wiss. Phil.-hist. Kl. 1919, Nr. 1, 80 S.

143. F. Nau, L'expansion nestorienne en Asie. Annales de Musée Guimet. Bibl. de vulgaris. t. 40. Paris o. J. (erschien 1914), S. 193 bis 388.

144. K. Lübeck, Die altpersische Missionskirche. Ein geschichtlicher Überblick. Abh. aus Missionskunde und -geschichte. 15. H. Aachen 1918/19, 131 S. und 1 Karte.

Sachau, der unermüdliche Forscher, zeigt ‚daß die Chronik von Arbela, das Buch ἐκκλησιαστική des Mešiḥâzekhâ um die Mitte des 6. Jahrhunderts geschrieben ist, wobei sein Hauptgewährsmann Abel der Lehrer war; aber auch Eusebius und Konzilsakten sind benützt. Die Darstellung umfaßt Ereignisse vom Jahr 100 bis 540 (oder 551). Eine deutsche Übersetzung ist beigefügt. — S. sieht das Eindringen des Christentums in die Persis als Folge der Deportation syrischer Christen in die Stammprovinz an; doch mehr als das geht uns hier sein Nachweis der Sitze des Erzbischofs (in Rêw-Ardasîr) und der 7 Bistümer an, dazu seine Darlegungen der Lebensäußerungen dieses Christentums und vor allem die Beziehungen zu der Kirchen- und Episkopalverfassung, die 410 die Ostschristen dem Katholikos von Seleukia unterstellte, mit dem sie erstmals auf einem Konzil von 420 nachweisbar in Gemeinschaft traten. Zuletzt führt S. uns vom Zweistromland nach dem Merw-rûd, dem Fluß der Margiana, und bis nach Indien, um nachzuweisen, wo sich das Christentum, das wir seit 484/86 als das Nestorianische bezeichnen können, fand. Dabei trifft er sich im Ziel mit Nau, dessen Ergebnisse in dem Einleitungsabschnitt aber zum Teil überholt sind, während seine Hauptergebnisse zumeist außerhalb der von uns behandelten Zeit liegen. Sachau gibt zuerst die Quellen, darauf die Kirchenprovinzen, Metropolitien und Hyparchien, um weiter nach Kirchenprovinzen geordnet die Bistümer vorzuführen, wobei reiches prosopographisches, historisches und geographisches Einzelmaterial geboten wird. Nau führt ferner auch noch nach Zentralasien hinein. Wichtig scheint mir seine Bemerkung, daß die Ausbreitung vielfach durch Kaufleute geschah; denn bei dem zähen Festhalten an den einmal gebräuchlichen Handelsstraßen kann seine Darstellung zu mancherlei nützlichen Rückschlüssen für das 5. und 6. Jahrhundert führen. — Lübeck bietet eine lesenswerte Darstellung der Entwicklung des Christentums im Gebiet des Katholikos von Seleukia-Ktesiphon bis zur arabischen Eroberung. Er hebt hervor, daß diese Kirche die einzige war, der es nicht gelang, ihr Herrscherhaus, die Sassaniden, zu bekehren, die eben nie auf die Dauer das Mißtrauen gegen die Christen verloren, weil sie in ihnen immer wieder die Freunde und Helfer Roms erblickten.

145. R. Pettazoni, La religione di Zarathustra nella storia religiosa dell'Iran. Storia delle religioni I. Bologna 1920, XIX, 260 S.

Aus diesem in allen seinen Teilen anregenden und scharfsinnigen Buche sei hier erwähnt das 6. Kap. La rinascenza persiana sotte i Sas-

sanidi (227—651). Die Lehre Zarathustras als Staatsreligion, ihre Berührung mit Manichäertum und Christentum wird unter Angabe von Literatur ausführlich besprochen. Wir lernen so die Haupttriebkraft in diesem für das Römerreich recht gefährlichen Nachbarstaate kennen, den P. nicht sowohl einen theokratischen als einen klerikalen Staat nennen möchte.

146. H. G. Rawlinson, Intercourse between India and the western world from the earliest times to the fall of Rome. Cambridge 1916. VI, 196 S.

147. J. Allan, Catalogue of the coins of the Gupta Dynasties and of Šašānka king of Gauda. Letzter Band des Cat. of the Indian coins in the British Museum. London 1914.

Rawlinson sammelt fleißig die freilich nicht allzu zahlreichen Stellen zu den Beziehungen Indiens zur spätrömischen Welt und gibt eine gute Auswertung des Kosmas Indikopleustes. Und Allans Münzkatalog soll erwähnt sein, zwar nicht wegen seines unmittelbaren historischen Zusammenhangs mit dem Reich; wir haben jedoch hier für das 4. und 5. Jahrhundert Münzen von Herrschern, deren Chronologie durch datierbare Inschriften und anderes feststeht. Und A. vermag gestützt auf gründliche Kenntnis der Tatsachen und mit eigenem Urteil ein lebendiges Bild der Geschichte eines Teils von Nordindien zu geben, den wir uns, wenn auch nicht unmittelbar faßbar, doch durch Zwischeninstanzen mit dem Westen im Verkehr denken müssen.

148. A. Herrmann, Alte Geographie des unteren Oxusgebiets. Abhdl. d. K. Ges. d. Wiss. zu Göttingen. Phil.-hist. Kl. N. F. XV. Nr. 4 Berlin 1914, 57 S.

An der Hand der Forschungsergebnisse, daß der Oxus, der Amu-Darja, im 10. bis 13. Jahrhundert zwei Mündungen hatte, eine wie heute in den Aralsee und eine zweite das heutige Trockenbett des Usboi in das Kaspische Meer, kommt H. bei einem sorgsamen Quellenverhör auch für das Altertum zu dem Resultat, daß auch damals diese beiden Mündungen bestanden haben. Das ist nun auch für die Beurteilung der Handelsgeschichte Ostroms von größter Bedeutung. In einem Exkurs II, S. 54 ff. werden so z. B. die Einzelheiten des Berichtes bei Menander Protektor von des Zemarchos Gesandtschaft (568/70) erst richtig verständlich.

149. M. Streck, Seleucia und Ktesiphon. Der Alte Orient XVI, 1917, H. 3 und 4. Leipzig 1917, 64 S.

St. verschafft uns einen sehr guten Überblick über die Geschichte der Stadt, auch in ihrer Bedeutung für die Kirchengründung im Osten, mit mancherlei neuen Gesichtspunkten besonders zur Topographie.

150. Fr. Cumont, Zeugma, Néocésarée, Birtha. Mél. d'archéol. et d'hist. XXXV (1915), 161 ff. und in Études syriennes. Paris 1917, 119 ff.

150a. Ders., Cyrrhus et la route du nord. Études syriennes. Paris 1917, 221 ff.

C. sucht Zeugma, die alte Brückenstadt über den Euphrat, nicht gegenüber von Biredschik, sondern einige 10 km stromaufwärts beim heutigen Balkis, das man fälschlich mit Neocaesarea Euphratesia gleichsetzte. Birtha (Makedonopolis) dagegen ist im heutigen Biredschik zu suchen. Er gibt dabei die geschichtlichen Daten bis herunter in die arabische Zeit. Von Cyrrhus gibt C. neben einer instruktiven Schilderung der Ruinenstätte kurz die Daten zur äußeren und inneren Geschichte dieser von Justinian wieder zum starken Waffenplatz gemachten Seleukidengründung.

151. P. Peeters, Un nouveau manuscrit arabe du récit de la prise de Jérusalem par les Perses en 614. Anal. Bolland. XXXVIII (1920), 137 ff.

teilt aus einer in der Vaticana neugefundenen Handschrift vorläufig die für die Topographie wichtigen Teile in Übersetzung mit.

152. P. Thomsen, Die lateinischen und griechischen Inschriften der Stadt Jerusalem und ihrer nächsten Umgebung. Zeitschr. des Deutschen Paläst. Ver. 44 (1921), 1 ff.; 90 ff.

Eine gute Sammlung des Materials, vielfach auch aus dem 5. bis 6. Jahrhundert, das freilich noch der Auswertung harrt.

153. S. Krauß, Studien zur byzantinisch-jüdischen Geschichte. Leipzig 1914, 160 S.

Einer äußeren Geschichte der Juden und Samaritaner seit dem Untergang des weströmischen Kaisertums bis auf Michael Palaiologos läßt K. unter Benutzung von nicht ohne weiteres bereitliegendem Quellenmaterial Beiträge zur gesellschaftlichen Stellung der Juden, über ihre Bevölkerungszahl und ihre Kulturgeschichte folgen.

154. H. Guthe, Gerasa. Das Land der Bibel, gemeinverständliche Hefte zur Palästinakunde. III, H. 1/2, Leipzig 1919, 69 S.

Das Schlußkapitel, das das Ende dieser im Ostjordanland gelegenen Stadt schildert, verrät einen guten Blick für die allgemeine Lage des Ostens in der Spätzeit und zeigt eine geschickte Auswahl der Einzelheiten.

155. W. Kubitschek, Zur Geschichte von Städten des römischen Kaiserreiches. Sitzb. Wiener Ak. Phil.-hist. Kl. 177. Bd. 4. Abhd. 1916, 117 S.

enthält unter anderem sehr gute Bemerkungen zu der Ärenrechnung der Städte Diospolis, Eleutheropolis, Gaza, Philippopolis im Hauran, Robotha und Sakkaia und dem Umsichgreifen der Provinzialära von Arabien.

156. Ernst Honigmann, Historische Topographie von Nordsyrien im Altertum. S. A. aus der Zeitschr. d. Deutsch. Paläst. Ver. 46 (1923) und 47 (1924), Leipzig 108 S.

156a. Ders., Nordsyrische Klöster in vorarabischer Zeit. Ztschr. f. Semitistik I (1922), 15 ff.

157. E. Littmann, Zur Topographie der Antiochene und Apamene. Ztschr. f. Semitistik I (1922), 163 ff.

Die erstgenannte Arbeit von Honigmann ist, wie er selber sagt, eher eine Materialsammlung. In alphabetischer Ordnung werden zu jedem Ort die erreichbaren Nachweise aus der griech.-römischen und orientalischen Literatur bis zum Arabereinfall zusammengetragen. In der anderen Arbeit bespricht er die für die Topographie und Kirchengeschichte wichtigen Angaben von vier syrischen, theologische Gutachten enthaltenden Schreiben, die unmittelbar vor dem Persereinfall (573) verfaßt sind.

158. E. L. Woodward, Christianity and nationalism in the later Roman empire. London 1916, VIII, 106 S.

Auf ein lesbares Kapitel über die Häresie und den Nationalismus in Ägypten und Syrien mit Ausblicken auch auf die politische Geschichte folgt die Betrachtung der Versuche, den Folgen entgegenzuarbeiten, wie sie die Reichsregierung machte. Dabei wird besonders das Verhalten Justinians und der Theodora gewürdigt (s. Nr. 63 u. 390 d).

159. E. S. Bouchier, Syria as a Roman Province. Oxford 1916, VI, 304 S.

159a. Ders., A short history of Antioch. 300 B. C. — A. D. 1268. Oxford 1921, 324 S.

B. führt die Geschichte Syriens in aller Kürze bis zur arabischen Eroberung und gibt außerdem eine Skizze der Literaturentwicklung mit Ausnahme der christlichen Schriftsteller. Auf umfassender Lektüre beruht auch das zweite Buch, das unter Ergänzung und Erweiterung mancher Abschnitte ebenfalls, wir wollen einmal sagen, Ausschnitte aus der Geschichte der einflußreichen Metropole enthält. Ziemlich ausführlich handelt B. dabei über die Persereinfälle im 6. und 7. Jahrhundert und gibt als Anhang „The mint of Antioch" bis zu ihrem Ende 617. An der durch solche Arbeiten geförderten Popularisierung wird man freilich bei dem Mangel an innerer Geschlossenheit des Gebotenen nicht immer seine Freude haben.

160. L. Bréhier, Les tresors d'argenterie syrienne et l'école artistique d'Antioche, Gazette de Beaux-Arts (Paris) 1920, 24 ff.

160 a. Ch. Diehl, L'école artistique d'Antioche et les trésors d'argenterie syrienne. Syria II (1921), 81 ff.

Wenn wir diese beiden gediegenen Aufsätze anmerken, so nicht um ihres zweifellos bedeutsamen kunstgeschichtlichen Ertrages willen, sondern weil vor allem bei Diehl der allgemein kulturgeschichtlichen Bedeutung der Stadt und ihrer wirtschaftlichen Stellung große Aufmerksamkeit gewidmet ist.

161. R. Dussaud, Le temple de Jupiter Damescénien et ses transformations aux époques chrétienne et musulmane. Syria III (1922), 219 ff.

eine ganz ausgezeichnete Monographie, aus der hier besonders das 3. Kap. La basilique de saint Jean Baptiste interessiert, wo die Umwandlung des Tempels in eine Kirche im Rahmen des kirchenpolitischen Hintergrundes dargestellt wird.

162. R. Mouterde, Inscriptions grecques et latines de Syrie. Mélanges de l'Université Saint Joseph VIII (1922), 75 ff.

vgl. N. A. Bees in Byz. Neugr. Jahrbb. IV, 244, wo mitgeteilt ist, daß auf einer hier wiedergegebenen Inschrift aus Beyruth der bei Prokop anecd. 29 erwähnte Marthanios erscheint.

162 a. P. Masson, Éléments d'une bibliographie française de la Syrie. Paris und Marseille 1919, XIX, 528 S.

beschränkt sich auf französische, d. h. auf in französischer Sprache erschienene Veröffentlichungen zur Geographie, Geschichte, Ethnographie, Literatur und Religion. Es kann aber auch so ein Hilfsmittel zu rascher Orientierung auch über Literatur zu unserer Periode sein.

163. A. Baumstark, Geschichte der syrischen Literatur mit Ausschluß der christlich-palästinensischen Texte. Bonn 1922, VIII, 378 S.

in der äußeren Form recht ein Kind der schweren Nachkriegszeiten, aber inhaltlich auch für den Historiker ein unentbehrliches Hilfsmittel zum Verständnis der Sonderkultur und Eigenbedeutung Syriens, dazu das beste Hilfsmittel an das reiche Quellenmaterial, das der Osten auch für unsere Zeit bietet, heranzukommen.

***164.** K. Koikylides, Οἱ Ἴβηρες ὡς μονασταὶ ἐν Παλαιστίνῃ Νέα Σίων. XVI (1920/21), 128 ff.

Mir nicht zugänglich. Nach N. A. Bees in Byz. Neugr. Jahrbb. II (1921), 249 gibt K. etliche Nachrichten über die in Palästina einst existierenden Ibererklöster und die dortigen Mönche iberischer Her-

kunft. K. polemisiert gegen die Meinung, daß sich Peter der Iberer, der im 5. Jahrhundert Bischof von Maiuma bei Gaza war, nie von der katholischen Kirche entfernt und dem Monophysitismus hingegeben habe. N. A. B. verweist dabei auch auf einen Aufsatz von E. Améline au, Les Coptes et la conversion des Ibères au christianisme in Rev. des rel. LXIX (1914), 143 ff.

165. B. Nikitine, Les Kurdes et le Christianisme. Rev. de l'hist. des Rel. LXXXV, Nr. 3 (1922), 147 ff.

N. sammelt aus der Literatur die Nachweise über die Christianisierung der Kurden und findet weite Verbreitung des Christentums besonders um den Urmiasee her.

166. J. Sandalgian, Histoire documentaire de l'Arménie des âges du paganisme (1410 av.—305 apr. J.-C.) précédée de questions ethnographiques, linguistiques et archéologiques et suivie de la mythologie Ourarto-Arménienne. Rom 1917, vol. I. XXVII, 384 S. Vol. II. XII, 414 S.

Gehört wohl als Ganzes betrachtet nicht in diesen Bericht, wird aber wegen seiner geographischen Angaben und den Bemerkungen zu den armenischen Quellen zu beachten sein. Dabei ist das Fehlen eines Index der Benützung sehr abträglich.

167. J. de Morgan, Histoire du peuple Arménien depuis les temps les plus reculés de ses annales jusqu'à nos jours. Paris 1919. Mit einer Vorrede von G. Schlumberger X, XVIII und 410 S.

Die Darstellung unseres Zeitabschnittes ist natürlich sehr kurz. Doch bringt d. M. in den Anhängen eine Zusammenstellung der Namen der persischen Marzpans und der byzantinischen Statthalter. Er verweist dabei auf ein armenisches Buch zum Ausgang der Arsakiden von K. J. Basmadjan, „Die wahre Geschichte Armeniens" 1914. Für die spätere Zeit verdient genannt zu werden:

168. J. Laurent, L'Arménie entre Byzance et l'Islam depuis la conquête Arabe jusq'en 886. Bibl. des éc. fr. d'Athènes et de Rome fasc. 117. Paris 1919, XII, 398 S.

169. C. F. Lehmann-Haupt in R.-E. s. v. Satrap.

Dieser umfassende Artikel enthält in dem Abschnitt „Römische Satrapien" auch einen bedeutsamen Beitrag zur Geschichte der Beziehungen Armeniens zu Rom und zur armenischen Verwaltung.

170. J. B. Aufhauser, Armeniens Missionierung bis zur Gründung der armenischen Nationalkirche und Die armenische Nationalkirche. Ztschr. f. Missionswissenschaft VIII (1918), 73 ff. und 166 ff.

Klare, übersichtlich zusammengefaßte Angaben über die angewandten Missionsmethoden, über die Volksart, über Schaffung des Kirchengutes mit Quellenbelegen.

171. J. Strzygowski, Die Baukunst der Armenier und Europa. Ergebnisse einer vom Kunsthist. Institut der Univ. Wien 1913 durchgeführten Forschungsreise. Unter Benutzung von Aufnahmen des Arch. Thoros Thoramanian. Mitarbeiter: H. Glück und L. Lissitzian, Wien 1918, 2 Bde., 888 S. mit 828 Abb.

Ob man die Folgerungen Strzygowskis, die er immerhin auf einer überzeugenden Beweisführung aufbaut, annehmen wird oder nicht, der Historiker wird nicht umhinkönnen, doch den Gedankengängen eines eigene Wege einschlagenden Gelehrten nachzugehen, und wird sich auf alle Fälle des reichen Materials, das vorgelegt wird, freuen, zumal im III. Buch auch eine Übersicht über die Geschichte des armenischen Volkes und seine kulturgeschichtliche Bedeutung zu finden ist.

172. K. Lübeck, Georgien und die katholische Kirche (ein Überblick). Abh. aus Missionskunde und -geschichte. 6. H. Aachen 1918. 119 S.

L. behandelt im 1. Kap. die Anfänge der georgischen Kirche bis auf Heraklius, leider die äußere Geschichte des iberischen Landes nur recht nebenbei und alles ohne Quellennachweise.

173. A. A. Vasiljev, Goty v Krymu. I. Rannjaja pora christianstva i epocha pereselenija narodov. (Die Krimgoten. I. Die frühe Zeit des Christentums und die Zeit der Völkerwanderung.) Izvěstija d. Russ. Akad. f. Gesch. d. mater. Kult. I (1921), 1 ff.

F. Dölger in Byz. Ztschr. XXV, 448f. gibt aus dem Inhalt dieser weitausholenden und auf reiches Quellenmaterial gestützten Arbeit unter anderem: V. vermutet, daß die beiden Überlieferungen über die Unterwerfung der Krimgoten durch die Hunnen (Ende 4./Anfang 5. Jahrhundert) auf Eunapios gehen. Als orthodoxe Christen stehen die Krimgoten um 400 mit Johannes Chrysostomos in lebhaften Beziehungen, der ihnen den Bischof Unila sendet. Als die utrigurischen Hunnen nach Attilas Tod in ihre heimatlichen Steppen zurückkehren, geht ein Teil der Goten nach friedlichen Vereinbarungen auf das andere Ufer des kimerischen Bosporus hinüber, wo sie mit den Utriguren in gutem Einvernehmen leben. Der Rest lebt in den Bergen im Süden der Krim um die Stadt Dory (auch Doros, Doras, Daras und Theodoron genannt), der Zeno 488 Geld zur Erneuerung der Befestigungen gab; das nicht infolge des bei Malalas zum Jahr 480 erwähnten Erdbebens, sondern als Schutzmaßnahmen gegen die Hunnengefahr. Der Name der Tetraxitischen Goten ist nur bei Prokop überliefert, doch hat eine

Reihe guter Handschriften statt Τετραξῖται Τραπεζῖται. Da unter den Krimstädten zweifellos ein Trapezus nachzuweisen ist, werden die Tetraxiten aus der Geschichtsschreibung verschwinden müssen. — Diese Ergebnisse finden eine glückliche Ergänzung in

173 a. M. Rostowzew (Rostovtzeff), Iranians and Greeks in Southern Russia. Oxford 1922,

der sich S. 218 ff. in dem Kap. The origin of the Russian State on the Dnieper, auch mit den Krimgoten und der Byzantinischen Zeit des heutigen Südrußland überhaupt beschäftigt. Dagegen allzu dürftig und höchstens als Beispiel, wie man es nicht machen sollte, ist für unsere Zeit

173 b. M. Ebert, Südrußland im Altertum. Bücherei der Kultur u. Gesch. Bd. 12. Bonn u. Leipzig 1921.

174. S. Hellmann, Die asiatische Völkerwanderung. Neue Jahrb., 20. Jahrg. (1917), 604 ff.

kann in aller Kürze über die Völkerbewegungen aus dem Osten vom 4.—13. Jahrhundert orientieren.

175 V. Schultze, Altchristliche Städte und Landschaften. II. Kleinasien: Erste Hälfte. Gütersloh 1922, XII, 477 S.

umfaßt nach einem allgemeinen Bild die Provinzen Pontos, Paphlagonia, Honorias, Bithynia, Hellespontos und Phrygia. Für jede Landschaft gibt er nach einem Abschnitt über Land und Volk den Verlauf der Kirchengeschichte bis zum 6. Jahrhundert und gelegentlich auch weiter herab. Dann wird an der Hand des archäologischen Materials die Geschichte der einzelnen Städte behandelt. Man wird in manchen Einzelheiten die Ergebnisse nicht immer für unerschütterlich halten und doch das Buch als eine Fundgrube reichen Materials dankbar begrüßen.

176. H. Grégoire, Recueil des inscriptions grecques chrétiennes d'Asie Mineure. Paris 1922, fasc. 1

enthält Inschriften der Provinzen Hellespontos, Asien, der Inseln, Karien, Lykien, Pamphylien und Lydien, darunter so wichtige wie die des Erzbischofs Hypatios von Ephesos über die decani und κανονικοί beim Begräbniswesen (s. auch Nr. 405), den γενικὸς τύπος (forma generalis) des pr. praetorio Fl. Julianus Priscus (Aelianus oder Dioscorus?) zwischen 480 und 484, oder die Abmachung einer Gewerkschaft aus Sardes von 459 (s. Nr. 345). Eine musterhafte Ausgabe mit sehr gutem Kommentar.

177. W. M. Calder, Epigraphy of Anatolian Heresies. Anatolian Studies presented to Sir W. M. Ramsay. Manchester 1923, 59 ff.

C. sammelt die inschriftliche Hinterlassenschaft christlicher Häresien, meist Texte aus der Umgebung von Laodicea Combusta im süd-

lichen Phrygien. Diese Stadt erweist sich dadurch als stark häretisch, daher auch ihr Fehlen in den Bischofslisten und bei Konzilien. Zeitlich liegt ja das meiste vor unserer Periode, auf die aber in häufigen Verweisen Bezug genommen wird.

178. J. N. Bakhuizen van den Brink, De oud-christelijke Monumenten van Ephesus. Epigraphische Studie. Den Hag 1923, XVI, 207.

Nach einem Überblick über die Topographie und Geschichte der Stadt verteidigt B. seine Einbeziehung des 6. Jahrhunderts in diePeriode des Altchristlichen, um dann mit großer Ausführlichkeit und weit ausholender Belesenheit die Inschriften für die Kirchengeschichte nutzbar zu machen. Vor allem ausführlich bespricht er die Marienkirche, die Kirche des Konzils von 431, und die Johanneskirche. Und anknüpfend; an die Hypatiosinschrift aus Justinians Zeit (s. Nr. 176) geht er auf das Begräbniswesen ein (s. Nr. 405). Als Ergänzung mag man heranziehen

178a. J. Keil, Ephesos. Ein Führer durch die Ruinenstätte und ihre Geschichte. Wien 1915, 90 S. und 2 Karten.

179. R. Janin, La Bithynie sous l'empire byzantin. Échos d'Orient 21e année, Nr. 122 (1921), 168 ff. u. 301 ff.

179a. J. Sölch, Historisch-geographische Studien über bithynische Siedlungen. Nikomedia, Nikäa, Prusa. Byz. Neugr. Jahrbb. I (1920), 263 ff.

Während Janin in einem ersten Teil vom 5. Jahrhundert bis zum ersten Türkeneinfall eine knappe, wenig fördernde Darstellung für Gesamtbithynien ohne völlige Ausnützung der Quellen gibt, zeigt die eindringliche Spezialuntersuchung von Sölch, was man aus den Quellen herausholen kann. Doch liegen seine Resultate zumeist in der eigentlich byzantinischen und Türkenzeit, also außerhalb unseres Berichtes.

8. Die Balkanhalbinsel.

180. N. H. Baynes, The historical significance of Constantinople. History N. S. vol. I (1916), 65 ff.

Dieser im University College London gehaltene Vortrag ist eine vortreffliche Abwehr immer noch eingewurzelter Vorstellungen von der Bedeutungslosigkeit der byzantinischen Geschichte. B. wählt zumeist aus der frühbyzantinischen Zeit treffliche Beispiele, doch ohne Nachweise, für die Bedeutung Konstantinopels als politischen Mittelpunktes und als geistesgeschichtlicher Zentrale.

181. A. Andréadès, De la population de Constantinople sous les empereurs byzantins. Metron I (1920/21), 68 ff.

Der bekannte Wirtschaftshistoriker hat hier mit großer Sorgfalt alles gesammelt, was er über die Bevölkerung Konstantinopels von der Gründung bis zum Untergang des byzantinischen Reiches in den Quellen ermitteln konnte, und versucht, daraus statistische und volkswirtschaftliche Resultate zu gewinnen. Doch wird man sich bei aller Anerkennung des aufgewandten Scharfsinnes doch immer sagen müssen, daß die Zahlen recht häufig stark hypothetisch sind, so, wenn er z. B. glaubt, daß vom 4.—12. Jahrhundert die Bevölkerungszahl selten unter 500 000 ging, oft sich auf 800 000 erhob, ja der Million sich näherte.

182. E. Weigand, Neue Untersuchungen über das Goldene Tor in Konstantinopel. Mitt. d. K. Deutsch. Arch. Inst. Athen. Abt. XXXIX (1914), 1 ff.

182a. C. F. Lehmann-Haupt, Aus und um Konstantinopel. Klio XV (1918), 434 ff. 1. Vom Goldenen Tor.

Weigand bringt beachtliches Quellenmaterial dafür bei, daß dies Tor nicht ursprünglich ein Triumphbogen Theodosius' I. gewesen sondern erst unter Theodosius II. zwischen 425 und 435 erbaut sei. Das Vortor dagegen sei erst 447 erbaut. Auch aus den Schmuckformen sucht er seine These zu stützen, der sich Lehmann-Haupt anschließt. Dagegen ist gerade wegen der Schmuckformen durchaus ablehnend J. Strzygowski, Byz. Ztschr. XXIII, 497 und Oriens Christ. N. S. IV, 210.

183. H. Glück, Das Hebdomon von Konstantinopel und seine Reste in Makriköi. Beitr. zur vergl. Kunstforschung, hg. vom Kunsthist. Institut der Universität Wien (Lehrkanzel Strzygowski), H. 1. 1920, 84 S.

183a. J. B. Thibaut, L'Hebdomon de Constantinople. Échos d'Orient 25ᵉ année, Nr. 125 (1922), 31 ff.

Beide Arbeiten geben unabhängig voneinander eine Zusammenstellung des Quellenmaterials über dieses προάστειον, das in der byzantinischen Geschichte eine so bedeutende Rolle spielte. Auch bei Glück, der zu weitergehenden Resultaten kommt, liegt der Haupterfolg in der sachkundigen Auswertung dieses Materials für die Baugeschichte bis auf Justinian [1]).

184. A. Fabre, Autour des deux architectes du Parthénon et de Sainte-Sophie. Échos d'Orient 26ᵉ année (1923), 59 ff.

---

[1]) Hier sei wenigstens anhangsweise gleich auf K. Lehmann-Hartleben, Archäologische Arbeiten in und über Konstantinopel. Byz. Ztschr. XXV, 252 ff. verwiesen.

glaubt, man müsse nach der Art wie bei Prokop Anthemios und Isidoros, erwähnt seien, auf eine Unterordnung des Isidoros unter Anthemios schließen, der dann die oberste Bauleitung gehabt hätte.

185. S. G. Mercati, Sulle iscrizioni di Santa Sofia. Bessarione anno XXVI, vol. XXXVIII (1922), 200 ff.

185 a. Ders., Note d'epigrafia bizantina. Bessarione XXV, vol. XXXVII (1921), 136 ff., XXVI, vol. XXXVIII (1922), 219 ff.; XXVII, vol. XXXIX (1923), 66 ff.

M. stellt die bisher großenteils unbekannten und sehr versteckten Nachrichten über die Inschriften der Hagia Sophia zusammen und vermag die wenigen noch heute sichtbaren und von Neueren gesehenen Reste fast alle zu identifizieren. Wertvolle Ergänzungen gibt P. Maas in Byz. Ztschr. XXIV, 485 f. In den „Note" 1923, 66 f. bringt Mercati zwei wahrscheinlich auf Justinian und Theodora zu beziehende rhythmische Inschriften der Hagia Sophia.

186. R. Janin, La banlieue asiatique de Constantinople. Étude historique et topographique. Échos d'Orient 25ᵉ année (1922), 325 ff. und 26ᵉ a. (1923), 50 ff.; 182 ff. und 281 ff.

Es werden Chrysopolis, Chalkedon, Hieria und eine Reihe anderer Orte im unmittelbaren Einflußbereich der Hauptstadt auf asiatischem Boden jedesmal geschichtlich und archäologisch betrachtet. Doch hat man nicht immer den Eindruck völliger Genauigkeit. Immerhin haben wir so eine Zusammenstellung, die mit der nötigen Vorsicht benutzt, weiter helfen kann.

187. J. B. Bury, The Date of the Notitia of Constantinople. Engl. Historic. Rev. XXXI (1916), 442 f.

B. lehnt die Annahme von Interpolationen oder Konjekturen, die die Datierung vor 413 hatten setzen lassen, ab und setzt ihre Abfassungszeit mit Rücksicht auf die Nennung des duplex murus, den der Präfekt Constantinus 447 baute, zwischen dieses Jahr und das Todesjahr Theodosius' II. (28. Juli 450).

188. F. Schevill, The history of the Balkan Peninsula from the earliest time to the present day, New York 1922, VIII, 558 S., bietet auch für die griechisch-römische Periode, das Zeitalter Justinians und in Abschnitten über die Slaven- und Mongoleneinfälle und die Perserkriege einen kurzen, lesenswerten Abriß. Die freilich nicht immer gleichmäßig geschickt verwendeten Ergebnisse anderer werden ohne Anspruch auf Eigenbedeutung zusammengefaßt.

189. M. Popruženko, Die Slawen und Byzanz. (Russisch). Viz. Vremennik XXII (1915/16), 253 ff.
gibt nach E. Kurtz, Byz. Ztschr. XXIII (1920), 477 im Anschluß

an Uspenskijs Geschichte des byzantinischen Kaiserreiches eine Skizze der Beziehungen der Slawen zu Byzanz.

*190. A. J. Adamantion, Thessalonique byzantine. Histoire, civilisation, art. Athen, 1914, 158 S.

*190a. O. Tafrali, Thessalonique des origines au XIVe siècle. Paris 1919, XIX, 344 S.

Zu den beiden mir nicht erreichbaren Büchern notiert L. Bréhier in Rev. Hist. CXIX (1915), 200 und CXXXIX (1922), 89 f.: Adamantion gibt einen Überblick über die Geschichte der Stadt und im zweiten Teil eine Beschreibung der Kirchen mit einem Versuch, das byzantinische Thessalonike wiederherzustellen. Tafrali dagegen sammelt alle literarischen und epigraphischen Zeugnisse zur makedonischen und römischen Zeit, wobei von besonderem Interesse seine Ausführungen über die Awaren- und Slaweneinfälle sind. Nach den Akten des Hl. Demetrios vermag er die Beziehungen zu den Slawen zu bestimmen, die zwischen 581 und 634 die Stadt allein oder mit den Awaren vereint fünfmal belagerten.

191. Fr. Streichhan, Die Anfänge des Vikariats von Thessalonich. Ztschr. d. Savigny-Stiftg. XLIII (1922), Kanon. Abt. S. 330 ff.

Gestützt auf den von ihm erbrachten Beweis der Echtheit der Sammlung der Kirche von Thessalonich behandelt St. I) Die Stellung des Bischofs von Thessalonich vor der Übertragung des Vikariats durch den Bischof von Rom; II) Die Vorgeschichte des römischen Vikariates von Thessalonich unter Damasus und Siricius; III) Die Errichtung des Vikariats durch Innocenz; IV) Die Entwicklung des illyrischen Vikariates unter Bonifaz I.; V) Das Vikariat unter Caelestin I. und Sixtus III. und VI) Die Entwicklung des illyrischen Vikariates unter Leo I. nach den Quellenbriefen der Sammlung von Thessalonich und nach der ep. 14 Leonis „quanta fraternitati“. Danach ist der Bischof von Thessalonich ursprünglich nicht durch eine päpstliche Verleihung von einem Metropoliten zu einer höheren Stellung erhoben worden; vielmehr ist ihm das Vikariat übertragen worden, weil er an sich schon eine solche höhere Stellung innehatte. Dabei sprach die Absicht mit, ihn in dieser höheren Stellung zu stützen. Wohl aber sind vor der erstmaligen Übertragung des Vikariates durch Innocenz I. von Siricius die Obermetropolitanrechte des Bischofs von Thessalonich durch römische Anordnung erweitert worden nach Analogie der Rechte, die andere Obermetropoliten besaßen. Erst nach der Bitte des Anastasius an Leo d. Gr. um Neuverleihung des Vikariates kann man von der Verleihung der Obermetropolitanstellung an den Bischof von Thessa-

lonich durch den römischen Bischof sprechen. Nicht alle Vikare aber haben notwendig dieselben Befugnisse wie der Thessalonicher, dessen Rechte auf seiner historisch gewordenen Obermetropolitangewalt mitberuhten.

192. R. Janin, La Thrace Byzantine. Histoire de la Thrace 1. Du V[e] siècle aux croisades. Échos d'Orient 20[e] année Nr. 120 (1920), 385 ff.,

Eine geschickte und nützliche Zusammenstellung der darüber vorliegenden Literatur zur äußeren und Verwaltungsgeschichte.

193. G. A. Sotiriou, Τὸ Ἰουστινιάνειον τεῖχος τῶν μεσαωνικῶν Ἀθηνῶν. Athen 1920.

S. glaubt, einige Reste der auf Justinians Befehl gebauten Mauer entdeckt zu haben; er bespricht diese Reste und will die „Valentinianische" Mauer mit der „Justinianischen" gleichsetzen.

194. J. Zeiller, St. Jerome et les Goths. Miscellanea Geronimiana, Scritti varii pubbl. nel XV centenario dalla morte di San Girolamo. Rom 1920, 123 ff.

Z. hält den auf dem Konzil von Ephesus 431 als Nestoriusanhänger abgesetzten Bischof Frithila von Heraklea in Thrakien für denselben, an den mit Sunnia zusammen Hieronymus ep. 106 (der Wiener Ausgabe) richtete.

***195.** L. Niederle, Slovanské starožitnosti, III. Bd. Původ a počátky Slovanů západnich (Slawische Altertümer III. Bd. Ursprung und Anfänge der Westslawen). Prag 1919, 218 S.

Dies mir nicht zugängliche Buch bespricht K. Treimer, Hist. Ztschr. CXXIII (1921), 158 f.

196. Fr. Stählin, Lamia. Topographische und geschichtliche Untersuchungen über die Hauptstadt der Malier. Progr. d. human. Gymn. Erlangen 1921,

enthält auch Notizen zur byzantinischen Zeit.

197. C. Jireček, Albanien in der Vergangenheit. Österr. Mon. f. d. Orient XL (1914), 15 ff.

197a. Ders, Die Lage und Vergangenheit der Stadt Durazzo in Albanien. Ungarische Rundschau III (1914), 387 ff.,

vermittelt in gedrängter Kürze, aber in seiner klaren Art eine erste Orientierung.

198. Forschungen in Salona, veröffentlicht vom Österr. archäol. Institute. I. Bd. Die Bauten im nordwestlichen Teile der Neustadt von Salona, mit Beiträgen von M. Abramović und R. Egger bearbeitet von W. Gerber. Wien 1917, 158 S. und 4 Tafeln.

Die Einleitungskapitel geben eine „Geschichte Salonas“ und „Zur Geschichte des Christentums in Salona) (Abramović). Es folgen die christlichen Kultbauten, die Kreuzschiffbasilika, die Basilica episcopalis urbana usw. Dazu gibt Egger ein sehr lehrreiches Kapitel über die Entstehungsgeschichte der Kirchen in Salona. Er legt Nachdruck auf die Tatsache, daß Salona vor allem als eine Stadt des adriatischen Kulturkreises anzusehen ist, der seit den ältesten historisch erkennbaren Zeiten eine Einheit bildet. Doch muß er zugeben, daß gerade in Salona sicher mit stärkerem griechischem und östlichem Einschlag zu rechnen ist, als wohl sonst in anderen Städten dieses Kulturkreises. Auf „Römische Profanbauten“, die großen Thermen beispielsweise, folgt ein Schlußabschnitt über die Kanalisation. Das Ganze ein erneuter Beweis von der hochstehenden Art der Veröffentlichungen des Wiener Institutes und der trefflichen Schulung und Kenntnis seiner Mitarbeiter.

199. C. Patsch, Historische Wanderungen im Karst und an der Adria. I. Teil. Die Herzegowina einst und jetzt. Schriften zur Kunde der Balkanhalbinsel. N. F. 1. Bd. Wien 1922.

Wenn auch zumeist Dalmatien in der früheren Kaiserzeit in Betracht gezogen wird, so finden sich doch gelegentlich für die Kulturgeschichte bedeutsame Hinweise bis herunter auf Tiberius II.

200. J. B. Bury, The early history of the Slavonic settlements in Dalmatia, Kroatia, Serbia. Constantine Porphyrogennetos de administrando imperio ch. 19—26 (= Texts for Students Nr. 18). London S. P. C. K. 1920, VII, 47 S.

Ein Musterbeispiel, wie auch für diese spätere Zeit Texte einem weiteren Leserkreis zugänglich gemacht werden sollten, wertvoll durch die knappe, aber inhaltreiche Einleitung und ein Ortsnamenregister.

201. W. Miller, Valona. Journ. of Hell. Stud. XXXVII (1917), 184 ff.

sammelt alles auf Valona bezügliche Material vom Altertum bis zur Gegenwart, darunter auch das spärliche zu unserer Zeit.

202. W. N. Slatarski, Geschichte der Bulgaren. I. Teil. Von der Gründung des Bulgarischen Reiches bis zur Türkenzeit (679 bis 1396)Bulgarische Bibliothek. Bd. V. Leipzig 1918.

ist trotz der Zeitfixierung im Titel hier zu erwähnen, da in der Einleitung doch eine knappe Darstellung der früheren Geschichte der Bulgaren zu finden ist mit ihren Beziehungen zum oströmischen Reiche im 5. und 6. Jahrhundert, wobei Bedeutung und Geschichte der Utriguren und Kutriguren hervortritt.

203. N. Jorga, Istoria Românilor di peninsula balcanică. (Die Geschichte der Rumänen von der Balkanhalbinsel). Bukarest 1919, 74 S.

203 a. N. Jorga, Histoire des Roumains et de leur civilisation. Paris 1920, XVIII, 289 S.

203 b. Ders., Les Latins d'Orient. Conférences données en janvier 1921 au Collège de France. Paris 1921, 51 S.

Diese Schriften gehören ja in der Hauptsache nicht mehr hierher, aber in der zweiten finden sich doch in den Abschnitten Formation du peuple Roumain und Domination des peuple de la steppe beachtliche Notizen für unsere Periode, freilich ohne Belege. Dasselbe scheint nach N. Banescu in Byz. Neugr. Jahrb. III, 232 auch in der kurzgefaßten historischen Untersuchung zu dem Schicksal der von den Donaurumänen seit mehr als einem Jahrtausend getrennten Romanen, die von den ersten römischen Jahrhunderten bis auf unsere Zeit führt, der Fall zu sein. In den Vorträgen ist nach einer Schilderung der Ausbreitung der Ost-Romania von besonderem Interesse die Stellung der von den Barbaren geschonten Romanen, deren politische Führer ihre Bischöfe sind, so wie etwa Severinus in der vita des Eugippius für Noricum erscheint. Solche Organisationen finden sich auch z. B. in Ragusa und Zara. Neben dem städtischen Leben gibt es auch auf dem Land ein Fortleben der Romani unter ihren iudices (juzi), eine Einrichtung, die älter ist als die slawische Ansiedlung im Balkan.

204. O. Tafrali, La Roumanie transdanubienne (La Dobroudja), Paris 1918, X, 195 S.

T. verfolgt die Versuche der byzantinischen Kaiser diese Grenzmark zu halten bis herunter ins 14. Jahrhundert. Vom 4. Jahrhundert an hatte das Land durch Einfälle zuerst der Goten, nachher der Awaren und Slawen zu leiden, doch seine kirchliche Organisation blieb erhalten, und das führte zur Bekehrung der Barbaren. Durostorum wurde der religiöse Mittelpunkt und war von großer Bedeutung. Der Versuch des Justinian, die Provinz zu reorganisieren, war nicht der letzte; denn Johannes Tzimiskes im 10. Jahrhundert wiederholte ihn.

205. W. Miller, Essays on the Latin Orient. Cambridge 1921, VIII, 582 S.

mag immerhin erwähnt sein als praktische Sammlung früher erschienener Aufsätze, die einen Überblick über die Geschichte Ostroms von der Römerzeit bis zur Türkenherrschaft geben können, wobei freilich die spätrömische Zeit nur gerade die Einleitung bildet.

206. J. J. D. Ticĕloĭu, Über die Nationalität der vom Kaiser Theodosius dem Hunnenkhan Attila ausgelieferten Flüchtlinge. Byz. Ztschr. XXIV (1923), 84 ff.,

sucht aus Priskos' Bericht nachzuweisen, daß die romanisierten Elemente des alten Dakien durch die Hunnenherrschaft keine Verstärkung erfahren haben.

207. Constantin C. Diculescu, Die Gepiden. Forschungen zur Geschichte Daziens im frühen Mittelalter und zur Vorgeschichte des rumänischen Volkes. I. Bd. Aus den Veröffentlichungen der Casa Scoalelor in Bukarest. Leipzig 1923, XIV, 262 S.

Von dem anerkennenswerten Fleiß der sammelnden Forschertätigkeit von D. gewinnt man am ehesten eine Vorstellung, wenn man sich eine Inhaltsübersicht seiner Arbeit ansieht. Sie beginnt mit der Zeit der Wanderung um 248/49, schildert die allmähliche Ausbreitung der Gepiden in Dazien bis 418, dann die Gepiden unter hunnischer Botmäßigkeit (418—54). Nach dem Befreiungskrieg (454) folgt die auswärtige Politik des Gepidenreiches bis zum Festsetzen der Langobarden in Pannonien im Jahr 546, woran sich die auswärtigen Beziehungen der Gepiden bis zur Vernichtung ihres Reiches anschließen. Den weiteren Schicksalen des Gepidenvolkes nach dem Untergang seines Reiches widmet D. die Kapitel „Auswanderung vereinzelter Volksteile; deren Schicksal in Italien und Byzanz“ und „Zurückbleiben der Hauptmasse des Gepidenvolkes in Dazien; die awarische Herrschaft.“ Worauf es D. nun besonders ankommt, ist, einmal die Kontinuität der romanischen Bevölkerung Altdaziens, das er mit dem Umfang des Gepidenreiches gleichsetzt, zu zeigen, und zum anderen, den Anteil der Gepiden an der Bildung des rumänischen Volkes zu erweisen. Er faßt diesen Anteil so groß wie möglich, wenn er sagt, daß sie dabei dieselbe Rolle gespielt hätten, wie die Franken in der des französischen Volkes. Aber gerade das Hauptstützmittel seiner Hypothese ,seine archäologischen Angaben, werden von N. Banescu in Byz. Ztschr. XXV, 450 als unsicher und schwer einem bestimmten Volk und einer bestimmten Epoche zuzuschreiben bezeichnet; wie der Genannte sich überhaupt recht ablehnend gegen Diculescus wichtigstes Ergebnis zeigt. Und wir müssen Banescu hierin rechtgeben, so sehr das gebotene reiche Material unseren Dank verdient.

207a. J. Zeiller, Les origines chrétiennes dans les provinces danubiennes de l'empire romain s. Nr. 426.

207b. R. Netzhammer, Die christlichen Altertümer der Dobrudscha s. Nr. 426 a.

208. V. Pârvan, La pénétration hellénique et hellénistique dans la vallée du Danube. Bull. de la sect. hist. de l'Acad. Rumaine t. X, 1923, 25 S.

Nach den Resultaten von fünf Ausgrabungskampagnen versucht P., die Geschichte der vornehmsten dieser thrakischen Küstenkolonien

zu umreißen vom 7. vorchristlichen Jahrhundert bis zum 7. n. Chr. Die politische, militärische und vor allem die wirtschaftliche Rolle in der Erschließung des Donaubeckens und seiner Nebenflüsse im Wettbewerb mit Callatis und Tomi, dazu die Beziehungen zu den Nachbarvölkern wird gegeben. Vgl. dazu Ch. Lécrivain in Rev. Hist. CXLV (1924), 267 f.

209. D. Anastasijević, Der Abzug der Ostgoten vom Balkan nach Italien. (Serbisch.) Prilozi. Beitr. z. Lit., Sprache. Gesch. und Volkskunde I (1921), 216 ff.

A. korrigiert nach P. Mutaftschiev in Byz. Ztschr. XXV, 450 die Stelle des Anon. Valesianus dahin: Theodorich ist von Zeno nicht als zeitweiliger, sondern als ständiger Herrscher von Italien anerkannt worden.

210. O. Fiebiger und L. Schmidt, Inschriftensammlung zur Geschichte der Ostgermanen. Denkschr. d. Akad. d. Wiss. Wien, Phil.-hist. Kl. 60 Bd. 3. Abh. Wien 1917, XVIII, 174 S.

Mit ausführlichen Erläuterungen und Literaturnachweisen tragen die beiden die Inschriften der Skiren, Bastarner, Rugier, Vandalen, Burgunder, Goten, Gepiden und Heruler zusammen bis zum Jahr 565. Zu der Datierung von Nr. 278 löst A. Heisenberg (Byz. Ztschr. XXIV, 264) das ιλθνος als πέμπτης ἰνδικτιῶνος auf, was bei der Erwähnung des Baduarios und Theodoros unter Justin II. nur auf das Jahr 572 paßt. Zusätze bietet

210a. A. von Premerstein, Ztschr. f. deutsches Altertum u. deutsche Lit. LX (1923), 71 ff.

besonders zu den Abschnitten über die Goten und Ostheruler. Vgl. auch Hist. Ztschr. CXX (1919), 143.

4. Italien.

211. A. von Hofmann, Das Land Italien und seine Geschichte. Stuttgart-Berlin 1921, 458 S.,

macht einen konsequent durchgeführten Versuch, die Geschicke des Landes aus der geographischen Gestaltung herzuleiten. Er geht die einzelnen historischen Landschaften durch, um für jede die durch den Boden gegebene Bedingtheit ihrer Geschichte aufzuzeigen. Man wird zwar mitunter gewissen Übertreibungen des an sich fruchtbaren Grundgedankens nicht zustimmen, aber mancherlei Anregung gewinnen.

212. Diane de Guldencrone née de Gobineau, L'Italie byzantine. Étude sur le haut Moyen-âge (400—1054), Paris 1914, XVII, 537 S.

Aus diesem Buch kommen in Frage die Abschnitte: Das Reich

und die Barbaren (400—475), Der Gotenkrieg (450—553), Das Exarchat, das langobardische Italien und das Patrimonium St. Petri (590—774). Es ist nicht ohne feine Beobachtungen, aber etwas wortreich und aus zweiter Hand gearbeitet.

213. L. M. Hartmann, Geschichte Italiens im Mittelalter. I. Bd. Das italienische Königreich (Geschichte der europäischen Staaten. 32. Werk). 2. Auflage. Stuttgart u. Gotha 1923, XI, 389 S.

Dies schöne Werk, das E. Stein im 184. Bd. (1920) dieser Berichte gewürdigt hat, liegt jetzt in 2. Auflage vor. Der Verfasser hat an den Grundlinien nichts geändert, doch es nach dem Stand der Forschung verbessert und ergänzt.

***213 a.** Th. Hodgkin, Italy and her Invaders. Vol. V. und VI. Second edition with notes by the author incorporated by R. H. Hodgkin. Oxford 1916, 504 u. 652 S.

Diese dem Umfang nach für die Langobardengeschichte nicht unerheblich vermehrte Neuauflage konnte ich mir nicht beschaffen.

214. R. Cessi, La crisi imperiale degli anni 454—455 e l'incursione Vandalica a Roma. Archivio della R. Soc. Romana di storia patria XL (1917), 161 ff.

214 a. Ders., Per la cronologia dell'incursione Vandalica a Roma (maggio-giugno 455). Atti della R. Accad. di Torino vol. LIII disp. 9 a (1917/18) Classe di sc. mor., stor. e filol. 459 ff.

C. betont den Gegensatz, der die Politik der westlichen Reichshälfte zu Aëtius' Zeiten beherrschte, nämlich ein westlicher Nationalismus und eine nach Byzanz neigende Tendenz, die zu überbrücken dem Patricius um so mehr Schwierigkeiten machte, als die äußere Politik eine starke Belastungsprobe bildete, vor allem der Imperialismus des Attila. Gegen die Hunnen versuchte Aëtius zuerst eine friedliche Politik. ohne sich dabei zu sehr um den Osten zu kümmern. Aber es machte sich ein Gegendruck von Konstantinopel her bei Attila spürbar. Die Vermählung der Tochter des Plinta mit Constantius führte zu einem Vertrag mit dem Ostreich (nach Prisc. fr. 14 = FHG IV, 98), bei dem auch die Hand der Honoria an Attila versprochen wurde, was C. aus Joh. Ant. fr. 199 = FHG 613 f. schließen zu können glaubt, ein Gedanke, der einige Wahrscheinlichkeit für sich hat. Jedenfalls war durch den Zwiespalt von Ost und West Attilas Macht wesentlich gestärkt. Erst mit Marcians Regierung schien sich eine Hoffnung auf Annäherung zu geben. Doch hatte der Westen den Hunnensturm allein zu tragen. Nach seinem Sieg, den er nur mit Hilfe der Germanen hatte erfechten können, sah sich aber Aëtius einer stark nationalrömischen Gegenströmung ausgesetzt, und ebenso verstärkte sich die römisch-byzan-

tinische Partei, besonders weil Italien ohne Schutz blieb. Daß C. dabei den Maiorian zum Vorkämpfer von des Aëtius Gegnern macht, ist m. E. aus den Quellen nicht zu belegen und kann auch aus seinem ferneren Verhalten nicht geschlossen werden. Großer Scharfsinn, der vielleicht mitunter zu weit geht, wird auf die Untersuchung der Quellen zu den Ereignissen des Jahres 454/55 aufgewendet, und gut werden die Parteiungen, die sich nach Aëtius' Tod bekämpften, geschildert. Aber wieder scheint mir die Haltung des Maiorian nicht richtig gefaßt zu sein, wenn C. z. B. behauptet, Maiorian habe es abgelehnt, die Truppen des Aëtius für Valentinian III. zu gewinnen und habe sich auch jetzt noch vom öffentlichen Leben ferngehalten. — Zum Sturz des Maximus trug dann wesentlich das Auftreten der Vandalen bei. Die Gewißheit ihrer Landung soll der Opposition gegen Maximus eine Stütze gegeben haben, und Ricimer soll dabei hauptsächlich Führer der Opposition gewesen sein. Doch widersprechen die Tatsachen Cessis Voraussetzung; denn man fragt sich, warum dann Ricimer und mit ihm Maiorian nach dem Tod des Maximus keine aktive Rolle gespielt haben, so daß bei dem Mangel eines leitenden Willens in Rom Gallien die Führung an sich riss. Dort kehrte man unter Avitus zu der Politik des Aëtius zurück, zu deren Stützung man sich mit den Westgoten vereinte, im Gegensatz zu jeder nach Byzanz orientierten Politik. Diese Richtung hatte ihre Rolle ausgespielt. C. sucht dann die Legenden zu zerstören, die sich an diese Ereignisse seiner Meinung nach angeknüpft haben. Hierher gehört die zweite Arbeit. C. lehnt die Überlieferung einer Einladung der Eudoxia an Geiserich aus sachlichen und chronologischen Gründen ab und setzt den Einzug Geiserichs mit großer Wahrscheinlichkeit auf den 12. Juni (nach den Fasti Vindob. priores „pr. Id. Iun.“), den Abzug nicht ganz überzeugend auf 29. Juni, nach dem an sich mit Recht auf dieses Ereignis bezogenen serm. 84 Leos I., den auch Seeck, Untergang VI, 325 den Geiserich bei seinem Einzug in Rom empfangen läßt.

215. L. Cantarelli, Studi Romani e Bizantini. Rom 1915, VII 318 S.

C. sammelt in den studi Bizantini eine Anzahl zerstreuter Aufsätze aus den Jahren 1896—1912, darin Un frammento epigrafico cristiano dell'isola Portuense zum Vandaleneinfall von 455. Le regioni suburbicarie e una polemica del secolo XVII. Il Patrizio Liberio e l'imperatore Giustiniano (s. E. Stein, Jahresber. 184. Bd. S. 18) und Niceta non fu Augustale di Alessandria, wo C. die Ansicht vertritt, Niketas, der Helfer des Heraklius, der 609/10 erstmals in Ägypten gegen Phokas kämpfte, und dann weiter in diesem Lande blieb, sei nicht Augustale, sondern mit einer Art diktatorischen Gewalt über ganz Ägypten ausgestattet gewesen.

216. I n s c r i p t i o n e s   C h r i s t i a n a e, urbis Romae septimo saeculo antiquiores colligere coepit J. B. d e R o s s i, complevit ediditque A. S i l v a g n i, Vol. I. Inscriptiones incertae originis. Rom 1922, 44 und 516 S.

Mit über 4000 Inschriften wird hier ein reiches Material vorgelegt Für unseren Zeitabschnitt kommen fast für jedes Jahr bis 550 datierte Inschriften vor. Ein Register der Konsulate und anderer Jahrbezeichnungen, dazu ein lateinischer und griechischer Namenindex erleichtern die Benutzung.

217. L. C a n t a r e l l i, Per la serie dei prefetti „urbis Romae", Bull. della comm. archeol. comun. di Roma XLII (1914), 322 ff.

Aus dem 5. Jahrhundert behandelt C. die beiden Valentinus CIL VI, 31890 f. und 32005, von denen er den Plotius Furius V. nach 472, den Flavius Iunius V. in die Zeit des Maiorian (457/61) setzt, und ferner die Namen aus der Liste des Kolosseums, CIL VI, pp. 3199 ff.

218. A. B a r t o l i, Gli Horrea Agrippiana e la diaconia di San Teodoro. (Auszug aus Monum. Antichi della R. Accad. dei Lincei vol. XXVII) Rom 1922, 234 S.

Abgesehen vom archäologischen Ergebnis zeigt B. u. a. den Fortgebrauch ehemals für die annona dienender Einrichtungen durch die Diakonien.

'**219.** F. L a n z o n i, Le origini delle diocesi antiche d'Italia. (= Studi e Testi 35), Rom 1923, 672 S.

L. untersucht mit lobenswerter Sicherheit und kritischem Sinn die allmähliche Entwicklung der kirchlichen Diözesen, die vielfach ja schon im 4. Jahrhundert beginnt. Doch lehrt eine wesentlich größere Zahl erst die Zeit bis zum 7. Jahrhundert hin kennen, ohne daß sicher wäre, daß sie erst alle der späteren Zeit angehörten.

Weitere Arbeiten zur Kirchengeschichte s. Nr. 408 ff.

220. E. S t e i n, Beiträge zur Geschichte von Ravenna in spätrömischer und byzantinischer Zeit. Klio XVI (1919), 40 ff.

Eine ergebnisreiche Untersuchung zur Chronologie der ravennatischen Bischöfe und über die Munizipalverfassung von Ravenna vom 4. Jahrhundert bis zum Ende der oströmischen Herrschaft im Jahr 751.

Zur Kirche von Ravenna s. ferner auch Nr. 412 ff.

221. C. C i p o l l a, Le origini di Venezia. Arch. storico Ital. anno LXXIII vol. I (1915), 5 ff.

Eine nützliche Zusammenstellung und Auswertung aller Quellenstellen zur ältesten Geschichte Venedigs bis zur ersten Dogenwahl ca. 700.

221a. V. B e l l e m o, Questioni di Storia Veneziana. Venedig 1914 (auf dem Einband, auf dem Titelblatt 1913), 254 S.

So sollen wenigstens kurz die Kapitel angegeben werden: 1) I „tribuni maritimorum" di Cassiodoro, in denen er die curatores nautarum vel naviculorum sieht und wobei er die Unabhängigkeit der Inselstadt von den Ostgoten betont. 2) Il duce o condottiere nelle Venezia nelle VI o secolo, wobei seine Ausführungen über spätrömische und frühbyzantinische Kommandostellen zum Teil überholt sind. 3) Lo scismo dei tre capitoli con altre eresie e l'independenza delle isole veneziane dall'impero d'oriente.

221 b. G. Bistort, La Republica di Venezia dalle trasmigrazioni nelle lagune fino alla caduta di Constantinopoli (1453). L'Ateneo Veneto anno XXXIX vol. I und II (1916), für uns von Interesse vol. I, 1 ff.

221 c. V. Lazzarini, Un'iscrizione Torcellana del sec. VII. Atti del R. Ist. Veneto di sc. lett. e arti t. LXXIII (1914), 387 ff.

221 d. Ders. Il preteso documento della fondazione di Venezia e la cronaca del medico Jacopo Dondi ebenda t. LXXV (1916), 1263 ff.

Bistort trägt brauchbar zusammen, was die Forschung an Material zu der Zeit der Abwanderung der festländischen Bevölkerung bis zur Einordnung des Inselgebietes in das Exarchat von Ravenna bietet. Lazzarini zeigt an Hand einer Inschrift, daß Venedig noch im 7. Jahrhundert von Byzanz abhängig war als Teil der alten Provinz Venetia et Histria, die unter einem magister militum stand, der seinerseits dem Exarchen von Ravenna unterstellt war. Der andere Aufsatz räumt mit der offiziellen Tradition von der Begründung Venedigs durch Bewohner von Padua im Jahr 421 auf, mit einer Erzählung, die dem späten Mittelalter angehört und deren Entstehung durch die politische Lage des 15. Jahrhunderts bestimmt war.

222. Ella Bourne, A study of Tibur, historical, literary and epigraphical, from the earliest time to the close of the roman empire. John Hopkins univ. dissertation. Menasha (Wisc.), 1916, 75 S.

Eine fleißige Sammlung des auf Tibur bezüglichen Materials.

223. W. von Brunn, Die Bedeutung Salernos für die Medizin. Neue Jahrb. 23. Jahrg. (1920), 381 ff.

bringt Salerno etwas äußerlich und wenig überzeugend mit den Plänen einer Universitätsgründung Cassiodors zusammen.

224. R. Cessi, La vita di papa Giovanni I. Arch. Muratoriano fasc. 19/20. Bologna 1917.

C., der als Herausgeber einer kritischen Ausgabe des Anonymus Valesianus bekannt ist und der sich in der Frage der Entstehung des liber pontificalis auf die Seite Duchesnes stellt, untersucht hier die Gestaltung der vita Johannis I., zu der er in einem Appendix den Versuch, die ursprüngliche Fassung zu geben, macht. Ferner gibt er be-

achtenswerte Winke zu den Theodoriciana im Anonymus Valesianus in Auseinandersetzung mit N. **Tamassia** Sulla seconda parte dell' anonimo Valesiano im Arch. Stor. Ital. LXXI, 2, S. 2 ff.

***225.** A. **Ponchielli**, Commento all'editto di Teodorico. Mailand 1923. 93 S.,

konnte ich mir nicht beschaffen.

226. B. **Lembke**, Justinians pragmatische Sanktion über Italien (554). Neue Jahrb. 19. Jahrg. (1916), 539 ff.

Eine Kritik an Justinians Versuch, in Italien nach der Schlacht am Vesuv die Spuren von Totilas und Tejas Regierung zu tilgen.

226 a s. Nachträge.

227. L. **Duchesne**, Les schismes romains au VIe siècle. Mélanges d'archéol. et d'hist. XXXV (1915), 221 ff.

Eine vortreffliche Arbeit über die Papstwahlen und die Folgen der Doppelwahlen in der ostgotischen Zeit Italiens seit dem Tod des Simplicius bis auf Vigilius, die auch die Beziehungen der gotischen Regierung unter Theoderich und seinen nächsten Nachfolgern zu dem römischen Bischof aufhellt und mancherlei für die Stadtgeschichte abwirft.

228. J. **Haury**, Die letzten Ostgoten. Blätter f. d. bayr. Gymnasialwesen LI (1915), 18 ff.

Nach Agathias sind die letzten Ostgoten nicht in den Alpen, sondern im Osten des Reiches untergegangen.

229. R. **Cessi**, Studi sulle fonte dell'età gotica e langobarda. I. Fasti Vindobonenses. Archivio Muratoriano fasc. 17/18 Città di Castello 1916.

Diese kritischen Quellenuntersuchungen sind herausgewachsen aus den Vorstudien zu seinem „imperium et regnum" (s. Nr. 284) und C. kommt zum Schluß, diese Fasti, deren Abfassungszeit wir nicht genau festlegen können, sind nicht mit dem Gotenstaat zeitgenössisch, sondern erst nach dem Langobardeneinfall, vielleicht erst nach dem 6. Jahrhundert entstanden, zum Teil auf offiziellen Quellen beruhend, so seit 379 auf den amtlichen Fasti, aber durchsetzt mit anderem weniger sicherem Material. Das hat sich der Benutzer stets vor Augen zu halten.

***230.** A. **Roviglio**, Intorno alla storia dei Longobardi. Udine 1916, 56 S.

230 a. Fr. **Tarducci**, L'Italia dalla discesa di Alboino alla morte di Agilulfo. Archivio stor. Ital. anno LXXII (1914), fasc. 4.

Die Sammlung früherer Untersuchungen, die hier **Roviglio** vorlegt, war mir nicht zugänglich. Sie befassen sich besonders auch mit chronologischen Fragen zum Auftreten der Langobarden in Italien,

wo er sich für 569 entscheidet, zum Tod des Alboin, dann zur Regierung des Kleph, ferner über die Dauer des Interregnums nach Alboins Ermordung. Diese Angaben entnehme ich den Ausführungen von R. Cessi im Nuovo Arch. Veneto N. S. XXXI, 2, S. 477 ff., der vor allem ablehnt, daß bei der Ermordung des Alboin keine politischen Momente mit hereingespielt haben sollen. Die Arbeit von Tarducci bringt insofern vieles Neue, als er stets den Versuch macht, den bestehenden Meinungen zu widersprechen, wobei er aber keineswegs überzeugt.

231. W. Schönfeld, Die Xenodochien in Italien und Frankreich im frühen Mittelalter. Ztschr. d. Savigny-Stift. XLIII (1922), Kanon. Abt. 1 ff.

Sch. spricht zunächst von Xenodochien überhaupt, um dann Ursprung und Verbreitung in dem genannten Gebiete zu betrachten. Seit dem 4. Jahrhundert setzen sie ein und erreichen im 6. und 7. Jahrhundert den Höhepunkt ihrer Verbreitung. Sch. gibt dann Namen und Arten dieser Einrichtungen, um im zweiten Hauptteil das Recht der Xenodochien zu behandeln. Abgesehen von einer Erweiterung der Kenntnis christlicher Liebestätigkeit wird der Wirtschafts- und Sozialhistoriker mancherlei der Arbeit entnehmen können.

232. G. Mengozzi, La città italiana nell'alto medio evo. Il periodo langobardo-franco. Rom 1914, 317 S.

muß deshalb erwähnt werden, weil M. in einem ersten Teil la città romana, gota e bizantina in ihrer Entwicklung im Zeitraum unserer Berichtsperiode behandelt. Ein Buch von eigenem Wert, aber so unklar im Aufbau, daß seine Lektüre oder besser gesagt, das mühsame sich Durchfinden kein Genuß ist.

233. E. Spearing, The patrimony of the Roman Church in the time of Gregory the Great, edited by Evelyn M. Spearing. Cambridge 1918, XIX, 147.

Dieses gediegene Büchlein behandelt zunächst das Anwachsen des Patrimoniums, dessen erst seit der Zeit des Gelasius (492—96) häufiger Erwähnung geschieht, und seine Ausbreitung unter Gregor I., wobei interessante Streiflichter auf die Zeitgeschichte fallen. Dann wird die nach staatlichem Muster eingerichtete Verwaltung des Kirchengutes nach dem Zustand um 600 geschildert, doch mit der Bemerkung, daß sie unter Gelasius wenig verschieden war. Sie geschieht durch rectores, bei deren Ernennung der römische Klerus ein Mitwirkungsrecht hatte. Gregor machte dazu immer mehr römische Kleriker, deren Rechte und Pflichten geschildert werden, wobei Sizilien besonders für die Kornversorgung Roms aufzukommen hatte. Andere päpstliche Beamte sind die nach dem Vorbild der defensores civitatis geschaffenen defensores

besonders für die Armenpflege (vgl. F. Martroye s. Nr. 291). Daneben stehen die notarii oder chartularii. Die actionarii im officium der rectores haben die Rechtsansprüche der Kirche zu vertreten, meist Laien, die aber die Tonsur erhielten. Sp. vergleicht dann Besitz und Verwaltung der Kirche in Konstantinopel unter Justinian, darauf die Organisation der einzelnen Patrimonien, die in massae und letzten Endes in fundi (Pachthöfe) zerfallen. Das Verfügungsrecht der Kirche über den Grundbesitz, vor allem die Pachtordnung, Stellung und Leistung der coloni und der Sklaven werden ausführlich besprochen und daran anknüpfend Gregors Stellung zu den Juden. Die Beziehungen zum Staat werden nur soweit erörtert als sie das Patrimonium betrafen, wobei doch die wachsende Macht der Kirche und der Übergang zu den mittelalterlichen Zuständen sich zeigt. Es folgt die Schilderung der Abgabenordnung und -einziehung und der dazu nötigen Organisation. Endlich die Verwendung der Einkünfte für die Gehälter der Verwaltungsbeamten und zu gelegentlichen Geschenken an andere Kirchen, aber zu allermeist für Wohlfahrtszwecke, wobei der Rückkauf von Gefangenen immer eine große Rolle spielt.

***234.** L. R o c c a , Le incursione vandaliche in Sicilia. Girgenti 1917 war mir nicht zugänglich.

234 a. Z i e g l e r , s. v. Σικελία in R.-E.
gibt einen flüchtigen Überblick über die Geschichte der Insel auch in unserer Periode, freilich ohne die sonst in der R.-E. übliche quellenmäßige Begründung der vorgetragenen Angaben.

236. E. S. B o u c h i e r , Sardinia in ancient times. Oxford 1917 III, 185 S.

236 a. E. P a i s , Storia della Sardegna e della Corsica durante il dominio Romano. 2 Bde. Rom 1923, XXI, 769 S., 3 Karten und 50 Taf.

236 b. F. L a n z o n i , La prima introduzione dell'episcopato e del cristianesimo nell'isola di Sardegna. S. A. aus Archivio Stor. Sardo XI (1915), 15 S.

237. A. A m b r o s i , Histoire des Corses et de leur civilisation. Bastia 1914, VII, 607 S.

B o u c h i e r gibt auch hier eine seiner populären Skizzen, wo er auf 15 Seiten auch die Zeit vom bellum Gildonicum bis auf Gregor d. Gr. zu geben versucht. Das Hauptwerk wird vorerst das von P a i s sein, neben dem immerhin die andern beiden genannten Schriften, vor allem das Buch von A m b r o s i ihren eigenen Wert behaupten können. Dies grundlegende Werk zeigt alle die Vorzüge von Pais' Forscher- und Geschichtsschreibereigenschaften. Er teilt das Werk in zwei Bücher,

deren erstes er la conquista romana della Sardegna e della Corsica nennt, während er das zweite als l'amministrazione della Sardegna e della Corsica durante il dominio romana bezeichnet. Aus dem ersten, der äußeren Geschichte, interessiert das 7. Kapitel, die Schicksale der beiden Inseln, von Augustus bis zum Untergang des weströmischen Kaisertums, Kap. 8. Die Vandalenherrschaft, Kap. 9. Die byzantinische Herrschaft und die moslemitischen Seeräuber und das Aufkommen der unabhängigen sardinischen Iudikate. Im 2. Teil enthält das 7. Kap. die Verwaltungsgeschichte der letzten Jahrhunderte der Kaiserzeit bis auf die vandalische Eroberung mit interessanten Ausblicken auf die allgemeine Provinzverwaltung. Kap. 8 die Verwaltung der beiden Inseln unter den Vandalen und den byzantinischen Kaisern. In Kap. 9 schildert P. die wirtschaftlichen Bedingungen der Inseln und geht auf kulturgeschichtliche Fragen ein, wobei er das zähe Festhalten der Sardinier an alter Sitte und Brauch hervorhebt, so z. B. auch an ihrem Götterkult bis herab anf Gregor d. Gr. Im 12. Kap. entwirft er Bilder des Geisteslebens und der Kunst, dazu der gesellschaftlichen Zustände von der römischen Eroberung bis auf die Zeit Gregors d. Gr. So genußreich und fördernd die Lektüre dieses prächtigen Werkes ist, zu seiner völligen Brauchbarkeit für den Benutzer fehlt ein Index.

*238. Tamaro, Italiani e Slavi nell'Adriatico. Rom 1915
fand ich, ohne es mir beschaffen zu können, zitiert zur Zeit Gregors d. Gr. bei E. Haumont, La Slavisation de la Dalmatie (der nur ein paar Worte für das 6. Jahrhundert hat) in Revue Hist. CXXIV (1917), 287.

5. Der Westen mit Ausnahme Italiens.

239. A. Dopsch, Wirtschaftliche und soziale Grundlagen der europäischen Kulturentwicklung aus der Zeit von Cäsar bis auf Karl den Großen. Wien 1918 und 1920, I. Teil XI, 404 S.; II. Teil XI, 542 S. (2. veränderte und erweiterte Aufl. 1923 und 1924, XVI, 418 und XVI, 615 S.).

239a. Ders., Römisch-germanische Kulturzusammenhänge. Ztschr. f. d. Österr. Gymn. LXIX (1919/20), 129 ff.

239b. E. Stein, Vom Altertum zum Mittelalter. Vierteljahrschr. f. Sozial- und Wirtschaftsgesch. XVI (1922), 399 ff.

239c. H. Aubin, Maß und Bedeutung der römisch-germanischen Kulturzusammenhänge im Rheinland. XIII. Bericht d. Röm.-germ. Kommission 1921, S. 46 ff.

239d. R. Häpke, Wirtschaftsgeschichte. Handelshochschulbibl. 19. Leipzig 1922, V 104 S.

239e. P. Gößler, An der Schwelle vom germanischen Altertum zum

Mittelalter. Württ. Vierteljahrshefte f. Landesgesch. N. F. XXX. Jahrg. (1921), 1 ff.

240. C. Jullian, De la Gaule à la France. Nos origines historiques. Paris 1921 und 2. Aufl. 1923, 256 S.

Als Grundanschauung von Dopsch, deren Beweis das ganze mit unendlicher Kleinarbeit zusammengeholte und gründlich verarbeitete Material dient, ergibt sich, die wesentlichen Stücke der antiken Kultur sind erhalten geblieben; das Mittelalter übernahm seine Einrichtungen in höherem Maße, als man gemeiniglich annimmt, dem Altertum; auch auf dem Gebiet der wirtschaftlichen Einrichtungen. Gerade hier liegt ja nun das wirklich Neue, daß D. die Kontinuität der Siedlungs- und Wirtschaftsformen verteidigt. Denn sonst kommt ja sein Kampf gegen die Katastrophentheorie, gegen die Kulturcäsur, mindestens zum Teil etwas verspätet, da wohl in der Hauptsache keine ernsthaften Gegner mehr da sind. Dabei hat D. leider etwas einseitig nur die germanisch-romanischen Länder untersucht und den Osten nur gelegentlich berührt. Doch versuchen wir eine Übersicht zu geben, oder besser gesagt, einen Ausschnitt aus der Fülle des Gebotenen mit besonderer Berücksichtigung natürlich für die Zeit unseres Berichtes. D. verfolgt zunächst die Entstehung der Kulturgeschichtstheorien im Wandel der Zeitrichtungen, geht dann auf die sogenannte Urzeit ein (Cäsar und Tacitus), um dann Römer und Germanen in der Völkerwanderungszeit folgen zu lassen. Die römisch-germanischen Beziehungen werden geschildert und ein Anknüpfen der germanischen Eroberer im Westen und in Rätien und Tirol sowohl im Fortwirken des Domanialgutes als der Patrozinien der ältesten Kirchen festgestellt. In den Weilerorten und den mit Walchen gebildeten sieht er ebenfalls einen Beweis. Die im Weg stehende Überlieferung des Eugippius in der vita Severini wird als einseitig übertrieben abgelehnt. Einwendungen in der Art, wie sie Gößler an dem Beispiel von Nagold, Rottweil, Hirsau macht, wo auf das Römische jeweils gleich das Fränkische folgt, dürften aber mit Dopschs Berufung auf das Versagen der Quellen in der Frage der -weilerorte (gegen Weller, I, S. 130) deswegen nicht abzutun sein, weil sich Gößler auf archäologisches Material stützt. Andererseits ist eben auch wieder das „Kulturvacuum“ des 4. und der großen Hälfte des 5. Jahrhunderts, wie es für das Schwäbische Gebiet Gößler entgegentritt, doch nach den Darlegungen von D. nicht überall auf altem Römerboden da. Denn er betont stark das Weiterwirken auch der spätrömischen Kunstindustrie. Des Näheren geht D. dann auf das Fortdauern der Städte ein, wo er nach einer großen Zahl von Einzelbeispielen von einer allgemeinen Fortdauer redet. Die „barbari“ waren ja gar nicht das, was seit der Humanistenzeit in dies Wort vor allem von den Franzosen hineingelegt

worden ist, waren nicht die Kulturfeinde, sondern zunächst nur die der römischen Sprache und Kultur nicht teilhaftigen. Sie zeigten aber überall eine sehr konservative Haltung gegenüber den römischen Einrichtungen.

Im 4. Abschnitt „Die Landnahme der Germanen im 5. und 6. Jahrhundert" erhalten wir eine zusammenfassende wirtschaftsgeschichtliche Darstellung der Germanensiedlung in ihren auf römischem Boden liegenden Reichen. Dabei nimmt D. für die Franken die Möglichkeit einer Landnahme durch Teilung an. Auch scheint mir D. in der unter anderem auf F. Schneiders Forschungen gestützten Ablehnung eines Unterschieds der langobardischen Landnahme und der übrigen germanisch-romanischen Reiche das Richtige zu sehen. Mit dem 5. Abschnitt „Bodenteilung und Bodenwirtschaft in der spätrömischen und frühmittelalterlichen Zeit zieht er zum Verständnis des frühen Mittelalters die bekannten Verhältnisse der späteren Kaiserzeit heran. Damit steht er auf durchaus sicherem Boden, und wenn man auch gelegentlich in Einzelheiten nicht völlig mit D. gehen mag, so wird doch kein Historiker unserer Periode an seinen Gesamtausführungen und seinem Einzelmaterial ohne Schaden für die eigene Erkenntnis vorübergehen können. Daß D. dabei mitunter, was die Germanen anbetrifft, etwas zu rosig sieht, kann freilich nicht verschwiegen werden.

Der II. Band beginnt mit dem politischen Aufbau, dem sich die Neugestaltung der Gesellschaft anschließt. Bei der Untersuchung des Gefolgenwesens bestreitet D. einen grundlegenden Unterschied zwischen diesem und den römischen bucellarii, aber schließt sich der Meinung derer an, die nicht mit Seeck einen germanischen Einfluß auf die Entwicklung sehen wollen. Für die Verfassungsverhältnisse der Völkerwanderungsreiche weist er z. B. für Chlodovech nach, daß seine Machtstellung schon durch die Entwicklung des 5. Jahrhunderts angebahnt worden war, aber auch nicht überschätzt werden darf. Noch war ein stark altgermanischer aristokratischer Einfluß zu spüren, der gestärkt wurde durch die vorgefundenen aristokratischen und großgrundherrschaftlichen Verhältnisse und die ebenso gestaltete Kirche. Der Adel des Frühmittelalters war keineswegs ein Dienstadel, die Masse der Königsdiener wurde vielmehr sicher nicht zum Adel gerechnet. Dagegen war Großgrundbesitz Mittel zur Begründung von Adel, daher einerseits die Ausbreitung der Grundherrschaften und andererseits frühzeitig einsetzende Bauernschutzgesetzgebung. Im Abschnitt „Die Kirche" will es fast scheinen, als ob D. insgesamt die Ausbreitung und die wirtschaftliche Einzelbedeutung der Kirche überschätzte, doch bringt er in Einzelheiten gute Gesichtspunkte, beispielsweise zu der Art, wie die Kirche Fürsorge für die Sklaven und Unfreien treibt, aber sich vor den

daraus ihr selbst erwachsenden etwaigen Nachteilen durch soziale Statuswahrung für die in der Kirche Freigelassenen schützt. Ausführlich handelt D. nach einer Darlegung des Eigenkirchenrechts über den Übertritt Chlodovechs zur katholischen Kirche und das sich entwickelnde fränkische Reichskirchentum. Mit großem Nachdruck und durchaus richtig ist im nächsten Abschnitt die Entstehung des Lehenswesens ins 6. Jahrhundert verlegt. Es ist tatsächlich nicht aus dem Willen der Staatsgewalt hervorgegangen, sondern umgekehrt aus ihrer Zersetzung. Dabei hat D. sich die kritischen Bemerkungen E. Steins zunutze gemacht und auch die Lage im Osten, die uns die Papyri zeigen, herangezogen. Dagegen hält er m. E. zu Unrecht an seiner Auffassung der terrae laeticae als mit dem Lehenswesen zusammengehörend fest.

Die drei letzten Abschnitte „Die Entwicklung des Städtewesens, Gewerbe und Handel, Münzwesen und Geldwirtschaft" bringen wieder eine Fülle von Einzelmaterial. Daß sich D. energisch gegen die hofrechtliche Theorie wendet, und ebenso gegen die „geschlossene Hauswirtschaft", daran tut er recht; denn schließlich sind die Ausnahmen, die er beibringt, doch zu häufig, als daß man sich entschließen könnte, zu sagen, Ausnahmen bestätigen die Regel. Man wird es ihm danken, daß er vorhandene geldwirtschaftliche Reste aufgehellt hat, und wird doch wohl stutzig werden, wenn er geradezu von Geldwirtschaft redet. Denn wenn man die Fakultativleistungen, die in den Volksrechten und in altfränkischen Urkundenformeln vorkommen, umgekehrt für Naturalwirtschaft hält, so hat man auch nicht unrecht. Die Begünstigung die die Grundherrschaft dem Prekaristen damit gewährt haben soll, daß es in Zeiten schlechter Ernte dem Verpflichteten, wenn er den Zins in Gold leisten konnte, ermöglicht ward, die Naturalprodukte zu einem höhern als dem Normalpreis, der als äquivalenter Geldzins vereinbart war, zu verwerten, krankt eben doch an dem „wenn er den Zins in Gold leisten konnte". Aber lassen wir solche Einzelheiten. Der Gesamteindruck bleibt der einer großartigen Leistung. Mögen die oben Genannten sich auch mit Bedenken gegen die Kontinuität der Ortschaften (Häpke) oder gegen die Kontinuität des Wohnens, der Siedlung (Gößler, der nur eine solche der Feldflur anerkennt) wenden oder wie Aubin allgemein vor einer Überspannung in der Annahme zu weitgehnder Folgerungen warnen, es bleibt ein tiefer Eindruck von der unmittelbaren und nicht abreißenden Fortwirkung vom Altertum ins Mittelalter herüber auch für den Westen, nicht bloß für den Osten. Nicht zuletzt verdankt D. diesen Eindruck seiner ruhigen sachlichen Art, mit der er vorgeht, auch wo er polemisieren muß. Dabei wird der Historiker der spätrömischen Zeit auch umgekehrt die erneute Vorstellung davon gewinnen, wie stark das späte Altertum „mittelalterlich" anmutet, und sich erst

recht dadurch veranlaßt fühlen, nun dafür nach einer einleuchtenden Kontinuität zu suchen.

Daß man den Kontinuitätsgedanken, namentlich wenn er Tendenzen nationalistischer Art dienen muß, überspannen kann, ist nicht Dopschens Schuld, zeigt sich aber bei C. Jullian. Dieser gibt hier sozusagen für ein großes Publikum einen Auszug seiner noch nicht vollendeten großen Histoire de la Gaule. Uns interessiert hier das ch. VII L'époque des royautés barbares (Invasions germaniques. Mérovingiens et Carolingiens) dessen Inhalt man um die Worte „la civilisation, encore inspirée de Rome" gruppieren kann. Kein politischer Grundgedanke kommt von Germanien, ist die Folgerung. Sonst zeigt auch er dieselbe Auffassung von der Entstehung der Feudalität aus den Prärogativen der Grundherrn. Im Christentum sieht er eine Stärkung der gallischen Einheit und des örtlichen Sonderlebens. Im allgemeinen gibt J. stark prononzierte Einzelauffassungen mit noch stärkerem französischem Einschlag.

241. R. Cessi, La difesa della diocesi Gallica nel secolo V°. L'Ateneo Veneto anno XXXIX (1916), vol. 1, 51 ff. und 165 ff.

C. gibt zuerst ein Bild der Zivil- und Militärverwaltung der Zeit nach Theodosius II. nach der Notitia dignitatum. Ihre Abfassungszeit in dem jetzigen Zustand möchte er ohne Angabe näherer Begründung eher in das Ende des 5. Jahrhunderts setzen; doch hält er daran fest, daß die Notitia in der Hauptsache den Zustand der Theodosianischen Zeit widerspiegelt mit späteren Interpolationen. Bemerkenswert ist sein Hinweis auf die Schaffung der Stellung des patricius praesentalis (s. Nr. 14 und Nr. 37) in der nachtheodosianischen Zeit, die Stellung eines obersten Heermeisters, wie sie Aëtius, Ricimer und andere innegehabt haben. C. schildert dann die kriegerischen Ereignisse, die schließlich im Laufe des 5. Jahrhunderts mit der Niederlage des Syagrius den entgültigen Verlust Galliens herbeiführten. In Einzelheiten bringt er manch fördernden Gedanken, wenn auch manches einer Nachprüfung nicht standhalten wird. So scheint er mir bei dem Friedensschluß des Westgoten Wallia aus Oros. VII, 43, 12 und seiner Verwendung des Wortes pax zu weitgehende Schlüsse zu ziehen, wenn er meint, pax könne staatsrechtlich nur einen Frieden zwischen gleichberechtigten bedeuten, sonst müßte der Vertrag als foedus bezeichnet werden. Zur Entgegnung verweise ich auf den Frieden des Jovian mit Sapor, wo zweifellos die staatsrechtliche Voraussetzung der Gleichberechtigung der beiden Vertragschließenden gegeben ist und Oros. VII, 31, 1 foedus cum Sapore Persarum rege pepigit sagt. Cessis Ablehnung der Zerstörung des Burgundenreiches zu Aëtius' Zeit scheint nicht genügend begründet. Im ganzen würde man wünschen, daß C. die gallischen Ange-

legenheiten nicht so sehr isoliert hätte. Durch Heranziehen der allgemeinen Reichsgeschichte wäre manches Ergebnis der dankenswerten Zusammenfassung schärfer zu formulieren gewesen und besonders auch die nicht zu leugnende Sonderbedeutung Galliens in dieser Zeit besser in die Erscheinung getreten. Vgl. J. Sundwall s. Nr. 37.

242. K. J. Neumann, Römische Klientelstaaten. Hist. Ztschr. CXVII (1917), 1 ff.

Im Gegensatz zu der früheren Zeit, wo die Klientelstaaten zwar nicht in die Grenzen des Reichsterritoriums einbezogen, faktisch aber von Rom abhängig waren, sind die Völkerwanderungsstaaten theoretisch ein Teil des Reiches, aber praktisch nur so weit abhängig, als sie es wünschten.

243. G. Kurth, Études Franques. 2 Bde. Paris und Brüssel 1919. 356 und 347 S.

Diese Sammlung enthält zum Teil früher veröffentlichte und neu durchgesehene, aber auch unveröffentlichte Untersuchungen, von denen auf folgende aufmerksam zu machen ist. I, 1 ff. Grégoire de Tours et les études classiques au VIe siècle. 67 ff. Francia et Francus. 169 ff. De la nationalité des comtes Francs au VIe s. 183 ff. Les ducs et les comtes d'Auvergne au VIe s. 205 ff. Les comtes et les ducs de Tours au VIe s. 227 ff. Les nationalités en Auvergne; 244 ff. Les nationalités en Touraine au VIe s. Die Bevölkerung ist weitaus überwiegend romanisch; Zentralgallien hat keine Eroberer-, d. h. Frankenkolonien. 265 ff. La reine Brunehaut. II. Bd. 1 ff. Étude critique sur la vie de Sainte Geneviève. 97 ff. Les Senateurs en Gaule au VIe s. Durch das Wort Senator bezeichnen die Quellen dieses und des 7. Jahrhunderts weder Reichssenatoren, noch Ratsmitglieder (Kurialen), sondern einfach die Glieder der Aristokratie, reiche, vornehme Leute, die Großgrundbesitzer. Zwar gibt es in diesen Zeiten noch Kurien, aber ihr beschränkter Geschäftsbereich bildete keine Anziehungskraft für die Aristokratie. 116 ff. de l'autorité de Grégoire de Tours: Man muß in seiner Chronik den Teil, der die Geschichte vor seiner Zeit enthält (I—IV, 21), wohl unterscheiden von dem, wo er als Zeitgenosse berichtet (IV, 22 bis X). Und im ersten Teil ist ein Unterschied wieder zwischen den Partien, wo er nur schriftliche Quellen hat (I und II), und dem Teil, für welchen er noch auf Zeugen aus der Generation vor der seinen zurückgreifen kann. Der erste Teilabschnitt setzt sich aus literarischer und aus Volksüberlieferung zusammen, die erstere treu bewahrt, die andere in Ermangelung von etwas Besserem mit einer gewissen Abneigung und Verstümmelung. Die Geschichte der Chlodwigsöhne ist ausschließlich nach mündlicher Tradition erzählt. Abgesehen vom Thüringerkrieg, der in weiterer Ferne spielt, kann bei der Kontrollmöglichkeit keine Ausmalung mit legen-

dären Zügen stattfinden. Die Zeit der Söhne Chlotahars I. gibt er nach eigener Erinnerung oder möglichst sicheren Zeugen, und sein Werk bekommt den Wert eines Zeugnisses ersten Ranges, freilich ist ihm Vorliebe und Abneigung nicht fremd. 207 les sources de l'histoire de Clovis dans Grégoire de Tours und 273 ff. Le baptême de Clovis, wo er mit guten Gründen an der Taufe in Reims festhält.

244. G. W. Robinson, Notes on the fourth and fifth centuries. Harvard Studies in class. philol. XXVI (1915), 165 ff.

R. knüpft S. 160 an Apoll. Sidon. ep. VI, 12 Bemerkungen zur annona Gallica an. Eine Hungersnot vom Jahr 474/75 in der Auvergne, Provence und im Rhonetal infolge westgotischer Einfälle wird durch Lieferungen des Bischofs Patiens von Lugdunum gelindert. Das führt zu einigen Vermutungen über den gallischen Getreidebau jener Tage, daß nämlich die Zentren der Kornversorgung damals dieselben waren, wie im heutigen Frankreich. Sein S. 179 ausgesprochener Wunsch, die Kartographie möchte die von Rom in der späteren Kaiserzeit abhängigen Klientelstaaten kenntlich machen, sei auch hier vermerkt.

245. M. Clerc, Aquae Sextiae: Histoire d'Aix-en-Provence dans l'antiquité. Aix-en-Provence 1916, 576 S. und 42 Taf.

***246.** L. A. Constans, Esquisse d'une histoire de la Basse-Provence dans l'antiquité. Marseille 1923 (mir nicht zugänglich).

247. L. A. Constans, Arles Antique. Bibl. des écoles fr. d'Athènes et de Rome fasc. 119. Paris 1921, XVI, 426 S.

Clerc trägt in seinem Kapitel über das christliche Aix mit sehr umsichtiger Quellenbenutzung die uns erreichbaren Tatsachen für diese Stadt in der späteren Kaiserzeit vor und vermag mit Gründen zu belegen, daß Ennodius aus Aquae Sextiae stammte. Auch Constans liefert eine ausgezeichnete Monographie von Arelate, das ja seit Anfang des 5. Jahrhunderts Sitz der Verwaltung und ebenso bedeutsam für die Kirchengeschichte Galliens war.

248. Congrès français de la Syrie 1919. Séances et travaux fasc. II (Archéologie, Histoire etc.). Marseille 1919.

Darin handelt Duprat nach einer Besprechung von Brooks in English Hist. Rev. XXXIV (1919), 612 über die Beziehungen zwischen der Provence und der Levante seit dem 5. Jahrhundert; eine interessante Sammlung nicht leicht zugänglicher Tatsachen, wenn auch manche etwas weit hergeholt erscheinen. Dabei sind oft alte Ausgaben der Quellen statt der besseren deutschen benutzt, und Brooks sagt dazu: If this is done in ordre to avoid using German editions, it is sacrificing sholarship and accuracy to an irrelevant and ephemeral sentiment.

*249. M. Piroutet, Coup d'oeil sur le réseau des vois principale du Jura avant le moyen-âge et particulièrement sous la dominatio romaine. Rev. des études anc. XXI (1919), 115 ff.
erweist Besançon als Straßenknotenpunkt ersten Ranges.

*249. R. Montandon, Genève des origines aux invasions barbares. Genf 1922, 218 S.
mir nicht zugänglich, doch nach The Years Work in class. stud. 1922/23. 38 eine sorgfältige Arbeit.

250. C. Jullian, Notes Gallo-romaines XC: les tares de la Notitia dignitatum: le duché d'Armorique. Rev. des ét. anc. XXIII (1919). 103 ff.
zeigt die Fehler auf, aus denen hervorgeht, daß die Notitia von einem ganz unwissenden Redaktor bearbeitet wurde.

250a. Th. Haarhoff, Schools of Gaul. s. Nr. 375a.

251. L. Cury, Le patriotisme chez les écrivains gaulois du IVe et du Ve siècle. Rev. Universit. XXV (1916), 291 ff.

*251a. M. Chaume, Le sentiment national bourgignon de Gondebaud à Charles le Téméraire. Mém. de l'acad. de Dijon 1922.

Cury spürt Gedanken bei den gallischen Schriftstellern des 5. Jahrhunderts nach, die mit einem nationalistisch gefärbten Patriotismus manche Ähnlichkeit haben, eine Anregung, die, abgesehen von gelegentlichen Übertreibungen, viel für sich hat, aber etwas oberflächlich durchgeführt ist. Die Arbeit von Chaume konnte ich nicht einsehen. Nach Revue hist. CXLI (1922) 290 f. handelt er auch über die burgundischen patricii.

252. F. Stähelin, Das älteste Basel. 2. verb. Aufl. S. A. aus der Basler Ztschr. für Gesch. XX, 1922, 48 S.

Die älteste Ansiedlung war auf dem Münsterberg, von der die bischöfliche Burg ausging. Basel war Bistum vor dem früher freilich bedeutsameren Augst und hat sich durch die Stürme der Völkerwanderung gehalten.

253. G. Kentenich, Geschichte der Stadt Trier von ihrer Gründung bis zur Gegenwart. Denkschrift zum 100 jährigen Jubiläum der Zugehörigkeit der Stadt zum preußischen Staat. Trier 1915. IX, 1053 S.

Dies umfassende, den Hauptnachdruck natürlich auf die spätere Zeit legende Werk enthält wohl auch die Geschichte der Stadt in der römischen und der Übergangszeit, aber leider ohne jeden Beleg.

*254. Gyula Czebe, Der gegenwärtige Stand der Hunnenfrage (ungarisch). Nyugat XV (1922), I, 662 ff.; vgl. Byz. Neugr. Jahrbb. IV (1922), 225.

251 a. J o h. B ü h l e r, Die Germanen in der Völkerwanderung. Nach zeitgenössischen Quellen. Leipzig 1922, 453 S.

ein Beispiel mehr, wie man auch populäre Bücher nicht machen sollte.

255. R. G ö t t e, Kulturgeschichte der Urzeit Germaniens, des Frankenreiches und Deutschlands im frühen Mittelalter (bis 919 n. Chr.). Bonn und Leipzig 1920, 374 S.

ist tatsächlich eine Darstellung des Verlaufs der älteren deutschen Geschichte in all ihren Lebensäußerungen, nur daß der Kulturentwicklung ein etwas breiterer Raum gewährt wird. Abschnitt IV. die Völkerwanderung und V. die Merovingerzeit sind lesbar geschrieben, doch ohne neue Ergebnisse. Einzelheiten verbessert L. S c h m i d t in Phil. Wochenschr. 41 (1921), 636.

256. G. G i r k e, Die Tracht der Germanen in der vor- und frühgeschichtlichen Zeit. 2. Bd. Mannusbibl. Nr. 24. Leipzig 1922, 129 S.

Der ungemein fleißigen Arbeit wird man manch interessanten gesicherten Nachweis für das Germanenbild der Völkerwanderungszeit entnehmen können.

257. R a p p a p o r t, s. v. Rugi in R.-E.

handelt ausführlich über die Geschichte dieses zuletzt an der Donau sitzenden Stammes.

257 a. K. K r e t s c h m e r, s. v. Sciri in R.-L.

258. C h. C h r. M i e r o w, Eugippius and the closing years of the province of Noricum Ripense. Classic. Philol. X (1915), 166 ff.

eine gute Zusammenstellung, aber auch nicht mehr aller in Eugippius über Noricum Ripense sich findenden Angaben.

259. J. S c h n e t z, Die rechtsrheinischen Alamannenorte des Geographen von Ravenna. Archiv d. hist. Ver. von Unterfranken und Aschaffenburg LX, 1 (1918), 1 ff.

259 a. D e r s., Zur Beschreibung des Alamannenlandes beim Geographen von Ravenna. Ztschr. f. Gesch. d. Oberrheins LXXV (N. F. XXXVI) (1921), 335 ff.

259 b. D e r s., Über die rechtsrheinischen Alamannenorte des Geographen von Ravenna. Philol. Wochenschr. 41 (1921), 381 ff.

ist abgesehen von dem Ergebnis, daß der Ravennate erst nach 638 geschrieben haben kann, zu erwähnen als Hilfsmittel auch für die Kontinuitätsfrage.

260. G. W o l f f, Chatten, Hessen, Franken. Marburg 1919, 35 S.

W. bestreitet mit L. Wirtz (Bonner Jahrbb. 122) die Zugehörigkeit der Chatten zum Frankenbunde und die Annahme, daß die Chatten in den Kriegen am Rhein im 4. und 5. Jahrhundert eine hervorragende

Rolle gespielt haben, und er dehnt das auf die erst nach 496 beginnende Unterwerfung des Maingebietes, des bayrischen Unter- und Oberfranken aus. Er versucht dann das Zurücktreten der Chatten in der Völkerwanderung mit einer Zweifrontenstellung zu erklären.

261. O. v. Friesen, Ett ställe i Jordanes' Skandiabeskrivning. Strena Phil. Upsaliensis Petro Persson. Upsala 1922, 173 ff.

***261 a.** T. J. Arne, Fornvännen 1919, 2. Heft.

Letztere Schrift mir nicht zugänglich hält nach Hist. Ztschr. CXXI, 158 die auf Öland und Gotland gefundenen römisch-byzantinischen Solidi des 5. und 6. Jahrhunderts nicht für Zeugen eines längere Zeit hindurch fortgesetzten Handelsverkehrs, sondern meint, sie seien von Germanenscharen vom Süden mitgebracht, die von den Goten zu Hilfe gerufen wurden. Friesen untersucht den nordischen Pelzhandel.

262. Nils Åberg, Striden mellan Rom och Germanien. Historisk Tidskrift XL (1920), 257 ff.

enthält weniger als der Titel sagt. Das Kernstück bildet eine Schilderung der Kämpfe der Römer mit den Goten und dann die Geschichte des Frankenreiches unter Chlodwig, ohne daß Neues geboten würde und ohne Quellenbelege.

263. E. Babelon, La grande Question d'occident: Le Rhin dans l'histoire. I. Bd. L'Antiquité: Gaulois et Germains, Paris 1916. VIII, 371 S. II. Bd. Les Francs de l'est: Français et Allemands. 1917, XX, 526.

263 a. Geschichte des Rheinlandes von der ältesten Zeit bis zur Gegenwart, herausg. v. d. Gesellschaft f. rhein. Geschichtskunde. 2 Bde. Essen 1922.

Von welchem Geist das Buch von Babelon getragen ist, zeigen am besten die beiden Motti, mit denen er die Bände in die Welt schickte, „Germani natum mendacio genus" Velleius Paterculus und „Jusqu'où allait la Gaule, jusque-là doit aller la France" Richelieu. Ein Beispiel französischer Geschichtsklitterung, wo aufgebaut auf wissenschaftlichen Ergebnissen, die aber einer nie gebändigten Tendenz sich beugen müssen, fanatischer Haß sich eine Kampfwaffe schmiedet, deren Gefährlichkeit nicht zu unterschätzen ist, weil eben die Einzelheiten losgelöst aus dem Tendenzrahmen zumeist nicht anfechtbar sind. Das Ganze aber ist dann doch ein Gebilde, bei dem, was das mendacium anbetrifft, man Herrn Babelon das Sprichwort entgegenhalten möchte, wer im Glashaus sitzt, soll nicht mit Steinen werfen.

In der Geschichte des Rheinlandes behandelt Fr. Köpp, Die Zeit der Römerherrschaft und W. Levison in dem Abschnitt: Von der Römerherrschaft bis zum Interregnum (450—1250), unter anderem

die Kapitel I. Bis zu Chlodwig und II. Unter den Merovingern ruhig und sachlich und in ihrer ungesuchten Art recht eindringlich.

264. C. Jullian, Notes Gallo-romaines LXIII: De l'origine des Francs Saliens. Rev. des Ét. anc. XVI (1914), 317 ff.

Nach J. haftet der Name der Salier am Ysselgebiet, das Friesland benachbart ist. So sind also die Salii Frisii, was durch eine Verwechslung mit Frigii zur Sage von der Trojanerherkunft der Franken geführt haben könnte. Die Salier kamen nach ihm also vom Rhein, was er durch verschiedene geographische Beweise zu stützen sucht.

264 a. S. Feist, Die Ripuarier. Brauns Beitr. z. Gesch. d. deutsch. Sprache und Lit. XLIV, 2 (1920), S. 335 ff.,
erklärt gegen A. Riese (Germania III, 38 ff.) den Namen für „Rheinländer" von Ripuarja = Rheinuferland.

265. G. Weise, Fränkischer Gau und römische civitas im Rhein- und Maingebiet, Germania, Korrbl. d. röm. germ. Komm. III (1919), 97 ff.

W. findet, daß für das ganze linke Rheinufer dieselben Beobachtungen der Kontinuität zu machen sind, wie für die westlichen Teile des Frankenreiches, und er rechnet mit einer gewissen Kontinuität der Besiedlung auch östlich des Rheins, ohne die im Rhein-Maingebiet und in der Neckarniederung das Weiterleben der alten Territorialeinteilung nicht denkbar wäre.

266. Rappaport, s. v. Saxones in R.-E.,
gibt eine gute ausführliche Übersicht zur ältesten Geschichte dieses Stammes.

266 a. F. Lot, Les migrations Saxonnes en Gaule et en Grande-Bretagne. Rev. Hist. CXIX (1915), 1 ff.,
meint, Britannien scheine auf seine eigenen Kräfte zur Verteidigung angewiesen aufgehört zu haben, sich als Teil des Reiches zu fühlen. Doch war die Verbindung der Insel mit dem Festland nicht ganz abgeschnitten. Die Endkatastrophe setzt er nach Mommsen Chron. min. I, 660, 126 ins Jahr 441/42. Bei den Sachseneinfällen in Gallien lehnt er mit einleuchtenden Gründen die Annahme ab, daß die Angeln und Sachsen im 5. Jahrhundert von Nordgallien aus Britannien besetzt hätten.

267. R. G. Collingwood, The Roman evacuation of Britain. Journ. of Roman Stud. XII (1922), S. 74 ff.

267 a. Ders., Roman Britain. The Worlds Manuals. Oxford 1923, 104 S.

267 b. A. Evans, Notes on the coinage and silver-currency in Roman

Britain from Valentinian I. to Constantius III. Numism. Chronicle XV (1914/15), 433 ff.

267 c. J. B. Bury, The provincial list of Verona. § 11 The laterculus of Polemius Silvius. Journ. of Roman Stud. XIII (1923 ed. 1925), 149 ff.

Collingwood wendet sich gegen die von Bury (s. Nr. 286) geäußerte Ansicht einer späteren Räumung Britanniens und führt vor allem die archäologischen Fundtatsachen ins Feld. Die Münzfunde am Hadrianswall setzen mit 383 aus, also war dort von da ab geräumt. Aus ähnlichen Erwägungen wird die Räumung der Yorkshire-Küstensignalstationen spätestens auf 400 angesetzt. Dazu läßt sich mit 410 ein jähes Aussetzen der Münzfunde zeigen. C. leugnet nun keineswegs, daß die Notitia deshalb, weil sie andere Angaben über Britannien hat, nicht doch erst im Jahr 428 verfaßt sein könnte, aber die Annahme von Bury, daß sie wortwörtlich richtig sei, lehnt er ab. M. E. nimmt er mit Recht an, daß die Behörden an der Fiktion der Zugehörigkeit Britanniens zum Reich festhielten. Auch in dem Büchlein, wo die ganze Römerzeit kurz zusammengefaßt ist, trägt C. dieselbe Ansicht vor. Zur Stützung sei auf den Aufsatz von Evans verwiesen. — Bury bleibt bei seiner Auffassung von der Räumung. Im übrigen rückt er von Mommsens Ansicht über den Laterculus des Polemius ab; er sieht in ihm durchaus eine Abschrift eines älteren, der im Westen nicht vor 394 zusammengestellt wurde (wieviel später läßt sich nicht sagen). Die Quellen, die dieser für den Osten hatte, waren sehr mangelhaft. Polemius' einzige Änderung war die Versetzung Britanniens vom ursprünglichen Platz ans Ende, wobei er den Verlust registrierte.

***268.** M. E. Poirier, The British emigration to Armorica in the fifth century. Bull. de la soc. arch. de Nantes, LXI, den mir nicht zugänglichen Aufsatz zitiere ich nach Journ. Rom. Stud. XII, 286.

269. J. Chevalier, Essai sur la formation de la nationalité et les réveils religieux aux Pays de Galles des origines à la fin du VIe siècle. Annales de l'univers. de Lyon N. S. II fasc. 34. Lyon 1923, XXXVIII, 439 S.

Nach einer Untersuchung über die Elemente der Bevölkerung von Wales, bringt das vortreffliche Buch die Beziehungen dieser Gegenden zum kaiserlichen und christlichen Rom, dann die Rückwirkung der Völkerwanderung auf die weitere Gestaltung, endlich das Erscheinen des nationalen Gedankens unter dem Einfluß der ersten religiösen Bewegung, die von dem Mönchtum im 5./6. Jahrhundert ausging.

270. A. Ballesteros y Beretta, Historia de España y su influencia en la historia universal. 3 Bde., wovon hier in Frage kommt vol. I, Barcelona 1918, VII, 610 S.

B. gibt selber die Aufgabe seines Werkes dahin an, er suche rein informatorischen Zwecken zu dienen und dazu die wissenschaftlichen Ergebnisse, bibliographischen Notizen und interessantes Einzelmaterial zu bringen und so den Leser zu orientieren, ihm aber auch die Möglichkeit, sich selber weiterzufinden, zu geben. Uns interessieren hier die Abschnitte über die Westgoten und über die westgotische Zivilisation, nicht zuletzt wegen der wertvollen Bibliographie, die auch ein stattliches spanisches Material nachweist.

271. E. S. Bouchier, Spain under the Roman empire Oxford 1914, 200 S.,

reicht bis Justinian II.; zu kurz, um mehr zu geben als Skizzen.

272. E. Albertini, Les divisions administratives de l'Espagne Romaine, Paris 1923, VII, 137 S.

Diese Dissertation führt bis auf die Notitia dignitatum herab, ist aber für die früheren Zeiten ertragreicher, als für die nachdiokletianische. Eigenartig, aber nicht selbstverständlich ist die zum Schluß vorgetragene Meinung, daß mit dem Vorstoß der Vandalen, Alanen und Sueben im Jahr 409 das Ende der römischen Periode Spaniens gekommen sei; denn so schnell hat das Reich doch nicht verzichtet.

273. E. L. Smit, De Oud-Christelijke Monumenten van Spanje. 's Gravenhage 1916, VII, 458 S.,

sucht nach den Denkmälern ein Bild des christlichen Lebens in Spanien bis ins 7. Jahrhundert zu geben.

274. St. Gsell, Inscriptions latines d'Algérie. I. Inscriptions de la proconsulaire. Paris 1922, XVI, 458 S.

274a. R. Cagnat et A. Merlin, avec la collaboration de L. Chatelain, Inscriptions latines d'Afrique. Paris 1923, III, 223 S.,

gehören ja wohl in den epigraphischen Bericht, sollen aber doch als ertragreiche Hilfsmittel zur Ergänzung des CIL erwähnt sein.

275. P. Monceaux, Histoire littéraire de l'Afrique Chrétienne depuis les origines jusqu'à l'invasion arabe. T. VI. Littérature Donatiste au temps de Saint Augustin. Paris 1922, 409 S. T. VII Saint Augustin et le Donatisme 1923, 295 S.

Dieses großangelegte Werk ist dem Historiker unentbehrlich. Er findet in diesen beiden Bänden das gesamte literarische Material zum Ausgang des Donatistenstreites, vor allem auch die Verhandlungen von 411 zusammen und zwar so, daß die einzelnen handelnden Persönlichkeiten in schönster Weise klar hervortreten; vgl. auch F. Martroye, La répression du Donatisme Mém. de le soc. des Ant. de France LXXIII (1914).

276. J. Zeiller, Lecture d'une note de M. Gsell. Bull. de la soc. des antiqu. de France 1923, 105 ff.

Zu einer Inschrift von Cuicul (Djemila) datiert Aëtio et Studio conss. (454) gibt Z. Bemerkungen über den Verzicht Geiserichs auf die beiden Mauretanien, Sitifensis und Caesariensis, mit einem Teil Numidiens zu gunsten des Reiches auf Grund des Vertrages von 442.

277. R. Lantier, Notes de topographie carthaginoise. Cimetières romains et chrétiens de Carthage. Comptes rendus de l'Acad. des Insc. et Bell. lett. 1922, 22 ff.

Die Lage christlicher Gräber der Spätzeit im Südviertel der Stadt läßt den Schluß auf eine letzte Veränderung in der Topographie Karthagos im 6. und 7. Jahrhundert zu. Dies, zusammen mit Prok. de aed. VI, 5, der zeigt, daß alle Wiederherstellungsarbeiten unter Justinian im Hafenviertel und auf dem Hügel der Byrsa stattfanden, beweist, daß alles noch vorhandene Leben in der Stadt sich auf die Stadtteile, die zuerst besiedelt waren, zurückgezogen hatte.

278. R. Cagnat, L'annone d'Afrique. Extrait des Mém. de l'Acad. des Inscr. et Bell. Lettr. XL (1915), 35 S.,

liegt ja zumeist vor unserer Berichtsperiode, ist aber wichtig, wenn man die Zustände Afrikas vor dem Verlust kennen lernen will.

***279.** C. Manfroni, Note critiche sulla storia dei Vandali. Padua 1914, 10 S.,

ist mir nicht zugänglich.

IV. Verfassungs-, Verwaltungs-, Militär-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte.

280. J. Ebersolt, Mélanges d'histoire et d'archéologie byzantine. I. Études sur la vie publique et privée de la cour byzantine. Revue de l'histoire des religions LXXV (1917), 1—105, mit einem Namen- und griechischen Wörterindex, S. 125 ff.

Der reiche Inhalt behandelt das Alltagsleben des Hofes, wobei E. freilich mit den Zeremonien bei der Taufe Theodosius' II. beginnt, nach Marci Diaconi Vita Porphyrii episcopi Gazensis (Leipzig 1893, 38 ff.), die Kaiserkrönung, Krönung und Hochzeit der Kaiserinnen, die Gesten des Zeremoniells, den Aufzug des kaiserlichen Hofes, die Kleidung und Abzeichen des Kaisers bei feierlichen Akten, die Beförderung zu Ämtern und Würden, diplomatische Empfänge, die Gastlichkeit, Unterhaltungen und öffentliche Spiele, die religiösen Feste. Als Hauptquelle folgt E. natürlich Konstantin Porphyrogennetos de caerimoniis (aus dem 10. Jahrhundert) und Pseudo-Codinus de officiis (aus dem 14.). Dabei erweisen gerade die Ausführungen von E. die starke

Nachwirkung der römischen Traditionen. Er betont m. E. mit Recht gegen A. Rambaud, Études sur l'histoire byzantine, S. 178 f., daß das römische Erbe, auf das das byzantinische Reich stolz war, keineswegs eine reine Fiktion ist. Daneben freilich kommen immer mehr orientalische Einflüsse zur Geltung. Das Ganze ist eine in ihren Einzelheiten und Schlußfolgerungen bedeutende Studie.

281. R. M. Wooly, Coronation rites. In Cambridges handbooks of liturgical studies. Cambridge 1915, XVI, 207 S.

281 a. A. E. R. Boak, Imperial coronation ceremonies of the fifth and sixth centuries. Harvard Studies in Classic. Philol. XXX (1919), 37 ff.

Wooly zieht in dem größeren Rahmen, der die gesamten Krönungsriten umfaßt, im 2. Kap. auch die byzantinischen nach Konstantin Porphyrogennetos heran, um dann im 3. Kap. sich dem westgotischen Brauch zuzuwenden, wo im Gegensatz zu Byzanz im 7. Jahrhundert die Salbung vorkommt. Im Schlußkapitel trägt er die Anschauung vor und zwar ganz allgemein gültig, daß durch den Krönungsakt der Gekrönte zum geistlichen und weltlichen Oberhaupt wurde. Boak kommt an der Hand von Konst. Porphyr. de caer. I, 91 ff. mit seiner Untersuchung der Krönungen von Leo I., Anastasius und Justin, ferner des Leo II. und Justinian über das nicht hinaus, was andere vor ihm gesehen haben, so z. B. J. B. Bury, The constitution of the later roman empire (1910). Wenn B. die Krönung Leos I. mit dem Diadem nicht als wesentlichen Teil der Inauguralzeremonien faßt., wohl aber bei Anastasius und Justin, so hätte er m. E. doch die vorbildliche Bedeutung dieser ersten Krönung, an die nachher das Gewohnheitsrecht anknüpfte, mehr betonen sollen.

282. G. Schnürer, Die erste päpstliche Kaiserkrönung. Festschrift Felix Porsch zum 70. Geburtstag dargebracht von der Görresgesellschaft Paderborn 1923. Görresges. Veröff. d. Sektion f. Rechts- u. Sozialwissenschaft. 40. H. 211 ff.

Papst Johannes I. hat in Konstantinopel am Osterfest 526 dem Kaiser die Krone aufgesetzt, was, wie Sch. richtig sieht, nur ein mit dem Osterfest verbundenes Zeremoniell war, wobei der Papst den Patriarchen vertrat. So wäre es vielleicht besser gewesen, nicht den irreführenden Titel zu wählen.

283. E. Stein, Untersuchungen zum Staatsrecht des Bas-Empire. Ztschr. d. Savigny Stift. XLI (1920), Rom. Abt. 195 ff.

283 a. Ders., Untersuchungen über das officium der Prätorianerpräfektur. Wien 1922, 77 S.

In diesen beiden Arbeiten haben wir die gelungenen Versuche

und methodischen Vorbilder, wie man den dunklen Fragen spätrömischer Verwaltung — ich sehe nicht, warum es Bas-empire heißen muß — nachspüren muß, um zu Resultaten zu gelangen, die für ein Verständnis des spätrömischen Reiches unbedingt notwendig sind. Bei der gedrängten Darstellungsweise ist es nun nicht einfach, von den Resultaten Steins das richtige Bild zu geben. Am liebsten würde ich mich mit einem Hinweis auf die Tatsache begnügen, daß an diesen Arbeiten keiner, der in der späteren Zeit künftig mitreden will, vorbeigehen kann, aber vielleicht leistete ich damit der Sache doch nicht den richtigen Dienst. In dem Aufsatz zum Staatsrecht handelt Stein zunächst von den Principes scholae agentium in rebus. Man hat zu scheiden zwischen den pr. scholae agentium in rebus, den Vormännern der Schola und den pr. (officiorum) agentes in rebus ducenarii. Jene erhielten beim Abschied zwischen 396 und 410 vielleicht die vikarische, 410 sicher die prokonsularische Spektabilität, die sie noch im 6. Jahrhundert hatten. Die anderen bekamen in der gleichen Zeit den konsularischen Klarissimat inter adlectos, zwischen 396—410 Immunität von der Senatorensteuer und nach einem Rückschlag den vikarischen Rang. (Die gelegentlich (S. 216 f.) vorgetragene Ansicht von einer kollegialen Verwaltung der Präfektur der östlichen Reichshälfte ist übrigens doch nicht recht überzeugend.) Zur Frage der Amtstätigkeit der principes, nämlich der Vormänner der schola agentium in rebus ergibt sich: princeps officii des magister officiorum, princeps der frumentarii oder magistriani, d. h. eben der schola agentium in rebus und princeps officii des Prätorianerpräfekten ist ein und dieselbe Person. Weil der princeps des magister officiorum der Prätorianerpräfektur zur Dienstleistung zugeteilt war, ist er nicht im officium des magister officiorum geführt. Diese Zuteilung erfolgte 341 oder 346. Wertvolle Ergebnisse zum magisterium scrinii schließen sich an. Es gab gleichzeitig mehrere principes scholae agentium; denn bei jeder Präfektur, bei den Stadt- und Prätorianerpräfekturen, waren die pr. officiorum zugleich pr. scholae agentium in rebus. Gute Beobachtungen zur Stellung des ranghöchsten Senators und zur Politik Odoakars und Theodorichs gegenüber dem Senat sind noch zu erwähnen. Im Abschnitt II Sacellarius berichtigt St. nach Kenntnisnahme von J. B. Bury The imperial administration system in the ninth century (1911) seine Studien (s. Nr. 80) S. 146 f. und 184 f. und faßt das Ergebnis dahin zusammen: Zwischen 535/38 wurde der sacellarius aus einem spectabilis primicerius zu einem illustris praepositus und schied damit fraglos aus dem Kollegium der spectabiles chartularii s. cubiculi aus. Wahrscheinlich übernahm er die oberste Leitung des finanziellen Ressorts des cubiculum, wurde also der Vorgesetzte der chartularii, während der primicerius s. cubiculi Chartularius und unmittelbarer Vorstand des

sacellum wahrscheinlich so lange blieb, bis das sacellum an den Staat überging.

Die andere Arbeit über das officium der Prätorianerpräfektur gliedert sich nach einer Einleitung über die Machtfülle der Prätorianerpräfektur in drei Abschnitte, die consiliarii der Präfekten, die Rechtsstellung der Praefectiani und die schola exceptorum und ihre promoti. Nicht gerade bequem in der Darstellung behandelt St. vor allem Titel-, Rang- und Organisationsfragen, dagegen vermißt man eine genauere Einführung in die interessante Frage, wie im einzelnen der zweifellos vorhandene Einfluß des officiums auf den Präfekten sich ausgewirkt hat. Doch soll dieser unerfüllte Wunsch nichts gegen die reiche Fülle der gewonnenen Resultate und Belehrung sagen, die im einzelnen aufzuzählen auf ein doch wieder nicht befriedigendes Abschreiben des Inhaltsverzeichnisses herauskäme. Doch soll auf einen allgemeinen Gedanken noch besonders aufmerksam gemacht sein: St. sagt, daß die starke Bureaukratisierung des Ostens für die Erhaltung der Kernländer der partes Orientis wesentlich mitbestimmend war, während der Westen in der einsetzenden Feudalisierung und der dadurch gesteigerten Unbotmäßigkeit ebenso wie im Osten Ägypten und vielleicht auch Syrien seine Widerstandskraft gegen den Ansturm äußerer Feinde verlor.

284. R. C e s s i, „Regnum" ed „imperium" in Italia dalla caduta alla ricostituzione dell'impero romano d'occidente. Ateneo Veneto XL (1917), vol. 1, 1 ff. und vol. 2, 5 ff. Eine angekündigte Fortsetzung ist bisher nicht erschienen.

C. will die Frage im Licht einer erneuten Kritik der Quellen und an der Hand neuer Dokumente behandeln. Zuerst wendet er sich der Bedeutung des römischen Verfassungsproblems zu, ausgehend von der Umgestaltung des Jahres 476. Die Untersuchung der politisch-verfassungsmäßigen Entwicklung schließt für ihn notwendig die des sozialen Phänomens von 476 ein, die nun keineswegs ein Augenblicksprodukt durch e i n e n Mann geschaffen war, sondern hervorgerufen durch ein Zusammenwirken natürlicher Kräfte, die letztlich aus der Berührung der römischen und barbarischen, d. i. der germanischen Elemente sich ergeben. C. verfolgt zunächst die römischen Elemente und setzt dazu die Verfassungstheorie des Johannes Lydus de magistr. I c. 3 f. her, um dann das imperium Romanum und seine rechtliche Grundlage zu besprechen, danach die Entwicklung der römischen Verfassung bis zur Theodosianischen Umgestaltung, wobei er feststellt, der Kaiser hört nicht auf, seine traditionellen Rechte zu betonen. Immer ist noch die Grundlage seiner Souveränität die lex de imperio. Und die Organe, die zur Legitimierung der Kaiserstellung immer noch mitzusprechen hatten, waren also Senat und Volk. Doch blieb es die Frage,

wo diese Instanzen ihren legitimen Standort hatten, in Rom oder in Konstantinopel, im Westen oder im Osten. In den geschichtlichen Wechselfällen des westlichen Kaisertums und seinen politischen Krisen im 5. Jahrhundert sieht C. von Anfang an, d. h. seit der Zeit des Honorius, dort zwei Parteien, eine, die die volle Autonomie des Westens beanspruchte, und eine andere, die für eine Übereinkunft mit der Regierung in Konstantinopel war. Das Hereinwirken der barbarischen Kräfte verstärkte dabei die autonomen Bestrebungen des Westens. Auf diesem Spiel entgegengesetzter Kräfte beruht die Geschichte des letzten Jahrhunderts des alten Kaisertums im Westen. Auf der einen Seite der kaiserliche Traditionalismus, der zwar christlich geworden, doch den östlichen Ansprüchen entgegentrat und im Kaiser in Konstantinopel nur den zeitweiligen Verwahrer der legitimen Gewalt sah, dazu entschlossen mit den Barbaren sich nicht einzulassen, auf der anderen Seite eine Partei, die zwar ebenfalls die Unabhängigkeit des Westens stark betonte, aber dazu sich der Hilfe jedweden Mittels, das sich auf dem Boden des Reiches fand, also auch der Germanen bedienen wollte. Hier würdigt Cessi die Haltung des Aëtius und trägt seine Meinung, daß der magister utriusque militiae praesentalis der patricius praesentalis war, vor, was sich vielleicht noch eingehender beweisen ließe, als C. es getan hat. C. führt zum Beweis seiner These die einzelnen Kaiser und führenden Gestalten des 5. Jahrhunderts vor, eine kurze Geschichte dieser Zeit, die nicht selten gute Einzelbeobachtungen enthält, aber doch manchmal auch das Gefühl erweckt, daß sie allzusehr auf eine vorgefaßte Meinung zugeschnitten sei, eine Meinung freilich, die bei weiterer Arbeit an dieser Zeit erwogen werden muß, weil sie zum mindesten eine Erklärung des Geschichtsverlaufes zu geben versucht und vielfach zu geben vermag. In einem neuen Abschnitt über den rechtlichen und sozialen Charakter der Krise im Westen ist von Bedeutung seine Bemerkung, der Typus der westlichen Kaiser des 5. Jahrhunderts sei wesentlich heidnisch geblieben nicht im wörtlichen Sinn, sondern dem Geiste nach. So blieb die Kirche in Rom außerhalb des eigentlichen staatlichen Lebens. Der Staat hatte wohl ihre Macht sich entwickeln lassen, ohne sie aber fest in sein Gefüge einzubeziehen. So blieben wesentliche Kräfte außerhalb des Strebens nach der Reichsorganisation, was um so bedeutungsvoller werden mußte, da ja die Fremdstämmigen sich ebenfalls schon auf Reichsboden festgesetzt hatten. C. betrachtet dann das Werden des germanischen Königtums und seine Entwicklung, ferner seine Lage in der Einflußsphäre des Reiches. Er kommt dabei auch zu allgemeinen Resultaten, z. B. dem von der Unvereinbarkeit der Stellung des Volkskönigs mit dem Anspruch auf Souveränitätsrechte, die eben nur dem Kaiser eigneten; daher der Osten von Tyrannis redet. Und doch wurde

schließlich das regnum aus diesen beiden Elementen gebildet, auf der einen Seite aus dem Rechtsgrund, den das Volkskönigstum schuf, und aus der Übernahme ursprünglich kaiserlicher Souveränitätstitel. Doch bricht die Arbeit vorläufig gerade dort ab, wo ihr Thema beginnt.

285. E. Stein, Studien zur Geschichte des byzantinischen Reiches, s. Nr. 80.

285 a. A. Müller, Untersuchungen über das Amt der Logotheten in spätrömischer und byzantinischer Zeit. Münchener Dissertation 1919, 64 S. Handschrift.

Müller legt nicht nur eine fleißige Zusammenstellung der über das Amt des Logotheten Aufschluß gebenden früheren Literatur und Quellenstellen vor, sondern auch eine fördernde Untersuchung der einzelnen mit dem Logothetentitel versehenen Beamten, vor allem seit Justinians Zeit bis zur Schaffung des Großlogotheten im 12. Jahrhundert, in dessen Befugnisse die anderen eingehen. Der Logethetentitel übersetzt zunächst den rationalis und kommt, ganz abgesehen von Ägypten, das als 1. Abschnitt behandelt ist, auch sonst schon vor Justinian vor. Die weiteren Darlegungen zerfallen in die Abschnitte II. Der λογοθέτης im byzantinischen Reich, nämlich 1. Allgemein, 2. Der L. in der Provinzialregierung, 3. In der Zentralverwaltung, a) Der λογοθέτης τοῦ γενικοῦ an der Spitze des Gesamtsteuerwesens (vgl. Nr. 80), b) Der λ. τοῦ δρόμου, Generalpostmeister der kaiserlichen Post, später aber auch Zeremonienmeister bei Einführung von Gesandten, auch im diplomatischen Dienst verwandt. c) Der λ. ὑδάτων, der curator aquarum. 4. Der L. im Privatdienst des Kaisers λ. τοῦ εἰδικοῦ oder später τῶν οἰκειακῶν. 5. Der L. im Heer a) λ. τοῦ στρατιωτικοῦ, b) λ. τῶν ἀγελῶν; der praefectus gregum et stabularum der Not. Dign. war sein Vorgänger. 6. Der L. in der Justiz, neben dem Stadtpräfekten steht der λ. τοῦ πραιτωρίου. 7. Der λ. τῶν σεκρέτων; 8. der μέγας λογοθέτης. III. Der Logothet im Westen, so ein Antiochos στρατηγός und λογοθέτης in Sizilien im 8. Jahrhundert; endlich: Der Logothet in der Kirche.

286. J. B. Bury, The Notitia dignitatum. Journal of Roman Studies X (1920), 131 ff.

286 a. F. Lot, Une nouvelle hypothèse sur la Notitia dignitatum. Revue des Ét. anciennes. XXV (1923), 56 ff.

Nach Bury stammt die Notitia Orientis von einer Reinschrift, die 426 oder bald nachher von Konstantinopel an den primicerius notariorum in Rom abging. Die Not. Occidentis stammt von einem Handexemplar im officium des primicerius, verfaßt 427/428 und in den nächsten zehn Jahren noch im Gebrauch, daher mit Verbesserungen und Nachträgen aus den Jahren 428—437. Die in den Not. Occidentis

aufgezählten Truppen sind die Feldtruppen des Westens aus dieser Zeit (428/37). Die Abschnitte der Not. Occ. über Britannien geben die Lage von 428 und den folgenden Jahren, wobei immerhin Ausnahmen von der Unterabteilung XL zu den Truppen per lineam valli gelten könnten. Daher ist möglicherweise in der Angabe der Gallischen Chronik das tatsächliche Datum der Aufgabe Britanniens mit 442 erhalten (vgl. Collingwood s. Nr. 267). Das Amt des magister equitum per Gallias ist nach ihm als Dauerkommando erst 429 eingeführt. Aber sowohl hier als in der Auswertung der Notitia für die Räumung Britanniens gehen doch wohl die Folgerungen Burys über das Maß einer vorsichtigen Benützung hinaus.

287. W. A. Diepenbach, „Palatium" in spätrömischer und fränkischer Zeit. Dissertation Gießen 1921, gedr. Mainz 1921, 78 S.

D. sammelt und kritisiert die Literatur über „Palatium" und gibt dann seine Ergebnisse für die römische Zeit, wobei er seine Festlegung des Begriffs für die spätere Kaiserzeit aus den Codices zu geben unternimmt. Danach kann Palatium sowohl Kaiserpalast im konkreten Wortsinn sein, als auch übertragen Kaiserhof, Gefolge des Kaisers bedeuten. Ferner behandelt D. den Unterschied von praetorium und palatium, wobei ich freilich die in Cod. Just. I 40, 15 (14) gefundene „gewisse Gleichsetzung von palatium und praetorium" nicht finden kann.

288. Berger, s. v. illustris in R.-E.,
handelt über die Geschichte des Titels und gibt eine Zusammenstellung der für den Kreis der illustres maßgebenden Belege.

289. A. E. R. Boak, The master of the offices in the later roman and byzantine empires, zusammen mit

289a. J. E. Dunlap, The office of the grand chamberlain in the later roman and byzantine empires, vol. XIV der University of Michigan studies, Human. Ser. Two studies in later roman and byzantine administration. Neuyork und London 1919 und 1924, X, 1—160 und VIII, 166—324 S.

Boak veröffentlichte vorher in den Harvard Studies in Class. Philol. XXVI (1915) 73 ff. The roman magistri in the civil and military service of the empire, mit Ausschluß der magistri officiorum. Auch in dem hier vorliegenden Buch, das jetzt seit 1924 auch mit dem Dunlapschen in einem Band erschienen ist, gibt er zuerst die römischen magistri im allgemeinen, dazu einen Appendix A, eine Sammlung von Quellenstellen in Inschriften und literarischen Quellen, in denen der Magistertitel irgendwie vorkommt. Es folgt eine Skizzierung der Reichsverwaltung seit Konstantin, worauf B. zur Geschichte des Amtes des magister

officiorum übergeht. Im nächsten Kapitel über die Befugnisse des mag. officiorum behandelt B. die verschiedenen Verwaltungszweige, die ganz oder zum Teil seiner Leitung unterstanden, um im letzten Abschnitt die Titel, Ehren und Privilegien des mag. officiorum zu geben. Es folgen nach einer Bibliographie die Appendices, von denen B in zwei Teilen eine Liste der magistri officiorum bis 700 und dann der weiteren byzantinischen Periode enthält. Alles in allem ein zweifellos sehr nützliches Buch, das außer einem umfänglichen Material auch ansprechende Schlüsse vorzubringen weiß. Einige Kleinigkeiten verbessert N. H. Baynes, Journ. Roman Stud. VIII (1917), 296. Auch auf E. Steins Besprechung in Byz. Ztschr. XXV (1925), 172 ff. sei verwiesen. Die Arbeit von Dunlap, eines Schülers von Boak, teilt die Vorzüge der vorher genannten und hat den Vorteil der schon gesammelten Erfahrung, so daß sie in manchem übersichtlicher wurde. Von Diokletian bis in die Zeit des Nikephoros Bryennios im 11. Jahrhundert untersucht D. das Werden und die Entwicklung des einflußreichen Amtes des praepositus sacri cubiculi. Dabei hatte er noch keine Kenntnis von Steins Arbeiten, was zu mancherlei Richtigstellungen hätte Anlaß bieten können. In einem Sonderkapitel schildert er die Laufbahn berühmt gewordener praepositi s. cubiculi, des Eusebius, Eutherius, Eutrop und Narses.

289 b. C. F. Lehmann-Haupt, Satrap, s. Nr. 169.

290. A. Andréadès, La vénalité des offices est-elle d'origine byzantine? Nouv. Revue historique du droit fr. et étranger XLV (1921), 232 ff.

Der Ämterverkauf nach dem Tarif Leos des Weisen bietet Anlaß, die ablehnende Haltung früherer Herrscher, z. B. Justinians und seiner unmittelbaren Nachfolger zu betonen, aber man vermißt eine eindeutige Beurteilung der an die Büros zu zahlenden Sporteln.

291. F. Martroye, Les defensores ecclesiarum. Bull. des antiqu. de France 1921, 241 ff.

291 a. Ders., Les defensores ecclesiae au Ve et VIe siècle. Nouv. Rev. du droit. fr. et étr. IVe Série, II (1923), 597 ff.

Der erste Aufsatz handelt von den defensores ecclesiae im Sinn von Cod. Theod. XVI, 2, 38, von den Rechtsvertretern der Kirche, die zuerst 407 für Afrika nachzuweisen sind, aber nachher für alle Kirchen des Reiches. Sie wurden auf Bitten des Konzils von Karthago bewilligt; danach sollten sie aus den advocati genommen werden. M. verknüpft die Einrichtung mit dem sacerdos provinciae des Kultes der Roma und des Augustus. In der Auseinandersetzung mit dem besiegten Donatismus, wo es sich um viele Prozesse in Kirchengutsfragen handelte,

schuf sich so die Kirche ihre Rechtsvertretung. Doch seit Mitte des 5. Jahrhunderts ist von diesen defensores nicht mehr die Rede. Der Titel bedeutet jetzt einen kirchlichen Funktionär anderer Art und verschiedenen Charakters. Es sind niedere Kleriker mit Aufgaben in der Kirchenverwaltung nach Briefen des Gelasius und in Justinians Gesetzgebung als ἔκδικοι bezeichnet, deren Aufgaben M. nach den Quellen zusammenstellt. 12 ἔκδικοι unter einem πρωτέκδικος fungieren als Richter in Bagatellsachen, die der kirchlichen Befugnis unterstehen. Sie sind auch im Ostgotenreich vorhanden. Genauere Kenntnis über sie verdanken wir den Briefen des Gregor d. Gr. (vgl. E. Spearing, s. Nr. 233). Ohne eigentliche richterliche Gewalt können sie vom Papst delegiert seine richterliche Gewalt ausüben. Auch erscheinen sie mit Gesandtschaften an die Kirchen des Ostens beauftragt. Die beiden Arten der defensores müssen eine Zeit lang nebeneinander existiert haben. M. lehnt zum Schluß die Annahme, als seien die seit Vigilius erscheinenden vicedomini aus den defensores gewählt worden, ab.

292. A. Emereau, Apocrisiaires et apocrisiariat. Notion de l'apocrisiariat; ses variétés à travers l'histoire. Échos d'orient année 17, Nr. 107 (1914/15), 289 ff.

292a. Ders., Les apocrisiaires en Orient, ebenda Nr. 109 (1915), 542 ff.

E. führt die einzelnen Arten des Apokrisiariats im kaiserlichen und kirchlichen Dienst vor. Die päpstlichen Vertreter in Konstantinopel heißen apocrisiarii, sonst vicarii. Besonders ausführlich behandelt er die kirchlichen Vertreter, denen die ganze zweite Arbeit gewidmet ist.

293. O. Seeck, s. v. scrinium in R.-E.
handelt in der bei ihm gewohnten, die Quellen völlig beherrschenden Weise von der Einrichtung der kaiserlichen Kanzleien.

294. A. Steinwenter, Beiträge zum öffentlichen Urkundenwesen der Römer. Graz 1915, 99 S.

294a. V. Gardthausen, Die „emu" der ägyptischen Notare, ein Beitrag zur Urkundenlehre. Studien zur Paläogr. u. Papyruskunde XVII (1916, veröffentl. 1918), 1 ff.

294b. Ders., Die griechischen Handzeichen, ebenda 12 S. Autographie.

***294c.** A. Assisi, L'istituto del notariato nella storia e nella legislatione. Rivista di dir. pubbl. IX, 2 (1918), S. 372 ff. (mir nicht zugänglich).

294d. K. Brandi, Ein lateinischer Papyrus etc. s. Nr. 109.

295. E. von Druffel, Papyrologische Studien zum byzantinischen

Urkundenwesen im Anschluß an Pap. Heidelberg 311. Münchener Beiträge zur Papyrusforschung. 1. H. 1915, 105 S.

295 a. H. J. Bell, The Greek Papyrus-Protocol. Journal of Hellen. Stud. XXXVII (1917), 56 ff.

Die gründlich fördernde Arbeit von Steinwenter hat die Frage nach Herkunft und Umfang der Beurkundung der Privatrechtsgeschäfte im römischen Rechte zum Gegenstand, deren Entwicklung bis in unsere Periode verfolgt wird. — Gardthausen handelt von der rechtlichen Bedeutung der Tätigkeit der Privatnotare im byzantinischen Ägypten und die den Urkunden von ihnen beigefügten Handzeichen. Gegen seine Ausführungen erhebt Einwände H. J. Bell in Journ. of Egypt. Archaeol. VI (1920), 144. — In der von Brandi veröffentlichten Urkunde befiehlt Fl. Constantinus Theofanes, comes et vir inlustris, comes devotissimorum virorum domesticorum et rei militaris Thebaici limitis im Jahr 505 einem Tribunen einen Herakles in seine vexillatio aufzunehmen und in die Matrikel einzuschreiben. B. erläutert den Papyrus nach seiner Bedeutung für das Heerwesen und für die Diplomatik (s. Nr. 109). — v. Druffel gibt in seiner wertvollen Arbeit zuerst Text und eingehende, sachkundige Besprechung des Pap. Heidelberg 311. Im Papyrus fehlen die Personennamen, doch will Dr. ihn nicht als bloßes Formular ansehen, sondern als Entwurf zu einer konkreten Urkunde (Einwände bei L. Mitteis in Ztschr. d. Savigny-St. 1916, Rom. Abt. 376 f. und A. Steinwenter, Gött. Gel. Anz. 1919, 30 ff.). Das Papyrusmaterial gibt keinen sicheren Anhalt für den Gebrauch für Formelsammlungen für Ägypten; doch will Dr. ihren Gebrauch auch hier nach dem sonstigen Befund im Reich nicht leugnen. Bei Erwähnung des defensor civitatis legt Dr. die aus Papyri über ihn bekannt gewordenen Tatsachen vor. Wichtig ist auch der Abschnitt über die Institution der Gesta in Ägypten, woraus sich die Einheitlichkeit der Tradition in der Gestaführung, die Einheitlichkeit des Urkundenstils im ganzen Reich ergibt. In einem Anhang folgen Bemerkungen zu den Kaiserreskripten, wobei Dr. bestreitet, daß die von J. Maspero veröffentlichten Kaiserreskripte Übersetzungen aus lateinischen Originalen seien. — Bell gibt vor allem an Pap. Cair. Masp. 67151 anknüpfend die aus den gefundenen Urkunden gewonnenen Ergebnisse zur Anwendung der Protokollvorschrift von Justinian Nov. 44,2.

296. L. Wenger, Über Stempel und Siegel. Ztschr. d. Savigny-Stift. XLII (1921) Rom. Abt. 611 ff.

296 a. Ders., s. v. signum R.-E.

Hat Wenger in der genannten Untersuchung mehr für einen juristischen Leserkreis ein Bild vom Stand der Forschung vom Stempel-

und Siegelwesen im griechisch-römischen Altertum bis herab zur byzantinischen Zeit gegeben, so bringt er in R.-E. ein grundlegendes Hilfsmittel, das Quellen und Literatur in hervorragender Weise ausnutzt und das keineswegs abschließend sein, doch zielweisend und anregend wirken will für eine Sphragistik des Altertums.

297. E. Cicotti, Lineamenti dell'evoluzione tributaria nel mondo antico (Estratto della Biblioteca di storia economica diretta da V. Pareto vol. V.), Mailand 1921, 217 S.

C. will in dieser Arbeit die Entwicklung der öffentlichen Abgaben im europäisch-vorderasiatischen Kulturkreis von den ältesten Zeiten bis an die Schwelle des Mittelalters zusammenfassend überblicken. Äußerlich eines von den Büchern, wo der Verfasser nicht an den Benutzer gedacht zu haben scheint, ohne Kapitelüberschriften, ohne Inhaltsangabe, ohne Index. Ausführlich behandelt C. die nachdiokletianische Zeit. Berechtigte Kritik übt an Einzelheiten, die er verbessert, E. Stein in Vierteljahrsschr. f. Sozial- u. Wirtschaftsgesch. XVII (1924), 370 ff.

298. H. Grégoire, Miettes d'histoire byzantine (IVᵉ—VIᵉ siècle). Anatolian Studies presented to Sir W. M. Ramsay. Manchester 1923, 151 ff.

Bringt zuerst prosopographische Beiträge zu Persönlichkeiten des Ostreichs bald nach der Teilung und sehr beachtliche Ergebnisse zu der Domänenverwaltung, besonders über das Beibehalten einer einheitlichen Verwaltung für Besitzungen, die bei bestimmten Gelegenheiten in kaiserlichen Besitz übergegangen sind, so der Marina und des Hormisdas.

299. W. Ashburner, A Byzantine treatise on taxation. Journal of Hell. Stud. XXXV (1915), 76 ff.,

veröffentlicht einen in der Marciana in Venedig gefundenen Text der Hs. Gr. fondo antico 173 (Ende des 12. Jahrhunderts), der mancherlei Licht auf das Abgabensystem der späteren Kaiserzeit wirft und eine Reihe technischer Ausdrücke, die in den Urkunden vorkommen, erklären kann. (Eine in Aussicht gestellte genauere Besprechung des Inhaltes konnte ich nirgends finden.)

300. E. Stein, Kleine Beiträge zur römischen Geschichte. IV. Die Aufhebung der aurilustralis collatio und das ἀερικόν. Hermes LII (1917), 578 ff.

300a. Ders., Des Tiberius Konstantinus Novelle περὶ ἐπιβολῆς und der Edictus Chilperici regis. Klio XVI (1919), 72 ff.

300b. P. Bezobrazov, Das Aerikon. Sbornik zu Ehren von N. Karjejev, S. 92 ff. (russisch).

St. erweist mit neuen Belegen, daß die aurilustralis collatio durch Anastasius im Jahr 498 aufgehoben wurde. Er hält darum die in Justinian Nov. 43 vom 17. Mai 557 erwähnte Maßregel des Anastasius, die nur 1100 der Sophienkirche gehörende Werkstätten von den den ἐργαστήρια auferlegten Lasten befreite, für eine Teilaufhebung des ἀερικόν, einer allgemeinen Gebäudesteuer, wie er mit Monnier annimmt, für die die ἐργαστήρια der Zünfte korporativ hafteten, die die Leistung auf die steuerpflichtigen ἐργαστήρια ihrer Mitglieder umlegten. Bezobrazov hält nach E. Kurtz in Byz. Ztschr. XXIII (1920) 380 das ἀερικόν fälschlicherweise für eine dem bäuerlichen Grundbesitz auferlegte Steuer.

Das Edikt des Frankenkönigs Chilperich (nach 474), das das Vicinenerbrecht aufhob, scheint St. durch das Tiberius Novelle beeinflußt zu sein, die also nur eine Reform, nicht die Aufhebung der ἐπιβολή beabsichtigt hätte.

301. F. Martroye, Signification du mot „gleba", Bull. de la soc. des antiqu. de France 1923, 238 ff.

Gleba bezeichnet im 4. und 5. Jahrhundert die von Constantin unter dem Namen follis eingeführte Steuer des senatorischen Grundbesitzes. Das Wort ist im Cod. Justinianus verschwunden und durch terra ersetzt, um die durch Valentinian III. und Marcian aufgehobene Steuer nicht in irgendeiner Weise wiederaufleben zu lassen.

302. A. Piganiol, L'impôt de capitation sous le Bas-Empire Romain. Chambéry 1916, 99 S.

P. verteidigt die Ansicht, daß capitatio und iugatio nicht zwei verschiedene Steuern seien, vielmehr nur zwei wechselnde Auffassungsmöglichkeiten derselben Auflage, die eine Grundsteuer war, d. h. daß iugum das Stück Land bedeute, das zum Unterhalt eines caput genügte, und umgekehrt caput nichts anderes sei als das verkörperte iugum. Die capitatio humana et animalium ist ihm nur eine von der normalen capitatio abgezweigte Form, einmal eine Steuer der im Reich angesiedelten Barbaren der tributarii, dann im 5. Jahrhundert eine solche auf die Sklaven, die nicht an die Scholle gebunden waren, also in der Tat eine Mobiliarsteuer. H. J. Bell im Journ. of Egypt. Archaeol. VI (1920), 137 ff. hält m. E. mit Recht nicht alle Schlüsse Piganiols für zwingend, vermag aber manches seiner Ergebnisse auch mit Papyrusurkunden zu stützen. Er lehnt es jedoch ab, im ἀνδρισμός der arabischen Zeit eine capitatio und eine Grundsteuer zu sehen. Die zu starren Schlußfolgerungen und nicht immer gesicherten Thesen bemängelt auch G. Glotz in Revue hist. CXXVI (1917), 330 ff., der eigene Bemerkungen zur Entstehung dieser Steuer gibt.

303. P. E. Braun, Die geschichtliche Entwicklung der Sonntags-

ruhe. (Ein Beitrag zur Soziologie des Arbeiterschutzes.) Vierteljahrsschr. f. Sozial- und Wirtschaftsgesch. XVI (1922), 324 ff., führt vom Altertum zur Gegenwart, also unsere Periode nur kurz behandelnd in einer kurzen Inhaltsübersicht mit dem irreführenden Titel „Das Christentum als Staatsreligion in Ostrom", wobei einmal auch Valentinian III. erscheint und dann mit Kaiser Leo I. abgebrochen und nur noch die westliche Entwicklung betrachtet wird. Wieder einmal ein bedauerlicher Beweis, wie sehr der Osten, das byzantinische Reich, dem Blick der Forscher fernliegt.

304. J. Juster, Les juifs dans l'empire romain. Leur condition juridique, économique et sociale. 2 Bd. Paris 1914, XVIII, 510 und VIII, 338 S.

J. will die Lebensbedingungen der im Reich lebenden Juden bis auf Justinians Zeit möglichst erschöpfend untersuchen. Die Erörterung der rechtlichen Lage steht im Vordergrund, doch wird auch reiches Material zu ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage beigebracht. Mit größtem Fleiß sind nicht nur eine weit zerstreute Literatur, sondern in vollem Umfang auch die oft sehr entlegenen Quellen kritisch gesichtet und durchforscht. Für die Zeit seit dem 5. Jahrhundert sei aus dem reichen Inhalt notiert, die Behandlung der Privilegien, der Einfluß der kirchlichen Würdenträger auf die kaiserlichen Entschließungen in der Judenfrage, die Gesetzgebung seit Theodosius I., die Strafbarkeit des Übertritts vom Judentum, Gebete und Gesänge für christliche Herrscher. Ausführlich behandelt J. Justinians Nov. 146 im Zusammenhang mit dem jüdischen Kult, um dann zur Reichsorganisation der Juden und zu lokalen Organisationen überzugehen. Der 2. Bd. bringt die zivilrechtliche Stellung der Juden, die Haltung des Staates gegenüber der jüdischen Rechtsprechung, die Sonderstellung der Juden im Strafrecht. Es folgt ein Abschnitt über die Namen, dann ihre Teilnahme an staatlichen und Gemeindeämtern und an den Lasten; schließlich ihre wirtschaftliche Lage. Die Benutzung auch dieses Werkes, das für eine künftige Geschichte der Juden eine grundlegende Vorarbeit darstellt, wird trotz der nach Kapitel und Paragraphen gegebenen Inhaltsübersicht durch das Fehlen eines Namen- und Sachregisters sehr erschwert. Einwände gegen einige Einzelheiten erhebt S. Krauß im Lit. Zentralbl. XL (1915), 980 ff. Als Ergänzung mag dienen:

304 a. M. Aldo Neppi, La vita pubblica degli Ebrei in Egitto, s. Nr. 113.

304 b. S. Krauß, Studien zur byzantinisch-jüdischen Geschichte s. Nr. 153 und

305. R. Blejk, Über die Beziehungen der Juden zur Regierung des

oströmischen Kaiserreiches in den Jahren 602—34 (Russisch). Christ. Vostok III, 2 (1914), 175 ff. nach E. Kurtz in Byz. Ztschr. XXIII (1920), 481.

306. Allgemeine Rechtsgeschichte. I. Orientalisches Recht und Recht der Griechen und Römer von J. Kohler und L. Wenger. Die Kultur der Gegenwart, herausg. von P. Hinneberg. Teil II, Abt. VII, 1, Leipzig und Berlin, VI, 302 S.

Auf den Abriß Wengers, der in der Hauptsache dem Privatrecht gewidmet ist, sei wegen seines eigenartigen, doch fruchtbaren Versuches, das griechische, hellenistische und römische Recht einer kombinierten Betrachtung zu unterziehen, auch hier hingewiesen.

307. G. Cornil, Droit Romain. Aperçu historique sommaire. Brüssel 1921.

Das Buch zerfällt in die drei natürlichen Teile, Anfänge, klassische Periode und spätrömische Zeit. Die Rechtsentwicklung ist in engen Zusammenhang gebracht mit den Haupttatsachen der politischen Geschichte und dem Wirtschaftsleben. Ein gutes Hilfsmittel für den Historiker.

308. P. M. Meyer, Juristische Papyri. Erklärung von Urkunden zur Einführung in die juristische Papyruskunde. Berlin 1920, VIII, 380 S.

Eine ausgezeichnete Chrestomathie mit Proben auch für unsere Periode, völlig geeignet, auch dem Nichtjuristen das Einarbeiten in die Materie zu erleichtern.

309. E. Weiß, Studien zu den römischen Rechtsquellen, Leipzig 1914, VIII, 155 S.

behandelt unter anderem auch die Byzantinischen Sonderedikte und die Erledigung des Präfekten nach P. Oxy. IX, 1201.

310. P. Krüger, Beiträge zum Codex Theodosianus. Ztschr. d. Savigny-St. Rom. Abt. XXXIV (1913), 1 ff., XXXVII (1916), 88 ff.; XXXVIII (1917), 20 ff.; XL (1919), 98 ff.; XLI (1920), 1 ff. und XLII (1921), 58 ff.

310 a. Ders., Codex Theodosianus. Fasc. I, liber 1—6. Berlin 1923, 253 S.

Eigenartig ist die Verwertung des Cod. Justinianus, aus dem K., was er in seinen Beiträgen als Vorarbeit schon verteidigte, ganze Titel und einzelne Fragmente ergänzt. Die Ausgabe wird so zum Versuch einer Palingenese des ganzen Cod. Theodosianus.

310 b. J. Sundwall, De constitutionibus Theodosiani imperatoriis restituendis. Acta Acad. Aboensis humaniora III, 6, Åbo 1922, 30 S.

S. vertritt über das Exzerpierverfahren der mit Durchführung der Sammlung beauftragten Kommission unter anderem die Ansicht, daß ein Teil der Herausgeber die Sammlung, ein anderer die Ordnung der tituli gemacht habe. S. versucht dann die Wiederherstellung kaiserlicher Konstitutionen, z. B. des Valentinian III., des Honorius und früherer Kaiser.

311. Fr. Ebrard, Das zeitliche Rangverhältnis der Konstitutionen de confirmatione digestorum „Tanta" und Δέδωκεν. Ztschr. d. Savigny-St. XL (1919), Rom. Abt. 113 ff.

Ein Beitrag zu der Frage nach der Ursprache der Konstitutionen Justinians mit dem Ergebnis, daß die griechische Fassung δέδωκεν die ursprüngliche sei. E. hätte aber in der Vorbemerkung zum allgemeinen Stand der Frage auf S. 113, A. 5 nicht von Druffel (s. Nr. 295) als zu Partschens Ansicht, die griechischen Texte seien keine Originale, sondern bloße Übersetzungen originallateinischer Reskripte, zustimmend nennen dürfen.

312. H. Krüger, Die Herstellung der Digesten Justinians und der Gang der Exzerption. Münster 1922, VIII, 203 S.

Zu den Vorarbeiten ergibt sich u. a., daß schon am 15. Dez. 530 ein genauer Arbeitsplan vorlag. Das Material entstammte der Bibliothek der Rechtsschule von Konstantinopel. Aus ihrer Anordnung erklärt sich auch die Anordnung der vier Massen Tribonians. Dann untersucht Kr. das Verhätnis der Ausschüsse zu Justinian. Für die Arbeit der Kompilatoren ist wahrscheinlich die Benutzung von glossierten Werken, Katenen und ähnlichen Hilfsmitteln. Dann wird das Exzerptionsverfahren im einzelnen geprüft. Vgl. die Besprechung von E. H. Kaden in Ztschr. d. Savigny-St. XLIV (1924), 573 ff.

313. R. Samter, Zur Frage der Justinianischen Interpolationen in den Pandekten. Neue Jahrb. 35 (1915), 74 ff.

meint, die Äußerung des Tribonian, daß seine und seiner Mitarbeiter interpolierende Tätigkeit sich nicht auf „Größtes" erstreckt habe, spreche gegen die weitgehenden Interpolationsannahmen.

314. Fr. Ebrard, Die Digestenfragmente ad formulam hypothecariam und die Hypothekarrezeption. Leipzig 1917, 162 S.

Die ergebnisreiche Studie ist wichtig für die Geschichte der literarischen Rechtsquellen und für den Einfluß griechischen Rechtes auf die Gestaltung des römischen. Denn die t. t. hypotheca und hypothecaria actio sind nicht von Justinian aufgebracht und in die klassischen Texte interpoliert, sondern schon im 4. oder 5. Jahrhundert von griechisch beeinflußten Juristen hereingenommen; ebenso ist der Vorgang bei den fragmenta ad formulam hypothecariam, die übrigens Reste einer früh-

byzantinischen Paraphrase eines Sammelkommentars aus Texten des Marcian, Gaius und Paulus sind. Kübler in seiner Besprechung Phil. Woch. XXXVIII (1918) kommt in Einzelheiten zu anderen Resultaten.

315. P. Krüger, Über wirkliche und scheinbare Überlieferung vorjustinianischen Wortlauts im Kommentar des Thalelaeus zum Codex Justinianus. Ztschr. d. Savigny-St. XXXVI (1915), Rom. Abt. 82 ff.

316. P. de Francisci, Frammento di un indice del primo codice Giustiniano. Aegyptus III (1922), 68 ff.

Die Krügersche Untersuchung mag als Musterbeispiel der Methode angemerkt sein. de Francisci geht aus von dem P. Oxy. XV, 1813, der ein Fragment aus dem Cod. Theodosianus (Cod. Theod. VII, 1, 7—13) aus dem 6. Jahrhundert, verwandt dem Par. 9643 (R), enthält. Wichtiger aber ist noch P. Oxy. 1814, ein Index der Konstitutionen der Titel I, 1 bis I, 16 des ersten Codex Justinianus, der verglichen mit dem Codex repetitae praelectionis manches bemerkenswerte Resultat für die Entstehungsgeschichte unseres Codex gewinnen läßt. So kann man z. B. dadurch, daß in I, 15 = Cod. Theod. I, 4 [de auctoritate] als [de responsis] iuris [prudentium] das Zitiergesetz (Cod. Theod. I, 4, 3) als I, 15, 1 enthalten ist, zeigen, daß 529 Justinian noch nicht die Digesten in Aussicht genommen hatte. Diesen Plan hat nach F. erst Tribonian dem Kaiser eingegeben, der die notwendige Unterlage für die Arbeit in seiner Bibliothek besaß (vgl. aber auch Collinet, s. Nr. 319).

317. von Kotz-Dobrž, s. v. Institutiones in R.-E.

317 a. Fr. Ebrard, Über die Quellen der Institutionen Justinians. Ztschr. d. Savigny-St. XXXVIII (1917), Rom. Abt. 327 ff.

Ebrard sucht zu erweisen, daß sämtlichen Institutionentexten nicht bloß den aus Quellen mit Institutionencharakter geschöpften Stellen Originale zugrunde gelegen hätten, und versucht die Arbeitsmethode der mit der Redaktion beauftragten Juristen klar zu stellen.

318. R. Mayr, Vocabularium codicis Justiniani. Pars prior (pars Latina), Prag 1923, 2572 Halbseiten. Jetzt auch pars altera (pars Graeca), ed. Mariano San Nicolò 1925.

wird jedem Historiker, der sich mit der Spätzeit befaßt, wobei er ja immer wieder den Codex braucht, ein sehr willkommenes Hilfsmittel sein. Es mag dabei hier gleich auch auf die ebenso nützliche Arbeit des von Gradenwitz nun herausgegebenen Index zum Cod. Theodosianus hingewiesen sein.

319. P. Collinet, The general problems raised by the codification of Justinian. Tijdschrift voor Rechtsgeschiedenis IV, 1 (1922), 1 ff.

C. findet, daß die charakteristischen, originellen Eigenschaften von Justinians Kodifikation in den juristischen Werken der ökumenischen Lehrer der Rechtsschule von Berytus ihr Vorbild hatten. Neben seither bekannten Einflüssen auf Justinians Beginnen glaubt C. in Leontius, über dessen Karriere er 1921 gehandelt hat (s. Nr. 59), als gewesener Professor von Berytus und Erbe der Gelehrsamkeit dieser ökumenischen Lehrer, als Sohn des Eudoxius, praefectus praetorio orientis und patricius, einen Mann sehen zu dürfen, der dem Kaiser den Gedanken zu einem Werk eingab, in dem dann die Schule von Berytus so stark nachwirkte. Zu dieser Schule und ihrer Arbeit vergleiche auch desselben Gelehrten Vortrag „Les travaux des professeurs de l'école de Beyrouth au Ve siècle, gehalten auf dem 5. Internationalen Kongreß der Geschichtswissenschaft zu Brüssel, der freilich zu Unrecht sich die Bezeichnung „international" zulegte. Sein Inhalt wird skizziert in Tijdschrift voor Rechtsgeschiedenis IV, 2.

320. K ü b l e r, s. v. Rechtsunterricht in R.-E.

320 a. F. S c h e m m e l, Die Schule von Berytus. Phil. Woch. XLIII (1923), 236 ff.

320 b. N. T a m a s s i a, Una glossa storica alla costituzione „omnem rei p."Rendiconti d. R. Accad. dei Lincei. Class. di sc. mor. stor. filol. s. 5 a, XXXI (1922), 19 ff.

K ü b l e r gibt eine übersichtliche Zusammenfassung. S c h e m m e l handelt kurz von Rechtsschulen überhaupt, um dann die Entwicklung, den Schulbetrieb und das Studentenleben in Berytus zu schildern. T a m a s s i a sucht mit beachtlichen Gründen unter Heranziehung von Augustin confess. V 8 und 12 das Bestehen einer studentischen Genossenschaft zu erweisen, die dann Justinian legalisiert hätte.

321. A. S t e i n w e n t e r, Studien zu den koptischen Rechtsurkunden aus Oberägypten. (Studien zur Paläographie und Papyruskunde XIX), Leipzig 1920, 79 S.

Diese für die Rechtsgeschichte der byzantinischen Zeit hochbedeutsame Studie zeigt an Urkunden bis ins 8. Jahrhundert hinein, daß sie dem Formular der griechischen Zeit entsprechen. An einem und dem anderen Punkt glaubt St. auch das Nachwirken alten Landrechtes zu spüren. Für die Verwaltungs- und Gerichtsorganisation, teilweise auch für die kirchliche Gerichtsbarkeit kann man der schönen Arbeit vieles entnehmen. Dies letztere Problem wird kurz gestreift.

322. E. C o s t a, Profilo storico del processe civile Romano. Rom 1918, XIV, 229 S.,

zitiert S. 148 den mir nicht zugänglichen Aufsatz von D e F r a n c i s c i, Per la storia dell'episcopalis audientia fino alla nov. XXXIV

di Valentiniano, Auszug aus den Annali della facoltà di giurisprudenza della Univers. di Perugia XXX (1915) (s. Nr. 375). Im übrigen vgl. zu dem Buch von Costa L. Wenger in Ztschr. f. Savigny-St. XLI (1920).

323. A. Steinwenter, Studien zum römischen Versäumnisverfahren. München 1914, VII, 207 S.

323 a. Ders., Libelli contradictorii. Archiv f. Papyrusforsch. VII (1923), 1. u. 2. H., S. 52 ff.,

behandelt auch das Versäumnisverfahren bis ins 4. und 5. Jahrhundert und den Justinianischen Libellprozeß, für den wir nach den neuveröffentlichten Papyri aus Oxyrhynchos, die sein Vorkommen in der Zeit vor dem Cod. Theodosianus beweisen, besser mit St. byzantinischer Libellprozeß sagen. St. stellt die inzwischen bestätigte Ansicht auf, daß im Libellprozeß eine schriftliche Gegenäußerung des Beklagten nicht obligatorisch ist, aber fakultativ vorkommt.

324. R. Taubenschlag, Die patria potestas im Rechte der Papyri. Ztschr. d. Savigny-St. XXXVII (1916), Rom. Abt. 177 ff.

324 a. E. Cuq, Un second papyrus byzantin sur l'apokéryxis. Comptes rendus de l'Acad. des inscr. et bell. lettr. 1916, 354 ff.

324 b. Fr. Buonamici, Di un nuovo documento sull'apokeryxis e dei rapporti di tale istituto col diritto romano. Annali d. Univ. Toscane XXXIII (1915), p. II, 1 ff.

324 c. H. J. Bell, Documents of apokeryxis in byzantine Egypt. Journ. of Egypte Archaeol. V (1918), 70 ff.

324 d. V. Arangio-Ruiz, Applicazione del diritto giustiniano in Egitto. Aegyptus I (1920), 21 ff.

324 e. A. Albertoni, L'apokeryxis. Contribute alla storia della famiglia. Seminario giuridico della R. Univ. di Bologna VI (1923), XII, 120 S.

Taubenschlag zeigt S. 207 ff., Abschnitt II. Die patria potestas in Ägypten nach der constitutio Antonina, wie sich das alte Volksrecht vor allem im eigentlichen Personenrecht zäh gegen das Reichsrecht hielt, insbesondere auch in der Dauer der väterlichen Gewalt, wie es sogar die reichsrechtliche Entwicklung beeinflußt hat und zäh an dem volksrechtlichen Erlöschungsgrund der väterlichen Gewalt durch ἀποκήρυξις festhaltend schließlich die Anerkennung der offiziellen Gesetzgebung erkämpfte. Diese Ausführungen werden durch die übrigen Arbeiten noch bestätigt und erweitert.

325. J. Coroi, La violence en droit criminel romain. Paris 1915, 361 S.

325 a. E. Costa, Crimine e pene da Romolo a Giustiniano. Bologna 1921, XIV, 227 S.

325 b. R. Taubenschlag, Das Strafrecht im Rechte der Papyri. Leipzig u. Berlin 1916, 131 S.

Die Arbeit von Taubenschlag erstreckt sich auch auf die spätrömische und byzantinische Zeit, in den Abschnitten Privatdelikte, Fiskal- und Staatsdelikte, wo P. Cair. Masp. 67 004 einen Fall strafbarer Gemeinschaft mit dem Landesfeind bringt. Weiterhin sind Gerichtsorganisation und Prozeß, Strafen und Sklavenrecht erörtert. Coroi führt die gründliche Untersuchung bis auf Justinian, und ebenso ist das Buch von Costa nicht ohne eigene Bedeutung, es enthält auch ein Kapitel über das Militärstrafrecht.

325 c. F. Martroye, L'asile et la législation impériale du IVe au VIe siècle. Mém. de la soc. des antiqu. de France 1919, 90 S.

M. gibt eine sehr umfängliche Sammlung und Bearbeitung der erreichbaren Stellen aus der Gesetzgebung über das Asylwesen, seine Entwicklung und Beschränkung. Vgl. übrigens Nr. 124.

***326.** E. Costa, Le acque nel diritto Romano. Bologna 1919, XIV, 117 S., konnte ich mir nicht beschaffen.

327. E. Sachau, Syrische Rechtsbücher. 3. Bd.: Corpus iuris des persischen Erzbischofs Jesubocht. Erbrecht oder canones des persischen Erzbischofs Simeon. Eherecht des Patriarchen Mâr Abhâ, herausgegeben und übersetzt Berlin 1914, XXIX, 385 S.

Diese aus dem 6.—8. Jahrhundert stammenden Rechtsquellen sind nicht nur rechtshistorisch von Interesse, sondern dank der jeweiligen Einleitung über die Verfasser der Schriften und die Kirche in der Persis auch für die Geschichte, vor allem auch für die Kulturgeschichte in der Widerspiegelung des zoroastrischen Einflusses auf das Christentum und die Bekämpfung dieses Einflusses.

328. O. Seeck, s. v. riparienses milites in R.-E.

328 a. R. Grosse, Die Rangordnung der römischen Armee des 4. bis 6. Jahrhunderts. Klio XV (1917), 122 ff.

328 b. Ders., Bewaffnung und Artillerie des spätrömischen Heeres (4. bis 7. Jahrhundert.) Archäol. Anzeiger, Beibl. zum Arch. Jahrb. XXXII (1917), 40 ff.

328 c. Ders., Römische Militärgeschichte von Gallienus bis zum Beginn der byzantinischen Themenverfassung. Berlin 1920, XV, 346 S.

328 d. Ders., Die Fahnen in der römisch-byzantinischen Armee des 4.—10. Jahrhunderts. Byz. Ztschr. XXIV, 359 ff. (Erwähnt, weil schon 1914 abgeschlossen.)

328 e. P. von Bieńkowski, Zur Tracht des römischen Heeres in der spätrömischen Kaiserzeit. Jahreshefte des Österr. Arch. Instituts XIX/XX (1919), Beiblätter 261 ff.

328 f. E. C. Nischer, The army reforms of Diocletian and Constantine and their modifications up to the time of the Notitia dignitatum. Journ. of Roman Stud. XIII (1923), 1 ff.

In seinem ausführlichen Buch, zu dem die anderen Arbeiten Vorarbeiten darstellen, die aber doch immer ihre Bedeutung behalten, behandelt Grosse einleitend die Reformen des Gallienus und seiner Nachfolger bis zum Regierungsantritt Diokletians. Dieser Beginn hat ihm neben anderem nicht mit Unrecht die Kritik von Delbrück (Hist. Ztschr. CXXIV (1921), 280 ff.) eingebracht, der übrigens in seinem Gesamturteil zu scharf ist, wogegen sich auch E. Gerland in Byz. Neugr. Jahrbb. III (1922), 182 ff. wendet. Den Hauptteil des Buches nimmt das Kapitel: Die diokletianisch-konstantinische Militärordnung ein, dabei nimmt er manches schon hier herein, was erst einer späteren Entwicklung angehört, also besser seinen Platz erst in den Kapiteln über die Armee des 5. und die des 6. Jahrhunderts gefunden hätte. Daß er dabei die Notitia dignitatum für Britannien den Stand von ca. 300 geben läßt, ist aber durchaus verfehlt. Weitere Einzeleinwände bringt E. Stein in Byz. Ztschr. XXV, 386 ff., der besonders den Abschnitt über die Rangordnung nicht mit Unrecht als den schwächsten bezeichnet. Wichtig ist in diesem zweiten Kapitel vor allem die Behandlung der magistri militum, wo freilich E. Stein mit guten Gründen schon die vortheodosianische Zeit stärker heranzieht. Das dritte Kapitel: Die inneren Verhältnisse der Armee des 4. Jahrhunderts untersucht auch die Frage nach der Heeresstärke. Nun folgt: Die Armee des 5. Jahrhunderts, deren fortschreitende Barbarisierung trotz der Reaktion gegen die Germanen zu verzeichnen ist, die zwar dem Osten Rettung brachte, während die antigermanische Politik dem Westen schweren Schaden verursachte. Hier sind Dinge, die von größter Bedeutung für den Gang der Geschichte waren, mit Scharfblick erkannt und gut dargestellt. Gut hervorgehoben ist dabei der Zusammenhang zwischen der militärischen und der finanziellen Not der westlichen Reichshälfte, wo G. freilich mit Sundwall (s. Nr. 37) geht und dessen nicht wohl haltbare Einzelergebnisse sich zu eigen macht. Mehr geben unsere Quellen wieder für das Kapitel über die Armee des 6. Jahrhunderts her, wo G. die Truppenkörper, die Heeresorganisation, dabei die bucellarii und foederati bespricht, über die zuletzt Bury Later roman Empire I, 447 f., II, 76 f. (s. Nr. 14) handelte, wodurch Gerlands Auffassung berichtigt wurde. Es folgt die Rangordnung, zu der aus E. Steins Studien (s. Nr. 80), S. 165 ff. der quaestor Justiniani exercitus nachzutragen wäre. Dann wendet sich G. der Aushebung und dem Ersatzwesen zu und handelt vom Dienst, Marschlager, den Fahnen, Verpflegung und Sold, Heeresstärke, Taktik, endlich von Mißständen und Verfallserscheinungen, wo vor allem auch

das Verhältnis von Militär und Zivil als mehr als unerquicklich geschildert wird. Eine vorzügliche Untersuchung über Bewaffnung und Artillerie bildet das Schlußkapitel des Buches, das durch mancherlei spätere Veröffentlichungen schon in Einzelheiten überholt sein mag, aber nicht nur als sehr reichhaltige und handliche Stoffsammlung, sondern auch weithin in den Ergebnissen eine erfreuliche Leistung darstellt. — Dagegen ist Nischers Arbeit, die eine Erweiterung von Gedanken ist, die er schon in den Wiener Studien XLII (1920/21), 188 ff. vorgetragen hat, schon im methodischen Aufbau unhaltbar und daher als verfehlt zu bezeichnen.

329. S. Reinach, Un homme à projets du Bas-Empire. Revue Archéol. 1922, 205 ff.

R. veranstaltet hier eine Neuausgabe des Anonymus de rebus bellicis, der zusammen mit der Not. Dignitatum etc. in der Speirer Hs. steht, und gibt vortreffliche Erläuterungen. Er setzt ihn aber wieder im Gegensatz zu der Dissertation von R. Neher (Tübingen 1911), der ihn der Zeit Justinians zugewiesen hatte, ins 4. Jahrhundert.

330. J. B. Sägmüller, Ein Aktenstück zur Militärseelsorge aus der Mitte des 6. Jahrhunderts. Theol. Quartalschr. XCVI (1914), 592 ff.

330a. A. Heisenberg, Kriegsgottesdienste in Byzanz. Aufsätze zur Kultur- und Sprachgeschichte vornehmlich des Orients E. Kuhn zum 70. Geburtstag gewidmet. Breslau 1916, 244 ff.

Nach Sägmüller geht ein durch Gratian erhaltenes Schreiben des Papstes Pelagius I. (556—61) an Bischof Laurentius von Centumcellae auf die Einrichtung einer eigenen ständigen Militärseelsorge für die dortige kaiserliche Garnison. Heisenberg handelt über die Gottesdienste beim Auszug in den Krieg und im Heer nach den Tactica.

331. E. Darkò, Die Glaubwürdigkeit der Taktik des Leo Philosophus. Abh. der Ungar. Ak. d. Wiss. I. Kl. XXIII, 4 (ungarisch). Budapest 1915, 123 S., vgl. den deutschen Auszug in der Ungar. Rundschau V (1915), 129 ff.

vertritt u. a. die Ansicht, daß der Abschnitt Leos VI., von dessen Tactica wir ja jetzt die schöne Budapester Ausgabe von R. Vari haben, über die Τοῦρκοι einer Taktik des Kaisers Heraklius entlehnt sei.

332. C. Brinkmann, Krieg und Wirtschaft in der Geschichte. Intern. Monatsschr. IX (1915), 1399 ff.

betont im ersten Abschnitt die zähe, wenn auch erst durch die Jahrhunderte vollendete Nachfolge der germanischen Eroberervölker in das ganze System der antiken Machtbeziehungen.

333. L. Brentano, Die byzantinische Volkswirtschaft. Ein Kapitel

aus Vorlesungen über Wirtschaftsgeschichte. S. A. aus Schmollers Jahrbuch. XLI. Jahrg. München und Leipzig 1917, 50 S.

Diese anschaulichen Schilderungen von Handel und Iudustrie, vor allem der industriereichen Großstädte mit der Sonderstellung von Konstantinopel gehören ja zumeist nicht unserer Berichtsperiode an, bedeuten aber doch allgemein den Versuch, die Aufgaben zu skizzieren, die hier noch der Wissenschaft harren. Zu den von B. geschilderten Agrarverhältnissen macht E. Stein in seiner Besprechung in der Deutschen Lit.-Ztg. XL (1919), 379 f. den berechtigten Einwand, daß es in Kleinasien im Gegensatz zum Westen vor dem 9. Jahrhundert keine geschlossene private Hofwirtschaft gab, die Ausgangspunkt feudaler Zustände hätte sein können.

334. H. Sieveking, Wirtschaftsgeschichte vom Ausgang der Antike bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts. Aus Natur und Geisteswelt. Bd. 577. Leipzig-Berlin 1921, 136 S.

gibt, so knapp das Büchlein ist, doch in den Abschnitten „die byzantinische Wirtschaft“ und die „abendländische Wirtschaft“ beachtliche Anregungen.

***335.** L. Falchi handelt in Rassegna Numismatica, Orbetello 1915, über denZinsfuß im 4. und 5. Jahrhundert; doch war es mir nicht möglich, mir den Band zu verschaffen.

336. F. Zehentbauer, Der Wucherbegriff in des Pseudo-Chrysostomus Opus imperfectum in Matthaeum. Beitr. z. Gesch. d. christl. Altert. und d. byz. Lit. Festgabe für A. Ehrhard, Bonn 1922, 491 ff.

Stellt die ethisch-ökonomischen Ansichten des unbekannten Verfassers aus dem 5. Jahrhundert fest, vor allem die als Palea Eiciens (c. 11 D. 88) kirchenrechtlich wirksam gewordene Stelle über den Wucher. Da wird nicht der Handel als solcher, sondern nur der Handelswucher verurteilt.

337. A. M. Andreades, Σύστημα δημοσίας οἰκονομικῆς τόμος Α μέρος Β: Δημοσίας οἰκονομίας ἀπὸ τῶν ἡρωικῶν μέχρι τῆς συστάσεως τοῦ ἑλληνικοῦ βασιλείου. Athen 1918, XII, 624 S.

337 a. Ders., Le montant du budget de l'empire byzantin. S. A. aus Revue des études grecques. XXXIV (1921), Paris 1922, 55 S.

337 b. Ders., Περὶ νομίσματος καὶ τῆς κτητικῆς δυνάμεως τῶν πολυτίμων μετάλλων κατὰ τοὺς βυζαντίνους χρόνους. Athen 1918, 42 S.

In dem Werk über die griechische Volkswirtschaft gibt Andreades nicht ganz, was der Titel sagt, denn auf die hellenistische Zeit geht er nicht ein. Dagegen beginnt mit dem 5. Buch (S. 337) eine umfängliche Behandlung der byzantinischen Volkswirtschaft. Ein Einleitungskapitel

bringt neben einer trefflichen Quellenübersicht und einer nicht minder guten Bibliographie einen kurzen Überblick über das byzantinische Geldwesen und die Kaufkraft des Geldes, wozu die Spezialuntersuchung heranzuziehen ist, wo er unter anderem auch die Folgen der Thesaurierung unter Anastasius für die Kaufkraft des Geldes behandelt, die überdies sehr von der außenpolitischen Lage des Reiches abhängig war. Dann folgt das Kapitel A. Die öffentlichen Ausgaben, in den Abschnitten: 1. Die eigentlichen Verwaltungsausgaben. 2. Ausgaben für das Heer. 3. Diplomatische Aufwendungen, z. B. für Tributzahlungen; Zahlungen an Verbündete, Gesandtschaftskosten. 4. Ausgaben für Palast und Hofhaltung. 5. Kirchliche Aufwendungen, dabei das Budget der Sophienkirche mit kritischer Untersuchung der angeblich zu ihrem Bau verwendeten Summen und die Ausgaben für andere Kirchen und Klöster. 6. Aufwand für Hilfszwecke, etwa bei Teuerungen für die vom Kaiser gegründeten Spitäler. 7. Ausgaben für Bildungszwecke mit Angaben über die Wechselfälle der kaiserlichen Universität in Konstantinopel und die Bibliotheken, endlich 8. Ausgaben für Konstantinopel, mit einem Anhang über die Bevölkerung und den Reichtum der Stadt. Das Buch ist eines von denen, die es sich werden gefallen lassen müssen, daß man sie in Einzelheiten einer Kritik unterzieht, das aber in seiner gesamten Anlage und schon durch sein Dasein die Beachtung und den Dank der Mitforscher verdient. Die Arbeit über das Bugdet des Reiches sucht unter anderem im Gegensatz zu E. Stein, Studien (s. Nr. 80) S. 141 ff. die Einkünfte für Justinians Zeit zu ermitteln, die nach ihm 200 Millionen Franken jährlich überschritten. Er findet im allgemeinen die Zustimmung von M. Gelzer in Byz. Neugr. Jahrbb. III (1922), 429 ff., wenn sich auch die wirklichen Einnahmen Justinians mit unseren bisherigen Quellen nicht werden ermitteln lassen. Die energische Abwehr von E. Stein in Byz. Ztschr. XXIV (1923), 377 f. ist in manchen Fällen wohlberechtigt, aber mitunter auch nicht ganz überzeugend.

338. G. von Below s. v. Agrargeschichte im Handb. d. Staatswiss. I⁴ 1923.

338 a. W. E. Heitland, Agricola. A study of agriculture and rustic life in the greco-roman world from the point of view of labour. Cambridge 1921, X, 492 S.

Der Artikel von Belows, der jetzt den von M. Weber in der vorigen Auflage ersetzt, ist fast in zu komprimierter Form gegeben. Heitland reiht seine Untersuchungen, die in der Hauptsache bis zum Ende des weströmischen Reiches führen, an der Hand von Einzelquellen auf, z. B. Claudian, Vegetius, Sulpicius Severus, Salvian, Apollinaris Sidonius, die er jeweils in den geschichtlicehn Zusammen-

hang hineinstellt, um dann aus ihnen die Ergebnisse für seine Landarbeiterfrage zu entnehmen. In dem Anhang „Some byzantine authorities" geht er mit Benutzung der Geoponica und des νόμος γεωργικός auch auf die Spätzeit ein. Ein Buch, das nicht so recht zu einem Gesamteindruck kommen läßt, das aber eine Fülle von Einzelheiten bereitstellt, zu denen die Indices gute Führer bilden.

*338 b. K. T. Tsopotos, Ἱστορία τῶν γεωργῶν καὶ τῆς ἰδιοκτησίας ἐν Θεσσαλίᾳ ἀπὸ τῶν ἀρχαιοτάτων χρόνων μέχρι τῆς Τουρκοκρατίας ἐπὶ τῇ βάσει ἱστορικῶν πηγῶν. Athen 1915. Mir nicht zugänglich, vgl. Byz. Ztschr. XXIV, 213.

339. H. Gummerus, Die römische Industrie, wirtschaftsgeschichtliche Untersuchungen. Klio XIV (1915), 129 ff. und XV (1918), 256 ff.

339 a. Ders., s. v. Industrie und Handel in R.-E.

Während der Aufsatz nur gelegentlich auch auf unsere Zeit eingeht, ist der Artikel in R.-E., eine gediegene Arbeit, vorläufig das Haupthilfsmittel für den Wirtschaftshistoriker in diesen Fragen. Der Abschnitt „Die spätere Kaiserzeit" gliedert sich in die Unterabteilungen: Kaiserliche Fabriken, Staatsmonopole, Privatunternehmungen, die gewerbliche Eigenproduktion der Grundherrschaften, Industriezentren, die Betriebs systeme, Arbeitslohn, der Staat und die Handwerker.

340. U. Monneret de Villard, Oggetti egizi in una tomba germanica. Aegyptus (1922), III, 315 ff.

sammelt u. a. die Nachrichten über die Handelsbeziehungen Ägyptens zum Westen im 5. und 6. Jahrhundert, auch nach Gallien und Britannien. Vgl. auch von demselben: Le transenne di S. Aspreno e le stoffe Alessandrine. Aegyptus IV (1923), 64 ff.

341. A. W. Persson, Staat und Manufaktur im Römischen Reiche. Skrifter utgivna av vetenskaps-societeten i Lund Nr. 3. Lund 1923, 142 S.

„Manufaktur" wird im gewöhnlichen Sinne der Webwarenherstellung genommen. Die Monographie ist ein dankenswerter Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte auch der spätrömischen Zeit. Dafür wird man auch mancherlei entnehmen können aus

342. A. F. Kendrik, Catalogue of the textiles from buryinggrunds in Egypt. (Victoria and Albert-Museum, Department of textiles). Vol. I Graeco-Roman period. London 1920, X, 142 S. 32 Taf. Vol. II Period of transition and of christian emblems. 1921, VII, 108, S., 32 Taf. Vol. III Coptic period. 1922, VII, 107 S., 32 Taf.

343. H. Diels, Antike Technik. Leipzig 1914. 2. Aufl. 1920, VIII, 243 S.

343 a. A. Neuburger, Die Technik des Altertums. Berlin 1919, V, 569 S.

Neuburgers Buch mag erwähnt sein, doch muß bei der Benützung zu einiger Vorsicht gemahnt werden, weil seine Resultate es mitunter an der nötigen Genauigkeit fehlen lassen. Dagegen vorzüglich ist die Arbeit von Diels, der wiederholt auch auf die byzantinische Technik zu sprechen kommt, so bei der antiken Artillerie auch auf das griechische Feuer und auf die Heraklesuhr von Gaza. Dazu vgl. auch seine Abhandlung über die von Prokop beschriebene Kunstuhr von Gaza. Abh. d. Preuß. Ak. d. Wiss. 1917 Phil.-hist. Kl. Nr. 7.

344. P. Boissonade, Le travail dans l'Europe chrétienne au moyen-âge (Ve—XVe siècle). In der Sammlung: Histoire universelle du travail. Paris 1921, II, 431 S.

neigt in seiner Auffassung vom Übergang vom Altertum zum Mittelalter eher zur Katastrophentheorie, obgleich er unwillkürlich doch manchmal auch die gegenteilige Ansicht zu stützen beiträgt. B. schildert zuerst das Reich am Ende des 4. Jahrhunderts, dann die außerrömische Welt, die ural-altaische Rasse, die Slaven, die Germanen und ihre sozialen und wirtschaftlichen Zustände am Anfang des 5. Jahrhunderts. Es folgen die Zeiten der Wanderung und der Festsetzung der Barbaren auf römischem Boden, zunächst in friedlichem Einsickern, dann die Art der gewaltsamen Festsetzung. Dabei wurde die Industriewirtschaft zu Tode getroffen. Besonders grelle Farben wählt er, um die Zerstörung der städtischen Zentren und die Folgen der Einwanderung in dem materiellen Zusammenbruch zu schildern, ein Zeitalter des Elends, der Hungersnöte, der Epidemien und der Entvölkerung. Für das byzantinische Reich erkennt B. die Überlegenheit seiner Organisation an, ohne dabei immer klar seinen Einfluß auf die weitere Gestaltung der Verhältnisse zur Anschauung zu bringen. Ohne Quellenbelege, manchmal stark pointiert, wirken seine Ausführungen oft sehr wenig überzeugend.

345. W. H. Buckler, Labour-Disputes in the province of Asia. Anatolian Studies presented to Sir W. M. Ramsay. Manchester 1923, 27 ff.

Inschriftliche Urkunden aus Pergamon, Milet, Sardes, dazu zum Vergleich aus Paros und Arelate zeigen die Verschärfung der wirtschaftlichen Lage. Die jüngste Inschrift aus Sardes vom Jahr 459 enthält eine Abmachung einer Gewerkschaft, die einen Bau übernimmt und im Fall von Verfehlungen Konventionalstrafen zahlen muß. Die Löhne sind durch Tarif geregelt und nur Mitglieder der Gewerkschaft beschäftigt.

345 a. Zum Vereinswesen vgl. Nr. 114, und ausgezeichnet A. Stöckle, s. v. Berufsvereine in R.-E. Suppl. IV.

346. A. Segrè, Moneta Bizantina. Rendiconti di R. Ist. Lombardo di sc. e lett. Ser. II. vol. LIII (1920), 296 ff.

S. legt hier eine grundlegende Arbeit über die Währungsverhältnisse der byzantinischen Zeit vor, besonders ausführlich für die frühbyzantinische und für den Osten, vor allem soweit Papyrusmaterial vorhanden ist, aber auch für den Westen. Durch Heranziehung der arabischen Verhältnisse gewinnt das Ganze manche Bereicherung. Vgl. auch Segrès andere Arbeiten s. Nr. 117 und 119.

346 a. Siehe Nachträge.

347. Ch. Diehl, Une crise monétaire au VIe siècle. Revue des ét. grecques. XXXII (1919), 158 ff.

D. streift kurz die große Ordonnanz Justinians zur Verwaltungsorganisation Ägyptens, um dann zu desselben Kaisers Edikt XI, seinem Versuch, die Währungskrisis in Ägypten zu beheben, überzugehen. Zur Tatsache dieser Währungskrisis werden die Papyri herangezogen. D. findet nach dem Edikt eine gelegentliche geringe Besserung, aber wirklich durchgedrungen ist der Kaiser nicht.

348. A. Dieudonné, Métrologie du Bas-Empire et des Mérovingiens. Revue Belge de Numismatique. LXXV (1923), 121 ff.
sei erwähnt, weil sich D. hier mit weiterer Literatur, darunter vor allem mit L. Naville auseinandersetzt, ohne daß freilich seine Ausführungen zu zwingenden Resultaten führten.

V. Sitten-, Religions- und Kirchengeschichte.

349. Ziebarth, s. v. Schulen in R.-E.

***349 a.** Fr. Smolka, Das griechische Schulwesen im alten Ägypten im Lichte der Papyri, Tafeln und Ostraka (polnisch). Lemberg 1921, 181 S.

349 b. E. R. Boak, Greek and coptic school tablets at the University of Michigan. Classic. Philol. XVI (1921), 189 ff.

***349 c.** A. Andreades, Τὰ πανεπιστήμια Κωνσταντινουπόλεως καὶ αἱ χάριν αὐτῶν δημόσιαι δαπάναι. Athen 1923, 15 S. Mir nicht zugänglich; vgl. Nr. 337.

349 d. F. Schemmel, Die Schulen von Konstantinopel vom 9. bis 11. Jahrhundert. Philol. Wochenschr. XLIII (1923), 1178 ff. (s. auch Nr. 320 a f.).

***349 e.** Ph. Kukule, Ἐκ τοῦ βίου τῶν Βυζαντίνων. Athen 1920, 128 S.

Ziebarth streift kurz auch die Ausgestaltung des Schulwesens

im 5. und 6. Jahrhundert. Für Smolka muß ich auf die Besprechung von Wessely in Byz. Neugr. Jahrbb. II (1921), 490 hinweisen. Das von Boak gebrachte koptische Beispiel ist nicht älter als das 5. Jahrhundert; er bringt neues Material zum griechisch-ägyptischen Schulwesen. Schemmel handelt eingangs von der von Konstantin gegründeten Schule und ihren Schicksalen. In dem mir nicht zugänglichen Vortrag behandelt Kukule nach G. Soyter, Philol. Woch. XLII (1922), 931 f. das byzantinische Schulleben auch in dem Übergang zur frühbyzantinischen Zeit.

350. F. Kenyon, The library of a Greek of Oxyrhynchus. Journ. of Egypt. Archaeol. VIII (1922), 129 ff.

K. will an der Hand der doch immerhin recht zufälligen Ausbeute an literarischen Papyri bis ins 7. Jahrhundert ein Bild der geistigen Bedürfnisse eines Bewohners von Oxyrhynchus geben und zeigt für das 5. Jahrhundert, daß neben den christlichen Texten immer noch die klassische Literatur von gleicher Bedeutung ist.

351. L. Hahn, Über das Verhältnis von Staat und Schule in der römischen Kaiserzeit. Philologus LXXVI (N. F. XXX) (1920), 176 ff.

führt die Untersuchung bis auf Justinians Philosophenerlaß von 529.

352. Th. Whittaker, The Neo-Platonists (Second edition). Cambridge 1918, XV, 318 S.

W. geht in dieser Ausgabe seines instruktiven Buches auch ausführlich auf Proklos ein und will tatsächlich vorhandene Originalität und historische Bedeutung der Athenischen Schule an diesem hervorragenden Lehrer zeigen.

353. H. R. Nelz, Die theologischen Schulen der morgenländischen Kirchen während der sieben ersten christlichen Jahrhunderte in ihrer Bedeutung für die Ausbildung des Klerus. Diss. Bonn 1916, 112 S.

Gemeint sind Lehranstalten, in denen in akroamatischer oder in katechetischer Form wissenschaftlicher Unterricht in der christlichen Lehre erteilt wurde. Für unseren Bericht kommen in Frage die Kapitel: Der theologische Unterricht in Edessa, die Schulen Edessas unter den Bischöfen Rabulas und Ibas, die sogenannte persische Akademie, die Schule zu Nisibis, und die übrigen Schulen der syrisch-persischen Kirche. Diese Schulen waren keineswegs etwa nur zur Ausbildung für das geistliche Amt bestimmt, sollten vielmehr dem Interesse der gebildeten Christen am Bibelstudium dienen, ohne daß andere Lehrfächer ausgeschlossen waren. Das vorhandene Quellenmaterial erscheint nicht voll ausgenützt, doch dürfte sich auch so das Resultat schwerlich ändern.

354. Fr. Klingner, De Boëthii consolatione philosophiae. (Phil. Unters. herausg. von Kießling und von Wilamowitz 27. H.). Berlin 1921, 120 S.

K. erbringt unter anderem den für die Geistesbildung der führenden italischen Kreise wichtigen Nachweis, daß Boethius, gleich vertraut mit griechischer Philosophie und christlicher Literatur, vielfach von christlichen Theologen angeregte Fragen im Sinne der alten Philosophie zu entscheiden versuchte.

355. G. Schneider-Graziosi, L'iscrizione di Claudio Callisto nel cimitero di Domitilla. Contributo alla storia della professione e della coltura letteraria cristiana nel secolo V. Mélanges d'Archéol. et d'hist. XXXIV (1914), 357 ff.

bringt das in dieser Inschrift (CIL VI, 31965) erwähnte nomen dignitatis zusammen mit der Inschrift des Fl. Magnus (CIL VI, 9858; vgl. Ruggiero, Diz. ep. s. v. dignitas) in Verbindung mit Cod. Theod. VI, 21 über Beförderung der Professoren zur Comitiva. Daneben werden kurz die literarischen Studien in der christlichen Welt der ersten Hälfte des 5. Jahrhunderts gestreift.

356. H. von Schubert, Bildung und Erziehung in frühchristlicher Zeit. Gothein-Festgabe. München-Leipzig 1923, 75 ff.

neben trefflichen Beobachtungen über das Bildungswesen überhaupt wird besonders die Bedeutung der Klosterbildung beleuchtet. Nicht die Kirche, erst das Mönchtum ist die Geburtsstätte der christlichen Erziehungsanstalt geworden, und zwar nicht erst das abendländische Mönchtum im 6. Jahrhundert, sondern gleich von Anfang an.

356 a. G. H. Hörle, Frühmittelalterliche Mönchs- und Klerikerbildung in Italien. Geistliche Bildungsideale und Bildungseinrichtungen vom 6. bis zum 9. Jahrhundert. Freiburg i. Br. 1914, XII, 87 S.

356 b. J. Stiglmayr, Kirchenväter und Klassizismus. Stimmen der Vorzeit über humanistische Bildung. XXIX. Ergänzungsbd. d. Stimmen aus Maria-Laach, 114. H., 1—101. Freiburg 1915.

356 c. K. Holzhey, Das Bild der Erde bei den Kirchenvätern. Festgabe Alois Knöpfler. Freiburg i. Br. 1917, 177 ff.

Hörle untersucht die verschiedenen Strömungen des italischen Bildungswesens, wobei für uns die Haltung Cassiodors, Benedikts, Gregors I. besonders von Bedeutung ist. Stiglmayrs Arbeit, für weitere Kreise bestimmt, doch gründlich fundiert, gilt der Stellung der altchristlichen Schriftsteller bis zum Ausgang des Altertums zu den Bildungsgütern der heidnischen Antike. Holzhey gibt einen vorzüglichen Überblick über die Rückentwicklung der Vorstellung von der

Kugelgestalt der Erde infolge des biblischen Einflusses, einen vortrefflichen Beitrag zur Geistesgeschichte herab bis auf Isidor von Sevilla mit einem Anhang über das Weiterwirken dieser Vorstellungen.

357. F. Haverfield, Tacitus during the late roman period and the middle age. Journ. of Roman Stud. VI (1916), 196 ff.

357 a. Th. Haarhoff, Schools of Gaul. A study of pagan and christian education in the last century of the western empire. Oxford 1920, XII, 272 S.

Haverfield erweist die Bekanntschaft mit Tacitus im 5. und 6. Jahrhundert bis auf Jordanes. Doch ergibt sich nicht klar, ob er an eine damals noch wirklich verbreitete Lektüre des Tacitus glaubt, was er doch für das Gallien des 5. Jahrhunderts zu tun scheint. Haarhoff gibt zunächst dem 4. Jahrhundert einen erheblichen Anteil an der Gesamtbehandlung. Er bringt eine unentbehrliche Sammlung der auf das Schulwesen im weitesten Umfang bezüglichen Stellen und einen weithin gelungenen Versuch, ein anschauliches Bild dieser Seite des Kulturlebens in Gallien zu entwerfen. Auch sucht er gewisse Erziehungsgedanken herauszustellen; aber hier und in seiner Darstellung des Verfalls der Erziehung wirkt er nicht ganz überzeugend. Seine Scheidung „Part II Pagan education, Part III Christian education" ist für das 5. Jahrhundert ungeschickt und führt zu einem Riß durch das Ganze, der in Wahrheit so in dem damaligen Leben keineswegs klaffte.

358. J. Geffcken, Der Ausgang des griechisch-römischen Heidentums. Religionswissenschaftliche Bibliothek. 6. Bd. Heidelberg 1920, 346 S.

358 a. Ders., Das Christentum im Kampf und Ausgleich mit der griechisch-römischen Welt. Aus Natur und Geisteswelt. Bd. 54. 3. Aufl. Leipzig 1920, 130 S.

358 b. Ders., Stimmungen im untergehenden Weströmerreich. Neue Jahrbb. XLV (1920), 256 ff.

Vom dritten Jahrhundert ab setzt G. ein, um eine heidnische Religionsgeschichte in ihren Hauptzügen zu geben. Er zeigt, mit welchen Kulten wir es im allgemeinen noch zu tun haben, wann und wodurch ihre Abnahme erfolgte, und wie sich die einzelnen Kaiser zum religiösen Leben ihrer Zeit stellten. Besonderen Nachdruck legt G. dabei auch darauf, der Philosophie in der Religionsgeschichte jener Zeiten den ihr gebührenden Platz einzuräumen und ihre einzelnen Vertreter anschaulich herauszuarbeiten. Denn gerade hier wird ja der letzte geistige Kampf der beiden Religionen ausgetragen. Endlich will G. das Ergebnis dieser religiös tief erregten Jahrhunderte, den Ausgleich zwischen Heiden und Christen, zu beleuchten versuchen. G. hat hier ein Meisterwerk geschaffen

in der Bewältigung einer gewaltigen Stoffmasse, wie sie eine große Anzahl oft recht weit auseinanderliegender Quellen boten, in der feinsinnigen Einfühlung, die doch weithin schon etwas von einer Geschichte des religiösen Bewußtseins dieser heidnischen Welt an sich hat, und in seinem vorbildlichen Stil. Das ist ein Popularisieren der Wissenschaft, wie man es sich immer wünschen möchte. Dem Mitforscher bietet G. in einer Fülle von Hinweisen, die an den Schluß des Bandes genommen sind, die Möglichkeit ,seine Anschauungen zu prüfen. Für unsere Periode kommen vor allem in Frage die Kap. IV: Das 5. Jahrhundert und die folgenden 1. Christliche Gesetzgebung und heidnische Kulte. 2. Heidnische Schwärmer, Heilige und Philosophen und 5. Die Übergänge. Ein gut Stück Kulturgeschichte jener Tage wird da lebendig. Da steht etwa neben dem originellen Heidenfeind Schenute von Atripe der heidnische Asket, neben Synesios, den G. in aller Kürze unübertrefflich charakterisiert, ein Proklos oder Simplikios. Mit aller gebotenen Vorsicht untersucht G. in den Übergängen das Hereinragen des Alten in die neue Religion und ihren Kult. — Es ist zu begrüßen, daß G. in der Neuauflage seines denselben Grundfragen gewidmeten Büchleins, seine neuen Ergebnisse mitverarbeitet hat. In dem Aufsatz verhört er die Gedanken der Zeitgenossen über den Zusammenbruch des Reiches und warnt vor einem Schematisieren in der Beurteilung dessen, was man den Untergang der antiken Welt zu nennen pflegt. Dagegen, wie man es nicht machen sollte, zeigt

358c. Ch. Corbière, Le Christianisme et la fin de la philosophie antique. Essai sur la polémique du Néoplatonisme avec le Christianisme. Paris 1922, 292 S.

ein Essai, der in seiner Oberflächlichkeit besser nicht geschrieben worden wäre, zumal man sich des Eindrucks nicht erwehren kann, daß der Verfasser ohne die rechte Kenntnis des Griechischen an die Aufgabe heran ging.

359. Laffranchi, Bulletino Ital. di Numism. 1916, 49 ff.

bespricht einen Münzfund aus einer natürlichen Höhle aus dem Distrikt von Varese, die als Mithrasheiligtum benutzt wurde und Münzen von Vespasian bis Valentinian III. enthielt. Er glaubt an die Fortdauer des Mithrasdienstes in dieser Gegend bis in die Mitte des 5. Jahrhunderts.

360. J. Zeiller, Paganus. Étude de terminologie historique = Collectanea Friburgensia, N. S. fasc. XVII (26e de la collection). Freiburg i. d. Schweiz/Paris 1917.

361. L. Bréhier et P. Batiffol, Les survivances du culte impérial romain. A propos des rites shintoïstes. Paris 1920, 73 S.

362. F. M a r t r o y e, Destruction par les Chrétiens des statues antiques. Bull. des antiqu. de France 1921, 151 ff.

363. J. M a s p e r o, Horapollon et la fin du paganisme égyptien. Bull. de l'inst. fr. d'arch. orientale au Caire XI (1914), 163 ff.

364. M a u d e A. H u t t m a n n, The establishment of christianity and the proscription of paganism. Columbia Univ. Stud. in History etc. LX 2, New York 1914.

365. J. R. C r a w f o r d, De Bruma et Brumalibus. Byz. Ztschr. XXIII (1920), 365 ff.

366. G. S c h n e i d e r - G r a z i o s i, Rarissima iscrizione cristiana die un auriga circense. Röm. Quartalschr. XXIX (1915), 276 ff.

Z e i l l e r gibt über die Wortgeschichte hinaus, die er bis ins 6. Jahrhundert führt, doch auch manchen Hinweis auf den Kampf des Christentums mit den alten Religionen. Für die Kaiserverehrung behandelt B a t i f f o l die Zeit der christlichen Kaiser bis zum 6. Jahrhundert mit dem Ergebnis, daß die Kirche derlei Nachwirkungen gegenüber sehr nachsichtig war, und B r é h i e r findet für die byzantinische Zeit, daß die Monarchenverehrung im allgemeinen ohne Widerstand fortgeübt wurde als ein integrierender Bestandteil der öffentlichrechtlichen Einrichtungen. M a r t r o y e knüpft an Funde vom Theater in Arles und von Vaison an und vermutet, daß diese zerstörten Bilder nach der Verfügung vom 15. Nov. 407 (Const. Sirmond. 12) von ihren Basen geworfen und zerbrochen worden seien, obwohl es sich nicht um eigentliche Götterbilder handelte, sondern darunter Kaiserstatuen der vorkonstantinischen Zeit waren. Das stimmt freilich gegen seine Ergebnisse bedenklich, daß wir es hier tatsächlich mit Beispielen der Durchführung antiheidnischer Gesetze zu tun hätten. — Aus Anlaß eines nachher nochmals in den Pap. Cair. M a s p e r o veröffentlichten Papyrus gibt M. die Geschichte der Familie des Flavius Horapollon durch drei Generationen, deren Angehörige das national ägyptische Heidentum verteidigten. Auch sonst glaubt er im 5. und 6. Jahrhundert ein solches Festhalten an der alten Religion feststellen zu können. Maspero gibt reiche Anregungen mit seinen Ausführungen über das Verhältnis von Christentum, Griechentum und Ägyptertum in ihren religiösen Auseinandersetzungen dieser Periode; doch erhebt einige Bedenken F r. Z u c k e r in Byz. Ztschr. XXIV (1923), 152. — Die Arbeit von M. A. H u t t m a n n führt die Untersuchung über die Stellung von Staat und Heidentum von Constantin bis auf Justinian, freilich in diesem späteren Teil nur in der Form einer einfachen Aufzählung der kaiserlichen Erlasse mit kurzen Erläuterungen. Das Ganze ist aber voller Mißverständnisse. Es genügt, die Tatsache zu erwähnen, daß v. c., die immerhin nicht

gerade ungewöhnliche Abkürzung für vir clarissimus, stets mit „the 5 th consulat of etc." wiedergegeben ist; auch fehlt es der Verfasserin an der Möglichkeit, die griechischen Quellen selber zu beherrschen. — Die Brumalia haben ihren Namen von Bruma, waren aber im Gegensatz zu diesem Eintagfest (24. November) von längerer Dauer. Crawford gibt einen interessanten Beitrag zum Fortleben antiker Feste in der byzantinischen Zeit. Die byzantinischen Brumalia (24. November bis 7. Dezember) werden zuletzt in den Konzilsakten von 743 erwähnt. — Anknüpfend an CIL VI, 10066 von 439 handelt Schneider-Graziosi über das Fortleben der Zirkusspiele und das Fortwirken heidnischen Brauches in der christlichen Zeit bis ins 6. Jahrhundert.

367. P. Peeters, Traductions et traducteurs dans l'hagiographie orientale a l'époque byzantine. Anal. Bolland. XL (1922), 241 ff.

weist zwar zumeist über unseren Zeitabschnitt hinaus, aber vermittelt nicht gerade auf der Hand liegende Kenntnisse über die Weiterwirkung des griechischen Geisteslebens.

368. L. Thorndike, A history of Magic and Experimental Science during the first thirteen centuries of our era. 2 Bde. London-New York 1923, XL, 835 und 1036 S.

Magie, Alchimie, auch Astrologie und Divination aller Art sind im III. Buch des 1. Bandes in ihrer Wirksamkeit in Praxis und Vorstellungswelt der von uns zu behandelnden Zeiten mit größter Belesenheit geschildert, eine Fundgrube für den Kulturhistoriker.

369. M. Schanz, Geschichte der römischen Literatur bis zum Gesetzgebungswerk des Kaisers Justinian. IV. Teil. 2. Hälfte: Die Literatur des 5. und 6. Jahrhunderts von M. Schanz, C. Hosius und G. Krüger, München 1920, XVIII, 681 S.

Schanz selber sollte den Abschluß seiner großen Literaturgeschichte nicht mehr erleben. Um so dankenswerter ist es, daß die andern beiden genannten Gelehrten sich des Werkes annahmen und es zu einem guten Ende führten z. T. über Justinian hinaus. Mit besonderer Freude wird man neben der sicheren Führung bis in die kleinste Einzelheit die zusammenfassenden Rückblicke auf sich wirken lassen. Hosius bietet in dem Rückblick auf die nationale Literatur mehr als eine bloße Würdigung der literarischen Strömungen, vielmehr weitet sich seine Darstellung zu einem eindrucksvollen Bild der Gesamtkultur, bei dem freilich die düsteren Schatten des Niedergangs besonders stark ins Auge fallen. Krüger hat die christliche lateinische Literatur von Augustin bis Gregor d. Gr. bearbeitet. Auch er bietet eine sichere Zuverlässigkeit des Stoffes, verbunden mit einer vortrefflichen Einführung in die geschichtlichen Zusammenhänge, so daß man sich gern dem Urteil eines

so guten Kenners wie A. Jülicher anschließt, der Theol. Literatztg. XLVII (1922), 82 sagt: „eine gründlichere und umfassendere Darstellung dieses Abschnittes der christlichen Literatur des Abendlandes wird es auf lange hin nicht geben".

369 a. P. de Labriolle, Histoire de la littérature latine chrétienne. Paris 1920, VIII, 741 (= Collection d'études anciennes publiée sous le patronat de l'association G. Budé). 2. Aufl. 1924, VIII, 765 S.

L. macht in seinem 4. und 5. Buch „la décomposition de l'empire" und „au seuil du moyen-âge "wie auch sonst den Versuch, freilich nur mit gelegentlichen Durchblicken nach der Zeitgeschichte, diese Abschnitte der Literaturgeschichte als lebendiges Leben zu geben, indem er die einzelne Schriftstellerpersönlichkeit in ihrem geistigen Sondercharakter und doch als Kinder ihrer Zeit herauszuarbeiten sucht. Doch trägt er dabei mitunter seine Ansichten allzu sicher vor.

370. C. F. Arnold, Die Geschichte der alten Kirche bis auf Karl den Großen in ihrem Zusammenhang mit den Weltbegebenheiten kurz dargestellt (Evang.-theol. Bibl., herausgeg. von B. Bess). Leipzig 1919, XVI, 284 S.

370 a. H. von Schubert, Geschichte der christlichen Kirche im Frühmittelalter. Ein Handbuch. Tübingen 1917/21, XXIV, 808 S.

370 b. B. J. Kidd, A history of the church to A. D. 461. 3 Bde. Oxford 1922, VIII, 588; VI, 471; VI, 448 S.

Arnolds Buch ist in gedrängter Kürze doch lesbar und mit Quellenangaben und einer Literaturübersicht als Einführung nützlich. — v. Schubert beginnt mit dem Sturz des Weströmischen Reiches und dem ersten großen Schisma zwischen Orient und Rom und führt bis 919 und will vor allem eine Darstellung der Christianisierung der Germanen und der Kirchen der germanischen Reiche sein. Aber v. Sch. beschränkt sich glücklicherweise nicht darauf, sondern berücksichtigt auch den Osten, Byzanz wie auch den Islam in ihrer Wirkung auf den Westen und in ihrer Eigenbedeutung. Das Werk verrät dabei des Verfassers gründliche Kenntnis vom Verlauf der politischen Geschichte. Auch wirtschaftliche Fragen sind ihm nicht fremd. — Von Kidds Kirchengeschichte kommt in der Hauptsache nur der dritte Band in Frage, der die Geschichte nach der für England maßgebenden Periodisierung von 408 bis 461 führt, bis auf Leos I. Tod. Die profangeschichtlichen Abschnitte erzählt er meist Gibbon oder Hodgkin nach, während er mit eigenem Urteil die Kirchengeschichte mit reichlichen Quellennachweisen darstellt, ohne dabei freilich immer

mit den Forschungsergebnissen anderer sich auseinanderzusetzen. Die beiden Schlußkapitel behandeln die Kirche des Ostreiches nach dem Chalcedonense bis 482 und die Kirchen außerhalb des Reichsgebietes.

371. Gelasius Kirchengeschichte. Herausgeg. auf Grund der nachgelassenen Papiere von G. Loeschke durch Margret Heinemann. Griech. Chr. Schr. Bd. 28. Leipzig 1918.

371a. F. Haase, Zur Glaubwürdigkeit des Gelasius von Cyzicus. Byz. Neugr. Jahrbb. I (1920), 90 ff.

Anknüpfend an die vorzügliche Neuausgabe der Kirchengeschichte des Gelasius (ca. 475) behandelt H. kurz die Probleme, von deren Lösung das Urteil über die Glaubwürdigkeit des Gelasius abhängt, die Echtheitsfrage der Begrüßungsrede Konstantins, des Bekenntnisses des Hosius etc. und kommt zum Schluß, die Gelasiusfrage ist als zur Zeit unlösbares Problem zu behandeln.

372. A. Gobbio, Chiesa e Stato nei primi secoli del cristianesimo (40—476). Mailand 1914, VIII, 556 S.

372a. W. Kißling, Das Verhältnis zwischen Sacerdotium und Imperium nach den Anschauungen der Päpste von Leo d. Gr. bis Gelasius I. (440—496). Eine historische Untersuchung. Görresgesellsch. Veröffentl. d. Sektion für Rechts- u. Sozialwissenschaft. Paderborn 1920, XIV, 150 S.

Von Gobbio interessiert uns hier speziell das c. IV Chieso e Stato nel periodo Post-Costantiniano (337—476). Hier wie sonst trägt er die Quellen zur Stützung der kirchlichen Auffassung vor und läßt sich auf moderne Darstellungen nur ein, um sie zu bekämpfen. Als Materialsammlung wird man das Buch gern benützen, aber mit der Zurückprojizierung des später erst in der Kirche Gewordenen ist es eher ein Beispiel einer geschickt angelegten Apologie als einer unvoreingenommenen Geschichtsforschung. Diesen Vorwurf kann man dagegen Kißling keinesfalls machen. Auch er wahrt wohl den Standpunkt des römischen Stuhles, aber entwickelt mit besonnener Kritik aus den Quellen den tatsächlichen Verlauf. Danach hat noch Leo I. dem Kaiser der Kirche gegenüber ausgedehnte Befugnisse zugestanden, ja er machte das Vorgehen des Staates gegen offenkundige Häretiker nicht einmal von einer vorhergehenden kirchlichen Verurteilung abhängig. Innerhalb der Kirche freilich verfocht Leo energisch den Primat des Papstes und betonte die Schutzpflicht des Kaisers. Aber er bestritt dem Kaiser nicht das Recht zur Berufung und Leitung des Konzils, wenn er auch versuchte im gegebenen Fall die Führung zu gewinnen.

Ja er räumte sogar dem Kaiser disziplinare Befugnisse gegen Kleriker ein. Völlig anders ist das Bild unter Gelasius, der über Felix II. hinaus für das Sacerdotium eine höhere Würde als für das Imperium in Anspruch nahm. Auf kirchlichem Gebiet hat der Kaiser zu gehorchen. dagegen beugt sich die Kirche innerhalb des Bereichs der staatlichen Gesetze dem Staat. Die beiden Angelpunkte seiner Auffassung sind, einmal die Lehre von der Selbständigkeit der beiden Gewalten und ferner die Forderung des Staatsschutzes für die Kirche. Unter Gelasius ist ein wesentlicher Schritt auf dem Weg zur Befreiung der Kirche von den Fesseln staatlicher Vormundschaft getan worden.

373. S. Vailhé, Le droit d' appel en orient et le Synode permanent de Constantinople. Échos d'Orient t. XX (1921), 129 ff.

V. handelt vor allem von Berufungen kirchlicher Instanzen des Ostens an den Kaiser zwischen dem Mailänder Edikt bis zum Konzil von Chalkedon (451), ohne bei seinem streng katholischen Standpunkt der geschichtlichen Bedeutung des Kaisertums gerecht zu werden.

374. Lietzmann, s. v. Kirchenrechtliche Sammlungen in R.-E. gibt eine gute Übersicht über das vorhandene Material und die Literatur.

***375.** P. de Francisci, Per la storia dell' „episcopalis audientia". Scritti dedicati alla memoria di O. Scalvanti. Rom 1918, 45 ff. Mir nicht zugänglich; vgl. Aegyptus I, 366.

***375a.** G. Larde, Le Tribunal du clerc dans l'empire romain et la Gaule franque. Moulins 1920, 230 S. wird ausführlich besprochen von A. Monin, Rev. d'hist. ecclés. XIX (1923), 50 ff. im übrigen s. Nr. 322.

375b. F. Martroye, Les defensores ecclesiae s. Nr. 291.

376. Archimandrit Hippolytos, Ἀνεκδότων ἔκδοσις. XVII (1922), 593 ff. Das Leben des Kyrillos von Alexandrien nach der Hs. 6 des griech. Patriarchates von Jerusalem ediert, vgl. N. A. Bees in Byz. Neugr. Jahrbb. IV, 200.

377. A. Eberle, Die Mariologie des hl. Cyrillus von Alexandrien. Freiburger Theol. Studien H. 27 (1921), XII, 140 S.

E. muß, um Kyrill zu würdigen, auch die Anschauung seines Gegners Nestorius herausarbeiten, die er freilich für eine Irrlehre hält, um dann im Vergleich mit ihr die des Kyrill zu geben. Eine nützliche Einführung in die wichtigen Streitfragen zur Zeit des Theodosius II., aber seine Darstellung des Charakters des Kyrill ist doch recht einseitig.

378. E. Schwartz, Über die Reichskonzilien von Theodosius bis Justinian. Ztschr. d. Savigny-St. XLII (1921), Kan. Abt. 208 ff.

378a. D e r s., Über den historischen Sinn der Reichskonzilien. Vortrag. Verhandl. der 53. Versamml. deutscher Philologen und Schulmänner in Jena 1921. Leipzig 1922. S. 9.

379. E. S c h w a r t z, Zur Vorgeschichte des ephesinischen Konzils. Ein Fragment. Hist. Ztschr. CXIII (1914), 237 ff.

379a. D e r s., Neue Aktenstücke zum Ephesinischen Konzil von 431. Abh. Bayr. Akad. d. Wiss. Phil. Hist. Kl. XXX, 8, München 1920, 121 S.

379b. D e r s., Acta conciliorum oecumenicorum Tom. I. Concilium universale Ephesenum. vol. IV. Fasc. 1—3, Berlin 1922, fasc. 4, 1923, XXI, 245 S.
Collectionis Casinensis sive Synodici a Rustico diacono compositi pars altera.

379c. D e r s., I. Die sogenannten Gegenanathematismen des Nestorius. II. Zur Schriftstellerei Theodorets. Sitzb. Bayr. Akad. d. Wiss. Phil. Hist. Kl., 1922, 1. Abh. München, 40 S.

379d. D e r s., Konzilstudien I. Cassian und Nestorius. II. Über echte und unechte Schriften des Bischofs Proklos von Konstantinopel. Schr. d. Wiss. Ges. in Straßburg. 20. Heft 1914, 70 S.

380. F r. L o o f s, Nestorius and his place in the history of Christian doctrine. Cambridge 1914, VIII, 132 S.

380a. C h. P e s c h, Zur neueren Literatur über Nestorius. 29. Ergbd. d. Stimmen aus Maria Laach 1915, 107 ff.

380b. D e r s., Nestorius als Irrlehrer. Zur Erläuterung einer wichtigen theologischen Prinzipienfrage. Paderborn 1921, VII, 127 S.

380c. J. L e b o n, Fragments syriaques de Nestorius dans le contra Grammaticum de Sévère d'Antioche. Le Muséon XXXVI (1923), 47 ff.

In den beiden Vorträgen über die Reichskonzilien gibt E. S c h w a r t z eine Fülle von Anregungen. Wenn er auch selber von einer vorläufigen Skizze spricht, so ist doch nirgends so stark wie hier der eminent politische Charakter der kirchlichen Fragen hervorgehoben. Das einzige kirchenpolitische Machtzentrum, das neben der Kaisergewalt selbständige Politik zu treiben imstande war, war das Patriarchat Alexandria. In Ephesos 431 und 449 macht es den Versuch, den Stuhl in Konstantinopel und damit die Kirchenpolitik des Hofes von sich in Abhängigkeit zu bringen. Dieser Versuch fand ein Ende in Chalkedon 451, das die Kircheneinheit mit Rom herstellte. Das Resultat ist die kirchliche Ablösung Ägyptens. Mit Schwartz möchten auch wir stark betonen, die Geschichte der Konzilien ist Reichsgeschichte. Es gibt

keine dogmengeschichtliche, kirchengeschichtliche, profangeschichtliche, sondern nur eine Wissenschaft, die das geschichtliche Leben in seiner Totalität zu erfassen bestrebt ist. Wenn einer, so hat Schwartz das Recht, in solchen Fragen ein Urteil zu formulieren, er, dem wir eine gewaltige Fülle von Arbeit zur Quellenerschließung für die Konzilien verdanken. Als im Jahr 1909 die Straßburger wissenschaftliche Gesellschaft das Unternehmen einer kritischen Ausgabe der Akten der ökumenischen Konzilien von 431—879 beschloß, betraute sie E. Schwartz mit der Durchführung des Planes, der in unermüdlicher Tätigkeit das gewaltige Werk gefördert hat, an dem er trotz der Ungunst der Zeiten festhielt. Als bald nach dem Erscheinen des ersten Bandes seiner Acta der Weltkrieg ausbrach, verzögerte sich die Veröffentlichung des nächsterscheinenden Teiles bis 1923; doch ist seither das Werk in erfreulichem Fortschreiten begriffen. Es bleibt zu wünschen und zu hoffen, daß der Wissenschaft die Schaffenskraft des Meisters noch recht lange erhalten bleibe.

In den neuen Aktenstücken legt Schwartz einen wahren Schatzfund von 177 Urkunden zum Konzil von 431 vor, nach einer von Ehrhard entdeckten Handschrift der Bibliothek der Gesellschaft für christliche Archäologie in Athen. Darunter sind etwa ein Dutzend unbekannter Stücke und über 30, die seither nur in lateinischer Übersetzung vorlagen. Neben wertvollen Bemerkungen zu den edierten Texten ist besonders wichtig die Einordnung des Fundes in die Reihe der seither vorhandenen Zeugnisse und das Eingehen auf Zeit, Tendenz und Wert aller Sammlungen für diese Synode. Schwartz schreibt dabei das Synodicon Casinense dem Rusticus zu, dem Neffen des Papstes Vigilius, der auch die Akten des Chalcedonense bearbeitet hat. Zur Vorgeschichte des Ephesinum können wir L o o f s mit heranziehen, der neben der Lehre des Nestorius auch die Tragödie seines Lebens vom Beginn des Theotokosstreites bis zu seinem unmittelbar vor dem Chalcedonense erfolgten Tod behandelt. P e s c h kommt in seiner Besprechung der hauptsächlich an des Nestorius Verteidigungsschrift: Das Buch des Heraklid von Damaskus anknüpfenden Literatur vom katholischen Standpunkt zur Überzeugung, daß Nestorius mit Recht als Irrlehrer verurteilt wurde. Wegen der unwissenschaftlichen Art seines dasselbe Resultat erzielenden Buches, das bei ausgesprochen katholisch apologetischem Charakter Kyrill als Menschen und Bischof auf Kosten des Nestorius reinzuwaschen sucht, geht L o o f s scharf mit ihm ins Gericht in Theol. Litztg. XLVII (1922), 275. Kyrills skrupellose Art tritt dagegen deutlich hervor in S c h w a r t z Vorgeschichte des Ephesinum; dabei stellt er erneut fest, daß es ein wirkliches ökumenisches Konzil von Ephesus 431 nicht gab. Zu Nestorius' Lehre bringt L e b o n aus dem monophysitischen Hauptwerk des Severus von Antiochia, das dieser gegen Johannes Grammaticus

gerichtet hat, seither unbekannte Fragmente, so z. B. aus seiner Rede ἑρμηνεία περὶ τῆς ἐπιφανείας, die in Gegenwart des Kaisers gehalten wurde. Nestorius, in dem Schwartz einen weltfremden Idealisten sieht, veranlaßte den Kaiser Theodosius II. zur Berufung eines Konzils, weil er glaubte, daß so der Wahrheit zum Sieg verholfen werden könne. Daß aber Theodosius darauf einging, war unverantwortlich. Das zeigte nach Schwartz die törichte Schwäche des Kaisers, der sich vom Patriarchen dazu bereden ließ, das gefährliche Werkzeug, über das er der Kirche gegenüber verfügte, in die Hand zu nehmen, ohne sich einen festen Plan zu machen, wie es anzuwenden sei.

Der Band der Acta gibt in der Praefatio Aufschluß über den Diakon Rusticus, den Urheber des Synodicon und seine Quellen. Die Hauptquelle war der comes und spätere Bischof Irenaeus, der in seiner Schrift Tragoedia für Nestorius gegen Theodoret von Kyrrhos und Johannes von Antiochia Aktenstücke gesammelt und durch einen verbindenden Text zusammengefaßt hatte. Dies und andere Quellen scheint Rusticus im Akoimetenkloster in Konstantinopel gefunden zu haben, wo er mit seinem Oheim Vigilius wohnte. Es erübrigt sich, auch nur ein Wort darüber zu verlieren, wie Schwartz durch vorzügliche Indices die Benutzung erleichtert hat. Des Nestorius Gegenanathematismen gegen Kyrill, die nur lateinisch erhalten in einer Neuausgabe vorgelegt werden, erweist Schwartz als unecht. In den Konzilstudien bietet Schwartz den vollständigen Nachweis der Nestoriuszitate aus Cassians 7 Büchern de incarnatione Domini contra Nestorium; er stellt die Nachrichten heraus, die über des Nestorius beginnende Häresie nach Rom gekommen waren, ehe der Diakon Poseidonios im Auftrag Kyrills dort die Anklage erhob. Der 2. Abschnitt gibt eine lebendige Darstellung der nachephesinischen Streitigkeiten über Theodor von Mopsuestia und die Stellung des Proklos, vor allem des Zustandes um 455. Die Nachwirkung seiner Enzyklika an die Armenier wird untersucht und der Nachweis geführt, bei Innocenz von Maroneia im 6. Jahrhundert fänden sich aus des Proklos sermo de fide zwei echte Exzerpte, die höchstwahrscheinlich aus des Patriarchen Schreiben an die orientalischen Bischöfe stammten, das er seinem Tomus ad Armenios nach Antiochia beigegeben habe. Ein drittes Exzerpt bei Innocens aus der epistola secunda ad Armenios sei unecht, ebenso das Rundschreiben an die okzidentalischen Bischöfe, beides seien Fälschungen einer dem Pelagius folgenden Partei, um 520 in Konstantinopel hergestellt. Gewisse Bedenken hat dagegen A. Ehrhard, Byz. Ztschr. XXIII (1920), 485.

***381.** P. A. Vardanian, Der Brief des Proklos an die Armenier (armenisch) in Handes Amsorya (Monatsschrift für armenische Philologie), XXXV (1921), 1 ff.

Mir nicht zugänglich; vgl. N. A. Bees, Byz. Neugr. Jahrbb., IV, 197.

381a. Fr. X. Bauer, Proklos von Konstantinopel. Ein Beitrag zur Kirchen- und Dogmengeschichte des 5. Jahrhunderts. Veröffentlichungen aus dem kirchenhist. Seminar München 1919, 148 S.

B. will ein Lebensbild des Proklos (Proculus) geben, dessen Zeit (434—46) für die Entwicklung des Patriarchats von Konstantinopel von großer Bedeutung war. Doch neben den wichtigen kirchen- und dogmengeschichtlichen Ausführungen kommt die übrige Zeitgeschichte zu kurz, so daß das Ganze etwas farblos wirkt. Auf einige Versehen macht aufmerksam A. Jülicher, Theol. Litztg. XLV (1920), 80.

382. Joh. Flemming, Akten der Ephesinischen Synode vom Jahr 449, syrisch, mit G. Hoffmanns deutscher Übersetzung und seinen Anmerkungen. Abh. d. Gesellsch. d. Wiss. zu Göttingen. Phil. Hist. Kl. N. F. XV, 1. Berlin 1917, VII, 188 S.

Die nach Flemmings Tod von H. Lietzmann im Druck vollendete Ausgabe ist durch die Beigabe der Übersetzung einem weiteren Benutzerkreis zugänglich, wird aber von F. Haase ablehnend besprochen in der Theol. Revue XVIII (1919), 18 f.

383. D. H. Quentin, Une version syriaque de la passion de S. Dioscore. Anal. Bollandiana XXXIX (1921), 333 ff.,

gibt eine kurze, aber treffliche Einleitung und eine lateinische Übersetzung.

*384. Th. Harapin, Primatus pontificis Romani in concilio Chalcedonensi et ecclesiae dissidentes. (Collectanea philos. theol. cura professorum Collegii internationalis S. Antonii de Urbe Vol. I). Quaracchi 1923, 130 S.

Diese mir nicht zugängliche Arbeit bespricht ausführlich J. Forget in Rev. d'hist. ecclésiastique 25e année t. XX (1924), 257 ff. Ein historischer Teil behandelt danach die Vorgeschichte des Chalcedonense und Sitzung um Sitzung das Konzil von 451 selber und trägt dann in einem zweiten Teil alle Beweise für den päpstlichen Primat zusammen. Ob dabei die nötige Quellenkritik angewendet ist, erscheint mir nach dem, was Forget gibt, doch fraglich, und wir werden gut daran tun, die Veröffentlichung der Akten des Konzils durch E. Schwartz abzuwarten, ehe wir von neuem diese wichtige historische Frage aufrollen.

*385. F. Grivec, Cerkveno prventsvo i edinstvo po bizantinsken pojmovanju; Doctrina Byzantina de primatu et unitate ecclesiae. Ljubljana (Laibach), 1921, 115 S.

zitiere ich nach A. d'Alès, Le 28e canon de Chalcédoine dans la tradition de l'église serbe, Recherches de science rel. XII (1922), 87ff.

386. J. Salaville, L'affaire de l'Hénotique ou le premier schisme byzantin au V[e] siecle. In der Fortsetzung als L'Hénotique de Zénon et le premier schisme byzantin. Échos d'orient 18[e] année Nr. 114 (1918), 255 ff. I. De l'opposition Chalcédonienne à l'Hénotique, l'attitude du patriarche Acace. 19[e] année, Nr. 116 (1919), 389 ff.; II. La formule de l'Hénotique; 20[e] a. (1920), Nr. 117, 49 ff. III. Les conséquences de l'Hénotique: le schisme acacien (die kirchlichen Zustände im Osten und die Beziehungen zu Rom bis auf Anastasius' Tod (Juli 518)); 415 ff.; IV. La réconciliation avec Rome.

Die Arbeit, 1917 in Athen geschrieben, läßt verstehen, daß S. nicht immer die neueste Literatur zu Rate ziehen konnte., auch ist die Arbeit nicht ohne apologetische Tendenzen gegen die orthodoxe Kirche, aber doch eine nach den Quellen, über deren Zuverlässigkeit er sich freilich nicht äußert, gegebene, im ganzen gute Übersicht über die kirchengeschichtlichen Ereignisse von Marcians Zeit bis auf Justinus I.

387. W. E. Crum, Sévère d'Antioche en Égypte. Revue de l'Orient Chrétien. 3[e] s. III (1922/23), 92 ff.

387a. E. W. Brooks, A collection of lettres of Severus of Antioch. From numerous syriac manuscripts edited and translated. Patr. orient. XII, 2. Paris 1915, 165—342 und XIV, 1 (1919), 1—310.

388. G. Bardy, Le texte du περὶ ἀρχῶν d'Origène et Justinien. Rech. de science rel. XI (1920), 224 ff.

388a. Zu Justinians Kirchenpolitik s. Nr. 61 ff.

389. E. Schwartz, Acta conciliorum oecumenicorum. Tom. IV. Concilium universale Constantinopolitanum sub Justiniano habitum. Vol. II. Johannis Maxentii libelli. — Collectio codicis Novariensis XXX. — Collectio Codicis Parisini 1682. — Procli tomus ad Armenios. — Johannis papae II. epistula ad viros illustres. Straßburg 1914. XXXII, 210 S.

Brooks gibt mehr als 100 Briefe mit englischer Übersetzung, die nicht der Sammlung des Athanasius von Nisibis angehören und die von größter Bedeutung für die Geschichte der Monophysiten sind. — Crum bringt neue Beiträge zu dem zwanzigjährigen Aufenthalt des Severus in Ägypten. Eine Zeitlang mußte er sich nach Oberägypten zurückziehen. In einem den Namen des Severus tragenden Kloster und in einer Inschrift in einem thebanischen Felsgrab haben wir Hinweise auf diesen Aufenthalt. Außerdem veröffentlicht Crum hier ein Papyrusblatt vielleicht aus einer sonst unbekannten Vita des Severus, scheinbar einen Brief an die Kaiserin Theodora, worin er die Wirksamkeit der, Epiklese durch einen nicht orthodoxen Priester leugnet. — Bardy sucht zu erweisen, daß sowohl der Brief Justinians an Menas (Juni 543),

[illegible]

[illegible] Past and Present. London [illegible]

[illegible]

[illegible] Christianity and Mohammedanism [illegible] London [illegible]

[illegible]

sächlich ein politischer Kampf zwischen der Zentralgewalt und den verschiedenen Nationalitäten, die das Reich bildeten. Er gibt zuerst einen Überblick über die allgemeine kirchliche Entwicklung, über die Lage des Staates und über die kulturellen Zustände, wobei er m. E. nicht ganz mit Recht keinerlei erhebliche Unterschiede zwischen Osten und Westen zu finden vermag. Nach einer Darstellung der donatistischen Bewegung untersucht W. die Entwicklung der Monophysitenkirche in Ägypten und Syrien und den Versuch der Zentralgewalt besonders unter Justinian, die auseinanderstrebenden Reichsteile zusammenzufassen, darauf die Häresie und den Nationalismus im Westen. Überall findet er, daß ein gegen die Zentralgewalt gerichtetes Nationalgefühl in der Häresie eine Waffe zur Abwehr der Zentralisierung fand, also auch andere als intellektuelle Gründe für das Eintreten für eine Häresie da waren. Es ist ein Buch, das zweifellos viel Anregung bietet, aber nicht ganz der Gefahr, allzusehr zu generalisieren, entgangen ist.

391. C. Emereau, Saint Ephrem, docteur de l'église, et l'histoire littéraire de ses œuvres. Échos d'Orient 21e année Nr. 121 (1921), 29 ff.

391 a. Ders., Saint Ephrem le Syrien, Son œuvre littéraire grecque. Études critiques de littérature et de philologie byzantines. Paris 1919, X, 163 S.

E. gibt in dem Aufsatz anknüpfend an die Encyclica „Principi apostolorum" vom 5. Oktober 1920 (Acta Apost. Sedis 2. Nov. 1920), die St. Ephrem der Ehre des Titels doctor ecclesiae würdigt und die übrigens auch eine kurze Vita des Heiligen gibt, eine Übersicht über seine Schriften und der ihnen gewidmeten Literatur. Davon hatte er schon ausführlich in der größeren Arbeit gehandelt, die auch ein Kapitel über die Quellen zu Ephrems Leben bietet.

***392.** A. Jordanites, Βίος καὶ πολιτεία τοῦ ὁσίου καὶ θεοφόρου πατρὸς ἡμῶν Σάβα τοῦ ἡγουμένου ὑπὸ Κυρίλλου Σκυθοπολίτου ἐκ Σιναιτικοῦ χειρογράφου θ' αἰῶνος. Νέα Σίων XIII, 399 ff.; 750 ff. und XIV, 76 ff.; 165 ff.; 378 ff. war mir nicht zugänglich.

393. L. Bayer, Isidors von Pelusium klassische Bildung. Forsch. z. christl. Lit. u. Dogmengesch., her. von A. Ehrhard und J. P. Kirsch, XIII. Bd. 2. H. Paderborn 1915, XI, 102 S.

393 a. D. S. Mpalanos, Ἰσίδωρος ὁ Πηλουσιώτης. Athen 1922, 184 S.

Über die gute Arbeit von Bayer hinaus ist Mpalanos ein zuverlässiger Führer zu den dogmatischen und ethischen Anschauungen Isidors, und er gibt dazu eine eindrucksvolle Schilderung der kirchlichen

Zustände des Staatswesens und der Erziehungsfragen im Anfang des 5. Jahrhunderts.

394. A. Sigalas, Des Chrysippos von Jerusalem Enkomion auf den Hl. Theodoros Teron. Textkritische Ausgabe. Byzant. Archiv H. 7. Leipzig-Berlin 1921. VIII, 102 S.

enthält auch einen Lebensabriß des Chrysippos, eines Schülers des Euthymios, der zuerst οἰκονόμος des von diesem gegründeten Klosters, dann Presbyter und Staurophylax der Auferstehungskirche in Jerusalem war und 479 starb; dann eine Aufzählung der von ihm bekannt gewordenen Schriften, endlich eine Neuausgabe des Enkomion. Zur Legende und Verehrung des Theodoros Teron vgl.

394 a. W. Delehaye, Euchaita et Saint Théodore. Anatolian Studies presented to Sir W. M. Ramsay. Manchester 1923, 129 ff.

395. A. Jülicher, Die Liste der alexandrinischen Patriarchen im 6. und 7. Jahrhundert. Festgabe von Fachgenossen und Freunden Karl Müller zum 70. Geburtstag dargebracht. Tübingen 1922, 7 ff.

395 a. J. Maspero, Histoire des patriarches d'Alexandrie depuis la mort de l'empereur Anastase jusqu'à la réconciliation des églises jacobites. (518—616.) Ouvrage revu et publié après la mort de l'auteur par A. Fortescue et G. Wiet. Bibl. de l'École des Hautes Études 237ᵉ fasc. Paris 1923.

Masperos Plan einer Geschichte der ägyptischen Kirche von 518 bis zur arabischen Eroberung wurde durch seinen frühen Tod unmöglich gemacht, doch was Freunde von ihm nun doch noch nach seinen Vorarbeiten vorzulegen vermochten, ist ein Buch, das unter den Hauptwerken über das byzantinische Ägypten genannt werden muß, gilt es doch den Führern der monophysitischen Bewegung in Ägypten, die auch er in ihrer politischen und nationalen Bedeutung erkannte, auch gibt es einen wesentlichen Beitrag zur Kirchenpolitik der Kaiser. Gute Bemerkungen gibt Jülicher, gestützt auf seine früher veröffentlichte Arbeit in der Ztschr. f. Neutest. Wiss. XXIV, 17 ff. und H. J. Bell im Journ. of Egypt. Archaeol. X, 209 ff.

396. K. Holl, Die Entstehung der vier Fastenzeiten in der griechischen Kirche. Abhdl. d. Preuß. Akad. d. Wiss. 1923. Phil. Hist. Kl. Nr. 5, 40 S.

H. will in der scharfsinnigen, methodisch musterhaften Untersuchung die Entstehung und Entwicklung der Fastenzeiten, außer den Osterfasten die vor Weihnachten vom 14. Nov. ab, das Apostelfasten vom Montag nach der Pfingstoktave bis Peter und Paul und das Marienfasten vom 1. bis 15. August darstellen. Dabei ergibt sich nicht bloß für die Dogmengeschichte manch wertvolles Resultat, sondern auch für

die Machtverhältnisse in der Kirchenpolitik. Vgl. die Bemerkungen von E. Schwartz in der Deutsch. Litztg. 1924, 1102 ff. und A. Ehrhard in Byz. Ztschr. XXV, 382 ff.

397. R. Reitzenstein, Historia Monachorum und Historia Lausiaca. Eine Studie zur Geschichte des Mönchtums und der frühchristlichen Begriffe Gnostiker und Pneumatiker. Forsch. z. Rel. u. Liter. d. Alten und Neuen Test. N. F. 7. H. Göttingen 1916, VI, 266.

397a. W. Bousset, Apophtegmata, Studien zur Geschichte des ältesten Mönchtums. Aus dem Nachlaß herausgegeben von Th. Hermann und G. Krüger. Tübingen 1923, VIII, 341 S.

397b. Ders., Das Mönchtum der sketischen Wüste. Ztschr. f. Kirchengesch. XLII (1923), 1 ff.

397c. A. Butler, Palladiana. Journ. of Theol. Stud. XXII (1920), 21 ff.; 138 ff. und 222 ff.

Reitzenstein tritt dafür ein, daß die lateinische Fassung den Rufinus zum Verfasser hat und das Original ist, während die griechische Fassung, eine Übersetzung davon, doch wohl von Palladius ist, der aber noch Nebenquellen benutzt hat. Doch diese und andere literargeschichtliche Fragen sind nur die philologische Grundlage für die Untersuchung des Inhaltes, dabei ist wichtig die Frage, ob diese Mönchserzählungen mehr für die Kenntnis der wirklichen Verhältnisse und der Lebensgeschichte einzelner Persönlichkeiten oder für die Kenntnis der in gewissen Kreisen herrschenden Tendenz wertvoll sind. R. sucht als Ausgangspunkt der Erzählungen die Tendenz der Verfasser zu erweisen. Palladius gibt wie Rufinus Idealbilder des asketischen Lebens, doch nicht ohne Kenntnis der wirklichen Verhältnisse, um die Leser für eine bestimmte Auffassung vom Mönchtum zu gewinnen. Dazu zieht R. auch andere zeitgenössische Schriften über das Mönchtum heran. Aus Bousset, der zunächst über die historia Lausiaca in den Göttinger Nachrichten 1917, 173 ff. sich geäußert hatte, kommt für uns in Frage Buch I Untersuchung über Textüberlieferung und Charakter der Apophtegmata patrum. 2. Kap. Entstehungszeit, Wachstum und Wert der Apophtegmenliteratur, wo auch über die Chronologie der Väter der Sketis von der Mitte des 4. bis zur Mitte des 5. Jahrhunderts gehandelt wird, so über Poimen und seine Schüler in der ersten Hälfte des 5. Jahrhunderts.

398. O. Braun, Ausgewählte Akten persischer Märtyrer, mit einem Anhang: Ostsyrisches Mönchsleben. Aus dem Syrischen übersetzt in Bibliothek der Kirchenväter Kempten-München 1915, 331 S.

B. bringt außer Akten aus der Verfolgung Schapurs II. auch solche

aus der Zeit nach Jezdegerd I. und gibt in seiner Einleitung einen Überblick über das Verhältnis der Sassaniden zum Christentum (s. Nr. 142 ff.) Nach einer Einführung über die Entwicklung des syrischen Mönchtums übersetzt er ausgewählte Kapitel aus der Geschichte des Mar Thomas von Margâ.

399. K. Lübeck, Das Mönchswesen der griechischen Kirche. Görresgesellschaft. 1. Vereinsschrift (Köln 1921), 31 ff.

399a. P. van Cauwenbergh, Étude sur les moines d'Égypte depuis le concile de Chalcédoine (451) jusqu'à l'invasion arabe (640). Loewener Dissertation Paris 1914, VIII, 195 S.

399b. A. Steinwenter, Kinderschenkungen an koptische Klöster. Ztschr. d. Savigny-St. XLII (1921), Kan. Abt. 175 ff.

399c. Ders. Zu den koptischen Kinderoblationen. Ebenda XLIII (1922), Kan. Abt. 385 f.

Lübeck bietet reiche Literaturangaben. Cauwenberghs Arbeit ist ein hervorragender Beitrag zur ägyptischen Kirchengeschichte. Er untersucht zuerst die Quellen nach ihrem Wert und Bedeutung und sucht das Tatsachenmaterial der Heiligenleben festzustellen, um dann die Geschichte der einzelnen Klöster zu geben, wobei er sich auf viele bis jetzt nur handschriftlich vorliegende Quellen stützen kann. Vgl. auch die ausführliche Besprechung von Herbelynck in Rev. d'hist. ecclés. XVII (1921), 103 ff. — Die Texte aus dem Phoibammonkloster von Djême, die Steinwenter seiner Untersuchung zugrunde legt, gehören zwar in eine Zeit, die nach unserer Berichtsperiode liegt, doch bringt St. belehrende Hinweise und Literatur allgemein zur Kinderoblation, d. h. Widmung unmündiger Kinder durch ihre Gewalthaber für den geistlichen Stand, dazu wertvolle Beiträge zu Schenute von Atripe. Die Kinderschenkungen von Djême sind religiöse Oblationen, gefördert durch wirtschaftliche Not und über den sonstigen Brauch hinaus sind hier die dem Kloster gewidmeten Kinder verknechtet. Auch findet sich ein Beispiel einer aus religiösen Motiven erfolgten Selbsttradition eines Freien in die Knechtschaft des Klosters. Der Auffassung, daß solche Selbsttradition an nationalägyptische Anschauungen, an Hierodulismus sich anschlössen, steht St. sehr skeptisch gegenüber; er erinnert vielmehr an die in der byzantinischen Zeit zahlreichen Ergebungen in die Hörigkeit des weltlichen oder geistlichen Großgrundbesitzes.

400. J. Stiglmayr, Der Asketiker Nilus Sinaita und die antiken Schriftsteller. Ztschr. f. Kath. Theol. XXXIX (1915), 576 ff.

400a. Fr. Degenhart, Der hl. Nilus Sinaita. Sein Leben und seine Lehre vom Mönchtum (= Beitr. zur Gesch. des alten Mönch-

tums und des Benediktinerordens. 6. H.). Münster i. W. 1915, XII, 188 S.

400 b. K. Heussi, Nilus der Asket und der Überfall der Mönche am Sinai. Neue Jahrbb. XXXVII (1916), 107 ff.

400 c. Ders., Untersuchungen zu Nilus dem Asketen. Texte und Unters. zur Gesch. d. altchr. Literatur. XLII, 2. Leipzig 1917, IV, 172 S.

400 d. Fr. Degenhart, Neue Beiträge zur Nilusforschung. Münster i. W. 1918. V, 50 S.

400 e. K. Heussi, Das Nilusproblem. Randglossen zu Fr. Degenharts Neuen Beiträgen zur Nilusforschung. Leipzig 1921, 32 S.

Stiglmayr zeigt, daß Nilus trotz manchen Ausfällen gegen die antike Kultur doch mit der alten Literatur vertraut ist. Degenhart gibt die erste Monographie über diesen um 400 wirkenden Kirchenlehrer und ist dabei in der Zuweisung der Schriften, vor allem auch der Briefe an Nilus sehr weitherzig. Nach einer Lebensbeschreibung des Nilus gipfelt das Buch in einer Darstellung von Nilus' Lehre, das religöse Leben betreffend, und bietet einen wertvollen Beitrag zur Geschichte des Mönchtums am Anfang des 5. Jahrhunderts. Aber an dem von Degenhart gebotenen Gesamtbild übte Heussi schon in der Besprechung von dessen Buch in Theol. Literaturztg. XL (1915), 402 f. Kritik und hält es für unhistorisch. Heussi geht in seinen Untersuchungen gründlich methodisch vor und prüft zuerst die Echtheitsfrage der Briefsammlung. Dabei kommt er wie schon in dem Aufsatz in den N. Jahrbb. zum Ergebnis, daß der Asket Nilus und der Schreiber vom Überfall der Sinaimönche nicht derselbe Mann sein könne. Die letztere Schrift hält er für ein Beispiel des späteren griechischen Romans, wenn auch ein echter historischer Kern darin stecken werde. (Vgl. die kritischen Bemerkungen von H. Koch in Theol. Literztg. XLIII [1918], 150 ff. und Van de Vorst in Anal. Bolland. XXXVII [1919], 421 f.) Degenhart versuchte in den Neuen Beiträgen Heussis Einwände zu entkräften, was diesen veranlaßte, in seinen Randglossen nochmals temperamentvoll für seinen zweifellos richtigen Standpunkt einzutreten.

401. E. Müller, Studien zu den Biographien des Styliten Symeon des Jüngeren. Diss. München 1914, 66 S.

401 a. H. Delehaye, L'origine des stylites. Acad. R. de Belgique. Bull. de la cl. des lettres etc. 1920, 67 ff.

401 b. Ders., Les Saints Stylites. Subsidia Hagiographica 14. Brüssel-Paris 1923, CXCV, 272 S.

Müller bringt einen verbesserten Text der von Johannes Petrinos verfaßten Vita. Gemeinsame Vorlage der erhaltenen Biographien war

eine von Arkadios von Konstantia auf Cypern um die Wende des 6. und 7. Jahrhunderts verfaßte Lebensbeschreibung des Heiligen, seines Lehrers. — Delehaye lehnt die seitherige Annahme ab, daß auf das Stylitentum der von Lukian De dea Syra berichtete Ritus eingewirkt habe. Vielmehr zeigt Theodoret von Kyrrhos, der den Heiligen persönlich kannte, in der Vita Symeons, daß dieser auf die Säule stieg, um sich der Berührung mit der Masse seiner Verehrer zu entziehen. D. macht dann neben einer Untersuchung der Textgestaltung der Lebensbeschreibungen der Styliten, deren Ergebnisse in der Neuausgabe dreier Viten des Daniel, zweier des Alypius und der laudatio S. Alypii, der Vita des Lucas Stylites und ausgewählter Kapitel zur Vita S. Symeonis iunioris niedergelegt sind, seinerseits den Versuch, die Biographien des älteren Symeon, des Daniel, des jüngeren Symeon und seines Zeitgenossen Alypius zu geben. Ferner gibt er einen Überblick über die Geschichte dieser Art der Askese. Neben der kirchengeschichtlichen Ausbeute verdanken wir der besonnenen Gelehrsamkeit des Bollandisten wertvolle Hinweise auf die Zeitgeschichte.

401 c. H. Ball, Byzantinisches Christentum. Drei Heiligenleben. München-Leipzig 1923, 291 S.

behandelt Johannes Klimax, Dionysius Areopagita und Symeon den Styliten, hat aber allzu wenige Voraussetzungen für eine wirkliche historische Behandlung; interessant bleibt höchstens, wie sich diese Heiligengestalten in der Behandlung eines modernen Gedanken zugänglichen Katholiken spiegeln.

***402.** K. Koikylides. Γεωργιανοὶ ἢ Ἴβηρες ἐν τοῖς ἁγίοις τόποις. Σχέσις αὐτῶν πρὸς τὴν Βυζαντίνην αὐτοκρατορίαν καὶ αἱ τοῦ πατριάρχου Δοσιθέου ἐπιστολαὶ πρὸς τοὺς ἡγεμόνας καὶ αὐθέντας τῆς Ἰβηρίας. Νέα Σίων XV, 50 ff. 168 ff. u. 240 ff. mir nicht zugänglich.

403. Fr. J. Dölger, Die Ἰχθύς-Formel in einem griechischen Papyrus des Jahres 570 und das Apsismosaik von San Apollinare in Classe zu Ravenna. Byz. Neugr. Jahrbb. I (1920), 40 ff.

D. erweist die starke Lebenskraft der Formel in byzantinischer Zeit, die sich im Apsismosaik von San Apollinare in Classe neben salus mundi findet, worin D. den verstärkten Einfluß von Byzanz auf die Nordostecke Italiens im 6. Jahrhundert sehen will, was zugleich das Zusammentreffen zweier Kulturen zeige. Vgl. auch S. Eitrem-A. Friedrichson, Ein christliches Amulett auf Papyrus (Videnskapselskapets Forhandlinger for 1921, Nr. 1. Christiania 31 S. mit den Bemerkungen von E. Peterson in Byz. Neugr. Jahrbb. IV (1923) 135.

404. J. Zellinger, Der Beifall in der altchristlichen Predigt. Festgabe Alois Knöpfler. Freiburg i. Br. 1917, 403 ff.

ein etwas äußerliches Zusammentragen der Zeugnisse für die Sitte oder Unsitte des Beifalls, in dem nur ein ästhetisches Reagieren gesehen wird. Man müßte m. E. auch einmal die Beifallsbezeugung an die inhaltliche Seite anknüpfend untersuchen.

405. F. Martroye, Les parabalani und Les decani ou lecticarii et les copiatae. Bull. de la soc. des antiqu. de France 1923, 275 ff. u. 290 ff.

spricht über die Aufgaben, Stellung und Vorrechte dieser von ihm dem niederen Klerus zugerechneten Krankenpfleger, die Befreiung von gewissen Leistungen gehabt haben müssen, so die parabalani in Alexandrien. Ebensolche Privilegien genossen in Rom die copiatae und in Konstantinopel die decani, deren Aufgabe die Bestattung der Armen war. Zu den Copiatae vgl. die Bemerkungen von Perdrizet ebenda 1924, 234 ff.

406. H. T. Weiskotten, Sancti Augustini Vita scripta a Possidio episcopo, edited with revised text, introduction, notes and an english version Princeton 1919, 176 S.

W. gibt einen guten, konservativen Text, der wichtig werden kann für Einzelfragen der Geschichte Afrikas im beginnenden 5. Jahrhundert. Vgl. die Bemerkungen von C. H. E. White in Classical Review XXXIV (1920), 71 ff.

407. A. Ménager, La patrie de Cassien. Échos d'Orient XX (1921), 330 ff.

M. nimmt die These von Bulteau, Essai de l'histoire monastique d'Orient (1680), daß das „natione Scytha" des Gennadius den Cassian als von Skythopolis in Palästina stammend bezeichne, wieder auf mit großer Belesenheit und Kenntnis der Zeit um die Wende des 4. und 5. Jahrhunderts, aber dabei ist eben doch auch ihm selbst das „Scytha" in der Bedeutung „Bewohner von Skythopolis" bedenklich.

408. J. Schuster, L'influenza di S. Girolamo sui primordi della vita monastica i Roma. Miscellanea Geronimiana, scritti varii pubblicati nel XV centenario dalla morte di San Girolamo. Rom 1920, 115 ff.

handelt kurz, aber gut über die Bedeutung und den Einfluß des Mönchslebens in Rom im 5. und 6. Jahrhundert.

409. Br. Albers, Scienter nescius, sapienter indoctus. Eine Untersuchung zur Lebensgeschichte St. Benedikts. Stud. u. Mittlg. zur Gesch. d. Benediktinerordens. XXXVI (1915), 535 ff.

409 a. I. Herwegen, Der heilige Benedikt. Düsseldorf 1917, IV, 156 S. und 2. A. 1919, XIV, 170 S.

409 b. C. Butler, Benedictine Monachisme, studies in Benedictine life and rule. London 1919, 2. Aufl. 1924, X, 424 S.



409 c. B. Linderbauer, S. Benedicti regula monachorum, herausgeg. und philol. erklärt. Metten 1922, 440 S.

409 d. H. Schrörs, Das Chrarakterbild des heiligen Benedikt von Nursia und seine Quellen. Ztschr. f. Kath. Theol. 1921, 169 ff.

409 e. E. Grützmacher, Zur Charakteristik der Frömmigkeit der Benediktinerregel. Harnackehrung (Leipzig 1921), 212 ff.

409 f. Dom Hébrard, Saint Benoit. Essai psychologique d'après la règle bénédictine et les dialogues de S. Grégoire. Paris 1922, XXII, 286 S.

Albers nimmt Benedikt gegen den Vorwurf der Halbbildung in Schutz und glaubt ihm mindestens auch ausreichende griechische Kenntnisse zuschreiben zu dürfen, wonach er die Schriften des Basilius im Original gelesen haben dürfte. Butler wendet sich vor allem an Benediktiner, aber will auch weiteren Kreisen und Forschern in Religions- und Kulturgeschichte dienen, ohne daß die Kapitel St. Benedict und Pre-Benedictine Monachism wesentlich Neues böten. — Herwegens Buch wird mehr erbaulichen Zwecken dienen, als eine kritische Studie sein, worüber auch seine Worte in der Einleitung von der psychologischen Wahrheit von Legenden nicht hinweghelfen können. Wie unsicher ja die in der Regula S. Benedicti gegebene Unterlage für ein solches Unternehmen ist, weist Schrörs nach. Und damit ist auch der Versuch von Hébrard abgelehnt, der sich auch von I. Ryelandt in der Revue Bénédictine XXXV (1923), 40 f. über das Unstatthafte, psychologische Erwägungen, statt historischer Unterlagen zu geben, belehren lassen muß. — Linderbauer verdanken wir eine musterhafte Ausgabe des Textes der Regel Benedikts.

410. Fr. Lanzoni, Santi Africani nella Bassa Italia e nelle isole adiacenti. Monza 1918, 69 S.

L. prüft die Nachrichten über angeblich oder wirklich nach Italien von Afrika her zugewanderte Heilige, darunter auch solche von der vandalischen Verfolgung betroffene, z. B. Quodvultdeus, Bischof von Karthago, unter Geiserich und Vindemialis von Capsa unter Hunerich.

411. A. Vaccari, Un commento a Giobbe di Giuliano di Eclano. Rom 1915, VIII, 218.

weist überzeugend die Verfasserschaft des Julian für den im Spicilegium Casinense II, 1, 333 ff. unter dem Namen des Presbyters Philippus veröffentlichten Hiobkommentars nach und vervollständigt so das Bild des Bischofs Julianus von Aeclanum als eines vortrefflichen Vertreters der Gelehrsamkeit der ersten Hälfte des 5. Jahrhunderts.

412. G. Böhmer, Petrus Chrysologus, Erzbischof von Ravenna, als Prediger. Diss. Münster. Paderborn 1919, 45 S.

412 a. F. J. Peters, Petrus Chrysologus als Homilet. Ein Beitrag zur Geschichte der Predigt im Abendland. Köln 1919, XII, 168 S.

***412 b.** D. L. Baldisserri, San Piero Crisologo, Arcivescovo di Ravenna. Studio critico. Imola 1920, VI, 112 S.

Böhmer meint zur Frage, ob Petrus Chrysologus auch Griechisch gekonnt habe, daß er nicht völlig unbekannt mit dieser Sprache gewesen, aber nicht tief in ihren Geist eingedrungen sei. — Peters, der die Ergebnisse von E. Stein (s. Nr. 220) noch nicht kannte, schildert die Zeitlage, orientiert über Quellen und behandelt die sermones eingehend nach ihrem dogmatischen, moralischen, liturgischen und exegitischen Gehalt, nach ihrer Form und ihrem kulturgeschichtlichen Wert, ist freilich mehr als wissenschaftlicher Beitrag zur praktischen Theologie zu bewerten. — Die Arbeit von Baldisserri konnte ich mir nicht beschaffen.

***413.** A. Fortescue, The early papacy to the synod of Chalcedon 451. London 1920, 62 S.,

mir nicht zugänglich.

413 a. Fr. X. Seppelt, Papstgeschichte von den Anfängen bis zur französischen Revolution. 2 Bde. (Sammlung Kösel, Bd. 88/89 und 90/91), Kempten-München 1921, 231 und 200 S.

Dieser kurzgefaßte Abriß, für einen weiteren Leserkreis berechnet, wird in seiner rein biographischen Behandlung in keiner Weise den Anforderungen gerecht, die die Wissenschaft auch an ein solches populäres Werk stellen muß.

414. K. Adam, Causa finita est. Beitr. z. Gesch. d. christl. Altertums u. d. byzant. Lit. Festgabe A. Ehrhard zum 60. Geburtstag dargebracht. Bonn 1922, 1 ff.

414 a. A. M. Koeniger, Prima sedes a nemine iudicatur. Ebenda 273 ff.

414 b. Th. Harapin, Primatus pontificis Romani in concilio Chalcedonensi etc. s. Nr. 384.

Adam sieht in der Stelle Augustin serm. 131, 6 nach der Beendigung des Pelagianischen Streites eine grundsätzliche Haltung Augustins und der afrikanischen Bischöfe zum römischen Lehrprimat. — Koeniger untersucht, auf welchem Weg die Formulierung dieses kirchlichen Rechtssatzes zustande kam, der zuerst in einer der heutigen Fassung entsprechenden Formulierung von Zosimus I. im Jahre 418 zitiert wird.

415. H. Getzeny, Stil und Form der ältesten Papstbriefe bis auf Leo d. Gr. Ein Beitrag zur Geschichte des römischen Primats. Dissert. Tübingen, gedr. Günzburg 1922, 102 S.

G. kommt u. a. zu dem für die Quellenbenutzung wichtigen Resultat, daß seit Constantins Zeit nur der lateinische Text der Papstbriefe original ist.

416. H. von Schubert, Große christliche Persönlichkeiten. Stuttgart u. Berlin 1921, 178 S.

gibt neben beachtlichen Bemerkungen über die Bedeutung der Persönlichkeit in der Geschichte auch einen Abschnitt über Gregor d. Gr., dessen Gestalt er meisterhaft in den Rahmen der Zeitgeschichte hineinstellt.

417. W. M. Peitz, Das Register Gregors I., Beiträge zur Kenntnis des päpstlichen Kanzlei- und Registerwesens bis auf Gregor VII. Ergänzungsh. zu Stimmen d. Zeit, 2. Reihe Forschungen, 2. Heft. Freiburg i. Br. 1917.

417a. E. Posner, Das Register Gregors I. Neues Archiv XLIII (1922), 245 ff.

Posner führt den Beweis, daß — entgegen der Peitzschen Annahme, die drei von Ewald unterschiedenen Hauptsammlungen seien nicht Auszüge aus dem lateranischen Originalregister Gregors I. (L), sondern die eine von ihnen, die von Ewald als „Hadrianisches Register" R bezeichnete, sei eine Abschrift des vollen Originalregisters — in allen wesentlichen Punkten die Ewaldsche Auffassung nicht erschüttert sei.

418. P. Batiffol, Les églises Gallo-romaines et le siège apostolique. Rev. d'hist. de l'église de France 1922. (April-Juni.)

Der Bischof Patroclus von Arles wollte sich durch Papst Zosimus eine Art Vikariat übertragen lassen, um Arles zur Metropole und den Bischof zu einer Instanz über alle gallischen Provinzen zu machen. Doch der Versuch scheiterte, die gallo-romanischen Kirchen bewahrten ihre Autonomie, wenn sie auch Rom als eine gewisse Autorität anerkannten.

419. J. P. Waltzing, Tertullian et Salvien. Le Musée Belge XIX/XXIV (1920), 39 ff.

419a. U. Moricca, Salviano e la data del „de Gubernatione Dei". Riv. di Filol. XLVI (1918), 241 ff.

Waltzing zeigt, daß Salvian die Schriften Tertullians eifrig gelesen haben muß. — Moricca sieht in Salv. de gub. dei VI, 12, 68, wo die Eroberung von Sardinien und Sizilien durch die Vandalen erwähnt wird, was für Sardinien ins Jahr 461 führt, den sicheren Beweis, daß der Traktat nicht vor diesem Jahr geschrieben sein kann.

420. L. Duchesne, Fastes épiscopaux de l'ancienne Gaule. t. III. Les provinces du nord et de l'est. Paris 1915, 270 S.

Damit schließt dieses für die Prosopographie der gallischen Kirche wichtige und ergebnisreiche Werk, das in diesem Band, abgesehen von einem Überblick über die Verwaltungseinteilung von Belgica und Germania, zu den Geschicken der Völkerwanderungszeit und ihren

Folgen für das kirchliche Leben in den einzelnen prosopographischen Artikeln ein reiches Material verarbeitet.

421. P. Besnard, Les origines et les premiers siècles de l'église Chalonnaise. Chalon-sur-Saône 1922, II, 130 S.

Die vorsichtig die Quellen bewertende Arbeit wirft reichen Ertrag ab.

422. Helene Wieruszowski, Die Zusammensetzung des gallischen und fränkischen Episkopats bis zum Vertrag von Verdun mit besonderer Berücksichtigung der Nationalität und des Standes. Bonner Jahrb. 127 und gesondert Bonn 1922, 83 S.

Aus dieser sehr erfreulichen Leistung, die behutsam und umsichtig die Schwierigkeiten nicht verbirgt, kommen für uns in Frage besonders: Die vorfränkische Zeit, Über Nationalität und Heimat der gallischen Bischöfe des 6. Jahrhunderts, Die historische Voraussetzung für die Bildung eines gallischen Episkopats, Das Nepotensystem, Über romanische Bischöfe aus vornehmem Stand in vorfränkischer und fränkischer Zeit.

423. J. Zeiller, Contacts entre l'église des Gaules et celle d'Illyrie. Bull. de la soc. des antiqu. de France 1923, 228 ff.

Z. knüpft an ein Schreiben des Konzils von Grado an Kaiser Mauricius (591) an und entscheidet sich gegen die Ansicht von G. Morin im Boll. di archeol. e stor. Dalmata 1921, 43 dahin, daß die dort genannten Kirchen Breonensis, Tiburniensis und Augustana die Kirchenprovinzen der alten Raetia I a, II a und Noricum bezeichnen, in der schon eine Zeit lang fränkische Bischöfe Priester geweiht hatten. Das Schreiben enthält die Ablehnung, mit Rom zu kommunizieren, und die Drohung, lieber mit der gallischen Kirche zusammenzugehen.

424. N. J. D. White, St. Patrick. His Writings and Life. Translations of Christ. Lit., ser. V: Lives of the Celtic Saints. London, SPCK 1920, 147 S.

Die hier gegebene Lebensbeschreibung Patricks verdient neben Burys großer Biographie als selbständige Leistung genannt zu werden.

*425. Sir H. H. Howorth, The golden days of the early English Church. 3 Bde. London 1917, 578, 525, 443 S., ist mir nicht zugänglich.

426. J. Zeiller, Les origines chrétiennes dans les provinces danubienne de l'empire romain. Bibl. des écoles fr. d'Athènes et de Rome fasc. CXII, Paris 1918, IV, 667 S.

426 a. R. Netzhammer, Die christlichen Altertümer der Dobrudscha. Bukarest 1918, VII, 224 S.

Zeiller leistet hier vortreffliche Arbeit für die Kenntnis der Ausbreitung und Organisation der Kirche in den Donauprovinzen, ihrer Bischofssitze und der Rückwirkung der innerkirchlichen Streitigkeiten

auch auf diese Gegenden, dazu für die Rolle dieser Kirchen bei der Bekehrung der benachbarten und eindringenden Heiden. — Netzhammer gibt ein Teilgebiet, vor allem auch auf archäologisch-epigraphisches Material gestützt; die Bischöfe von Tomi und die Metropole selbst gewinnen Leben, außerdem auch die Basilikenstadt Tropaeum.

427. O. Wulff, Altchristliche und byzantinische Kunst. I. Die altchristliche Kunst von ihren ersten Anfängen bis zur Mitte des ersten Jahrtausends. Berlin-Neubabelsberg 1914/18, 632 S. mit 536 Abb. u. XXXIII Tafeln.

Dies klar geschriebene Werk dürfte wohl die beste Zusammenfassung über die Kunst auch unserer Berichtsperiode sein. Vgl. die anerkennende Besprechung von J. Strzygowski, Byz. Ztschr. XXIII, 416 ff.

428. J. Strzygowski, Ursprung der christlichen Kirchenkunst. Neue Tatsachen und Grundsätze der Kunstforschung. Leipzig 1920, XII, 204 S.,

faßt hier konsequent seine Hypothesen zu einem geschlossenen Ganzen zusammen und findet den Weg zur Lösung der Frage nach dem Ursprung der christlichen Kirchenkunst über seine früheren Annahmen vom Einfluß von Iran und Armenien hinaus, besonders im mazdäischen Einfluß. Doch scheinen mir die Bedenken von C. Watzinger in Or. Lit. Ztg. 1922, 270 ff. sehr einleuchtend.

Nachträge.

226 a. F. Martroye, Germain le neveu du Justinien. Bull. des antiqu. de France 1914, S. 237 ff.

wendet sich m. E. nicht gerade mit durchschlagenden Gründen gegen die Auffassung, daß die Heirat des Germanus (zu ihm vgl. übrigens Nr. 69) mit Mataswintha und die Übertragung des Kommandos auf ihn mit diesem dynastischen Lockmittel habe wirken sollen, sieht in den Worten des Anonymus Valesianus vielmehr nur politische Propaganda.

346 a. F. Martroye, Du sens de „auri libra“ et de „auri centenarium“ dans les lois et chez les historiens du IVe et Ve siècles. Bull. des antiqu. de France 1916, 247 ff. und 265 ff.

In diesen Zeiten bedeutet libra auri wirklich ein römisches Pfund Gold zu 327,45 g und entsprechend auri centenarium wirklich 100 römische Pfund Gold. Endlich sei noch erwähnt

F. Martroye, Stilicon et la tutelle d'Arcadius et Honorius. Bull. des antiqu. de France 1916, 102 ff.

bringt berechtigte Zweifel gegen die Annahme einer juristisch zu verstehenden Vormundschaft vor und skizziert die Ämterlaufbahn des Stilicho.

Verzeichnis der in Band 213 besprochenen Schriften.





